BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
DES PARLAMENTARISMUS UND DER
POLITISCHEN PARTEIEN

BAND 85

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES PARLAMENTARISMUS UND DER POLITISCHEN PARTEIEN

HERAUSGEGEBEN VON DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTE DES PARLAMENTARISMUS
UND DER POLITISCHEN PARTEIEN

BAND 85

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

WOLFGANG SCHWENTKER

KONSERVATIVE VEREINE UND REVOLUTION IN PREUSSEN 1848/49

Die Konstituierung des Konservativismus als Partei

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schwentker, Wolfgang:
Konservative Vereine und Revolution in Preussen 1848, 49: die Konstituierung des Konservativismus als Partei / Wolfgang Schwentker. – Düsseldorf: Droste, 1988.
(Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien; Bd. 85)
ISBN 3-7700-5147-5
NE: GT

D 61

Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V., Bonn, wird institutionell gefördert durch den Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

© Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V., Bonn 1988

Verlag
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1988

Satz
Computersatz Bonn GmbH, Bonn

Papier
Alterungsbeständiges Nordland Naturpapier gemäß DIN 6723, frei von Aluminiumsulfat und säurebildenden Verbindungen

Druck und Einband
Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, Neustadt/Aisch
Printed in Germany

ISBN 3-7700-5147-5

Vorwort

Dem vorliegenden Buch über die Frühformen konservativer Parteienbildung liegt meine im Wintersemester 1985/86 von der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf angenommene Dissertation zugrunde, die ich für den Druck geringfügig überarbeitet habe.

Jeder, der an einer Universität eine erste wissenschaftliche Arbeit vorlegt, ist gehalten, am Schluß zu erklären, daß er diese eigenständig und ohne fremde Hilfe verfaßt hat; jeder weiß aber auch, daß dies nur bedingt zutrifft. Am Zustandekommen eines Buches haben immer auch andere einen maßgeblichen Anteil. Es ist mir deshalb eine Freude, ihnen allen an dieser Stelle meinen Dank abstatten zu können.

Nennen möchte ich vor allem meinen verehrten akademischen Lehrer Prof. Dr. Wolfgang J. Mommsen, von dessen Seminar das Thema angeregt wurde und der mir in den letzten Jahren stets mit Rat und Kritik zur Seite gestanden hat.

Dank gebührt auch den vielen Archivaren und Bibliothekaren, die ich hier namentlich nicht alle aufzuführen vermag. Sie haben mir nicht nur ihre Materialien bereitwillig zur Verfügung gestellt, sondern sind auch den Anfragen des Anfängers geduldig nachgegangen und haben ihn bei der Suche nach den Quellen oft auf die richtige Fährte gesetzt. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang das Zentrale Staatsarchiv der DDR mit seinen Dienststellen in Merseburg und Potsdam, das Staatsarchiv Potsdam, das Wojewodschaftsarchiv Stettin sowie das Institut für Zeitungsforschung Dortmund und nicht zuletzt die Universitätsbibliothek Düsseldorf.

Für die kritische Lektüre des Manuskripts danke ich Frau Dr. Rita Aldenhoff und den Herren Professoren Dr. Hans Boldt, Dr. Christof Dipper und Dr. Dieter Langewiesche. Hilfreiche Anregungen sind auch von den Freunden und Kollegen am Historischen Seminar der Universität Düsseldorf, insbesondere von Dr. Gerd Krumeich, ausgegangen. Ihnen sei für die stete Gesprächsbereitschaft herzlich gedankt. Zusätzliche Hinweise verdanke ich Dr. Manfred Gailus, Dr. Friedrich Lenger und Dr. Włodzimierz Stępiński.

Dank schulde ich auch all denen, die mir bei der Herstellung des Manuskripts geholfen haben. Mein Vater hat aus einem schwer lesbaren Manuskript eine erste maschinenschriftliche Fassung gemacht. Die Reinschriften übernahmen Kerstin Kitzmann-Teves und Kirsten Zirkel, die mir auch bei den Fahnenkorrekturen half. Claus-Peter Beuttenmüller hat die Karten angefertigt. Ihnen allen sei für ihre Mühe aufrichtig gedankt. Den Mitgliedern der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien und ihrem Vorsitzenden, Prof. Dr. Rudolf Morsey, sei Dank dafür gesagt, daß sie die Arbeit in

ihre Reihe aufgenommen haben. Der Generalsekretär der Kommission, Dr. Martin Schumacher, hat mir in der Phase der Drucklegung des Buches vielfältige Unterstützung zuteil werden lassen.

Besonders sei an dieser Stelle meiner Familie für ihre liebevolle Fürsorge und Ermutigung in den Jahren der Niederschrift dieses Buches gedankt. Daß die Universität Düsseldorf diese Arbeit dann mit dem Preis „Beste Dissertation des Jahres 1986" bedacht hat, war mir Freude und Ansporn zugleich.

Düsseldorf, im März 1988 Wolfgang Schwentker

Inhalt

Vorwort 5

Verzeichnis der Abkürzungen 9

Einleitung 11

Erstes Kapitel
Konservativismus in Preußen vor 1848
1. Soziale Strukturbedingungen und politische Ordnungskonzeptionen . 33
2. „Parteitheorie" und Organisation im Vormärz 48

Zweites Kapitel
Die Konservativen in der Defensive
1. Die Märzereignisse, der zweite Vereinigte Landtag und die Wahlen zur preußischen Nationalversammlung 57
2. Die gesetzgeberischen Projekte von Regierung und Nationalversammlung in der konservativen Kritik 67

Drittes Kapitel
Die Entstehung der konservativen Vereine
1. Vorläufer, „Patriotische Vereine" und „Preußenvereine", Kriegervereine und Bauernvereine 72
2. Konservative Sammlungspolitik im „Verein für König und Vaterland" 87
3. Der „Verein zur Wahrung der Rechte des Grundbesitzes und zur Aufrechterhaltung des Wohlstands aller Volksklassen" und das „Junkerparlament" 100
4. „Parthei" oder Interessengemeinschaft? Die konservativen Vereine nach dem „Junkerparlament" 111

Viertes Kapitel
Konservative Vereine zwischen „zweiter Revolution" und Konterrevolution
1. Die Heeres- und Verfassungsfrage und der Sturz des Ministeriums Auerswald – Hansemann 118
2. Die Vereine in der Krise der Revolution 130

Fünftes Kapitel
Die Struktur der konservativen Vereine in der Revolution
1. Vorbemerkung 144
2. Die programmatischen Ziele der konservativen Vereine 145
3. Die Organisationsformen der konservativen Vereine 150
4. Geographische Provenienz 156
5. Soziales Profil: Mitglieder und Führungsschichten 167
6. Formen der Selbstdarstellung 174

Sechstes Kapitel
Die konservativen Vereine und die Revolution als Krise des sozialen Systems
1. Vorbemerkung 182
2. „Freßfreiheit statt Preßfreiheit": Konservative Sozialpolitik zwischen christlicher Verantwortung und bonapartistischem Kalkül 184
3. Zwischen Thron und Altar: die konservativen Vereine und die evangelische Kirche 214
4. Die Auseinandersetzungen um die Reform der Gemeindeordnung ... 223

Siebtes Kapitel
Vom Verein zur „Parthei": Verfassungsfragen und Januarwahlen 1848/49
1. Die Haltung der Konservativen zum Verfassungsoktroi vom 5. Dezember 1848 232
2. Die Wahlkomitees und das konservativ-liberale Bündnis an der Basis .. 247
3. Die konservativen Vereine und die Fraktion der Rechten nach dem Zusammentritt der Zweiten Kammer 263

Achtes Kapitel
Die konservativen Vereine auf dem Weg in die Reaktion
1. Der „Treubund für König und Vaterland" 280
2. Die innenpolitischen Auseinandersetzungen um den Belagerungszustand und die Kaiserwahl 290
3. Alter oder neuer Konservativismus? Die konservativen Vereine und das Ende der Revolution 312

Zusammenfassung und Ausblick 335

Verzeichnis der Tabellen und Karten 342

Quellen- und Literaturverzeichnis
1. Ungedruckte Quellen 343
2. Quellen und Literatur 347

Register 371

Verzeichnis der Abkürzungen

AfK	Archiv für Kulturgeschichte
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AfSS	Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik
AHR	American Historical Review
ALR	Allgemeines Landrecht
Art.	Artikel
Bez.	Bezirk
Beil.	Beilage
Bd., Bde.	Band, Bände
CJH	Canadian Journal of History
Dass.	Dasselbe
Ebd.	Ebenda
Fasz.	Faszikel
FBPG	Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte
GG	Geschichtliche Grundbegriffe
Geh.	Geheimer, Geheimes
GuG	Geschichte und Gesellschaft
GSTA	Geheimes Staatsarchiv
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
Hrsg.	Herausgeber
Hist. Jb.	Historisches Jahrbuch
Hist. Vjschr.	Historische Vierteljahresschrift
HZ	Historische Zeitschrift
IAfSL	Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur
IfZ	Institut für Zeitungsforschung (Dortmund)
Jb., Jbb.	Jahrbuch, Jahrbücher
JbfG	Jahrbuch für Geschichte
JbGMO	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands
JbIDG	Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte
JbW	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
JCEA	Journal of Central European Affairs
JCH	Journal of Contemporary History
JSH	Journal of Social History
Kgl.	Königlich
KVjfS	Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
Leg. Per.	Legislatur-Periode

masch.	maschinenschriftlich
MEW	Marx-Engels-Werke
Mo. Bl.	Morgenblatt
Ms.	Manuskript
Nl.	Nachlaß
NPL	Neue Politische Literatur
NPZ	Neue Preußische Zeitung
NV	Nationalversammlung
preuß.	preußisch
Preuß. Jbb.	Preußische Jahrbücher
Reg.	Regierung
Rep.	Repositur
RWZ	Rheinisch-Westfälische Zeitung
Sign.	Signatur
Slg.	Sammlung
Sta.	Stadtarchiv
StA	Staatsarchiv
Stb.	Stadtbibliothek
StB.	Staatsbibliothek
Sten. Ber.	Stenographischer Bericht, Stenographische Berichte
T.	Taler
Tab.	Tabelle
Tit.	Titulatur
undat.	undatiert
Vgl.	Vergleiche
WaG	Welt als Geschichte
WAP	Wojewódzkie Archiwum Państwowe
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung
ZHG	Zeitschrift für hessische Geschichte
ZStA	Zentrales Staatsarchiv
ZvGA	Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde

EINLEITUNG

„Es hatte niemand Neigung eine Partei zu bilden –
ein mühsames, feines, edles Geschäft! Erst 1848,
als die Not auf den Nägeln brannte, kamen wir,
20 Jahre zu spät, darauf."

Ernst Ludwig von Gerlach in seinen „Aufzeichnungen",
Bd. 1, S. 247.

Die deutsche Revolution von 1848/49 entsprach, wie kaum eine der großen politischen und sozialen Umwälzungen vergangener Jahrzehnte, einer in der Bevölkerung weit verbreiteten Erwartung. Während jedoch die liberale und demokratische Opposition mit ihr die Hoffnung auf sozialen Fortschritt und politische Emanzipation verband, stellte sie für die Konservativen in allen deutschen Ländern von Anbeginn an eine massive Bedrohung ihrer bislang weitgehend ungefährdeten Führungsrolle in Staat und Gesellschaft dar. Seit der Französischen Revolution von 1789 hatten vor allem die Konservativen immer wieder vor einem neuen sozialen und politischen Umbruch gewarnt und ein gutes Stück ihres politischen Selbstverständnisses aus dieser historischen Erfahrung heraus bezogen. Nun wurden ihre politischen Befürchtungen von den Ereignissen im Frühjahr 1848 sogar noch übertroffen. Eine Welle revolutionärer Unruhen, im Februar von Paris mit dem Sturz Louis Philippes ausgehend, hatte die deutschen Länder rasch erfaßt und bald darauf sämtliche mitteleuropäischen Staaten in ihren Sog gezogen. Das verkrustete Gehäuse der Restauration, das dem politischen Emanzipationswillen eines immer selbstbewußter auftretenden Bürgertums kaum etwas substantiell Gleichwertiges entgegenzusetzen vermochte und den sozialen Problemen der Zeit wenn nicht blind, so doch hilflos gegenüberstand, fiel unter der Dynamik dieses Protests wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Die Erhebung machte zwar noch vor den Thronen halt, stellte aber die Machtbastionen der alteingesessenen Gewalten in Militär und adeligem Grundbesitz, in kirchlicher Orthodoxie und hoher Bürokratie in Frage, und nirgendwo war deren Fall tiefer als im mit Österreich mächtigsten Staat des Deutschen Bundes, in Preußen.

Dort war es schon Anfang März, zunächst im Rheinland, zu zahlreichen Massenversammlungen gekommen, in denen Demokraten ganz radikal, und in dieser Form sicherlich nicht typisch, die politischen Bedürfnisse der Bevölkerung auf einen Nenner brachten: Gesetzgebung und Verwaltung durch das Volk, allgemeines Wahlrecht und Wählbarkeit in Staat und Gemeinde, Rede-, Presse- und Vereinigungsfreiheit, allgemeine Volksbewaffnung und Sicherung

der Arbeitsplätze.[1] Wenn auch Militäreinheiten den Unruhen zunächst noch Herr werden konnten, so sah sich die preußische Staatsführung doch schon bald mit ähnlichen Forderungen nach bürgerlichen Freiheitsrechten auch in Berlin und den größeren Provinzhauptstädten konfrontiert. Als sich diese dann noch mit sozialrevolutionärem Protest vermengten, die Krone nach wie vor unnachgiebig blieb und preußisches Militär mit Gewalt gegen Demonstranten vorging, entstand jenes revolutionäre Gemisch, das sich dann am 18. und 19. März in Berlin in der Errichtung von Barrikaden und blutigen Straßenkämpfen entlud. Diese Vorgänge sind oft und eindringlich geschildert worden und brauchen an dieser Stelle nicht mehr ausgeführt zu werden. Der König schwenkte um, verzichtete von nun ab auf die militärische Konfrontation und suchte die *politische* Lösung des Konflikts. Mit dem Aufruf „An meine lieben Berliner" gab er den revolutionären Kräften zunächst einmal nach und stellte den Abzug der Truppen in Aussicht.[2] Seine hochkonservativen Ratgeber, das königstreue Offizierkorps und die Royalisten auf dem „platten Land" stürzte er damit in einen tiefen Loyalitätskonflikt. Sie waren gleichsam per königliche Order zum Stillhalten gezwungen, aber auch personell und organisatorisch kaum in der Lage, den revolutionären Kräften ernsthaften Widerstand entgegenzusetzen. Die Truppen mußten die Hauptstadt verlassen, der König konkretisierte sein Verfassungsversprechen und leistete – nachdem das Kompromißministerium Arnim-Boitzenburg unter dem Druck der Straße nur Episode geblieben war – mit der Einsetzung eines bürgerlichen Märzministeriums unter der Führung der rheinischen Liberalen Ludolf Camphausen und David Hansemann den wesentlichen Forderungen der Opposition Folge. Nachdem schon am 17. März die Pressezensur gefallen war, stellte eine königliche Verordnung am 6. April die Vereins- und Versammlungsfreiheit her. Alle preußischen Staatsbürger waren nunmehr berechtigt, „sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgänglichen polizeilichen Erlaubnis unterworfen wäre."[3] Versammlungen im Freien mußten von der Obrigkeit gestattet werden, wenn für öffentliche Sicherheit und Ordnung Gewähr geboten wurde. Und schließlich wurde allen Bürgern das Recht zugestanden, „zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in Gesellschaften zu vereinigen."[4] Alle das freie Vereinigungsrecht beschränkenden und noch bestehenden Bestimmungen waren damit aufgehoben. Jede politische und gesellschaftliche Gruppe konnte sich nun auf rechtmäßigem Wege jene Institutionen schaffen, deren sie zur politisch wirkungsvollen Ausübung ihrer neuen Rechte bedurfte. Eine Welle von Vereinsgründungen und eine nie gekannte Pressevielfalt, Kundgebungen und Straßenumzüge, Petitionen und Adressen, Flugblätter und Karikaturen, Lesehalle, Klubabend und politischer Frühschoppen legten davon überall ein beredtes Zeugnis ab.[5]

---

1 Vgl. V. Valentin, Bd. 1, 1970, S. 416.
2 Siehe den Abdruck bei E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, S. 447.
3 Ebd., S. 452.
4 Ebd.
5 Materialreich und illustrativ in diesem Zusammenhang R. Springer, 1850, u. A. Wolff, 1979.

Die konservativen Kreise in der Bevölkerung haben auf den Ausbruch der Revolution ganz unterschiedlich reagiert. Dies ist nicht überraschend, denn sie waren zu diesem frühen Zeitpunkt noch viel weniger eine politische Gemeinschaft als die die Revolution vorantragenden politischen Gruppen. Die einen haben die Dynamik der politischen Vorgänge im Frühjahr 1848 lediglich als „politischen Spuk" abgetan und die Entschlossenheit der oppositionellen Bewegung zur Erneuerung der politischen und sozialen Verhältnisse unterschätzt. Ein gemäßigt Konservativer wie der Gutsbesitzer Ernst von Bülow-Cummerow, seit den 1840er Jahren als ökonomisch versierter Publizist geschätzt und als aufmerksamer Beobachter der politischen Szenerie bekannt, demonstrierte noch am 18. März Zweckoptimismus. Er empfahl dem König, „sich an die Spitze der Bewegung, jetzt wo es noch möglich ist, zu stellen, um diese zu beherrschen und das Haupt Deutschlands zu werden."[6] Ganz anders dagegen die reaktionären Frondeurs aus dem Ratgeberkreis des Königs. Sein Adjutant Leopold von Gerlach sah zur Stabilisierung der inneren Verhältnisse „nur noch einen Hoffnungsstrahl: den Krieg mit Frankreich ... Meinetwegen mögen sie ohne Gegenwehr den Rhein mit seinen Festungen nehmen, wenn nur ein Krieg daraus wird."[7] Und einige hochkonservative Junker wie Adolf von Thadden-Trieglaff und der junge Otto von Bismarck planten gar Angriffe auf die Hauptstadt Berlin, um den König den Revolutionären zu entreißen.[8] Dies alles wurde Anekdote und zeugte mehr von Ignoranz oder Selbsttäuschung als von einer realistischen Einschätzung des ihnen noch verbliebenen Handlungsspielraums. Wie eng dieser war, wurde den Konservativen bei Bekanntwerden der Ergebnisse der Wahlen zur Frankfurter und Berliner Nationalversammlung schmerzlich bewußt.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt war klar, daß die Konservativen, gleich welcher Schattierung, beim parlamentarischen Ringen um die brennenden Fragen von Verfassungsgestaltung und Nationalstaatsbildung nicht präsent waren. Der Weg in die Paulskirche blieb ihren Vertretern in Preußen, die erst preußisch, dann deutsch, erst monarchisch, dann konstitutionell, wenn nicht gar noch absolutistisch (hier waren die Grenzen fließend) dachten, versperrt. Die Rechte setzte sich dort aus konservativ gestimmten Liberalen, wie man vorsichtig sagen muß, zusammen; (der Prozeß der Fraktionsbildung war ja noch in vollem Gange). Erst Anfang Juni, nachdem die parlamentarische Debatte im Anschluß an den Antrag Raveaux[9] zu einer Klärung der politischen Fronten beigetragen hatte, konnte in den Augen eines aufmerksamen Beobachters „von fertigen, konstituierten und organisierten Parteien die Rede sein."[10] Gleichwohl hatten die

---

6 Brief Ernst v. Bülow-Cummerows an Friedrich Wilhelm IV. vom 18. 3. 1848, ZStA Merseburg, Königliches Hausarchiv, Nl. Friedrich Wilhelm IV., Rep. 50J, Nr. 113.

7 Brief Leopold v. Gerlachs an Ernst Ludwig von Gerlach vom 29. 3. 1848, in: E. L. v. GERLACH, Briefe, 1970, S. 498.

8 E. L. v. GERLACH, Tagebuch (23. 3. 1948), 1970, S. 87. Vgl. ausführlicher unten, S. 58.

9 Am 19. 5. 1848 hatte der Abgeordnete Raveaux beantragt, daß die in die deutsche und in die preußische Nationalversammlung gewählten Abgeordneten das Recht erhalten sollten, beide Mandate anzunehmen. STEN. BER. (Frankfurt), Bd. 1, S. 28 ff. Die beste zusammenfassende Analyse der Entstehung, Taktik und Organisation der Fraktionen immer noch bei G. ZIEBURA, 1963, hier bes. S. 203 ff.

10 K. BIEDERMANN, 1849, S. 11.

Fraktionen mit ihren schlagwortartigen, z. T. lediglich in Nuancen unterschiedenen Programmen nur für Eingeweihte und den politisch Kundigen feste Konturen, die sich im Spiel der Abstimmungsschlachten nur allzu leicht verzerrten. Als sich die rechte Fraktion im „Steinernen Haus", später dann im „Café Milani" zusammenfand, war auch sie personell und in der politischen Zielsetzung nur schwer festzulegen. Konnte und wollte sie denn bei der Suche nach einer politischen Identität überhaupt ein Sammelbecken für die noch unorganisierten Gegner der Revolution sein, wo sie doch selbst ein Produkt dieser war? Sie war dazu schon programmatisch nicht bereit. Das von Radowitz redigierte Programm vom 4. Juni[11] sprach sich zwar für „Ordnung und entschiedenen Fortschritt" aus; aber die Antworten, die man in der „Fraktion Milani" auf die Fragen nach dem Verhältnis von „Gesamtbund" und Einzelstaaten, nach den Kompetenzen der Zentralgewalt und der Schöpfung einer „Gesamtverfassung" fand, machte diese politische Gruppe im Grunde für die Konservativen in den Einzelstaaten, vornehmlich in Preußen, als Bündnispartner inakzeptabel. Eindeutig legte sie sich auf die konstitutionelle Monarchie als für alle Einzelstaaten verbindliche Staatsform fest, war aber in den Fragen der Kompetenzverteilung zwischen Zentralgewalt und den einzelstaatlichen Regierungen im Gegensatz zur gemäßigteren Fraktion Casino weitaus föderalistischer ausgerichtet. Daß überhaupt erwogen wurde, daß „Teile der bisherigen Machtvollkommenheit sämtlicher Bundesglieder von diesen abgetreten" werden sollten und der zukünftigen Bundesverfassung notfalls auf dem Exekutionswege Geltung verschafft werden konnte, machte dieses Programm in den Augen der preußischen Monarchisten in höchstem Maße verdächtig.[12]

Aber auch in der preußischen Nationalversammlung wußten die Konservativen ihre Interessen nicht ausreichend vertreten. Am 22. Mai, dem Tag der Eröffnung der Nationalversammlung, kam es dort zunächst zu Vorgesprächen unter den Abgeordneten, die erst einmal dazu dienten, einander kennenzulernen. Erstaunlich schnell fand sich dabei eine rechte Fraktion unter Führung des schlesischen Industriellen Karl August Milde zusammen. Sie sprach sich in ihrem Programm vom 15. Juni[13] für die konstitutionelle Monarchie als die für Preußen verbindliche Verfassungsform aus und stellte sich, im Sinne des am 9. Juni durchgegangenen Antrags von Julius Berends – „Die hohe Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht haben"[14] –, auf den Boden der Tatsachen. Für die Konservativen bedeutete dies ein schier unerträgliches Zugeständnis und zeigte ihnen deutlich an, daß sich das politische Kräfteparallelogramm deutlich zu ihren Ungunsten verschoben hatte. Kaum ein Abgeordneter der „Rechten" setzte dieser Erklärung, weder in der

11 Jetzt abgedruckt bei W. BOLDT, 1971, S. 163 f.

12 Für die zweite Probenummer der Neuen Preußischen Zeitung hatte Radowitz das Programm des „Milani" expliziert und sich für den Zusammenschluß der Rechten und des rechten Zentrums in der Paulskirche eingesetzt. Für Ernst Ludwig von Gerlach und seinen Kreis wurden dabei die wesentlichen Grundlagen des Rechtsstaats, so wie die Konservativen ihn verstanden, aufgegeben. Vgl. E. L. v. GERLACH, Tagebuch (16. 6. 1848), 1970, S. 101.

13 Ein Abdruck des Programms bei F. SALOMON, Bd. 1, 1907, S. 23 f.

14 VERHANDLUNGEN (Berlin), Bd. 1, S. 450.

Nationalversammlung noch in der Fraktion, ernsthaften Widerstand entgegen. Rechtsgrundlage der Nationalversammlung sei das Wahlgesetz vom 8. April mit dem darin ausgesprochenen Vereinbarungsprinzip, und die Souveränitätsrechte sollten „von dem Könige und dem Volke zusammen ausgeübt werden"[15], eine von taktischen Rücksichten geprägte und auf den ersten Blick griffige, der Substanz nach aber vage Formulierung, die, wie Manfred Botzenhart zu recht vermutet, „auf eine Beibehaltung des königlichen Vetorechts bei gleichzeitiger Einschränkung der herrscherlichen Prärogative" abzielte.[16] Hier klangen erste Differenzen zwischen der rechten Fraktion der Nationalversammlung und den eigentlich Konservativen an. Diese sollten das absolute Vetorecht der Krone im Verlauf der Jahre 1848/49 nicht antasten; das wurde Teil eines politischen Programms, der die Konservativen deutlich von den Liberalen unterschied. Aber auch die weiteren programmatischen Vorgaben der rechten Fraktion waren nicht dazu geeignet, die Konservativen außerhalb der Nationalversammlung auf Unterstützung zu verpflichten. Beseitigung aller Reste und Folgen des Feudalsystems, Freisetzung der Grundlasten und freie Verfügbarkeit über Grund und Boden, Wahl *beider* Kammern ohne Vorrechte und Privilegien, das war eigentlich liberales Credo, berührte konservatives Selbstverständnis und zeigte unmißverständlich an, „daß die Rechte der preußischen Nationalversammlung mehr eine gemäßigt liberale als eine konservative Partei sein sollte und im ganzen dem Frankfurter Casino ähnlich war."[17] Das Programm der Rechten fand schließlich bei 150-160 Abgeordneten der Nationalversammlung Zustimmung. Zu ihnen gehörten mit Camphausen, Hansemann, Auerswald und anderen die exponierten Vertreter jenes älteren preußischen Liberalismus, der schon die Opposition auf dem Ersten Vereinigten Landtag geführt hatte. Die wenigen, im engeren Sinne Konservativen entstammten vornehmlich den pietistischen Wahlkreisen Westfalens und des Wuppertals oder gehörten dem preußischen Adel der ehemals polnischen Gebiete an. „Auf der rechten Seite nicht eine Stimme, die der Wahrheit die Ehre gibt", schrieb Ernst Ludwig von Gerlach resigniert[18] und beschrieb die parlamentarischen Möglichkeiten der Konservativen damit durchaus zutreffend.

Für Konservative seines Schlages, die den Ablauf der Ereignisse aufmerksam verfolgt hatten und nüchtern einschätzten, stand spätestens Anfang Juni fest, daß von den Fraktionen der Nationalversammlungen in Frankfurt und Berlin keine angemessene Vertretung genuin konservativer Interessen, geschweige denn parteibildende Impulse zu erwarten waren. Gleichwohl haben sich einige in ihren Reihen von der Notwendigkeit der Einübung in parlamentarische Praktiken überzeugen lassen, auch wenn man in diesen Kreisen 1848 nirgendwo hoffen konnte, den Trägern der Revolution den parlamentarischen Rang abzulaufen. Wirksame politische Interessenvertretung schien für die Konservativen deshalb nur auf dem Weg der außerparlamentarischen Parteibildung, aber mit Blick auf das Parlament, möglich, und dies haben sie, soviel sei hier vorweggenom-

---

15 Vgl. oben Anm. 13, ebd.
16 M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 443.
17 Ebd.
18 E. L. v. Gerlach, Tagebuch (8. 6. 1848), 1970, S. 100.

men, scharfsinnig erkannt und mit Erfolg umgesetzt. Wie kein anderer unter den führenden politischen Kräften der preußischen Konservativen hat Ernst Ludwig von Gerlach diese gleichsam axiomatische Verklammerung von Parlamentarisierung und Parteibildung gesehen: „Je größer der verfassungsmäßige Anteil des Volkes an der Leitung der Regierungsangelegenheiten, desto notwendiger ist die Gruppierung der Staatsbürger nach politischen Richtungen, mit anderen Worten die *Organisation politischer Parteien*. Die Bildung einer Partei hat den Zweck, alle Anhänger einer allgemeingrundsätzlichen politischen Richtung zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen und hierdurch dieser Richtung den Sieg über Abweichende zu verschaffen. Sie bedingt die *Unterordnung spezieller Meinungsschattierungen* unter allgemeine leitende Grundsätze, wodurch die Geltendmachung jener nicht ausgeschlossen, vielmehr nur dem Kampfe von *Fraktionen* innerhalb der Partei vorbehalten wird. Keine Staatsform, von der absoluten Monarchie bis zur Republik, schließt das Vorhandensein politischer Parteien aus, wenn sie ihnen auch nicht eine gleiche Geltung zugesteht; das *constitutionelle System* insbesondere ist aber von Parteikämpfen unzertrennlich und kann nur durch diese Leben gewinnen."[19]

Gerlach stellte die Konservativen mit diesen klarsichtigen Formulierungen in den Prozeß der Vermittlung von Staat und Gesellschaft hinein und akzeptierte diesen als elementares Bedürfnis der bürgerlichen Gesellschaft. Der Konservativismus der Revolutionszeit schien sich dadurch aber praktisch einer „Vergesellschaftung" zu unterwerfen, gegen die er den Staat eigentlich verteidigen wollte. Mußten sich in diesem Wandlungsprozeß die ideologischen Präpositionen und die sozialen Trägerschichten des Konservativismus nicht verschieben? Gelang ihnen die Integration jener Bevölkerungsschichten, die sich 1848/49 nicht mit den revolutionären Veränderungen abfinden wollten und – damit zusammenhängend – wie haben diese ihr politisches Unbehagen überhaupt artikuliert? Diesen Fragen einmal nachzugehen und den Weg nachzuzeichnen, den ein Teil der preußischen Konservativen 1848 antrat und der sie zunächst vom außerparlamentarischen Verein zur im Parlament tätigen Partei führen sollte, hat sich die folgende Untersuchung als Aufgabe gestellt.

Die vorliegende Arbeit umschließt dabei einen Zeitraum, in dem wie kaum in einem anderen in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts das politische und soziale Gefüge der Herrschaftsbeziehungen zur Disposition gestellt war und damit einem tiefgreifenden, alle Lebensbereiche erfassenden sozialen Wandel Rechnung getragen wurde. Die deutsche Revolution von 1848/49 markiert in dieser Hinsicht einen historischen Schnittpunkt, bei dem es, wie dies Alexis de Tocqueville schon 1850 zutreffend analysierte, „nicht mehr bloß um eine Modifizierung, sondern um eine Transformation des Gesellschaftskörpers schlechthin ging...". Man könne spüren, schrieb Tocqueville, „daß die Alte Welt am Ende ist: Wie aber wird die Neue aussehen?"[20] Die Erschütterungen der politischen Ordnungsgefüge und die Verschiebungen der sozialen Konstel-

---

19 NPZ Nr. 50 v. 31. 8. 1848, 2. Beil. Der Artikel datiert vom 27. 8.: „Die Bildung einer conservativen Partei und der Verein für König und Vaterland".

20 Siehe den Brief Tocquevilles an Eugène Stoffels vom 28. 4. 1850, abgedruckt in: I. Geiss (Hrsg.), 1972, S. 269.

lationen haben dabei in besonderem Maße die Entstehung der politischen Parteien geprägt. Das läßt sich sowohl für die Herausbildung ihrer spezifischen politischen Theorien als auch für ihre Bemühungen um eine organisatorische Verfestigung sagen. Beides war – und das gilt sicherlich für alle 1848 wirksamen politischen Gruppierungen – noch im Fluß. Es scheint mir aus diesem Grunde zweckmäßig zu sein, sich vorab über zwei für die folgende Untersuchung grundlegende Begriffe Klarheit zu verschaffen, wenngleich die dazu notwendigen Ausführungen an dieser Stelle nur heuristischen Wert haben können: Was hieß 1848 „conservativ" und mit welchem Begriff der „Parthei" oder des politischen Vereins läßt sich die konservative Vereinsbewegung überhaupt angemessen analysieren?

Es wird sich herausstellen, daß die Antworten, die man auf die erste Frage jeweils zu geben vermag, von den Ereignissen oft genug überholt werden. Der Begriff des „Konservativen" war, wie alle zentralen und ideologisch befrachteten Kategorien der Revolutionszeit, einem steten Bedeutungswandel unterworfen, ja man möchte fast sagen, er hatte sich jeweils unter tagespolitischen Vorzeichen zu bewähren. Dennoch gilt auch hier: die Zugehörigkeit zu einer Partei setzt unter ihren Mitgliedern den Konsens über die Lösungsmodelle für die zentralen Strukturprobleme einer Epoche voraus. Die Chance zur *Organisation* einer politischen Gemeinschaft – einer Partei oder eines Vereins – ist aber nur gegeben, wenn es den Theoretikern (oder Führern) einer politischen Bewegung auch gelingt, diesen Konsens für den politischen Alltag programmatisch festzuschreiben. Hat es unter Konservativen in den ersten Revolutionswochen einen derartigen solidaritätsstiftenden Minimalkonsens gegeben?

Am 1. März 1848 veröffentlichte das in den konservativ-pietistischen Kreisen Sachsens vielgelesene „Volksblatt für Stadt und Land" aus Halle einen Artikel mit der Überschrift „Conservativ"[21], ergänzend dazu vier Wochen später zwei Beiträge mit dem gleichlautenden Titel „Unsere Aufgabe in dieser Zeit".[22] „Uns recht besinnen, daß wir wissen, was wir sind und was wir wollen" war das Leitmotiv der Aufsätze aus der Feder des Chefredakteurs Franz von Florencourt, in denen skizzenhaft die programmatische Ausgangslage der preußischen Konservativen zu Beginn der Revolution umrissen wurde. Da war zunächst in sehr elastischen Formulierungen davon die Rede, der wahre Konservative wolle vom Althergebrachten nur das Gute bewahren, sei aber zu Reformen bereit, „wenn eine wirkliche, nicht eingebildete Anforderung der Zeit oder das Wohl des Vaterlandes" dies erforderlich mache. Die revolutionären Umwälzungen zwangen aber schon bald zu Präzisierungen. In Abgrenzung zur liberalen und demokratischen Opposition bestand Florencourt auf der „Erhaltung der Grundformen des staatlichen und bürgerlichen Lebens". Darunter sei „in *staatlicher* Beziehung die zwar durch Volksberatung erleuchtete, aber in ihren letzten Entscheidungen freie und ungebundene Souveränität des Fürsten" zu verstehen. Das war im Grunde genommen eine verkürzte Beschreibung des monarchischen Prinzips, wie es Friedrich Julius Stahl gleichsam als verfassungsrechtli-

---

21 VOLKSBLATT Nr. 18 v. 1. 3. 1848, Beil.
22 VOLKSBLATT Nr. 26 v. 29. 3. 1848 und Nr. 27 v. 1. 4. 1848; das folgende ebd.

ches Paradigma für den Eintritt der Konservativen in den konstitutionellen Verfassungsstaat geschaffen hatte. Darüber hinaus spielte ein für das weltanschauliche Selbstverständnis des Konservativismus gar nicht zu unterschätzendes Beharren auf jenen Rechtsgrundlagen eine Rolle, die den preußischen Protestantismus als richtungweisende Religionsgemeinschaft an den preußischen Staat band und die in der Formel vom „Bündnis von Thron und Altar" ihre fast schon symbolische Überhöhung erhielt. Geringere Berührungsängste schien es dagegen in der Behandlung der nationalen und sozialen Fragen zu geben. Das Vaterland könne man sich, so Florencourt, als geschlossene Einheit durchaus vorstellen, doch organisch gegliedert müsse diese sein, was dem nationalen Gedanken konservativer Provenienz nun in der Tat eine stark partikularistisch-ständestaatliche Note gab. Zupackender und mit konkreteren Lösungsvorschlägen ging der Artikel dagegen die Probleme der Sozialfürsorge an. Es stehe außer Zweifel, so ließ das „Volksblatt" seine Leser wissen, „daß mehr für die geistliche und leibliche Wohlfahrt der arbeitenden Klassen geschehen" müsse. Hilfe zur Selbsthilfe, oder, wie der Hallenser Historiker und konservative Vereinspolitiker Heinrich Leo geschrieben hat, Kampf dem „entsittlichenden Krieg der freien Konkurrenz"[23] waren die Zauberformeln konservativer Sozialpolitiker, die nicht wenige in ihren Bann schlagen sollten und die die revolutionäre Bewegung in Preußen nachhaltig zu schwächen vermochten.

Insgesamt waren all diese programmatischen Ansätze noch nicht ausgereift, aber dies war ja nicht nur bei den Konservativen der Fall. Dennoch: Monarchisches Prinzip, christlicher Staat, preußischer Partikularismus und eine Daseinsfürsorge für die Unterschichten mit einem deutlich paternalistischen Zuschnitt, das waren die Motive, mit denen sich die Anhänger konservativer Wertvorstellungen durchaus identifizieren konnten und mit denen sie sich aus dem weitgefächerten Spektrum der politischen Meinungen absetzen lassen. Sie waren verbindlich genug, um sich ideologisch gegenüber den politischen Theorien der Liberalen und Demokraten als eigenständige Kraft ins Spiel zu bringen. Ihre relative Unbestimmtheit ließ andererseits den Vertretern der verschiedenen konservativen Ordnungskonzeptionen genügend Spielraum zur Identifikation und Integration. Inwieweit dieser gleichsam vorrevolutionäre Konservativismus durch die Revolution selbst umgeprägt wurde, ist eine ganz andere Frage.

Der noch relativ unbestimmten programmatischen Zielsetzung entsprach unter den politischen Gruppierungen eine zu Beginn der Revolution noch ganz unterentwickelte organisatorische Infrastruktur. Dafür hatte eine restriktive Vereinsgesetzgebung im Vormärz gesorgt, die vor allem die liberale und demokratische Opposition in ihrer organisatorischen Entwicklung blockiert hatte und die die Entstehung einer entsprechenden Parteitheorie verzögern mußte. Demgegenüber hatte für die Konservativen in den 1840er Jahren noch keine Veranlassung bestanden, dem monarchischen Staat als eigenständige politische Kraft gegenüberzutreten; sie haben deshalb den Weg zur Partei erst verspätet angetreten und sind, von wenigen Ausnahmen wie dem Sozialpolitiker Victor Aimé Huber abgesehen, über einige Ansätze zur Formulierung einer spezifisch

23 H. Leo, Universalgeschichte, Bd. 6, ²1850, S. 736.

konservativen „Parteitheorie" nicht hinausgekommen. 1848 herrschte in allen politischen Lagern über den Bedeutungsgehalt der Begriffe „Parthei" oder „Verein", namentlich über den Terminus „politischer Verein", mitnichten Übereinstimmung. Dies hat in der Forschung im Grunde bis heute nachgewirkt und die Diskussion über die Entstehungsbedingungen der deutschen Parteien schon terminologisch belastet. Alternative Lösungsvorschläge haben sich bis heute nicht durchsetzen können.[24] Eine Ursache dafür bildete der tiefgreifende Bedeutungswandel, dem die Begriffe „Partei" und „Verein" gerade um die Mitte des 19. Jahrhunderts ausgesetzt waren und dem die politischen Gruppierungen auf sicherlich unterschiedliche Weise Rechnung getragen haben.

Noch im Vormärz hatte ein Verein in politischen Fragen lediglich „Partei nehmen" können; jetzt plötzlich sollte er sich zu einer Partei bekennen oder gar in ihr aufgehen. Auf die zahlreichen politischen Vereine außerhalb der Parlamente und die Fraktionen in den Nationalversammlungen wurde der Begriff „Partei" in einer Weise angewendet, „daß sowohl Vereine wie Fraktionen (Gesellschaften, Clubs) als Teile von ‚Parteien' im bereits üblichen Sinne von (politischen) Richtungen oder Gesinnungsgemeinschaften begriffen wurden."[25] „Vereine": das waren die politischen Verbände in Stadt und Land, „Parteien" gaben die Gesamtrichtung an. Doch haben sich die semantischen Dimensionen dieser Begriffe regional überlagert; eine Systematisierung war ihnen kaum irgendwo unterlegt, und praktisch waren sie nirgends scharf geschieden.

Für die Konservativen hing beides von Anbeginn an eng miteinander zusammen: „Mit dem Parteiwesen geht das Vereinswesen Hand in Hand", meinte ein Gründungsmitglied des Berliner „Preußenvereins"[26] und spielte damit auf einen zusätzlichen Faktor im Prozeß der Parteienbildung an, den der Organisation.[27] So schrieb das „Volksblatt für Stadt und Land" schon am 29. März 1848: „Eine Partei ist ein um ein bestimmtes Banner geschaarter, für einen bestimmten Zweck wirksamer, zu einer kompacten Einheit zusammengeschlossener Kreis"[28], und kam damit unserem heutigen Verständnis von Parteien schon relativ nahe.

In diesem Zusammenhang hat Dieter Langewiesche jüngst einen Definitionsvorschlag gemacht, der für die Analyse gerade der Frühformen der deutschen Parteienbildung einen differenzierteren Zugriff erlaubt, als dies bislang möglich

---

24 So hat z. B. J. P. EICHMEIER, 1968, den Begriff des „Parteivereins" zur Beschreibung der politisch organisierten Kräfte außerhalb der Parlamente eingeführt. Die methodischen Vorteile dieser neuen Variante sind nicht unmittelbar einsichtig und wohl auch nicht zwingend. Ein ausführlicher Überblick über die Begriffsgeschichte bei M. BOTZENHART, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 338 ff.

25 K. v. BEYME, Partei, Fraktion, in: GG, Bd. 4, 1978, S. 716.

26 J. KUHR, Bd. 1, 1877, S. 2.

27 Die Fähigkeit zur Organisation gilt seit R. MICHELS' klassischer Untersuchung „Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie" aus dem Jahre 1911, 1970, S. 29 f., als Grundbedingung für die Entstehung politischer Parteien: „Das Prinzip der Organisation muß also als die conditio sine qua non der sozialen Führung der Massen betrachtet werden." Auch neuere Arbeiten zur Parteiensoziologie haben sich dem grundsätzlich angeschlossen. J. LA PALOMBARA und M. WEINER, 1966, betonen darüber hinaus, als Partei könne nur diejenige Organisation angesehen werden, die den Anspruch auf Kontinuität erheben und diesen auch institutionell durchsetzen könne.

28 VOLKSBLATT Nr. 26 v. 29. 3. 1848.

war.[29] Langewiesche versteht unter Partei „alle organisierten Gruppierungen", „die sich durch gemeinsame Grundüberzeugungen von anderen politischen Gruppierungen abheben, sich nicht auf die Vertretung bestimmter beruflicher Interessen beschränken und darauf zielen, die staatliche und öffentliche Willensbildung zu beeinflussen sowie ihre Repräsentanten in ein Parlament zu entsenden."[30] Seine Definition gestattet sowohl die Abgrenzung von politischen Vereinen auf der einen und Interessenverbänden auf der anderen Seite als auch eine Unterscheidung zwischen Verein und Parlamentsfraktion. Die folgende Untersuchung der konservativen Vereinsbewegung wird mit dieser Definition arbeiten. Die offene Frage, in welchem Maße wirtschaftliche Interessenvertretungen konservativer Observanz oder eine im engeren Sinne konservative Parlamentsfraktion Vereinsgründungen initiiert und den Parteibildungsprozeß beschleunigt haben, bleibt davon unberührt.

Daß es bis heute keinen durchweg sachlich überzeugenden und allseits anerkannten Begriff von „Partei" und „Verein" gibt, hat seinen Grund auch in den unterschiedlichen Ansätzen, mit denen die Entstehung der Parteien in Deutschland datiert wird.[31] Übereinstimmung besteht aber in der Auffassung, daß „das Jahr 1848 der Auftakt für eine Parteibildung größeren Stils" gewesen ist.[32] Denn erst die Revolution schuf die Grundbedingungen – gesellschaftspolitische Freiräume und mit den Parlamenten die politisch-staatlichen Organe –, auf die die Parteien per definitionem angewiesen waren. Daß die Geschichte der „Parteien" von 1848 immer auch Revolutionsgeschichte ist, hat aber noch einen anderen Grund. Er liegt in der Frage, der sich 1848 jeder stellen mußte und die auch den politisch Untätigen aus der Reserve lockte: War man *für* die Revolution oder war man *dagegen*? Diese Frage hat in den Revolutionsjahren nicht nur Debatten beherrscht, Fraktionen gebildet und die Meinungsbildung vor den Türen der Parlamente erzwungen. Sie stellte für die Parteien in ihrer apodiktischen Form einen gleichsam weltanschaulich-akademischen Überhang bei der Fortschreibung ihrer politischen Theorien dar.[33] In der Tagespolitik führte diese „Glaubensfrage" im weiteren Verlauf der Revolution zu einer scharfen Polarisierung unter den politischen Aktivisten, die „Partheischattierungen" zunehmend nivel-

---

29 D. Langewiesche, Anfänge, 1978, S. 324–361.

30 Ebd., S. 325.

31 M. Botzenhart, Parlamentarismusmodelle, 1974, S. 129, meint, der Begriff der „Partei" dürfe „in seinem heutigen Bedeutungsgehalt auf die politischen Vereinsorganisationen der Jahre 1848/49 angewendet werden." Th. Nipperdey, Grundprobleme, 1973, S. 89, sieht erste Ansätze im frühen 19. Jahrhundert und ein kontinuierlich bestehendes Fünfparteiensystem seit den 1840er Jahren. G. A. Ritter, Parteien, S. 11, verlegt „die Anfänge der deutschen Parteien schon in die 1830er Jahre". H. Fenske, Strukturprobleme, 1974, S. 22 ff., sucht die Anfänge schon in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Demgegenüber vertritt H. Kaack, 1971, S. 28, die These, die Revolutionsjahre 1848/49 hätten noch keine Parteien hervorgebracht.

32 Th. Schieder, Grundlagen, 1958, S. 134.

33 Daß die deutschen Parteien im 19. Jahrhundert, verglichen mit den Parteien anderer Länder, „in besonderem Maße an Prinzip und Doktrin, Theorie und Idee gebunden, oder, auf weniger reflektierter Ebene, an Gesinnung und Weltanschauung" ausgerichtet waren, hat Th. Nipperdey, Grundprobleme, 1973, S. 90 f., betont. Für den im deutschen Sprachraum gängigen Terminus „Weltanschauungspartei" hat es m. E. in vergleichbaren westeuropäischen Ländern keine Parallele gegeben.

lieren mußte und Bündnisse geradezu diktiert hat.[34] Es wird deshalb nötig sein, in dieser Arbeit zunächst mit einem anscheinend konventionellen Thema zu beginnen und einen kursorischen Blick auf die politischen Ideen der Konservativen vor 1848 zu werfen, um vor diesem Hintergrund später die Umformung der politischen Programme konservativer Provenienz unter revolutionären Bedingungen einordnen zu können.

Nun hängt ein Parteiensystem nicht nur von den verfassungsmäßigen Rahmenbedingungen ab. Es lebt auch nicht nur von weltanschaulichen Traditionsbeständen und den politischen Leitbildern seiner Teilnehmer, sondern ist in seiner jeweiligen Entstehung und Erhaltung, darauf hat M. Rainer Lepsius in einem eindringlichen Aufsatz aufmerksam gemacht, „Ausdruck bestimmter vorpolitischer sozialer Konstellationen" und „Träger bestimmter politischer Grundorientierungen, die durch soziale Strukturzusammenhänge vorgeprägt sind und konstitutive soziale Konflikte innerhalb einer Gesellschaft reflektieren."[35] Lepsius' These zielt auf die historisch-soziologische *Analyse eines Parteiensystems.* Welche Bedeutung kommt diesem methodischen Konzept aber für die *Analyse einer Partei* zu? Es verlangt m.E. neben einer Untersuchung der sozialen Strukturveränderungen und der damit einhergehenden Herausbildung einer an politische Grundorientierungen gebundenen politischen Theorie, wie sie oben angesprochen wurde, zunächst eine soziale Strukturanalyse des gesamten Organisationsgefüges einer Partei. Wenn man voraussetzen will, daß der konservativen Vereinsbewegung an einer Blockierung der die Revolution tragenden sozialen und politischen Gruppen gelegen war, so verspricht eine strukturelle Betrachtung des Vereinswesens einmal Aussagen über die Stärke und sozio-kulturelle Provenienz der Mitglieder. Zudem rückt sie – das macht sie revolutionsgeschichtlich interessant – diejenigen Sozialgruppen ins Licht, die sich 1848/49 nicht mit den von der Revolution initiierten Veränderungen abzufinden vermochten. Von daher gesehen bewegt sich unsere Untersuchung auf zwei unterschiedlichen Analysefeldern: 1.) Parteien markieren in Verfassungsstaaten mit einem demokratischen Wahlrecht die einer Gesellschaft innewohnenden sozialen und politischen Konfliktzonen. Sie sind Ausdruck sozialer Spannungen und politischer Machtkämpfe. Indem sie nun die Widersprüche und Probleme, unter denen Teile einer Gesellschaft auf je unterschiedliche Weise leiden, in Forderungen und Aktionen transponieren, haben sie für die Beschreibung des politischen und sozialen Zustands einer Gesellschaft eine gleichsam *expressive Funktion.*[36] Dies dürfte vor allem für eine revolutionäre Gesellschaft gelten, in der größere Teile der Bevölkerung in hohem Grade politisiert werden. 2.) Auf der anderen Seite zwingen Parteien die Vertreter der mannigfaltigsten Interessen und Ziele innerhalb einer Partei zu Verhandlungen, zu gemeinsamer Formulierung ihrer Forderungen und verpflichten ihre Mitglieder

---

34 „Die politischen Parteien scheide ich nach ihrem fundamentalen Gegensatz in die Parteien der Revolution und die Parteien der Legitimität", lautete eine berühmt gewordene Formulierung Friedrich Julius Stahls. Bezeichnenderweise stammt sie aus einer *Vorlesung* vom Winter 1850/51. Vgl. F. J. STAHL, Parteien, ²1863, S. 2.

35 M. R. LEPSIUS, Parteiensystem, 1973, S. 61.

36 Vgl. dazu S. ROKKAN, 1965, S. 675.

auf ein gemeinsames Handlungsrepertoire. Sie stiften damit, ungeachtet aller interessenpolitischen und ideologischen Differenzen unter ihren Mitgliedern – und das ist gerade für die Phase der Entstehung einer Partei in hohem Maße bedeutsam – einen politischen Grundkonsens. Weiterhin spielen hier Fragen nach der beruflichen, sozialen, religiösen und geographischen Provenienz der Mitglieder einer Partei und der Hierarchisierung der innerparteilichen Entscheidungsgremien eine Rolle. Diese Problemzonen weisen deutlich auf die *endogene Funktion* einer Partei hin.[37] Beide Wirkungsbereiche galt es zu berücksichtigen. Methodisch verlangte dies ein kombiniertes Verfahren von chronologischer und systematischer Darstellung.

Nach einer skizzenhaften Betrachtung der sozialen Strukturbedingungen, der politischen Ordnungskonzeptionen und Organisationsbemühungen des preußischen Konservativismus vor 1848 (Kap.I) werden zunächst die gescheiterten Versuche verschiedener konservativer Gruppen betrachtet, den Siegeszug der liberalen und demokratischen Kräfte in Staat und Gesellschaft abzubremsen und neue Instrumente der politischen Herrschaftssicherung auch unter revolutionären Bedingungen zu entwickeln (Kap.II). Im Vordergrund der weiteren Untersuchung wird dann die Geschichte der Entstehung und organisatorischen Konsolidierung der konservativen Vereine in Preußen vom Frühsommer 1848 bis zur Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg im November 1848 stehen (Kap.III/IV). Dabei werden folgende Fragen die Untersuchung begleiten: Welche Gruppen der Konservativen haben sich an Vereinsgründungen beteiligt und welche nicht? Wie hoch war der Einfluß der „Parteizentrale" um die „Kreuzzeitung", der konservativen Interessenverbände des preußischen Großgrundbesitzes und der Kreisverwaltungen auf die Vereinsgründungen, wie verliefen diese auf lokaler und regionaler Ebene, oder zugespitzt formuliert: Hatten die Vereinsinitiativen der ersten Phase einen eher manipulativen oder einen gar „populistischen" Charakter? Ständig wird uns dabei die Frage beschäftigen, welche Position die konservativen Vereine zu den zentralen Fragen der preußisch-deutschen Politik im Revolutionsjahr bezogen haben. Die Arbeit wird sich dann einer systematischen Strukturanalyse des konservativen Vereinswesens zuwenden müssen (Kap.V). Dabei geht es um die Beschreibung von Aufbau und Organisation, Organen und Apparat sowie die Bestimmung von sozialem Profil von Leitungsinstanzen und Vereinsbasis; hier wird also auf die endogene Funktion einer Partei geschaut. Von Interesse ist daneben zu wissen, wo es konservative Vereine gegeben hat und welche Bedeutung diese für das politische und soziale Klima in einer Region hatten. In welchen Gegenden gab es keine konservativen Vereine und warum gab es dort keine?[38] Inwiefern haben staatliche Organe (Landräte, Militärbehörden), kirchliche Ämter und berufsspezifische Verbände (wie die zahlreichen landwirtschaftlichen Vereine) gegenüber den konservativen Vereinen loyalitätsbindend ge-

---

37 Stein Rokkan spricht an dieser Stelle von den instrumentalen und repräsentativen Funktionen einer Partei.

38 Ich folge hier Fragestellungen, wie sie Ch. Tilly, 1963/64, für die Analyse konterrevolutionärer Bewegungen entwickelt hat.

wirkt? Und was hat die Mitgliedschaft in einem konservativen Verein letztendlich für das Selbstverständnis der beteiligten Individuen und Sozialgruppen bedeutet? Inwieweit gaben die Vereine Sozialisationsinstanzen ab, in denen der Adel als normativer Bezugspunkt für die soziokulturelle Milieuanpassung bürgerlicher Kreise fungieren konnte?[39]

Anschließend werden politische Theorien und praktische Bemühungen konservativer Gruppen thematisiert, die die Revolution als den spontanen Ausbruch einer Strukturkrise des sozialen Systems erlebten und versuchten, in der Behandlung sozialer Fragen, kirchenpolitischer Angelegenheiten und kommunaler Probleme konservative Alternativkonzeptionen durchzusetzen. Ihr Ziel war, diejenigen Bevölkerungsschichten an sich zu binden, die sich von der sich durchsetzenden Industrialisierung und der alle Lebensbereiche umspannenden Rationalisierung und Demokratisierung existentiell bedroht fühlten (Kap.VI). Das führt dann zur Beteiligung der konservativen Vereine an den Wahlkämpfen vom Januar 1849. Hier hatte sich jenes taktische Konzept vom Bündnis mit den Unterschichten, von dem sich der sozialkonservative Parteiflügel mittelfristig die Rückkehr zur politischen Macht versprach, im politischen Alltag zu bewähren. Oder hatte das von einer orthodox-konservativen Gruppe protegierte Vor-Ort-Bündnis mit den Liberalen bessere Realisierungschancen? Hier gilt es dann, die Bezüge zwischen den konservativen Vereinen und der Kammerfraktion aufzuhellen und deren Verhalten im Zuge der Reichsverfassungskampagne und im Vorfeld des Wahlrechtsoktrois zu charakterisieren (Kap.VII/VIII). Welche Vereine haben dabei mit den Ministerien kooperiert? Haben sie die Entscheidungsfindung überhaupt beeinflussen können? Und wie sind sie dann mit den sich verschärfenden Bedingungen der preußischen Vereinsgesetzgebung unter dem „System Manteuffel" zurechtgekommen? Daß die Konservativen in Preußen 1848/49 zur Bildung einer schlagkräftigen Partei bereit waren, wurde oben schon angedeutet; ob sie aber dazu auch langfristig fähig waren, das war eine ganz andere Frage.

Anlaß für die Beschäftigung mit den Entstehungsbedingungen und der politischen Wirkungsgeschichte konservativer Vereine war ein zunächst vages Unbehagen an bislang vorliegenden Erklärungsmodellen über Verlauf und Scheitern der deutschen Revolution von 1848/49. Die relativ starke Politisierung breiter Bevölkerungsschichten – der Begriff der „politischen Öffentlichkeit" gewinnt ja gerade 1848 eine ganz neue Qualität -, die weit gefächerten und vielfältig unterstützten Reformbemühungen innerhalb und außerhalb der Parlamente, die

---

39 Diese Fragestellungen lehnen sich eng an ein heuristisches Modell an, das Max Weber zwecks Vorbereitung einer Vereinsenquete der Deutschen Gesellschaft für Soziologie auf dem ersten Deutschen Soziologentag in Frankfurt im Jahre 1910 vorgestellt hat. Vgl. M. Weber, 1924, S. 441–447. Webers Interesse galt dabei einer „Soziologie des Vereinswesens im weitesten Sinne des Wortes, vom Kegelklub ... angefangen bis zur politischen Partei und zur religiösen oder künstlerischen oder literarischen Sekte." Die Enquete ist damals nicht mehr zustandegekommen. Webers theoretische Vorüberlegungen zu einer soziologisch-historischen Gesamtanalyse des deutschen Vereinswesens im 19. Jahrhundert gerieten weitgehend in Vergessenheit. Auf dem Deutschen Historikertag 1982 in Münster haben sie im Rahmen einer Sektion über die Bedeutung der Vereine in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts eine gewisse Renaissance erlebt. O. Dann (Hrsg.), Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, München 1984.

rege Teilnahme an allen Belangen in politischen Organisationen, in religiösen Organen wie den Kirchentagen und unzähligen Berufsverbänden, dies alles ist zu Recht als eine in die Zukunft weisende Leistung der revolutionären Bewegung in Deutschland beschrieben worden. Aber steht das nicht in einem krassen Mißverhältnis zum erdrutschartigen Einbruch jener politischen Kräfte im Jahre 1849, denen es darum ging, auch in Deutschland der Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen? Diese Frage hat die Revolutionsforschung immer wieder neu belebt; und diese hat darauf viele Antworten gefunden. Gemeinsam ist den verschiedenen Forschungsansätzen, daß sie die Gründe für das Scheitern der deutschen Revolution bei ihren Protagonisten gesucht haben, und dabei hat das Bürgertum in all seinen politischen Klassifizierungen die meiste Aufmerksamkeit gefunden. Darin erschöpfen sich aber auch schon die Gemeinsamkeiten. Die Gründe für den Zerfall und die Schwäche der Träger der Revolution sind nach wie vor strittig, und die Ursachenkataloge, die für die einzelnen Erklärungsmodelle herangezogen werden, sind durchaus vielfältig. Werfen wir einen summarischen Blick auf die heute gängigen Deutungskonzeptionen, bietet sich folgendes Bild:

Die marxistischen Interpretationsmodelle setzen immer noch weitgehend, aber nicht nur, auf die orthodoxe Verratsthese, wonach sich die *Bourgeoisie* der historischen Aufgabe, als *Hegemon der Revolution* den zwangsläufigen Entwicklungsprozeß vom Feudalismus zum Kapitalismus voranzutreiben, verweigert habe. Im Interesse wirtschaflicher und sozialer Subsistenzsicherung und aus Furcht vor einer sozialrevolutionären Entwicklung habe sie sich an die alten Feudalgewalten angelehnt und ihre historische Rolle verspielt.[40] Andere sehen nuancierter im unkoordinierten Vorgehen der *Volksmassen* als *Träger der Revolution* – städtisches Kleinbürgertum, Bauernschaft und „plebejische Schichten bzw. Proletariat" gehören dazu[41] – den entscheidenden Grund für die Niederlage der revolutionären Bewegung.[42] Demgegenüber steht die nicht-marxistische Revolutionsforschung in der hier behandelten Frage ganz im Zeichen der Auseinandersetzungen über Charakter und Entwicklung des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert. Zunächst wurden in der Spaltung der vormärzlichen bürgerlichen Opposition in Liberale und Demokraten und im Versagen vor der Doppelaufgabe, Einheit und Freiheit gleichsam in einem Zuge verwirklichen zu müssen, die zentralen Gründe für das Scheitern der Revolution gesehen.[43] Neuere Resümees haben demgegenüber gewichtige Vorbehalte geltend gemacht. So hat Dieter Langewiesche unter Zuhilfenahme eines modernisierungstheoretischen Ansatzes darauf hingewiesen, daß nationalstaatliche Zielsetzungen „eine

---

40 Klassisch bei K. Marx in „Die Bourgeoisie und die Konterrevolution", MEW, Bd. 6, S. 102 ff. Vgl. auch W. Schmidt, Revolutionen, 1979, S. 639–659; noch einmal ganz dogmatisch in der ansonsten bemerkenswerten Arbeit von J. Hofmann, Ministerium Camphausen-Hansemann, 1981, bes. S. 174 f.; er stellt den Prozeßcharakter des Verrats heraus (S. 44). Ein guter Überblick über die aktuellen Forschungstrends bei J. Hofmann und W. Schmidt, 1980, S. 143–168. Für die ältere Forschung siehe A. Dorpalen, 1970, S. 324–368.

41 Vgl. W. Schmidt, Bourgeoisie, 1977, S. 1180.

42 K. Obermann, Deutschland, [4]1976, S. 302 f.

43 So etwa Th. Schieder in seinem Beitrag in Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, S. 144 ff., und F. Eyck, 1973, S. 459 f.

der wenigen grundsätzlichen Gemeinsamkeiten" bildeten, „die zumindest punktuell die Spaltung der bürgerlichen Revolutionsbewegung in Demokraten und Liberale überbrückten."[44] Er betont gegenüber älteren Arbeiten, daß die Grundsatzkontroverse um die Staatsform – Republik oder konstitutionelle Monarchie – stärker als alle anderen Faktoren zum Scheitern der Revolution beigetragen habe. „In diesen konträren Konzeptionen überlappten sich Legitimations- und Partizipationskrise, und es deutet sich in ihnen als Vorwegnahme der Zukunft bereits eine Umverteilungskrise an – das also, was die Zeitgenossen der Revolution als Befürchtungen oder Hoffnungen mit dem Begriff ‚soziale Frage' verbanden." Der liberale Teil des Bürgertums habe dabei im Lager der Demokraten Versuche am Werke gesehen, die politische Revolution in eine soziale zu überführen und die Eigentumsverhältnisse zur Disposition zu stellen; er sei deshalb „aus seiner eigenen politischen Emanzipationsbewegung" ausgeschert.[45] Demgegenüber haben andere Erklärungsversuche die angebliche „Schuld" der Liberalen weitgehend relativiert und zugleich die Deutungsversuche der älteren Forschung noch einmal unterstrichen.[46] So hat Thomas Nipperdey jüngst noch einmal betont: „Politik und Strategie der Liberalen sind durchaus verständlich und legitim."[47] Er führt ebenfalls mehrere Problemkomplexe als Ursache für das Scheitern der Revolution an, hebt jedoch besonders hervor, „daß es das großdeutsch/kleindeutsche Problem und das Problem des österreichischen Nationalitätenstaates und seiner nationalen Konflikte waren, die am meisten zählten"; die „spezifisch deutsche Vorprägung der nationalen Frage war der entscheidende Punkt."[48]

---

44 D. Langewiesche, Republik, 1980, S. 531.

45 Ebd., S. 530 und 547. In jüngeren, die Entwicklung in den verschiedenen europäischen Staaten miteinander vergleichenden Arbeiten hat Langewiesche seine Position mittlerweile etwas modifiziert und einen vielschichtigeren Katalog der Ursachen für das Scheitern der Revolution von 1848/49 entwickelt. Er betont darin vor allem das gleichzeitige Mit- und Gegeneinander von zukunftsgerichteten Lebensperspektiven und rückwärtsgewandten Wertmaßstäben, quer durch die politischen und sozialen Gruppen hindurch, die das Durchsetzungsvermögen der revolutionären Bewegung erheblich geschwächt hätten. Daß dieses heterogene Orientierungsgefüge auch und gerade bei den Konservativen politisch zu Buche geschlagen hat, werden wir zeigen. In diesen Zusammenhang gehören auch die Land-Stadt-Konflikte – ein gesamteuropäisches Merkmal der Revolutionsjahre –, in denen Langewiesche eine zentrale Ursache für das Scheitern der europäischen Revolutionen sieht. Man wird Langewiesche beim gegenwärtigen Stand der Forschung darin zuzustimmen haben, in der Unfähigkeit der Revolutionäre zur Reduktion der sozialen, politischen und ökonomischen Probleme auf ein unter dem Druck der Zeit noch zu bewältigendes Maß einen der wichtigsten Gründe für das Scheitern der Revolution von 1848/49 zu sehen. Siehe dazu jetzt D. Langewiesche, Europa, 1985, S. 109 ff., und ders., Handlungsbedingungen, 1983, S. 341–362, bes. S. 359 f.

46 Vgl. vor allem Th. Nipperdey, Kritik, 1976, S. 259-278 und M. Stürmer, 1974, S. 228. Ein subtileres Erklärungsmodell bei W. Schieder, 1980, bes. S. 34. Nach Schieder waren mehrere Gründe für das Scheitern der Revolution verantwortlich: der Widerstand der alten Dynastien, der königstreuen Offiziere und Beamten; die Lethargie der bäuerlichen Massen; und nicht zuletzt die innere Schwäche der revolutionären Bewegung.

47 Th. Nipperdey, Deutsche Geschichte, 1983, S. 665.

48 Ebd., S. 669. Die verschiedenen Interpretationsmuster sind natürlich in sich und untereinander wesentlich vielschichtiger; die hier vorgestellten Thesen sollen auf die zur Zeit konträren Positionen in groben Zügen hinweisen.

Sowohl der orthodox-marxistische Ansatz als auch die hier vorgestellten nicht-marxistischen Deutungskonzeptionen suchen die Gründe für das Scheitern der Revolution in der Hauptsache bei den Verlierern; das war und bleibt naheliegend. Nur sind über die auch zeitpolitisch motivierten Bemühungen um eine Geschichte der „historischen Verlierer" der Revolution die eigentlichen „Sieger" fast in Vergessenheit geraten.[49] Dies hatte mehrere Gründe. Auch die „Sieger" des Jahres 1848 zählten 1945, vor allem nach den Erfahrungen mit den Konservativen in der ersten deutschen Republik, zu den historisch und politisch Verantwortlichen; die Frage nach den Konservativen blieb nicht zuletzt deshalb im Bemühen um eine demokratische Traditionsstiftung in den Gedenkschriften zur hundertjährigen Wiederkehr des Revolutionsjahres ausgeklammert. Wie keine der politischen Theorien stand der deutsche Konservativismus nach dem Zweiten Weltkrieg unter Ideologieverdacht; als historisches Thema war er lange Zeit nicht aktuell. So figurieren die Konservativen, im Grunde bis heute, in den Darstellungen zur deutschen Revolution als jene dunkle Macht – „Reaktion", „Konterrevolution", die „Rechte" oder die „alten Gewalten" sind die wohl gängigen Umschreibungen -, die 1849 plötzlich wieder aus der politischen Versenkung auferstand und die vorrevolutionären Verhältnisse mit Hilfe eines noch intakten Militärapparates weitgehend zu restaurieren vermochte. Waren aber die preußischen Staatsorgane 1849 dazu überhaupt fähig, ohne nicht zugleich breite Unterstüzung in der Bevölkerung zu finden?

Nun rühren derartige Fragen zwar an das gängige Bild einer vom preußischen Obrigkeitsstaat geknebelten, weithin demokratisch-liberalen Öffentlichkeit in der Revolution, aber es gibt schon gewichtige Gründe, sie einmal zu stellen. Diese liegen vor allem in jenem komplexen Beziehungsgefüge, das durch ein Gegen- und Miteinander von politisch modernen Emanzipationsbedürfnissen und sozial-restaurativen Wertbindungen charakterisiert werden kann. Dieses Phänomen läßt sich bei allen politischen und sozialen Bewegungen, verstärkt seit den 1830er Jahren, beobachten. In Zeiten politischer Systemkrisen scheinen konservative Gruppen aus dieser Dichotomie aber ungleich mehr Kapital schlagen zu können als ihre politischen Widersacher, d. h. sie binden ganz oder teilweise jene sozialen Gruppen an sich, die ihre Forderungen nach politischer Partizipation zu Gunsten sozio-ökonomischer Subsistenzsicherung aufgegeben haben. Unser Augenmerk muß sich deshalb auf das politische Verhalten jener Berufsgruppen richten, die, wie die mittelständische Bauernschaft, frühzeitig aus der Revolution ausgeschert sind, oder die, wie z. B. die Handwerker, durch technologische Innovation und Umgestaltung der Produktionsmittel langfristig von sozialem Abstieg bedroht schienen. Denn sowenig der Liberalismus mit dem Bürgertum identisch war, sowenig dürfte der Konservativismus ausschließ-

---

49 Hier sei etwa an die Rede des damaligen Bundespräsidenten GUSTAV W. HEINEMANN anläßlich der Eröffnung der Erinnerungsstätte für die Opfer der Revolution in Rastatt am 26. Juni 1974 erinnert; ein Abdruck der Rede „Die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte" in: GWU, 1974, S. 601–606. Heinemann mahnte dazu, „bestimmte Bewegungen in unserer Geschichte, die unsere heutige Demokratie vorbereitet haben, aus der Verdrängung hervorzuholen und mit unserer Gegenwart zu verknüpfen." (S. 603).

lich mit der preußischen Gutsaristokratie liiert gewesen sein. Schließlich war keine der politischen „Parteien" 1848 klassenhomogen.

Die Revolution gilt heute weithin als die Geburtsstunde der modernen Parteien in Deutschland. Wo aber ihre Geburtsstätte liegt – in den Fraktionen der Nationalversammlungen oder in den außerparlamentarischen Vereinen –, das war lange Zeit strittig. Die Fraktionen der Nationalversammlung, vor allem in der Paulskirche, haben zuallererst das Augenmerk der Forschung auf sich gezogen. Nur sie galten nach einer Formulierung Ludwig Bergsträssers als „Parteien von 1848"[50], eine Einschätzung, die die deutsche Parteiengeschichtsschreibung vorerst auf eine Geschichte der politischen Ideen und der Parteien in den Parlamenten festlegen sollte. „In dieser Frühzeit der Parteiengeschichte gab es Parteitätigkeit im Grunde nur in den und um die Fraktionen. ... Die Fraktionen sind im wesentlichen die Parteien", schrieb Theodor Schieder mit Blick auf die Frankfurter Nationalversammlung.[51] Mit einer ganz neuen Fragestellung haben sich dann Thomas Nipperdey[52] und Walter Tormin[53] der deutschen Parteiengeschichte zugewandt. Die „Organisationen, die Institutionen und die Willensbildung innerhalb der Parteien untersuchen, Aussagen über die Zahl und die Zusammensetzung der Mitglieder und über die Tätigkeit der Parteien außerhalb des Parlaments machen"[54], das waren die Forschungsperspektiven, die nachgewirkt haben und für jede parteiengeschichtliche Untersuchung verbindlich geblieben sind. Nun waren es nicht mehr nur die Fraktionen, die die Parteien bildeten, sondern mit ihnen, z. T. organisatorisch verbunden, hielten die politischen Vereine Einzug in die Parteiengeschichte. Wo dabei das Schwergewicht gelegen haben mag, dazu stehen sich zur Zeit zwei Positionen gegenüber. Nach Ansicht Werner Boldts ging die Bildung organisierter Parteien „nicht von den Vereinen, sondern von den Fraktionen aus, die sich dabei der Vereine bedienten."[55] Demgegenüber haben Botzenhart und Langewiesche die eigenständige Leistung des außerparlamentarischen Vereinswesens deutlicher herausgestellt.[56] Sie konnten zeigen, daß sich in den Revolutionsjahren eine Art Mehrparteiensystem herausgebildet hat, „das aus einem engmaschigen städtischen Organisationsnetz bestand, das in unterschiedlicher Intensität mit den parlamentarischen Zentren in Frankfurt bzw. in Wien und in den Einzelstaaten verbunden war: a) die Arbeiterbewegung, b) die demokratischen Gruppierungen, c) die liberal-konstitutionellen Vereine, d) die katholischen Piusvereine und e) die konservativen Organisationen."[57]

---

50 L. Bergsträsser, Parteien, 1919, S. 180–211.
51 Th. Schieder, Grundlagen, 1958, S. 151.
52 Th. Nipperdey, Organisation, 1961.
53 W. Tormin, 1966.
54 Ebd., S. 7.
55 W. Boldt, 1971, S. 47, hat m. E. in seiner Dokumentation das konservative und katholisch-klerikale Vereinswesen nicht ausreichend gewürdigt und mußte nicht zuletzt deshalb zu dieser falschen Auffassung gelangen.
56 Siehe M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 315 ff. und D. Langewiesche, Anfänge, 1978, S. 339 f.
57 So im Forschungsbericht von D. Langewiesche, Revolution und vorrevolutionäre Gesellschaft, 1981, S. 470.

Was die letzteren angeht, so liegt unser Kenntnisstand heute eigentlich deutlich hinter den Forschungsergebnissen zurück, die zu den erstgenannten Vereinsbewegungen vorliegen.[58] Die von älteren Handbüchern abweichende These Bußmanns, die Konservativen hätten in den Revolutionsjahren „eine bemerkenswerte Fähigkeit zur Organisation" entwickelt,[59] kann sich zur Zeit auf eine nur bescheidene Anzahl einschlägiger Untersuchungen stützen. Aus dem Kreis konservativer Traditionsbilder[60] und den zahlreichen Parteiengeschichten[61] ragt die Arbeit Erich Jordans heraus, die methodisch noch ganz der älteren nationalökonomischen Schule verpflichtet war.[62] Jordan hat die Entstehung einer konservativen Partei auf eine Reaktion der alten Eliten auf den sozio-ökonomischen Strukturwandel in den agrarisch geprägten Regionen Preußens zurückgeführt, dem die liberale Agrargesetzgebung der ersten Revolutionsmonate politische Reformen wie die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit und Patrimonialgerichtsbarkeit gleichsam nachschieben wollte. Die „Wurzel der konservativen Partei" sieht er in der Organisierung des Widerstands gegen die liberale Kirchenpolitik einer Trennung von Kirche und Staat, wobei sich gutsherrlicher Adel und die „Masse der kleineren Leute" zusammenfanden. Inwieweit dieses „Bündnis" Bestand hatte und nicht nur eine singuläre Erscheinung war, wird bei Jordan nicht mehr ausgeführt. Seine Darstellung bricht mit der Verlegung der preußischen Nationalversammlung im November 1848 ab und bleibt deshalb für die konservative Parteiengeschichte im Revolutionsjahr fragmentarisch. Die These, daß weltanschaulich-religiöse Grundorientierungen die Entstehungsbedingungen des organisierten Konservativismus in hohem Maße geprägt haben, hat Marjorie E. Lamberti noch prononcierter vertreten.[63] Obgleich ihre Untersuchung auf einer schmalen Quellenbasis beruht, führt Lamberti eine doch differenzierende Analyse der konservativen Bewegung vor. Diese habe sich in den Revolutionsjahren in einen orthodox-reaktionären Flügel um die Kreuzzeitung und eine zur liberalen Mitte hin koalitionsbereite Mehrheit in den Vereinen und bei den Abgeordneten der Kammern aufgespalten, wobei sich die Pragmatiker gegenüber der doktrinären Rechten hätten durchsetzen können.[64]

---

58 Genannt seien in diesem Zusammenhang nur die Arbeiten von J. P. Eichmeier, 1968; H. Gebhardt, 1974; J. Paschen, 1977; E. Schraepler, 1972.

59 W. Bussmann, 1981, S. 502.

60 Siehe an älteren Arbeiten G. v. Below, 1911, S. 1089–1100 und 1121–1132; mit biographischen Skizzen H. v. Arnim und G. v. Below (Hrsg.), 1925; wirkungsgeschichtlich und biographisch wichtig H. J. Schoeps, Preußen, [4]1981.

61 Siehe u. a. L. Bergsträsser, Geschichte, [11]1965; O. Stillich, 1911; O. E. Schüddekopf, 1951; K. Buchheim, 1954, S. 41–56; ferner H. Grebing, Die Konservativen, 1957, S. 403–412.

62 E. Jordan, 1914.

63 M. E. Lamberti, 1966, S. 283: „The orthodox groupings, which had organized and participated in partisan confessional conflicts before 1848, were the vanguard of the conservative opposition to the Revolution." Insgesamt argumentiert die Arbeit auf einer sehr schmalen Quellenbasis; Archivmaterialien wurden überhaupt nicht herangezogen.

64 Ebd., S. 177: „The performance of the conservative deputies in the chambers and the political activities of the conservative societies attest that the center of gravity in the party lay with those, who made modest concessions to the demands for the constitutional monarchy and libertarian reforms. During the Revolution the conservative party was led by men whose politics were guided less by traditional ideology than by the desire to win elections and to recruit a popular following and by the pressure of political changes since the March days of 1848."

Demgegenüber hat William J. Orr den geradezu manipulativen Zugriff der „Kreuzzeitungs-Partei" auf die konservative Vereinsbewegung herausgestellt.[65] Jener elitäre Führungszirkel markiere den politischen Aktivposten innerhalb des preußischen Konservativismus. Als Repräsentant einer nahezu klassenhomogenen Formation, bestehend aus Vertretern der Guts- und Hofaristokratie sowie hohen Staatsbeamten um die Gebrüder Gerlach, Otto von Bismarck, Hans von Kleist-Retzow und dem Chefredakteur der „Neuen Preußischen Zeitung", Hermann Wagener, habe die „Kreuzzeitungs-Partei" in weit stärkerem Maße als die moderaten Vereine den organisierten Widerstand gegen die revolutionäre Bewegung vorangetrieben: „Kreuzzeitung partisans were active in organizing and co-ordinating the activities of conservative societies which had sprung up in the summer of 1848".[66] Politische Grundsatzdiskussionen über den Stellenwert von Monarchie und Adel im konstitutionellen Verfassungsstaat blieben Orr zufolge auf die exponierte Kreuzzeitungsgruppe beschränkt.[67] Gleichwohl muß dabei die Frage gestellt werden, inwieweit diese theoriebildenden Debatten auf die politische Programmatik der Vereine in den Provinzen abgestrahlt haben. Im ganzen ist Orrs Untersuchung eher eine Geschichte des Führungspersonals der Partei als eine systematische und empirisch unterfütterte Gesamtanalyse.

Nun ist auch in der deutschen Forschung vor einigen Jahren der Konservativismus als Thema neu entdeckt worden, was sich in zahlreichen Publikationen niedergeschlagen hat.[68] Für den hier behandelten Zeitraum hat Klaus Klatte in seiner Dissertation die Politik des „Vereins zur Wahrung der Interessen des

---

65 W. J. Orr, Kreuzzeitung Party, 1971, stellt den bislang eindrucksvollsten Beitrag zur Politik des preußischen Konservativismus in der Revolution von 1848/49 dar. Doch hat sich auch Orrs Untersuchung lediglich auf die Materialien des Gerlach-Archivs, Erlangen, stützen können, was einige Verzerrungen in der Beurteilung des Handlungsspielraums konservativer Führungseliten leicht erklärt. Vor Orr hatte schon Jacques Droz eindringlich auf die politische Bedeutung der preußischen Konservativen für den Verlauf der Revolution hingewiesen. Aber auch Droz richtete sein Augenmerk in erster Linie auf die Gruppe jener Konservativen, die die Kreuzzeitung ins Leben gerufen hatten. Die konservativen Vereine erwähnt Droz nur am Rande. Gleichwohl ist seine Studie auch heute noch wichtig, weil sie sehr anschaulich die enge Verknüpfung des Konservativismus mit den religiösen Weltbildern des Protestantismus zeigt. Vgl. Jacques Droz, Préoccupations sociales et préoccupations religieuses aux origines du parti conservateur prussien, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 2, 1955, S. 280–300.

66 Orr, Kreuzzeitung Party, 1971, S. 555.

67 Siehe W. J. Orr, Prussian Ultra Right, 1976, S. 295-310.

68 Ein verstärktes Interesse an strukturellen Problemen des Konservativismus in Deutschland hat kürzlich das diesem Thema gewidmete „Kursbuch" (1983) signalisiert; darin ist von besonderem Interesse der Beitrag von H.-J. Puhle, Programm, S. 45–60. Wichtig erscheint mir vor allem sein Hinweis, daß politischer Konservativismus in Zeiten starken sozialen Wandels „eine wichtige Warner- und Bremserfunktion" auszufüllen vermag; er artikuliere „in angemessener Weise die Interessen jener Teile der sich modernisierenden Gesellschaft, die dem sozialen Wandel Widerstand entgegenzusetzen versuchten und bestrebt waren, den noch bestehenden oder gerade erst (z. B. in der Revolution) veränderten Status quo in der Macht-, Besitz- und Chancenverteilung gegenüber den Folgen einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung oder einer Expansion staatlicher Politik zugunsten der weniger Besitzenden zu verteidigen." (S. 54). Auch die 1983 erschienene Festschrift für Fritz Fischer ist ganz diesem Thema gewidmet; siehe D. Stegmann u. a. (Hrsg.), 1983. – Klassische Beiträge zum Konservativismus von Karl Mannheim, Samuel Huntington u. a. vereinigt H. G. Schumann (Hrsg.), 1974. Nach Abschluß des Manuskripts erschien P. Kondylis, 1986, der den Konservativismus historisch neu zu verorten versucht. Einen Literaturüberblick geben K. Ffritzsche, 1979 und 1980 und W. Schwentker, 1986.

Grundbesitzes und Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen" als ideologisch kaum vorgeprägte und von pommerschen adeligen Großgrundbesitzern dominierte Interessenvertretung gedeutet, die erst zu einem Zeitpunkt gegen die Nationalversammlung und das Ministerium Camphausen-Hansemann opponierte, als die liberale Agrargesetzgebung die materiellen Privilegien der Gutsbesitzer entschädigungslos abbauen wollte.[69] Richard Schult sieht in den Konservativen eine „Partei wider Willen"[70], Hubertus Fischer steckt in einem beachtenswerten Aufsatz die Spielräume für die erfolgreiche Rekrutierung konservativer Massengefolgschaft in den Wahlkämpfen 1849/52 ab.[71]

In der DDR stand die Erforschung der konservativen Bewegungen jahrzehntelang im Schatten jener Arbeiten, die sich den revolutionären oder „progressiven" Kräften in der deutschen Revolution zugewandt hatten. Wer sich mit konterrevolutionären Bewegungen beschäftigte, dem ging es in der Regel entweder um den „Verrat" der Großbourgeoisie oder um die Staatsstreichpläne feudaljunkerlicher und militaristischer Führungseliten.[72] Die Artikel „Verein für König und Vaterland" und „Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes und Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen" von Konrad Canis waren materialmäßig dem Buch E. Jordans verpflichtet und gaben seiner Untersuchung lediglich eine marxistische Umdeutung.[73] Erst in jüngster Zeit haben sich die Forschungsperspektiven in der DDR-Historiographie verstärkt auf den preußisch-deutschen Konservativismus gerichtet. Siegfried Schmidt hat dazu ein vorläufiges Resümee gezogen.[74] Generell unterscheidet das marxistische Erklärungsmuster zwischen einer Bourgeoisie und einer junkerlichen Konterrevolution. Nur die letztere habe sich in der konservativen Partei organisiert, die sich durch eine enge Verbindung mit der „reaktionär junkerlichen Staatsmacht" auszeichne und sich 1848 im wesentlichen aus vier Gruppen zusammengesetzt habe: „der Kamarilla, die am 30. März, einen Tag nach der Bekanntgabe der Bildung des bürgerlich preußischen März-Ministeriums entstand; der ‚Neuen Preußischen Zeitung' (Kreuzzeitung), dem zentralen Sprachrohr der preußischen Konservativen, dem ‚Verein für König und Vaterland', der als Leitverein für die zahlreichen liberalen konservativen Vereine wirkte und zum ersten Mal eine nicht unbedeutende Massenbasis unter Mittel- und Großbauern, Kleinbür-

---

69 K. Klatte, 1974, bes. S. 302 f.

70 R. Schult, 1983. Schult geht von der Affinität der „Privilegierten" (Herren, Ritter, Beamte und Offiziere) mit der konservativen Bewegung aus und betont ebenfalls die Sonderrolle des Gerlachkreises „für den Prozeß der Öffentlichkeitspartizipation". Überhaupt ist für seinen Erklärungsansatz der Begriff „Öffentlichkeit" zentral. Seine These, „den dauerhaftesten, nie wieder zurückgenommenen Erfolg der Revolution von 1848 in der Installation des Strukturprinzips Öffentlichkeit" zu sehen, hätte man einem Demokraten in den 1850er Jahren wohl nur mit Mühe plausibel machen können. Konstruktiver scheint mir dagegen Schults Überblick über die potentiellen Bündnispartner der Konservativen (z. B. Angehörige der subalternen Beamtenschaft, Mitglieder des Offizierskorps, Kreisversammlungen und Kommunalbeamte, das Landwirtschaftliche Vereinswesen und die protestantische Orthodoxie).

71 H. Fischer, 1983. Vom gleichen Autor liegt auch ein gewichtiger Beitrag über den „Treubund mit Gott für König und Vaterland" vor (1975).

72 Siehe dazu K. Canis, Militarismus, 1965 und M. Kliem, Genesis, 1960.

73 D. Fricke (Hrsg.), Parteien in Deutschland, Bd. 2, sowie D. Fricke (Hrsg.), Lexikon, Bd. 4, 1986.

74 S. Schmidt, Junkertum, 1979. Vgl. auch D. Fricke, Erforschung, 1979.

gern und auch Vertretern der Bourgeoisie besaß; der Organisation der unmittelbaren ökonomischen Interessen der Rittergutsbesitzer im ‚Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes und des Wohlstandes aller Volksklassen (Bülow-Verein)'."[75]

Wenngleich Schmidt damit schon ein sehr differenziertes Bild der konservativen Bewegungen entworfen hat, so bleiben seine Angaben über die tatsächliche Stärke und die soziale Komposition der Vereine doch vage. Ihr politisches Wirken stehe, so die Meinung Manfred Kliems, doch ganz im Zeichen einer konterrevolutionären Gesamtstrategie, die die konservativen Vereine für ihre Zwecke instrumentalisiert habe. Mit „beinahe stabsmäßiger Planung" seien von den „Führungskräften der preußischen Feudal- und Junkerklasse auf Grund der jeweiligen Situation strategische Zwischenziele für die Konterrevolution entworfen worden", die man in der Öffentlichkeit habe verschleiern können.[76] In diesem Sinne besitzt auch dieses Erklärungsmuster einen stark manipulativen Charakter. Es bleibt daher zu fragen, in welchem Maße die konservativen Vereine von sich aus diesem Konzept gefolgt sind.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse geht es im folgenden nicht nur um eine Geschichte der konservativen oder konterrevolutionären Eliten, sondern auch um eine Beschreibung konservativer Vereinspolitik „vor Ort". Daß beides nicht voneinander zu trennen ist, muß an dieser Stelle nicht ausgeführt werden. Zu Beginn stellte das Vorhaben ein gewisses Risiko dar, da zunächst davon ausgegangen werden mußte, daß sich die Konservativen der Revolutionszeit vornehmlich retrospektiv oder nur in beschränktem Umfang schriftlich erklärt hatten. Ob die staatlichen Organe den konservativen Vereinen die gleiche Aufmerksamkeit wie deren politischen Kontrahenten geschenkt hatten und deshalb archivalische Zeugnisse nur spärlich überliefert sein konnten, war eine zweite Frage. Beides hat sich zum Glück als Trugschluß herausgestellt. In den Zentralen Staatsarchiven der DDR in Merseburg und Potsdam und in den Staatsarchiven von Berlin, Detmold, Münster, Potsdam und Szczecin (Stettin) konnte auf materialreiche Polizei- und Regierungsakten zurückgegriffen werden. Die in rheinischen, brandenburgischen und ehemals preußisch-pommerschen Stadt- und Gutsarchiven aufgefundenen Protokollbücher und Mitgliederverzeichnisse, die der Forschung bislang gänzlich unbekannt waren, die Auswertung von Adressen und Petitionen an Friedrich Wilhelm IV. aus den Akten des Geheimen Zivilkabinetts sowie die Korrespondenzen aus den Nachlässen der Beteiligten haben jene Archivmaterialien ergänzt. Sie haben neben einer systematischen Sichtung der Flugblätter, Flugschriften und Zeitungen konservativer Provenienz die Quellenbasis für die nachstehende Untersuchung abgegeben.

---

75 S. Schmidt, Junkertum, S. 1068 f.
76 M. Kliem, Rolle, S. 329 f.

Erstes Kapitel

Konservativismus in Preußen vor 1848

1. Soziale Strukturbedingungen und politische Ordnungskonzeptionen

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehört der Konservativismus neben dem Liberalismus und Sozialismus zu den großen politischen Ideologien, die in der deutschen Geschichte bis heute wirksam geblieben sind. Gleichwohl hat er sich einer allseits anerkannten, zeitübergreifenden Begriffsbestimmung immer wieder entzogen.[1] Es gibt dafür mehrere Gründe. Konservatives Denken und

---

1 Versucht man einmal, sich einer Begriffsbestimmung über die bislang vorliegenden Deutungsmuster zu nähern und diese, ungeachtet ihrer vielschichtigen Besonderheiten, zu systematisieren, stößt man bald auf drei grundlegende Erklärungsansätze. Vgl. dazu S. HUNTINGTON, 1974, S. 89–91. Die beste Orientierung über die verschiedenen Zugänge zum „Konservativismus" in M. GREIFFENHAGENS Standardwerk „Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland", ²1977, S. 27–50; vgl. auch K. LENK, Konservativismus, 1980, S. 3 f. Die älteren *historischen* Interpretationsmodelle verstehen den Konservativismus als das ideologische Substrat einer historisch einmaligen Bewegung des deutschen Adels gegen die von der Aufklärung, der Französischen Revolution und der einsetzenden Industrialisierung ausgehenden Emanzipationsbestrebungen breiter bürgerlicher Schichten. Konservativismus ist hier sozial an die Aristokratie gebunden und habituell durch eine feudal-agrarische Lebensordnung geprägt. Als Epochenphänomen beschreibt er die Kritik dieser sozialen Gruppe an den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen seit Beginn des 19. Jahrhunderts. S. NEUMANN, 1930, S. 7, vertritt die These, der preußische Adel sei der Träger des preußischen Konservativismus im 19. Jahrhundert gewesen. Auch G. RITTER, 1913, S. 66, hält den Adel für „die soziale Kernschicht des Konservatismus". Vgl. auch W. S. ROWLAND, 1969, S. 349–362. Ein *universalistischer* Ansatz sieht dagegen den Konservativismus durch einen Wertkodex festgelegt, in dem ein Bündel von Sekundärtugenden (Ordnung, Disziplin, Glauben, Tradition) vereinigt ist. Dieser Konservativismus ist sozial und historisch offen. Es handelt sich bei ihm um ein idealtypisch gefaßtes anthropologisches Grundmuster, dem sich jeder, ungeachtet seiner beruflichen Stellung und losgelöst von einer konkreten politischen Situation, verpflichten kann. Vgl. etwa J. ROMEIN, 1957, S. 217 ff. Auch R. MICHELS' Definitionsvorschlag: Conservatism, 1930, S. 230, ist diesem funktionalistischen Modell verhaftet. Konservativismus zeigt bei Michels die „Tendenz, den Status quo zu erhalten". Sein Plädoyer für eine „philosophische Bedeutung und Verwendung" des Begriffs, der „eine bestimmte Weltanschauung umschließt", scheint mir historisch zu unpräzise. Konservativismus ist in diesem Sinnkontext als Ersatzideologie für alle Gruppen, die an der Macht bleiben wollen, instrumentalisierungsfähig. Demgegenüber betonen *krisentheoretische* Erklärungsmodelle, daß sich konservative Strömungen jedesmal dann neu beleben, wenn ein etabliertes soziales und politisches Ordnungssystem erschüttert wird und dessen Normen zur Disposition gestellt werden. Dieser Konservativismus erfaßt jene Sozialgruppen, die von einer gesellschaftlichen Destabilisierung existentiell bedroht scheinen und deshalb ihre sozialen Ängste und Hoffnungen, meist in Verbindung mit antimodernen Werthaltungen, in eine konservative Ideologie einzubringen versuchen. Vgl. den klassischen Aufriß zum Problem des Konservativismus bei Mittel- und Unterschichten

Handeln gewinnt Gestalt immer nur in spezifischen historischen Sinnzusammenhängen. Es wandelt sich von einer historischen Phase zur anderen und nimmt dabei jeweils unterschiedliche Inhalte in sich auf. Konservative Ordnungsentwürfe sind dementsprechend epochengebunden. Ihnen fehlt das utopische Element; einen kreativen Gestaltungswillen wird man in ihnen meistens vermissen. Denken und Handeln gehören für den Konservativen zusammen; denn das, was gedacht wird, ist eigentlich immer schon da. Es sind diese stereotypen Denkmuster des Konservativismus, die die Formulierung einer konsistenten politischen Theorie erschwert haben. Oft genug sind die Konservativen über die vage Umschreibung einer wie auch immer gearteten „Weltanschauung" nicht hinaus gekommen.

Auf diese und andere Eigenarten des Konservativismus hat schon Karl Mannheim mit seiner im Jahre 1927 veröffentlichten Untersuchung über „Das konservative Denken" aufmerksam gemacht.[2] Daß Mannheim mit dieser Analyse

---

bei E. Bloch, 1935, bes. S. 23 ff. und S. 35 ff.; siehe auch S. M. Lipset und E. Raab, 1970, S. 124 ff. C. Rossiter, 1968, S. 290–295, beschreibt diese Erscheinungsform als „situational conservatism" und als „a pattern of social behavior". Nun deuten diese verschiedenen und sich nicht in jedem Fall widersprechenden Interpretationsansätze zwar die Perspektiven an, mit denen sich wissenschaftliche Arbeiten zum Konservativismus bislang ihrem Gegenstand zu nähern pflegten. Es scheint aber zweifelhaft, ob jeder dieser Erklärungsansätze für sich allein genommen eine hinreichende theoretische Ausgangslage schafft, um Entstehungsbedingungen und Inhalte des Konservativismus *historisch* präzise zu bestimmen. Für eine historische Aufarbeitung des Themas würde sich, so möchte man meinen, der erste hier vorgestellte Ansatz noch am ehesten empfehlen. Doch neuere Arbeiten zur Sozialgeschichte der deutschen Gesellschaft zwischen Restauration und Revolution sehen nicht mehr nur allein im Adel die soziale Trägerschicht des Konservativismus. Das zweite, universalistische Modell kommt für eine historische Verortung des Konservativismus ebenfalls nicht in Betracht. Universalistische oder anthropologische konservative Grundmuster sind eben nicht nur dem politischen Konservativismus zu eigen, sondern finden sich in allen politischen Lagern, je nach sozialer oder politischer Lage. Das dritte, krisentheoretische Modell hat, für sich allein genommen, den Nachteil, kein überzeugendes Argument für die Kontinuität konservativer Ideen über Phasen der politischen und sozialen Destabilisierung hinaus anbieten zu können. Will man also überhaupt mit derartigen generalisierenden Erklärungshypothesen an die Frage, was man vor 1848 als „conservativ" zu verstehen hatte, herangehen, so wäre ein kombiniertes Modell denkbar, das die historischen Kontinuitätsstränge des Konservativismus ebenso zur Geltung bringen könnte, wie die krisentheoretischen Elemente sein oft spontanes Aufleben und seine relative soziale Offenheit erklären würden.

2 Wirkungsgeschichtlich bedeutsam geworden ist: K. Mannheim, 1927, ²1970. Erst kürzlich veröffentlichten D. Kettler, V. Meja und N. Stehr die vollständige Fassung der von Mannheim im Jahre 1925 in Heidelberg eingereichten Habilitationsschrift unter dem Titel: K. Mannheim, Konservatismus. Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens. Die Herausgeber entdeckten das Manuskript unter den Papieren des 1980 verstorbenen Nachlaßverwalters Karl Mannheims, Paul Kecskemeti. Mannheim selbst hatte 1927 nur einige Kopien der im AfSS veröffentlichten Auszüge aus der Habilitationsschrift, mit denen er schließlich berühmt wurde, in der Heidelberger Universitätsbibliothek deponiert. Für die Konservativismusforschung ist die Veröffentlichung der vollständigen Fassung der Schrift, die ursprünglich den Titel „Altkonservatismus: Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens" trug, ein Ereignis ersten Ranges. Nach ihrer Lektüre möchte man meinen, daß die methodologisch bedeutsamsten Passagen der Arbeit bis heute unbekannt geblieben sind. Zwar hat Mannheim den substantiell wichtigen Abschnitt über altständischen und romantischen Konservativismus vollständig veröffentlicht; der Verzicht auf die Publikation des grundlegenden Eingangskapitels über die Strukturfragen und Problemlagen der Wissenssoziologie hat gleichwohl Gewicht; (das fehlende Kapitel über die Entstehung der Historischen Rechtsschule bei Gustav Hugo und Friedrich Karl von Savigny mag man eher missen). In seiner Einführung begründet Mannheim

ein wegweisender Durchbruch gelang, hatte im wesentlichen zwei Gründe. Mannheim scheidet einmal den „Traditionalismus" als „Mentalität" oder als „formalpsychologische Eigenschaft" vom Konservativismus, von dem man eigentlich erst zu einem Zeitpunkt sprechen könne, als die traditionsgeleitete Mentalität bestimmter Bevölkerungsgruppen durch das Vordringen rationalistisch-aufklärerischer Bewegungen verunsichert und dadurch reflektiert wurde.[3] Zum anderen knüpft Mannheim das Zustandekommen des modernen Konservativismus an bestimmte „soziologisch-historische Vorbedingungen". Der historische Sozialkomplex müsse „ausgesprochen dynamisch (prozeßartig) geworden sein", und diese Dynamik müsse sich im Zuge einer sozialen Differenzierung des Gesellschaftskörpers vollziehen, so daß „mehr oder minder homogen reagierende, horizontal zusammenfaßbare Schichten entstehen, von denen einige sich der forttreibenden Tendenzen annehmen, andere wieder das Beharren oder gar den Rückschritt (in steigendem Maße bewußt) fördern."[4] Dieser sozialen Aufspaltung entspreche eine Scheidung der politischen Ideen, wobei sich die Parteien von Fortschritt und Beharrung zuerst „um das Politische (und später um das rein Wirtschaftliche)" gliedern. Kurz, das Vorhandensein eines theoretisch artikulierten Konservativismus sei „nur in einer klassenmäßig geschichteten Gesellschaft" möglich.[5]

Wenn auch wir die Gedanken Karl Mannheims hier aufgreifen und für die Vorüberlegungen zu unserem Thema fruchtbar machen wollen, dann schälen sich zwei grundlegende Fragestellungen heraus: 1. Welche Bestandteile des säkularen Transformationsprozesses, der seit dem Ende des 18. Jahrhunderts das Alte Europa auf den Weg zur Moderne gebracht hat, waren es im besonderen, die in Deutschland Entstehung und Entwicklung des Konservativismus bis 1848 begünstigt haben, und damit zusammenhängend: Welche sozialen Gruppen waren von diesem Prozeß so betroffen, daß sie als potentielle Trägerschichten des Konservativismus in Betracht kamen? 2. Wie hat sich der Konservativismus als ein auch geistesgeschichtliches Phänomen im Zuge dieser Entwicklung politisch-theoretisch artikuliert, bevor er sich in den Jahren der Revolution von 1848/49, zuerst in Preußen, auch organisatorisch durchbildete?

Der für die Entstehung des Konservativismus verantwortliche Differenzierungsprozeß setzte in Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein und dauerte bis weit in das 19. Jahrhundert fort. Die atlantisch-westliche Doppelrevolution mit ihren diversen Modernisierungsinitiativen: die Transformation des ständisch-korporativen zum bürokratischen Staat, der Übergang von agrarisch-feudalen zu industriell-kapitalistischen Wirtschaftsweisen sowie die Ablösung der adeligen Privilegienwirtschaft durch eine bürgerliche Klassen-

---

seinen bahnbrechenden Ansatz, daß der Konservativismus nicht von der Substanz seiner politischen Idee her, sondern allein als „Denkstil" und „Weltsicht" begreifbar ist. Nach Mannheim verdanken wir die Entstehung der modernen politischen Theorien nicht irgendwelchen Interessenantagonismen, sondern dem Aufeinanderprallen von „Welten des Denkens" oder Ideen, die bestimmten sozialen Interessenlagen zurechenbar sind.

3 K. Mannheim, ²1970, S. 411 ff.

4 Ebd., S. 421 f.

5 Ebd., S. 423.

gesellschaft, griff in diesen Jahren, vor allem von England und Frankreich ausgehend, auch auf das politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich rückständigere Deutschland über. Dort trafen diese gesamteuropäischen Vorgänge auf vielfältige regionale Besonderheiten; gesellschaftliche Veränderung brach sich an feststehenden Traditionen; politische Aufbruchstimmung prallte auf den Widerstand der traditionellen Eliten in Staat und Gesellschaft. Friedrich Schlegel beobachtete in diesen Jahren „überall eine gewisse unangenehme Spannung, eine heimliche Beklemmung und Spaltung, eine verborgene Unruhe ..., welche mehr oder minder alle Kreise des menschlichen Lebens bis in die innersten Familienverhältnisse durchdrang, ja auch jeden einzelnen in der eigenen Brust mit sich selbst in Zwiespalt und inneren Unfrieden versetzte."[6] Es waren Gebildete wie er, meist aus dem Adel und der Beamtenschaft kommend, die diesem Gegen- und Miteinander von Altem und Neuem in verschiedenen politischen „Weltanschauungen" – einem zu dieser Zeit weit verbreiteten Terminus – Ausdruck verliehen. Franz Schnabel hat sie auf die begriffliche Dichotomie von „Ordnung" und „Bewegung" gebracht.[7] Bis zu den Jahren der Revolution von 1848/49 war dieses Spannungsverhältnis zwischen den emanzipatorischen Kräften und den alten Führungsschichten in Staat und Gesellschaft ein „Signum der Epoche".[8]

Wie die Bewegung des gesellschaftlichen und politischen „Fortschritts", so war auch die Ideologie des deutschen Konservativismus eine Symbiose endogener Traditionen mit geistigen und politischen Anstößen aus Westeuropa. Ihre Anfänge reichen in die vorrevolutionäre Zeit zurück, als sich im Gegenzug gegen die Aufklärung und das rationale Naturrecht auch in Deutschland konservative Kritik zu Wort meldete, die zunächst vornehmlich im religiös-theologischen Gewand daherkam und sich organisatorisch in Geheimgesellschaften gegen Illuminaten und Freimaurer zusammenfand.[9] Dem sozialen Gleichheitsanspruch der französischen Spätaufklärung trat dann in Deutschland bezeichnenderweise zuerst ein Bürgerlicher, der westfälische Verwaltungsbeamte und Publizist Justus Möser, entgegen.[10] Schärfere Konturen erhielt der deutsche Konservativismus dann in der Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution. Zwar wurde ein systematischer Gegenentwurf zu ihren Forderungen

---

6 F. SCHLEGEL, 1966, S. 484 f.

7 F. SCHNABEL, Bd. 2., ²1949; siehe die ersten beiden Abschnitte: „Die Ordnung" – „Die Bewegung".

8 D. LANGEWIESCHE, Europa, 1985, S. 3.

9 Siehe dazu F. VALJAVEC, 1951, und K. EPSTEIN, 1973.

10 Zur Bedeutung Mösers für die Entwicklungsgeschichte des Konservativismus vgl. K. MANNHEIM, ²1970, S. 472 ff., der vorschlägt, Mösers Konservativismus „als *Urkonservatismus* zu bezeichnen, wenn man mit diesem Terminus die erste Transformation des bloßen Traditionalismus in einen sich funktionalisierenden Konservatismus benennen darf." EPSTEIN, 1973, S. 345–391, entwirft ein eindrucksvolles Portrait Mösers und kommt dabei zu dem Schluß, daß Möser sich bei seiner Verteidigung der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht nur auf deren Institutionen beschränkte, sondern sein Konservativismus aus den Grundprinzipien gespeist wurde, die hinter dem Angriff der aufklärerischen Zeitkritik auf die obsolet gewordenen Zustände der deutschen Gesellschaft standen. Daß der entstehende Konservativismus in Deutschland vor allem von einem ständisch besetzten Selbstverständnis gezehrt hat, betont gegen Epstein R. M. BERDAHL, 1973, S. 298–321.

in Deutschland selbst nicht erstellt; doch wurde ein solcher über Edmund Burkes „Reflections on the Revolution in France" gleichsam importiert, nachdem Friedrich Gentz, zuerst ein fanatischer Anhänger der Revolution, im Zuge der Schreckensherrschaft dann ein ebenso unerbittlicher Kritiker, schon 1794 eine erste und recht eigenwillige Übersetzung geliefert hatte.[11] Burke führte den Parteigängern der alteuropäischen Sozialordnung schonungslos die Ablösung der ständisch-agrarischen Gesellschaft des Ancien Régime durch die in ihren Grundwerten von der Aufklärung geprägte bürgerliche Gesellschaft vor Augen. Im Zentrum seiner Analyse stand die neue politische Elite, die erst die Revolution an die Schalthebel der Macht gebracht hatte. Nicht Männer von Stand und Vermögen sah er als Abgeordnete in der Assemblée Nationale am Werk, sondern soziale Emporkömmlinge, denen nicht nur jede Reputation, sondern die für politische Führungsaufgaben unabdingbare ökonomische Basis, also Landbesitz, und Herrschaftspraxis fehlte. Burkes „Betrachtungen" brachten damit gegenüber den Anhängern der Revolution die Anerkennung sozialer Ungleichheit und traditioneller Werte dezidiert zum Ausdruck. Die konservative Leserschaft in Deutschland hat sie auch deshalb enthusiastisch rezipiert. So war etwa für Adam Müller und die politischen Romantiker der Staat „nicht eine bloße Manufaktur, Meierei, Assekuranzanstalt oder merkantilische Sozietät", sondern „eine Allianz der vorangegangenen Generationen mit den nachfolgenden und umgekehrt."[12]

Ein ganz eigenständiges Profil erhielt der Konservativismus erst in der Auseinandersetzung mit der preußischen Reformbürokratie. Es war vor allem der grundbesitzende Adel, der gegen die Neuorganisation von Regierung und Verwaltung und die Auflösung der ständisch-feudalen Sozialverfassung Sturm lief und dabei den „ersten entscheidenden Schritt heraus aus dem Turm und hinein in die neue Arena der öffentlichen Meinungsbeeinflussung" tat.[13] Die sog. Bauernbefreiung, die mit dem Oktoberedikt von 1807 einsetzte und sich mit den Besitzumschichtungen, Ablösungen und Separationen über ein halbes Jahrhundert hinzog,[14] wurde als ein Eingriff der staatlichen Bürokratie in die Privatrechtssphäre empfunden, gegen den sich die adelige Rechtsauffassung sperrte. Die Entlassung der Bauern aus persönlichen Diensten und Abgabepflichten galt als Enteignung und verlangte nach einer Entschädigung. Der Adel mobilisierte deshalb über die noch verbliebenen ständischen Institute und über ein dichtes und gut funktionierendes Netz persönlich-familiärer Beziehungen eine schlagkräftige Opposition.[15] Führer dieses adeligen Widerstandes, der, oft überschätzt, doch nur in der Kurmark eine bedeutende Unterstützung fand, war der

---

11 E. Burke, 1793/94. Zu den Umdeutungen, die Gentz vorgenommen hat, siehe bereits F. Meinecke, [9]1969, S. 123. Siehe dazu auch Schumann, Edmund Burkes Anschauungen, 1964.

12 A. Müller, Elemente der Staatskunst, Bd. 1, 1922, S. 51 u. S. 84.

13 H. Rosenberg, [5]1976, S. 299. Siehe zur Reaktion des preußischen Adels auf das staatliche Reformprogramm auch K. Vetter, 1979.

14 Siehe dazu jetzt Ch. Dipper, 1980, für Preußen S. 55 f., und H. Schissler, Preußische Agrargesellschaft, 1978, S. 115 ff.

15 Vgl. Schissler, Preußische Agrargesellschaft, 1978, S. 123.

märkische Gutsbesitzer Friedrich August Ludwig von der Marwitz, späterhin eine Symbolfigur für den reaktionär frondierenden Junker des „platten Landes".[16] Marwitz schrieb mit Blick auf die Reformer, man werde „von einer Rotte heimatloser, auf Theorien einstudierter, dem Lande und seinen Bedürfnissen aber fremder Gesellen regiert" und berief sich gegenüber dem Vorhaben der preußischen Regierung auf die historische Legitimität des alten Rechts. In der Idealisierung der Beziehung zwischen Gutsherr und Bauer stand er damit ganz in der Tradition des frühen Konservativismus Justus Mösers: die Erbuntertänigkeit galt als patriarchalisches Gut, als ein Dienst- und Fürsorgeverhältnis, „welches die Idee eines höheren Rechts und einer edleren Sitte" sowie die „Achtung vor einem gebildeterem Leben" in die Gemüter der „untersten Klasse pflanzte".[17] Anderen dagegen, wie dem landwirtschaftlich rationell denkenden Ernst von Bülow-Cummerow ging es weniger um die Erhaltung ständisch-feudaler Relikte als vielmehr um ein gutes Abschneiden im Kampf um die Entschädigungen.[18]

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der grundbesitzende preußische Adel den sozial-ökonomischen Wandel auf dem Agrarsektor als Krise erlebte. Schließlich war ein Teil sozialem Abstieg gefährlich nahe gekommen; das galt vor allem für jene Gutsbesitzer, die den Anschluß an die Rationalisierung der landwirtschaftlichen Bebauungsmethoden nicht gefunden hatten und vom Einbruch der modernen Geldwirtschaft und des freien Bodenmarktes gänzlich überrascht worden waren. Nie wieder wurden so viele alteingesessene Familien adeliger Herkunft aus ihrem Besitz verdrängt wie in den Jahren zwischen 1800 und 1850, und von diesem Besitzerwechsel hat das kapitalkräftige Bürgertum ungleich mehr profitiert als der noch zahlungsfähige preußische Landadel. Die Entstehung der modernen bürgerlichen Rittergutsbesitzerklasse fällt in diese Zeit. Nach Schätzungen haben etwa 80 % der Güter in den östlichen Provinzen allein im Zeitraum zwischen 1815 und 1830 den Besitzer gewechselt.[19] Fast 50 Prozent des Rittergutsbesitzes sind um die Jahrhundertmitte bürgerlich (ausgenommen die Großbetriebe mit mehr als 5000 ha Land). Der adelige Besitzanteil war 1856 auf 56,9 Prozent der 12 339 in Preußen befindlichen Rittergüter mit mehr als 500 ha abgesunken.[20] Von 14 700 Rittergutsbesitzer-Familien 1816 in Preußen waren 1848 noch rund 8000 übrig geblieben, davon 150 bis 200 tonangebende Adelsfamilien.[21] Ernst von Bülow-Cummerow, als Stifter der pommerschen Kreditbank nicht ohne ökonomischen Sachverstand, sah deshalb schon 1841 den Ausverkauf adeliger Güter immer näher rücken.[22] Trotzdem resultierte das Krisenbewußtsein der preußischen Gutsaristokratie, das der Entwicklung

16 Siehe dazu M. v. Buttlar, 1980.
17 F. A. L. von der Marwitz, Bd. II/1, 1908, S. 240; vgl. dazu auch Buttlar, 1980, S. 47.
18 Diesen Gegensatz betont H. Schissler, Preußische Agrargesellschaft, 1978, S. 127.
19 Ch. Dipper, 1980, S. 125.
20 H. Rosenberg, [5]1976, S. 293.
21 H. Kliem, Rolle, 1969, S. 311 f.
22 E. v. Bülow-Cummerow, Preußen, 1. Teil, 1842, S. 95, warnte seine Leser: „Es ist nun aber leicht zu berechnen, daß wie die Sachen gegenwärtig liegen, die bei weitem größere Mehrzahl der Güter in die Hände des Bürgerstandes kommen wird." Zur Person Bülows siehe die schmale Biographie von E. Krauss, 1937.

des vormärzlichen Konservativismus ihr Gepräge verlieh, nicht vorrangig aus den ökonomischen Veränderungen. Der mit der Bauernbefreiung, d. h. der staatlichen Aufkündigung des gutsherrlich-bäuerlichen Dienst- und Untertanenverhältnisses „verbundene Rollenwechsel traf die adelige Mentalität weitaus stärker."[23] So beklagte der pommersche Gutsbesitzer Adolf von Thadden-Trieglaff anläßlich eines Vortrags auf der Generalversammlung der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft im Mai 1842: „Wir verdienen aber, daß man uns die Reichskleinodien nimmt, wenn wir selbst das Rittergut zu einer Handelsware herabsinken lassen. Wo bleibt beim Güterschacher das oberherrliche und väterliche Verhältniß zwischen dem Gutsherrn und seinen Einsassen? Ja, es bedarf keiner großen Auseinandersetzung, da es zu Tage liegt, wie dadurch alle Verhältnisse gelockert und aufgelöst werden." Wer sein Rittergut lediglich als Erwerbsquelle betrachte, wer „seinen Jährlingsstall täglich, seine Dorfschule niemals, den Viehmarkt immer, den Kreistag nimmer" besuche, dem empfahl Thadden, „sein Gut an einen wirklichen Rittergutsbesitzer zu verkaufen, und dafür in dem Theil des freien Nord-Amerika eine Plantage zu erwerben, wo sogar die Damen statt des Fächers stets (für die Sclaven) einen Kantschuh bei sich führen."[24]

Man muß derartige Äußerungen nicht zum Nennwert nehmen, denn insgesamt ist der konservativen Opposition gegen die Kapitalisierung der preußischen Agrarverhältnisse eine wirkungsvolle Interessenpolitik gelungen, die schließlich dazu führte, daß der Adel den durchgreifenden Wandel der ländlichen Sozialverfassung weitgehend unbeschadet überstand und bis zur Jahrhundertmitte seine Position in ökonomischer und sozialer Hinsicht neu konsolidieren konnte. Den reformfreudigen Bemühungen der preußischen Bürokratie wurde im Zuge der Regulierungs- und Ablösungsverfahren im wesentlichen die Spitze genommen. Die Entschädigungen für die nun ausbleibenden Dienste der bäuerlichen Besitzer fielen in der Regel außerordentlich hoch aus. Hinzu kam, daß die Gutsbesitzer noch in den Genuß staatlicher Unterstützungsgelder kamen und mit Hilfe der ritterschaftlichen Kreditanstalten ein müheloser Zugriff auf den freien Bodenmarkt möglich war. Der weitgehende Ausverkauf vor allem kleinbäuerlicher Stellen führte dabei zu einem Anwachsen der Betriebsgrößen. Da vor allem Kleinstellenbesitzer von vornherein aus den Regulierungen ausgeklammert waren und nachträglich ein Teil der Bauernschaft aus den Regulierungsbestimmungen herausfiel, wurden gleichzeitig Arbeitskräfte freigesetzt, die der akkumulierte Grundbesitz als Landarbeiter unter neuen Bedingungen wieder einfangen konnte. Nur die mittlere, d. h. spannfähige Bauernschaft hat sich gegenüber diesen Trends ökonomisch halten können, wenn auch oft unter schmerzvollen Opfern, und war – das wird für ihr politisches Verhalten in den letzten Revolutionsmonaten dann wichtig – gegenüber der zahlenmäßig stark anwachsenden und sozial unruhigen Landarbeiterschaft zu einem gewissen Interessenausgleich bereit.

Neben den *Bauern* als potentielle soziale Träger des Konservativismus waren

---

23 Ch. Dipper, 1980, S. 108.
24 A. v. Thadden-Trieglaff, Der Schacher mit den Rittergütern, in: Reuß, ²1894, S. 245 f.

es aber auch *unterbäuerliche Schichten* – landbesitzlose Heuerlinge und Klein- und Parzellenbauern vor allem –, die Zweifel darüber anmeldeten, ob ihnen der von der Bürokratie in Gang gebrachte Wandel in der ländlichen Gesellschaft wirklich zu mehr sozialer Gerechtigkeit und besseren Lebensbedingungen verhelfen würde. Am Beispiel der Region Minden-Ravensberg hat J. Mooser gezeigt, daß sich die Verflechtung von Landwirtschaft und Gewerbe vor 1848 in diesen Schichten vor allem negativ bemerkbar machte, da sie die Ausdifferenzierung des frühindustriellen Produktionsprozesses, die sich verschärfende heimische und internationale Handelskonkurrenz und die Konkurrenz mit dem fabrikindustriellen Baumwoll- und Leinengewerbe in eine „Krise ohne Alternative" stieß.[25] Da sich die Vollbauern durch eine gruppen- bzw. standesspezifische Besitzreproduktion gegen diesen Verfallsprozeß noch relativ gut absichern konnten, verschärften sich die Spannungen zwischen Bauern und ländlichen Unterschichten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angesichts der rapiden Bevölkerungsvermehrung erheblich. Heuerlinge sowie Klein- und Pachtbauern erlebten in diesen Jahren eine „Krise ihres bisherigen sozialen Leitbildes der selbständigen Familienwirtschaft".[26] Aus der Erfahrung des Pauperismus entstand ein reflektierter, kein formal-archaischer Traditionalismus, der eindeutig staatskonservative Züge trug. Antiliberales und antikapitalistisches Gedankengut, angereichert mit pietistischer Frömmigkeit, äußerte sich in diesen Schichten, wenn diese sich in ihrer Verzweiflung – die Zwischeninstanzen der bürgerlichen Gesellschaft gleichsam überspringend – direkt an den „sozialen König" wandten und ihn um Hilfe baten. Daß die Antwort von Bauern und unterbäuerlichen Schichten auf den ländlichen Strukturwandel auch konservativ ausfallen konnte, hing – je nach regionalen Besonderheiten – mit einem als Wertkrise empfundenen akuten Antagonismus zwischen Stadt und Land und demzufolge einer gemeinsamen Frontstellung von Bauern und unterbäuerlichen Existenzen gegen die „bürgerliche Gesellschaft" zusammen. Demokraten und Liberale galten als Bürger, Städter und Freigeister; mit ihnen war ein politischer Schulterschluß einfach nicht denkbar.

Daß Adel und Teile der bäuerlichen Bevölkerung mit dem Konservativismus eine Verbindung eingingen, hing ganz entscheidend damit zusammen, daß noch am Ende der 1840er Jahre in Preußen für die meisten Menschen das „platte Land" die dominierende Lebensordnung abgab. Ein Blick auf das demographische Stadt-Land-Gefälle kann dieses Vorherrschen des Agrarsektors verdeutlichen.[27] Fast drei Viertel der 16,3 Millionen Bewohner lebten 1846 noch auf dem Lande; nur ein gutes Viertel verteilte sich auf die 970 Städte, von denen jedoch nur 300 mehr als 3 500 Einwohner hatten, nur 60 davon galten mit über 10 000 Einwohnern als Großstädte. Auf der anderen Seite zeichnete sich allerdings ein unübersehbarer Trend hin zur Abwanderung in die Städte ab.[28] Im Jahrzehnt von 1843 bis 1852 wuchs die Bevölkerung um jährlich ein Prozent; das Bevölke-

25 J. Mooser, 1984, S. 342 ff.
26 Ebd., S. 354.
27 K. F. W. Dieterici, 1848, S. 16–19.
28 Zur Entwicklung der Bevölkerungsverteilung nach Stadt und Land zwischen 1816 und 1875 vgl. H. Harnisch, 1980, S. 111–131, siehe hier S. 118.

rungswachstum in den Städten war jedoch in allen Provinzen bis auf Posen 60 % höher als auf dem Lande, in den Rheinlanden und in Schlesien lag es doppelt, in Westfalen dreimal so hoch. Dazu trat dann im Zuge der sich durchsetzenden industriellen Entwicklung ein Abwandern der pauperisierten Landbevölkerung in die städtischen Industriebetriebe. Der Ausbau der Verkehrswege und die damit stärker wachsende Interaktion der Handelsbeziehungen zwischen Stadt und Land taten ein übriges, das „platte Land" als gutsherrlich oder bäuerlich kontrollierte und im preußischen Osten vorwiegend protestantisch kultivierte Lebensordnung immer mehr auszuhöhlen.

Das andere große Thema der konservativen Opposition war die Liberalisierung der Gewerbeverfassung, die das kleinbürgerliche *Handwerk* in die Nähe konservativer Gesellschaftsmodelle rückte. Nun waren zwar die den Wirtschaftsablauf regulierenden Richtlinien der alten Zunftverfassungen schon im 18. Jahrhundert weitgehend aufgeweicht worden, doch hatte das Gewerbeedikt vom Oktober 1810 die Freisetzung der wirtschaftlichen Kräfte gleichsam unter die Schirmherrschaft des preußischen Staates gestellt.[29] Jedermann war von nun ab berechtigt, ein Gewerbe seiner Wahl nach Lösung eines entsprechenden Gewerbescheins zu betreiben, ohne daß er dafür vorab ein Befähigungszeugnis erbringen oder von einer Zunft zugelassen werden mußte; der städtische Bannkreis für das bislang nur auf dem Land konzessionierte Handwerk fiel fort; die Zünfte wurden von einem Zwangsverband zu einem privatrechtlichen Institut. Nun ist bekannt, daß die strukturellen und fiskalischen Auswirkungen der Reformmaßnahmen, die Hardenberg mit der Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer verband, im Grunde erstaunlich gering blieben.[30] Das lag nicht zuletzt daran, daß der Zugriff der korporativ-handwerklichen Zwangswirtschaft schon lange nicht mehr umfassend war und sich die rechtliche Auflösung der zünftlerischen Privilegien stufenweise vollzogen hatte. Hinzu kam, daß die Zahl der Gewerbe, die von der Reform ausgeklammert blieben (z. B. Apotheker, Schornsteinfeger, etc.), noch hoch war; die Ausbildung der Lehrlinge und die Prüfungsverfahren wurden noch eine ganze Weile über Zunftorgane abgewikkelt; und selbst wirtschaftliche Sanktionen gegen Außenseiter stellten keine Ausnahme dar. Dies alles wies auch nach 1810 auf Kontinuitäten „alt-handwerklicher" Wirtschaftspraxis hin. Warum haben aber die Betroffenen dennoch mit Entschiedenheit auf die Wiederherstellung der korporativen Privilegien gedrängt, und warum konnte sich in der Folge die konservative Intelligenz in dieser Frage zum Sachverwalter handwerklicher Interessen machen?

Zwischen 1816 und 1843 hatte sich die Zahl der Handwerker von rund 404 000 auf rund 720 000 fast verdoppelt. Mit ihren Angehörigen stellten sie

---

29 Siehe dazu jetzt die neueste Untersuchung von B. Vogel, Gewerbefreiheit, 1983, vor allem S. 165 ff., die in der Option der preußischen Regierung für ein wachstumorientiertes Wirtschaftsprogramm einen von verfassungspolitischen und nationalpolitischen Zusätzen unverfälschten Frühliberalismus sieht.

30 Siehe W. Fischer, 1972, S. 321. B. Vogel, Gewerbefreiheit, 1983, S. 228, betont allerdings, daß sich die Auswirkungen der „Gewerbefreiheit" nicht in erster Linie am Handwerk ablesen lassen, sondern sich gemäß ihrer gesamtwirtschaftlichen Zielsetzung in fast allen Produktionssektoren beobachten lassen.

11,6 % (1843) bis 12,8 % (1846) der Bevölkerung. Vergleicht man diese Werte mit dem Anstieg der Bevölkerungszahlen (1816: 10,4 Mill.; 1843: 15,5 Mill.), wird sofort deutlich, daß sich die Handwerkerschaft ungleich schneller als die Gesamtbevölkerung vermehrte.[31] Wenn auch der bis 1800 handwerklich weitgehend unterentwickelte preußische Osten einen Gutteil der auf den Arbeitsmarkt drängenden Kräfte auffangen konnte und sich die Handwerkszweige relativ gut lokalen Belangen anzupassen vermochten, führte die Entwicklung doch zu einem sich immer mehr verschärfenden Beschäftigungsengpaß. Bis 1830 vermehrte sich zunächst die Zahl der Meister stärker als die der Gesellen; seit den dreißiger Jahren und beschleunigt seit 1840 kehrte sich das Verhältnis dann um. In den Großstädten übertraf die Zahl der Gesellen die der Meister erheblich. Das führte dazu, daß die Gesellen, wenn sie sich verselbständigten, den Konkurrenzdruck nur noch verschärften oder in andere Berufe abwandern mußten. Insgesamt waren deshalb ihre Aufstiegschancen gering. Für die Meister hingegen waren die Gesellen potentielle Anwärter auf einen Konkurrenzbetrieb, was eine starke Polarisierung innerhalb der Handwerkerschaft zur Folge hatte. Von daher gesehen gab es natürlich Gründe, dem von der Reformbürokratie mit der Gesetzgebung verfochtenen Leistungsprinzip erheblichen Widerstand entgegenzusetzen und auf die Wiedereinsetzung korporativer Regulative zu drängen. Die zahlreichen Klagen und Eingaben der Betroffenen bieten dafür ein eindrucksvolles Bild und zeugen von einem zutiefst verunsicherten Selbstverständnis, das die Ablösung genossenschaftlicher Ordnungsprinzipien durch gleichheits- und leistungsorientierte Grundwerte gerade unter sich wandelnden sozialen Bedingungen als Existenzkrise erfahren mußte. Wenn sich auch 1845 mit einer Neufassung des Gewerberechts alte Forderungen nach Bildung privilegierter Innungen realisieren ließen, der Boden der freien Konkurrenz wurde von der preußischen Verwaltung nicht mehr verlassen. Für das politische Verhalten der Handwerkerschaft in der Revolution zeitigte dies Folgewirkungen. Reinhart Koselleck hat in diesem Zusammenhang die These vertreten, die Gewerbefreiheit habe „eine revolutionäre Reaktion gefördert, die durch ihre zünftlerischen Wünsche entgegen den Gesellen und Arbeitern am Zerfall der bürgerlichen Stoßkraft nicht unbeteiligt blieb."[32] Wir werden sehen, daß es diese politisch-soziale Wertambivalenz war, die es den Konservativen in den Revolutionsjahren erleichtert hat, *Teile* der Handwerkerschaft für sich zu gewinnen.

Die konservative Kritik an der Freiheit von Handel und Gewerbe hatte im Vormärz noch ganz anderes im Sinn. Was für den Handwerker nach der Reform der Mitbewerber an der nächsten Ecke war, der die eigene Familie um

---

31 W. Fischer, 1972, S. 326.

32 R. Koselleck, Preußen, ³1981, S. 607. Koselleck hat darauf hingewiesen, daß sich das Verhältnis der Handwerksmeister zur rapide anwachsenden Zahl der Gesellen und Fabrikarbeiter ähnlich verhalten habe wie das der Bauern zur stark anschwellenden Zahl der ländlichen Unterschichten. Der Beschäftigungsspielraum für bäuerliche Eigentümer und Handwerksmeister sei gleichermaßen begrenzt gewesen: „Er wurde eingenommen von einer Schicht, die vor 1848 revolutionär, durch die dosierten Erfolge der Revolution in das konservative Lager abwandern konnte: dem unteren Mittelstand." (S. 606) Die revidierte Gewerbeordnung von 1849 und der Zuwachs an politischen Rechten habe den revolutionären Elan der Meister und bäuerlichen Eigentümer 1848/49 nachhaltig abbremsen können.

das verdiente Brot bringen konnte, das blieb für die konservativen Analytiker der Lehren Adam Smiths viel weniger konkret, sondern zielte eher auf das liberale Reformkonzept und seine gesamtstaatlichen Konsequenzen. In den „Berliner Abendblättern", die, wenn auch nur kurz, zu einem bekannten konservativen Publikationsorgan gediehen, zog Adam Müller gegen die „Freiheitsapostel aus der Schule Adam Smith's", gegen die „Philosophen vom reinen Ertrage" zu Felde.[33] Für ihn bestand „das neue System ... im wesentlichen darin, daß alle persönlichen und unbezahlten Verpflichtungen der Menschen abgeschafft oder in Geldleistungen umgewandelt werden sollen."[34] Sie bedeuteten für die Konservativen die Auflösung aller organisch-korporativen Beziehungen und ihren Ersatz durch einen nur vom Markt regulierten Konkurrenzpluralismus. Der Staat dürfe nicht bloß „Gesetze hineinwerfen und hineinwürfeln, und dann müßig zusehen, wie es gehen wird",[35] schrieb Müller mit deutlichem Blick auf die Reformer: „... wo bleibt der bürgerliche Sinn des Geschäftes und die Beziehung auf das Gemeinwesen, die durch das Zunftwesen, wo Jeder meisterlich auf das Ganze gerichtet war, unaufhörlich erhalten wurde."[36] Was die Konservativen damit fürchteten, und das nicht zu unrecht, war die Abkehr jener sozialen Gruppen vom Staat, die im Getriebe der wirtschaftlichen Konkurrenz auf der Strecke bleiben mußten und zu einer potentiellen Gefährdung des politischen Systems beitragen konnten.

Vor dem Hintergrund all dieser Entwicklungen, die mit den Reformen ihren Anfang genommen hatten, wird der Erfolg verständlich, den 1816 das Erscheinen des ersten Bandes der „Restauration der Staatswissenschaften" des Schweizer Staatsrechtlers Karl Ludwig von Haller in diesen Kreisen der konservativen Intelligenz feierte. Mit seiner Auffassung, Rechtsverhältnisse und Besitz seien naturgegebene Tatsachen, empfahl er sich als Ideologe all derer, die ihre traditionellen Privilegien dem Zugriff der Reformbürokratie und des Bürgertums mit seinen sich tendenziell verstärkenden Liberalisierungswünschen zu entziehen suchten. Er lieferte der altständischen Opposition die theoretische Apologie und stellte der Lehre vom Gesellschaftsvertrag einen konservativen Ordnungsentwurf entgegen, an dem sich die Führungsschichten der späteren konservativen Partei ideologisch schulen sollten. An Hallers „Theorie der natürlich-geselligen Ordnung gegenüber der Chimäre der künstlich-bürgerlichen", so der programmatische Untertitel seines Werks, haben Ernst Ludwig von Gerlach und die preußischen Altkonservativen bei allen Vorbehalten gegenüber den fossilen Restbeständen dieser Theorie stets festgehalten. Die beiden Pole, zwischen denen sich der Konservativismus im Zeitalter der Restauration, dem Haller seinen Namen gab, bewegte, waren die natürliche und religiöse Auffassung und Bewertung geschichtlich-politischer Vorgänge.[37] Die Stände als organisch gewachsene Institutionen sollten auch weiterhin ihre staatserhaltende Funktion bewah-

---

33 BERLINER ABENDBLÄTTER v. 15. 10. 1810.
34 A. MÜLLER, Abhandlungen, 1921, S. 58. Vgl. zu Müllers Kritik an den Reformen auch A. LANGNER, 1975, S. 11–73, bes. S. 41 ff. Siehe auch H. J. VARAIN, 1980, S. 159–176.
35 A. MÜLLER, Elemente der Staatskunst, Bd. 1, S. 11.
36 Ebd., S. 313.
37 Vgl. A. v. MARTIN, Motive, 1922, S. 342–384.

ren. Der Konsens zwischen Haller und der altständischen Adelspartei kam vor allem im Prinzip der feudalen Patrimonialherrschaft zum Ausdruck, das Staat und Gesellschaft in ein Ensemble von Privatrechtsverträgen auflöste und jene von oben nach unten durchstrukturierte; die Herrschaftsbeziehungen blieben dabei paternalistisch durchsetzt: „Ein Fürst ist nämlich nichts anderes als ein begüteter, mächtiger und eben dadurch unabhängiger Mensch", die Monarchie kein Gemeinwesen, sondern ihrem „wesentlichen Charakter nach eine Privat-Existenz, ein herrschaftliches und Dienst-Verband, ein Hauswesen ..." [38] Die Privilegien, die aus diesen Beziehungen erwuchsen, galten als unantastbares Eigentum (das erst macht verständlich, warum die Konservativen 1848 etwa der Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Boden einen so erbitterten Widerstand entgegensetzten). Der Fürst sollte dabei an der Spitze eines Systems privater Dienstbeziehungen stehen; er galt als von Gott eingesetzt und konnte aufgrund des natürlichen Rechts des Stärkeren regieren. Diese Formulierungen führten Haller sogar hinter den dualistischen Ständestaat zurück; dem durch den Absolutismus weitgehend domestizierten Adel mußten diese Ausfälle daher als obsolet erscheinen, und die Konservativen haben Haller dann auch als Kritiker von Revolution und Liberalismus gefeiert, seine Lehre des autokratischen Fürstenstaats aber nur mit Vorbehalt rezipiert.[39]

Parallel zur Entwicklung und Verbreitung dieser konservativen „Theorie" suchten sich ihre Anhänger auch gesellschaftlich zu organisieren. Aber ganz anders als das Intelligenz-, Industrie- und Verwaltungsbürgertum, das in Deutschland zum eigentlichen Träger der modernen emanzipationswilligen Vereinsbewegung wurde, pflegte der konservative Adel die ständisch kultivierten Formen höfischer Geselligkeit. Auf Initiative Achim von Arnims und Adam Müllers konstituierte sich 1811 die „christlich-germanische Tischgesellschaft". Ihre Mitglieder entstammten den vornehmsten Kreisen Berlins. Adelige Militärs, gutsituierte Schriftsteller, Gelehrte und hohe Beamte fanden sich in diesem Kreis zusammen. Ihr Forum sollte nicht der gesellschaftlich offene Verein sein, sondern war der exklusive politische Salon mit einem literarisch-ästhetischen Ambiente. Voraussetzung für die Mitgliedschaft war, „daß es ein Mann von Ehre, guten Sitten und in christlicher Religion geboren, und vor allem, daß es kein lederner Philister sei, als welche auf ewige Zeiten daraus verbannt sind."[40] Beim täglichen Mittagessen waren neben „Erzählungen von vaterländischer Treue und Tapferkeit oder überhaupt tüchtiger Gesinnung" die Befreiung des Vaterlandes von französischer Herrschaft und der Schutz adeliger Rechte die vorherrschenden Themen der politischen Diskussion. Diese Anschauungen fanden eine öffentlichkeitswirksame Verbreitung in den „Berliner Abendblättern", die ab 1810 unter der Redaktion Heinrich von Kleists und dem Motto „Lest den Burke!" gegen die Vorhaben der Reformbürokratie Sturm liefen. Ihre unbequemen Kritiker wurden aber schon bald unter Zensur gestellt und auch die

---

38 K. L. v. Haller, ²1820–1834. Siehe hier Bd. 1, S. 473.

39 Vgl. dazu etwa die Eindrücke Ernst Ludwig von Gerlachs, der Hallers Theorie ansonsten emphatisch begrüßt und leidenschaftlich verteidigt hat. E. L. v. Gerlach, Aufzeichnungen, 1903, S. 102.

40 Zitiert nach S. Neumann, 1930, S. 75.

„Tischgesellschaft" sah sich einer heftigen, von Hardenberg initiierten Pressekampagne ausgesetzt und löste sich bald auf.

Erst 1816 fand dieser patriotische Kreis einen Nachfolger in der sogenannten „Maikäferei".[41] Romantik und Befreiungskriege, Heilige Allianz und innenpolitische Reaktion charakterisierten die Anliegen dieser Gruppe junger Aristokraten, der neben den Gebrüdern Gerlach und Clemens Brentano zahlreiche Offiziere und Juristen beitraten. Die Schriften Hallers fanden hier eine starke Resonanz. Die politische Ausstrahlung dieses Lektüre- und Debattierkränzchens, das sich bis 1819 halten konnte, blieb gleichwohl auf die konservativen Cliquen am Hof begrenzt. Die Konservativen fühlten sich in diesen Jahren, nachdem die Verfassungsreform gescheitert war und das von Metternich virtuos beherrschte System des Deutschen Bundes mit den Karlsbader Beschlüssen der politischen Öffentlichkeit enge Zügel angelegt hatte, wieder ganz in der Nähe der politischen Macht.

Das änderte sich schlagartig mit den Erschütterungen der französischen Julirevolution, die den liberalen Kräften in Deutschland starken Auftrieb gab und den Konservativen klar machte, daß die Revolution als Prinzip der gesellschaftlichen Veränderung nicht endgültig besiegt war und sich der Trend hin zur Modernisierung von Staat und Gesellschaft und die dahinter stehende soziale Dynamik nicht mehr in evolutionäre Bahnen ableiten ließ. Immer mehr Menschen fragten sich, wie sie sich zu den Veränderungen des Sozialgefüges und des auch emotional aufgeladenen politischen Klimas verhalten sollten, und daß diese Fragen öffentlich in Vereinen und Zeitungen zur Sprache gebracht wurden, konnte auch der repressive Zugriff der staatlichen Organe nicht mehr verhindern. Selbst den Konservativen gelang es ja, mit dem „Berliner Politischen Wochenblatt", das unter dem Motto: „Nous ne voulons pas la contre-révolution, mais le contraire de la révolution" ab 1831 erschien, ein bedeutendes Meinungsorgan zu gründen.[42] Die öffentlichen Diskussionen verlangten aber auch nach signifikanten Begriffen, in die man die Hoffnungen oder Ängste, die Interessen und den politischen Willen breiter Bevölkerungskreise bündeln konnte. In dieser Situation erhielt der Begriff „conservativ" sein politisches Profil.[43] Nun war dem politisch Kundigen Chateaubriands Wochenzeitschrift „Le Conservateur" (1818-20) sicherlich nicht unbekannt. Doch hat sich der von ihr vertretene Konservativismus, das Eintreten für Legitimität und Autorität unter monarchisch-konstitutionellem Vorzeichen, doch erst in der Aneignung der Lehren Friedrich Julius Stahls auch in Deutschland durchsetzen können. In den orthodox-dogmatischen Kreisen der preußischen Konservativen hat er in dieser Form keine Resonanz gefunden. In Deutschland ist der Begriff „conservativ" nach 1830 zunächst als Bezeichnung für die englische Tory Party übernommen worden, ohne daß er von den Konservativen zur Selbstcharakterisierung herangezogen wurde. Es ist bezeichnend sowohl für die mangelnde theoretische Kreativität

---

41 Vgl. dazu F. Wiegand, 1914, S. 279–291.
42 Vgl. dazu die einschlägige Untersuchung von W. Scheel, 1964.
43 Vgl. hierzu und zum Folgenden den eindringlichen Beitrag von R. Vierhaus, 1982, S. 531–565.

der Konservativen als auch für den amorphen Charakter ihrer „Weltanschauungen", daß sie die Bezeichnung im Grunde als ein politisches Schlagwort ihrer Gegner adoptieren mußten, unter das sich die politischen Widersacher von Revolution und Demokratisierung subsummieren ließen. So schreibt der Brockhaus 1833, daß die Gegner der „Partei der Bewegung" sich „neuerdings Conservative" nennen, und beschreibt sie als diejenigen, „welchen der gegenwärtige Zustand Vorteile bringt, in deren Besitz sie sich schützen wollen, und welche jede Untersuchung der Rechtmäßigkeit jener Vorteile abweisen, weil der Besitz schon das Recht" sei.[44] Bald darauf wurden die Konservativen in Gruppen differenziert. Carl von Rotteck zählte zur „Widerstands-Partei" neben der „ganz exzentrischen Reactions-Fraction" und „den allzu starren Conservativen" all diejenigen, die durch Privat- und Standesinteressen verhindert seien, das wahre Verhältnis zwischen natürlichem und historischem oder vernünftigem und positivem Recht zu durchschauen und aus Furcht Ruhe und Ordnung forderten sowie diejenigen, die als Privilegierte für alle „idealen Interessen" nicht ansprechbar seien, und schließlich diejenigen, die zwar Reformen unterstützten, aber „nur eine behutsame und auf das Fortbauen auf den gegebenen historischen Boden beschränkte ... Bewegung" anerkennen könnten.[45] Gleichwohl konnte dieser Versuch einer Differenzierung des „Conservativen" und auch die ihm folgenden Bemühungen zur Ausdeutung des Begriffs nicht verhindern, daß ihm auch weiterhin vage und unentschiedene Positionszuweisungen anhafteten. Erst in den 1840er Jahren änderte sich dies grundlegend, als die Konservativen nicht mehr bloß als „Kräfte der Beharrung" diffamiert werden wollten und sich auch im liberalen Lager ein innerparteilicher Differenzierungsprozeß in Gemäßigte und Radikale abzuzeichnen begann. Als die preußische Regierung mit der Berufung konservativer Philosophen und Staatsrechtler wie Friedrich Julius Stahl und Victor Aimé Huber an die Berliner Universität der quasi wissenschaftlichen Explikation konservativer Wertvorstellungen Vorschub leistete und diese publizistisch in zahlreichen staatlich geförderten Zeitschriften verbreiten ließ, da entwickelte sich der Konservativismus immer stärker zu einer konsistenten politischen Ideologie. Sein Programm zielte, wie Rudolf Vierhaus herausgearbeitet hat, darauf, „die Grundelemente konservativen sozialen und politischen Denkens – nämlich die Überzeugung von der natürlichen Ungleichheit der Menschen, dem Lebensrecht und Wert lokaler und regionaler, ständischer und institutioneller Besonderheiten, die Wahrung historischen Rechts, die Bejahung persönlicher Herrschaft, die Bevorzugung der Praxis vor der Theorie, die Ablehnung der sittlichen Autonomie des Individuums, aller allgemeinen Kategorien und der Konstruktion der Gesellschaft nach rationalen Prinzipien – unter den veränderten Bedingungen der Gegenwart als aktuelles Programm verständlich zu machen und politisch zur Geltung zu bringen."[46]

Daß dem Konservativismus dazu verfassungsrechtlich ein Wirkungskreis er-

---

44 Brockhaus, Bd. 1, [8]1833, S. 851.

45 C. v. Rotteck, Bewegungs-Partei und Widerstands- oder Stillstands-Partei, in: Staats- und Gesellschaftslexikon, Bd. 2, 1835, S. 558 f., 562 f. Der Begriff „conservativ" wird vom Staatslexikon selbst nicht herausgestellt.

46 R. Vierhaus, 1982, S. 547.

schlossen wurde, der über eine höfisch geprägte und ständisch begrenzte Cliquenwirtschaft hinausführen konnte, verdankt er im wesentlichen der Umdeutung und Instrumentalisierung der liberalen Rechtsstaatsidee durch den Berliner Staatsrechtler Friedrich Julius Stahl.[47] Mit seiner Hilfe haben sich viele Konservative vom Boden der altständisch-patrimonialen Staatsidee lösen und die Prinzipien der bürgerlichen Staatlichkeit anerkennen können, wenngleich Stahl auch anders als der liberale Konstitutionalismus das Schwergewicht im politischen Kräfteverhältnis zwischen Regierung und Volksvertretung auf eine in Legislative und Exekutive weitgehend unabhängige und nur dem souveränen Monarchen verantwortliche Regierung legte. Mit dem altständischen Konservativismus Hallers und seiner Adlaten im Gerlach-Kreis gemeinsam war ihm aber nach wie vor das religiös inspirierte Verständnis staatlicher Macht, das auch seine Einstellung zur Revolution eindeutig markierte. Revolution, das war „die Gründung des ganzen öffentlichen Zustandes auf den Willen des Menschen statt auf Gottes Ordnung und Fügung ... es ist das christliche Programm: mit der Revolution zu brechen!"[48] Stahl erkannte schon frühzeitig, daß der Konservativismus den durch Gentz populär gewordenen Gegensatz von „ständischer" und „repräsentativer" Vertretung überwinden mußte, wollte er das verbreitete Bedürfnis zu politischer Partizipation noch evolutionär einfangen. Daß monarchische Souveränität und Repräsentativverfassung vereinbar waren, sofern der entscheidende Einfluß auf die Regierung beim Monarchen verblieb, verlieh seiner Verfassungslehre eine neue Qualität. Eine konservative Prägung erhielt sie schon dadurch, daß sie nach wie vor semifeudal und präindustriell orientiert blieb. In der Auffassung, daß „die Teilnahme der Nation an der Gestaltung und Verbürgerung des öffentlichen Rechtszustandes durch eine wohlgeordnete, ihrer ständischen Gliederung und ihren sachlichen Zwängen adäquate Vertretung ein Ziel sei, auf welches die neuere Staatenbildung mit einer inneren Notwendigkeit hinausstrebt"[49], witterten die „Hallerianer" zu Recht ein Abweichen von der orthodox-konservativen Linie. Gleichwohl hat es Stahl immer wieder verstanden, seine Theorie von den verfassungspolitischen Vorstellungen der liberalen Staatsrechtslehre deutlich abzugrenzen. Dies gelang ihm nicht zuletzt in der Betonung des monarchischen Prinzips, das er dem parlamentarischen gegenüberstellte. Während das parlamentarische Regierungssystem dadurch gekennzeichnet sei, „daß die Minister die gesamte Regierung in ihre Hände gelegt bekommen, und dieselbe ohne alle Rücksicht auf den Willen des Königs und mit unbedingter Rücksicht auf den Willen des Parlaments führen"[50], garantiere das mon-

---

47 Vgl. die in systematischer Hinsicht vorzügliche Arbeit von D. Grosser, 1963. Siehe auch H. Brandt, 1968, bes. S. 106 ff. Die Bedeutung der Lehre vom monarchischen Prinzip als einer „Gegenlehre" zum parlamentarischen Prinzip und seine prinzipielle Unvereinbarkeit mit dem Konstitutionalismus hat jetzt noch einmal prononciert herausgearbeitet: P. M. Ehrle, 1979. Eine solide Fleißarbeit mit apologetischem Einschlag ist die Rezeptionsgeschichte der Werke Stahls von H. J. Wiegand, 1980. Für die staatstheoretische Diskussion der Zeit insgesamt unverzichtbar die Arbeit von H. Boldt, Staatslehre, 1975, hier vor allem S. 196 ff.

48 F. J. Stahl, Was ist die Revolution? In: 17 Parlamentarische Reden, ^{3}1852, S. 233.

49 F. J. Stahl, Das monarchische Prinzip, 1845, S. 5.

50 F. J. Stahl, Philosophie des Rechts, Bd. II, 2, 1846, S. 378.

archische Prinzip, „daß die fürstliche Gewalt dem Rechte nach undurchdrungen über der Volksvertretung stehe und daß der Fürst tatsächlich der Schwerpunkt der Verfassung, die positiv gestaltende Macht im Staate, der Führer der Entwicklung bleibe."[51] Der monarchische Primat in dieser Theorie des konservativen Konstitutionalismus kam deutlich in jenen Forderungen Stahls zum Ausdruck, die dem König das alleinige Recht zur Gesetzesinitiative zusprachen und den Wirkungskreis des Parlaments auf ein Zustimmungs- und Petitionsrecht begrenzten. Dieses sollte auch nicht das Recht der Ausgabenbewilligung, sondern nur das der Steuerbewilligung haben. Zudem wurde die „Administration", d. h. die exekutive Gewalt, ganz in der Hand des Monarchen vereinigt. Das System der Gewaltenteilung, auf das sich die Liberalen im Anschluß an Montesquieu berufen konnten, blieb in dieser Verfassungslehre ausgespart. Indem dem Parlament die Rolle des „Wächters und Garanten der Verfassung" konzediert wurde, setzte sich Stahl dem Verdacht des reaktionären Flügels unter den Konservativen aus, er sei einem „constitutionalismus vulgaris anheim gefallen" und habe ihn nur „konservativ zu temperieren versucht".[52] Dies war nun mit Sicherheit überzogen, spiegelte aber deutlich die Unsicherheit wider, mit der sich die meisten Konservativen auf dem Gebiet der Verfassungsreform noch bewegten. Stahls Lehre hat die uneingeschränkte Souveränität der monarchischen Führung nicht angetastet, sondern sie als „gesetzliche und einheitliche Ordnung des gesamten öffentlichen Zustands" gegenüber den repräsentativen Gremien zur Geltung gebracht. Worin sie sich allerdings von den verfassungsrechtlichen Vorstellungen des Altkonservativismus unterschied, war, daß sie den vom Volk gewählten Repräsentationsorganen die verfassungsrechtliche Anerkennung im konservativen Sinne gesichert hat und den Konservativen damit überhaupt erst den Weg zur Parteibildung möglich gemacht hat; denn auch sie waren ja wie jede Partei auf ein Repräsentativsystem und seine parlamentarischen Einrichtungen angewiesen.

2. „Parteitheorie" und Organisation im Vormärz

Für die Mehrzahl der Konservativen in Preußen waren Fragen der Parteibildung vor 1848 kein Thema für politisch-theoretische Auseinandersetzungen. Die politisch aktiven Konservativen in den Hofkreisen, in der hohen Verwaltungsbürokratie, bei den Militärs und aus der Schicht der „pseudodemokratisierten Rittergutsbesitzerklasse" haben in erster Linie noch auf den ständisch vermittelten Ausgleich politischer Konflikte gesetzt und die Notwendigkeit von Parteiorganisation bzw. Parteitheorie kaum erkannt. Ihnen galten die Stände als die wahren Gruppenrepräsentanten, die sich theoretisch nicht zu legitimieren brauchten. Die regierungsfeindliche Adelsfronde, die aber in ihrem Charakter stets zeitlich begrenzt war, hatte zwar im Kampf gegen die Reformen ihre sozialökonomischen Interessen massiv vor den Thron getragen, aber sie hatte sich damit

51 F. J. Stahl, Das monarchische Prinzip, S. 12.
52 Brief E. L. v. Gerlachs an H. Leo (1867), abgedruckt in: Hist. Vjs. 14 (1911), S. 203.

nicht als unabhängige politische Kraft auf Dauer ins Spiel bringen wollen. Der Adel stand, auch im Zeichen der Auseinandersetzung mit der reformfreudigen Beamtenschaft, nach wie vor auf Seiten des halbabsolutistischen Obrigkeitsstaates. Es waren nur wenige – nach einer bekannten Klassifizierung Klaus Epsteins würde man sie wohl als Reformkonservative bezeichnen[1] – die den Gang der politischen und sozialen Entwicklung im Vormärz aufmerksam beobachtet und den eigenen politischen Standort kritisch überdacht haben. Daß eine restriktiv-polizeistaatliche Gesetzgebung den Partizipationswillen breiter Bevölkerungskreise nur überdecken, nicht aber wirklich einzudämmen vermochte, war diesen konservativen Publizisten schon klar, ehe sozialer Protest und politische Revolte auch in Preußen das öffentliche Leben beherrschen sollten. „Die Zeiten sind dahin, wo sich durch Cabinetordres der Lauf der Entwicklung hemmen läßt", hatte 1845 ein im Grunde so preußentreuer Monarchist wie Ernst von Bülow-Cummerow diagnostiziert.[2] Er stellte sich deshalb die Frage, wie man der Krone und dem grundbesitzenden Adel auch in einem künftigen Verfassungsstaat politische Geltung verschaffen könne. Voraussetzung dazu sei, daß der Adel sich den Demokratisierungstrends bis zu einem gewissen Grade flexibel anpasse. Die Furcht, die das Wort „Verfassung" mehreren Ministern und der „ultra-aristocratischen Partei, Männern, die noch an der Unverdaulichkeit der Hallerschen Lehren leiden", eingeflößt habe, spiele geradezu „ins Lächerliche". Besonders der Adel habe die Aufgabe, die Vermittlung von Monarchie und Demokratie zu übernehmen. Grundbedingung schien dazu aber ein sozial wie politisch in demokratischem Sinne geläutertes Selbstverständnis zu sein. Die dem Adel im modernen Verfassungsstaat zukommende Stellung sei „nicht mehr eine exclusive, sondern wird eine conservative." Die Bedeutung des Wortes „conservativ" sei vom Adel, so Bülow-Cummerow, gründlich mißverstanden worden. „Das Wort ‚conservativ', erhaltend, wird oft mit ‚festhaltend' verwechselt; ein nicht haltbares Verhältnis festhalten zu wollen, ist nichts weniger als conservativ."[3]

In diesem Sinn hatte bereits 1841 Victor Aimé Huber in seiner Schrift „Über die Elemente, die Möglichkeit oder die Nothwendigkeit einer konservativen Partei in Deutschland" versucht, die konservativ inspirierte Kritik an den mit der revolutionären Bewegung angeblich fraternisierenden Verwaltungsinstanzen in die Frage nach einer von Staat und Regierung unabhängigen konservativen Parteibildung einzubinden.[4] Nun ist es vielleich etwas hochgegriffen, das Problembewußtsein der Konservativen über den politischen und verfassungsrechtlichen Standort einer Partei in einem monarchisch-halbabsolutistischen Stände-

1 Gegenüber dem Reaktionär, der nicht das Gegenwärtige bewahren will, sondern vergangene Verhältnisse wieder herstellen will, und dem „status-quo-Konservativen", der sich mit dem begnügt, was er hat, besitzt der „Reformkonservative" ein gewisses historisches Verständnis für die Unvermeidlichkeit von gesellschaftlichem und politischen Wandel. Er versucht, sich diesen Prozessen aus einer Defensivposition heraus anzupassen und gleichzeitig Kontinuität in Institution und Ideen zu sichern. Vgl. die Entwicklung dieser Typen konservativen Verhaltens bei K. Epstein, 1973, S. 19–24.

2 E. v. Bülow-Cummerow, Europäische Staaten, 1845, S. 6.

3 Ebd., S. 216.

4 V. A. Huber, Konservative Parthei, 1841.

staat als „Parteitheorie" zu klassifizieren. Gleichwohl stehen Hubers Überlegungen in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung der „Parteitheorie" des vormärzlichen Liberalismus, ja sie entstanden unmittelbar im Anschluß an diese und kommentierten die Entstehung eines politisch profilierten Vereinswesens aus konservativer Perspektive. Zum andern scheint mir die Schrift Hubers Überlegungen zu enthalten, die über das, was man gemeinhin als programmatischen Ansatz, als „Weltanschauung" oder bestenfalls als „politische Theorie" zu würdigen hätte, hinausgehen bzw. in eine andere Richtung weisen.

Zum ersten nur kurz das Folgende. Nachdem die preußische Zensur-Verordnung vom 18. Oktober 1819, die eine der Vollzugsverordnungen zu den Karlsbader Beschlüssen abgab, die Gründung von Parteien oder erklärt politischen Vereinen rigoros unterbunden und die preußische Regierung 1832 das Verbot politischer Vereinigung bekräftigt hatte, läßt sich seit Beginn der 1840er Jahre in Deutschland eine verstärkte Politisierung des Vereinswesens beobachten.[5] Es war dies das Ergebnis einer durch das Parteiverbot zunächst bewirkten Kryptopolitisierung von Lese- und Bildungs-, Turn- und Gesangs- oder berufsspezifisch orientierten Vereinen, die nun immer stärker zum von den Aufsichtsbehörden tolerierten Hort des offenen Diskurses und der politischen Willensbildung wurden. Parallel dazu entwickelte sich, zunächst nur auf Seiten der Liberalen, eine intensive Theoriediskussion über das Verhältnis der Vereine zu Staat und Gesellschaft. Publizisten und Theoretiker des südwestdeutschen Frühliberalismus verteidigten dabei energisch Partei und Parteinahme als Ausdruck einer weit verbreiteten politischen Partizipationsbereitschaft, und es tat dieser selbstbewußt geführten Diskussion gar keinen Abbruch, daß sie sich mehr oder weniger im luftleeren Raum mangelnder Erfahrungen und Anschauungen und in den Grenzen verfassungsrechtlicher und politischer Hemmnisse entwickelte.[6]

V.A. Huber hat dies mit einiger Sorge und im Bewußtsein des mangelnden politischen Engagements der konservativen „Parteigänger" registriert. „Ich wohne vor mir und koche mich selbst", war eines der oft kolportierten Bonmots des pommerschen Junkers von Thadden-Trieglaff,[7] und das warf ein bezeichnendes Licht auf die unterentwickelte Organisationsbereitschaft konservativer Kreise vor Ausbruch der Revolution. Hubers Anliegen bestand deshalb darin, den Lesern klarzumachen, daß sich der konstitutionelle Liberalismus mittlerweile der öffentlichen Meinung bemächtigt habe und ihm mit den Halle-

---

5 Siehe dazu die wegweisende Studie von TH. NIPPERDEY, Verein, 1976, S. 174–205, bes. S. 201 f. Vgl. auch die für die verfassungsgeschichtliche Seite des Problems wichtige Arbeit von F. MÜLLER, 1965, vor allem S. 250 ff. Siehe auch O. DANN, 1976, S. 197 ff. Wichtig auch W. HARDTWIG, Strukturmerkmale, 1984, S. 11–50.

6 TH. SCHIEDER, Theorie der Partei, in: ders., Staat und Gesellschaft, 1958, S. 113 f. und S. 117. Nach Auffassung W. HARDTWIGS, Politische Gesellschaft, 1981, S. 357, ist die Entstehung und politische Wirksamkeit des politischen Vereinswesens seit den 1840er Jahren ein Indiz dafür, „daß die Formen rationaler Meinungsbildung im Verein, daß die im Vereinswesen hervorgetretenen sozialen und politischen Wertvorstellungen und Prinzipien sozialer Organisation, die für die bürgerliche Gesellschaft charakteristisch sind: das Prinzip der personalen Autonomie, freies Kräftespiel und Leistungswettbewerb, der Kritik, der freien Information und der öffentlichen Diskussion, jetzt trotz des Widerstandes der Staatsgewalt auf die Konstitution des politischen Willens übergreifen".

7 Zitiert nach O. E. SCHÜDDEKOPF, 1951, S. 18.

schen, dann Deutschen Jahrbüchern ein wirkungsvolles Publikationsorgan zur Verfügung stünde. Für die Konservativen komme deshalb alles darauf an, „sich über den Standpunkt, die Stellungen zu verständigen, wo sich diejenigen, welche wir als im Wesentlichen Gleichgesinnte bezeichneten, sammeln und befestigen, die Losungen, an denen sie sich erkennen, die Kriegsmittel, über die sie gebieten, die günstigen Umstände, die Verbündeten, auf die sie rechnen könnten, sofern es gilt jenen zerstörenden, auflösenden Thätigkeiten gegenüber conservative Grundsätze und Interessen geltend zu machen."[8] Sie liegen nach Huber in der „Entwicklung aller gesunden Kräfte und Gegensätze des nationalen Lebens, als dessen vollkommenste Organisation die monarchische Staatsform" zu gelten habe.[9] Ihr bleibt der vorrevolutionäre Konservativismus in der Sache noch bedingungslos verpflichtet, doch setzt er sich von den jeweiligen Repräsentanten dieses Systems schon deutlich ab, und das sollte für die theoretische Begründung eines autonomen Konservativismus von ganz entscheidender Bedeutung sein. Man könne, so das Credo Hubers, „die Sache christlich-monarchischer Entwicklung nicht *unbedingt* an dieses oder jenes Element oder Organ knüpfen. Für diese kann, durch eigene und fremde Schuld, der Fall eintreten, daß sie als ihres Berufs unbedingt unwürdig, ihrer Aufgabe und Stellung nicht mehr gewachsen erscheinen. In solchen *äußersten* Fällen – z. B. bei offenem Bruch (ein wahrhafter Ehebruch) zwischen dem dynastischen und den übrigen Elementen des Staatslebens, wenn jenes sich selbst und seinen Beruf aufgiebt – da erkennt der conservative Standpunkt das Recht, ja die Pflicht an, zu retten was zu retten ist – *die Sache*."[10] Noch aber bestünde die Aufgabe der Konservativen darin, in den Provinzialständen konservative Majoritäten zu halten und den zur Disposition stehenden Verfassungsfragen eine monarchistische Wendung zu geben. Man könne diese Stellungen mittelfristig aber nur halten, wenn man die eigene Gefolgschaft zu mobilisieren vermöge, und das dazu am besten geeignete Instrument sei eine eigene Presse. Sie könne für die „verschiedenen" Elemente der Konservativen ein gleichsam organisatorisches Hilfsmittel abgeben. Denn man müsse sich in Anbetracht der sozialen und politischen Entwicklungen der letzten Jahre und in Ansehung einer im liberal-demokratischen Sinn politisierten Öffentlichkeit auf mögliche Dysfunktionalitäten des derzeitigen politischen Systems einstellen. Es könnten, so die weitsichtige Prognose des Verfassers, Umstände eintreten, „wo das Recht der Selbsterhaltung, welche hier mit der Pflicht gegen die würdigste Sache zusammenfällt, die conservativen Elemente unabweislich drängen dürfte, sich zur *conservativen Parthei* zu verdichten und ihren Kampf gegen die destruktiven Mächte mit *eigenen* Mitteln, auf eigene Gefahr zu bekämpfen in den *Gränzen* und in der *Weise*, wie das conservative Prinzip selbst, wie christlicher Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit, und deutsche Treue gegen das angestammte Fürstenhaus dann verschreiben oder gestalten mögen."[11]

---

8 V. A. Huber, Konservative Partei, S. 12.
9 Ebd., S. 13.
10 Ebd., S. 42.
11 Ebd., S. 74.

Damit wurden einer Partei nun in der Tat gänzlich andere Aufgaben zugewiesen, als dies die liberalen Theoretiker aus dem anderen Lager im Auge hatten. Parteien und Vereine sollten nicht Vermittlungsinstanz und Bindeglied zwischen monarchisch-bürokratischem Staat und der sich politisch emanzipierenden Gesellschaft sein, sondern, als Ersatzregulativ bei Versagen des monarchisch-gouvernementalen Regimes fungieren. Voraussetzung dazu war aber die erforderliche Mobilisierung einer ausreichend großen Anhängerschaft. Damit war es aber im Vormärz noch ganz schlecht bestellt.

Huber hat mit diesen Ausführungen selbst im eigenen Lager nur wenig Aufmerksamkeit gefunden. Seine Kritiker warfen ihm vor allem die Verwendung unscharfer Begriffe vor. Das Wort „conservativ" sei, „wie alle heutigen Parteinamen, einer unendlich vielfachen Auslegung fähig", schrieben die „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland".[12] Huber machte sich deshalb in mehr oder weniger einsamen politisch-theoretischen Exkursionen daran, für die Sache der Konservativen programmatisch zu werben. Ab 1845 erschien unter seiner Redaktion die Zeitschrift „Janus. Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That", in der er mehrere Anläufe machte, eine konservative Leserschaft zu finden.[13] Die Zeitschrift hat sich jedoch wohl nur mit staatlichen Förderungsgeldern bis zum März 1848 halten können. Wie unter allen politischen Gruppen, gab es auch unter den Konservativen tiefsitzende Ressentiments gegenüber den Parteien. Man scheute die Pflichten politischer Aktivitäten, wollte sich nicht auf eine verbindliche Programmatik festlegen lassen und war überhaupt wenig geneigt, sich den Stempel des politisch „Konservativen" von seinen Gegnern so ohne weiteres aufdrücken zu lassen. Der politisch interessierte Konservative blickte, wenn er nicht die Verbesserung seiner ökonomischen Lebensbedingungen im Sinne hatte, auf Monarchie und Kirche und sah noch gar keine Veranlassung, sich in das Getriebe parteipolitischer Auseinandersetzungen zu stürzen. So hielt dann Ernst Ludwig von Gerlach nachträglich in seinem Tagebuch resigniert fest: „Es hatte niemand Neigung eine Partei zu bilden – ein mühsames, feines, edles Geschäft! Erst 1848, als die Not auf den Nägeln brannte, kamen wir, 20 Jahre zu spät, darauf."[14]

Der Zusammentritt des Vereinigten Landtags in Berlin hat die Konservativen in Preußen dann zum ersten Mal ihre politische Ohnmacht ahnen lassen. Eigentlich stand hinter der Einberufung sämtlicher Vertreter der Provinziallandtage das Ziel, die immer höher schlagenden Wellen der liberal-demokratischen Opposition zu glätten.[15] Die Enttäuschung über die Eröffnungsrede

---

12 Die conservative Parthei in Deutschland (Anonym), in: Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland 8, 1841, S. 706 f. u. S. 717 f. Hubers nachgeschobene Präzisierung seiner politischen Vorstellungen unter dem Titel „Die Opposition. Ein Nachtrag zu der konservativen Partei", 1842, vermochte jedoch nicht, seinen Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen und das konservative Lesepublikum aus seiner politischen Lethargie zu befreien.

13 V. A. Huber, Was wir wollen, in: Janus 1, 1845, S. 75 f.; ders., Die conservative Presse, ebd., 2, 1846, S. 567 f. Vgl. seinen programmatischen Essay unter dem Titel „Grundzüge eines konservativen Programms" in: V. A. Huber, Ausgewählte Schriften, 1894, S. 148–190.

14 E. L. v. Gerlach, Aufzeichnungen, Bd. 1, 1903, S. 247. Tagebucheintrag vom 10. 2. 1838.

15 Siehe P. Eickenboom, 1976; R. Koselleck, Preußen, ³1981, S. 367 ff.; H. Obenaus, 1984, S. 649 ff.

Friedrich Wilhelms IV., in der noch einmal in Überspielung der 1815 und 1820 gegebenen Verfassungsversprechen unmißverständlich klar gemacht wurde, daß nicht daran gedacht sei, Preußen eine Repräsentativversammlung und eine Verfassung zu geben, wies aber schon bald in eine ganz andere Richtung. In den Auseinandersetzungen über die Kompetenzen und die Periodizität der Versammlung gelang es der Opposition, den Landtag zu einem nationalen Forum ihrer politischen Forderungen zu machen. Die provinzialständische Gliederung des Landtags wurde im Zuge dieser „parlamentarischen" Debatten immer mehr aufgeweicht; an ihre Stelle trat das politische Bekenntnis, unter dem sich die Gleichgesinnten auch organisatorisch einander nähern konnten. So wies schon ein zeitgenössischer Beobachter darauf hin, daß „anfangs die liberalen Elemente, wie die entgegengesetzten, sich nur provinzweise zusammengruppierten und erst nach und nach die gleichartigen mehr aneinanderrückten und zu Parteien verschmolzen."[16] Trotz der noch wechselhaften personellen Konstellationen besaß dabei die Opposition, die im wesentlichen vom ostpreußischen Beamtenliberalismus und rheinischen Wirtschaftsliberalen zusammengehalten wurde, bis zum Ende der Verhandlungen die Mehrheit. Im Zentrum der Debatten stand die verfassungsrechtlich überlagerte Frage der Ostbahnanleihe, für die die Regierung nach dem Staatsschuldengesetz die Zustimmung der Landesrepräsentation benötigte. Daß die liberale Opposition, die wirtschaftspolitisch natürlich am Ausbau des Eisenbahnnetzes ein starkes Interesse hatte, ihre Zustimmung aber von der Gewährung der Periodizität abhängig machte, rief denn auch die konservativen Teilnehmer auf den Plan. Für sie verdiente sich dabei der junge Otto von Bismarck die ersten parlamentarischen Sporen. Er warf der Opposition vor, sie wolle die Regierung durch Verweigerung der Anleihe zu verfassungsreformerischen Zugeständnissen nötigen.[17] Sein energisches Eintreten für gouvernementale Interessen stieß allerdings nur bei den politischen Freunden auf Resonanz. Der Landtag lehnte die Ostbahn-Anleihe mit einer deutlichen Zweidrittelmehrheit ab, nachdem die Krone in der Periodizitätsfrage nicht einlenken wollte. Spätestens hier ließen die harten Zahlen der parlamentarischen Entscheidungen die konservativen Illusionen, den Landtag als ein ständisch begrenztes Repräsentationsorgan noch einfangen zu können, wie Seifenblasen zerplatzen. Die eigentlich Konservativen, die sich im Zuge einer starken Polarisierung zwischen Regierung und Opposition eher unfreiwillig auf die Seite der Regierung schlagen mußten, waren auf eine zahlenmäßig schwache Gruppe mit politisch marginaler Bedeutung herabgesunken. Die Positionen der Regierung wurden dabei zum einen von einer Anzahl hoher Beamter vertreten. Daneben trat eine Gruppe um von Puttkamer-Reinfeld, Bismarck und Thadden-Trieglaff für den Ausbau und die Erweiterung der bestehenden ständischen Verfassung ein, und zwar mit dem Ziel, den Einfluß der zentralen preußischen Verwaltungsbehörden einzudämmen und die adeligen Interessenkorporationen wieder stärker ins Spiel zu bringen. Zusammen mit den „Gouvernementalen" zählte diese Gruppe ständischer Royalisten etwa 70 Mitglieder von insgesamt 613 Ab-

16 K. Biedermann, Geschichte, 1847, S. 489.
17 E. Bleich (Hrsg.), Erster Vereinigter Landtag, Bd. 3, 1847, S. 1258 f.

geordneten (einschließlich der Herrenkurie).[18] Daneben existierte noch eine „Vereinigung von Strengkonservativen Mitgliedern", die unter der Leitung des Grafen Gneisenau etwa 130 Abgeordnete zählte und sich offen dazu bekannte, die Parteibildung anzusteuern. Sie versuchte, gegenüber dem parlamentarischen Ansturm der entschieden liberalen Opposition die Interessen von Krone und Regierung, so gut es eben ging, zur Geltung zu bringen. Sie schlug sich aber in der Abstimmung über die Periodizität des Landtags auf die Seite der Liberalen um Georg von Vincke und Rudolf von Auerswald, ohne allerdings, wie diese, die periodische Einberufung einer Landesversammlung als Rechtsanspruch gegenüber der Krone geltend machen zu wollen. Für die äußerste Rechte war dies ein nicht mehr zu tolerierendes Zugeständnis.

Insgesamt waren sich die Konservativen über das weitere Verfahren noch völlig uneinig, und das blieb auch außenstehenden Beobachtern kaum verborgen. Gegenüber den politischen Gegnern litten die Konservativen in der Tat unter dem Fehlen eines konsistenten Katalogs politischer Zielvorstellungen; hinzu kamen sicher auch gewisse organisatorische Unzulänglichkeiten. Die meisten von ihnen kannten sich nur wenig und konnten auch kaum, wie das ihre politischen Kontrahenten taten, an ein informelles Netz politischer Beziehungen anknüpfen. So meinte ein Kritiker nach der Schließung des Landtages wohl zu recht: „Die Conservativen waren ohne Halt und Einheit, und glichen einer schüchternen und furchtsamen Heerde, in welche der Wolf gefahren ist, um sie zu vernichten. Sie hatten keine Wissenschaft von einander, und es ist bekannt, daß viele treue Anhänger der Regierung ihre einzelnen bedeutenden politischen Freunde, wie die Herren von Manteuffel und von Bismarck, auch gegenwärtig nicht einmal zu beschreiben im Stande sind." [19] Aber auch unter den Förderern einer konservativen Parteienbildung, wie Huber und Ernst Ludwig von Gerlach, die dem Vereinigten Landtag selbst nicht angehörten, machte sich Resignation breit. „Die Hauptsache war 1847, daß wir uns als Partei organisierten und rüsteten, um als treue, holde und gewärtige Lehnsmannschaft dem bedrängten Könige am 18. Brumaire Zuzug leisten zu können. Aber gerade das unterblieb", kommentierte Gerlach aus der Retrospektive[20], und auch Huber war als einem aufmerksamen Beobacher der politischen Szenerie aufgefallen, daß der große Vorteil der Liberalen gerade darin bestand, „eine Doktrin zu besitzen, deren Glaubensartikel unter ihren Mitgliedern allgemein bekannt und im wesentlichen auch allgemein gebilligt wurde", während die Konservativen einer „handlich gemachten, wirklich konservativen Doktrin" doch weitgehend entbehrten.[21] Die rudimentären Ansätze, über die Fraktionsbildung auf dem Landtage zur Bildung einer Partei zu kommen, konnten denn auch den politischen Mißerfolg der Konservativen nicht überdecken. Die liberale Opposition war mittlerweile viel zu stark geworden, um sich noch durch königliche Dekrete oder durch ein parteiähnliches Bündnis der konservativen Repräsentanten in die Defensive drängen zu lassen.

---

18 Vgl. R. Koser, 1921, S. 388. Siehe auch R. Schult, 1983, S. 42.
19 F. Wülffing, 1847, S. 10 f.
20 E. L. v. Gerlach, Aufzeichnungen, Bd. 1, 1903, S. 473.
21 V. A. Huber, Conservative Sache, in: Janus 3, 1847, S. 473 f.

Angesichts ihres mäßigen Abschneidens auf dem Vereinigten Landtag und in Anbetracht der Tatsache, daß den Liberalen mit der von Georg Gottfried Gervinus projektierten „Deutschen Zeitung" bald ein zentrales „Parteiorgan" zur Verfügung stehen sollte, gingen die Konservativen Anfang Juni 1847 an die Gründung eines konservativen Presseorgans, das die noch mangelhafte politische Mobilisierung der potentiellen Gefolgsleute einleiten sollte. Ludwig von Gerlach bemühte deshalb den damaligen Magdeburger Konsistorialassessor Hermann Wagener und versuchte mit seiner Hilfe, Förderer für dieses Zeitungsprojekt zu gewinnen.[22] Nun standen allerdings die Gründungsväter, allen voran der königliche Generaladjutant Leopold von Gerlach, im Ruf, pietistische Dogmatiker zu sein, was zahlreiche Aktionäre dazu bewog, dem Projekt ihre finanzielle Unterstüzung wieder zu entziehen, zumal die Initiatoren dem Blatt in religiösen Fragen keine publizistische Abstinenz auferlegen wollten. Eine geplante Gründungsversammlung im Hause Leopold von Gerlachs kam deshalb gar nicht mehr zustande; der Bruder Ernst Ludwig und Wagener ließen das Unternehmen daraufhin erst einmal wieder fallen.

Ohne ihre Unterstützung und unter Verzicht auf die Beteiligung der pietistisch motivierten Kreise hat Bismarck das Projekt weiterzuführen versucht. In einem vom 5. Juli 1847 datierten Zirkular, das an die politischen Freunde im Lande gerichtet war, warb er um die Zeichnung entsprechender Aktien und strich die religiöse Neutralität des geplanten Blattes heraus. In einem Anschreiben vom 17. Juli erläuterte er, daß die Zeitung dazu bestimmt sei, „unabhängig von der Regierung und deren Plänen der conservativen Parthei in ihrem weitesten Umfange zu dienen, die Erhaltung und besonnene gesetzmäßige Fortbildung des bestehenden Rechtszustandes zu vertreten, und die Angriffe, welche derselbe unausgesetzt erfährt, abzuwehren".[23] Aufgabe dieses „Parteiorgans", so hieß es in dem beiliegenden Programm, sei die „Erhaltung der Unabhängigkeit des Königthums, sowohl in seinen Beziehungen nach Außen, als auf dem Gebiete der Gesetzgebung, und der Verfügung über die herkömmlichen Staats-Einnahmen", sowie die „Förderung der Entwicklung der ständischen Freiheit und Selbständigkeit in Beziehung auf die verfasssungsmässige Einwirkung der Stände auf alle inneren Angelegenheiten, im Wege der Petition."[24] Wie nachgiebig man sich im Anschluß an die bitteren Erfahrungen mit dem Vereinigten Landtag gab, dafür war die Behandlung der Periodizitätsfrage ein Indiz. Sie müsse man, zusammen mit dem Steuer- und Darlehensbewilligungsrecht, wohl oder übel konzedieren. Vermutlich ging den Adressaten dieses Programms schon diese taktische Nachgiebigkeit zu weit. Es dauerte nur wenige Wochen, da stand auch in dieser Initiative ein weiterer Mißerfolg an. Das Projekt mußte wegen mangelnder Unterstützung eingestellt werden.

So boten die Konservativen in Preußen am Vorabend der Revolution im Grunde das Bild einer in sich zerstrittenen, elitären und institutionell freischwebenden Clique mit anscheinend hoffnungslos obsolet gewordenen Wertvorstel-

---

22 E. L. v. Gerlach, Aufzeichnungen, Bd. 1, 1903, S. 477.
23 H. v. Petersdorff, Programm Bismarcks, 1904, S. 580–586.
24 Ebd., S. 583.

lungen. Selbst die ständischen Versammlungen hatten die Konservativen einer politischen Avantgarde überlassen müssen, die sich immer besser auf die Selbstdarstellung ihrer politischen Programmatik verstand. Die liberal-demokratische Opposition, die sich trotz der Zensurmaßnahmen und einer inneren Zerreißprobe in zahlreichen Presseorganen und regional übergreifenden Berufsorganisationen Gehör zu verschaffen wußte, hatte die wenigen Gremien, wie die Landtage oder die Tagungen von Berufsverbänden, die Chancen für politische Öffentlichkeitsarbeit eröffneten, eindeutig okkupiert. Die Konservativen waren, als die Revolution dann endlich ausbrach, politisch nahezu handlungsunfähig. Ein Kritiker aus dem eigenen politischen Lager sollte dies ein Jahr später mit bissigen Formulierungen kommentieren: „Die einen hatten in ihrem Innern irgend eine doktrinäre Zukunft, die ihnen aber für den status quo und seine organische Fortbildung höchstens eine kritische Teilnahme übrig ließ, wenn sie auch in löblicher Loyalität des Gemüts ihre doktrinären Gelüste wenig hervortreten ließen; die anderen hatten nur Sinn für das esse und verschlossen sich der lebendigeren freieren Entwicklung des darin gegebenen posse; die große Mehrheit endlich genoß in gänzlicher Gedankenlosigkeit und unverbesserlicher Frivolität der Annehmlichkeiten und Vorteile begünstigter Stellungen im status quo, und des allgemeinen conservativen Präjudizes."[25]

25 V. A. Huber, Reaktion, 1848.

Zweites Kapitel

Die Konservativen in der Defensive

1. Die Märzereignisse, der zweite Vereinigte Landtag und die Wahlen zur preußischen Nationalversammlung

Nach den blutigen Auseinandersetzungen in den Straßen Berlins war der revolutionären Bewegung in Preußen am 19. März ein erster Teilerfolg beschieden. Die Krone trug der Dynamik des politischen Protests mit der Ausweisung der Truppen und der Umbildung des Kabinetts Rechnung. An seine Spitze trat aber nun nicht, wie die demokratische Linke und die gemäßigteren Liberalen eigentlich erwartet hatten, ein Mann ihrer Couleur, sondern mit Graf Arnim-Boitzenburg ein Repräsentant des alten Regimes. Daß Arnim, der schon in den Jahren 1842-45 das Innenministerium geleitet hatte, die Hoffnungen der Opposition auf eine grundlegende Reform der politischen Verhältnisse nicht erfüllen wollte und die vom Monarchen praktizierte Politik der großen Versprechungen noch weniger glaubhaft machen konnte, kam schon bald in zahlreichen Mißtrauensadressen aus allen Bevölkerungskreisen zum Ausdruck. Anhänger der demokratischen Bewegung und Vertreter der rheinischen Großbourgeoisie waren sich in der Ablehung dieses Ministeriums nahezu einig.[1] Da half es auch nichts, daß Friedrich Wilhelm IV. mit der Proklamation vom 22. März in der Verfassungsfrage nachgezogen hatte, indem er die Sicherstellung der persönlichen Freiheit, ein freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht, eine allgemeine Bürgerwehrverfassung mit der freien Wahl der Führer, Ministerverantwortlichkeit, Schwurgerichte, eine unabhängige Rechtsprechung und die Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes, der patrimonialen Gerichtsbarkeit und der öffentlichen Polizeigewalt sowie die Vereidigung des Heeres auf eine künftige Verfassung in Aussicht stellte.[2] Dies konnte auch ein nur taktischer Kniefall der Krone vor der Opposition sein, zumal die Absicht des Königs, den Weg zu einer Verfassungsreform und zur Wahl einer Konstituante nur über den Weg der vorherigen Anhörung des Vereinigten Landtags zu gehen, bei den Kritikern der Regierung zusätzliches Mißtrauen hervorrufen mußte.

Den Konservativen, die sich zu dieser Zeit in Berlin aufhielten, war dies nur ein schwacher Trost. Die bitteren Erfahrungen, die sie ein Jahr zuvor mit dem

---

1 Vgl. J. Hofmann, Ministerium Camphausen-Hansemann, 1981, S. 49.
2 Proklamation Friedrich Wilhelms IV. vom 22. März 1848, abgedruckt in: E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, S. 366 f.

Vereinigten Landtag gemacht hatten, mußten jede Hoffnung auf ein politisches Comeback zu diesem Zeitpunkt als illusionär erscheinen lassen. Für sie bedeutete das Verfassungsversprechen, daß sie auf nicht absehbare Zeit wohl jeder entscheidenden politischen Mitwirkung beraubt waren und die Krone in ihren Augen kein verläßlicher Partner mehr im Kampf um verlorengegangenes politisches Terrain sein konnte. Der König hatte sich in ihren Augen der Revolution unterworfen. Eine gemeinsame Widerstandsfront oder gar ein Putsch durch rechte Militärs hatte schon zu diesem Zeitpunkt gar keine Aussicht mehr auf Erfolg. Wenn es dennoch zu Planungen kam, mit Hilfe königstreuer Bauern einen Angriff auf die Hauptstadt zu unternehmen und den König den Revolutionären zu entreißen, so waren das Einzelaktionen, die mehr von politischem Abenteurertum als von der Fähigkeit zum nüchternen Kalkül zeugten.[3] Daneben beleuchten diese Vorhaben die taktische Kopflosigkeit und den Mangel an politischer Orientierung, die sich unter den Konservativen in der preußischen Hauptstadt im März 1848 breit gemacht hatten. Die meisten Repräsentanten des alten Regimes aus der Verwaltung, aus der militärischen Führung und den königlichen Ratgeberkreisen konnten die weitere Entwicklung denn auch kaum abschätzen. Sie mußten nicht nur um die politische Stellung fürchten. Die revolutionären Unruhen konnten bei einer weiteren Eskalation für diese Kreise zur existentiellen Bedrohung werden. Viele dachten deshalb zunächst einmal an den eigenen Kopf, die Rettung der Familie und die Sicherung der materiellen Versorgung. Zahlreiche Beamte und Offiziere faßten ernsthaft die Demission ins Auge und planten den privaten Rückzug aufs Land, wohin der revolutionäre Funke, von Schlesien einmal abgesehen, nicht in dem Maße übergesprungen war, wie dies in den meisten Städten, vor allem im Rheinland und in Posen, der Fall war. Die ländlichen Regionen östlich der Elbe blieben im März von einer breiten agrarrevolutionären Bewegung verschont.[4] Das schloß nicht aus, daß es hier und dort zu einzelnen Übergriffen gegen mißliebige Gutsherren kam. Doch

---

3 Berühmt geworden ist das Vorhaben Bismarcks, mit seinen Schönhausener Bauern nach Berlin zu ziehen und den König im Handstreich zu befreien. Der Plan, der allerdings nur aus der Feder Bismarcks bekannt geworden ist und den Bismarck-Legenden des späten 19. Jahrhunderts reichlich Nahrung gegeben hat, ist auf sein Betreiben letztendlich nicht realisiert worden. Siehe O . v. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Bd. 1, 1898, S. 26. Vgl. zuletzt E. Engelberg, 1985, S. 271 f. und L. Gall, 1980, S. 70. Siehe auch M. Lenz, 1930, und G. A. Rein, 1953, S. 246–262. Ähnliche Bestrebungen hatten auch Thadden-Trieglaff und andere Hochkonservative geäußert. Sie entstammten aber einer nur unzureichenden Kenntnis der wirklichen Lage, standen unter dem Eindruck einer gewissen politischen Dramatik und waren daher eher ein persönliches Treuebekenntnis als eine ernsthaft erwogene Aktion.

4 Vgl. zum Problem der Beteiligung bäuerlicher Schichten an der revolutionären Bewegung R. Koch, 1983, S. 326–394. Die Verwendung des Terminus „Agrarrevolution" erscheint mir dort sehr problematisch. Das Dilemma der Revolution von 1848/49 lag doch gerade darin, daß sie in erster Linie städtischen Ursprungs war und sie der kontinuierlichen Unterstützung vom Lande entbehren mußte. Vorsichtiger formuliert deshalb G. Franz, Agrarische Bewegung, 1959, S. 176–193. Dagegen waren für Bleiber, Bauern und Landarbeiter, 1969, S. 289–310, die Bauern eine revolutionäre Trägerschicht. Umsichtiger die Argumentation bei Gailus, Politisierung, 1982, S. 88–113. Gailus Erhebung über die räumliche Verteilung bäuerlicher Protestaktionen bestätigt im wesentlichen unseren Befund bezüglich des Ausbleibens einer breiten agrarrevolutionären Bewegung in Preußen im Frühjahr 1848, Schlesien einmal ausgenommen.

war dieser lokal begrenzte Protest zu Beginn der Revolution in keiner Weise regimekritisch oder gar staatsfeindlich. „Unter den niedern Klassen des platten Landes haben die neuen Zeitbewegungen nur den Eindruck der Furcht vor dem Ausbruch eines Krieges hervorgerufen", berichtete der Landrat aus Swinemünde am 19. März.[5] Die konservativen Parteigänger unter den Landräten, den Justiz-, Verwaltungs- und Polizeibeamten, unter den Pfarrern und im mittelbäuerlichen und gutsherrlichen Besitz konnten sich denn auch auf dem Lande zunächst weitgehend sicher fühlen.

Nun haben nicht alle Repräsentanten des alten Regimes panikartig die Flucht ergriffen. Die Stellung zu halten, war vielen auch eine Frage der Standesehre. Es waren Angehörige dieser Kreise, die Ende März darangingen, das politische Terrain im Hinblick auf den Zusammenschluß all derer zu sondieren, die nicht bereit waren, unter liberalen Ministern zu arbeiten oder den Trägern der revolutionären Bewegung das Feld gleichsam kampflos zu überlassen. Gegen diese öffentlich aufzutreten, das wagten nur wenige, wie z. B. der rührige Gutsbesitzer und Publizist Ernst von Bülow-Cummerow. Er veröffentlichte am 25. März in Berlin ein Flugblatt, worin ein zeitgenössischer Beobachter gar die „Anfänge einer conterrevolutionären Opposition" zu entdecken glaubte.[6] Bülow stellte sich darin zwar auf den Boden der Tatsachen und riet zu Konzessionen in der Frage der Aufhebung des eximierten Gerichtsstands, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der lokalen Polizeigewalt, warnte aber ganz entschieden vor einer Vereidigung des Heeres auf die Verfassung und vor den geplanten Urwahlen. Diese würden zwangsläufig den Unterschichten zur Macht verhelfen und in Preußen letztendlich zur Republik führen. Um dem vorzubeugen, so ließ Bülow in anschließenden Zeitungsartikeln wissen, müsse die Krone eine Ehrenerklärung für das Militär abgeben.[7] Mit dieser könne das verlorengegangene Vertrauen der Armee in die Führungsqualitäten des Monarchen wieder zurückgewonnen und Berlin wieder militärisch besetzt werden.

Bülows Vorschläge haben bekanntlich keine nachhaltige Wirkung gezeitigt. Sie haben aber wohl dazu beigetragen, das Mißtrauen der Opposition gegenüber den restaurativen Kreisen weiterhin wachzuhalten. In der Folge haben sich die Konservativen denn auch nur hinter vorgehaltener Hand um einen engeren Zusammenschluß bemüht. Einen Tag nach der Einsetzung eines liberalen Märzministeriums unter Camphausen und Hansemann, die die Niederlage der Konservativen scheinbar endgültig besiegelte, fand sich am 30. März unter der Führung des Generaladjutanten von Rauch das sogenannte ministère occulte zusammen.[8] Es setzte sich aus Mitgliedern des preußischen Generalstabs und des Geheimen Zivilkabinetts zusammen und wollte versuchen, als ständiger Beraterstab beim König die liberalen Reformmaßnahmen des Ministeriums, so gut es eben ging, abzubremsen. Daneben war man bemüht, die Militäreinheiten personell aufzu-

---

5 WAP Szczecin, Rep. 60 Oberpräsident Pommern, Nr. 3765: Schreiben des Landrats von Swinemünde an den Oberpräsidenten vom 19. 3. 1848.
6 A. Wolff, 1979, Bd. 2, S. 6 f.
7 Spenersche Zeitung Nr. 74 v. 27. 3. 1848.
8 M. Kliem, Rolle, 1969, S. 320.

stocken und sie auf einen möglichen operativen Einsatz im Innern vorzubereiten.

Neben der politischen Einflußnahme auf den König und die Pflege informeller Kontakte kam es einer anderen Gruppe um den Magdeburger Landgerichtspräsidenten Ernst Ludwig von Gerlach mehr darauf an, mit der Gründung eines hauseigenen Presseorgans zu einem organisatorischen Zusammenschluß der Gegner der Revolution zu kommen, um den politischen Widersachern auch öffentlich gegenübertreten zu können. Dies geschah zwar nicht auf Initiative des sogenannten ministère occulte, aber wie die engen Beziehungen zu Leopold von Gerlach, der diesem Ratgeberkreis angehörte und im Sommer das Haupt der konterrevolutionären Kamarilla werden sollte, ausweisen, in enger Abstimmung mit ihm.[9] Am 26. März verfaßte Ludwig von Gerlach einen Sammlungsaufruf, der zunächst nur im politischen Freundeskreis zirkulierte.[10] Gerlach fürchtete nicht nur um Wohlstand und Besitz, sondern ihm schienen im Zeichen der Märzereignisse gleichsam „alle Grundlagen deutschen Rechts, deutscher Verfassung, deutscher Freiheit, Alles was uns auf Erden theuer und heilig ist", bedroht. Den Hort der revolutionären Erhebungen erblickte er, dabei das französische Vorbild vor Augen, in den „fanatisierten Stadtgemeinden", ein Topos, den die Konservativen in ihrer Kritik am liberalen Zeitgeist immer wieder heranzogen. Um der revolutionären Bewegung erfolgreich entgegenzutreten, bedürfe es „der Verbindung, des gemeinsamen Handelns aller derer aus allen Ständen, welche deutsches Recht und deutsche Freiheit, welche insbesondere den Preußischen Staat" verteidigen wollten. In diesem Sinne sei das öffentliche politische Bekenntnis zu den staatstragenden Organen gefordert, wobei untergeordnete Meinungsverschiedenheiten aus taktischen Erwägungen zurücktreten müßten. Als politisches Nahziel gab Gerlach aus, „den Landtag vor revolutionärer Gewalt zu schützen, die Beratung über die Zukunft des Vaterlandes den tobenden Pöbelmassen aus den Händen zu nehmen und den im Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Kraft freien, wahren Vertretern des Landes wiederzugeben." Um dies zu erreichen, habe man sich zunächst „der von Sr. Majestät für frei erklärten Presse zu bedienen." Damit dies nicht als leere Absichtserklärung im Sande verlief, nahm Gerlach am folgenden Tag wieder Kontakt zu Hermann Wagener auf, um sich mit ihm über die genaue Anlage des Blatts zu verständigen. Seine Bemühungen, dem Projekt jetzt eine solidere Grundlage zu verschaffen, als dies 1847 möglich war, stießen auch jetzt wieder auf Widerstand. Bismarck wollte nach den schmerzlichen Erfahrungen der vorangegangenen Wochen unter keinen Umständen eine Reaktion und bestand auf gewissen Konzessionen, ohne dabei auszuführen, an welche er dabei eigentlich dachte[11], und auch die anderen Adressaten des Zirkulars beurteilten die Erfolgschancen des

---

9 Brief Leopold von Gerlachs an seinen Bruder Ernst Ludwig vom 16. 4. 1848, in: E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 506 f.

10 E. L. v. Gerlach, Aufzeichnungen, Bd. 1, 1903, S. 518 f.; vgl. dazu auch W. J. Orr, Kreuzzeitung Party, 1971, S. 62 f.

11 Brief O. v. Bismarcks an E. L. v. Gerlach vom 29. 3. 1848, abgedruckt bei H. Witte, 1943, S. 40. Darin heißt es: „Ich habe in der erhaltenen Erklärung hinzugefügt: ‚keine Reaktion, und Bereitwilligkeit zu Opfern'".

Unternehmens eher pessimistisch. Erst Ende April gelang es Ludwig von Gerlach, den der liberale Innenminister von Auerswald zu diesem Zeitpunkt vom Posten des Präsidenten des Landgerichts Magdeburg entbinden und zur Ausarbeitung einer Hypothekenordnung in die bürokratische Verbannung schicken wollte, die Bedenken der Mitstreiter endgültig auszuräumen. Auf einer gemeinsamen Zusammenkunft der Förderer und leitenden Redakteure in Potsdam wurde am 22. April die Gründung eines konservativen Presseorgans beschlossen.[12]

Das Organ sollte den Namen „Neue Preußische Zeitung" tragen; der ursprüngliche Titel „Das Eiserne Kreuz" wurde als zu pathetisch verworfen.[13] Es kam jetzt darauf an, solvente Persönlichkeiten zu finden, die dem Blatt eine ausreichende finanzielle Startbasis verschafften und es die ersten Wochen auch ohne einen festen Leserstamm überstehen ließen. Zu den vorbereitenden Verhandlungen wurden deshalb im Mai kapitalkräftige Vertreter des preußischen Hof- und Gutsadels hinzugezogen, die, wie der bekannte Repräsentant der pommerschen Erweckungsbewegung, Baron Ernst von Senfft-Pilsach, Carl Graf Voß-Buch und der ehemalige preußische Gesandte in Paris, Graf von der Goltz, zum engeren politischen Freundeskreis der Gebrüder Gerlach gehörten. Sie stellten zusammen erhebliche finanzielle Mittel bereit und bemühten sich, durch den Kauf größerer Aktienanteile „die Majorität unter den Aktionären festzuhalten"[14]; der Rest wurde durch den Verkauf von Aktien à 100 Taler beschafft. Mit einem Kapital von 20 000 Talern wurde das Projekt angekurbelt.[15] Als Kontrollinstanz wurde ein leitendes Komitee eingesetzt. Dieses Organ, zu dem 1848 Ernst Ludwig und Leopold von Gerlach, Moritz August von Bethmann Hollweg, Ludwig Wilhelm Finck von Finckenstein und Ernst von Senfft-Pilsach gehörten, war zwar nicht berechtigt, in die Arbeit der Chefredaktion einzugreifen, behielt sich aber ein „votum consultativum in allen die Zeitung betreffenden Angelegenheiten" und die „Einsicht in die Rechnungen des Zeitungsfonds" vor.[16] Ausdrücklich wurde auf die „moralische Verantwortlichkeit" des Chefredakteurs gegenüber den Aktionären hingewiesen, was auf eine vertraglich nicht kodifizierte politische Selbstverpflichtung des journalistischen Leiters hindeutete. Die Führung der Redaktion trugen die „Verleger" mit Hermann Wagener einem engagierten Mitinitiator an, der juristisch vorgebildet und als Mitarbeiter beim „Rheinischen Beobachter" journalistisch nicht ohne Berufspraxis war und der sich den konservativen Kreisen mit einem schonungslos durchgeführten Disziplinarverfahren gegen den liberalen Prediger und ehemaligen Führer der „Lichtfreunde" – Bewegung Leberecht Uhlich, der am Vorabend der Revolution für die Trennung von Kirche und Staat eingetreten war, politisch empfohlen hatte.[17]

---

12 E. L. v. Gerlach, Tagebuch (22. 4. 1848), 1970, S. 93 f.
13 Zur Entstehung der „Kreuzzeitung" vgl. vor allem W. J. Orr, Kreuzzeitung Party, 1971, S. 55 f. Siehe auch K. Danneberg, 1943; ein instruktiver Überblick bei M. Rohleder und B. Trende, 1972, S. 209–224.
14 Brief Leopold von Gerlachs an seinen Bruder Ludwig vom 18. 4. 1848, in: E. L. Gerlach, Briefe, 1970, S. 510.
15 Vgl. H. Wagener, Erlebtes, ²1884, S. 8.
16 Ebd., S. 9.
17 Vgl. dazu E. Eyck, 1941, Bd. 1, S. 105; W. Saile, 1958, S. 21.

Das Grundsatzprogramm der „Neuen Preußischen Zeitung" – oder der „Kreuzzeitung", wie sich bald einbürgern sollte – wurde am 16. Juni 1848 in einer ersten Probenummer der Zeitung bekannt gemacht.[18] An die konservative Leserschaft erging der dringende Appell, endlich ihre defensive Haltung gegenüber der revolutionären Bewegung aufzugeben. Die Zeitungsgründer waren dabei fest überzeugt, die Zeichen der Zeit erkannt zu haben und wollten in zweierlei Hinsicht in der Pressepolitik aktiv werden. Neben dem „Kampf gegen die Revolution" sollte auch eine „positive Stellung zu der neuen Ordnung der Dinge" eingenommen werden, wofür die Mitwirkung an der öffentlichen Meinungsbildung ein erstes Zeichen war. Gleichwohl wollte man den „zerstörenden Nivellierungstrieben der Zeit" mit der Betonung der historisch gewachsenen Staats- und Rechtstradition entgegentreten. In diesem Sinne verschrieben sich die Konservativen um die Kreuzzeitung dem Grundsatz, daß „nur in der Stärke und Macht Preußens die Einheit und Selbständigkeit des deutschen Vaterlandes nach innen wie nach außen gesichert" werden könne. Hier wurde nun zum ersten Mal offensichtlich, daß in den politischen Konzeptionen der Konservativen die „preußische Frage" alle anderen politischen Probleme, waren sie nun national-, verfassungs- oder sozialpolitischer Art, zu überdecken schien. Der Erfolg und die starke Verbreitung, den diese Tageszeitung in den ersten Wochen und Monaten nach ihrem ersten regelmäßigen Erscheinen ab Anfang Juli fand, gab den Gründern dann auch zu recht Anlaß zu optimistischen Prognosen. Mit 995 festen Bestellungen beginnend erreichte die Kreuzzeitung noch im Jahre 1848 täglich 3000, im Frühjahr 1849 gar 5000 Abonnenten und wurde damit zu einem der politisch einflußreichsten Berliner Blätter.[19]

Daß die Kreuzzeitung eine politische Leerstelle besetzte und ihr Erscheinen gerade in den Provinzen dankbar aufgenommen wurde, machten die zahlreichen zustimmenden Zuschriften an die Redaktion deutlich. Die Leser erwarteten offensichtlich von diesem Projekt nicht nur die retrospektive Analyse und den interpretierenden Kommentar zum politischen Geschehen, sondern forderten darüber hinaus dazu auf, „die zersprengten Konservativen zu sammeln, eine mächtige konservative Partei zu bilden."[20]

Kamen die Konservativen also in der Gründung eines parteigebundenen Presseorgans einen guten Schritt voran, so zeigte der am 2. April unter dem Ministerium Camphausen-Hansemann einberufene Vereinigte Landtag ein weiteres Mal an, daß sie nicht darauf zählen konnten, den Gang der Ereignisse in ihrem

---

18 Auf dieses Programm hatten sich die Zeitungsgründer bereits Ende April einigen können. Nach einer redaktionellen Überarbeitung durch Ernst Ludwig von Gerlach wurde dieses Programm als „Prospekt" Interessenten mit der Bitte um Subskription zugesandt. Ein Abdruck bei H. Wagener, Erlebtes, ²1884, S. 5–8; die folgenden Zitate ebd.

19 Vgl. W. J. Orr, Kreuzzeitung Party, 1971, S. 77. In Regierungskreisen war man anfangs weitaus skeptischer. Der Berliner Polizeipräsident Julius von Minutoli ließ seinen Dienstherrn Ende Juni wissen: „So wird hier jetzt z. B. eine sogenannte ‚Neue Preußische Zeitung' projektiert, welche laut ihrem Programm sich auf das *gegebene Recht* stützen und die Doctrin der historischen Schule geltend machen will. Dabei wird man erfolglos sein, Geld verlieren und der Monarchie noch obendrein schaden." ZStA Merseburg, Rep. 92, Nl. Julius von Minutoli, Nr. 8.

20 H. Wagener, Erlebtes, ²1884, S. 9.

Sinne zu beeinflussen. Der Landtag bestand zwar nach wie vor aus den Vertretern der acht preußischen Provinziallandtage, war also ständisch strukturiert; die Majoritäten lagen aber, auch bei den adeligen Abgeordneten, eindeutig auf seiten der Liberalen, die sich, wenn auch nur widerwillig, in diesem Landtag zusammentaten. Denn in liberalen und demokratischen Kreisen hat man dieses Organ eigentlich nicht mehr gewollt. In zahlreichen Petitionen, Manifesten und Kundgebungen taten die Kritiker ihren Unmut kund, erklärten die Einberufung eines ständischen Organs aus prinzipiellen Gründen für obsolet und setzten die politische Führung damit unter erheblichen Druck. Diese wollte den „Rechtsboden" allerdings nicht verlassen. Sie strebte die evolutionäre Umgestaltung der sozialen und politischen Verhältnisse über einen Kompromiß mit den alten Gewalten an und stellte unzweideutig klar, es sei eine politische Existenzfrage, „daß der ... zusammenberufene Vereinigte Landtag wirklich und ungeachtet der dagegen eingegangenen Petitionen zusammentrete".[21] Es war schon paradox, daß der Regierung in dieser Frage dann von einer Seite öffentliche Unterstützung zuteil wurde, der eigentlich an ihrem Sturz gelegen war. Zahlreiche Konservative, die relativ schnell gelernt hatten, die Waffen ihrer Gegner zu bedienen, organisierten eine Kampagne für das Zusammentreten des Landtags.[22]

Wie schon 1847 setzten sich auch diesmal die Verfechter gemäßigt liberaler Reformen in Adel und Bürgertum durch. Das politische Programm des Ministeriums ging in allen wesentlichen Fragen durch. Schon am Eröffnungstag bekannten sich die Abgeordneten zu einer Adresse, in der die Zusicherung der Krone zur staatsrechtlichen Überleitung Preußens in eine konstitutionelle Monarchie begrüßt wurde. Wie schmal die Basis der Konservativen geworden war, zeigte sich schon daran, daß sie in der Abstimmung nur zwei Gegenstimmen zusammenbrachten. Dabei hatte Leopold von Gerlach noch kurz zuvor versucht, die wenigen Konservativen auf eine gemeinsame Linie einzuschwören. Ihr Ziel könne nur sein, Ministerium und Versammlung politisch auseinander zu dividieren. Die „conservative Partei" müsse erklären, daß die Minister keineswegs berechtigt seien, „die Verfassung umzustoßen, daß diese vielmehr in den Provinzialständen und in dem Vereinigten Landtage, einschließlich der Herrenkurie zu Recht" bestünde. Für die „conservative Partei" komme alles darauf an, „den Sieg des Rechts" vorzubereiten.[23]

Diese legalistisch-restaurative Sichtweise hatte jedoch kaum Chancen, im Forum der liberalen Reformer mehrere Befürworter zu finden. Im Endeffekt ließ sich mit zwei dezidiert konservativen Vertretern (Bismarck und Thadden-Trieglaff) noch nicht einmal eine Fraktion bilden, der es hätte gelingen können, die Debatten entscheidend zu beeinflussen.

---

21 VERHANDLUNGEN (Berlin), Bd. 1, S. 185. Vgl. zu den öffentlichen Auseinandersetzungen über den Zweiten Vereinigten Landtag auch J. HOFMANN, Ministerium Camphausen-Hansemann, 1981, S. 55 ff.

22 J. HOFMANN, Ministerium Camphausen-Hansemann, 1981, S. 60, weist darauf hin, daß es den „reaktionären Kräften" gelungen sei, eine Pro-Landtags-Kampagne zu organisieren; siehe auch H. MÄHL, 1909, S. 66 f.

23 E. L. v. GERLACH, Aufzeichnungen, Bd. 1, 1903, S. 521 f.

Daß die Regierung dennoch nicht bereit war, der revolutionären Linken freien Lauf zu lassen und bestrebt war, in der Verfassungsreform einen Mittelweg zu gehen, auf dem auch der König sein Gesicht wahren konnte, das zeigten die Beratungen des Gesetzes über die Berufung einer konstituierenden Nationalversammlung. Der Landtag entschied sich in dieser Frage ganz im Sinne des liberalen Märzministeriums für das allgemeine und gleiche Wahlrecht und setzte, auch gegen den Widerstand der Demokraten, die indirekte Wahl der Abgeordneten durch, in der Hoffnung, daß aufgrund einer nur rudimentär ausgeprägten Parteienlandschaft bekannte bürgerliche Honoratioren als Wahlmänner aus den Urwahlen hervorgingen, ein Kalkül, das angesichts der dann doch politisch wesentlich radikaler zusammengesetzten Versammlung nicht ganz aufgehen sollte. Von großer Tragweite wurde der Beschluß, die Nationalversammlung zur „Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung" einzuberufen, eine Entscheidung, die ganz auf der kompromißsuchenden Linie Camphausens lag und schon im Vorfeld ihres Zusammentretens der Konstituante die revolutionäre Sprengkraft nahm.[24] Die Verfassung sollte nicht mehr aus revolutionärem Recht geboren, sondern mit Zustimmung der alten Gewalten zustande gebracht werden. Dem Monarchen wurde verfassungsrechtlich und politisch damit eine Nische belassen, aus der heraus er die Gestaltung der Verfassung beeinflussen und eine Verabschiedung im Zweifelsfalle auch blockieren konnte.

Dies war um so wichtiger, als die Wahlen zur preußischen Nationalversammlung, die gemeinsam mit den Wahlen der Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung stattfanden, den Konservativen eine vernichtende Niederlage einbrachten. Sämtliche Hoffnungen, einer liberalen Verfassungsreform noch in der Beratungsphase die Spitze zu nehmen, mußten endgültig aufgegeben werden. Die vereinzelten Bemühungen der Gutsherren, ihren Untergebenen unter Androhung der Entlassung die Wahl konservativer Wahlmänner nahezulegen, schlugen weitgehend fehl.[25] Nur in Regionen, die eine geringe Bevölkerungsdichte und ein unterentwickeltes Verkehrs- und Wegenetz aufwiesen, wie in Ost- und Westpreußen, in Hinterpommern und in Teilen der Mark und Oberschlesiens, wo also die Durchführbarkeit der Wahlen schon auf organisatorische Hemmnisse stieß, dort konnten die Gutsherrn auf die Wahlen Einfluß nehmen und die Dorfbewohner zur Abgabe „konservativer", d. h. naiv royalistischer Stimmen bewegen.[26] Wenn einige konservative Kandidaten, besonders in ländlichen Gebieten, zu einem Erfolg kamen, so waren das Überraschungssiege, mit denen im Lager der Konservativen zu diesem Zeitpunkt niemand gerechnet hatte.[27] Keiner ihrer exponierten Vertreter konnte einen Sitz in

24 Vgl. E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ²1975, S. 583 f.
25 Vgl. G. Schilfert, 1952, S. 109.
26 Vgl. V. Valentin, Bd. 2, 1970, S. 8.
27 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1892, S. 156: „Die Wahlen bieten doch merkwürdige Anschauungen dar. In Potsdam sind sie durchaus konservativ ausgefallen." Vgl. auch R. Kaeller, 1912, S. 57 f. Jüngst, der Führer der Konstitutionellen, schrieb in seinem Organ, dem „Ravensburger Volksblatt", am 13. Mai: „Unsere Wahlen sind nun beendet und sind im allgemeinen im Sinne der früheren Regierung ausgefallen. Dies ist ein überraschendes Ergebnis und gibt viel zu denken. Es haben immer nur zwei Parteien im Vordergrund gestanden:

der Versammlung erkämpfen; der spätere Sprecher der Rechten, der Greifswalder Wirtschaftswissenschaftler Eduard Baumstark, blieb im Parlament ohne politische Fortune.

Daß das politische Barometer nach links ausgeschlagen war, deutete auch die soziale Zusammensetzung der Berliner Nationalversammlung an, die sich von der altständischen Schichtung des Vereinigten Landtags grundlegend unterschied. Der führende Stand der Provinziallandtage war weitgehend entmachtet.

Tabelle 1

Die soziale Zusammensetzung der preußischen Nationalversammlung[28]

	Abgeordnete Anzahl	(in v. H.)
Grundbesitzer	27	(6,8)
Geschäftsleute	31	(7,8)
Verwaltungsbeamte	73	(18,5)
Justizbeamte	87	(22,0)
Hochschullehrer	5	(1,3)
Lehrer	21	(5,3)
Geistliche	51	(12,9)
Schriftsteller, Journalisten	–	(–)
Ärzte, Advokaten u. a. freie Berufe	27	(6,8)
Handwerker	18	(4,6)
Bauern, Landwirte	46	(11,7)
Arbeiter	2	(0,5)
ohne Beruf	7	(1,8)
Insgesamt	395	(100,0)

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, wurde die preußische Nationalversammlung, wie die Paulskirche, sozial von einer Bildungselite dominiert, die sich vornehmlich aus dem staatlichen Verwaltungs- und Justizdienst rekrutierte. Zählt man die Geistlichen, Lehrer und niederen Kommunalbeamten hinzu, standen knapp 60 % aller Abgeordneten in staatlichem Sold oder unter ministerieller Aufsicht.[29] Angehörige dieser sozialen Schicht hatten zum einen ein hohes soziales Prestige, und sie waren – da das Wahlgesetz vom 8. April keine Inkompatibilitätsnorm enthielt – „abkömmlich", d. h. sie mußten bei der Annahme des Mandats nicht zwangsläufig ihren Beruf aufgeben. Hinzu trat in Berlin –

---

die konstitutionelle und die radikale; sie haben beide um den Sieg im Wahlkampf gerungen, und nun geht plötzlich die dritte Partei, die konservative alten Stils, mit der Siegesbeute davon." Man führte auf liberaler Seite die Wahl konservativer Kandidaten auf „bürokratische und pietistische Einflüsse" zurück.

28 Nach G. Schilfert, 1952, Anhang II, B, S. 401, der die soziale Herkunft der Abgeordneten der Preußischen Nationalversammlung, verteilt nach Provinzen, präzise aufschlüsselt.

29 R. Koselleck, Preußen, ³1981, S. 393, der 402 Abgeordnete zählt.

das ist für den radikalen Charakter der Vertretung oft angeführt worden – eine große Zahl von Bauern, Landarbeitern und Handwerkern. Der hochgradigen Differenzierung der sozialen Schichtung entsprach eine Vielfalt politischer Standorte, die in den ersten Wochen der Verhandlungen relativ scharfe Konturen erhielten. Aufgrund einer quantifizierenden Analyse des Abstimmungsverhaltens der Abgeordneten ist Donald J. Mattheisen zu dem Ergebnis gekommen, daß sich die preußische Nationalversammlung im wesentlichen aus vier Fraktionen zusammensetzte:[30]

	Anzahl	(in v. H.)
Rechte (mit Harkort-Zentrum)	146	(37)
Rechtes Zentrum	74	(19)
Linkes Zentrum	81	(20)
Linke	97	(24)
Insgesamt	398	(100)

Es ist hier nicht der Ort, die Programmatik der einzelnen Fraktionen einer genaueren Analyse zu unterziehen. Aufmerksamkeit verdient jedoch der mit 37% relativ hohe Anteil der Rechten. Wo kamen diese Abgeordneten her, und läßt sich die „Rechte" der Nationalversammlung überhaupt mit „den Konservativen" gleichsetzen?

Zur Stärke dieser rechten Fraktion haben die Provinz Westfalen, die Regierungsbezirke Düsseldorf, Königsberg und Potsdam am meisten beigetragen.[31] Die Gebiete haben fast die Hälfte der Abgeordneten dieser Fraktion gestellt. Aber das waren gerade Regionen, in denen im Vormärz die liberale Bewegung am stärksten repräsentiert war. Die regionale Herkunft läßt deshalb auf ein politisches Milieu schließen, das noch durch starke altliberale Überhänge geprägt wurde. Daß es sich bei der Rechten nicht um eine Fraktion konservativer Parteigänger gehandelt hat, sondern daß diese parlamentarische Gruppe eine Mischung unterschiedlicher politischer Tendenzen und regionaler Besonderheiten war, ist aus anderen Untersuchungen bekannt.[32] Reichensperger repräsentierte dabei die Vertreter des politischen Katholizismus, von Borries und von Zedtwitz die junkerlich-reaktionäre Fronde und Grabow den wichtigen Flügel der rechten Liberalen. Daß sie zusammengenommen so etwas wie eine Regierungspartei abgaben, unterschied sie von den Konservativen, die nicht in der

30 D. J. Mattheisen, 1976, S. 149–167, bes. S. 152.
31 Ebd., S. 157.
32 Vgl. R. Schrader, 1923; H. Kramer, 1968, S. 234. D. J. Mattheisen, 1976, S. 154, weist auf die Schwierigkeiten hin, die Rechte der Nationalversammlung politisch treffend zu charakterisieren. Seine mit großem Aufwand betriebene Erhebung kommt für die Rechte zu einem recht dürftigen und nicht eben neuen Ergebnis: „Mit Sicherheit kann man sagen, daß die Männer der Rechten keine Demokraten waren, daß sie weder das Feudalsystem gänzlich abschaffen wollten und daß sie die zuverlässigsten Parteigänger der Regierung waren." In den Maiwahlen im Rheinland ist der politisch noch nicht durchorganisierte Katholizismus der große Wahlsieger gewesen. Preußisch-konservative Abgeordnete sind dort nicht gewählt worden. Siehe dazu die immer noch grundlegende Arbeit von K. Repgen, 1955, S. 305–307.

Nationalversammlung vertreten waren und die die neue politische Führung in Preußen strikt ablehnten. Es bleibt deshalb festzuhalten, daß die „Rechte" der Nationalversammlung nicht „die Konservativen" repräsentiert hat. Ihre Enttäuschung über den Ausfall der Wahlen ist von daher erst verständlich. Über die Möglichkeiten, für die Zukunft die Gefolgschaft konservativ gesinnter Bevölkerungskreise zu gewinnen und diese in eine effektive parlamentarische Arbeit umzusetzen, besagt dies nur wenig. Bereits Frank Eyck hat auf den Tatbestand aufmerksam gemacht, daß die konservative Stimmung in der Bevölkerung wohl verbreiteter gewesen ist, als die Wahlresultate auf den ersten Blick erkennen lassen.[33] Zahlreiche Konservative wählten im Frühjahr 1848 das „kleinere Übel", d. h. gemäßigt liberal, oder sie wählten überhaupt nicht. Besonders in den alten preußischen Territorien wurde Wert darauf gelegt, daß die Symbole preußischer Macht, allen voran natürlich Krone und Armee, nicht angetastet wurden. Die bürgerlichen Honoratioren, die in den 1840er Jahren die Opposition in den Vereinen und Zeitungen angeführt hatten und von daher im Ort bekannt waren, schienen aber dafür nicht immer die geeigneten Garanten zu sein. Die politischen Energien, mit denen die preußische Nationalversammlung an die Reform von Staat und Gesellschaft in Preußen heranging, waren denn auch ganz erheblich. Sie haben die Konservativen schließlich aus der Reserve gelockt. Aber welche gesetzgeberischen Vorhaben und politischen Ereignisse waren es eigentlich, mit denen sich das unvermutete Engagement konservativer Bevölkerungskreise sowohl in den Städten wie auch auf dem „platten Land" erklären läßt?

2. Die gesetzgeberischen Projekte von Regierung und Nationalversammlung in der konservativen Kritik

Ende Juni 1848 trat in Templin, einer kleinen Kreisstadt der Mark Brandenburg, der dort ansässige Kreisverein des „Patriotischen Vereins"/ Berlin mit einem als „Präposition" betitelten Flugblatt an die Öffentlichkeit, in dem eine Vielzahl der politischen Probleme angesprochen war, die den Konservativen in Preußen zu diesem Zeitpunkt auf den Nägeln brannten.[1] Dem politischen Geschehen der vorangegangenen Wochen wurde darin eine thematisch breit angelegte und programmatisch zugespitzte Interpretation gegeben. Es war dabei ganz charakteristisch, daß es all denen, die sich für Ruhe und Ordnung, für ein starkes Preußen und das Überleben der Monarchie politisch zu engagieren begannen, zunächst einmal darauf ankam, den liberalen und demokratischen Vorstellungen in der *Verfasssungsfrage* Widerstand entgegenzusetzen. Der Verein bestand deshalb auf einer ganz legalistischen Auslegung der Kompetenzen der Nationalversammlung, wonach diese lediglich zur Vereinbarung der Staatsver-

33 F. Eyck, 1973, S. 111.

1 StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4025.

fassung und zur interimistischen Ausübung des Bewilligungsrechts von Steuern und Anleihen befugt sei. Mit einbezogen in diesen verfassungspolitischen Komplex war die Forderung nach Abänderung des Wahlgesetzes, „um einer vollständigeren Vertretung aller Interessen des Volkes" näher zu kommen, ohne dabei allerdings mit konkreten Vorschlägen aufwarten zu können, wie denn ein revidiertes Wahlgesetz eigentlich aussehen sollte. Ein anderes Thema, das ebenfalls in diesen Bereich gehört, war die Warnung vor allzu weitreichenden Reformen im Bereich der Kommunalgesetzgebung und des Verwaltungssystems. Dies alles führte nach Ansicht des „Patriotischen Vereins" über den mit der Krone vereinbarten verfassungsrechtlichen Spielraum der Nationalversammlung hinaus. Sie sei lediglich dazu berufen, „die innere preußische Staatsverfassung mit der Krone zu vereinbaren, nicht aber die Rechte Preußens gegenüber Deutschland und in Deutschland festzustellen, am allerwenigsten aber Namens des preußischen Volkes auf einen Theil seiner Selbständigkeit zu verzichten, und dasselbe unmittelbar einem anderen und neuen Oberhaupte unterzuordnen."[2] Der Verein, der sich mit diesen auf ein starkes Preußen verpflichteten Grundsätzen deutlich von den liberalen „Konstitutionellen Vereinen" abhob, spielte damit unzweideutig auf Gagerns „kühnen Griff" an, die provisorische Zentralgewalt nicht aus Verhandlungen mit den einzelstaatlichen Regierungen, sondern aus dem revolutionären Recht der Nationalversammlung hervorgehen zu lassen, und geißelte die Wahl des österreichischen Erzherzogs Johann zum Reichsverweser am 29. Juni als Übergriff einer Nationalversammlung, die sich in den Augen der Konservativen zum unrechtmäßigen Souverän erhoben hatte.

Die „Präposition" des „Patriotischen Vereins" war in diesem Sinne auch eine Mahnung an die preußischen Volksvertreter, nicht in gleicher Weise die vertraglich abgesteckten Kompetenzen zu überschreiten; denn auch dort war man bereit, in Fragen der Verfassungs- und Verwaltungsgesetzgebung zu neuen Ufern aufzubrechen. Aus der Beratung des Verfassungsentwurfs, den das Ministerium Camphausen/Hansemann der Nationalversammlung am 20. Mai vorgelegt hatte[3], blendete sich das Plenum zunächst weitgehend aus und überwies diesen erst einmal zwecks gründlicher Prüfung an eine Verfassungskommission, die unter der Leitung des demokratischen Abgeordneten Benedikt Waldeck noch im gleichen Monat mit der Arbeit begann. Denn der Regierungsentwurf verhieß nach Ansicht der Mehrheit in der Nationalversammlung nur wenig Gutes. Völlig unverständlich war den meisten Abgeordneten, daß der amtliche Entwurf das absolute Vetorecht der Krone gegenüber den Entscheidungen des Parlaments konservierte und dem Monarchen ein ganzes Bündel an entsprechenden Reservatrechten sicherte;[4] das Recht zur uneingeschränkten Ausübung der vollziehenden Gewalt, der militärische Oberbefehl, das Entscheidungsrecht über Krieg und Frieden gehörten dazu. Die Regierungsvorlage überschritt damit nach Meinung parlamentarischer Beobachter das bislang konzedierte Maß an Bereitschaft des Ministeriums, mit den alten Gewalten einen Kompromiß zu finden und die „Diktatur" der Straße mit einem Mitte-Rechts-Bündnis der leitenden politi-

2 Ebd.
3 Siehe den Abdruck des Verfassungsentwurfs bei G. Anschütz, Bd. 1, 1912, S. 608 f.
4 J. Hofmann, Ministerium Camphausen-Hansemann, 1981, S. 134.

schen Organe gleichsam zu unterlaufen. Offensichtlich hatte die politische Führung mit diesem zaghaften Entwurf den Bogen überspannt. Sie sollte in den nächsten Wochen immer mehr zwischen die Fronten der Linken in der Nationalversammlung und einer breiten demokratischen Vereinsbewegung auf der einen und konterrevolutionären Kräften am Hofe und in den Provinzen auf der anderen Seite geraten.

Das Vertrauen der Nationalversammlung in die Fähigkeit Camphausens, durchgreifende Reformen zustande zu bringen, war schon im Mai erschüttert. Die Welle von Anträgen und Forderungen, mit der die demokratische Linke die Regierung dann im Juni in zahlreichen parlamentarischen Vorlagen und Petitionen konfrontierte, wird erst vor dem Hintergrund dieser Enttäuschungen verständlich, und die Radikalität zahlreicher Eingaben war es, die die Konservativen so stark verunsicherte, zumal niemand sagen konnte, wie lange es Krone und Regierung noch gelingen konnte, die Befürworter einer radikalen Umwandlung von Staat und Gesellschaft in der Nationalversammlung mit immer neuen Reformankündigungen ruhig zu stellen. Ein besonderes Anliegen der Demokraten war in diesen Auseinandersetzungen die Neufassung der Kommunalgesetzgebung und eine gründliche Verwaltungsreform. Am 2. Juni war die unverzügliche Aufhebung der alten Kreisstände verlangt worden, am 7. Juni die sofortige freie Wahl der Bürgermeister und Landräte; am 14. Juni forderte die Nationalversammlung einen Gesetzentwurf für eine neue Gemeindeordnung.[5] Diese Vorhaben, die das Ministerium umgehend realisieren wollte, trugen im Grunde die Revolution auch in die entlegeneren Regionen des preußischen Staates, denn sie rührten am Nerv des ständisch-feudalen Sozialgefüges auf dem „platten Land". Es war deshalb verständlich, daß die Konservativen derartige Pläne mit Bestürzung zur Kenntnis nahmen. Man könne, so der „Patriotische Verein", den preußischen „Verwaltungsorganismus" unmöglich umstürzen, „um französisch-belgischen Verwaltungseinrichtungen Platz zu machen, welche sich noch nicht bewährt haben, sondern im Gegenteil in Frankreich zu einer von allen Ländern mit Abscheu betrachteten, unredlichen, bestechlichen, verschwenderischen und zuletzt vom französischen Volke selbst verachteten Administration des Landes geführt haben."[6]

Nicht angesprochen hatte der „Patriotische Verein" ein Reformpaket, das auf die Aufhebung der noch bestehenden feudalen Lasten und auf die endgültige Abschaffung gutsherrlicher Privilegien zielte und das, neben den verfassungspolitischen Maßnahmen der Regierung und den begleitenden Anträgen aus der Nationalversammlung, die Entstehung und Ausbreitung der konservativen Vereine vor allem in ländlichen Regionen begünstigt hat. In erster Linie ging es darum, den Grundbesitzern das Privileg der Grundsteuerbefreiung zu nehmen. Nachdem grundlegende Reformen auf dem Agrarsektor bislang ausgeblieben waren und auf dem Lande verstärkt mit sozialen Unruhen in den bäuerlichen Mittel- und Unterschichten gerechnet werden mußte, war das Ministerium bemüht, es zu einem revolutionären Flächenbrand gar nicht erst kommen zu las-

---

5 Ebd.
6 So die „Präposition" des Patriotischen Vereins (Templin), vgl. oben Anm. 1.

sen und der Kritik des radikalen Flügels in der Nationalversammlung die Spitze zu nehmen. Anfang Juni hatten sich demokratische Abgeordnete mit großem Nachdruck darum bemüht, die Regierung Camphausen auf ein bauernfreundliches Reformprogramm festzulegen.[7] Die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Boden, die Suspendierung der alten Ablösungsvorschriften, eine Revision der bislang stattgefundenen Ablösungsprozesse, die Einstellung schwebender Verfahren, die Parzellierung der Domänen und die Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der örtlichen Polizeigewalt – das alles spiegelte die Forderungen und Hoffnungen der bäuerlichen Bevölkerung im Frühsommer 1848 wider. Um der Versammlung in diesen Fragen die Initiative nicht allein zu überlassen und um nicht Beschlüsse akzeptieren zu müssen, die für den gutsbesitzenden Adel weit nachteiliger ausfallen mußten und einschneidender in die bestehenden Rechtsverhältnisse eingriffen als dies die Pläne der Regierung vorsahen, akzeptierten Camphausen und Hansemann die Vorlage eines entsprechenden Memorandums durch den preußischen Handelsminister von Patow.

Dieses „Promemoria, betreffend die Maßregeln der Gesetzgebung, durch welche die zeitgemäße Reform der guts- und grundherrlichen Verhältnisse und die Beseitigung der noch vorhandenen Hemmungen der Landeskultur bezweckt wird"[8], brachte die Konservativen, die der wohlhabenden Gutsbesitzerschicht angehörten, erst recht auf. Patows Entwurf sah nämlich neben der Aufhebung der Grundsteuerbefreiung vor, die noch vorhandenen bäuerlichen Lasten zu einer Rente zu kapitalisieren, die zum 18-fachen (vorher 25-fachen) Satz der Jahresrente in Raten oder als eine einmalige Zahlung mit Hilfe zentraler Kreditinstitute abgelöst werden konnte. Daneben kündigte das Memorandum die Streichung von über 25 gutsherrlichen Privilegien an und stellte einschlägige Gesetzesvorlagen zur Aufhebung des gutsherrlichen Jagdrechts, zum Ersatz von Wildschäden und zur Jagd- und Forstpolizei in Aussicht. Wenn diese Vorhaben die materielle Versorgung der Rittergutsbesitzer zwar beeinträchtigt, ihre ökonomische Vormachtstellung auf dem Lande aber keineswegs gebrochen hätten – und das lag ja durchaus im Interesse der liberalen Regierung -, so hatten sie doch gerade in junkerlichen Kreisen eine enorme psychologische Wirkung. Eine Abordnung von Grundbesitzern aus fünf Provinzen bemühte sich in einer Adresse an das Staatsministerium um die „Abwehr von Finanzoperationen, welche, wenn sie zur Ausführung kommen, die Grundbesitzer zu Grunde richten würden, und welche zu erlassen keine Regierung befugt ist, weil sie in das Privateigenthum eingreifen."[9] Die Unterzeichner bestanden deshalb auf der Sistierung des Reformprogramms. Doch war die politische Führung in Ansehung der agrarrevolutionären Bewegung in Schlesien kaum noch in der Lage, derartigen Verteidigungsreden auf ein wirtschaftlich und sozial feudales Ordnungsgefüge nachzugeben.

Daneben stand die preußische Regierung im Juni 1848 unter dem Druck einer stark politisierten Öffentlichkeit. Die rege politische Anteilnahme in weiten

---

7 Vgl. J. Hofmann, Ministerium Camphausen-Hansemann, 1981, S. 155.
8 Verhandlungen (Berlin), Bd. 1, S. 324. Vgl. auch G. F. Knapp, ²1927, Bd. 2, S. 419, und K. Klatte, 1974, S. 213 f.
9 StA Potsdam, Rep. 37 Gutsarchiv Werben, Nr. 288.

Kreisen der Bevölkerung kam in zahlreichen Vereinen und in Hunderten von Adressen und Petitionen an die Nationalversammlungen in Berlin und Frankfurt zum Ausdruck. Im Vordergrund der Vereinsaktivitäten standen in der Regel die Beratung tagespolitischer Fragen, die Publikation entsprechender Beschlüsse und die Werbung um neue Mitglieder. Sowohl im Lager der Demokraten als auch auf seiten der Liberalen haben die Vereine in Berlin eine Art Vorreiterfunktion gehabt und die Verbindung mit gleichartigen Vereinen in den Provinzen gehalten. Dem „Konstitutionellen Klub"/ Berlin, der schon im April etwa 2 000 Mitglieder besaß, hatten sich bis Ende Mai bereits etwa fünfzig Zweigvereine, überwiegend aus den östlichen Provinzen, angeschlossen. Der Verein galt als die politische Organisation der liberalen Beamten, der Akademiker und des wohlhabenden Bürgertums.[10] Die Linke fand sich in Berlin vor allem im „Demokratischen Klub" zusammen, der bis Juni 1848 Kontakt zu zahlreichen Zweigvereinen, vornehmlich in den größeren Städten, anknüpfen konnte und zielstrebig eine regional übergreifende Zentralorganisation anstrebte. Ende Oktober hatte die Linke anläßlich des zweiten Demokratenkongresses über 200 Vereine mit etwa vierzig- bis fünfzigtausend Mitgliedern mobilisieren können, die in ihrer Mehrzahl dem städtischen Kleinbürgertum entstammten.[11]

Insgesamt hatten diese politischen Gruppen im Sommer 1848 gegenüber denjenigen, die sich der Revolution von da an entgegenstellen wollten, einen erheblichen Organisationsvorsprung. Hinzu kam, daß sie ihre politischen Forderungen mit Hilfe gleichgesinnter Abgeordneter auch parlamentarisch umsetzen oder doch wenigstens auf einem nationalen Forum zur Geltung bringen konnten, auch wenn ein organisatorischer Verbund zwischen Fraktion und Vereinen erst später gelang. Für die Gegner der Revolution mußte es deshalb darauf ankommen, die politisch-theoretischen und organisatorischen Vorgaben der revolutionären Bewegung durch eine strukturell effektivere Binnenorganisation auszugleichen, Anhänger in den bäuerlich dominierten Regionen, in denen Demokraten und Liberale (bis auf Schlesien) nicht hatten Fuß fassen können, zu politischem Engagement zu bewegen und der politischen Programmatik von Liberalen und Demokraten eine Alternative gegenüberzustellen, die auch die „Unpolitischen" und Gleichgültigen, für die Ruhe, Ordnung und wirtschaftliche Sicherheit die nur auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmten politischen Leitwerte abgaben, aus der Reserve locken konnte.

---

10 Vgl. H. Gebhardt, 1974, S. 30–32.

11 Vgl. J. Paschen, 1977, S. 33–37 und S. 159. Paschen hat darauf hingewiesen, daß die demokratischen Vereine gerade dort ihre meisten Anhänger gefunden haben, wo die industrielle Entwicklung am weitesten fortgeschritten war. In den westlichen Provinzen, in Sachsen, in den preußischen Großstädten stellten Arbeiter einen erheblichen Teil der Vereinsmitglieder, in den kleineren Städten und den preußischen Ostprovinzen waren es Handwerksgesellen, weniger Handwerksmeister. Das Ausbleiben einer breiten agrarrevolutionären Bewegung spiegelt sich dabei deutlich im Anteil der bäuerlichen Kleinstellenbesitzer unter den Mitgliedern demokratischer Vereine wider; nur in Schlesien, das mit dem Rustikalverein, der nach Mitteilung des ersten Vorsitzenden des Hauptrustikalvereins auf dem 2. Demokratenkongreß angeblich 200 000 Mitglieder gezählt haben soll, die größte Massenorganisation der Revolutionszeit hervorbrachte, fand die Linke Anhänger aus bäuerlichen Schichten. K. Reis, 1910, S. 69, hält dagegen die Angaben des Vereinsvorsitzenden über die Mitgliederzahl für übertrieben. Die wissenschaftliche Erforschung dieser bedeutenden agrarrevolutionären Bewegung steht noch aus.

Drittes Kapitel

Die Entstehung der konservativen Vereine

1. Vorläufer, „Patriotische Vereine" und „Preußenvereine", Kriegervereine und Bauernvereine

Es dürfte nicht überraschen, daß den Wirkungsmöglichkeiten all derer, die nicht bereit waren, unter einer liberal-demokratischen Regierung zu arbeiten, im Frühjahr 1848, als die revolutionäre Begeisterung in allen deutschen Staaten noch ungebrochen war, ganz enge Grenzen gezogen waren. Sich öffentlich als Gegner der Revolution zu bekennen, das konnte gar eine Gefahr für Leib und Leben bedeuten, zumal die Toten und Verwundeten, die auf seiten der revolutionären Bewegung nach den Märzereignissen zu beklagen waren, die Emotionen der Öffentlichkeit zusätzlich beträchtlich aufgewühlt hatten. Die Treffen, in denen sich die Gegner der Revolution zusammenfanden, hatten deshalb in dieser Phase einen eher konspirativen Charakter[1], oder sie fanden in Vereinen statt, die in ihrer Namensgebung eher unauffällig blieben und bei denen wohl niemand eine Versammlung von Widersachern der liberalen und demokratischen Bewegungen vermutet hätte. Der Begriff „conservativ" wurde zu diesem Zeitpunkt in den Vereinen und Salons in keiner Form zur politischen Selbstetikettierung herangezogen. Man wollte jeden Anschein, der „Reaktion" zu dienen, wie der damals wohl gebräuchlichste Sammelbegriff für die Kritiker der Revolution lautete, vermeiden. So trat z. B. im Hause des Berliner Literaturhistorikers und Sozialreformers Victor Aimé Huber Ende März der „Verein für christliche Ordnung und Freiheit" zusammen, dessen Zweck „das Geltendmachen christlicher Ideen und Lehren in Bezug auf die politischen Sachen mit gemeinsamen Kräften, namentlich bei den bevorstehenden Wahlen" war; öffentlich trat der Verein aber kaum in Erscheinung.[2] Anders dagegen der „Verein zur Wahrung der Rechte und Interessen der Provinzen", den Hermann Wagener, der spätere Chefredakteur der Kreuzzeitung, aus der Taufe hob.[3] Der Verein wirkte mit an der Legende vom Aufstand des „platten Landes" gegen die

1 So kam es Ende März in Pommern zu Zusammenkünften mehrerer Landräte mit den adeligen Gutsbesitzern der Region. Diese Treffen standen unter dem Schutz der Behörden. Vgl. Börsen-Nachrichten der Ostsee Nr. 26 v. 31. 3. 1848.

2 Brief Friedrich von Gerlachs an Ernst Ludwig von Gerlach vom 29. 3. 1848, in: E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 495. Der Verein war eine Vorübung in die Praxis politischer Organisation; anscheinend war ihm kein langanhaltender Erfolg beschieden.

3 E. Jordan, 1914, S. 242.

revolutionäre Hauptstadt. Das war umso unglaubwürdiger, als sich der in Berlin ansässige Verein aus nur wenigen Bürgern der Stadt zusammensetzte und in den Provinzen im April noch keine Mitglieder werben konnte. Die Revolution war für die Angehörigen des Vereins eine Form der politischen Ruhestörung, und er bekundete sein Mißfallen dementsprechend in Manifesten, die seine Mitglieder in nächtlichen Aktionen in Berlin an die Häuserwände klebten, – eine für Konservative bislang völlig unübliche Form der politischen Betätigung. Der Aktivismus des Vereins hat zahlreiche Gesinnungsfreunde abgeschreckt. Initiativen für eine Vereinsorganisation größeren Stils hat er denn auch nicht zu entfalten vermocht. Aufmerksamkeit erregte der Verein jedoch mit einem Flugblatt, das er am 16. Juni, zwei Tage nach dem Sturm revolutionärer Massen auf das Zeughaus, verbreiten ließ.[4] Darin forderte er die Bürgerwehr von Berlin auf, die Sicherheit der Stadt zu garantieren, andernfalls man sonst gezwungen sei, die Rückkehr der Truppen zum Schutz des Staatseigentums zu erbitten. Die politische Bedeutung dieses ersten konservativen Vereins, der auch öffentlich aufgefallen war, blieb gleichwohl marginal. Die Bereitschaft, öffentlich und engagiert für die Restauration der politischen Verhältnisse einzutreten, war in den konservativen Kreisen im Frühjahr 1848 nur rudimentär vorhanden. Dem Verein wurde dort aber zugute gehalten, als erste politische Organisation die patriotische Stimmung angeheizt und den Konservativen die „Neubelebung eines Gesamtgefühls" verschafft zu haben.[5]

Auffallend war dagegen die Bereitschaft vieler Konservativer, sich im Frühjahr 1848 einem liberalen „Konstitutionellen Verein" anzuschließen und dort den rechten Flügel zu verstärken.[6] Diese Art der politischen Betätigung stieß dort noch nicht einmal auf besondere Hemmnisse. Alle Vereine waren im März und April noch bemüht, zu einer klar umrissenen politischen Orientierung zu finden. Die noch unscharfe Namensgebung tat (und tut) ein übriges, die Zeitgenossen (und Historiker) zu verwirren. Wer sich politisch betätigen wollte, wem das Bekenntnis zu Recht und Ordnung leicht von den Lippen ging und für wen „die konstitutionelle Monarchie auf den breitesten Grundlagen" eine hinreichend überzeugende politische Alternative abgab, der war in einem „Konstitutionellen Verein" schon gut aufgehoben, dem standen dort die Türen offen. „Was gestern noch liberal war, ist heute konservativ, und gerne schließen sich die früheren Konservativen den früheren Freisinnigen an", meinte der rheinische Liberale Gustav Mevissen Anfang März, und er beschrieb damit die Unstetigkeit im politischen Selbstverständnis vieler Zeitgenossen wohl zutreffend.[7]

---

4 ZStA Potsdam, Nl. Hermann Wagener, Nr. 21. Das Flugblatt trägt den Titel „An die verehrliche Bürgerwehr von Berlin".

5 H. Leo, Signatura temporis, 1848, S. 58.

6 In Süddeutschland hat es dies in noch größerem Umfang gegeben, wenngleich mit dem bedeutsamen Unterschied, daß dort die Konservativen entweder in den konstitutionellen Vereinen geblieben sind oder sich dann später völlig vom politischen Leben zurückgezogen haben. Am Beispiel des Liberal-Demokratischen Hauptvereins in Stuttgart hat Langewiesche, Liberalismus, 1974, S. 159 f., auf die zunehmende Bereitschaft der Liberal-Konstitutionellen, „zur Abwehr der als sozialrevolutionär mißverstandenen Republik mit konservativen Kräften zusammenzuarbeiten", hingewiesen.

7 Brief Gustav Mevissens an David Hansemann vom 1. 3. 1848, in: J. Hansen (Hrsg.), Bd. II/1, 1942, S. 483, Anm. 3. Die grobe Systematisierung der zu diesem Zeitpunkt aktiven politi-

Gleichwohl hat es Versuche gegeben, eine feste politische Linie zu finden. So ist vom Berliner „Konstitutionellen Klub" bekannt, daß sich in ihm im April ein Kreis entschieden liberal Gesinnter in der Absicht zusammenfand, „allen bürokratisch-konservativen Bestrebungen, die sich im Schoße des Konstitutionellen Klubs möchten geltend machen wollen, aufs Entschiedenste entgegenzutreten."[8] Einem aufmerksamen Beobachter der Berliner Szenerie war sogar aufgefallen, „wie die Reaktionäre bei ihrem Auftreten in diesen Vereinen sich anfänglich bloß gegen die verkappten Republikaner verwahrten, sich gegen den Namen der Demokraten aber keine Ausfälle erlaubten; sie nannten sich mit besonderem Nachdruck constitutionell, am Ende aber traten sie offen als conservativ hervor und verabscheuten die Demokraten eben so nachdrücklich, wie sie es früher mit den Republikanern gethan hatten."[9] Unbeschwerter und selbstbewußter konnten sich die Konservativen dagegen in den liberalen Vereinen auf dem Lande bewegen, da dort revolutionäre Erhebungen weitgehend ausgeblieben waren. Ein Beispiel dafür gibt der „Constitutionelle Verein zum Schutz gegen Anarchie und Republik" aus Bernau in der Provinz Brandenburg ab. Er erklärte in seinem Programm vom 30. Juni „prinzipiell ‚Revolution' für ein Verbrechen."[10]

Das war in dieser Schärfe eigentlich ein konservatives Credo und sollte zum politischen Bekenntnis all derer werden, die sich mit der Umgestaltung von Staat und Gesellschaft nicht abfinden wollten. Im Frühjahr 1848 waren dies allerdings Erscheinungen von eher singulärer Bedeutung; aber sie waren immerhin möglich. Dennoch wird man nicht sagen können, daß Konservativen in größerem Stil ein Einbruch in das liberale Vereinswesen gelungen sei. Der Einfluß konservativer Mitglieder in liberalen Vereinen blieb gering. Hinzu kam, daß die Mitwirkung in liberalen Vereinen im konservativen Lager selbst scharfe Kritiker hatte. Besonders dem konservativen Adel fehlte in diesen Klubs die „aristokratische Beimischung"; gefragt waren „königliche Klubs, welche die Pietät der Krone und deren nothwendige Vorrechte den Angriffen gegenüber vorzugsweise vertreten, und aristokratische Klubs, welche eine angemessene Gliederung der Stände in Theorie und Praxis, in Wort und That zur Geltung bringen suchen."[11] Das war allerdings ein Vorhaben, das sich in den liberalen Vereinen schlechterdings nicht durchsetzen ließ. Für einige konservative Beobachter waren die konstitutionellen Vereine denn auch weiter nichts als eine Gemeinschaft „von rein servilen und bürokratischen Elementen"; „man flüchtet sich in diesel-

---

schen Gruppen in Demokraten, Liberale und Konservative kann deshalb ein nur idealtypischer Ersatz sein, der die programmatische Vielfalt des politischen Vereinswesens – und das gilt bekanntlich auch für die Verhältnisse in anderen deutschen Staaten – nur leidlich abdecken kann. R. STADELMANN, [3]1973, S. 113, nennt als die „drei charakteristischen ‚Parteien' der achtundvierziger Zeit: eine bürgerlich-liberale Mitte, die sich mehr und mehr ins Gesellschaftliche und Schöngeistige zurückzog (die Ressource), eine sehr wirksame Rechte, die jetzt erst die Theorie des Altpreußentums in Dogma und Propaganda entwickelte (der Preußenverein), und die zahlenmäßig kleine, aber zähe und charaktervolle Linke, welche die schlummernden politischen Kräfte des Proletariats mit bürgerlichen Mitteln zu organisieren suchte (der Arbeiterverein)".

8 A. WOLFF, Bd. 2, 1979, S. 367. Vgl. auch H. GEBHARDT, 1974, S. 31.

9 R. SPRINGER, 1850, S. 79.

10 StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg. Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4090.

11 VOLKSBLATT (Halle) Nr. 55 v. 5. 7. 1848: „Über Vereine".

ben hinein aus Angst vor der Republik, aber nicht um der constitutionellen Rechte des Volkes willen."[12]

In Preußen hat es von Beginn der Revolution an Männer gegeben, die sich mit dieser Kritik einverstanden erklärt hätten. So trat der „Verein der redlichen Preußen" in Mohrungen, der am 26. Mai von dem dort ansässigen Buchhändler Rautenberg gegründet wurde, unverblümt für ein restauratives Programm ein. Wie stark in diesen Kreisen die mit der Französischen Revolution von 1789 aufgekommene Verschwörungstheorie als politisches Erklärungsmodell für soziale Unruhen kultiviert worden war, war im Gründungsaufruf zu lesen.[13] Für den ostpreußischen Buchhändler und seine politischen Freunde entsprang die Revolution „einem systematischen Plane in Paris und Mannheim" und wurde von „heimatlosen Polen und anderm flüchtigen Gesindel" unterstützt. Man wollte dem mit geeigneten Mitteln entgegentreten, worunter der Verein u. a. die Belehrung der Bauern und Instleute verstand, „die ihre habsüchtigen Ideen auf Ländereibesitz und Gleichstellung aufgeregt" hätten. Versuche des Vereins, König und Staatsregierung zur finanziellen Unterstützung zu bewegen, schlugen allerdings gründlich fehl.[14] Die Gründung eines politischen Vereins auf dem Amtswege war im Frühjahr 1848 ohne Chance. Bis Ende April 1848 war es deshalb lediglich zu einigen informellen Zusammenschlüssen von Honoratioren auf dem Lande und zu vereinzelten Vereinsgründungen gekommen, die ohne große politische Ausstrahlung blieben.

Das änderte sich erst mit der Konstituierung zahlreicher „Patriotischer Vereine". Wie bei den liberalen und demokratischen Vereinen, denen es um einen Zusammenschluß gleichnamiger Vereine und um eine zentrale Organisation ging, hatte auch auf seiten der Konservativen der Verein aus Berlin eine Vorreiterfunktion. Die Initiative zur Gründung des „Patriotischen Vereins für constitutionelles Königtum" ging vom rechten Flügel des liberalen „Konstitutionellen Klubs" aus, der sich in einer am 26. April veröffentlichten Aufforderung zum Beitritt dezidiert gegen das vom linken Flügel dieses Klubs vertretene Einkammersystem wandte.[15] Veranlaßt wurde die Gründung eines eigenen Vereins durch die bevorstehenden Wahlen, für die die Gründer eigene Kandidaten aufstellen und in die Nationalversammlung entsenden wollten. Ihre politischen Ziele faßten die Initiatoren in vier Punkten zusammen. Neben das Bekenntnis zur konstitutionellen Monarchie, der Forderung nach zwei voneinander unabhängigen legislativen Körperschaften und das Verlangen nach Erfüllung der Märzversprechen trat in der Behandlung der sozialen Fragen die Ablehnung der „modernen Systeme der Zwangsbeglückung und Staatsbevormundung." Die Sicherung der Arbeit und die soziale Wohlfahrtspflege sollten nicht mehr nur in

12 Ebd.

13 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 3: „Aufruf an alle edlen und braven Männer des Vaterlandes zur Theilnahme am Vereine der redlichen Preußen."

14 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 3: Schreiben des Vorsitzenden C. L. Rautenberg an den König vom 5. 6. 1848. Das Innenministerium lehnte das Ansinnen des Vereinsführers brüsk ab. Vgl. ebd.

15 Stb Berlin/DDR, Ratsbibliothek, Flugblattslg. 1848, IV. Vgl. auch Wolff, 1979, Bd. 2, S. 346–366; die folgenden Zitate ebd.

den Händen der liberalen Verwaltung liegen, sondern „unter Mitwirkung einer aus Arbeitern und Arbeitgebern gewählten Vertretung" erfolgen. Leider sind genaue Zahlen, wie viele Personen der Einladung der Gründungsmitglieder gefolgt sind, nicht überliefert. Doch scheint dieses Flugblatt soviel Anklang gefunden zu haben, daß sich der Verein am 4. Mai auf einer weiteren Versammlung endgültig konstituieren und am 16. Mai entsprechende Statuten verabschieden konnte, in die das Gründungsprogramm noch einmal aufgenommen wurde.[16] Des weiteren wurde vereinbart, sich zweimal wöchentlich zu öffentlichen Sitzungen zusammenzufinden. Als Mitglied galt, wer sich durch seine Unterschrift mit Programm und Statuten einverstanden erklärte. Der achtköpfige Vorstand, der aus einem Versammlungsleiter, einem Schriftführer, einem Kassierer und einem „Kassen-Controlleur" sowie aus vier Stellvertretern bestand, wurde für jeweils drei Monate gewählt. Eine Abänderung der Statuten konnte nur auf Antrag bei einer Zweidrittelmehrheit erfolgen. Über die soziale Zusammensetzung der Mitglieder des Zentralvereins ist in dieser Gründungsphase nur wenig bekannt. Karl Friedrich von Savigny, der wenige Wochen zuvor als junger preußischer Diplomat in Paris den Ausbruch der Februarunruhen erlebt hatte, im März nach Berlin zurückgekehrt war und nun das politische Leben in der Hauptstadt aufmerksam beobachtete, schrieb, daß der Verein vornehmlich aus Beamten und verabschiedeten Offizieren bestand.[17] An seiner Spitze stand im Sommer Rudolf Köpke, der an der Berliner Universität eine Professur für Literaturgeschichte innehatte.

Etwas besser sind wir über die soziale Zusammensetzung der gleichnamigen Vereine auf dem Lande und in den Kleinstädten unterrichtet. In Westfalen, wo sich der Verein vorwiegend in Regionen mit einem protestantischen Milieu (Minden-Ravensberg) ansiedeln konnte, gehörten „die höheren Klassen der Bevölkerung" zu den Mitgliedern.[18] In der Mark existierte ab Juni ein etwa 150 Mitglieder zählender „Patriotischer Verein", dem der ehemalige Ministerpräsident Arnim-Boitzenburg vorstand; er vereinigte neben einigen Grundbesitzern, Geistlichen und Beamten zahlreiche Handwerksmeister, aber nur wenige Bauern in seinen Reihen.[19] In Brandenburg existierte ein gleichnamiger Verein, der

---

16 Stb Berlin/DDR, Ratsbibliothek, Flugblattslg. 1848, IV. Vgl. auch Wolff, 1979, Bd. 2, S. 575. In dieser endgültigen Fassung hatte der „Patriotische Verein" den Zweck, „für Königthum, Volksrecht und Volkswohl tätig zu sein; insbesondere aber dahin zu wirken: 1. daß die constitutionelle Monarchie unverletzt erhalten werde; 2. daß alle Rechte und Freiheiten, welche dem Volke bereits provisorisch gewährt worden sind, aufrecht erhalten und die vom Könige außerdem gemachten Verheißungen unverkürzt erfüllt werden; 3. daß die künftige Nationalrepräsentation durch zwei Kammern ausgeübt werde; 4. daß der Arbeit kräftige Fürsorge zu Theil werde und zwar nicht nach einseitigem Ermessen der Regierung, sondern unter wesentlicher Mitwirkung von Vertretern der Arbeitenden und Arbeitgeber".

17 Brief Karl Friedrich von Savignys an seinen Vater vom 17. 8. 1848, in: K. F. v. Savigny, 1. Teil, 1981, S. 374 f.: „Der patriotische Verein, entstanden aus der rechten Seite des konstitutionellen Klubs... Die Zahl der Mitglieder ist in stetem Wachsen: sie sind so eine Art von juste milieu zwischen altem und neuem System."

18 E. Jordan, 1914, S. 243.

19 Eine Liste der Mitglieder enthält z. B. die Adresse des Templiner Vereins an die preußische Nationalversammlung vom 30. 7. 1848, in der sich der Verein entschieden gegen die Einführung einer provisorischen Zentralgewalt durch die Paulskirche wandte. ZStA Potsdam, Nl. Friedrich Christian Hubert von Kühlwetter, Nr. 27. Für die genaue Analyse des sozialen Profils dieses Vereins vgl. unten S. 169.

es auf 170 Mitglieder brachte.[20] Wie viele derartige Vereine überhaupt in den Provinzen gegründet wurden, läßt sich zu diesem Zeitpunkt kaum abschätzen, doch wußte ein so aufmerksamer Beobachter wie Savigny schon Mitte Juli zu berichten: „In den Provinzen regen sich die konservativen Vereine immer mehr und mehr. Die Leute haben nur wenig Einsicht, obwohl guten Willen."[21]

Der Berliner „Patriotische Verein" bemühte sich deshalb im Juni darum, mit gleichartigen Vereinen in den Provinzen Kontakt aufzunehmen. In einer dort verbreiteten Flugschrift vom 24. Juni bat der Verein alle Gleichgesinnten um die Prüfung des Programms und der Statuten und schlug diesen vor, sich dem Berliner Verein als Zweigverein anzuschließen.[22] Er legte bei diesem Vorhaben Wert auf die Feststellung, daß man die „Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit" der Kreisvereine in keiner Weise antasten wolle. Der Berliner Zentralverein war bemüht, das „platte Land" mit einem dichten Netz von Vereinen zu überziehen und forderte deshalb nachdrücklich dazu auf, neue Vereine zu gründen und diese dem Zentralverein organisatorisch anzugliedern. Um ein kompliziertes Deputiertensystem und gemeinsame Tagungen in dieser Gründungsphase zu umgehen, sollten alle Mitglieder von Zweigvereinen und verwandten Vereinen bei Dienst- oder Privatreisen die Rechte der wirklichen Mitglieder am jeweiligen Aufenthaltsort wahrnehmen können. So hatte etwa ein Mitglied des „Patriotischen Vereins" aus Pommern während eines Aufenthalts in Berlin oder anderswo ungehinderten Zugang und Stimmrecht im jeweiligen Ortsverein. Damit war jederzeit die Möglichkeit zum politischen Gedankenaustausch gegeben. Dieses interne Kommunikationsverfahren sollte durch einen regelmäßigen Schriftwechsel unterstützt werden, mit dem den Zweigvereinen wichtige Beschlüsse und Adressen bekannt und einschlägige Broschüren zugänglich gemacht werden konnten. Anfang Juli war diesen Bemühungen Erfolg beschieden. Der „Patriotische Verein"/Berlin zeigte am 6. Juli in einem Prospekt das wöchentliche Erscheinen eines vereinseigenen Presseorgans an. Dieser Vereinszeitung sollte die Aufgabe zufallen, von der Tätigkeit des Berliner Vereins zu berichten und den Zweigvereinen die Ergebnisse von internen Verhandlungen, insbesondere Adressen und Stellungnahmen zu übermitteln und „durch Mitteilung der vom Vereine zum Druck geeignet befundenen Vorträge und Berichte über hiesige Zustände u.s.w. Kunde zu geben."[23] Auch den Zweigvereinen wurde die Bekanntmachung wichtiger Mitteilungen (etwa Versammlungstermine,

---

20 Vgl. die Mitgliederliste des „Patriotischen Vereins" in Brandenburg, ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 250.

21 Brief Karl Friedrich von Savignys an seine Eltern vom 17. 7. 1848, in: K. F. v. SAVIGNY, 1. Teil, 1981, S. 371.

22 Vgl. die Flugschrift „Der patriotische Verein zu Berlin an die Bewohner der Provinzen", abgedruckt in: R. KÖPKE, 1872, S. 481–483. Diese Sammlung enthält eine Reihe von Flugschriften und Verträgen, die der Vorsitzende des Patriotischen Vereins in Berlin im Sommer 1848 gehalten hat.

23 CENTRALBLATT FÜR DIE KUNDGEBUNGEN DES PATRIOTISCHEN VEREINS ZU BERLIN UND DIE MIT DEMSELBEN VERBUNDENEN ZWEIG- UND VERWANDTEN VEREINE IN DEN PROVINZEN Nr. 1 v. 6. 7. 1848. Ein geschlossener Bestand dieses Zentralorgans konnte nicht mehr aufgefunden werden. Einige Exemplare finden sich noch im Nachlaß des Vorsitzenden des Patriotischen Vereins (Templin), Adolf Heinrich von Arnim-Boitzenburg, im StA Potsdam.

Berichte über Vereinssitzungen, etc.) eingeräumt. Damit war der Grundstein für eine Vereinsorganisation, die auch eine politische Breitenwirkung haben konnte, gelegt.

Schwieriger sind die Fragen zu beantworten, unter welchen Bedingungen in den einzelnen Regionen auf kommunaler Ebene Vereinsgründungen zustande gekommen sind, welche Bevölkerungsschichten sich an ihnen beteiligt haben, wie stark diese Vereine zahlenmäßig waren. Gehen wir diesen Problemen einmal am Beispiel des „Patriotischen Vereins" aus Lehnin (Kreis Zauche-Belzig) im Südwesten der Provinz Brandenburg nach. Die Kleinstadt Lehnin hatte um 1850 für die Bewohner der umliegenden Dörfer, Gutsherrschaften und Höfe eine doppelte Funktion.[24] Sie war das Handelszentrum der Region im Süden der Städte Brandenburg und Potsdam und stellte wegen ihrer günstigen geographischen Lage einen Verkehrsknotenpunkt für Reisende aus dem benachbarten Sachsen dar, die bei einer Fahrt nach Berlin den Kreis Zauche-Belzig durchqueren mußten. Die revolutionären Ereignisse hatten diesen Handelsverkehr im Frühjahr 1848 erheblich gestört; doch verfügte die Bevölkerung wegen der Nähe zur Hauptstadt über gute und zügige Nachrichtenverbindungen. Spektakuläre Vorgänge in Berlin zeigten hier also schneller Wirkung als z. B. im verkehrsmäßig unterentwickelten Pommern. Nur wenige Tage nach Bekanntwerden aufrührerischer Unruhen in Berlin im Juni 1848 kam es in diesem Landkreis zur Gründung eines „Patriotischen Vereins".[25] Der Initiator des Unternehmens war Albrecht von Arnstedt, Major a. D., ein Landwirt der alten Schule, der sein Gut im Zeichen der agrarökonomischen Innovationen und der bürgerlichen Konkurrenz zunehmend heruntergewirtschaftet hatte. Er rief in einem Rundschreiben am 24. Juni 1848, zusammen mit mehreren Dorfschulzen des Landkreises Belzig, „die Grundbesitzer der Stadt- und Landgemeinden des Zauch-Belzigschen Kreises mit ihren (!) Bürgermeistern und Schulzen" dazu auf, je zwei ihnen vertraute Männer eines Dorfes am 2. Juli zu einem Treffen in einen im Ort bekannten Gasthof zu entsenden. Dort sollte über die definitive Gründung eines Vereins beraten werden, „der dann hoffentlich sich bald weiter im ganzen Lande verbreiten und, wie wir zuversichtlich hoffen, unser Vaterland vom Untergange retten wird."

Der Aufruf Arnstedts ist in den Dörfern und Gutsbezirken des Kreises auf Resonanz gestoßen. Am 2. Juli traten in Lehnin Gesandte aus 97 Dörfern und Gutsherrschaften zusammen. Die Versammlung konstituierte sich formell als „Patriotischer Verein", wählte Arnstedt und den Schulzen eines Nachbardorfs zu Präsidenten und beauftragte diese mit der Abfassung von Statuten, die am 9. Juli verabschiedet wurden. Diese Statuten illustrieren eindrucksvoll die politischen Ängste der konservativen Bevölkerungskreise. Es stand darin zu lesen: „Jedem rechtschaffenen und einsichtsvollen Preußen muß klar geworden sein, daß seit der Berliner Revolution im März des Jahres sich ein mit jedem Tage zunehmendes Verderben über unser Vaterland verbreitet hat, welches keinen Stand, kein Gewerbe unberührt läßt, welches unserem ehrwürdigen Königs-

24 G. Heinrich (Hrsg.), 1973, S. 257 f.
25 Vgl. hierzu vor allem F. Meusel, Bismarck, 1915, S. 39–77; das folgende ebd.

thron und unsern gesamten Wohlstand *ohne Ausnahme* in nächster Zukunft zu vernichten und für die arbeitende Klasse *gänzliche Arbeits- und Nahrungslosigkeit* herbeizuführen droht. Die daraus folgende Gesetzlosigkeit muß notwendig in den blutigsten Bürgerkrieg übergehen, wenn sich die unserm Königshause und unserm Vaterlande mit mehr Liebe anhängenden Preußen nicht erheben, um eine Partei mit Wort und Tat zu bekämpfen, die auf den Umsturz und die Vernichtung aller Ordnung, alles Rechts und aller Sittlichkeit hinarbeitet... Diese Partei hat ihr höllisches Lager zunächst in Berlin aufgeschlagen, sie will keinen König, keine konstitutionelle Monarchie, sondern eine Republik oder Freistaat, womöglich über ganz Deutschland, worin dann unser altes, ehrwürdiges und ruhmvolles Königreich untergehen soll."[26] Aus diesen Erwägungen heraus wolle man sich im „Patriotischen Verein" für die „Aufrechterhaltung der erblichen konstitutionellen Monarchie" auf der Basis der Märzverheißungen engagieren und republikanischen wie reaktionären Strömungen dezidiert entgegentreten.

Die Organisation des Vereins sah vor, die Geschäftsführung in die Hände des Vorsitzenden und der Vertreter der elf im Kreis Zauche-Belzig bestehenden Bezirke zu legen. Jedes Vorstandsmitglied war also zugleich der Vorsitzende der Bezirksvereine. Die Vereinsversammlungen sollten einmal im Monat, bei wichtigen Anlässen alle zwei Wochen stattfinden. Die Mitgliederzahlen stiegen in der zweiten Jahreshälfte 1848 kontinuierlich. Im Herbst hatte der Landrat in Belzig, der dem Verein nicht beitrat, der Regierung in Potsdam gemeldet, daß sich der „Patriotische Verein" „großer Theilnahme" erfreue.[27] Ende 1848 betrug die Mitgliederzahl ca. 1700. Die berufliche und soziale Position der Mitglieder ist im Detail nicht bekannt. Wir wissen lediglich, daß sich der Verein vornehmlich aus adeligen Gutsbesitzern und bäuerlichem Mittelstand zusammensetzte.[28] Während sich einzelne Gemeinden unter der Leitung ihres Dorfschulzen fast vollständig anschlossen, blieben Vertreter aus den Kleinstädten des Kreises weitgehend aus. In ihnen gaben die demokratischen Vereine den Ton an. Die politische Tätigkeit der Vereinsmitglieder konzentrierte sich in den ersten Wochen nach der Gründung im wesentlichen darauf, die vierzehntägig stattfindende Versammlung in Lehnin zu besuchen. Dort wurde über „Gott, König und Vaterland" referiert, die aktuelle politische Lage erörtert, Adressen an den König, das Staatsministerium und die Nationalversammlung verabschiedet. In Broschüren und Flugblättern wie „Dr. Martin Luther wider Aufruhr und Empörung" oder „Preußens Aufgang in Deutschland", die in der Regel der Vorstand verantwortete und finanzierte, wurde die Bekämpfung der revolutionären Bewegung gleichsam von unten her propagiert.

Der „Patriotische Verein"/ Berlin hatte seit Mitte Mai zweimal wöchentlich getagt. Die jeweiligen Vereinsversammlungen wurden dabei von aktuellen Ereignissen beherrscht. In zahlreichen Fällen beriet der Verein entsprechende Adressen, die in der Regel von den Mitgliedern angeregt und vom Vorstand eingebracht wurden. So stand etwa die Sitzung des Vereins am 29. Juni ganz

---

26 F. Meusel, Bismarck, 1915, S. 44.
27 ZStA Merseburg, Ministerium des Inneren, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 1, Bd. 1.
28 F. Meusel, Bismarck, 1915, S. 45.

unter dem Eindruck der innenpolitischen Wirren,[29] die neun Tage zuvor zum Sturz des Ministeriums Camphausen-Hansemann geführt hatten. Vorausgegangen war der sogenannte Zeughaussturm am 14. Juni, der in Preußen noch einmal die Stärke der revolutionären Kräfte signalisiert hatte. Städtische Unterschichten, die von der „allgemeinen Volksbewaffnung" der Bürgerwehren ausgeschlossen blieben, bemächtigten sich dabei des Waffenlagers der preußischen Armee, ohne daß die Bürgerwehr von Berlin diesem Aufstand ernsthaften Widerstand hätte entgegensetzen können. Die Regierung nahm dies zum Anlaß, reguläre Truppeneinheiten in Berlin einmarschieren zu lassen, die dem Aufruhr bald Herr werden konnten. Ihrem Vorhaben, diese Verbände von nun ab zum Schutz der Nationalversammlung abzustellen, trat diese auf Antrag der Linken am folgenden Tage mit dem Beschluß entgegen, sie könne den bewaffneten Schutz entbehren, da ihr die Bevölkerung Berlins Sicherheit gewähre.[30] Die Regierung Camphausen war damit in eine ausweglose Lage manövriert worden. Dem politischen Drahtseilakt, zwischen den alten Gewalten und einer radikalen Nationalversammlung hin- und herzulavieren, war mit dem Verlust einer parlamentarischen Mehrheit plötzlich das Netz entzogen. Camphausen mußte demissionieren. An seine Stelle trat am 25. Juni der ostpreußische Oberpräsident Rudolf von Auerswald.

Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse beschloß der „Patriotische Verein", dem ehemaligen Ministerpräsidenten eine Dankadresse zuzustellen, in der diesem ausdrücklich dafür gedankt wurde, daß er mit der Einberufung des zweiten Vereinigten Landtags den „Rechtsboden" gewahrt und einen konstruktiven Verfassungsentwurf vorgelegt habe.[31] In der gleichen Sitzung wurde eine weitere Adresse an die neue Regierung verabschiedet, die dazu aufforderte, im Falle neuer Unruhen mit provisorischen Dekreten zu regieren, denen die Nationalversammlung zustimmen müsse, „ohne ferner durch ihre Einmischung die Kraft der Exekutivgewalt zu lähmen."[32] Um dem aber vorzubeugen, müsse das Staatsministerium die Bürgerwehren unter ihre Kontrolle bringen und dem Prinzip der allgemeinen Volksbewaffnung endlich Zügel anlegen.

Daß die „Patriotischen Vereine" mittlerweile ein dezidiert konservatives Profil erhalten hatten, dafür waren vor allen Dingen die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung über die Einrichtung einer provisorischen Zentralgewalt verantwortlich. „Entscheidend für die Parteien war die Reichsverweserfrage", schrieb ein Berliner Chronist.[33] So forderte der „Patriotische Verein"/Templin die preußische Nationalversammlung am 30. Juli auf, der „Vernichtung der preußischen Selbständigkeit" keinesfalls tatenlos zuzusehen. Das Ziel des Vereins sei „die vom Könige erstrebte Reorganisation der deutschen Bundes-Verfassung, ausgehend und fußend auf der unveräußerlichen Selbständigkeit Preu-

---

29 Ein Bericht der Sitzung im CENTRAL-BLATT FÜR DIE KUNDGEBUNGEN DES PATRIOTISCHEN VEREINS ZU BERLIN Nr. 1 v. 6. 7. 1848.

30 VERHANDLUNGEN (Berlin), Bd. 1, S. 271.

31 Vgl. CENTRALBLATT FÜR DIE KUNDGEBUNGEN DES PATRIOTISCHEN VEREINS ZU BERLIN Nr. 1 v. 6. 7. 1848.

32 Ebd.

33 R. SPRINGER, 1850, S. 197.

ßens, bereit, jedes mit ihr vereinbare Opfer zu bringen, für die größere und innigere Vereinigung der deutschen Staaten, ja! erstrebend, wenn sie mit der Aufrechterhaltung jener Kraft und Selbständigkeit Preußens vereinbar sein sollte, die Verwandlung des deutschen Staatenbundes in einen deutschen Bundesstaat."[34] Diese Ausdeutung der nationalen Frage war für viele Adressen und Petitionen konservativer Provenienz charakteristisch. Indem man die Einsetzung eines Reichsverwesers durch die deutsche Nationalversammlung zur Überlebensfrage für den preußischen Staat hochschaukelte und sich zum politischen Advokaten der preußischen Autonomie machte, konnten die konservativen Vereine gegenüber den in dieser Sache weitaus moderater operierenden Liberalen ein durchaus eigenständiges politisches Profil entwickeln. Es war deshalb kein Wunder, daß die „Verteidigung Preußens" gegenüber der Frankfurter Nationalversammlung bis zur Reichsverfassungsbewegung im Frühjahr 1849 für die preußischen Konservativen ein politischer Dauerbrenner wurde.

Einem anderen konservativen Verein ist es deshalb auch gelungen, dieses Thema in noch stärkerem Maße zwecks Bildung einer politischen Gefolgschaft zu instrumentalisieren. Er wollte ein Auffangbecken für all die sein, denen die preußische Hegemonie und die Belange einer Region mehr am Herzen lagen als die Schaffung eines geeinten deutschen Nationalstaats. Das trat schon in seiner Namensgebung klar zu Tage. Unter der Devise der preußischen Befreiungskrieger von 1813-15 „Mit Gott für König und Vaterland" konstituierte sich zwischen dem 17. und 21. Mai in Berlin der „Preußenverein für constitutionelles Königthum." In einer unveröffentlichten Einladung, die nur Interessenten zugänglich gemacht wurde, umriß der Verein mit starken Worten seine politischen Zielvorstellungen: „Wir wollen Preußen sein und bleiben, wollen stark und einig aneinander halten und uns nicht durch Trugbilder verleiten lassen, dasjenige leichtsinnig fortzuwerfen, was uns so lange ehrenwert und heilig gewesen ist! Es ist Zeit, daß patriotische Preußen sich die kräftige Hand bieten, um Berlin mit seinen unzähligen achtbaren Bürgerfamilien, von dem immer näher rückenden Untergang, den Anarchie und Verarmung herbeiführen müssen, zu retten."[35] Die Einladung war von 79 Personen unterzeichnet, die vornehmlich der Handwerkerschaft (und zwar in erster Linie Handwerksmeister) und dem wohlhabenden Bürgertum (Fabrikbesitzer, Kaufleute, Bankiers) entstammten.

Tabelle 2

Die Gründungsmitglieder des „Preußenvereins"/Berlin[36]

Handwerker	
Meister	21
Gesellen	4
Geschäftsleute, Fabrikanten, Bankiers	20

34 StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4025.
35 A. Wolff, Bd. 2, 1979, S. 575.
36 Eine Mitgliederliste, die die Stammitglieder gesondert aufführt, wurde im Juli 1848 auf Initiative des Demokraten Held als Sonderflugblatt der demokratischen Zeitung Die Lokomotive veröffentlicht, um die Anonymität des Vereins aufzubrechen. „Ein glücklicher Griff,

Beamte	
Verwaltung	6
Justiz	1
Rentner, Privatleute	7
Hof- und Privatangestellte	4
Professoren, Lehrer	4
Militärangehörige	3
Ärzte	1
Selbständige (Wirte, usw.)	1
Arbeiter	1
Studenten	1
Insgeamt	74

Öffentlich trat der Preußenverein zum ersten Mal am 25. Mai auf. Plakate machten die Bevölkerung Berlins mit den politischen Absichten des Vereins bekannt. Zweck des Vereins sei, „republikanischen wie absolutistischen Bestrebungen dreist und entschieden entgegen zu treten."[37] Durch patriotische Reden, Schriften, Anschläge und Kundgebungen wolle man dazu beitragen, die „preußische Nationalität" zu stärken. Die Statuten des Vereins[38] setzten zu diesem Zweck zwei regelmäßige Sitzungen in der Woche fest, die gewöhnlich in Berliner Lokalen abgehalten wurden. Die Rechte der Gründungsmitglieder hob das Vereinsstatut ausdrücklich hervor. Wer neu eintreten wollte, mußte beim Vorsitzenden oder einem der Stammitglieder vorsprechen, die in einer der nächsten Versammlungen den Bewerber vorstellten. Dieser mußte dann noch zwei Sitzungen lang hospitieren. Erst nach Abschluß dieser Prozedur wurde sein Name in die Mitgliederliste aufgenommen; er erhielt eine entsprechende Urkunde und ein Vereinsabzeichen. Mitglied konnte nur werden, wer mindestens 20 Jahre alt und seit fünf Jahren in Preußen ansässig war. Zu den „Beamten des Vereins" gehörte der Vorsitzende (in Berlin der Geheime Justizrat von Lauer), drei Schriftführer, ein Kassierer, ein Ordner und deren Stellvertreter, die bis zum Ende eines Jahres im Amt bleiben sollten. Ferner sahen die Statuten die Gründung von Filialvereinen in den Provinzen vor.

Dort gelang es den Preußenvereinen schon bald, neue Vereine ins Leben zu rufen. So konnte der Preußenverein in Halle seine Mitgliederzahl relativ schnell vergrößern. 300 Mitglieder hatten sich am 1. Juli durch die Annahme von Statuten als Verein konstituiert, nachdem eine Woche zuvor zwei vorbereitende Versammlungen stattgefunden hatten, die von 40 bzw. 150 Teilnehmern besucht

der bei den Demokraten Jubel, bei den Reaktionären Ärger und Mißmuth erregte. Wie mancher sah hier wider Erwarten seinen Vorgesetzten, den Schuldirektor, Präsidenten oder Registraturchef in dieser glorreichen Reihe! Man fürchtete jedoch damals, sich zu der Gesinnung zu bekennen", schrieb R. Springer, 1850, S. 83. Fünf Personen haben wohl deshalb gegen die Aufnahme in die Liste der Gründungsmitglieder protestiert; sie wurden in der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt. Exemplare der Mitgliederliste finden sich in der Stb. Berlin/DDR, Ratsbibliothek, Flugblattslg. 1848, und im Institut für Zeitungsforschung, Dortmund, Flugblattslg. 1848.

37 A. Wolff, Bd. 2, 1979, S. 575.

38 Ebd.

waren.[39] Aus einer auf der Gründungsversammlung vorgelesenen Mitgliederliste ging hervor, „daß Männer von Adel und vom Bürgerstande, Lehrer der Universität wie der Schulen, Handel- und Gewerbetreibende aller Art, Beamte und Arbeiter" teilgenommen hatten.[40] Ein Komitee von 15 Mitgliedern wurde beauftragt, die Statuten des Berliner Hauptvereins zu prüfen und gegebenenfalls den Verhältnissen in Halle anzupassen. Die Paragraphen über Zweck und Aufgabe des Vereins wurden danach beibehalten. Das Aufnahmeverfahren wurde allerdings vereinfacht, die Verwaltung und Leitung des Vereins gestrafft. Aus diesen Prüfungskommissionen ging dann auch der Vorstand des Vereins hervor, dessen Vorsitzender Ernst Friedrich Eiselen, Professor an der Universität Halle, wurde. Aufgabe des Vereins sollte es sein, den Vertreter Halles in der Nationalversammlung (ein Industrieller namens Riemeyer und einer der wenigen konservativen Wahlsieger) durch eine massive Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.[41]

Anfang August kam auch in Königsberg ein gleichnamiger Verein zustande. Die erste Gründungsversammlung am 4. August wurde zwar von Demokraten gesprengt, die zweite Zusammenkunft am 8. August verlief dagegen planmäßig. Nach Vorstandswahlen und einer politischen Aussprache endete die Versammlung mit einem Lebehoch für den König und das preußische Vaterland und mit dem Absingen des Preußenliedes.[42] Die Konservativen setzten sich hier nicht nur aus Offizieren, Beamten und Soldaten zusammen, sie konnten auch eine große Zahl von Arbeitern integrieren. Es handelte sich dabei um Angehörige subproletarischer Schichten (Sackträger, Speicherarbeiter, Tagelöhner), die die demokratische Linke nicht hatte integrieren können. So beschrieb während der Versammlung ein Sackarbeiter die Stimmung vieler Kameraden mit den Worten, die Deutschtümler hätten ihnen zwar alles versprochen, doch die Arbeiter blieben in jedem Fall arm. Bemerkenswert war, daß diese Gruppe von sozial Deklassierten zahlreiche Vertreter in den Vorstand des Königsberger Preußenvereins entsenden konnte, der allerdings von einem Vertreter der Aristokratie, dem am Orte wegen seiner Beteiligung an den Befreiungskriegen hoch angesehenen General Bernhard Joachim von Plehwe, angeführt wurde. Bis zum Ende des Jahres brachte es der Verein auf 5000 Mitglieder und wurde damit zur größten politischen Massenorganisation Ostpreußens.[43] Das lag auch an der Rücksichtslosigkeit seiner Werbemethoden. Konservative Offiziere forderten ihre Untergebenen auf dem Dienstweg auf, dem Verein beizutreten; vornehme Adelige besuchten die Armenviertel der Stadt und gingen dort mit Branntwein auf politischen Seelenfang. Mit ähnlicher Skrupellosigkeit operierten die Clubs in anderen Städten Ost- und Westpreußens. In Tilsit, Memel und Danzig überfielen Angehörige des „Lumpenproletariats" auf Anstiftung von Adeligen demokrati-

---

39 Vgl. den Brief Heinrich Leos an Ernst Ludwig von Gerlach vom 9. 7. 1848, in: E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 579.
40 NPZ Nr. 5 v. 6. 7. 1848.
41 Ebd.
42 Vgl. dazu die vorzügliche Untersuchung von W. J. Orr, Königsberg, 1977, S. 271–306, besonders S. 292–294.
43 R. Stadelmann, [3]1973, S. 113, berichtet gar von 6 000 eingeschriebenen Mitgliedern. Die Vereinsversammlungen wurden gleichzeitig in mehreren Lokalen Königsbergs abgehalten.

sche Versammlungen und Kundgebungen und lieferten sich mit der Linken blutige Straßenkämpfe. In Elbing nahmen angeblich alkoholisierte Angehörige der Unterschichten den Geburtstag des Königs zum Anlaß, die Häuser liberaler Bürger zu verwüsten, ein Aufruhr, der mehrere Menschenleben kostete und nur unter dem Einsatz von Militär unterdrückt werden konnte.[44] Dies waren vereinzelte Exzesse, und man würde sicherlich fehlgehen in der Ansicht, die Preußenvereine hätten es allgemein auf derartige Auseinandersetzungen angelegt. Man wird insgesamt aber sagen dürfen, daß diesen Vereinen ein Hang zum Aktionismus zu eigen war. Die Gründung dieser Vereine war, wie ein Berichterstatter aus Halle anmerkte, auch durch die Überzeugung veranlaßt, daß die „theoretisierende Richtung", die in den „Konstitutionellen Klubs" und in den „Patriotischen Vereinen" doch vorherrschte, nicht geeignet war, konservative Bevölkerungsschichten in großer Zahl politisch zu mobilisieren.[45]

Die politischen Zielvorgaben der Preußenvereine waren auf diese Probleme abgestellt. „Mit Wort, Schrift und That für die Rechte des Königs und *aller* Klassen des Volks, Beides auf dem Boden der wahrhaft constitutionellen Monarchie, zu wirken, zu diesem Ende der Republik und Anarchie eben so entschieden wie der Reaction entgegenzuarbeiten, und insbesondere die bedrohte Selbständigkeit Preußens, unbeschadet der Vereinigung mit Deutschland, zu wahren"[46], – das war ein unverklausuliertes Programm, dem all diejenigen, die sich unter einem starken König in einem unabhängigen Preußen mehr vorstellen konnten als unter einem komplizierten verfassungsrechtlichen Disput über das Zwei-Kammer-System, durchaus zustimmen konnten, und mit dieser politischen Konzeption sorgte der Preußenverein dann auch für erhebliche Aufregung. In einer Adresse „An das Volk!" vom 23. Juli 1848 sprach der Verein seine politischen Sorgen offen aus: „Was wir fürchten, ist der Untergang unseres Vaterlands Preußen!"[47] Dieses Flugblatt wurde von den politischen Gegnern außerordentlich ernst genommen. Befürchtungen, daß ein vehement vorgetragener Borussismus die politischen Emanzipationsbewegungen in Preußen wenn nicht lahmlegen, so doch empfindlich stören konnte, waren nicht von der Hand zu weisen. Auf dem Kongreß der liberalen Vereine, der in Berlin vom 22. bis 24. Juli stattfand, kam die Veröffentlichung des Preußenvereins ausführlich zur Sprache. Die Liberalen sahen in den politischen Zielvorstellungen der Preußen-

---

44 Vgl. W. J. Orr, Königsberg, 1977, S. 293. Die gegenrevolutionären „Thron und Altar"-Unruhen hat M. Gailus in seiner Dissertation über „Soziale Protestbewegungen in Deutschland 1847–49", Berlin 1987 (Manuskript), systematisch untersucht. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß solche im wesentlichen in den drei altpreußischen Kernprovinzen Ostpreußen, Brandenburg und Pommern stattgefunden haben. Die zahlreichen antirevolutionären Unruhen sind seiner Auffassung zufolge ein deutliches Indiz dafür, daß auch in klein- und unterbürgerlichen Schichten ein „volkstümlicher" Monarchismus verbreitet war. Die „Thron und Altar"-Unruhen stellten gegenrevolutionäres Potential in seiner plebejisch-militanten Form dar, waren in der Regel unorganisiert, wenngleich es auch gelegentlich, wie hier angedeutet, zu Berührungspunkten mit dem organisierten Konservativismus in den Vereinen gekommen ist.

45 NPZ Nr. 5 v. 6. 7. 1848.

46 So das Statut (§ 1) des Preußenvereins im brandenburgischen Prenzlau. StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4091.

47 Stb Berlin/DDR, Ratsbibliothek, Flugblattslg. 1848, IV, S. 442.

vereine den Beginn einer konterrevolutionären Bewegung. Das Flugblatt sei ein Versuch, „die so herrlich angebahnte Einheit des deutschen Volkes, diese einzige Grundlage unserer Zukunft zu stören"; es bedeute „eine Auflehnung gegen den gesetzlich ausgesprochenen Willen der Nation."[48] Nur wenige Tage später griff der Preußenverein diese Vorwürfe geradezu dankbar auf. In einem weiteren Flugblatt fragte der Verein nicht ohne Ironie, mit welchem Recht sich die nichtpreußischen Abgeordneten des Kongresses in die inneren Angelegenheiten Preußens einmischen könnten, und beharrte im weiteren auf seinen politischen Überzeugungen.[49] Noch am gleichen Tag veröffentlichte der Preußenverein eine Denkschrift Moritz Schwartzes, Professor an der Universität und Mitglied des Vereins, über „Preußens Verhältnis zu Deutschland."[50] Schwartze legte noch einmal dar, daß die Konservativen nicht prinzipiell gegen die Einheit Deutschlands seien, daß sie aber einer blinden Unterwerfung der preußischen Monarchie, und vor allem ihrer Armee, unter eine Zentralgewalt, die ihre politische Legitimation aus den Rechtsgrundsätzen der Revolution ableite, nicht würden zustimmen können.

Daß die konservativen Vereine im Sommer auf die nationale Frage „preußische Antworten" gaben, das war unter taktischen Gesichtspunkten nicht unklug, entsprach dies doch durchaus der politischen Stimmung in Teilen der Bevölkerung. Nur so läßt sich die Vielzahl von Vereinen mit einer ähnlichen politischen Orientierung erklären. Im Teltower Bauernverein, der aus dem seit 1840 bestehenden „Brandverein zur gegenseitigen Handreichung und Unterstützung" hervorging, schlossen sich die Bauern von 65 Ortschaften zusammen. Anfang August organisierte er einen Demonstrationszug nach Berlin, an dem nach Presseberichten etwa 2500 Personen beteiligt waren, um lautstark die Forderung nach Wahrung der preußischen Eigenständigkeit vorzubringen.[51] Eine Kundgebung mit Volksfestcharakter, auf der sich Hauptstadt und Provinzen symbolisch vereinigen sollten, war für den 6. August am Berliner Kreuzberg geplant.[52] Besonders hervorgetreten ist dieser Verein im Sommer durch Adressen an den König. Am 8. September hielt Leopold von Gerlach in seinem Tagebuch fest: „Eine loyale Teltower-Bauern-Deputation hat ihm (dem König, der Verf.) Mut gemacht."[53] In ähnlicher Weise agitierte ein konservativer Verein pommerscher Bauern. Da hieß es in einem in Berlin verbreiteten und von 200 Dorfschulzen und Bauern unterzeichneten Flugblatt: „Was habt ihr dem Lande durch eure Revolution für Vorteile gebracht? Nichts, gar keine; ruiniert habt ihr das Land und bewirkt, daß wir wieder in den früheren Zustand der alten

---

48 Bundesarchiv Frankfurt, ZSg 8/508. Vgl. zum Konstitutionellen Kongreß auch H. Gebhardt, 1974, S. 35–41. In der Eröffnungssitzung des Kongresses war es bei der Diskussion über eine gemeinsame Erklärung zur deutschen Frage auch in der liberalen Versammlung zu einer Scheidung in eine „preußische" Rechte und eine „deutsche" Linke gekommen.
49 Bundesarchiv Frankfurt, ZSg 8/508.
50 M. Schwartze, 1848.
51 Vgl. Stb Berlin/DDR, Ratsbibliothek, Flugblattslg. 1848, V, 471.
52 NPZ Nr. 33 v. 8. 8. 1848.
53 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 2, 1892, S. 2.

Abhängigkeit von *Kaiser und Reich* ... zurückgeführt werden."[54] Konservative Vereine, die von bäuerlichen Teilnehmern dominiert oder gar ins Leben gerufen und geleitet wurden, waren allerdings selten. Noch waren die sozialen Forderungen der Bauern nicht erfüllt, und so hatten viele Vereine in ländlichen Bezirken Schwierigkeiten, bäuerliche Mitglieder anzuwerben und sie politisch zu integrieren. Die Methoden, die dabei angewandt wurden, waren alles andere als seriös. Auf den Kirchenbänken und in den Amtsstuben der Landräte wurde die Landbevölkerung systematisch infiltriert. Konservative Propagandisten bereisten die Provinzen und arbeiteten dort mit den Gutsbesitzern zusammen. So ist aus der Mark Brandenburg bekannt, daß konservative Emissäre mit Zustimmung der ansässigen Gutsherren Versammlungen in Kirchen abhielten und sich die Landbewohner durch Handschlag und feierliches Versprechen auf das Programm eines konservativen Vereins verpflichten mußten. Kanzel und Altar verliehen unter diesen Umständen dem Eintritt in einen politischen Verein eine gleichsam sakrale Weihe.[55]

Die Krone zu stärken und die politische Willensbildung im Sinne einer Restauration der politischen Verhältnisse zu beeinflussen, das war auch das Ziel der vor allem in Schlesien tätigen Kriegervereine. Der „Schlesische Verein der Freiwilligen von 1813 und 1815" (mit 332 Mitgliedern), der Breslauer Kriegerverein (mit 609 Mitgliedern) und der Brieger Kriegerverein riefen die Nationalversammlung am 15. Juli dazu auf, die Krone zu stärken, „damit durch das Gesetz die Herrschaft der Ordnung und des Rechts wieder hergestellt wird."[56] Der Veteranen-Hauptverein für Schlesien mit angeblich 5344 Mitgliedern hatte diese Adresse angeregt.[57] Man wußte sich hier, zusammen mit den anderen bekannten konservativen Vereinen, den religiös inspirierten Pastoralvereinen und den Vaterlandsvereinen einig in dem Bemühen, durch eine geschickte Adressen- und Petitionspolitik Einfluß auf die öffentliche Meinung auszuüben, indem man den Eindruck einer breiten Vereinsbewegung zu erwecken versuchte, um auch die noch passiven Konservativen an die Vereine heranführen zu können. Diesen Bemühungen konnte aber ein durchschlagender Erfolg nur beschieden sein, wenn es gelang, eine zentrale politische Vereinigung aufzubauen, die die zahlreichen Gründungsinitiativen und die vielfältigen Aktivitäten konservativer Vereine besser zu koordinieren verstand.

---

54 Stb Berlin/DDR, Ratsbibliothek, Flugblattslg. 1848, IV. 433.
55 R. Springer, 1850, S. 193.
56 NPZ Nr. 13 v. 15. 7. 1848.
57 Vgl. E. Jordan, 1914, S. 249.

2. Konservative Sammlungspolitik im „Verein für König und Vaterland"

„Man mag über politische Klubs denken wie man will", war im September 1848 in der Kreuzzeitung zu lesen, „soviel ist gewiß, daß man auch hier den Feind auf seinem eigenen Felde bekämpfen muß, wenn man nicht zugrunde gehen will. Es liegt eine wunderbare Kraft in der regel- und planmäßigen Tätigkeit einer Korporation. Sobald zwanzig, dreißig Gesinnungsgenossen zu regelmäßigen Zusammenkünften sich vereinigen, zu Beratungen, wie sie im Interesse ihrer Sache wirken können, und zu gemeinschaftlichem Auftreten vor dem Publikum, so gewinnen sie als Korporation eine Macht und einen Einfluß, welche sämtliche Einzelne als solche, und wären ihrer auch zehnmal mehr, nie gehabt haben würden. ... Das übrige in lauter Atome gespaltene Publikum hat auch, einer solchen Korporation gegenüber, weder Selbstbewußtsein noch Widerstandsbereitschaft. So kann eine kleine Minderzahl mit ihrer, der großen Menge völlig entgegengesetzten Überzeugung, diese dennoch beherrschen, wenn sie als Korporation, als politischer Club gegenübersteht."[1]

Diese Ausführungen machten deutlich, wie stark die konservativen Führungsschichten, deren Sprachrohr die Kreuzzeitung ja war, vom Geist der öffentlichen Meinung erfaßt worden waren. In ihren Überlegungen, wie den revolutionären Kräften am wirkungsvollsten gegenübergetreten werden könne, waren die zahlreichen konservativen Vereine zu einem Faktor mit großem politischen Gewicht geworden. Während man noch ein Jahr zuvor auf dem Ersten Vereinigten Landtag im ständisch vermittelten Interessenausgleich sein politisches Heil suchen wollte, so war man nun von der politischen Kraft der konservativen Vereinsbewegung sichtlich überrascht. Was dabei zum Ausdruck kam, war nicht mehr der Blick auf Säbel und höfische Intrige, war nicht mehr die Hoffnung auf Staatsstreich und Reaktion, sondern die Überzeugung, daß in einer sich demokratisierenden Gesellschaft das Maß an Organisationsbereitschaft und die Fähigkeiten der politischen Führung einer politischen Vereinigung, dieses politische Engagement der eigenen Anhänger auch institutionell einzufangen, über die Chancen zur Durchsetzung politischer und sozialer Ziele entscheiden können.

Bezeichnend für diesen Orientierungswechsel war eine Zusammenkunft mehrerer Konservativer Ende Juni 1848 in Berlin, auf der versucht wurde, die Organisation eines konservativen Zentralvereins, der „nach Absicht der Stifter das sichtbare Band für alle teils in Lokalvereinen mitwirkenden, teils isoliert dastehenden Gesinnungsgenossen bilden und dadurch eine feste innere Organisation der konservativen Parthei anbahnen" sollte,[2] endlich ein Stück voranzutreiben. Zu den Teilnehmern an dieser Gründungsversammlung gehörten u. a. Leopold von Gerlach als mittlerweile führendes Mitglied der Kamarilla, der Publizist

1 NPZ Nr. 55 v. 2. 9. 1848, 1. Beil.; siehe auch R. SCHULT, 1983, S. 55.
2 So Ernst Ludwig von Gerlach in seinem Artikel „Die Bildung einer konservativen Partei und der Verein für König und Vaterland", NPZ Nr. 53 v. 31. 8. 1848.

Carl Wilhelm Lancizolle, Adolf von Thadden, Ernst von Senfft, Victor Aimé Huber, Robert Heinrich von der Goltz und Otto von Bismarck.[3] Die Verhandlungen standen ganz im Zeichen der Beratungen eines Strategiepapiers, in dem aus konservativer Sicht eine politische Bestandsaufnahme vorgenommen und die Grundzüge einer konservativen „Parteipolitik" entwickelt werden sollten.[4] In dieser Denkschrift, die nach Abschluß der Beratungen am 27. Juni 1848 unter der Federführung Lancizolles und Leopold von Gerlachs zustande kam, wurde der Begriff des „Conservativen" dezidiert zur Charakterisierung der eigenen politischen Position herangezogen und die „Partei" als ein auch den Konservativen dienliches Instrument der Politik herausgestellt.

Ausgegangen wurde dabei von der Feststellung, daß der revolutionären Bewegung ein durchschlagender Erfolg bislang nur in den größeren Städten gelungen und die ländlichen Regionen Preußens weitgehend von politisch-sozialem Protest verschont geblieben seien. Da aber die demokratischen Kräfte versuchten, ihre Agitation auch auf diese Gebiete auszudehnen, komme es nun darauf an, „daß sich alle Wohlgesinnten zu einer *Partei* vereinigen." Die Bildung einer Partei sei aber an bestimmte Prämissen gebunden: 1. Meinungsunterschiede, ob das monarchische Prinzip besser in einem konstitutionellen oder in einem ständischen Staatssystem aufgehoben sei, müßten in Anbetracht der Stärke und Gefährlichkeit der demokratischen Bewegung zurückgestellt werden. Die Verfasser hofften dabei auch auf „eine bereitwillige Aufnahme bei allen Verständigen der *constitutionellen Partei.*"[5] Auf einen dauerhaften Erfolg könne man aber nur rechnen, wenn es gelänge, die „politisch Gleichgültigen, aber für Ihr Eigenthum besorgten" und das „Proletariat" für die konservative Bewegung zu mobilisieren. „Die ‚erhaltene Partei' *kann*", so die Vereinsgründer, „diese Bundesgenossen in *ihr* Lager herüberziehen, indem sie sich die Aufgabe stellt, die Interessen derselben zu den ihrigen zu machen. ..." 2. Was die Organisation der Partei

---

3 Gerlach-Archiv, Erlangen, Fasz. BF, Tagebuch Leopold von Gerlachs; Brief Leopolds an Ernst Ludwig von Gerlach, der nicht teilgenommen hat, vom 17. 7. 1848, in: E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 549; Brief Bismarcks an Alexander von Below-Hohendorff vom 3. 7. 1848, in: O. v. Bismarck, Ges. Werke XIV, 1, S. 108. Vgl. auch E. Jordan, 1914, S. 250 ff., und K. Canis, Militarismus, 1965, S. 128 ff. Seine These, die Gründung des „Vereins für König und Vaterland" sei ein Produkt der reaktionären Kamarilla, halte ich für überzogen; die Interessenlagen der Gründungsmitglieder waren dazu sicherlich zu heterogen. Ohne Frage waren aber die Aktivitäten des Vereins in der Anfangsphase mit Leopold von Gerlach abgestimmt.

4 Dieses Memorandum taucht in Quellen und Darstellungen als sog. Geheimprogramm des „Vereins für König und Vaterland" auf. Vgl. etwa den Brief Bismarcks an Alexander von Below-Hohendorff vom 3. 7. 1848, in: O. v. Bismarck, Ges. Werke XIV, 1, S. 108 oder E. Jordan, 1914, S. 253. Im Wortlaut war es der Forschung bislang unbekannt. Eine Abschrift dieses „Geheimprogramms" fand sich im StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4024.

5 Ohne Zweifel haben die konservativen Führungsschichten schon frühzeitig auf eine Polarisierung im Innern gesetzt und damit gerechnet, daß die Liberalen bei diesem Konflikt auf der Strecke blieben. Vgl. etwa den Brief Heinrich Leos an Karl Wilhelm von Rappord vom 27. 7. 1848, in: Konservative Monatsschrift 50 (1893), S. 1054: „Die Rechtspartei hat noch alles, was an guten Gefühlen im Volke übrig ist, für sich, während die mittlere konstitutionelle Partei von der Verwirrung der Begriffe und der Desorganisation der Herzen lebt. Über lang oder kurz muß eine Krise eintreten, welche diese mittlere Partei auseinanderreißt und an die beiden anderen offen verteilt."

anbetraf, wollte man die Aktivitäten zunächst auf das „platte Land" und die Kleinstädte begrenzen. Die noch geltenden Gemeindeverfassungen hätten nicht unerheblich dazu beigetragen, die Landkommunen gegenüber der unter dem Druck der städtischen revolutionären Kräfte stehenden Staatsgewalt zu immunisieren. Sie böten von daher gesehen die besten Voraussetzungen für eine Koordination der konservativen Vereinsbewegung. 3. Zu diesem Zweck hielten es die Gründer für erforderlich, daß alle Vereine miteinander in Verbindung traten, um sich in ihren politischen Aktionen gegenseitig zu unterstützen. Dabei seien auch solche Vereine willkommen, die bislang nur berufsspezifische oder religiöse Zwecke verfolgt hätten. Im Zeichen der zunehmenden politischen Polarisierung der politischen Lager in Verteidiger und Gegner der Revolution ließe sich ein „Verein zu gemeinnützigen Zwecken ohne politische Führung" gar nicht mehr denken. 4. Die politischen Aktivitäten der konservativen Vereine auf dem Lande sollten auf zweierlei abzielen: ihre politische Aufgabe bestünde darin, aus der Defensive heraus die Agitation der demokratischen Bewegung abzufangen. Eine zweite wichtige Funktion der Vereine liege aber darin, einen Ort für die „politische Bildung" der ländlichen Bevölkerung abzugeben, um diese mit den neuen politischen Verhältnissen vertraut zu machen. In den Städten habe man den revolutionären Kräften offensiv in Flugschriften, Zeitungen und Kundgebungen entgegenzutreten. 5. Schließlich riefen die Autoren die Mitglieder aller bereits bestehenden Vereine dazu auf, die für die Agitation notwendigen Geldmittel bereitzustellen und ihre Vorstände mit entsprechenden Vollmachten zu versehen.

Dieser programmatische Entwurf markiert, bei allem, was an semifeudalem Habitus und paternalistischem Ethos noch in ihm steckte, in der Geschichte des preußisch-deutschen Konservativismus eine Zäsur. Zum ersten Male gestand man sich ein, daß zukünftig nicht mehr politische Zwangsverpflichtung und ständische Selbstbeschränkung, nicht mehr Gefolgschaft und Knechtschaft das Fundament politischer und sozialer Herrschaft abgeben konnten, sondern daß man um Anhang werben, Ängste und Hoffnungen der „Partei" aufgreifen, Erwartungen erfüllen und Interessen vertreten mußte. Der Konservativismus war 1848 der politischen Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig geworden. Wenn Robert Michels einmal geschrieben hat, „auch in nicht-parlamentarisch regierten Staaten vermögen, sofern in ihnen nur das allgemeine und gleiche Wahlrecht besteht, die Parteien der *Aristokratie* ihre politische Existenz nur vom Gnadenbrot der Masse, deren Rechte und Pflichten sie theoretisch verneinen, zu fristen", so kennzeichnet dies auch die Situation der preußischen Konservativen im Revolutionsjahr 1848.[6]

Wie aber stellte man sich in diesem Kreis die Organisation des Zentralvereins vor, wie wollte man mit den „Preußenvereinen", den „Patriotischen Vereinen" und anderen konservativen Verbindungen in Kontakt treten? Anscheinend waren die Initiatoren eines Zentralvereins ganz optimistisch davon ausgegangen, daß man sich auf die weitgehend selbständigen Vereine im Land und in den Provinzstädten werde ohne Schwierigkeiten draufsatteln können. Die Gründer

6 R. Michels, Soziologie des Parteiwesens, 1970, S. 7.

wollten Anfang Juli gar, wie noch in ihrem Strategiepapier vorgesehen, auf die zeitraubende und unsichere Bildung neuer Filialvereine gänzlich verzichten; die Zahl der Mitglieder, die mit dem in Berlin ansässigen geheimen Leitungsgremium in Verbindung treten sollte, wollte man auf 10 bis 20 Personen für jede Provinz beschränken. Wie die organisatorische Anbindung an die politische Führung der Partei aussehen sollte, hat Bismarck einem politischen Freund ausdrücklich dargelegt: „Jedes Mitglied würde dann in seiner Umgebung womöglich Mitglied schon bestehender Vereine oder neu sich bildender werden, und auf und durch diese Vereine im übrigen Einfluß zu gewinnen suchen, und selbständig Verbindungen anzuknüpfen, ohne irgend jemand mitzuteilen, daß er *unserm* Verein angehört. Jedes Mitglied steht dann mit dem Central-Comité zu Berlin in Correspondenz, gibt dem letzteren laufende Nachrichten über die Vorgänge seines Bezirks, den Stand der Parteien, die Operationen der Wühler pp, empfängt dagegen aus Berlin Kenntniß über das Dortige in gleicher Art, die Absichten und Pläne der Radikalen, des Ministeriums, die Stimmung des Hofes (mit Discretion wegen der Post), so daß der ganze Verein durch alle Provinzen über Berlin in Zusammenhang steht, nach Erforderniß gleichartige Demonstrationen und Adressen aus allen Gegenden provocieren kann, die je nach dem Einfluß, welche seine Mitglieder in ihren Kreisen besitzen, mehr oder minder gewichtig ausfallen werden. Das Central-Comité hat vorzügliche Polizeikräfte zur Disposition, und würde seinen Mitgliedern schon durch gute und frühe Nachrichten Einfluß auf ihre Umgebung sichern. Sehr wünschenswert ist es, daß dem Verein, d. h. dem Central-Comité Geldkräfte durch monatliche Beiträge von Einzelnen oder Clubs verschafft werden, um seine Mittel zur Bezahlung von Zeitungsartikeln, Reisen vertrauter Personen, Spionen in feindlichen Lagern, zu vermehren. In wie weit dies möglich ist, ohne das für eine ungehinderte Bewegung und für die Stellung unserer innersten Verzweigungen *nöthige* Geheimnis der centralen Verbindung bloß zu legen, kann nur dem Ermessen jedes Mitgliedes und dem Vertrauen, welches die *Person* desselben bei den Zahlenden genießt, überlassen sein."[7] Was Bismarck seinem politischen Freund Below-Hohendorff, dem Leiter der landwirtschaftlichen Vereine in Pommern, hier mit Zuversicht und voller Tatkraft vortrug, war nun sicherlich ein der Zeit ganz unangemessenes Vorhaben: die Geburt einer politischen Partei und die Organisation konterrevolutionärer Politik aus einem geheimen Club heraus. Wie stark

---

7 Brief Bismarcks an Alexander von Below-Hohendorff vom 3. 7. 1848, in: O. v. Bismarck, Ges. Werke, XIV, 1, S. 108. Vgl. auch den Brief Hermann Wageners an Otto von Manteuffel vom 20. 9. 1848, in: H. v. Poschinger (Hrsg.). Unter Friedrich Wilhelm IV., 1901, Bd. 1, S. 13: „Wie die Organisation und einheitliche Leitung der Gleichgesinnten zu erzielen sei, können wir ebenfalls von unseren Gegnern lernen. Bei diesen finden wir die Einheit nicht nur so vermittelt, daß ein Centralverein den formellen Mittelpunkt bildete, da, wie auch uns die Erfahrung bereits gelehrt hat, diejenigen, welche man gewinnen will, sich theils durch die Absichtlichkeit verletzt, theils in ihrer Selbständigkeit gefährdet fühlen, vielmehr wird die Verbindung nur dadurch hergestellt, daß man diejenigen Personen gewinnt, welche in irgendeinem Klub einen Einfluß ausüben. Diese Personen verständigen sich alsdann in weiterem und engerem Kreise bis hinauf zu einem kleinen, den meisten vielleicht unbekannten Centrum über die zu ergreifenden Maßregeln: von oben wird die Parole gegeben, und jeder Verein glaubt selbständig zu beschließen, während er doch nur das Werkzeug seiner unbekannten Leiter ist."

mußte doch der Überhang an aristokratischem Exklusivismus und ständischer Abgrenzung sein, daß die Gründungsväter der Partei, zumindest die älteren unter ihnen wie die Gerlachs, Thadden oder Senfft, darauf rechnen konnten, diesen Habitus auch im Werben um Zustimmung und Anhänger noch konservieren zu können. Die Frage war aber zu diesem Zeitpunkt, ob man überhaupt eine Vereinsgründung zustande bringen konnte und ob sich dann die organisatorischen Pläne dieses selbsternannten Führungskreises auch ohne Widerstand der Vereinsmitglieder realisieren ließen?

Für den 3. Juli 1848 war in Nauen die Gründungsversammlung des „Vereins für König und Vaterland" anberaumt worden. Zu dieser waren 91 Personen erschienen, denen in Einladungen das Programm des Vereins bekannt gemacht worden war. Sie entstammten vornehmlich dem preußischen Landadel, unter ihnen einige der Initiatoren des Vereins und politisch exponierte Vertreter des Konservativismus wie Thadden, Senfft und Huber.[8] Man wollte einen Bund der Besitzenden von Ostpreußen bis zum Rhein gründen, berichtete die Nationalzeitung einige Tage später, dessen Leitung nichtgenannten Männern in Berlin übertragen werden solle. Es war den Mitgliedern jedoch klar, daß der Verein auch eines öffentlichen Vorstandes bedurfte, der die Versammlungen leitete und dem die Geschäftsführung oblag. Die Versammlung wählte zu diesem Zweck einen vierköpfigen Vorstand. Daneben wurden die knapp gehaltenen Statuten des Vereins verabschiedet, denen unzweifelhaft die Züge einer übereilten Vorbereitung anhafteten.[9] Zweck des Vereins sollte es sein, für die Rechte des Königs und für die Klassen des Volkes auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie einzutreten und öffentlich „die wahre Stimmung des Landes" zu demonstrieren.[10] Um dem Verein eine breitere Basis zu geben, hielt es die Versammlung für angezeigt, sich am 14. Juli 1848 in Magdeburg zu einer ersten öffentlichen Generalversammlung zusammenzufinden und formulierte eine entsprechende Einladung, die einige Tage später als erster „Aufruf" des „Vereins für König und Vaterland" verteilt und in konservativen Presseorganen publiziert wurde.[11] Was hier an politisch depressiven Visionen an den Mann gebracht wurde, war bis dahin ohne Beispiel: „Die gesamte Ordnung des Vaterlandes ist offen durch republikanische, gegen alle bestehenden Rechte des Landesherrn wie aller Besitzenden gerichtete Bestrebungen bedroht",[12] hieß es dort, und das forderte nach Ansicht der Konservativen endlich dazu heraus, in die politische Offensive zu gehen. „Mein Herz jubelt innerlich", schrieb der Hallenser Historiker Heinrich Leo an Ernst Ludwig von Gerlach, „daß wir nun zu der Zeitung auch den Verein haben -, mit *einem* Worte, daß sich endlich die *Partei* organisiert."[13]

---

8 StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4024 enthält eine Namensliste der Gründungsmitglieder.

9 E. Jordan, 1914, S. 250.

10 StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4024, Statut des „Vereins für König und Vaterland".

11 Ebd. Ein Abdruck des Aufrufs im Volksblatt (Halle) Nr. 56 v. 12. 7. 1848.

12 Ebd.

13 Brief Heinrich Leos an Ernst Ludwig von Gerlach vom 9. 7. 1848, in: E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 538.

Zur ersten Generalversammlung des „Vereins für König und Vaterland" fanden sich am 14. Juli 1848 in Magdeburg ca. 500 Personen ein.[14] Auch diese Versammlung wurde wiederum vom Adel dominiert, nur wenige Bauern, Beamte und Geistliche waren zugegen. Die Teilnehmer kamen dabei aus sämtlichen Provinzen. Andere konservative Vereine, der „Patriotische Verein" aus Berlin mit seinen Zweigvereinen, Preußenvereine aus zahlreichen Städten, der Handwerker-Verein aus Brandenburg und der Teltower Bauernverein stellten Abgeordnete für die Versammlung ab. Diese begann mit einer Grundsatzrede des den Verein in der Öffentlichkeit führenden Vorsitzenden von Wülknitz. Er legte zunächst die Statuten des Vereins dar und ging dann noch einmal auf dessen ideologische Ausrichtung ein. Dabei versicherte er, daß der Verein bestrebt sei, ein konstitutionelles Königtum unter Einbeziehung der bislang vereinbarten Rechtsgrundlagen zu unterstützen. Daneben hatte von Wülknitz noch einmal darauf hingewiesen, daß die Leitung des „Vereins für König und Vaterland" in den Händen eines zentralen Komitees in Berlin liegen, der Verein selbst aber keinen Hauptverein mit einem festen Standort haben solle, was ihn von anderen konservativen Vereinen unterschied. Der Verein sollte sich über die ganze Monarchie erstrecken und mit wandernden Generalversammlungen ein Höchstmaß an Mitgliedermobilisation erzielen. Schon in der sich an dieses Grundsatzreferat anschließenden Debatte schlug dem Vorstand das Mißtrauen der Mitglieder entgegen, und der ebenfalls angereisten Berliner „Parteiführung" muß eigentlich schlagartig klar geworden sein, daß die Strategie, den konservativen Vereinen auch populistische Elemente aus bäuerlichen und kleinbürgerlichen Schichten zuzuführen, zum Spiel mit dem Feuer werden konnte. So bat ein Mitglied des Berliner „Preußenvereins" darum, der Vorstand möge doch einmal offenlegen, wie er sich denn das Verhältnis der Vereine untereinander vorstelle. Man sei im „Preußenverein" in vielen Ortschaften mittlerweile etabliert und wolle sich keinesfalls einem obskuren Zentralkomitee in Berlin unterordnen. Von Wülknitz wiegelte ab und konzedierte eine Modifizierung der Vereinsstatuten, die die weitgehende politische Selbständigkeit der Lokalvereine festschreiben sollte. Nach der „Klärung" dieser organisatorischen Probleme, die in einer turbulenten Atmosphäre stattfand – das Volksblatt mokierte sich über die planlose Diskussion und die „zahlreichen eitlen Schwätzer"[15] – trat der Verein in die Beratung politischer Fragen ein. Zunächst war das Verhältnis Preußens zur deutschen Zentralgewalt und zum Reichsverweser das Thema einer ausführlichen Debatte. In dieser Frage demonstrierte der Verein Geschlossenheit. Die „Selbständigkeit Preußens", so ihr Beschluß, dürfe unter keinen Umständen angetastet werden, und man müsse von der Regierung erwarten dürfen, daß sie den Zielen der Frankfurter Nationalversammlung entschieden entgegentrete. Gleichwohl zeigten die unterschiedlichen Positionen in der Frage, wie man überhaupt die bisherige politische Arbeit von Ministerien und Nationalversammlung zu beurteilen habe, an, wie heterogen das politische Meinungsbild in diesem konservativen Verein noch war. Zu einer heftigen Kontroverse kam es über den Vorschlag des

14 Vgl. den Versammlungsbericht in NPZ Nr. 16 v. 19. 7. 1848.
15 Vgl. den Bericht des Volksblatts (Halle) Nr. 61 v. 29. 7. 1848.

Hallenser Universitätsprofessors Hermann Hupfeld, man möge in einer Adresse an den König die Entlassung des Ministeriums erbitten, weil einige Kabinettsmitglieder in der parlamentarischen Debatte über die staatsrechtliche Anerkennung der Revolution nicht entschieden genug gegen die Demokraten aufgetreten seien.

Damit wirkte im Grunde noch ein Ereignis nach, das Anfang Juni 1848 die Öffentlichkeit in Preußen in seinen Bann gezogen hatte. Am 4. Juni war es in Berlin zu einem Demonstrationszug zu den Gräbern der Märzgefallenen gekommen, an dem sich mehrere Tausend Bürger beteiligt hatten, darunter auch 130 Abgeordnete der demokratischen Fraktion der preußischen Nationalversammlung. Unter dem Eindruck dieser Kundgebung brachte der demokratische Abgeordnete Julius Berends am 8. Juni in der Nationalversammlung einen Antrag ein, der die Märzgefallenen ehren sollte, faktisch aber darauf hinauslief, wie Berends in seiner Begründung ausführte, „daß die Versammlung es ausspreche, sie stehe auf dem Boden dieser Revolution, in welcher das Volk die unveräußerlichen Rechte der Selbstregierung und sich seine Gesetze selbst zu geben zurückgenommen hat."[16] Das liberale Ministerium, immer noch auf den Ausgleich mit der Krone bedacht, setzte diesem Antrag erheblichen Widerstand entgegen und trieb die politische Auseinandersetzung in dieser Frage geradezu auf die Spitze. Friedrich Wilhelm zog ernsthaft in Betracht, die Nationalversammlung gegebenenfalls aufzulösen. Der Demokrat Johann Jacoby forderte kompromißlos, die Versammlung müsse sich der „Partei im Lande, die den Folgen der Revolution auf alle Weise entgegenarbeitet", „durch volle Anerkennung der Revolution in allen ihren Folgen" mit aller Anstrengung widersetzen.[17] Erst eine Kompromißformel, die der Abgeordnete Zachariä am 9. Juni vorlegte und die mit einer Mehrheit von 196 zu 177 Stimmen knapp angenommen wurde, hatte den Bruch zwischen Ministerium und Nationalversammlung noch einmal vermieden.[18]

Die Kontroverse um die „Anerkennung der Revolution" hat wie kaum eine andere politische Frage im Sommer 1848 zur Verhärtung der innenpolitischen Fronten beigetragen. Die Linke fühlte sich von dieser Entscheidung offensichtlich desavouiert, wurde sich aber ihrer Stärke durch die breite Protestwelle gegen die Entscheidung der Nationalversammlung und den bald darauf folgenden Zeughaussturm noch einmal bewußt. Es war von daher nicht verwunderlich, daß man auch auf seiten der Konservativen bemüht war, in dieser emotionsgeladenen Auseinandersetzung Flagge zu zeigen. In der Magdeburger Versammlung des „Vereins für König und Vaterland" schlug ein Deputierter des

16 VERHANDLUNGEN (Berlin), Bd. 1, S. 450; vgl. dazu die präzise Analyse J. HOFMANNS, Ministerium Camphausen-Hansemann, 1981, S. 147.

17 VERHANDLUNGEN (Berlin), Bd. 1, S. 465 f.

18 VERHANDLUNGEN (Berlin), Bd. 1, S. 479. Die Kompromißformel lautete genau: „Die Versammlung geht in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen Märzereignisse, denen wir in Verbindung mit der königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand verdanken, auch das Verdienst der Kämpfer um dieselbe unbestritten ist, und überdies die Versammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urteile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tagesordnung über." Das war nun in der Tat eine ministerielle Lösung des Problems.

Berliner Preußenvereins vor, man solle nicht die Entlassung des Ministeriums fordern, sondern ihm vielmehr eine Dankadresse für sein tatkräftiges Wirken in dieser Auseinandersetzung überstellen. Die Teilnehmer der Generalversammlung konnten sich in dieser Sache jedoch nicht einigen und verstiegen sich in eine gewundene Diskussion über taktische Finessen, die ergebnislos abgebrochen werden mußte. Die Beratung einer entsprechenden Adresse wurde einer Kommission des Vereins übertragen und sollte in der nächsten Generalversammlung zur Sprache kommen.[19] Einigen konnten sich die Teilnehmer dagegen auf eine Mißtrauensadresse an die Nationalversammlung, in der der Verein diese der Kompetenzüberschreitung bezichtigte und sie zur beschleunigten Beratung der Verfassung anhielt.

Zwei Tage nach Beendigung der Generalversammlung reiste der Vorsitzende des „Vereins für König und Vaterland" nach Berlin zum Rapport und holte beim Chef der Kamarilla weitere Instruktionen ein. Leopold von Gerlach billigte zwar, „daß man zusammenkommt, auch ehe man weiß, was man will, denn nichts tun ist schlimmer als alles," ermahnte jedoch von Wülknitz, die Agitation jetzt verstärkt auf die Provinzen auszudehnen, um dort die Partei zu stärken, damit man – und das besagte einiges über den Vertrauensschwund in den militärischen Kreisen gegenüber Friedrich Wilhem IV. – auch „ohne den König für denselben handeln könnte."[20] Den konservativen Vereinen komme nun die Aufgabe zu, die Anhänger Preußens und seiner Dynastie zu mobilisieren und eine massive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um dem König den Eindruck einer starken konservativen Mehrheit in den Provinzen zu vermitteln, die es ihm erleichtere, „die Abgeordneten-Versammlung aufzulösen und ein Ministerium zu finden, was alsdann mit ihm regieren kann."[21]

Am 24. Juli kam der Verein zu einer weiteren Generalversammlung in Halle zusammen. Erschienen waren „einige hundert Mitglieder aus allen Klassen des Volkes und aus verschiedenen Teilen der Monarchie".[22] Die Führung des Vereins mußte sich wiederum den kritischen Fragen der Mitglieder stellen. Der Vorstand verteidigte sich gegen den Vorwurf, er hintergehe die Mitglieder mit einem Geheimprogramm und betreibe mit Hilfe der Vereine reaktionäre Politik auf eigene Faust. Im Verlauf der hitzigen Debatte war von Wülknitz gezwungen zuzugeben, daß dieses Vereinsprogramm mit einer vom 27. Juni, also mit einer vor der Konstituierung des Vereins datierten Denkschrift identisch war, die in der Gründungsversammlung des „Vereins für König und Vaterland" in Nauen am 3. Juli verlesen worden sei. Während der Magdeburger Generalversammlung sei dieser Programmentwurf „neben andern, nicht vom Verein ausgegangenen Denkschriften und den Statuten anderer Vereine im Versammlungslokal öffentlich ausgelegt worden."[23] Der Vorstand konnte nur mit Mühe glaubhaft ma-

---

19 Vgl. NPZ Nr. 16 v. 19. 7. 1848.
20 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1892, S. 175.
21 Ebd.; vgl. auch den Brief Leopold von Gerlachs an seinen Bruder vom 17. 7. 1848, in: E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 548 f.
22 Vgl. NPZ Nr. 26 v. 30. 7. 1848.
23 Ebd.; siehe auch den Versammlungsbericht im Volksblatt (Halle) Nr. 63 vom 5. 8. 1848.

chen, daß die fragliche Denkschrift nicht von der in Halle anwesenden Vereinsführung ausgegangen war. Um alle Bedenken, man lasse sich möglicherweise vor den Karren einer ultrarechten Reaktion spannen, auszuräumen, verpflichtete sich der Vorstand ausdrücklich, nur das den Mitgliedern bekannte Statut als programmatisches Gerüst der Politik des Vereins zu akzeptieren. Anscheinend gab diese Diskussion mehreren Teilnehmern Gelegenheit, sich „gegen den Vorwurf reaktionärer Bestrebungen" zu wenden und den „Verein für König und Vaterland" aus der Schußlinie der entrüsteten Kritik liberaler und demokratischer Vereine zu nehmen, die vor dem Versammlungslokal eine Protestkundgebung veranstalteten. Gleichwohl entschloß sich die Generalversammlung zu einer Änderung der Statuten. In § 1 wurde die Passage „... der gesetzwidrigen Reaktion entgegenzutreten ..." gestrichen; der Zweck des Vereins war jetzt im Klartext, eine „Koalition zum Kampfe gegen Anarchie und Republik" zu schaffen.[24] Wenn der Antrag eines Mitglieds, die Militärbehörden zum Angriff auf die Hauptstadt aufzurufen und den Belagerungszustand über Berlin zu verhängen, auch keine Mehrheit fand, so bildete die „nationale Frage" schließlich ein Thema, das im „Verein für König und Vaterland" konsensfähig war. Die schon in Magdeburg eingesetzte Kommission legte den Entwurf einer Adresse an das Staatsministerium vor, in der die Wahl des österreichischen Erzherzogs zum Reichsverweser als unrechtmäßiger Akt verworfen wurde. Nun reichte die Empörung über diesen Schritt der deutschen Nationalversammlung, eine deutsche Zentralgewalt ohne vorherige Beteiligung der Einzelstaaten zu installieren, bis weit in die Regierungsbänke hinein, und selbst in den liberalen „Konstitutionellen Vereinen" hat man die politische Brisanz dieses Akts gespürt, wenn man sich dort auch grundsätzlich den Entscheidungen des Frankfurter Parlaments gebeugt hat. Was aber in Kreisen der konservativen Bevölkerungsschichten – und erst recht im preußischen Generalstab – das Faß zum Überlaufen brachte, war der sogenannte Huldigungserlaß vom 16. Juli 1848, mit dem die Heeresverbände der Einzelstaaten von Frankfurt aus aufgefordert waren, sich unter den Oberbefehl des Reichsverwesers zu stellen.[25] Daß dieser Erlaß ausgerechnet von einem preußischen General im Reichministerium, Eduard von Peucker, ausging, gab der Angelegenheit zusätzlich eine pikante Note. Aus der Sicht der Reichsregierung war dieser Schritt durchaus vernünftig; der Reichsverweser wollte in Ansehung der sozialrevolutionären Protestwelle und der möglichen Anschläge auf die Paulskirchenversammlung das Heft in der Hand behalten. In Preußen aber mußte dieses Vorhaben als militärpolitische Mediatisierung des zweitmächtigsten Staats im Deutschen Bund aufgefaßt werden, und daß dieser Eindruck bei vielen tatsächlich aufgekommen war, machte die Fülle der Petitionen, Adressen und Flugschriften, die sich gegen die Huldigung der preußischen Armee auf die Zentralgewalt aussprachen, eindrucksvoll deutlich. Dem „Verein für König und Vaterland" fiel es nicht schwer, binnen weniger Tage für die in Halle beschlossene Adresse über die Wahrung der Selbständigkeit Preußens 19 173

24 Vgl. H. Peters, 1978, S. 127 ff. und A. Schmiedecke, 1932, S. 56.
25 E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, [3]1978, S. 278 f.; vgl. auch V. Valentin, Bd. 2, 1970, S. 91.

Unterschriften zu sammeln.[26] Die anderen konservativen Vereine zogen gleichfalls mit. Der „Patriotische Verein" /Berlin forderte am 28. Juli in einer Adresse an das Staatsministerium dazu auf, die „Unterwerfung" der preußischen Armee zu verweigern.[27] Das politische Klima war in diesen Juliwochen ganz dazu angetan, den konservativen Vereinen einen starken Zuwachs an Mitgliedern zu verschaffen, und man war sich in den Führungszirkeln der Vereine der Gunst der Stunde durchaus bewußt. So drängte denn auch der Vereinsvorstand in Halle auf die Verabschiedung eines Aktionsprogramms, dessen Kernpunkte die Beendigung parteiinterner Streitigkeiten, die Suche nach Kontakten mit den „Verständigen" der konstitutionellen Vereine, die Vertiefung der politischen Arbeit unter der Bevölkerung des „platten Landes" und der kleineren Städte sowie die Errichtung einer „Vereinszentrale" war.[28] Was gerade den letzten Punkt anbelangte, konnte der Vorstand die Generalversammlung davon in Kenntnis setzen, daß für die Petitions- und Adressenbewegung sowie die Vereinsinterna die Kreuzzeitung von Ende Juli ab als offiziöses „Parteiorgan" fungieren wollte. In einer ständigen Rubrik „Angelegenheiten des Vereins für König und Vaterland" konnte nicht nur Grundsätzliches zur Sprache gebracht werden, sondern war auch Raum für die notwendigen Informationen, durch die die Vereine in den Provinzen mit neuen Adressen und Terminen versorgt wurden.

In den ländlichen Regionen nutzte die Vereinsführung all das, was ihr an Klassensolidarität und familiären Bindungen unter den Gutsbesitzern zu Gebote stand. In zahlreichen Orten Pommerns, Posens und Brandenburgs gelang der Aufbau eigener Zweigvereine. Im Kreise Cottbus wurde die Gründung eines „Vereins für König und Vaterland" Anfang August durch ein Rundschreiben initiiert, in dem sämtliche Gutsbesitzer, Militärangehörige und Dorfschulzen zum Beitritt aufgefordert wurden.[29] Wie hoch das Maß an sozialer Kontrolle war, läßt sich schon daraus ablesen, daß das Rundschreiben in nur einem Exemplar mit einer Namensliste unter den Angeschriebenen kursierte. Eine Weigerung, dem Verein beizutreten, hätte für viele Betroffene sicherlich die Gefahr sozialer Sanktionen heraufbeschworen; von daher ist es kaum verwunderlich, daß nur drei Gutsbesitzer von 40 Angeschriebenen die Unterzeichnung der Einladung zum Eintritt in den Verein abgelehnt haben.

Die Berliner Vereinsführung, die sich auch weiterhin im Hintergrund hielt, um den Verein nicht als Hort der Reaktion in den Strudel der Kritik der radikalen Linken zu stürzen, war im Sommer 1848 offensichtlich kein organisatorisch festes Gebilde. Ein geheimes „Central-Comité" ist nie zustande gekommen. Gleichwohl war für die Teilnehmer an den Generalversammlungen nur unschwer zu erraten, daß die Initiative zur Gründung eines konservativen Zentralvereins von einflußreichen Persönlichkeiten aus Kreisen des Hofes und der Kreuzzeitung ausgegangen war. Deren Konzept, mit dem „Verein für König und Vaterland" ein Sammelbecken für die bereits bestehenden konservativen

---

26 NPZ Nr. 26 v. 31. 7. 1848.
27 Stb Berlin/DDR, Ratsbibliothek, Flugblattslg. 1848, IV, 447.
28 Vgl. H. Peters, 1978, S. 129.
29 StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288.

Vereine abzugeben und mit der Bildung eigener Filialen die konservative Vereinsbewegung insgesamt zu stärken, war ja nicht ohne weiteres aufgegangen. So läßt sich schon hier die These wagen, daß die politischen Interessen der alten Führungseliten offensichtlich nicht mit denen der Vereinsbasis zusammenfielen. Heinrich Leo, der sich in Halle für einen Zusammenschluß von Preußenvereinen und dem „Verein für König und Vaterland" stark gemacht hatte, war von politischen Freunden Anfang Juli dringend geraten worden, dem „Preußenverein" zunächst nicht beizutreten, da sein Name in Halle „die entschiedenste reaktionäre Richtung repräsentiere" und sein Beitritt „leicht in Kreisen Mißtrauen erwecken könne, auf deren Heranziehung sie des Gedeihens des Vereins wegen rechnen müßten." Er sei „also nur unter der Hand und ohne daß andere davon wissen mit einem Teile des Vorstandes in Verbindung".[30] Konservativ ja, reaktionär nein, war die Devise der meisten Vereine, und man muß ihre Programme und Statuten, den politischen Kampf nicht nur „gegen Anarchie und Republik", sondern auch gegen die ultrarechten Frondeurs zu führen, wohl ernst nehmen. Für diese mußte es deshalb umso schwerer sein, die konservativen Vereine unter ihre Kontrolle zu bringen und sie für die eigenen politischen Ziele, die darin bestanden, das Rad der Geschichte wieder zurückzudrehen, in Dienst zu nehmen.

Die ideologischen Kontroversen, die in der „Führung" des „Vereins für König und Vaterland" in der Gründungsphase ausgetragen wurden, waren von dem, was die anderen konservativen Vereine in dieser Zeit bewegte, weitgehend abgehoben. Die alte Garde des preußischen Hochkonservativismus, allen voran Leopold von Gerlach, Thadden oder Senfft-Pilsach taten sich mit der in den Programmen ausgesprochenen Anerkennung konstitutioneller Prinzipien recht schwer. Was dort als „Boden der konstitutionellen Monarchie" geschätzt wurde, war nicht mehr als eine Floskel, die in dieser Form auch unter liberalen Parteigängern Zustimmung gefunden hätte und deshalb einer verbindlichen und genuin konservativen Ausdeutung bedurfte. Vermutlich hat man auch in Kreisen der Konservativen erkannt, daß die öffentlichen Auseinandersetzungen um Verfassungsschöpfung, soziale Probleme und die Frage der nationalen Einheit von denen beherrscht werden konnten, denen es gelang, die politisch zentralen Leitbegriffe zu okkupieren. Für den „Verein für König und Vaterland" unternahm es Ernst Ludwig von Gerlach Mitte Juli in zwei Grundsatzartikeln in der Kreuzzeitung, den „Rechtsboden der konstitutionellen Monarchie" verfassungsrechtlich zu interpretieren.[31] Was Gerlach hier vorlegte, war, um es vorwegzunehmen, eine nur ständisch grundierte Übersetzung des Problems. „Anerkennung und Schutz jedes Rechts, jedes Interesses, feste Formen dieses Schutzes, nach oben wie nach unten ihn verbürgen, Vertretung, Repräsentation jeder Selbständigkeit, jeder ‚Standschaft', um solchen Schutz zu handhaben, nö-

30 Brief Heinrich Leos an Ernst Ludwig von Gerlach vom 9. 7. 1848, in: E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 539.

31 „Der Boden der constitutionellen Monarchie", in: NPZ Nr. 11 v. 13. 7. 1848, und „Der Rechtsboden", in: NPZ Nr. 12 v. 14. 7. 1848. Vgl. dazu bereits W. J. Orr, Prussian Ultra Right, 1976, S. 295–310; ders., Kreuzzeitung Party, 1971, S. 166 ff., und K. Canis, Ideologie, 1972, S. 468.

tigenfalls durch kräftigen Widerstand nach oben wie nach unten, – ein solcher Rechtszustand, eine solche Verfassung oder *Constitution*, befestigt nicht allein durch Herkommen oder Besitz, sondern so es nöthig ist – und es ist oft nöthig – auch durch Vertrag, Verbriefung, Gesetz – ist das Ziel, nach welchem wir streben, der Preis, den wir von der Besiegung des Radikalismus hoffen."[32] Preußen sei bereits vor dem 18. März 1848 ein Staat gewesen, dessen Krone und Untertanen (nicht etwa Staatsbürger) Rechte und Freiheiten hatten, der also eine Verfassung, „eine Konstitution wirklich schon besaß."[33] Die revolutionären Ereignisse des Frühjahrs hätten diese „Verfassung" nicht antasten können, vielmehr sei durch die Einberufung des Zweiten Vereinigten Landtags im April ein verfassungsrechtliches Kontinuum geschaffen worden, unter dem die Nationalversammlung mit der Krone, nicht aber mit dem Ministerium, eine Verfassung zu vereinbaren habe. Mit dieser legalistischen Interpretation des „Rechtsbodens" schien es „unzweifelhaft rechtens, daß die Krone, sobald sie findet, daß sie mit der Versammlung nicht einig wird, dieselbe auflösen oder entlassen könne." Was Gerlach in diesen Artikeln mit spitzer Feder und durchaus kenntnisreich ausbreitete, war mit der Subordination des Repräsentativgedankens unter den monarchistischen Primat ein Rekurs auf das politische System des vormärzlichen Preußens und fiel im Grunde hinter das zurück, was Friedrich Julius Stahl für den Konservativismus mit der verfassungsrechtlichen Emanzipation des Repräsentativgedankens schon Mitte der 1840er Jahre vorgetragen hatte.

Stahl setzte sich deshalb wenige Tage später in dem Artikel „Das Banner der Konservativen" gegen die Deutung Gerlachs zur Wehr.[34] Es gehe nicht an, so Stahl, den Konstitutionalismus als „gar nichts Eigenthümliches, sondern nur (als) Rechtsordnung überhaupt" zu begreifen, „wonach denn auch die ständische Verfassung, wie der große Kurfürst sie vorfand, konstitutionell gewesen wäre." Dabei sei unstrittig, daß die königliche Souveränität nicht angetastet werden dürfe. Der Monarch übe aber seine Herrschaft jetzt in einem konstitutionellen Staatswesen aus, das die „Mitherrschaft des Volkes" sichere, aber „nicht durch Teilung der Gewalten unter König und Volk, sondern durch die Gemeinschaftlichkeit der Gewalt unter König und Volk."

Was der Berliner Staats- und Kirchenrechtler in diesem Beitrag eindringlich vorführte, davon blieben seine Widersacher nicht gänzlich unberührt.[35] Gerlach antwortete in einem weiteren Artikel, dessen Überschrift „Das gemeinschaftliche Banner der Conservativen" schon Kompromißbereitschaft signalisierte.[36] Es komme jetzt nicht darauf an, Differenzen in politisch-theoretischen Fragen herauszupräparieren, sondern die Gemeinsamkeiten festzustellen, um möglichst

---

32 NPZ Nr. 11 v. 13. 7. 1848.
33 NPZ Nr. 12 v. 14. 7. 1848; das folgende ebd.
34 NPZ Nr. 17 v. 20. 7. 1848; das folgende ebd.
35 Vgl. den Brief Ernst Ludwig von Gerlachs an seinen Bruder Friedrich vom 20. 7. 1848, in: E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 550 f.: „Was sagst Du zu meinem Artikel im Eisernen Kreuz? Jakob (gemeint ist der andere Bruder Jakob von Gerlach, d. Verf.) muß ich jetzt oft Rede stehen. Lies auch den Artikel gegen mich: ‚Das Banner der Konservativen', wohl von Stahl, der viel Gutes, aber auch einiges Irrige enthält und viel zu denken gibt."
36 NPZ Nr. 42 v. 18. 8. 1848.

schnell eine Basis zu bekommen, auf der sich praktische Arbeit leisten ließe. Die von Stahl angeführte oberste Losung konservativer Politik könne auch er mittragen. Danach müsse sich jeder Konservative verpflichten, „überall auf dem Boden des Rechts zu stehen, nicht auf dem des bloßen Volkswillens; treu festzuhalten an der noch unversehrt zu Recht bestehenden Souveränität und Selbständigkeit des Königs; zu widersagen jeder sittlichen oder rechtlichen Anerkennung der Revolution, Gelüsten zu Berlin oder Frankfurt; desgleichen, daß durch ganz Deutschland sich ein Ruf aller Wohlgesinnten und Verständigen erheben möge gegen die Urwahlen, diese verkehrteste, rechtswidrigste und verderblichste Einrichtung, die je in einer Staatsverfassung getroffen worden."[37] Für Gerlach beschreiben diese Sätze die programmatische Ausgangslage der Konservativen. Sie waren einerseits so allgemein, daß sich alle Gegner der Revolution auf sie verständigen konnten, andererseits waren sie so bestimmt, daß man sich mit ihnen von den Liberalen, für die der Monarch nur noch ein „Monsieur Veto" sei, deutlich abgrenzen konnte. Abgelehnt hat Gerlach die Gegenüberstellung einer germanisch-ständischen und konstitutionellen Monarchie englischen Typs sowie Stahls These, daß letztere der „echte Constitutionalismus" und „der Grundtypus des neuen Staates" sei. Doch dies war im Juli 1848, gab Gerlach bei, akademisches Beiwerk, das das Zusammengehen aller Konservativen unter einer Fahne nur verzögern konnte, und eben dies konnte man sich auf der Rechten zu diesem Zeitpunkt nicht mehr leisten.

Gerlach und viele gerade der Jüngeren mit ihm, wie Bismarck oder Kleist, waren deshalb auch mit Blick auf die Vereinspolitik zu Konzessionen an eine Repräsentativverfassung bereit, denn nur dort bekamen politische Organisationen ja auch einen Sinn. Ohne Zweifel hat aber die Gerlach-Stahl-Kontroverse in den konservativen Führungskreisen zu einem Einbruch geführt. Ein Gutteil der älteren konservativen Honoratioren hat dem Repräsentativgedanken die politische Anerkennung versagt. Leopold von Gerlach etwa meinte gegen den „widerwärtigen Artikel von Stahl" gewandt: „Diesen Konstitutionalismus verwerfe ich geradezu als unerlaubt und unmöglich. Er verhindert jede gesunde Reaktion, ohne die für uns kein Heil, und die wir doch anerkennen müssen."[38] Damit standen sich im Lager der Konservativen für die kommenden Monate zwei im Grunde unversöhnliche Alternativstrategien gegenüber: Mitwirkung an der politischen Willensbildung nach Maßgabe demokratischer Prinzipien oder Staatsstreich und Reaktion.

---

37 Ebd.

38 Brief Leopold von Gerlachs an seinen Bruder Ernst Ludwig vom 20. 7. 1848, in: E. L. v. GERLACH, Briefe, 1970, S. 551.

3. Der „Verein zur Wahrung der Rechte des Grundbesitzes und zur Aufrechterhaltung des Wohlstands aller Volksklassen" und das „Junkerparlament"

„In jedem Blatt Ihrer Zeitung suche ich, sobald ich es entfalte, nach Artikeln, welche die Frage wegen der Grundsteuer und der Rentablösung behandeln", schrieb Bismarck Ende August an den Chefredakteur der Kreuzzeitung. „Es handelt sich in diesen Fragen nicht nur buchstäblich um die Existenz eines großen Teils der konservativen Partei, sondern darum, ob der König und die Regierung, am Scheidewege stehend, sich der Revolution in die Arme werfen, sie für permanent erklären und auf das soziale Gebiet übertragen wollen."[1] Bismarcks Befürchtungen waren in dieser Sache keineswegs überzogen. In der Tat berührten die agrarpolitischen Lösungsmodelle des liberalen Handelsministers für die Klassenkonflikte in den ländlichen Regionen Preußens in den Augen eines Konservativen jenen sensitiven Bereich, in dem die politische Herrschaftspraxis und die finanziellen Ressourcen des ostelbischen Gutsadels den Zerfall des feudalen Sozialsystems relativ gut überdauert hatten. Die von Patow angedrohten Regelungen zur Aufhebung der Grundsteuerbefreiung und zur Neufassung der Regulierungs- und Ablösungsverfahren ließen deshalb in diesen Kreisen den Verdacht aufkommen, die Regierung wolle den Großgrundbesitz nicht nur ökonomisch zur Ader lassen, sondern seine in einem dichtverknoteten Netz sozialer Privilegien eingebundene Dominanz auf dem „platten Lande" auch rechtlich aushöhlen.

Nun waren sich auch die liberalen Agrarreformer durchaus darüber im klaren, daß jeder Versuch, den preußischen Großgrundbesitz mit fiskalischen Maßnahmen vom Sockel zu stürzen und per Dekret eine Eigentums- und Besitzumschichtung vorzunehmen, den Agrarsektor, der sich nach mehreren Mißernten gerade wieder zu stabilisieren begann, in eine bedrohliche Lage gestürzt hätte, in dessen Sog auch die liberale Staatsregierung geraten konnte. Andererseits war die Entfeudalisierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ein Anliegen, das in den Jahren des Vormärz zum programmatischen Allgemeingut der liberalen und demokratischen Opposition geworden war. Im Sommer 1848 fühlte man sich auf der Regierungsbank dann auch gerade von Anhängern aus bäuerlichen Schichten, denen die politische Entscheidungsfindung über durchgreifende Agrarreformen viel zu langsam voranging, in diesen Fragen in die Pflicht genommen. Brennende Herrenhäuser und verwüstete Rentämter waren vereinzelte, aber durchaus unmißverständliche Signale bäuerlichen Protests. Entsprechend forsch nahmen sich die Liberalen den Agrarreformen im Sommer endlich an. Auf der Basis der Denkschrift von Patows legte Hansemann am 21. Juli der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vor, nach dem – das war das Kernstück des liberalen Agrarprogramms – in den preußischen Ostprovinzen, analog den Bestimmungen in den Westprovinzen, der gesamte

1 Brief Otto von Bismarcks an Hermann Wagener vom 25. 8. 1848, in: O. v. Bismarck, Ges. Werke, XIV, 1, S. 111 f.

Grund und Boden katastriert und proportional zum Ertrag steuerlich belastet werden sollte. Es war vorgesehen, sämtliche Grundsteuerexemtionen mit Wirkung vom 1. Januar 1849 an zu eliminieren.[2] Korrespondierend dazu und um die bäuerlichen Unmutsbezeugungen zunächst gegen die zäh auf den Weg gebrachten Reformmaßnahmen noch abzufangen, hatte der preußische Landwirtschaftsminister Gierke schon am 12. Juli einen Gesetzentwurf eingebracht, der die unentgeltliche Aufhebung einer Vielzahl gutsherrlicher Privilegien vorsah, darunter die Ortspolizei, die Patrimonialgerichtsbarkeit und das Schul- und Kirchenpatronat.[3] Gesetzesvorlagen über eine Erhöhung der Branntwein- und Rübenzuckersteuern und die geplante Neufassung des Jagdrechts rundeten dieses Ensemble liberaler Reformvorhaben schließlich ab.[4]

Auf den ostelbischen Großgrundbesitz mußte dieses Reformpaket wie eine Kriegserklärung wirken, und entsprechend groß war die Bereitschaft, gegen die Regierung Widerstand zu mobilisieren. Am 18. Juli rief Ernst von Bülow-Cummerow, als Fachmann für agrar- und finanzpolitische Probleme durch sachkundige Veröffentlichungen seit langem ausgewiesen, die Grundbesitzer aus Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen und der Mark Brandenburg zu einer gemeinsamen Versammlung für den 24. Juli nach Stettin auf. Bülow hielt den Zeitpunkt für gekommen, zu dem sich der preußische Großgrundbesitz die Frage vorlegen müsse, „ob und welche Mittel vorhanden sind, den gänzlichen Ruin der Grundbesitzer der östlichen Provinzen der Monarchie abzuwenden".[5] Die Denkschrift des preußischen Handelsministers, die vorgesehene Aufhebung der Grundsteuerbefreiung und die geplante Erhöhung der Branntwein- und Zuckerrübensteuer sollten im Vordergrund der Beratungen stehen. Nun kamen die Gesetzesvorlagen der Staatsregierung für die meisten Grundbesitzer sicherlich nicht überraschend, und gerade ein so kundiger Beobachter der politischen Verhältnisse wie der 73jährige von Bülow mußte über die sozialen Probleme und die Forderungen der Befürworter einer durchgreifenden Reform in den agrarisch dominierten Regionen Preußens im Bilde sein. Umso überraschender war die scharfe Diktion und Vehemenz, mit der sich Bülow zum Fürsprecher einer junkerlichen Interessenfronde machte. Falls den Petitionen, Adressen und Kundgebungen der Agrarier kein Erfolg beschieden sein könne, müsse man, so Bülow, gar die Steuerverweigerung ins Auge fassen.

---

2 VERHANDLUNGEN (Berlin), Bd. 1, S. 669.

3 Ebd., S. 580–582. In dieser Frage fielen die Interessen der Regierung mit den Vorstellungen der Nationalversammlung weitgehend zusammen. Die zügige Beratung des Entwurfs in den verantwortlichen Kommissionen machte schon am 10. Oktober die Verabschiedung der Regierungsvorlage möglich. Die vorrangigen Forderungen der ländlichen Mittelschichten waren damit erfüllt.

4 Ebd., S. 585; was die parlamentarische Behandlung der Aufhebung des vor allem unter bäuerlichen Schichten verhaßten Rechts des Gutsherrn zur Jagd auf fremdem Boden anbelangte, so gingen die beratenden Instanzen der Nationalversammlung noch einen Schritt über die Regierungsvorlage, die gemäß den Vorschlägen Patows Entschädigungen konzedieren wollte, hinaus. Die von der zuständigen Kommission der Nationalversammlung vorgeschlagene entschädigungslose Aufhebung des Jagdrechts wurde am 24. Oktober mit einer überwältigenden Mehrheit von der Nationalversammlung angenommen.

5 BERLINISCHE NACHRICHTEN v. 15. 7. 1848.

Dem Aufruf Bülows, für dessen Verbreitung nicht nur die Presse, sondern auch die mit Bülow in engem Kontakt stehenden landwirtschaftlichen Provinzialvereine und das Landesökonomie-Kollegium Sorge trugen, waren am 24. Juli 300 Grundbesitzer gefolgt.[6] Daß die harsche Kritik Bülows nicht bei allen Teilnehmern der Versammlung auf Zustimmung stieß, wurde im Laufe der Debatten schnell deutlich. Ein Vortrag des schlesischen Grundbesitzers Graf Pinto, der mit seiner Flugschrift „Ein Schach dem Minister Hansemann"[7] in Regierungskreisen bereits unangenehm aufgefallen war, wurde von gemäßigten Grundbesitzern entschieden mißbilligt; ein Auseinanderfallen der Versammlung stand angesichts der heftigen Angriffe Pintos auf die Regierung und namentlich auf die Person des preußischen Finanzministers bevor. Einige wenige Teilnehmer haben einer von Bülow vorbereiteten Adresse an den König, die Regierung und die Nationalversammlung, in der sich die Grundbesitzer dezidiert gegen die geplante Aufhebung der Grundsteuerexemtion aussprachen, die Zustimmung denn auch versagt.[8] Die Mehrheit der Besucher hat jedoch den Konfrontationskurs Bülows mitgetragen. Sie bestellte nach Annahme der Adresse eine elfköpfige Kommission, bestehend aus jeweils zwei Deputierten der fünf geladenen Provinzen unter dem Vorsitz Bülow-Cummerows, dem die Aufgabe angetragen wurde, die Adressen noch einmal zu redigieren und den Adressaten dann persönlich zuzustellen.

Um diese Kommission mit der nötigen Autorität auszustatten, so Hans von Kleist-Retzow in der Kreuzzeitung, „constituierte sich die Versammlung zugleich definitiv zu einem Verein zur Wahrung der Rechte des Grundbesitzes und zur Aufrechterhaltung des Wohlstandes aller Volksklassen".[9] Die Elferkommission wurde gebeten, die Ausarbeitung eines Vereinsprogramms und eines Statuts zu übernehmen und weitere Adressen gegen die Reformmaßnahmen der Staatsregierung vorzubereiten. Das politische Ziel des Vereins war ohne Frage hochgesteckt; man beabsichtigte, sich an der „Überwachung des Ministeriums und der Nationalversammlung" zu beteiligen. Gleichzeitig übte die Kreuzzeitung aber auch Kritik an der politischen Abstinenz einiger Standesgenossen. Leider habe erst die liberale Agrarpolitik Hansemanns den Gutsbesitzern die Augen geöffnet. Ihre ökonomische und soziale Position sei mittlerweile derartig bedroht, „daß auch die indifferenten und nur durch materielle Verluste zu bewegenden Mitglieder dieses Standes nunmehr anfangen werden, sich zu energischem Handeln zu vereinen und das Wesen eines wahren Konservativen nicht mehr in der trägen Ruhe der Negation, sondern in dem unausgesetzten heißen Kampfe für die Erhaltung der höchsten Güter zu finden."[10] Was die Kreuzzeitung dem „Verein zur Wahrung der Rechte des Grundbesitzes" ins Stammbuch schrieb, war die Aufforderung, die konservative Bewegung gegen Liberalismus und Demokratie in den gutsbesitzenden Kreisen noch stärker als

6 Vgl. den Versammlungsbericht der NPZ Nr. 27 v. 1. 8. 1848, Beil.; die BERLINISCHEN NACHRICHTEN Nr. 180 v. 1. 8. 1848 berichten dagegen von 150 Teilnehmern.
7 Pinto, 1848.
8 Vgl. den Abdruck der Adresse in NPZ Nr. 30 v. 4. 8. 1848.
9 Vgl. NPZ Nr. 27 v. 1. 8. 1848, Beil.
10 Ebd.

bisher zu forcieren, und die Vereinsführung gab sich alle Mühe, die in sie gesetzten Hoffnungen nicht zu enttäuschen. Am 29. Juli hatte sie den Gründungsaufruf des Vereins fertiggestellt und den Mitgliedern zugeschickt.[11] Die Vereinigung der Gutsbesitzer trat jetzt unter dem Namen „Verein zu Wahrung der *Interessen* des Grundbesitzes und *Förderung* des Wohlstands aller Volksklassen" auf. Nach Maßgabe seines Gründungsaufrufs war jeder Besitzer von Grund und Boden ohne Rücksicht auf Umfang und Wert seines Besitzes als Vereinsmitglied willkommen. Männer ohne Besitz konnten als Ehrenmitglied aufgenommen werden, eine Bestimmung, die soziale Offenheit suggerieren mochte, den exklusiven Charakter des Vereins faktisch aber nicht in Frage gestellt hat. Das programmatische Konzept der Vereins war es, „die Sicherheit des Eigentums, die Heiligkeit der Verträge, Sparsamkeit und Ordnung im Staatshaushaltsetat, die gerechte Verteilung der Abgaben und ihre zweckmäßige Verwendung" zu überwachen. Gleichwohl war auch den politisch engagierten Grundbesitzern klar – und das zeigte an, daß ihnen der Blick auf das politisch Mögliche und Machbare nicht durch eine politisch-theoretische Dogmatik verstellt war –, daß eine Politik des „Alles oder Nichts" gegenüber den Liberalen nicht den für sie entscheidenden, nämlich einen die ökonomische Machtbasis sichernden Durchbruch bringen konnte. Der Verein sprach sich in diesem Sinne dafür aus, dem entschädigungslosen Abbau der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Ortspolizei, der Kirchen- und Schulaufsicht zuzustimmen. Daneben wollte die Vereinsführung auch den von sozialem Abstieg bedrohten mittelständischen Betrieben in den Kleinstädten und bäuerlichen Besitzern programmatisch etwas bieten. In einem Katalog von wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen wurde die „Hebung des Wohlstandes in den kleinen und mittleren Städten und Belebung der völlig gehemmten Gewerbetätigkeit", eine bessere „Verteilung der Abgaben, namentlich in Bezug auf die Klassen- und Gewerbesteuer", die „Abwendung jeder den Land- und Hausbesitzern ohne Entschädigung aufzuerlegenden Grundsteuer" und die „Aufnahme der Bauern in die Pfandbriefassociationen" angekündigt. Entgegen den Hoffnungen der Kreuzzeitung hielten es die Vereinsgründer für geraten, „keine eigentlich politischen Tendenzen zu verfolgen" und sich auf eine agrarisch-materiell orientierte Interessenpolitik zu beschränken, was sie jedoch nicht daran hinderte, darauf hinzuweisen, daß der Verein einer Beeinträchtigung der Souveränität Preußens durch die Frankfurter Nationalversammlung nicht zustimmen werde.

Daß sich der „Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes ..." in politischen Fragen Zurückhaltung auferlegte, stieß in den konservativen Kreisen um die Kreuzzeitung und am Hofe, und sicherlich auch bei zahlreichen konservativen Vereinen, auf Unverständnis. Leopold von Gerlach warnte gar davor, sich mit dem Verein auf eine politische Zusammenarbeit einzulassen, da dieser bereit sei, die bedeutenden gutsherrlichen Rechte entschädigungslos abzutreten.[12] Im selben Tenor gehalten war auch die Erklärung einer Versammlung von

---

11 StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288; das folgende ebd.

12 Vgl. den Brief Leopold von Gerlachs an seinen Bruder Ernst Ludwig vom 6. 8. 1848, in: E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 558.

Gutsbesitzern, die am 2. August 1848, wiederum in Stettin, stattfand. In dieser Stellungnahme wurde der Gründungsaufruf des „Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes ..." scharf kritisiert.[13] Der Verein müsse sich auch darum bemühen, den Grundbesitzern „die ihnen rechtlich gebührende Vertretung (in der Nationalversammlung bzw. den zukünftigen Kammern) zu erkämpfen" und die junkerlichen Interessen nicht auf einen plumpen Materialismus zu begrenzen. Um hier zu einem Konsens zu kommen, forderte diese Versammlung pommerscher Grundbesitzer den Verein auf, eine öffentliche Generalversammlung aller Provinzialvereine in Berlin zu veranstalten.

Es ist bekannt, daß dieser Plan auf eine Anregung Hans von Kleist-Retzows, Alexander von Belows und Bismarcks zurückgeht, mit der diese Ende Juli 1848 an den Vorsitzenden des „Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes ..." herangetreten sind.[14] Vor allem Kleist-Retzow, der als Berichterstatter der Kreuzzeitung bei der Gründungsversammlung in Stettin am 24. Juli zugegen war und sich von den Initiativen der Gutsbesitzer sichtlich beeindruckt zeigte, war daran gelegen, den „Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes ..." als rein agrarisch-materielle Interessenvertetung der sich organisierenden konservativen Partei zuzuführen. Bülow-Cummerow ist der Aufforderung, eine Generalversammlung der Gutsbesitzer unter der Ägide des Vereins zu veranstalten, mit einer ganz anderen Zielsetzung schließlich nachgekommen. Er hatte sich zu diesem Schritt wohl nicht zuletzt deshalb entschlossen, weil die in Stettin am 24. Juli abgestimmten Aktionen weitgehend fehlgeschlagen waren. Eine Audienz der Vereinsführung bei Friedrich Wilhelm IV. kam gar nicht erst zustande; Gespräche mit dem Präsidenten der Nationalversammlung, Grabow, und den Ministern Milde, Märcker und Hansemann, in denen man mit scharfen Worten gegen die entschädigungslose Aufhebung von Rechten und Privilegien protestierte, verliefen für die Repräsentanten des Vereins enttäuschend, ja man kann sagen, sie haben eher noch zu einer Verhärtung der Fronten beigetragen. Hansemann wiegelte eine Auseinandersetzung gar mit den Worten ab, „daß die Discussion zu keinem Resultat führen (würde), denn die Deputation würde weder ihn, noch er sie überzeugen."[15] Nach Abbruch der Verhandlungen insze-

---

13 Vgl. den Bericht der NPZ Nr. 34 v. 9. 8. 1848.

14 K. Klatte, 1974, S. 242–44. Klatte hat die Entstehungsgeschichte des Vereins in ein neues Licht gerückt und minutiös herauspräpariert, daß die Initiative zur Gründung nicht, wie die Forschung bis heute repetiert, von Bismarck, Kleist-Retzow und Below-Hohendorff ausgegangen ist, dagegen auf sie die Anregung, eine Generalversammlung nach Berlin zu berufen, zurückgeht. Die ältere Forschung fußt weitgehend auf einer irreführenden Interpretation des Berichts des ehemaligen Vereinsmitglieds A. Andrae-Roman, 1895, S. 47, die durch E. Jordan, 1914, S. 255, populär geworden ist. Bei Andrae-Roman heißt es dagegen ganz präzise: „Männern wie Bismarck und Kleist war die Gründung der ‚Neuen Preuß. Zeitung' nur eine Etappe auf dem Wege zur Bildung einer konservativen Partei. Ende Juli treten sie bei des erstern Schwiegervater, Herrn von Puttkamer auf Reinfeld mit Herrn von Below zu einer Besprechung zusammen, in welcher die Berufung einer großen Versammlung von königstreuen Männern aus ganz Preußen beschlossen wurde. Da man die weitverbreitete Angst vor den ‚Pietisten' kannte, sollten jedoch ausgesprochene Führer derselben, wie die obengenannten, nicht die Einberufer sein, von Kleist-Retzow wurde vielmehr beauftragt, den Vorsitzenden des konstitutionellen Vereins in Regenwalde, Herrn von Bülow-Kummerow, dazu zu bewegen. Dieser war gern dazu bereit und nahm die Sache energisch in die Hand."

15 Berlinische Nachrichten v. 5. 8. 1848.

nierte der Verein mit Hilfe der Kreuzzeitung eine regelrechte Pressekampagne gegen den Finanzminister. Ihm wurde vorgeworfen, er habe sich sein Ministergehalt im voraus auszahlen lassen, obwohl doch gar nicht sicher sei, daß er seinen Posten überhaupt so lange werde halten können. Dieser völlig aus der Luft gegriffenen Behauptung folgte zunächst ein amtliches Dementi, dann sogar der persönliche Protest des Ministers. Gegen Kleist-Retzow, den Verfasser der entsprechenden Artikel, wurde von seiten des Innenministeriums ein Disziplinarverfahren eingeleitet, um ihn seines Postens als Landrat des Kreises Belgard (Pommern) zu entheben.[16]

Von besonderer Bedeutung für die Breitenwirkung, die der „Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes ..." unter den Gutsbesitzern in Preußen erzielte, war der Schulterschluß mit den ca. 300 landwirtschaftlichen Vereinen. In diesen Vereinen hatte sich ursprünglich ein sozialreformerischer Ansatz mit einem agrartechnologischen Bildungsauftrag verbunden; politische Stellungnahmen waren satzungsmäßig nicht vorgesehen. Dennoch gaben diese Vereine, die trotz der Teilnahme mittelbäuerlicher Schichten doch in der Regel vom adeligen Grundbesitz dominiert wurden, ein organisatorisches Netz ab, mit dessen Hilfe der „Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes ..." die Standesgenossen den Widerstand gegen die Reformmaßnahmen der Regierung formieren konnte. Als neuorganisierte Zentralinstanz mit einer unverhüllt standespolitischen Zielsetzung erreichte die „Geschäftskommission der vereinigten landwirtschaftlichen Gesellschaften zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes" mit Unterstützung des Landesökonomiekollegiums, das die Adressen sämtlicher landwirtschaftlicher Vereine zuspielte, den gesamten preußischen Großgrundbesitz.[17]

In Aufrufen und Denkschriften, die als Extrablätter der Zeitschriften landwirtschaftlicher Provinzialvereine Anfang August 1848 verteilt wurden, lief die „Geschäftskommission" gegen die Gesetzentwürfe über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung Sturm. Regierung und Nationalversammlung wurden darin gewarnt, sich über die bestehenden Rechtsgrundsätze, vor allem den § 75 des ALR, der für alle suspendierten Privilegien grundsätzlich eine Entschädigung vorsah, hinwegzusetzen.[18]

Mittlerweile waren im „Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes ..." die Vorbereitungen für die Generalversammlung in Berlin in ein konkretes Stadium getreten. Die Grundbesitzer in Pommern wurden vom Vorsitzenden des Vereins am 8. August aufgerufen, Mitte August auf einer Versammlung in Berlin zu erscheinen. Die Beratung politischer Fragen sollte dabei aller-

---

16 E. Jordan, 1914, S. 259.

17 K. Klatte, 1974, S. 244; R. Schult, 1983, S. 63 f. Wie weit die persönliche Verfilzung reichte, läßt sich allein daraus ersehen, daß der „Geschäftskommission" u. a. von Bülow-Cummerow, der Berliner Landesökonomierat von Lengerke als führender Mitarbeiter im Landesökonomiekollegium und die Vorsitzenden zahlreicher landwirtschaftlicher Vereine angehörten.

18 Vgl. die Denkschrift gegen den Entwurf des Gesetzes, die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung betr. vom 20. 7. 1848, Potsdam 1848, S. 7. Ein Exemplar im StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288. Aufrufe der Grundbesitzer ebd.

dings ausgeschlossen bleiben.[19] Am 12. August veröffentlichte von Bülow in der Kreuzzeitung einen „Aufruf an die acht Provinzen der preußischen Monarchie", in dem ebenfalls der preußische Großgrundbesitz aufgefordert wurde, sich an der am 18. August stattfindenden Generalversammlung des Vereins zu beteiligen.[20] Im Vordergrund der Beratungen solle „die Wahrung des Rechtsbodens, die Abwendung der Noth der Gewerbetreibenden und arbeitenden Klasse, die Förderung des Handels, die Herstellung des Kredits, die Beseitigung der Finanzkrise ... und die Verständigung der Provinzen unter sich" stehen; politische Fragen zur Verfassung oder zum künftigen Wahlrecht sollten ausgespart bleiben. Daneben hielt von Bülow im Auftrag des Vereins „die Bewohner der Städte" an, „Vertrauensmänner nach Berlin zu entsenden", was in den konservativen Kreisen Berlins als ein Zeichen dafür gewertet wurde, daß den Mitgliedern der Agrarierformation durchaus an Kontakten zu anderen konservativen Gruppen gelegen war, zumal die Presse wenige Tage vor Beginn der Generalversammlung gar „einen förmlichen Krieg gegen die Rittergutsbesitzer" heraufziehen sah.[21] Der Vereinsführung gelang es schließlich, auch die konservative Prominenz für die Generalversammlung zu interessieren. Bülow machte in einem Brief an Arnim-Boitzenburg, den gescheiterten Chef des bürokratischen Übergangsministeriums vom März 1848, deutlich, daß eine Verwirklichung der Vorschläge zur Nivellierung der Ablösungsvorschriften und die Einführung einer Grundsteuer „19 Zwanzigstel" der ostelbischen Grundbesitzer um ihre Güter bringen würde, da es diesen nach den Krisenjahren der 1840er Jahre am nötigen Kapital fehle, zusätzliche Verluste wieder auszugleichen.[22] Das stellte die Tatsachen geradezu auf den Kopf.[23] Nun war zwar in der Tat das Finanzpolster der adeligen Gutsbesitzer, denen die Umstellung auf bürgerliche Leistungsprinzipien in der Gutswirtschaft schwer fiel, als Folge der Agrardepression geschmolzen, ihre ökonomische Lage war aber dennoch nicht existenzbedrohend; sie begann vielmehr, sich zu stabilisieren. Doch allein die Tatsache, daß die liberalen Reformer es wagten, dem Gutsbesitz ins Portemonnaie zu greifen, ließ in diesen Kreisen die Wogen der Entrüstung hochschlagen. So war es keineswegs überraschend, daß sich am 18. August 1848 etwa 400 Gutsbesitzer zur ersten „Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen" in Berlin zusammenfanden. Diese Generalversammlung, die als sogenanntes Junkerparlament in die Geschichte der Revolution eingegangen ist, war unzweifelhaft eine Demonstration des Widerstands gegen die die Revolution bislang tragenden politischen Gruppen. Dementsprechend hat sie die Öffentlichkeit er-

---

19 Norddeutsche Zeitung (Stettin) Nr. 33 v. 8. 8. 1848.

20 NPZ Nr. 37 v. 12. 8. 1848; den wenigen, spontan entstandenen Zweigvereinen stellte Bülow gesonderte Einladungen zu, die per Boten zirkulierten und abgezeichnet wurden. Vgl. etwa das Rundschreiben des Cottbuser Kreisvereins v. 15. 8. 1848, StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288.

21 NPZ Nr. 41 v. 16. 8. 1848.

22 Vgl. H. Harnisch, Arnim-Boitzenburg, 1974, S. 544 f.

23 H. Schissler, Junker, 1980, S. 106, hat darauf hingewiesen, daß es für die politische und ökonomische Entmachtung des ostelbischen Großgrundbesitzes kaum einen ungünstigeren Zeitpunkt gegeben haben dürfte als das Revolutionsjahr 1848.

heblich beunruhigt. Daß Bülow und seine politischen Freunde „das Ministerium und die Nationalversammlung zum Teufel jagen" wollten, wie ein Beobachter am Vorabend der Versammlung aus Berlin berichtete,[24] traf, wenn auch drastisch formuliert, den Kern der Sache. Der gutsbesitzende Adel dominierte die Versammlung eindeutig; aber neben 14 Bauern, die kaum ins Gewicht fielen, wurde die Versammlung auch von einer stattlichen Anzahl bürgerlicher Gutsbesitzer besucht. Man kann diesen Tatbestand als ein Indiz dafür nehmen, daß diese bürgerlichen Schichten in die feudale Lebenswelt und das materielle Interessenspektrum des gutsbesitzenden Adels hineingewachsen waren. Auch ihnen war 1848 das Hemd näher als der Rock: vor die Alternative gestellt, sich entweder für die Gleichheitspostulate des liberalen Bürgertums oder die eigenen materiellen Interessen zu schlagen, übten die bürgerlichen Rittergutsbesitzer nachbarschaftliche Klassensolidarität. Was sich daneben in Berlin an ehemaligen Ministern und Landtagsmarschällen, an königlichen Geheimräten, Kammerherren und anderen Würdenträgern, ehemaligen und amtierenden Regierungspräsidenten, Regierungs- und Landräten und Angehörigen des königlichen Ratgeberkreises zusammenfand, mußte im Lager der Liberalen und Demokraten Anlaß zu ernster Sorge geben. Etwa 250 Teilnehmer unterzeichneten am Ende der Versammlung eine Adresse an den König. Von den Unterzeichnern gehörten 170 der preußischen Ritterschaft an, was zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß „auf dem Junkerparlament die politisch einflußreichsten ostelbischen Großgrundbesitzer anwesend waren" und „die Versammlung durchaus die Interessen der Masse der preußischen Junker vertrat".[25]

Die Klassenhomogenität konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß über die Lösung allgemein- und agrarpolitischer Probleme ein scharfer Interessendissens bestand und die Versammlung von Anbeginn gespalten war. So war etwa der konservative Pietist von Thadden-Trieglaff angereist, um „dem plumpen Materialismus dieses Vereins entgegenzutreten",[26] und daß er mit dieser Ansicht nicht alleine stand, das kam in den Verhandlungen zum Verdruß der Vereinsführung vehement zum Ausdruck. Zunächst wurde Kleist-Retzow zum

---

24 Vgl. den Brief J. A. J. Hansens an den Redakteur Leydorff vom 15. 8. 1848, in: J. HANSEN (Hrsg.), Rheinische Briefe, Bd. 2/2, 1976, S. 367 f.

25 So die treffende These G. BECKERS, Beschlüsse, 1976, S. 897. K. KLATTE, 1974, S. 272, hat 69 Teilnehmer namentlich ermitteln können und kommt auf dieser etwas zu schmalen Datenbasis zu der These, daß die Generalversammlung „ihr Gepräge durch aus Pommern stammende (mindestens 40 %), adlige (72,3 %), Guts- und Großgrundbesitzer (über 60 %), die in ihrer großen Mehrheit die Ansichten der reaktionären Agrarier vertraten (53,5 % der Beiträge)" erhielt. Klattes Differenzierung der Teilnehmer in politische Gruppen (die ‚progressiven' Agrarier, die auf alle Vorrechte verzichten wollten, die ‚reaktionären' Agrarier, die zur Mäßigung ratenden schlesischen Gutsbesitzer, der ultrarechte Finanzclub des schlesischen Magnaten Graf Pinto und die ‚reinen Pietisten' um Gerlach, Bethmann Hollweg und Thadden; vgl. S. 249–251) ist wohl doch eine nur hypothetische Hilfskonstruktion, die die eigentlichen politischen Fronten eher verzerrt. Die religiösen Anschauungen der Mitglieder haben während der Versammlung überhaupt keine Rolle gespielt. Bismarck, Kleist-Retzow und deren Anhänger als Gruppe der ‚pietistischen Agrarier' einzuführen, die auf dem „Junkerparlament" völlig isoliert gewesen sei, ist schlichtweg falsch. Immerhin wurde Kleist-Retzow die Leitung der Versammlung übertragen.

26 Brief Adolf von Thaddens an Ernst Ludwig von Gerlach vom 16. 8. 1848, in: E. L. v. GERLACH, Briefe, 1970, S. 563.

Leiter der Versammlung gewählt, nachdem Arnim-Boitzenburg, der von einem gemäßigteren Teilnehmer vorgeschlagen war, nicht die Mehrheit der Anwesenden hinter sich bringen konnte, da er nach Auffassung der Agrarier der liberalen Opposition im März zu weit entgegengekommen war. Im Auftrag Bülows, der zwar anwesend war, wegen einer Erkrankung jedoch nicht selbst sprechen wollte, trug Kleist im Anschluß an seine Wahl das programmatische Grundsatzreferat des Vereinsvorsitzenden vor.[27] Bülow attackierte zunächst die Regierung. Sie stünde unter dem Einfluß radikaler Demokraten und sei auf „kommunistische Ideen" eingegangen. Die Abschaffung feudaler Lasten führe zum Ruin nicht nur der Grundbesitzer, sondern des gesamten Staates. Die Auferlegung einer Grundsteuer fordere den Grundbesitzern „ihr ganzes Vermögen ab." Die Beratungen der Generalversammlung sollten sich deshalb, so Bülows Vorschlag, vornehmlich auf die Gesetzentwürfe zur Aufhebung der Feudallasten und der Grundsteuerexemtion konzentrieren. Um aber auch andere „Klassen der Nation" anzusprechen, regte Bülow ein Wirtschafts- und Sozialprogramm an, das über seine Vorstellungen, die er auf der Gründungsversammlung des Vereins am 24. Juli in Stettin geäußert hatte, weit hinausging. Neben einer Diskussion über die Finanzlage des preußischen Staates bestand der Vereinsvorsitzende auf der Wahl eines besonderen Ausschusses, um die Möglichkeiten für eine „Besserung der Lage von Fabrikation und Handel, besonders des Seehandels" auszuloten, da der Krieg mit Dänemark um die Herrschaft in Schleswig und Holstein besonders die preußischen Ostseeprovinzen in Mitleidenschaft gezogen habe. Weitere Arbeitskreise sollten die Grundsätze für eine konsistente Mittelstandspolitik formulieren und sich den sozialen Belangen der Arbeiterschaft annehmen. Dies war zweifellos sozialpolitisch weitsichtig gedacht, doch kam Bülow damit in der Versammlung nicht zum Zuge. Seine Integrationskraft reichte offensichtlich nicht aus, um die agrarisch-materiell begrenzten Eigeninteressen der meisten Teilnehmer in ein umfassendes Wirtschafts- und Sozialprogramm einzubinden. Beifall fand Bülow dagegen am Schluß seiner Rede, als er mit deutlicher Spitze gegen den reformkonservativen Block erklärte: „Die materiellen Interessen haben eine Bedeutung, die alle anderen überwiegen. Indem wir sie verfolgen, behalten wir stets einen festen Boden unter den Füßen."

In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion schlug Bismarck vor, man müsse in Protestnoten an den König, das Ministerium und die Nationalversammlung die Vorhaben der Regierung an den Pranger stellen.[28] Demgegenüber erklärte Arnim-Boitzenburg, man solle in der Öffentlichkeit nicht so sehr die Bedrohung der eigenen Klasseninteressen in den Vordergrund stellen, sondern vielmehr deutlich machen, daß der Gesetzentwurf Hansemanns dazu angetan sei, die „Säulen der Ordnung" zu unterminieren. Es sei nicht damit getan, einzelne Personen aus dem Regierungslager zur Zielscheibe der Kritik zu machen; man müsse die Politik der Nationalversammlung, die ja nur eine Verfas-

---

27 Ein Sonderdruck der Rede im StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4026; NPZ Nr. 45 v. 22. 8. 1848, Beil.; ein Abdruck jetzt in: H. Fenske (Hrsg.), Vormärz und Revolution, 1976, S. 331–340.

28 Vgl. dazu die Wiedergabe der Verhandlungen in NPZ Nr. 49 v. 26. 8. 1848, Beil.

sung zu beraten und im Einklang mit dem Monarchen zu verabschieden habe, prinzipiell in Frage stellen. Unterstützt wurde dieser Vorstoß von Ernst von Senfft-Pilsach, einem engen Vertrauten des Königs und einem der Hauptaktionäre der Kreuzzeitung. Er machte sich dafür stark, die Gesetzesinitiativen als illegale Übergriffe von Regierung und Nationalversammlung öffentlich zu brandmarken. Die Ausführungen Arnims und Senffts verfehlten ihre Wirkung nicht. Der „Verein zum Schutze des Eigentums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen", wie die Interessenorganisation der Agrarier sich vom 18. August an nannte, berief eine dreizehnköpfige Kommission, darunter Bismarck und Moritz August von Bethmann Hollweg, einen der führenden Köpfe des konservativen Protestantismus, die die Adressen an die Krone, die Ministerien und die Nationalversammlung der Debatte entsprechend auszuarbeiten hatten.

Am zweiten Verhandlungstag brach die Interessenkollision bei der Debatte über das Vereinsstatut zwischen den Materialisten im Verein und den ebenfalls anwesenden „Parteipolitikern" aus dem Kreis der Kreuzzeitung und des „Vereins für König und Vaterland" offen aus. Der § 1 des Statuts sah als Zweck des Vereins die „Wahrung der Rechte des Eigentums und die Förderung des Wohles aller Volksklassen" vor.[29] Um den darin zum Ausdruck kommenden „plumpen Materialismus" des Vereins zu konterkarieren, meldete sich Ernst Ludwig von Gerlach zu Wort. Er wolle das Bedürfnis nach Besitzstandswahrung gar nicht in Zweifel ziehen, aber auch die Verteidigung agrarischer Interessen sei nur auf einem festen Rechtsboden möglich, und dieser könne nur „aus dem obersten Gesichtspunkt, den großen politischen Fragen verteidigt werden."[30] Eigentum sei ein politischer Begriff. Ein Verein, für den Eigentum nur ein „Genußmittel" sei und nicht auch als sittliche Selbstverpflichtung begriffen werde, der setze sich zu Recht den Angriffen der Kommunisten aus. Konsequenterweise könne man deshalb auch nicht die Ehrenrechte ohne weiteres preisgeben: „Aufopfern, zu Felde ziehen, den Rücken gegen den Mist, die Front gegen den Feind", das müsse das politische Credo des preußischen Adels sein.

Was Gerlach hier mit großer Leidenschaft vortrug, war einer der letzten verzweifelten Versuche, die idealistischen Positionen des preußisch-deutschen Altkonservativismus mit der für ihn typischen paternalistisch durchsetzten ständischen Selbstkontrolle gegenüber einer rein materialistischen Interessenpolitik, für die besondes die bürgerlichen Gutsbesitzer standen, in die moderne Wettbewerbsgesellschaft hinüberzuretten. Den Vorstand des Vereins brachte die Rede Gerlachs in große Verlegenheit. Kleist erklärte beschwichtigend, daß nicht jede Erörterung politischer Fragen abgeschnitten sei, sondern die Verfolgung politischer Absichten hintanstehen sollte. Es war jedoch schwer abzuschätzen, ob Gerlachs Ausführungen nicht zu einem Meinungsumschwung in der Versammlung beigetragen hatten, und so wurde darauf verzichtet, über die Statuten endgültig zu beschließen. Auf Kleists Vorschlag hin setzte die Versammlung eine Kommission ein, der die abschließende Fassung der Statuten übertragen wurde.

---

29 Vgl. NPZ Nr. 45 v. 22. 8. 1848, Beil.
30 NPZ Nr. 44 v. 21. 8. 1848.

Zu einer Debatte über den Vortrag Gerlachs kam es nicht mehr. Um nicht ein Scheitern der Versammlung zu riskieren, wurde dieses konfliktträchtige Problem vertagt.

Die Generalversammlung des „Vereins zum Schutze des Eigentums ..." ging abschließend daran, die endgültige Fassung der Adressen zu verabschieden, mit deren Ausarbeitung eine entsprechende Arbeitsgruppe am Vortag beauftragt worden war. An die Nationalversammlung und an das Ministerium wurden jeweils Adressen gegen die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und gegen den Gesetzentwurf über die Aufhebung bäuerlicher Abgaben gesandt. Der König erhielt eine Adresse, die die beiden anderen zusammfaßte, und gab sie befürwortend an den Ministerpräsidenten von Auerswald weiter.[31]

Der Grundtenor der Adressen bestand – neben den mehr vordergründigen Einwänden gegen die Verletzung der dem ALR entsprechenden Rechtsprinzipien, die Eingriffe in das Privateigentum, die wirtschaftspolitische Fehlentwicklung und ihre Bedeutung für die Destabilisierung im Innern – darin, der Nationalversammlung in Berlin die verfassungsrechtliche Anerkennung hinsichtlich der zur Beratung anstehenden Gesetze zu versagen. Diese habe sich lediglich auf die Ausarbeitung einer Verfassung und die Steuerbewilligung zu beschränken. Eindringlich wies das „Junkerparlament" den Monarchen darauf hin, daß falsche Nachgiebigkeit gegenüber den weitreichenden Maßnahmen der Nationalversammlung zur Vernichtung des Grundbesitzes als einer staatstragenden Bevölkerungsschicht führen müsse.

Die Adressen der Gutsbesitzer verfehlten ihre Wirkung auf den König nicht. In einem Schreiben an Auerswald schlug Friedrich Wilhelm IV. vor, die Beratung der Gesetze über die Grundsteuerexemtion und die Ablösungsrenten vorerst auszusetzen, „um die weitere legislative Ausführung jener Grundsätze der Zukunft vorzubehalten, wo es möglich sein wird, dieselben vorher zum Gegenstande näherer Verhandlungen mit den wahren Interessenten zu machen und einer Landesvertretung zur Beratung vorzulegen, bei welcher den größeren Grundbesitzern eine angemessene Teilnahme gesichert ist".[32] Mittlerweile waren jedoch die parlamentarischen Beratungen dieser Vorlagen in ein Stadium getreten, in dem die Sistierung des Reformprojekts unweigerlich zur Wiederbelebung der revolutionären Kräfte geführt hätte. Eine derartige Auseinandersetzung wollte zu diesem Zeitpunkt keiner der politisch Verantwortlichen riskieren.

---

31 Ein Abdruck der Adressen bei G. Becker, Beschlüsse, 1976, S. 907 ff.

32 Vgl. den Brief Friedrich Wilhelms IV. an Rudolf von Auerswald vom 28. 8. 1848, ebd., S. 918.

4. „Parthei" oder Interessengemeinschaft? Die konservativen Vereine nach dem „Junkerparlament"

Ungeachtet der internen Differenzen unter den Teilnehmern des „Junkerparlaments" hatte allein das erfolgreiche Zustandekommen einer Versammlung von mehreren Hundert konservativen Gutsbesitzern die Öffentlichkeit nicht nur in Preußen erheblich beunruhigt. Die Vereinstagung wurde allgemein als ein Zeichen für die Wiederbelebung der konservativen Kräfte gedeutet. Sieht man sich aber einmal die Resonanz, die das „Junkerparlament" im Lager seiner politischen Widersacher gefunden hat, genauer an, so wird man nicht sagen können, daß das Urteil der Öffentlichkeit generell vernichtend ausfiel. Die konservativen Agrarier wurden zwar in der demokratischen Presse massiv kritisiert,[1] die Analysen der Liberalen fielen im Urteil aber schon weitaus behutsamer aus. So war etwa in der auflagenstarken liberalen Deutschen Zeitung von „Stimmen einer immer stärker werdenden Opposition" zu lesen, der man bisher viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt habe und die, „wenn sie durchdringt, einen gänzlichen Rückschlag", wenn sie allerdings besiegt würde, „ein maßloses Fortrollen der demokratischen Woge, bis zur Anarchie, befürchten läßt."[2] Diese Beurteilung des führenden liberalen Meinungsorgans war nun durchaus ambivalent und unter taktischen Gesichtspunkten ein nicht ungefährlicher Drahtseilakt. Den Liberalen war weder an einer Konsolidierung dieser konservativen Vereine gelegen, noch aber wollte man die Gutsbesitzer als potentielle Bündnispartner in der drohenden Auseinandersetzung mit jenen Kräften auf der Linken, die auf ein Weitertreiben von der politischen zur sozialen Revolution hinarbeiteten, im Vorhinein verprellen. So waren denn wohl die aufmerksamen Leser der Deutschen Zeitung auch kaum überrascht, als sie Ende August in ihrem Blatt Programm und Statuten des „Vereins zum Schutze des Eigentums ..." zu Gesicht bekamen.[3]

Der permanent tagende Ausschuß des Vereins machte mit diesen Erklärungen, die in der preußischen Presse schon am 26. August veröffentlicht wurden, klar, daß er nicht bereit war, sich durch die Mahnungen Gerlachs auf einen „Parteikurs" zwingen zu lassen.[4] Er verfolge weiterhin eine dreifache Tendenz:

„1. eine oppositionelle gegen alle Eingriffe in das Eigentum und die Heiligkeit der Verträge,
2. eine die Gesamtwohlfahrt des Volkes fördernde, und
3. eine die Einigung der noch getrennten Klassen vermittelnde Tendenz."

Das waren zunächst einmal nur geschmeidige Formulierungen, die es mit konkreten Zielvorstellungen noch aufzufüllen galt. Der Vereinsvorstand ließ aber

---

1 Vgl. die Berichte der demokratischen NATIONALZEITUNG v. 21. 8. und v. 24. 8. 1848. Siehe auch K. KLATTE, 1974, S. 272 f.
2 DEUTSCHE ZEITUNG Nr. 232 v. 23. 8. 1848.
3 DEUTSCHE ZEITUNG Nr. 238 v. 30. 8. 1848.
4 NPZ Nr. 49 v. 26. 8. 1848. Ein Abdruck des Programms bei W. MOMMSEN, Parteiprogramme, ²1964, S. 40–42.

keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er in Fragen des Eigentums an Boden, Kapital und Privilegien auf der Rechtskontinuität bestand, die sich aus dem ALR mit dem darin kodifizierten Anspruch auf Entschädigung bei Besitzumschichtungen ergab. Ganz dezidiert stellte sich der Verein in dieser Frage auf den Standpunkt, daß „die Sicherung der Person und des Eigentums, so wie die Heiligkeit der Verträge eine Fundamentalbestimmung jedes Staatenverbandes" sei.[5] Als die das Allgemeinwohl fördernden Maßnahmen forderte der Verein die Sanierung des Staatshaushalts und die Wiederherstellung der öffentlichen Kreditfähigkeit. „So lange noch die Befürchtung besteht, der Regierung könnten die Mittel fehlen, die laufenden Bedürfnisse zu befriedigen, und nicht solche Finanzmaßregeln getroffen worden sind, wodurch diese gesichert erscheinen, wird das bare Geld sich dem Verkehr entziehen, der Kurs der Effekten seinen niedrigen Stand behalten und der ganze Verkehr gelähmt bleiben." Daneben kündigte der Verein Arbeitstagungen über die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Stabilisierung von Handel und Gewerbe an und versprach die „Prüfung der Mittel und Wege, wie die Lage der arbeitenden Klassen auf eine den ewigen Regeln des Verkehrs entsprechende Weise zu verbessern sei", was eine nur rhetorische Leerformel war, die im Grunde besagte, daß man auch hier alles beim Alten belassen wollte.

Die Statuten des Vereins[6] sahen einen stark hierarchisierten Instanzenzug vor. Generalversammlungen, Provinzial-, Kreis- und Lokalvereine, ein Ausschuß sowie ein Direktorium (oder Zentralkomitee) bildeten die Organe des Vereins. Der Ausschuß bestand neben zehn in der Hauptstadt ansässigen aus fünf Mitgliedern jeder preußischen Provinz, deren Wahl von der Führung nicht vorgeschrieben, sondern den einzelnen Provinzen überlassen blieb. Die Wahl nach Provinzen hatte der Verein zum ersten Mal auf seiner Generalversammlung am 19. August durchgeführt. Da aus einigen Provinzen nicht genug Mitglieder anwesend waren und die Wahl eines Mitglieds in den Vereinsausschuß an die Bestätigung der Provinzvereine gebunden war, war die Kooptation unter Vorbehalt erfolgt. Daß die Kreuzzeitung bereits sechs Tage nach Beendigung der Generalversammlung die definitive Konstituierung des Vereinsausschusses melden konnte,[7] die Bestätigung der Wahl der Mitglieder also binnen einer Woche bei den Provinzial- und Kreisvereinen eingeholt werden konnte, spricht für einen relativ zügigen Informations- und Entscheidungsfluß zwischen Zentral- und Basisinstanzen. Die Wahl der Ausschußmitglieder war jeweils bis zur nächsten Generalversammlung gültig, die spätestens nach Ablauf von drei Monaten wieder vom Ausschuß einzuberufen war. Die Führungsspitzen des Vereins wurden indirekt gewählt.[8] Nicht die Generalversammlung der Mitglieder, sondern der Ausschuß wählte ein Direktorium (Vorstand), das aus einem Präsiden-

---

5 Dies und das folgende ebd.
6 NPZ Nr. 49 v. 26. 8. 1848; StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288.
7 Ebd.
8 Bülow-Cummerow war am 19. August als Vorstandsvorsitzender bestätigt worden. Vizepräsident wurde Graf Breßler; zum Stellvertreter der beiden Präsidenten wurde der Landrat von Hagen berufen. Als Sekretäre gehörten dem Direktorium Moritz August von Bethmann Hollweg, Freiherr von Bech und Arnim-Driesen an. Vgl. K. Klatte, 1974, S. 279.

ten, einem Vizepräsidenten, einem Stellvertreter und drei Generalsekretären bestand. Dieses Direktorium hat den Ausschuß, der im Grunde als zwischengeschaltete Kommunikationsinstanz fungieren sollte, vertreten und die Geschäfte des Vereins geführt. Um gegebenenfalls schnell auf politische Ereignisse reagieren zu können, war die Beschlußfähigkeit des Ausschusses, der bei Adressen und Petitionen zuzustimmen hatte, nicht an eine bestimmte Mitgliederzahl gebunden. Damit nahm der Verein ein verbandsinternes Manko an Mitbestimmung bewußt in Kauf: die Führung hatte – einmal gewählt – die Fäden der Vereinspolitik nach außen fest in der Hand.

Diese in den programmatischen Exkursen durchschlagende intransigente Haltung des „Vereins zum Schutze des Eigentums ..." stieß bei den Konservativen aus dem Kreis der Kreuzzeitung und dem „Verein für König und Vaterland" auf harsche Kritik. Wiederum war es Ernst Ludwig von Gerlach, der in mehreren Aufsehen erregenden Beiträgen in der Kreuzzeitung dem Grundsatzprogramm der Agrarier eine konservative Alternativstrategie entgegenstellte. Gerlach wies darauf hin, daß beide Vereine unterschiedliche Interessen verfolgten, die ein gemeinsames Vorgehen dennoch nicht unbedingt ausschließen mußten. Während sich der „Verein zum Schutze des Eigentums ..." die Verteidigung von Privatrechten und materialistischen Interessenstandpunkten zu eigen gemacht habe, strebe der „Verein für König und Vaterland" die Organisation einer Partei an, die langfristig die politische Macht übernehmen und mittelbar das ökonomische Potential der die Partei tragenden Sozialgruppen absichern sollte. Mit großer Eindringlichkeit legte Gerlach dar, eine politische Partei dürfe sich „niemals vorzugsweise auf materielle Interessen stützen, wenn sie nicht künstliche Gegensätze da hervorrufen will, wo es sich vielmehr darum handelt zu vereinigen."[9] Um deutlich zu machen, wie er sich die Beziehungen einer Partei zu einem Interessenverband vorstelle, griff Gerlach auf die englische Anti-Corn-Law-League und die Freihandelsgesellschaften zurück. Sie stünden mit „den politischen Parteien in naher Verbindung und werden begünstigt, während sie andererseits ihr bedeutendes materielles Gewicht in die politische Waagschale werfen." In dieser Hinsicht hätten beide Vereine durchaus ihre Existenzberechtigung. Das vorrangige politische Ziel einer „conservativen Parthei" müsse jetzt, so Gerlach, die „Verleugnung der Revolution als der Grundlage des neuen Staatsrechts und als möglicher Quelle seiner Fortbildung, das Bekämpfen gegen die gefährlichen Consequenzen des an sich sinnlosen Begriffes der Volkssouveränität" sein.[10]

Dieser beschwörende Aufruf ging mit einem organisatorischen Zusammenschluß der führenden konservativen Vereine in Preußen einher. Am 27. August setzte die Kreuzzeitung ihre Leser von diesem Bündnis in Kenntnis.[11] Die Vor-

---

9 Vgl. die Stellungnahme Gerlachs zum „Junkerparlament" in NPZ Nr. 53 v. 31. 8. 1848, 2. Beil. Weiter hieß es dort: „Die Existenz des einen Vereins ist ein ebenso dringendes Zeitbedürfnis als die des anderen, und wir hoffen, daß sich ihre beiderseitige Thätigkeit ergänzen und vereint dazu beitragen werde, einen zufriedenstellenden Öffentlichen- und Privat-Rechtszustand herbeizuführen."

10 „Die Bildung einer conservativen Partei und der Verein für König und Vaterland, I", NPZ Nr. 53 v. 31. 8. 1848, 2. Beil.

11 NPZ Nr. 50 v. 27. 8. 1848.

stände des „Vereins für König und Vaterland", des „Patriotischen Vereins" und des „Preußenvereins" sowie des im benachbarten Teltow ansässigen „Bauern-Vereins" wiesen ihre Mitglieder darauf hin, daß sie nunmehr das Recht besäßen, die Versammlungen aller Vereine nach Belieben zu besuchen und an den dort stattfindenden Beratungen, wenn auch ohne Stimmrecht, teilzunehmen. Ein Komitee, dem je zwei Mitglieder der vier Vereine angehören sollten, war für die Koordination der politischen Aktionen der Berliner Vereine und den zielgerichteten Informationsfluß der vereinsinternen Mitteilungen verantwortlich. Daneben sollte das Komitee die Gründung und Förderung konservativer Vereine in den Provinzen abstimmen. Die „Parteiführung" verfolgte dabei allerdings nicht die Absicht, die Konkurrenz der Vereine an einem Ort abzubauen, sondern sah in der Pluralität der Vereine eher eine Chance, ein möglichst breites soziales Spektrum der Bevölkerung politisch zu interessieren. Dieses taktische Kalkül fußte auf einer Analyse der sozialen Basis der verschiedenen konservativen Vereine. Ernst Ludwig von Gerlach, einer der wichtigsten Förderer dieses Bündnisses, hatte darauf aufmerksam gemacht, daß in den „Preußenvereinen" der „Kern des mittleren Bürgerstandes", in den „Patriotischen Vereinen" „Mitglieder aus einer höheren Schicht der Gesellschaft, Gelehrte, pensionierte Offiziere und freisinnige Beamte des alten Staates" und in den Bauernvereinen die „besitzende Bevölkerung des platten Landes" vereinigt waren, der „Verein für König und Vaterland" dagegen „Mitgliedern aus allen Ständen" offenstand[12] und ein Auffangbecken für alle Konservativen abgeben wollte. Von dieser Bestandsaufnahme ausgehend, zog Gerlach den Schluß, die konservativen Vereine müßten, als „Schulen für Wähler und für Wahl-Candidaten", um zwei Pole herum organisiert und geführt werden: „Wir brauchen ... Vereine, deren Mitglieder durch Gleichheit des Berufsstandes, des Besitzes oder der Bildungsstufe einander schon an sich näher stehen, und solche, in welchem sie sich durch unmittelbare gegenseitige Berührung aller Volksklassen der Gleichheit ihrer staatsbürgerlichen Rechte bewußt bleiben sollen."[13]

Gerlach ging es mit diesen feinsinnigen Formulierungen darum, das konkurrenzgeladene Verhältnis zwischen dem „Verein zum Schutze des Eigentums ..." und den „politischen" Vereinen zu entspannen. Er hatte aber doch keinen Zweifel darüber gelassen, wo nach seiner Auffassung die Priorität einer offensiven Vereinspolitik liegen mußte. Die Aufgabenstellung des Zentralkomitees war dementsprechend multifunktional. Mit dem Ziel, mittelfristig an die Stelle der wandernden Generalversammlungen des „Vereins für König und Vaterland" zu treten, übernahm es die zentrale Planung und Steuerung von Kundgebungen, den Entwurf und die Verbreitung von Adressen und Petitionen; es wurde bei Gründungsinitiativen aktiv und nahm sich als seine „wichtigste Aufgabe" die Auswahl und Vorbereitung geeigneter konservativer Kandidaten für die nächsten Wahlen vor. Dies war reichlich ambitiös, und man muß deshalb einmal fragen, woraus dieses Zentralkomitee eigentlich die dafür unabdingbare Weisungsautorität ableiten konnte.

---

12 Die Bildung einer conservativen Partei und der Verein für König und Vaterland, II, in: NPZ Nr. 59 v. 7. 9. 1848, Beil.

13 Ebd.

Den Initiatoren des „Vereins für König und Vaterland" war es anscheinend nicht gelungen, die verschiedenen konservativen Vereine unter ihre Schirmherrschaft zu nehmen. Das Zentralkomitee wurde dagegen als Leitungsorgan akzeptiert, gerade weil sich in ihm die anderen Vereine paritätische Mitspracherechte sichern konnten. Das Bedürfnis zur Mitwirkung an der politischen Meinungsbildung hatte eben auch in den konservativen Kreisen der Bevölkerung Einzug gehalten. Nicht mehr allein Stand und Vermögen und eine einflußreiche Stellung am Hofe erhöhten die Chancen der Durchsetzbarkeit eines politischen Programms, sondern das Votum der Masse. Nun fehlte aber gerade dem „Verein für König und Vaterland" auch das quantitative Gewicht, das eine Anzahl von Zweigvereinen dem politischen Auftreten des Berliner Zentralvereins zweifellos verliehen hätte. Um hier Abhilfe zu schaffen, bemühte sich der Verein ab August 1848, entgegen ursprünglichen Planungen, Niederlassungen in den Provinzen zu schaffen. Dies gelang aber nur partiell und mit großen Schwierigkeiten; denn gerade auf den Dörfern und in den kleinen Kreisstädten des dünn besiedelten Ostens waren der Mitwirkung in einem Verein, anders als in größeren Städten, schon natürliche Grenzen gesetzt. Konnten sich die Vereinsmitglieder dort abends in den Gastwirtschaften zusammenfinden, war dies auf dem „platten Land" schlechterdings nicht möglich. Die Verkehrsmittel und -wege waren besonders in den Küstenregionen nur unzureichend ausgebaut. Wer an einer Vereinssitzung teilnehmen wollte, mußte nicht selten mehrstündige Anfahrtswege in Kauf nehmen oder gar einen ganzen Arbeitstag opfern. Das war aber gerade zur Erntezeit ein Unding. Es ist meines Erachtens bislang unterschätzt worden, daß im Sommer und Herbst 1848 der Beteiligung der bäuerlichen Schichten an einem geregelten politischen Vereinsleben (übrigens nicht nur bei den Konservativen) handfeste ökonomische und verkehrstechnische Hemmnisse entgegenstanden. Hinzu kam, daß die Nachrichten der Vereinszentralen aus den Provinzhauptstädten oft mit Verspätung eintrafen. Bis dann eine Vereinssitzung endlich anberaumt war und auch zustande kam, vergingen mehrere Tage. So liefen die Stellungnahmen der Vereine den politischen Ereignissen meist weit hinterher, und es ist deshalb ganz bezeichnend, daß sich die konservativen Vereine in ländlichen Regionen oft jenen Fragen zugewandt haben, die weniger die „große Politik" behandelten, wie sie in Frankfurt oder Berlin gemacht wurde, sondern die Probleme herausgriffen, die für die Bewohner einer Region von unmittelbarem Interesse waren. So war es etwa in Carnin, einem kleinen Dorf in Pommern, Anfang September zur Gründung eines „Kreisvereins für König und Vaterland" gekommen, dem sich schon bald 144 Ansässige, die „den gebildeten Ständen" entstammten, anschlossen.[14] Seinen ersten öffentlichen Aufruf richtete der Verein nicht etwa an den König, die Staatsregierung oder die Nationalversammlung, sondern an die Bauern, Handwerker und Arbeiter des Kreises.[15] Wenn auch die Wahrung der Souveränität des Monarchen den ersten Rang auf der politischen Wunschliste einnahm, gefolgt von dem Verlangen nach Sicherung des Eigentums, so spielten doch auch Forderungen nach

14 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 078, Nr. 1.
15 Ebd.

einer umfassenden Armen- und Sozialfürsorge für die notleidenden Schichten auf dem Lande und nach Beibehaltung des Religionsunterrichts in den Schulen eine hervorragende Rolle.

Vereinzelt konnte die Gründung eines Zweigvereins nur mit Hilfe des Landrats gleichsam auf dem Amtswege gelingen. Sein Einfluß auf die Bevölkerung eines Landkreises war noch im Sommer 1848 ungebrochen. Die Staatsregierung hatte nur einige Ober- und Regierungspräsidenten, die nicht wie von Schön oder Flottwell den Geist des liberal-gemäßigten Beamtentums verkörperten, ausgewechselt; auf die Suspendierung der Landräte hatte sie aber weitgehend verzichtet. Als Vertreter der Regierung in einem Kreis, aus der Gruppe der ansässigen Rittergutsbesitzer hervorgegangen und nur von ihnen gewählt, leitete der Landrat die gesamte Kommunalverwaltung, beaufsichtigte Städte und Gutsherrschaften, war für die allgemeine Sicherheit verantwortlich und konnte als einziger Vertreter der Regierung Militär anfordern; daneben gehörten Feuer, Bau- und Medizinalpolizei, Bettel- und Armenwesen, Statistik und polizeiliche Observationen in seinen Geschäftsbereich.[16] Sein Zugriff auf die Belange einer Region war – mit Ausnahme der Justiz – umfassend. „Noch hat der Landrat eine Autorität", schrieb der junge Kleist-Retzow, 1848 selbst Landrat des Kreises Belgard und Gründer des örtlichen „Patriotischen Vereins" sowie Herausgeber des konservativen Presseorgans „Der Pommer", „die mich oft selbst erschreckt ... Wenn man den Kindern erzählt, der Papst dürfe nicht heiraten, dann fragen sie, ob es ihm der Landrat verboten habe."[17] Die Möglichkeiten, Einfluß zu nehmen, waren unter diesen Umständen vielschichtig, und daß die Landräte sich im Revolutionsjahr 1848 politisch kaum Zurückhaltung, geschweige denn Neutralität auferlegten, das wurde in vielen Beschwerden, die bei den Regierungen eingingen, aktenkundig. So geriet etwa der Landrat des Kreises Birnbaum (Posen), von der Brinken, in den Verdacht, die Gründung eines „Vereins für König und Vaterland" auf dem Dienstweg betrieben zu haben und vom Verein ausgehende Adressen durch Amtsboten, die von Haus zu Haus gingen, bekannt gemacht zu haben.[18] Daneben wurde den Dorfschulzen, Amtsmännern und Büroschreibern über landrätliche Zirkularschreiben Abonnement und Lektüre der Kreuzzeitung anempfohlen.[19] Im Kreis Beeskow (Brandenburg), in dem der „Verein für König und Vaterland" einen Ortsverein hatte, wurden die Petitionen und vereinsinternen Mitteilungen durch Polizeibeamte verbreitet.[20]

---

16 Vgl. R. Koselleck, Preußen, ³1981, S. 448 ff. Von den 329 in Preußen tätigen Landräten wurden nur 3 wegen Unterstützung der revolutionären Bewegungen in den Revolutionsjahren getadelt. Die Dominanz des Adels auf den Landratsstellen war eindeutig. In Ost- und Westpreußen hatte der Adel 62 % der Landratsstellen inne, in Brandenburg 72 %, in Schlesien 85 %, in Posen 61 %, in Sachsen 90 %, in Westfalen 75 %, in der Rheinprovinz (nur Niederrhein) 51 %.

17 H. v. Petersdorff, Kleist-Retzow, 1907, S. 84.

18 Vgl. die Schreiben des Landrats an den Oberpräsidenten von Posen vom 28. 8. 1848 und des Oberpräsidenten an den preußischen Innenminister vom 7. 9. 1848, ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 3, Bd. 1.

19 R. Kaeller, 1912, S. 65.

20 E. Jordan, 1914, S. 207.

Die konservative Agitation fand auf diese Weise unter gleichsam amtlicher Anleitung statt; die Möglichkeiten, über halbständische Loyalitätsbindungen zum politischen Erfolg zu kommen, wurden, so weit eben möglich, ausgeschöpft. Als dann im Spätsommer 1848 Aufstände in Frankfurt/M eine zweite Revolution androhten, die umstrittenen Heeres- und Verfassungsfragen in Preußen zur nächsten Regierungskrise führten, konnten die konservativen Vereine in Preußen auf einige Erfolge zurückblicken. Die organisatorische Binnenstruktur der Vereine hatte sich verfestigt, der politische Grundkonsens war, ungeachtet aller Meinungsverschiedenheiten im Detail, in den Programmen und Satzungen der Vereine weitgehend formuliert. Die Analysen und Prognosen der „Parteiführung" waren dementsprechend optimistisch: „Überall tritt das wahre *Deutschland*, das wahre *Preußen*, wie es in der Geschichte geworden ist, wie es vor dem März war und nach dem März ist, im Gegensatz zu dem Märzspuk, wieder hervor und wieder ein in das Bewußtsein der Nation. Im April und Mai konnte man noch ein ganzes Carée von Conservativen mit dem Worte „Reaction", wie mit einer Bombe, auseinandersprengen. Fast jede Adresse für den Prinzen von Preußen, oder gegen die Beschimpfung der Armee, oder gegen den Berliner Frevel, fing mit der Betheuerung an, daß man nicht reactionär sei. Im August befreundet man sich nicht mehr blos mit der Sache, sondern auch mit dem Worte: Reaction."[21]

21 E. v. Gerlach, Monatsrundschauen, 1849, S. 23.

Viertes Kapitel

Konservative Vereine zwischen „zweiter Revolution" und Konterrevolution

1. Die Heeres- und Verfassungsfrage und der Sturz des Ministeriums Auerswald – Hansemann

Im Spätsommer 1848 geriet die Revolution in Preußen in ihre bislang schwerste Krise. Es waren die Militär- und Verfassungsfrage, die von da ab alle anderen politischen Probleme überdeckten. Den Auftakt zum Konflikt hatte am 26. Juli die unter der Leitung des demokratischen Abgeordneten Benedikt Waldeck stehende Verfassungskommission der preußischen Nationalversammlung mit der Vorlage eines eigenen Verfassungsentwurfs gegeben.[1] Diese sogenannte Charte Waldeck, wie sie die Konservativen später spöttisch nannten, gab dem älteren Entwurf der Regierung Camphausen vom 20. Mai eine dezidiert antifeudale und tendenziell parlamentarische Wendung. Die entschädigungslose Aufhebung der Gutsherrschaft und Erbuntertänigkeit mit allen daran angebundenen Konsequenzen sollte nun auch den Bewohner des „platten Landes" zum Staatsbürger machen. Folgerichtig war die erste Kammer als ein aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgegangenes Kommunalparlament konzipiert, das Privilegien geburts- oder besitzmäßiger Art nicht mehr gelten ließ. Daneben sah der Entwurf in Abänderung der Regierungsvorlage die Einführung des suspensiven Vetos des Königs gegenüber den gesetzgeberischen Initiativen und Beschlüssen des Parlaments vor, worin man zurecht einen bedeutenden Erfolg der demokratischen Linken sehen konnte. Gleichwohl kann man nicht sagen, daß dieser Entwurf nur die Handschrift der Radikalen trug. Gerade Waldeck, einer der profiliertesten Parlamentarier der Revolutionszeit – er hatte die Verfassungsberatungen ausgesprochen zügig, mit großer Integrationskraft und dem Blick für das politisch Machbare vorangetrieben-, war sich darüber im klaren, daß die Versammlung den Bogen nicht überspannen durfte. Das verfassungsrechtliche Reservoir monarchischer Prärogativen war im Verfassungsentwurf dementsprechend noch erheblich. So hatte die Verfassungskommission aus gutem Grund darauf verzichtet, Ministerverantwortlichkeit und Mißtrauensvotum in ihrem Entwurf zu verankern, um damit den Weg hin zur parlamentarisch-monarchi-

1 Vgl. den Abdruck dieses Entwurfs bei G. Anschütz, Bd. 1, 1912, S. 614 ff.

schen Regierungsform zu beschreiten. Die Linke der preußischen Nationalversammlung wollte einen anderen Weg gehen. Mit dem feinen Gespür derjenigen, die das vormärzliche System von Herrschaft und Unterdrückung lange genug am eigenen Leibe erfahren hatte, ging es ihr um die „Demokratisierung der realen Machtmittel" des alten Preußen gleichsam von unten herauf.[2] Die Reform der Heeresverfassung und der Kommunalrechtsordnung waren deshalb ihr Anliegen, und hier zeigte die Linke eigentlich ihr radikales Gesicht. So kündigte der Verfassungsentwurf die Einführung einer von König und stehendem Heer weitgehend unabhängigen Miliz mit der freien Wahl der Führer an. Dies war nun neben der Verankerung des suspensiven Vetos ein zweiter einschneidender Akt, der in den konservativen Kreisen am Hof, unter den Militärs und in den Vereinen Bestürzung hervorrief. Die Furcht der Konservativen vor einer „roten Republik" hatte plötzlich feste Konturen bekommen.

Da war einmal der König selbst, der „Romantiker auf dem Thron", wie er später verklärend genannt wurde, labil und unstet in seinen politischen Zielvorstellungen. Mit der Neigung zum spektakulären Auftritt, zur theatralischen Pose war er 1848 für Freunde und Gegner gleichermaßen nicht mehr berechenbar. Nach Auffassung seiner konservativen Ratgeber hatte er sich im März der Revolution in die Arme geworfen und die Ehre der Armee verraten; jetzt, nach Bekanntwerden des Verfassungsentwurfs, spielte er zum ersten Mal mit dem Gedanken, die Nationalversammlung aufzulösen.[3] Die Ratgeber selbst rieten zur Zurückhaltung und wollten einen günstigeren Zeitpunkt abwarten.[4] Die „Militärpartei" unter der Führung Gustav von Griesheims, einem Schüler Hegels, der seit 1831 Offizier und Taktiklehrer an der Allgemeinen Kriegsschule war, 1848 Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements wurde und als die große Autorität im preußischen Kriegsministerium galt, lief gegen die „Charte Waldeck" mit ihrer Unterminierung des soldatischen Selbstverständnisses in Propagandaschriften Sturm.[5] Eine davon, die im November 1848 unter dem Titel „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten" erschien, gab der Gegenrevolution, auch über die preußischen Grenzen hinaus, die charakteristische Parole.[6] Ähnlich scharf ging die Kreuzzeitung mit der Verfassungsvorlage ins Gericht, weil sie der königlichen Souveränität nicht Rechnung trage.[7] Die konservativen Vereine schließlich griffen den Entwurf in zahlreichen Flugblättern und Adressen an. Der „Patriotische Verein" /Templin bezweifelte in einer Adresse an die Nationalversammlung am 30. Juli gar, daß diese überhaupt das Recht habe,

---

2 H. Pfefferkorn, 1926, S. 1.

3 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 180.

4 Ebd. Gerlach wurde von den Plänen des Monarchen völlig überrascht und erklärte, „so widerwärtig mir die Berliner Versammlung mitsammt dem ministeriellen Verfassungsentwurf wäre, so glaubte ich doch, daß der König zu einer so gewaltsamen Maßregel nicht ohne gegebene Veranlassung schreiten könne." Schon Anfang Juli hatte Ernst von Senfft-Pilsach, der politische Intimus des Monarchen, geraten, „nur im höchsten Notfall zur Diktatur sich zu entschließen". Vgl. K. Haenchen (Hrsg.), 1930, S. 116.

5 G. v. Griesheim, Centralgewalt, 1848. Besonderen Anstoß nahmen die Militärs an der Wahl des Vorgesetzten durch die Untergebenen in der Landwehr.

6 G. v. Griesheim, Demokraten, 1848.

7 Vgl. NPZ Nr. 41 v. 17. 8. 1848.

„den von der Regierung vorgelegten Verfassungs-Entwurf so gut wie zu beseitigen und seitens der National-Versammlung die Initiative zu übernehmen, welche nach der constitutionellen Regel stets der Krone zusteht."[8] Der Verein setzte deshalb seine Hoffnungen auf die noch ausstehenden Beratungen im Plenum und glaubte an eine Modifizierung der radikalen Vorschläge im gemäßigten Sinn. Welchen Fehleinschätzungen über die wirklichen politischen Kräfteverhältnisse er damit unterlag, machten erst die Verfassungsberatungen im Herbst deutlich, als die demokratische Linke, unter dem Druck der Straße stehend, die Gelegenheit ergriff, dem Entwurf eine noch radikalere Interpretation nachzuschieben.

Der Konflikt zwischen den alten Gewalten und der preußischen Nationalversammlung eskalierte jedoch schon Anfang August. Er brachte eine Verschiebung der politischen Konfigurationen im Innern, hin zu einer noch stärkeren Polarisierung in Anhänger und Gegner der Revolution. Ein Freund-Feind-Denken brach sich Bahn, das schließlich zum Sturz des Ministeriums Auerswald-Hansemann führte und die moderate Mitte im Parlament und in den Vereinen gleichsam aufrieb und der konservativen Vereinsbewegung zu einer Konsolidierung ihrer Organisationen verhalf.

Am 31. Juli war es zum ersten Mal seit den Märzunruhen wieder zu einem bewaffneten Konflikt zwischen Bürgern und Armee gekommen.[9] Der Anlaß der Auseinandersetzung war die Absicht des Kommandanten der Bürgerwehr in Schweidnitz, einer Kreisstadt in der Provinz Posen, durch Trommelschlag seine Truppe zu den Exerzierübungen zu rufen. Er holte dazu die Genehmigung des dort stationierten Vertreters der Armee ein, der seine Einwilligung aber ohne Angabe näherer Gründe wieder zurückzog. Daraufhin kam es zu Demonstrationen der Bevölkerung, die der befehlshabende Heereskommandant nicht hinnehmen wollte. Er erteilte seinen Truppen den Befehl, die Demonstration, wenn nötig mit Gewalt, aufzulösen. Nachdem der Demonstrationszug bereits auseinandergetrieben war, eröffnete ein neu hinzukommender Truppenverband, ohne angegriffen worden zu sein, das Feuer auf die Bevölkerung. Vierzehn Bürger der Stadt wurden dabei erschossen.

Die preußische Öffentlichkeit reagierte auf diesen Vorfall in ihrer Mehrzahl empört und verbittert. Petitionen der Bevölkerung brachten den Zwischenfall am 4. August vor die Nationalversammlung. Diese beschloß die Einsetzung einer entsprechenden Untersuchungskommission und forderte das Ministerium auf Antrag des Demokraten Julius Stein mit großer Mehrheit am 9. August auf, die betreffenden Truppenteile zu verlegen und sich in einem Erlaß an die Armee dahin auszusprechen, „daß die Offiziere allen reactionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Konflikte jeglicher Art mit dem Civil vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen."[10] Nur mit einer Stimme Mehrheit

---

8 StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim. Nr. 4 025.

9 Siehe dazu V. VALENTIN, Bd. 2, 1970, S. 238 f; M. BOTZENHART, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 524 f.

10 VERHANDLUNGEN (Berlin), Bd. 3, S. 1 730 und 1 751 f.

wurde ein Zusatzantrag des Abgeordneten Schultz verabschiedet, der es Offizieren, die sich mit diesem Erlaß politisch nicht einverstanden erklären konnten, zur Ehrenpflicht machte, den Abschied zu nehmen.[11] Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß die demokratische Linke mit der Verabschiedung beider Anträge das politisch-soziale Selbstverständnis des preußischen Offizierskorps in die Schußlinie nahm, und das wurde auch in konservativen Kreisen, und nicht nur dort, so gesehen. Die Kreuzzeitung schlug in einem Artikel, der sich ausgiebig mit den Debatten in der Nationalversammlung beschäftigte, bei ihren Lesern Alarm. Der Vorwurf Steins, in Preußen seien auch nach den revolutionären Erhebungen die alten Beamten und Offiziere weiterhin tätig, sei eine ungeheuerliche Anmaßung, die breiten Protest verdiene.[12] Selbst die gemäßigteren Konservativen und rechtsliberalen Abgeordneten in der Nationalversammlung, wie der westfälische Abgeordnete Harkort oder der liberale Katholik Reichensperger, verwahrten sich in einer gemeinsamen Entschließung am 9. August gegen den Antrag der Mehrheit. Er sei ein „beleidigender Versuch zu einem Zwange der Gewissen", der „Anfang einer politischen Inquisition".[13]

Entscheidend aber war die Haltung des Ministeriums. Als sich der Abgeordnete Stein Anfang September bei der Regierung mit Nachdruck für die Ausführung der Anträge vom 9. August einsetzte, mußte er feststellen, daß den Wünschen der Nationalversammlung nur zum Teil entsprochen worden war. Zwar waren die Truppen abgezogen und die Offiziere zur politischen Loyalität gegenüber dem „Prinzip der konstitutionellen Freiheit" angehalten worden, ein Regierungserlaß, der den Forderungen der Nationalversammlung Rechnung getragen hätte, war jedoch unterblieben. Der wirkliche Grund dafür lag wohl weniger darin, daß ein derartiger Befehl Zucht und Disziplin im Heer untergraben hätte.[14] Die Regierung Auerswald verteidigte ihre Entscheidung mit verfassungsrechtlichen Argumenten. Ihr war daran gelegen, die Volksvertretung nicht in die Exekutivsphäre eindringen zu lassen; sie wollte die erforderlichen Loyalitäten selbst einklagen. Dieser legalistische Standpunkt wurde ihr von der Mehrheit der Nationalversammlung noch nicht einmal angekreidet. Nur betonte selbst die von beiden Flügeln umworbene rechte Zentrumsfraktion, daß der Versammlung das Recht zustehe, der Regierung auch über eine Verwaltungsmaßregel das Mißtrauen auszusprechen. Ihr Führer von Unruh bekundete die Sorge, die Nationalversammlung stehe angesichts der intransigenten Haltung der Regierung an der Wegscheide „zwischen einer Contre-Revolution und einer zweiten Revolution" und beantragte dementsprechend ein Mißtrauensvotum, falls das Ministerium Auerswald sich weiterhin weigere, den Antrag vom 9. August zu realisieren.[15] Wie die Regierung sich gegenüber einem solchen Mißtrauensvotum verhalten würde, war in der Theorie eine noch ganz offene Frage, die aber schon bald von den Ereignissen beantwortet wurde. Am 7. September verwarf die Nationalversammlung nach erregter Debatte alle Kompromißfor-

---

11 Ebd., S. 1 752.
12 NPZ Nr. 35 v. 10. 8. 1848.
13 VERHANDLUNGEN (Berlin), Bd. 3, S. 1 887.
14 So die These von W. J. ORR, Friedrich Wilhelm IV., 1976, S. 137.
15 VERHANDLUNGEN (Berlin), Bd. 4, S. 2 776.

meln und ließ den Antrag Stein mit 219:143 Stimmen ein zweites Mal durchgehen. Die Regierung Auerswald/Hansemann, der grundsätzlich an einem politischen Konsens mit der Nationalversammlung gelegen war, war endgültig gescheitert und trat zurück.

Es war dies Anfang September sicherlich keine zwangsläufige Entwicklung, und man wird die Entscheidung des Ministeriums zur Demission vor dem Hintergrund einer verfahrenen politischen Gesamtkonstellation und unter Berücksichtigung persönlicher Animositäten der Beteiligten zu beurteilen haben. Zweifellos ist es im September 1848 in Preußen zu einer Überlagerung mehrerer Konfliktdimensionen gekommen. Auerswald war in den Augen Friedrich Wilhelms IV. von Anbeginn an ein Regierungschef auf Zeit. Wiederholt hat dieser dem Staatsministerium mit der Abberufung gedroht; nur ein passender Ersatz hatte ihm bis zuletzt gefehlt.[16] Die Nationalversammlung hat dem unfreiwillig in die Hände gespielt und mit einem parlamentarischen Vorstoß sicherlich einen Teilerfolg erzielt. Doch war mit dem Ministersturz erst einmal ein Machtvakuum entstanden und die Frage, ob sich ein Ministerpräsident finden ließ, der das Vertrauen des Parlaments besaß, war noch ungeklärt. Äußere Faktoren traten hinzu. Der Waffenstillstand von Malmö am 28. August setzte preußische Truppen für die Bekämpfung sozialer und politischer Unruhen im Innern frei. Die Erfolge der Reaktion in Wien und Paris machten auch der Rechten in Preußen Mut. Andererseits hat diese Restauration der alten Gewalten die Radikalisierung der „Straßendemokratie" noch intensiviert. Berlin erlebte seit dem 21. August eine Welle sozialer und politischer Exzesse. Tags zuvor hatten königstreue Bürger in Charlottenburg eine Versammlung der Demokraten auseinandergejagt und die Teilnehmer grob mißhandelt. Daraufhin stürmten aufgebrachte Demokraten das Hotel des Ministerpräsidenten und richteten schwere Verwüstungen an. Erst das bewaffnete Eingreifen der Bürgerwehr konnte der Lage wieder Herr werden. Noch dramatischer verliefen die Ereignisse in Frankfurt/M., wo es aus Protest gegen die „Kapitulation" vor Dänemark und das Versagen der Paulskirche zu Massenkundgebungen kam, die vom demokratischen und Arbeiter-Verein der Stadt Frankfurt organisiert waren. Scharf ging eine Versammlung von 15000 Teilnehmern auf der Pfingstweide bei Frankfurt wegen des Waffenstillstands von Malmö mit der Nationalversammlung ins Gericht, und so mancher fühlte sich in diesen Tagen an die Revolutionstribunale der Französischen Revolution erinnert. Die vom Reichsminister von Schmerling herbeigerufenen Truppen, die die Nationalversammlung schützen sollten, ließen, wie schon im März, die Emotionen überschäumen. Der Versuch der Massen, sich mit Gewalt Zutritt zur Nationalversammlung zu verschaffen, führte zu blutigen Straßenschlachten, an deren Ende die Verhängung des Belagerungszustandes durch den Reichsverweser stand. Der Septemberaufstand – aus einer Krise der noch unfertigen Nation geboren und dann von sozialrevolutionären Tendenzen überlagert – ließ über 80 Tote auf den Straßen zurück. Der kleine Mittelstand, der ihn getragen hatte, war damit auch politisch fürs erste niedergekämpft; das liberal-konstitutionelle Bürgertum, das ihn mißbilligt hatte und sich in seiner Angst

16 Orr, Friedrich Wilhelm IV, 1976, S. 136.

vor einer „sozialen Republik" bestätigt fühlte, konnte jetzt erst einmal aufatmen. Der Graben zwischen beiden war nun noch tiefer gezogen.

Dies sind in groben Zügen die sich z. T. überlagernden und durchkreuzenden Hauptlinien der Auseinandersetzungen im Spätsommer 1848. Welche Rolle haben die Konservativen, speziell die konservativen Vereine in Preußen in diesem Konflikt gespielt? Hansemann hat nachträglich für seinen Sturz ja die Konservativen in die Verantwortung genommen. Seine Person sei „der höchst einflußreichen Partei der Neuen Preußischen Zeitung und der durch das bisherige Grundsteuerwesen privilegierten großen Gutsbesitzer in hohem Maße verhaßt" gewesen.[17] Diese hätten ihn nicht ausreichend beim Kampf um die Macht mit der Nationalversammlung unterstützt, sondern vielmehr „die Herbeiführung des den Fall des Ministeriums Auerswald bezweckenden Votums über den Stein'schen Antrag befördert." Für dieses immerhin ungewöhnliche Urteil des ehemaligen Finanzministers hat es im Verhalten konservativer Kreise keinerlei Anhaltspunkte gegeben.

So subtil die verfassungsrechtlichen Erwägungen der Fraktionen während der Debatten auch waren, auch dem Mann auf der Straße war klar, daß es längst nicht mehr nur um den Militärerlaß ging. Der Erfolg der Nationalversammlung gegenüber dem Kabinett und dessen Rücktritt schien, gerade weil er vermeidbar war, auf den Weg hin zu einer parlamentarischen Monarchie zu weisen. Die konservativen Vereine bestanden demgegenüber auf der Wahrung monarchistischer Rechtsgrundsätze und brachten dies in zahlreichen Adressen, Petitionen und Anschreiben zum Ausdruck. Am 7. September, dem Tag der entscheidenden Debatte, griff der unter der Leitung Kleist-Retzows stehende „Patriotische Verein" Belgard Ministerium und Nationalversammlung in einer Adresse scharf an.[18] Das Amendement Stein rühre am Fortbestand der Armee. Die Nationalversammlung habe aber nicht das Recht, in diesem nach Auffassung der Konservativen außerkonstitutionellen Komplex einzudringen. Versuche sie es dennoch, müsse man sie auflösen. Der „Verein für König und Vaterland" warnte das preußische Staatsministerium gar davor, in der Heeresfrage Landesverrat zu begehen.[19] Der mittlerweile auf 700 Mitglieder angewachsene „Preußenverein" /Halle und andere Vereine aus den Provinzen schlossen sich dieser Verurteilung an.[20] Ende September forderte der „Patriotische Verein" dazu auf, „daß endlich die Regierung kräftiger eingreife und die Nationalversammlung auf ihre wahre Stellung zurückführe".[21] Und der „Verein zur Wahrung der Rechte und Interessen der Provinzen" hetzte in einem Flugblatt vom 9. September gegen die Versammlung: „Sie gibt Gesetze und administriert das Land! Sie decretiert Untersuchungskommissionen und den Austritt von Beamten und Offizieren, Sie übt Gewissenszwang und verletzt somit die Freiheit der preußischen Staatsbürger. Ein solches Verfahren ist mehr als die Erklärung der republikanischen Staats-

17 D. Hansemann, 1850, S. 121.
18 NPZ Nr. 59 v. 7. 9. 1848.
19 NPZ Nr. 60 v. 8. 9. 1848.
20 NPZ Nr. 65 v. 14. 9. 1848.
21 NPZ Nr. 74 v. 24. 9. 1848.

form, es ist die volle Autokratie eines bloßen Convents!"[22] In eine ähnliche Richtung gingen die Aktivitäten des „Vereins zum Schutze des Eigentums ...". Der Präsident des Vereins forderte den König in mehr oder weniger verklausulierten Umschreibungen auf, das Heft wieder selbst in die Hand zu nehmen.[23] Zur Entscheidung des Königs, dem Demissionsgesuch Auerswalds zu entsprechen, habe es keine Alternative gegeben. Die Kritik Bülows richtete sich in erster Linie gegen das Staatsministerium und war vernichtend. Es habe Gesetzesvorlagen zugestimmt, die jedes gesetzliche Fundament zerstört hätten und „aus der politischen Revolution eine soziale – die gefährlichste von Allen -" gemacht hätten. Statt sich den Volksvertretern als Vermittler der Krone gegenüberzustellen, habe die Regierung Auerswald-Hansemann der Versammlung „die Befugnis einer constituierenden" eingeräumt. In einer nachgeschobenen Adresse vom 15. September versicherte der Verein dem König seine Unterstützung bei der allgemein erwarteten Auseinandersetzung mit der Nationalversammlung, die in der Auffassung des Interessenverbandes die revolutionäre Bewegung, zu deren Sistierung sie eigentlich berufen sei, wieder angeheizt habe und nun auf die soziale Ebene übertragen wolle.[24] Jeder Eingriff der Nationalversammlung in die Verwaltung sei jedoch illegal und verdiene die schärfste Zurückweisung.

Die Adressen haben beim König und seinen Ratgebern den Eindruck verstärkt, daß einschneidende Maßnahmen gegen die Nationalversammlung durchaus die Unterstützung und den Beifall breiter Bevölkerungsschichten finden würden. Die Frage nach einer parlamentarischen oder konstitutionellen Monarchie hatte in den politisch engagierten Teilen der Bevölkerung zu einer Polarisierung geführt, die die liberale Mitte in einer Art Thermidor-Stimmung gleichsam nach rechts abdriften ließ. Das machte eine Adresse des rechtsliberalen Vereins aus Elberfeld vom 12. September klar, die als eines der frühesten Zeugnisse einer deutlich gegenrevolutionären Stimmung in der Bevölkerung gelten kann.[25]

Der Nationalversammlung wurde vorgeworfen, daß sie ihrer Aufgabe, eine Verfassung zu beraten und mit der Krone zu vereinbaren, nicht nachgekommen sei. Dadurch habe sie zur politisch-ökonomischen Verunsicherung in der Öffentlichkeit beigetragen und müsse die Verantwortung dafür übernehmen, daß eine ökonomische Gesundung von Handel und Gewerbe bislang nicht eingetre-

---

22 Stb. Berlin/DDR, Ratsbibliothek, Flugblattsammlung 1848, V., 572.

23 Brief Ernst von Bülow-Cummerows an Friedrich Wilhelm IV. vom 9. 9. 1848, ZStA Merseburg, Königliches Hausarchiv, Nl. Friedrich Wilhelm IV., Rep. 50 J, Nr. 113.

24 StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288; ZStA Merseburg, Königliches Hausarchiv, Nl. Friedrich Wilhelm IV., Rep. 50 J, Nr. 113.

25 Elberfelder Zeitung Nr. 249 v. 12. 9. 1848; NPZ Nr. 67 v. 16. 9. 1848. Diesen Verein behandelt jetzt E. Illner, 1982, in einer vorbildlichen Längsschnittanalyse des bürgerlichen Vereinswesens, S. 161 f. Auch in Elberfeld hatten die Entschließungen der Nationalversammlung „zu einer Machtprobe zwischen dem konservativ-rechtsliberalen Lager und den an parlamentarisch-demokratischen Grundvorstellungen festhaltenden Abgeordneten" geführt. In einer von 400-500 Bürgern besuchten Volksversammlung im Elberfelder Rathaus fielen die Anträge der Demokraten, die Nationalversammlung nicht zu einer Beschleunigung der Verfassungsberatungen anzuhalten, durch. Die Adresse des Konstitutionellen Vereins, die auf Wuppertaler Bürger eines Kreises um August von der Heydt zustande gekommen war, fand eine Mehrheit.

ten sei. Auch das Staatsministerium sei für diese Entwicklung mitverantwortlich, da es seine Verwaltungsautorität dem Parlament untergeordnet habe. Der Verein forderte deshalb dazu auf, „daß ein hohes Staatsministerium alles tuen werde, um die drohende Gewalt einer Parlamentsherrschaft zu beseitigen und die Freiheit des Volkes gegen jeden Despotismus zu schützen. Demnach tragen wir darauf an, daß die zur Vereinbarung der Verfassung mit der Krone berufene Versammlung sofort aufgelöst, neue Wahlen angeordnet und die neue Versammlung in kürzester Frist berufen werde."[26] Diese Adresse, die von vielen einflußreichen Unternehmern des Wuppertals unterzeichnet war, wurde in Berlin offensichtlich als Äußerung der „wahren" Volksmeinung aufgefaßt und hat den König, der tags zuvor sein „Kampfprogramm" formuliert hatte,[27] sicherlich in seiner Auffassung bestärkt, zumal sich die noch publizitätsträchtigere Agitation des „Vereins für König und Vaterland" auf der gleichen Schiene bewegte. Dieser Verein hatte schon Ende August, als sich der parlamentarische Konflikt bereits abzeichnete und die Hauptstadt im Zeichen von politischen Protestkundgebungen der außerparlamentarischen Bewegungen stand, eine weitere Generalversammlung für den 13. September nach Frankfurt/O. einberufen. Dieses Mal sollte die Generalversammlung nicht, wie noch im Juli, öffentlich tagen, da man befürchtete, demokratische und liberale Kräfte könnten die Versammlung sprengen. Zutritt, gegen Vorlage einer vom Vorstand ausgegebenen Legitimationskarte, und Stimmrecht sollten nur Mitglieder konservativer Vereine haben. Neue Mitglieder mußten Bürgen benennen, die für die politische Integrität des Teilnehmers garantieren sollten.

Die Tagesordnung der Generalversammlung sah nach einem Rechenschaftsbericht des Vorstandes Diskussionen über „die Grenzen der Kompetenz der Nationalversammlung, die Stellung Preußens zu Deutschland, die Forderung der Errichtung einer deutschen Kriegsflotte und die Erwägung von Mitteln zur

---

26 Ebd.

27 Siehe den Abdruck bei F. Frahm, 1928, S. 266 f., und E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, [3]1978, S. 347. Vgl. auch W. J. Orr, Friedrich Wilhelm IV., 1976, S. 141 f. und M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 533. Das „Kampfprogramm", das im wesentlichen einer Vorlage Ernst Ludwig von Gerlachs vom 15. September folgte (vgl. E.L. v. Gerlach, Aufzeichnungen, Bd. 2, 1903, S. 511 ff, E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 571 ff.), sollte dem neuen Ministerium als politischer Wegweiser dienen. Friedrich Wilhelm IV. bestand darauf, daß die neue Regierung den Antrag Stein als ungesetzlich zurückwies, und sah darüber hinausgehend die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg, die Suspension der Verfassungsvorlage und die Zurückweisung der Gesetzesinitiativen zur Steuer- und Agrarreform vor. Politischer Protest und Agitation, Vereine und Presse sollten der Kontrolle der Polizeiorgane unterworfen werden. Sollte sich die Nationalversammlung dann widersetzen, faßte der König ihre Vertagung und einen Verfassungsoktroi ins Auge. Gerlachs Konzept trug angesichts der Tatsache, daß der Verfassungsentwurf die Trennung von Kirche und Staat vorsah, noch eine stark religiös-kirchenpolitische Note. „Die Trennung von Kirche und Staat würde den König seines schönsten Rechts, ... des Rechts des Kirchenregiments, berauben." (S. 572). Mit allem Nachdruck wies Gerlach im Rahmen seiner innenpolitischen Empfehlungen auf die Notwendigkeit einer Wahlrechtsreform hin. „Die furchtbarste aller Ausgeburten der Revolution, ja die Quintessenz der Revolution selbst ist die Macht der Kopfzahl. Man kann nicht sagen, ob sie mehr abgeschmackt oder mehr scheußlich ist. Aufruhr, Anarchie, Kommunismus, – alles dies ist schon enthalten" (S. 576).

Hebung des Wohlstandes der ärmeren Volksklassen" vor.[28] Damit wurde von vornherein deutlich, welche Schwerpunkte in der Vereinspolitik der Vorstand des „Vereins für König und Vaterland" in Abstimmung mit dem „Zentralkomitee" der großen konservativen Vereine in Berlin gesetzt hatte und auf welchen Kurs man die Basis der Vereine einzuschwören gedachte. Daß die konservativen Vereine bis September tatsächlich in der Lage gewesen waren, ein dichtes Vereinsnetz aufzubauen, darauf wies die relativ hohe Zahl von Delegierten der einzelnen Filialvereine des „Vereins für König und Vaterland" und seiner assoziierten Vereine hin. 300 Abgeordnete aus allen preußischen Provinzen besuchten die Versammlung. In allen wesentlichen Tagesordnungspunkten folgten die Delegierten den Vorschlägen des Vorstandes. Der Generalsekretär des Vereins, Graf von der Goltz, leitete die Versammlung mit einem Bericht über die Entstehung und bisherige Entwicklung der konservativen Vereine ein.[29] Er wurde daraufhin in seinem Amt bestätigt und brachte im Anschluß an die Debatten auch die entscheidenden Anträge ein. Die Generalversammlung verabschiedete Adressen an den König und die Nationalversammlung, in denen festgestellt wurde, „daß die Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung in dem Beschluß vom 7. September wegen des verlangten Erlasses an die Offiziere die Grenzen ihrer Befugnis überschritten hat, indem sie damit in die vollziehende Gewalt einzugreifen versucht hat, und daß deshalb der Beschluß aller rechtlichen Gültigkeit entbehrt und für nicht zu geschehen zu erachten" sei.[30] Die Beschließung dieser Adressen brachte der Vorstand noch mühelos durch, dann kam es allerdings zu Protesten der Demokraten, die sich vor dem Sitzungssaal gesammelt hatten, um gegen die in ihren Augen reaktionäre Politik des „Vereins für König und Vaterland" zu protestieren.[31] Es gelang ihnen, die zum Schutz der Konservativen aufgebotenen Polizeikräfte auszuschalten und in das Versammlungsgebäude einzudringen. Dort kam es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen, die den Vorstand veranlaßten, die Sitzung vorzeitig zu beenden. Das Eingreifen der Bürgerwehr verhinderte eine weitere Eskalation. Die Demokraten begnügten sich damit, am Abend vor den Gasthöfen, in denen die konservativen Delegierten untergebracht waren, mehrere Katzenmusiken zu veranstalten.

Es wäre sicherlich nicht richtig, vor dem Hintergrund dieser Vorfälle von einem Scheitern der Generalversammlung zu sprechen, und die politische Stoßkraft der konservativen Vereinsbewegung insgesamt ist durch derartige Störungen keineswegs geschwächt worden. Die konservativen Vereine hatten seit dem „Junkerparlament" mit den Vorwürfen und Verdächtigungen, die die konstitutionell-liberalen Vereine und die politischen Clubs der Linken gegen sie vor-

---

28 Die Tagesordnung wurde schon in der NPZ Nr. 50 v. 27. 8. 1848 vorgestellt.

29 Vgl. den Versammlungsbericht der NPZ Nr. 66 v. 15. 9. 1848. Die Rede Goltz' wird darin nicht referiert. Vgl. dazu aber FRANKFURTER ZEITUNG/DER TELEGRAPH Nr. 215 v. 15. 9. 1848 und V. KLEMM, 1960, S. 150 ff. Goltz wies in seinem Referat darauf hin, daß der Verein für König und Vaterland in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen am weitesten verbreitet sei. In Schlesien sei man bislang noch nicht so weit, arbeite aber auch dort auf eine Stärkung der konservativen Organisationen hin.

30 NPZ Nr. 70 v. 20. 9. 1848.

31 V. KLEMM, 1960, S. 154.

brachten, zu leben. So sah etwa der „Constitutionelle Klub" aus Magdeburg in den Aktivitäten des „Vereins für König und Vaterland" eine Gefährdung der inneren Sicherheit.[32] Dem Verein wurde in Fragen des Privateigentums und der öffentlichen Haushalte eine unverantwortliche Stimmungsmache vorgeworfen. Ferner versuche er, mit „vorgespielter Sorgfalt gegenüber den arbeitenden Klassen diese in ihr Lager hinüberzuziehen" und die Landbewohner gegen die städtische Demokratie aufzuwiegeln.

Nun waren derartige Vorhaltungen und Vorkommnisse wie in Frankfurt ein gleichsam symbolisches Korrektiv für die Selbstüberschätzung, die in konservativen Kreisen im Herbst 1848 um sich griff. Man verstieg sich zu der Auffassung, man könne im Zuge einer Mobilisierung aller konservativen Kräfte in Preußen die organisierte liberale und demokratische Öffentlichkeit – von einer Bindestrichkoalition der liberal-demokratischen Vereine konnte man zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr sprechen – majorisieren. Davon konnte in Wirklichkeit keine Rede sein. Der zweite, allerdings nicht nur preußisch besetzte „Demokratenkongreß", der Ende Oktober in Berlin zusammentrat, und die eminent hohe Organisationsfähigkeit und zahlenmäßige Stärke der Linken im nationalen Rahmen haben dies im Grunde widerlegt. Die Mehrheit der politisch interessierten und engagierten Öffentlichkeit bestand nach wie vor auf politischer Mitsprache, bürgerlichen Freiheitsrechten und auf der Kontinuität der im März mit der Krone vereinbarten Rechtsgrundsätze. Aber die Mehrheit wollte dies nicht über eine soziale Revolution, sondern über den Kompromiß mit den alten Gewalten unter Berücksichtigung der Respektierung der persönlichen Eigentumsrechte. In diesem Sinne hat sich das parteipolitische Spektrum im Herbst 1848 nach rechts hin orientiert. Das Bedürfnis breiter, vor allem adeliger, kleinbürgerlicher und bäuerlicher Schichten nach „Law und Order" hat diesem Mitte-Rechts-„Bündnis" das eigentliche Profil aufgedrückt. Den konservativen Vereinen hat diese um sich greifende Furcht vor der „roten Republik" neuen Zulauf gebracht. Im rheinischen Krefeld waren es Mitglieder des liberalen „Konstitutionellen Klubs", die am 9. September einen „Preußenverein" gründeten, der im folgenden Monat über 1000 Mitglieder zählte, während der Mitgliederstamm des liberalen Vereins, der noch im Sommer 300 betrug, immer mehr zusammenschmolz und die Liberalen in Krefeld in die Ecke politischer Belanglosigkeit abdrängte.[33] Die Anerkennung der konstitutionellen Monarchie, die Pflege preußischer Tradition und Gesinnung und die Verwerfung der Revolution „als unsittliche und gesetzwidrige That" bestimmten das programmatische Gesicht des Vereins.[34]

Der „Verein zum Schutze des Eigentums..." ist in der „Septemberkrise" nur über seinen Vorstand aktiv geworden. Er stand zu diesem Zeitpunkt vor einer inneren Zerreißprobe und war nur eingeschränkt handlungsfähig. In einer Ausschußsitzung am 15. und 16. September in Berlin legten einige Vorstandsmit-

---

32 Siehe das undatierte Flugblatt des Klubs mit der Überschrift „Öffentliche Erklärung und Warnung!", IfZ Dortmund, Flugblattslg. 1848, Nr. 878.

33 Krefelder Kreis- und Intelligenzblatt Nr. 245 v. 5. 9. 1848 und Nr. 253 v. 19. 9. 1848.

34 Ebd., Nr. 267 v. 5. 10. 1848.

glieder unter der Leitung des Agrarökonomen und Publizisten Graf von Breßler den Anwesenden überraschend den Entwurf für ein modifiziertes Vereinsprogramm vor.[35] Dieses Papier zielte im Kern darauf ab, den Verein dazu zu bewegen, seinen agrarischen Interessencharakter aufzugeben und sein Betätigungsfeld auf allgemein wirtschaftliche und politische Fragen auszudehnen und auf die sozialen Probleme eines sich modernisierenden Agrarstaates abzustellen. Den Autoren schien die exklusiv-patrimoniale Stellung der Gutsbesitzer in Wirtschaft und Politik obsolet geworden zu sein. Mit der Aufhebung der bäuerlichen Dienste und dem Beginn der Lohnarbeit, auch im Agrarsektor, sei nun auch der ländliche Grundbesitz von allen „Wechselfällen des Geldverkehrs" abhängig geworden und könne sich nicht mehr auf einer ökonomisch autarken Scholle verschanzen. Die gesellschaftlichen Veränderungen und das aus ihnen hervorgegangene Proletariat bedrohten die Interessen der Grundbesitzer in einer Weise, die sie dazu zwängen, „eine Schutzwehr wider das zügellose Walten des beweglichen Kapitals, d. h. der wesentlichen Quelle der Massenverarmung zu bilden."[36] Die Verfasser des Programms schlugen deshalb vor, der Verein solle sich dem „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" anschließen.[37] Die Grundbesitzer hätten erkannt, daß eine Restauration der politischen Verhältnisse nicht mehr möglich sei.

Auf der Basis dieser Analyse entwickelten die „Reformer" im Verein ein sozialpolitisch hoch aggregiertes Konzept für die tragenden politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Institutionen im Staat. Der konservative Tenor kam dabei noch am deutlichsten in der Behandlung der politischen Fragen zum Ausdruck.[38] Die Gemeinde sei der „Sitz des innersten Volkslebens". Ihre Vertretung, der Gemeinderat, sollte die Basis der politischen Vertretungen in den Kreis- und Provinzialversammlungen und im nationalen Parlament sein und mit hohen Verwaltungskompetenzen ausgestattet werden; die erste Kammer war als Interessenvertretung definiert. Das allgemeine und direkte Wahlrecht wurde damit eliminiert. Gesellschaftliches und politisches Leben sollte sich vorrangig den Bedürfnissen der Region anpassen. Nicht der Staatsbürger war die leitende Figur dieses Programms, sondern der Kleinstädter und Heimatfreund.

Über ihren Schatten sprangen die Autoren dagegen in der Entfaltung einer volkswirtschaftlichen Perspektive.[39] Die progressive Einkommenssteuer zum Schutz des kleinen und mittleren Gewerbes („wider die Übergewalt des großen Kapitals"), Freihandel mit allen Staaten, die den freien Markt im Innern steuerlich unter Kontrolle halten, aber Schutzzölle gegen jene Staaten, „welche das große Kapital ungezügelt walten lassen", Sistierung der Geldpreise, die Einrich-

---

35 Programm des Vereins zum Schutze des Eigentums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen, enthaltend eine Darlegung der politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen und Kultur-Institutionen, welche der Ausschuß dieses Vereins zur Reorganisation der Gesellschaft für notwendig erachtet, Berlin 1848; ein Exemplar befindet sich im StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288.
36 Ebd., S. 5.
37 Ebd. Vgl. dazu J. Reulecke, 1983.
38 Programmentwurf; siehe oben, Anm. 35, S. 11 ff.
39 Ebd., S. 16 ff.

tung von Hypothekenbanken für den gesamten ländlichen Grundbesitz zwecks Bereitstellung des Kapitals für notwendige Meliorationen und Ausbau der Handelsbanken für den Gewerbebetrieb, schließlich die Verzahnung von Ackerbau und Industrie, so daß „jedem Industriearbeiter eine Landparzelle zu Theil werde und daß die Landarbeiter auch in den Wintermonaten Gelegenheit zum lohnenden Erwerb erhalten", waren die zentralen Forderungen der reformwilligen Vorstandsmitglieder.

In der Behandlung gesellschaftspolitischer Fragen sollte das Rad der sozialen Entwicklung angehalten, ja z. T. zurückgedreht werden. Schutz und Stärkung der Familie als der Grundlage des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens waren das Hauptanliegen des Vereins. Man müsse deshalb auf der Beseitigung der im ALR verankerten Paternitätsfrage bestehen, die ursprünglich, um unehelichem Sexualverkehr und Kindermord vorzubeugen, die Verpflichtung zur Ernährung unehelicher Kinder rechtlich verankerte, nach Auffassung der Programmautoren aber in ihr Gegenteil umgeschlagen und „zur Abschließung leichtsinniger Ehen", die nicht nur „dem unehelichen Beischlaf Anreiz und Vorschub" geleistet hätten, sondern darüber hinaus die Armen- und Wohlfahrtspflege behinderten und die Gemeindekassen bedrohlich auszehrten.[40] Die Eheschließung – darauf zielten im Grunde die familienpolitischen Forderungen ab – sollte an die Genehmigung der Gemeinde gebunden werden. Die „Bethätigung der autonomischen Gemeindegewalt auf Beschränkung der Freizügigkeit" sollten den seit 1820 zu beobachtenden demographischen Überhang einfangen und eingrenzen. Der Hinweis auf eine zeitgemäße Innungs- und Genossenschaftsverfassung und auf die Einrichtung von Kreissparkassen dichteten diese regional umsäumte Lebensordnung ökonomisch ab. Der Vorschlag, die Aufsicht über das Volksschulwesen nicht dem Staat zu überlassen, sondern in die Hände der Gemeinde zu legen, gab diesem System den schulpolitischen Zusatz.

Die Autoren des Entwurfs waren anscheinend der Ansicht, in diesem Programm eine durchaus zustimmungsfähige Konzeption entwickelt zu haben, die – für das Programm eines Vereins im Revolutionsjahr überraschend unaktuell – grundsätzlich mittelfristige Perspektiven für die Arbeit des Vereins enthielt. Das Programm sollte jedoch die Mitglieder darauf verpflichten, allen den aus dem adeligen Grundbesitz resultierenden Privilegien zu entsagen. Die Gutsherrschaft sollte aufhören. Der Gemeinde war die Aufgabe zugewiesen, den modernen Partizipationsbedürfnissen der Bevölkerung Raum zu geben und sie zugleich in ein kleinstädtisch-paternalistisches Dominium einzubinden.

Die Vorlage dieses Programmentwurfs in der Vorstandssitzung am 15. September führte zu einem Eklat. Bülow-Cummerow ging der Entwurf entschieden zu weit; er weigerte sich, diesen zu beraten, und verhinderte eine entsprechende Abstimmung, war aber offensichtlich gezwungen, die Entscheidung über eine Modifizierung des Programms an die Mitglieder weiterzugeben. Der Initiator Graf Breßler sandte am 20. September sämtlichen Zweigvereinen

40 Ebd., S. 32 ff.

Exemplare des Programmentwurfs zu,[41] sein Kontrahent von Bülow machte in einem Rundschreiben vom 27. September die Mitglieder des Vereins mit den Vorfällen bekannt.[42] Ein Teil des Vorstandes wolle den „Verein zum Schutze des Eigentums ..." in einen politischen Klub umwandeln, und dies sei eine Entwicklung, der er nicht zustimmen könne. Sollte dem Vorstoß dieser Gruppe Erfolg beschieden sein, müsse er sein Amt als Vorsitzender niederlegen. Es war offensichtlich der Autorität des bekannten Agrarökonomen zu verdanken, daß die Basis des Vereins in diese Auseinandersetzung nicht ohne eine gemeinsame Beratung eingreifen wollte. Hinzu kam, daß sich die meisten Mitglieder mehr für die drohende Grundsteuerreform interessierten als für grundsätzliche Konzeptionen. So wurde der Entwurf zur Beratung an eine eigens dafür eingerichtete Arbeitskommission verwiesen und dort erst einmal auf Eis gelegt. Eine Spaltung des Vereins war zunächst noch einmal vertagt worden.

2. Die Vereine in der Krise der Revolution

Nach der Demission Rudolf von Auerswalds übernahm am 22. September der reformerisch gesinnte General von Pfuel die Leitung des Staatsministeriums. Pfuel hat die Regierungsgeschäfte von Anbeginn an auf Abruf geführt. Dabei wäre er durchaus ein Mann des Ausgleichs gewesen, aber die Verlagerung der politischen Entscheidungen und Aktivitäten, weg von den konstitutionellen Regierungsorganen und hin zum königlichen Hof und auf die Straße, machte den letzten liberalen Ministerpräsidenten im Revolutionsjahr politisch handlungsunfähig. Literarisch und philosophisch gebildet, nach den Befreiungskriegen im Kreis der jungen konservativen Intelligenz um Heinrich von Kleist und Adam Müller zu Hause, später in Diensten des preußischen Militärs, war von Pfuel ein Intellektueller in Uniform, der zur Stelle war, als die Krone ihn aus personellen Verlegenheiten heraus rief. Gleichwohl hat er immer betont, daß er auf dem Boden der liberalen Märzvereinbarungen stehe. Er war natürlich kein parlamentarischer Regierungschef, aber er war auch nicht antiparlamentarisch; seinen Auftrag, mit der Nationalversammlung möglichst zügig eine Verfassung zu „vereinbaren", hat er im strengen Sinne des Wortes aufgefaßt. Sein politisches Verhängnis war, daß er zu einem Zeitpunkt als ein Vertreter der Mitte antrat, als diese im Zuge einer immer massiver auftretenden innenpolitischen Polarisierung programmatisch ausgehöhlt und personell ausgedünnt wurde.

In den Augen der Konservativen war Pfuel nur zweite Wahl. „Höchst bedenklich, aber doch nicht zu verwerfen", war das Urteil Leopold von Gerlachs, als die ersten Nachrichten über eine mögliche Ernennung Pfuels am 16. Septem-

41 Vgl. das Begleitschreiben Breßlers vom 20. 9. 1848, in dem er die Zweigvereine auf die programmatischen Änderungen einzustimmen versuchte. StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288.

42 Brief Ernst von Bülow-Cummerows an den Vorstand des Cottbuser Zweigvereins vom 27. 9. 1848, StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288.

ber in Potsdam durchsickerten.[1] Die Linke dagegen sah mit diesem das „Ministerium der bewaffneten Reaction" an die Macht kommen.[2] Dabei hatte sich von Pfuel bei der Verabschiedung des umstrittenen „Anti-Reaktions-Erlasses", der noch den Sturz des Ministeriums Auerswald-Hansemann provoziert hatte, kompromißbereit, ja fast schon nachgiebig gezeigt.[3] Die Linke in der Nationalversammlung hat dies zum Anlaß genommen, den Verfassungsentwurf im Verlauf der parlamentarischen Beratungen im Oktober noch weiter zu radikalisieren. Der Antrag, die Verfassung nicht auf dem Weg der Vereinbarung mit dem Monarchen zu verabschieden, sondern aus der Nationalversammlung als souveräner Konstituante hervorgehen zu lassen[4], ließ – auch wenn er nicht mehrheitsfähig war und schließlich scheiterte – erahnen, wie weit die Linke im Oktober 1848 gehen wollte; und in vielen Bereichen griffen ihre Initiativen dann auch durch. Das „Habeas-Corpus-Gesetz" vom 24. September dehnte den Schutz der Person vor polizeilicher und juristischer Willkür erheblich aus.[5] Die Jagdrechte der Gutsbesitzer auf fremdem Boden wurden entschädigungslos aufgehoben.[6] Die nach Auffassung vieler Abgeordneter historisch überholten Herrschaftssysmbole von Krone, Aristokratie und preußischem Beamtengeist wurden eliminiert: die Verfassung sollte den Zusatz „von Gottes Gnaden" im Titel des Königs streichen; der Adel sollte abgeschafft, der Gebrauch adeliger Titel, die keine Ämter bezeichneten, sollte aufgehoben werden; Orden und Auszeichnungen wurden verboten.[7]

Verständlich ist diese Radikalisierung der Berliner Nationalversammlung nur im gesamtdeutschen und europäischen Kontext. In Paris war die revolutionäre Bewegung weitgehend besiegt; die Paulskirche war nach dem Septemberaufstand und dem ihm folgenden Belagerungszustand politisch wie gelähmt und hatte nur mit Hilfe der militärischen Unterstützung Preußens überlebt; und Wien erlebte zu diesem Zeitpunkt den Angriff der Gegenrevolution. Mit dem Gespür dafür, daß die Revolution in Europa ihren Zenit schon überschritten haben könnte, waren die Abgeordneten der Berliner Nationalversammlung verzweifelt darum bemüht, das Ruder noch einmal herumzuwerfen.

Der Blick auf die Straße, das dort zu beobachtende Wiedererstarken einer revolutionären Volksbewegung – die zweite Schiene der preußischen Revolutionskrise –, hat sie darin sicherlich bestärkt. Das Gesetz über die Bürgerwehr vom 17. Oktober, das mit Hilfe der Gemäßigten in der Nationalversammlung

---

1 E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 571. K. Canis, Ideologie, 1972, S. 476, hat darauf hingewiesen, daß die Kamarilla im September 1848 über keinen geeigneten „Konfliktminister" verfügte. Ihre Verhandlungen mit dem liberalen Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, Georg von Vincke, mit dem Märzminister und Vorsitzenden des Patriotischen Vereins in Templin, von Arnim Boitzenburg, und mit dem liberalen Finanzpolitiker Hermann von Bekkerath waren gescheitert, da keiner von ihnen einem Ausgleich zwischen Krone und Nationalversammlung Chancen einräumte.
2 V. Valentin, Bd. 2, 1970, S. 247.
3 Vgl. oben, S. 120 ff.
4 Verhandlungen (Berlin), Bd. 3, S. 2016.
5 Preuß. Gesetzslg. 1848, S. 257.
6 Preuß. Gesetzslg. 1848, S. 343.
7 Verhandlungen (Berlin), Bd. 3, S. 1922.

zustande kam, hatte diese gleichsam unter die Oberaufsicht des Staates gestellt und die bewaffneten Wehrverbände der radikalen Linken in die Illegalität abgedrängt.[8] Protestkundgebungen und Aufläufe waren die Folge. Überlagert und verschärft wurde dieser Konflikt von einer sozialrevolutionären Protestwelle, die in Berlin zum Bruch zwischen Mittelstand und Bürgerwehr auf der einen und der „Arbeiterschaft" und den städtischen Unterschichten auf der anderen Seite führte. Anlaß der bewaffneten Auseinandersetzungen war die Zerstörung einer Dampfmaschine durch einige Kanalarbeiter, die um ihren Arbeitsplatz fürchteten. Die Besitzer riefen die Bürgerwehr zur Hilfe. Entlassene Arbeiter verbündeten sich mit den von der Auflösung bedrohten Korps der Linken, die hauptsächlich aus Handwerksgesellen, Studenten und Künstlern bestanden. Doch den Kampf hinter den Barrikaden entschied die Bürgerwehr schließlich für sich.[9]

Diese Vorfälle haben unter den Demokraten zu einer erheblichen Verunsicherung geführt. In einem Flugblatt vom 23. Oktober wurde gar der Verdacht geäußert, Angehörige der Militärbehörden hätten Geld und Munition unter die Arbeiter verteilt und sie zu immer neuen Exzessen motiviert.[10] Diese Vermutung war gar nicht so abwegig, nachdem am 25. September Graf Breßler, ein prominenter Teilnehmer des Junkerparlaments und Vorstandsmitglied im „Verein zum Schutze des Eigentums ..." verhaftet wurde, weil er Berliner Arbeiter zum Aufruhr und Barrikadenbau ermutigt hatte.[11] Namhafte Demokraten wiesen deshalb darauf hin, eine Spaltung der die Revolution bislang tragenden Gruppen verbessere nur die politischen Erfolgschancen der konservativen und reaktionären Kräfte. Wie die Aktivitäten der konservativen Vereine im Herbst erkennen ließen, waren diese Befürchtungen nicht unbegründet.

Noch unter dem Eindruck des Frankfurter Septemberaufstandes rief der „Patriotische Verein" /Berlin die Abgeordneten aller „monarchisch-constitutionellen Vereine" Preußens zu einer Generalversammlung am 3. Oktober nach Berlin. Dies leitete in Preußen den konservativ-liberalen Schulterschluß auf der Ebene der politischen Vereine ein. An der Versammlung nahmen nicht nur die Kreis- und Provinzialvereine der konservativen Patriotischen- und Preußenvereine teil, sondern auch zahlreiche Abgeordnete der liberalen „constitutionellen Vereine".[12] Im Zentrum der Verhandlungen, die durch einen von den demokratischen Berliner Vereinen veranstalteten „Eselsaufzug" nur unwesentlich aufgehalten wurden, stand die Beratung über die Koordination der politischen Tätigkeit liberaler und konservativer Vereine in einem „permanenten Centralcomité", das vom „Patriotischen Verein"/Berlin vorgeschlagen wurde. Diese Initiative fand auch den Beifall der „constitutionellen" Abgeordneten. Entscheidend aber

8 Preuß. Gesetzslg. 1848, S. 289. Vgl. auch E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, ^{3}1978, S. 377 f.
9 Vgl. Th. Nipperdey, Deutsche Geschichte, 1983, S. 649.
10 V. Valentin, Bd. 2, 1970, S. 637.
11 Ebd., S. 247. Breßler wurde später wegen Anstiftung zum Tumult zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.
12 Vgl. den Versammlungsbericht der Norddeutschen Zeitung (Stettin) Nr. 86 v. 8. 10. 1848, 1. Beil.

war, daß es die konservativen Vereine in Berlin waren, denen die Exekution der Beschlüsse der Generalversammlung übertragen wurde. Die Bildung des Zentralkomitees wurde dem „Patriotischen Verein" /Berlin und dem „Preußenverein" /Berlin in die Hände gelegt. Diese wurden damit beauftragt, sich auch mit dem „Verein für König und Vaterland" und dem Teltower Bauernverein in Verbindung zu setzen. Ferner wurde das Komitee bevollmächtigt, sich nach Ermessen durch Heranziehung von Deputierten anderer Vereine zu verstärken. Die Abgabe von öffentlichen Erklärungen ohne Rücksprache bei den einzelnen Vereinen war dem Komitee jedoch nur in „besonders dringlichen Fällen" zugestanden worden.

Die Furcht des gemäßigten Bürgertums vor Republik und sozialer Revolution schlug sich am deutlichsten in den Adressen nieder, die die Generalversammlung am zweiten Verhandlungstag verabschiedete. Die Nationalversammlung wurde in äußerst scharfer Form aufgerufen, die Verfassungsberatungen zu beschleunigen.[13] Und in einer Dankadresse „An die Deutschen Truppen, welche am 18. September 1848 in Fankfurt a.M. gefochten haben", hieß es, „der Aufstand gegen die deutsche Nationalversammlung habe breite Bevölkerungskreise mit höchster Entrüstung erfüllt, über jene an der Freiheit, Größe und Einigkeit Deutschlands frevelnden Scharen, welche aufgewiegelt von Verrätern am Vaterlande die Fahne der Republik erhoben, um die Fürsten zu stürzen, die National-Versammlung zu sprengen, die von ihnen geächteten Mitglieder zu morden, und das Eigenthum friedlicher Bürger zu rauben."[14]

Wenige Tage später beherrschten dann die parlamentarischen Beratungen des Verfassungsentwurfs in der Berliner Nationalversammlung die öffentlichen Diskussionen. Sie zogen auch die Aufmerksamkeit der konservativen Vereine auf sich. Es waren dort vor allem die Streichung der Königsformel „von Gottes Gnaden", der Griff nach den Symbolen preußischer Tradition und monarchischer Legitimation, die der konservativen Bewegung in Preußen erheblichen Zulauf brachte.

Der „Patriotische Verein" /Berlin lud eine Woche nach Bekanntwerden des Parlamentsbeschlusses am 12. Oktober zu einem Vortrag seines Vorsitzenden Rudolf Köpke über „Die Titulatur der Krone" ein.[15] Köpke bestritt der Nationalversammlung das Recht, derartige Beschlüsse überhaupt fassen zu können, ging dann aber doch auf die Sache selbst ein. Die Formel „von Gottes Gnaden" sei der Ausdruck der Unabhängigkeit eines Staates nach Innen wie nach Außen, und diese sei in Westeuropa nun einmal an die Souveränität der Krone gebunden. „Auch im konstitutionellen Staate", so formulierte der Vereinsvorsitzende ganz im Sinne der Theorien Stahls, „repräsentiert die Krone den höchsten sou-

---

13 Ebd.

14 Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt, ZSg 8/92. Die Adresse war von den Patriotischen Vereinen aus Berlin, Herzberg, Dumzin, Belgard, Uckermünde, Spandow und Soldau, den Preußenvereinen aus Berlin, Halle, Bromberg und Hermstadt, den Konstitutionellen Vereinen aus Erfurt, Schwedt, Wollin, Regenwalde, Stettin und Anclam, sowie dem Wirrsitzer Kreisverein, dem Verein der Vaterlandsfreunde aus Neuendorf und dem Konstitutionellen Zentralverein aus Stettin unterzeichnet.

15 R. Köpke, 1872, S. 520–532.

veränen Willen". Er warf der Mehrheit der Nationalversammlung vor, die Formel „von Gottes Gnaden" als Eigentumsrecht des Monarchen definiert zu haben und sie dann als obsolet gewordenen Besitzstand einziehen zu wollen. Dieser Zusatz sei jedoch kein Eigentumsrecht, sondern der staatsrechtliche Ausdruck monarchischer Souveränität.

Der „Verein zum Schutze des Eigentums ..." bewegte sich dagegen im Oktober noch immer im Fahrwasser einer gutsherrlich-agrarischen Interessenpolitik. Der Vereinsausschuß, der in Berlin unter Leitung des Geheimen Oberfinanzrats von Hagen regelmäßig zusammentrat, hatte sämtlichen Kreisvereinen in Preußen am 2. Oktober einen Rechenschaftsbericht zugestellt.[16] Der Ausschuß wies darauf hin, daß im Vordergrund der Vereinstätigkeit die Öffentlichkeitsarbeit stehen müsse. Man habe zu diesem Zweck verschiedene Fachkommissionen gebildet und Referenten ernannt, die das sogenannte „Patow'sche Promemoria", die geplante Reform der Gemeindeordnung und der Ablösungsgesetze sowie die Aufhebung des Jagdrechts beraten und einschlägige Publikationen vorlegen sollten, mit denen der Verein dann an die Öffentlichkeit gehen wollte. Im Oktober stand zunächst die Frage des Jagdrechts auf der Tagesordnung. Die deutsche Nationalversammlung hatte die Ablösbarkeit aller gutsherrlichen Lasten und das Jagdrecht auf eigenem Boden gar in den Grundrechtskatalog aufgenommen und am 5. Oktober mit 244:137 Stimmen – gegen die Konservativen und Teile des rechten Zentrums – die entschädigungslose Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden sowie der Jagddienste beschlossen.[17] Der Entwurf der Verfassungskommission der preußischen Nationalversammlung sah entsprechende Bestimmungen vor.[18] Diese parlamentarischen Vorgaben waren zweifellos von den wegen der noch ungelösten Jagdfrage im Spätsommer wieder ausbrechenden bäuerlichen Unruhen beeinflußt. Die Bauern hatten im Frühjahr ihrem Unmut über die von den Gutsherren angerichteten Wildschäden dadurch Luft gemacht, indem sie selbst zu einem für die Jagd eigentlich verpönten Zeitpunkt die Gewehre in die Hand genommen hatten. Als nun die eigentliche Jagdsaison im September begann und die bäuerlichen Kleinstellenbesitzer feststellen mußten, daß die Gutsherren ihr Jagdrecht nach wie vor ausübten, kam es in einigen ländlichen Regionen Preußens wieder zu spontanen bäuerlichen Protesten. An einer Ausweitung dieser sozialen Protestwelle konnte der Nationalversammlung nicht gelegen sein.

Der „Verein zum Schutze des Eigentums ...", der sich ja als Interessenvertreter der Jagdberechtigten verstand, trat den parlamentarischen Beschlüssen mit einer Flugschrift entgegen.[19] Dabei wurde der Verfassungskommission der preußischen Nationalversammlung in der Auffassung widersprochen, das Jagdrecht sei ein Realienrecht, d. h. ein Recht des Staates auf herrenlose Sachen, das

---

16 StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288.
17 Vgl. dazu H. W. Eckardt, 1976, S. 246 ff.
18 K. Reis, 1910, S. 64 f.
19 Der Gesetz-Entwurf, die Aufhebung des Jagdrechts betreffend, beleuchtet von dem permanenten Ausschusse des Vereins zum Schutze des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen, Berlin 1848. Ein Exemplar im Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt, ZSg. 9/683. Der Referent war Graf zu Dohna-Kotzenau.

dem Rittergutsbesitzer verliehen sei, ihm aber auch wieder entzogen werden könne. Gegen das ALR, das diese Rechtsauffassung aufgegriffen hatte, führte der Verein die einschlägigen Provinzialrechte an, die die Jagd als ein „Zubehör der Landgüter, des Grund und Bodens" definierten. Den Rittergütern stünde das Jagdrecht auch ohne besondere Verleihung zu. Aus dieser Deutung des Jagdrechts qua Eigentum ergab sich dann zwangsläufig die Forderung, eine Ablösung dieser Privilegien dürfe keinesfalls entschädigungslos vollzogen werden. Insgesamt bot der Vereinsausschuß eine ausgefeilte juristische Auslegung des Jagdrechts im gutsherrlich-adeligen Sinne, ohne sich auch nur in Ansätzen mit den sozialen und ökonomischen Belastungen, die dieses Privileg für die kleinbäuerlichen Existenzen mit sich brachten, auseinanderzusetzen. Er hat deshalb mit dieser Flugschrift die parlamentarischen Beratungen lediglich aus konservativ-restaurativer Perspektive begleitend kommentiert; durchgedrungen ist er mit seinen Auffassungen nicht. Die Nationalversammlung sprach sich am 31. Oktober mit großer Mehrheit für die entschädigungslose Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Boden aus.[20]

Die preußische Regierung war unterdessen endgültig in eine Sackgasse geraten. Angesichts der blutigen Straßenschlachten zwischen der Bürgerwehr und entlassenen Arbeitern und linksradikalen Wehrverbänden hatte Friedrich Wilhelm IV. den Ministerpräsidenten am 16. Oktober ersucht, für Berlin den Belagerungszustand auszurufen. Pfuel machte sich kaum Illusionen daüber, daß die Verhängung des Ausnahmezustandes sämtliche Hoffnungen auf eine friedliche Einigung zwischen Krone und Nationalversammlung zunichte machen mußte, zumal ein nicht mehr abzuwehrendes Eingreifen der vor den Toren Berlins in Stellung gegangenen Truppen General Wrangels den Konflikt zusätzlich verschärft hätte. In dieser ausweglosen Lage bot er dem König seinen Rücktritt an. Dieser nahm die Demission an, bat Pfuel jedoch, sein Ausscheiden noch nicht bekanntzugeben und betraute ihn mit der Weiterführung der Amtsgeschäfte, bis ein Nachfolger gefunden sei.

Das Gegenparlament der Demokraten, konzipiert als Gegenpol zur gemäßigten Frankfurter Nationalversammlung und als Zusammenschluß der Linken, auch über die einzelstaatlichen Grenzen hinweg, sowie der Zweite Demokratenkongreß beherrschten Ende Oktober die politische Szenerie in der preußischen Hauptstadt. Dort trafen zur gleichen Zeit weitere Nachrichten über den Vorstoß österreichischer Truppen gegen die Wiener Volkserhebung ein. Waldeck, der Führer der Demokraten, stellte, wohl auch unter dem Druck der außerparlamentarischen Linken, am 31. Oktober den Antrag, die Nationalversammlung möge das Staatsministerium zur Unterstützung der revolutionären Kräfte in Wien auffordern.[21] Doch zur Überraschung der Demokraten und Republikaner blieb der Antrag mit 229:113 Stimmen auf der Strecke. Unter dem Eindruck der dramatischen Ereignisse stehend hatte der parlamentarische Führer der Demokraten die Mehrheitsverhältnisse offensichtlich falsch eingeschätzt. Die Majori-

20 K. Reis, 1910, S. 64 f.
21 Vgl. E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ²1975, S. 747.

tät der Gemäßigten hatte sich lediglich dazu bereit finden können, die Frankfurter Zentralgewalt um eine Intervention in Wien zu ersuchen. Für die Linke in Preußen war das ein Verrat an der gemeinsamen Sache der Revolution. So kam es am Abend des 31. Oktober, als die Abgeordneten den Sitzungssaal des Berliner Schauspielhauses verließen, zu erregten Straßenszenen und handgreiflichen Auseinandersetzungen. Die Bürgerwehr marschierte zum Schutz der Abgeordneten auf. Von da an hatte die Nationalversammlung im Grunde kein tragfähiges politisches Mandat mehr. Das Vertrauen der Konservativen hatte sie nie besessen, und die außerparlamentarische Linke hat es ihr in einem unbedachten Moment versagt. Diese Schwäche haben die alten Gewalten genutzt. Die konservativen Vereine habe sie dabei tatkräftig unterstützt. So verlangte der „Preußenverein" /Halle in einer Adresse an Friedrich Wilhelm IV. einen Tag vor der Amtseinführung des Reaktionsministeriums Brandenburg/Manteuffel, daß der König „die Versammlung, wenn in ihr jenes verderbliche Bürgertum noch länger die Oberhand behalten und das gesamte Vaterland mit endlosem Ruin bedrohen sollte, in eine, die Freiheit der Verhandlungen verbürgende Stadt der Provinzen verlegen, äußersten Falles aber auflösen möge."[22] Ähnlich lautende Adressen, die in den konservativen Presseorganen beifällig kommentiert wurden, erreichten die Krone aus allen Provinzen.[23]

Der „Verein zum Schutze des Eigentums ..." trat im Zuge dieser dramatischen Ereignisse am 4. und 5. November in Berlin zu seiner zweiten Generalversammlung zusammen. Der Geheime Regierungsrat von Wardeck leitete die Tagung als Mitglied des Vorstandes mit einem Rechenschaftsbericht ein, in dem er, was die Außenwirkung des Vereines anbetraf, ein insgesamt positives Bild zeichnete.[24] Mehr als 40 Zweigvereine aus allen Provinzen hatten sich dem Berliner „Verein zum Schutze des Eigentums ..." mittlerweile angeschlossen und in zahlreichen Adressen und Flugschriften eine rege Agitation betrieben. Schlechter war es dagegen um die Infrastruktur des Vereins bestellt. Den täglich anfallenden Korrespondenzverkehr konnte das personell nur dürftig ausgestattete Berliner Büro kaum mehr bewältigen. Die in Berlin tätigen Assistenten des Vorstandes seien, so Wardeck, immer mehr in die Rolle selbständiger Vorstandsmitglieder hineingewachsen. Der Vorstand sei praktisch auf sich allein gestellt und völlig überlastet. Ein Ausbau des Zentralbüros sei unumgänglich, wenn die Vereinsführung allen ihr bislang zugewiesenen Aufgaben auch weiterhin nachkommen solle. Besonders stolz war der Vorstand anscheinend darauf, daß es ihm gelungen war, in Berlin Kontakte zu Behörden zu knüpfen und bei der Nationalversammlung als gleichsam frühparlamentarische Lobby zu fungieren. So deutete Wardeck, ohne näher darauf eingehen zu wollen, die Verbindung mit „achtungswerthen Persönlichkeiten in der zur Vereinbarung berufenen Versammlung an", die in den Debatten die Ansichten des Vereins, wenn auch mit geringem Erfolg, zum Ausdruck gebracht hätten.[25] Weiterhin legte der

22 Veröffentlicht wurde die Adresse in der NPZ Nr. 114 v. 10. 11. 1848, Beil.
23 NPZ Nr. 114 v. 10. 11. 1848.
24 StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288: Protokolle der Generalversammlung. Die Reden Wardecks und Bülows sind dem Protokoll als Anlagen beigegeben.
25 Ebd.

Berichterstatter dar, daß der Vorstand dazu übergegangen sei, im Vorfeld der vereinsinternen Beratungen einzelner Sachprobleme wie Ablösungs- und Steuerfragen fachkundige Wissenschaftler und Juristen hinzuzuziehen, die die publizistischen Vorhaben des Vereins vorbereiten halfen. Diese Aufgabe sollte der Verein in der Auffassung Wardecks überhaupt in den Vordergrund rücken. Die Möglichkeiten, auf den politischen Entscheidungsprozeß von seiten des Vorstands direkt Einfluß zu nehmen, waren eben doch noch sehr begrenzt. Die Probleme, denen sich die Vereinsspitze zukünftig widmen wollte, waren in erster Linie finanz- und wirtschaftspolitischer Natur. Die Aufnahme des nicht assoziierten ländlichen Grundbesitzes in die Pfandbriefs-Institutionen und die Bildung von Landesbanken, die den mobilisierten Landarbeitern und Handwerkern auf dem Land und in den Kleinstädten mit finanziellen Starthilfen zu einer Existenz verhelfen sollten, standen dabei an erster Stelle. Offensichtlich war sich die Vereinsführung darüber im klaren, daß der Großgrundbesitz ökonomisch von einem prosperierenden Umfeld abhängig war.

Nach einer diesem Bericht folgenden Beratung der Geschäftsordung der Generalversammlung erhielt der Präsident des „Vereins zum Schutze des Eigentums...", von Bülow-Cummerow, das Wort zu einem Grundsatzreferat.[26] In einleitenden Bemerkungen umriß Bülow die Ereignisse der letzten Monate und entwarf ein außerordentlich düsteres Szenarium. Das Auditorium belehrte er mit der These: „Unsere politische Revolution ist nur ein Stückwerk geblieben, und dagegen eine sociale, communistische eingeschoben, welche unseren heiligsten Interessen den Untergang drohte", und prognostizierte dann: „Noch sechs Monate wie die verflossenen und das Proletariat ist durch Dreiviertel des Bürgerstandes vermehrt". Man müsse jedoch im Zeichen der politischen Unruhen den Blick nach vorn richten und offensiv auf eine Beilegung der Krise drängen. Bülow legte der Generalversammlung aus diesem Grunde vier Anträge vor, die die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die zukünftige Tätigkeit des Vereins abgeben sollten. Die Generalversammlung solle 1. König und Staatsministerium dazu ermutigen, die Nationalversammlung in eine andere Stadt zu verlegen, um die Sicherheit der Abgeordneten und die Freiheit der Debatten zu gewährleisten. 2. Alle gleichgesinnten Vereine sollten zur Mitwirkung aufgefordert werden. 3. Die Generalversammlung sollte den König, die Minister und die Nationalversammlung auffordern, den politischen Ambitionen der revolutionären Linken eine definitive Absage zu erteilen und das Privateigentum wieder unter den Schutz der Gesetze zu stellen. 4. Schließlich sollte der Verein in mehreren Petitionen darauf drängen, daß die Gesetzesvorlage zur Einführung einer Grundsteuer in den preußischen Ostprovinzen zurückgezogen werde.

Bülow hat mit seiner Rede nur wenig Beifall gefunden. In der sich anschließenden Diskussion mußte sich der Vorsitzende, der sich noch wenige Wochen zuvor erfolgreich um die Ausklammerung „politischer Fragen" bemüht hatte und jetzt selbst das Heft in die Hand nehmen wollte, vorhalten lassen, daß er

26 Ebd.

den „Verein zum Schutze des Eigentums ..." politisch imprägnieren wolle. Wardeck, der zum liberal-konservativen Flügel des Vorstands zählte und seit der im September 1848 stattgefundenen Führungskrise des Vereins als schärfster Widersacher Bülows galt, erklärte der Versammlung gar, daß der Vereinsausschuß sich dagegen verwahrt habe, daß die Rede Bülows „im Namen und Auftrage dieses Ausschusses gehalten werde, weil mehrere der in ihr enthaltenen Anträge rein politischen Inhalts seien, der Verein es aber als sein Lebensprinzip hingestellt habe, nur rein privatrechtliche Zwecke zu verfolgen und sich demnach von dem politischen Gebiete durchaus fern zu halten."[27] Bülow war ohne Frage politisch zu erfahren, um nicht zu spüren, daß er mit seiner Taktik, den Verein im Zuge der Revolutionskrise zu „politisieren", um ihm damit in der Öffentlichkeit ein stärkeres Gewicht zu geben, auf der Generalversammlung nicht durchdringen konnte. Seine knapp ausfallenden, eher deklamatorischen Statements - „es sei doch eine reine Unmöglichkeit, bei der jetzigen Lage der Dinge die privatrechtlichen Fragen streng zu sondern von den politischen" – sprechen da eine deutliche Sprache. Bülows Position haben nur wenige, wie der schlesische Magnat von Plotz, verteidigt. Die Majorität des Vereins ist ihrem Vorsitzenden in dieser Auseinandersetzung nicht gefolgt und hat dessen Anträge konsequent bis auf eine Ausnahme, und die betraf die ökonomisch schmerzhafte Grundsteuerreform, durchfallen lassen. Die Protokolle der Generalversammlung sind nur Fragmente und enthalten keine weiteren Angaben über die diesem vereinsinternen Disput vermutlich gefolgte Personaldiskussion. Spätere Zeugnisse stellen aber klar: Bülow behielt die „Führung" des Vereins, zumindest nominell, weiter in der Hand. Der agrarische Interessencharakter des „Vereins zum Schutze des Eigentums ..." war gleichwohl untermauert worden.

Die Augen der Berliner richteten sich in diesen Tagen aber weniger auf die Neuauflage des „Junkerparlaments" als vielmehr auf die hektische Betriebsamkeit jener Parlamentarier, die die Berufung Friedrich Wilhelm von Brandenburgs zum preußischen Ministerpräsidenten noch kurz vor Toresschluß abwenden wollten. Der Entschluß der Krone, den schlesischen Grafen mit der Regierungsbildung zu betrauen, war eine Kampfansage an die revolutionäre Volksbewegung und die Demokraten und Republikaner in der Nationalversammlung. Diese beschlossen deshalb am 2. November eine Mißtrauensadresse, in der sie die Krone aufforderten, von der Ernennung Brandenburgs Abstand zu nehmen.[28] Eine Abgeordnetendeputation unter ihrem Präsidenten von Unruh hat dieses Ersuchen mündlich vorgetragen, wurde aber harsch abgewiesen. Der Ausspruch Johann Jacobys – „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen" – sollte Revolutionsgeschichte schreiben.[29] Der König blieb unnachgiebig. In seinem Regierungsprogramm vom 8. November beauftragte er Brandenburg und Otto von Manteuffel damit, „die Märzrevolution entschieden und siegreich zu stürzen."[30] Die Nationalversammlung wurde

---

27 Ebd.
28 VERHANDLUNGEN (Berlin), Bd. 8, S. 5149 f.
29 Siehe V. VALENTIN, Bd. 2, 1970, S. 265 f.
30 Siehe F. FRAHM, 1928, S. 273.

am folgenden Tage unter dem Vorwand, sie vor Übergriffen des städtischen Mobs schützen zu müssen, vertagt und nach Brandenburg verlegt.

Den konservativen Vereinen kam es jetzt darauf an, König und Ministerium öffentlich zu stützen. Mit einer breit angelegten Adressenkampagne sollte die Stellung Brandenburgs stabilisiert und die allgemein erwartete Gegenoffensive der Linken in der Öffentlichkeit aufgefangen werden. Der Vorstand des „Vereins für König und Vaterland" brachte in einer spontan abgefaßten Adresse am 9. November seine Befriedigung über die Verlegung der Nationalversammlung zum Ausdruck und forderte alle Vereinsmitglieder und sämtliche mit ihm verbundenen Vereine dazu auf, „laut ihre Stimme (zu) erheben, damit sie nicht von den Wortführern der Anarchie übertönt werde."[31] Diesem Aufruf sind zahlreiche Vereine gefolgt.[32] Der mittlerweile 5 000 Mitglieder zählende „Preußenverein" /Königsberg listete die politischen „Verfehlungen" der Nationalversammlung in einem Flugblatt noch einmal auf. Die Forderung nach Anerkennung der Revolution, die Demokratisierung der preußischen Armee, die Abschaffung der Todesstrafe, Habeas-Corpus-Akte, Bürgerwehrgesetz und Abschaffung des Adels, dies alles bildete in den Augen der Konservativen ein politisches Sündenregister, das die Krone zum Widerstand berechtige. „Im ganzen Land", monierte der Preußenverein, „liegen Handel, Gewerbe und jeder Nahrungszweig darnieder. Niemand wagt, etwas zu unternehmen; denn niemand weiß, woran er ist und wie es wird. Das dauert so lange, als die Verfassung nicht festgestellt ist."[33]

Mit Adressen gleichen Tenors traten nur wenige Tage später die Vereine aus den ländlichen Regionen und kleineren Provinzstädten an die Öffentlichkeit. Der „Bauern-Verein mit Gott für König und Vaterland" aus Panknin in Hinterpommern versicherte am 14. November, er wolle dem König „mit Gut und Blut zur Seite stehen"; dieser möge niemals in die „frevelhaften Versuche" derjenigen einwilligen, der Krone das Prädikat „von Gottes Gnaden" zu nehmen. Der Verein vertraue jedoch darauf, daß den preußischen Staatsbürgern die „constitutionellen Freiheiten" uneingeschränkt erhalten blieben.[34] Der „Verein für Recht, Ordnung und Frieden" aus Landsberg in Westfalen gab der Hoffnung Ausdruck, die Verlegung der Nationalversammlung müsse nun eine beschleunigte Beratung der Verfassung ermöglichen.[35] Der „Patriotische Verein" /Brandenburg dankte dem König dafür, die Nationalversammlung dem „Terrorismus Berlins" entrissen zu haben.[36] Und der 118 Mitglieder zählende „Preußenverein für constitutionelles Königthum" aus Thorn erkärte ganz entschieden, daß der

31 StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4 092.
32 Zum Teil wurden die Vorsitzenden der Zweigvereine vom Berliner Vorstand des „Vereins für König und Vaterland" in persönlichen Anschreiben zur Unterstützung des Ministeriums aufgefordert. Vgl. etwa das Schreiben des Vereins an Adolf Heinrich von Arnim vom 19. 11. 1848, ebd., Nr. 4 026.
33 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 3.
34 Preussischer Staatsanzeiger Nr. 200 v. 20. 11. 1848, Beil.
35 Ebd.
36 Ebd.

Krone „unzweifelhaft das Recht zusteht, die zur Vereinbarung der Verfassung zusammengerufene Versammlung zu vertagen und deren Sitz zu verlegen.[37]

Der „Verein zum Schutze des Eigentums ..." hat sich an dieser Adressenkampagne nicht beteiligt. Gleichwohl fühlte sich sein Vorsitzender von Bülow am 9. November angesichts des politischen Umbruchs dazu ermutigt, die Vorstände der Zweigvereine in wohlgesetzten Worten zu bewegen, den auf der letzten Generalversammlung gefaßten Beschluß, dem Verein politische Abstinenz aufzuerlegen, noch einmal zu überdenken. „Wir leben nicht mehr in einer Zeit", mahnte Bülow, „wo sich die Einzelnen den öffentlichen Geschäften ganz entziehen können, wie es bisher der Fall war, sondern soll eine gesetzliche Ordnung wieder eintreten, soll das Eigenthum geschützt bleiben und soll die politische und soziale Revolution ein Ende nehmen, so muß jeder Einzelne von jetzt an am öffentlichen Leben Theil nehmen und sich zu diesem ausbilden."[38] Bülow hat sich, nur unter der Hand und wohl ohne seine Vorstandskollegen zu konsultieren, in einem privaten Schreiben an Friedrich Wilhelm IV. gewandt und diesen gebeten, die revolutionäre Bewegung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln niederzudrücken.[39] Er wies bei dieser Gelegenheit auf die besonderen Gefahren des allgemeinen Wahlrechts hin und warnte vor der Annahme, neue Wahlen unter gleichen Auspizien würden nun zu einem für die Regierung günstigen Ergebnis führen. Je mehr sich die „untersten Volksklassen" darüber bewußt würden, daß die politische Macht in ihren Händen läge, umso mehr würde sie diese „im communistischen Sinne ausbeuten."

Wirft man einen Blick auf die weitere politische Entwicklung, so waren die Befürchtungen Bülows vor einem Wiederaufflammen der revolutionären Bewegung sicherlich unbegründet. Der Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg wurde kein geschlossener Widerstand entgegengesetzt. Die Erklärung über die Verlegung und Vertagung, die Brandenburg am 9. November vor der Nationalversammlung abgab, spaltete die Versammlung und führte schließlich zum Auszug von fast 100 Abgeordneten der Rechten und des rechten Zentrums.[40] In gemeinsamen Stellungnahmen vom gleichen Tage legten diese Fraktionen die Gründe dar, die sie zu diesem Schritt veranlaßt hatten.[41] Dabei machten sie sich im wesentlichen die Argumentation der Regierung zu eigen und wiesen auf die Beeinträchtigung freier parlamentarischer Verhandlungen durch die Unruhen auf den Straßen Berlins hin. Aus politischen wie aus staatsrechtlichen Erwägungen heraus hielten sie die Verlegung der Nationalversammlung für opportun. Was ihre Stellungnahmen jedoch von der Beurteilung des Um-

---

37 Ebd.

38 Vgl. das Schreiben Ernst von Bülow-Cummerows an den Vorstandsvorsitzenden des Cottbuser Kreisvereins von Schoenfeld vom 9. 11. 1848, StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288.

39 Brief Ernst von Bülows an Friedrich Wilhelm IV. vom 25. 11. 1848, ZStA Merseburg, Königliches Hausarchiv, Nl. Friedrich Wilhelm IV., Rep. 50 J, Nr. 113.

40 E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ²1975, S. 751 f.

41 Die „Erklärungen der monarchisch-constitutionell gesinnten Abgeordneten der Nationalversammlung" vom 9. November 1848 sind noch am gleichen Tag als Flugblatt verbreitet worden; siehe das Exemplar im StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4 026.

sturzes durch die konservativen Vereine und Presseorgane und die Konservativen am Hofe und in den Reihen des Militärs unterschied, war eine distanziertere Bewertung der Regierungsumbildung. Die „monarchisch-constitutionell gesinnten Abgeordneten" beklagten, daß Brandenburg die Regierungsgeschäfte trotz des kritischen Votums der Nationalversammlung übernommen habe, wollten sich aber dennoch den ministeriellen Dekreten fügen. Die abgewanderten Parlamentarier konstituierten sich als „Ausschuß der Rechten und des rechten Centrums der Nationalversammlung" unter Führung des rechtsliberalen Friedrich Harkort und des Konservativen Baumstark und setzten sich damit von der Majorität der Abgeordneten ab.[42]

Die Mehrheit der Nationalversammlung beschloß, die Verhandlungen ungeachtet der dekretierten Verlegung und Vertagung in Berlin weiterzuführen, mußte jedoch am 10. November den Truppen Wrangels nachgeben. Wiederholte Zusammenkünfte der Abgeordneten im Berliner Schützenhaus beantwortete die Regierung am 12. November mit der Verhängung des Belagerungszustandes und der Auflösung der Bürgerwehr. Zwei Tage später stand die Hauptstadt unter Kriegsrecht. Standgerichte wurden eingerichtet, die Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit wurde ausgesetzt. Dieser Schritt zwang die Abgeordneten zum äußersten Widerstand. Trotz der erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten, eine geheime Zusammenkunft zustande zu bringen, fanden sich am 15. November 227 Abgeordnete in einem Berliner Gasthaus zusammen und riefen die preußische Bevölkerung auf Antrag des liberalen Abgeordneten Schulze-Delitzsch einstimmig zum Steuerboykott auf.[43] Dieser Appell war – auch in seiner gegenüber Vorentwürfen abgemilderten Form – ein politischer Fehlschlag auf der ganzen Linie und hatte für die weitere innenpolitische Entwicklung in Preußen weitreichende Folgen. Er hat den Konservativen ein fest umrissenes Angriffsobjekt geboten, die gemäßigten Liberalen an die Seite der Regierung gedrängt und – weil er nicht befolgt wurde – die Schwäche der Opposition bloßgelegt. Steuern zahlten ja nur diejenigen, denen sowieso an der Konsolidierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse lag, und sie zahlten jetzt erst recht. Nach monatelanger Unsicherheit wollten sich diejenigen, die noch etwas zu verlieren hatten – und das waren im November 1848 noch eine ganze Menge –, nicht auf ein politisches Abenteuer einlassen. Der bürgerlich-honoratiorenhafte „Patriotische Verein für constitutionelles Königthum" aus Belgard (Pommern) erklärte sich in diesem Sinne ganz entschieden gegen die Steuerverweigerung und forderte die Landräte und Magistratsbehörden in Pommern auf, Unterschriftensammlungen gegen den Steuerverweigerungsbeschluß zu organisieren.[44] „Die Verweigerung der Steuern ist Zerstörung allen Eigentums, die Zerrüttung des Broterwerbs, die Republik",[45] hieß es in

42 Vgl. das Flugblatt vom 14. 11. 1848 mit dem Titel „An das Land!", ebd., Nr. 4092. Der Ausschuß machte hier noch einmal deutlich, daß er die Souveränität der Krone uneingeschränkt anerkenne und die Vertagung der Nationalversammlung auf den 27. November billige.

43 Vgl. dazu jetzt M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 545. Siehe dazu auch R. Aldenhoff, 1984, S. 67 f.

44 WAP Szczecin, Rep. 38 b, Magistrat Greifenberg, Nr. 238.

45 Zitiert nach V. Valentin, Bd. 2, 1970, S. 273.

einer Protestadresse, und das war nicht nur das Credo der Konservativen, sondern band oft das liberale Besitzbürgertum mit ein. Die Nationalversammlung hatte sich in einer ganz entscheidenden Phase an die falschen Adressaten gewandt und mußte sich schließlich dem Diktat der Waffen unterwerfen.

Wie hat man nun im Kontext dieser dramatischen Ereignisse die politische Wirksamkeit der politisch aktiven konservativen Bevölkerungskreise zu beurteilen? Nach den uns bekannten Zeugnissen haben die konservativen Vereine im November 1848 weitgehend selbständig agiert. Sie wurden weder von militärischen Kreisen noch von jener reaktionären Hofclique gesteuert, für die seit dem Zeughaussturm Planspiele mit dem Staatsstreich zum politischen Alltag gehörten. Die Vereine hatten sich im November 1848 personell und organisatorisch konsolidiert und erzielten mit ihrer Agitation eine erhebliche Breitenwirkung. Ihre Öffentlichkeitsarbeit hat die Krone und das Ministerium Brandenburg nicht nur zum Umsturz ermutigt, sondern sie in zahlreichen Adressen nachhaltig gestützt und der politischen Führung in Preußen deutlich gemacht, daß große Teile der Bevölkerung an ein Ende der Revolution handfeste politische und ökonomische Erwartungen knüpften. Sie haben von daher gesehen die Gegenrevolution zwar nicht provoziert, sie aber erleichtert und gleichsam von unten abgesichert. Die Armee mußte diese nur noch exekutieren.

Gleichwohl wird man dieses Zwischenergebnis nicht der Attraktivität der konservativen Vereine allein zuschreiben dürfen. Die preußische Nationalversammlung war in ihrer politischen Mitte gespalten, und es waren die gemäßigt Liberalen, die ihr den Rücken gekehrt hatten, und die Verschiebung der politischen Gewichte hatte in ähnlicher Weise auch in der Bevölkerung stattgefunden. Gerade auf kommunaler Ebene waren viele dieser Männer angesichts sozialrevolutionärer Parolen zu fast jedem Bündnis mit den alten Gewalten bereit.[46] So kam es, daß die Nationalversammlung nach dem Steuerverweigerungsbeschluß, der ja ein durchaus revolutionärer Akt war, nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich hatte. Es gab Parlamentarier, die haben das auch gewußt.[47] Ein Aufruf zum Bürgerkrieg wäre deshalb nicht nur verantwortungslos, sondern vergeblich gewesen. Sicherlich war die außerparlamentarische Linke – demokratische Vereine und republikanische Klubs -, zahlenmäßig noch stark, und an vielen Orten, vor allem im Rheinland, in Sachsen und Schlesien ist es auch zu Kundgebungen für die Nationalversammlung gekommen.[48] Der Aufruf der „Neuen Rheinischen Zeitung", der Berliner Nationalversammlung mit Waffen zur Hilfe zu eilen, ist dennoch nur Bekenntnis geblieben.[49] Die Proteste der Linken waren für die weitere politische Entwicklung von nur marginaler Bedeutung, und man kommt um die Tatsache, daß im November 1848 in Preußen kein Mensch mehr für die Errungenschaften der Revolution zu den Waffen gegriffen hat, nicht herum. „Von Aufstand oder auch nur von Auflehnung keine Rede, daher wird das Standrecht Unsinn gewesen sein", schrieb ein Konservati-

---

46 Vgl. J. J. Sheehan, 1983, S. 76.
47 Man denke nur an die Stimmung liberaler Kreise um Schulze-Delitzsch oder Georg von Vincke.
48 Diese sind ausführlich geschildert bei K. Obermann, Deutschland, [4]1976, S. 376.
49 Neue Rheinische Zeitung Nr. 143 v. 15. 11. 1848; siehe auch MEW Bd. 6, S. 20.

ver unter dem Eindruck der öffentlichen Ruhe, überrascht und verunsichert zugleich.[50]

Auch die Frankfurter Nationalversammlung konnte das Blatt nicht mehr wenden. Die Missionen Gagerns und Bassermanns, die den preußischen König noch im letzten Moment umstimmen sollten, haben nach allem, was wir wissen, in der Bevölkerung kaum Resonanz gefunden. Die Paulskirche war in Preußen, nachdem sie ihren nationalen Geltungsanspruch in langwierigen Grundrechtsdebatten verspielt und die sich in Tausenden von Petitionen ausdrückenden sozialen Hoffnungen der Bevölkerung ins zweite Glied gestellt hatte, keine politische Autorität mehr. In Hofkreisen hat man den Verhandlungen mit den Frankfurter Parlamentariern denn auch gelassen entgegengesehen und diese höflich abgekanzelt. Und schließlich kam als weiterer Faktor für das Erstarken der gegenrevolutionären Kräfte der Sieg des Militärs in Wien hinzu. Diese Vorgänge zusammen genommen haben den konservativen Vereinen im Herbst 1848 noch einmal Auftrieb gegeben.

---

50 Brief Karl Friedrich von Savignys an seinen Vater vom 13. 11. 1848, in: K. F. Savigny, Teil 1, 1981, S. 389.

Fünftes Kapitel

Die Struktur der konservativen Vereine in der Revolution

1. Vorbemerkung

Die konservativen Vereine in Preußen hatten sich im Herbst 1848 als eigenständige politische Kraft etabliert. Der Besucher einer Vereinsfeier des „Preußenvereins" /Halle, die dieser am 7. September aus Anlaß seines neunwöchigen Bestehens veranstaltete, meinte sogar feststellen zu können: „Mit dem so alle Erwartung weit übertreffenden Erfolg unseres Unternehmens, dem es ohne Zweifel ebenso wenig an Nachahmung als an Wiederholung fehlen wird, treten die conservativen Vereine für jeden aufmerksamen Beobachter in ein neues Stadium der Entwicklung und ihrer Wirksamkeit, indem sie sich auf ganz naturgemäßem Wege den Parteiversammlungen nähern."[1] Die programmatischen Zielsetzungen der Vereine verloren zusehends ihren formelhaften Charakter und wurden in einschlägigen Diagnosen der politischen und sozialen Probleme differenziert. Statuten hatten den Vereinen eine „Verfassung" gegeben, wie man mancherorts sagte. Die Verbreitung in den Regionen war unübersehbar, die Mitgliederzahlen stiegen an, und konservative Presseorgane vermittelten den Kontakt zur Öffentlichkeit und waren bestrebt, die politische Willensbildung der Bevölkerung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Es scheint mir deshalb an dieser Stelle sinnvoll, die Darlegungen über die politischen Aktivitäten der Vereine zu unterbrechen, um in einem systematischen Exkurs den Versuch zu unternehmen, die bisherigen formalen Aussagen über die Sozialstruktur und quantitative Stärke der Vereine mit genaueren Daten zu füllen und die Organisationsstrukturen der Vereine typologisch einander gegenüberzustellen. Vorweg sei betont, daß es sich dabei um eine gleichsam künstliche Momentaufnahme handelt und die Ergebnisse dieses Versuchs nur unter diesem Vorbehalt verallgemeinerungsfähig sind. Zu unstet verlief die Entwicklung der Vereine.

Auf der Grenzscheide zwischen „zweiter Revolution" und Gegenrevolution hatten die Vereine unzweifelhaft einen Höhepunkt ihrer politischen Wirksamkeit erreicht. Eine Folge davon war, daß die amtlichen Stellen begannen, neben demokratischen Klubs und konstitutionellen Vereinen auch die konservativen Vereine polizeilich schärfer zu fixieren, als dies bislang anscheinend notwendig

1 NPZ Nr. 61 v. 9. 9. 1848.

war. In der Tat entwickelten diese Vereine auf kommunaler Ebene – darauf wird in einem späteren Kapitel noch zurückzukommen sein – eine Eigendynamik und ein politisches Selbstverständnis, das alle Versuche der altkonservativen Honoratioren wie den Gerlachs, Thadden oder Senfft, die Vereine mittels Fremdsteuerung durch Zentralvereine und Presseorgane wie die Kreuzzeitung in den Griff zu bekommen, scheitern ließ. Vorab sollte deshalb erläutert werden, was eigentlich gemeint ist, wenn von „den" Vereinen, ihrer „zahlenmäßigen Stärke" oder ihren „Mitgliedern" die Rede ist. Ich werde aus diesem Grunde zunächst die programmatischen Anliegen der Vereine und ihre Organisationsformen, soweit dies nicht oben schon geschehen ist, anhand ausgewählter Statuten beschreiben und danach fragen, ob es den in konservativen Vereinen politisch engagierten Bevölkerungskreisen gelungen ist, ihre organisatorischen Ziele, also etwa die Bildung von Zweig- und Zentralvereinen oder die Einrichtung eines hierarchisch durchsetzten Instanzenzugs, zu realisieren. Ich komme dann zur regionalen Präsenz und zum sozialen Profil von Mitgliederbasis und Führungskräften in den Vereinen. Abschließend soll, soweit dies die für diese Fragestellung nur fragmentarische Quellenlage zuläßt, ein Blick auf die inneren Formen des Vereinslebens unter den Konservativen geworfen werden: Wo und wie haben die Vereine getagt? Welche Möglichkeiten der Anteilnahme am politischen Leben haben sie ausgeschöpft? Wie haben sie sich öffentlich präsentiert, wie sind sie literarisch dargestellt worden?

2. Die programmatischen Ziele der konservativen Vereine

Die konservativen Vereine sind im Revolutionsjahr 1848 nicht mit konsistenten Programmen an die Öffentlichkeit getreten, sondern haben ihre politischen und sozialen Bedürfnisse in den Vereinsstatuten formuliert und dort satzungsmäßig verankert, um diese dann in verschiedenen sachbezogenen Stellungnahmen, sei es in Flugschriften oder in Presseartikeln, weiterzuentwickeln. Ein fest umrissenes Programm, allerdings mit organisationstechnischen Zusätzen, hat es nur im „Verein zum Schutze des Eigentums ..." gegeben.[1] Das mag nicht zuletzt daran gelegen haben, daß es unter den Mitgliedern dieses Vereins eine relativ homogene politisch-soziale Interessenlage gegeben hat. Im Falle der anderen hier in Frage kommenden Vereine – den „Vereinen für König und Vaterland", den „Preußenvereinen", den „Patriotischen Vereinen", den „Krieger"- und „Vaterlandsvereinen" – vermittelten die politischen Zielvorstellungen zwar kein heterogenes Bild, doch setzten die Mitglieder dieser Vereine bei verschiedenen Sachfragen durchaus unterschiedliche Akzente. In welchen Fragen stimmten die Vereine überein, was machte sie zu eigentlich „konservativen" Vereinen und hob sie von demokratischen und konstitutionellen Vereinen auf der einen Seite und reaktionären Kreisen auf der anderen Seite ab?

Die Abgrenzung zur demokratischen und republikanischen Vereinsbewegung

1 Vgl. oben, S. 136 ff.

fällt leicht. Hier standen die Forderungen in der Tradition des Offenburger Programms von 1847 und zielten in erster Linie auf die Beseitigung sozialer Mißstände ab.[2] Der soziale Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit, die Beseitigung feudaler Lasten und die Einführung einer progressiven Einkommens- und Vermögenssteuer dominierten thematisch die Aufrufe und Statuten der Vereine. Volksheer und Selbstverwaltung sollten die zwei wichtigsten Machtstützen der alten Regierung gleichsam von unten heraus demokratisieren. Auffallend war, daß Verfassungsfragen am Anfang der Revolution eine nur zweitrangige Rolle spielten und in der Regel vage formuliert blieben. Dies ist als „Zeichen für einen Kompromiß zwischen den Anhängern der Republik und der demokratischen Monarchie" gedeutet worden.[3] Doch waren Ein-Kammer-System und das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zentrale Forderungen, über die sich die Vertreter einer demokratisch verfaßten Monarchie und Republikaner prinzipiell einig waren.

In den Reihen der „Konstitutionellen" – wie man präzise sagen müßte, denn den Begriff „liberal" haben diese Vereine in Preußen zur Selbstcharakterisierung kaum herangezogen – spielten Verfassungsfragen, speziell die Verankerung bürgerlicher Freiheitsrechte und Fragen der parlamentarischen Vertretung einschließlich der Wahlrechtsproblematik, eine ungleich wichtigere Rolle. Dies sei am Beispiel des „Grundgesetzes des constitutionellen Vereins" aus Danzig illustriert.[4] Er wollte sich nach seinem Programm für eine „wahrhafte Volksvertretung", die Verantwortlichkeit der Minister, die Sicherstellung der persönlichen Freiheit und ein freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht, eine allgemeine Bürgerwehrverfassung mit freier Wahl der Führer, die Einführung von Schwurgerichten und einen unabhängigen Richterstand, die Aufhebung des eximierten Gerichtsstands und die Vereidigung der Verwaltungsbeamten und Militärangehörigen auf die Verfassung sowie die volle Glaubensfreiheit und Chancengleichheit der Religionsanghörigen einsetzen. Unter dem unscharfem Begriff der „wahrhaften Volksvertretung" verstanden die Konstitutionellen im Gegensatz zu den demokratischen Vereinen eine parlamentarische Repräsentation, die aus indirekten Wahlen nach einem Zensus hervorging.[5] Auffällig ist, daß die sogenannte nationale Frage in liberalen Vereinen in Preußen auf kommunaler Ebene anscheinend nicht so hoch rangierte, wie dies in den Fraktionen der Berliner

---

2 J. Paschen, 1977, S. 30 f. und 38 f; zum Offenburger Programm vgl. E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, ³1978, S. 261 f.

3 J. Paschen, 1977, S. 38.

4 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 068, Nr. 1, Bd. 1.

5 M. Botzenhart, Parlamentarismusmodelle, 1974, S. 142, kennzeichnet die Position der Liberalen mit der Formel, „daß man den Parlamentarismus (im Sinne einer unbedingten Herrschaft der Volksvertretung) ablehnte, die parlamentarische Regierungsweise (im Sinne einer von der Mehrheit der Volksvertretung getragenen und gegen ihren Willen nicht durchzuführenden Politik) jedoch forderte und auf dem Hintergrund gemeinsamer antirevolutionärer Interessen in der parlamentarischen Monarchie einen Bund von bürgerlich-liberaler Bewegung und Königtum zustandezubringen suchte. Ein so definiertes parlamentarisches System durch Wahlrechtsbeschränkungen oder Entwicklung neuer Formen ständischer Untergliederung der Volksvertretung möglich zu machen, kann neben dem Verlangen nach festerer Begründung der nationalen Einheit geradezu als Hauptziel des politischen Liberalismus der ausgehenden Revolutionszeit bezeichnet werden."

Nationalversammlung oder in den süddeutschen Staaten ja zweifellos der Fall war.

Die konservativen Vereine sind in Preußen zu einem Zeitpunkt entstanden, als sich die politischen Ziele der konstitutionellen, demokratischen und republikanischen Vereine bereits herauskristallisiert hatten und der Bevölkerung in groben Zügen bekannt waren. Sie waren deshalb als eine sekundär von rechts einsetzende Gegenbewegung dazu gezwungen, gleichfalls eine politische und soziale Konzeption zu bieten, die sich von den Vorstellungen ihrer Gegner deutlich abhob. Der Konservativismus hat dadurch in der Bevölkerung eine neue programmatische Qualität erhalten. Er ist 1848 aus einer mit außerpolitischen Lebensinhalten verbundenen Wertsphäre, die durch paternalistische Treuebekenntnisse und begründungsfreie, ständische oder religiös untermauerte Herrschaftsansprüche charakterisiert ist, herausgetreten und hat sich in eine Gesellschaft einzupassen versucht, in der die Macht auf dem Weg pluralistischer Meinungsbildung und politischer Mitwirkung verteilt und der öffentlichen Kontrolle unterliegen sollte. Um eine rechtsgerichtete politische Volksbewegung in Bewegung zu halten, darauf hat schon Aurel Kolnai in einem eindringlichen Aufsatz hingewiesen, „sind politisch-konservative Programme mit entsprechenden Interessenunterlagen und politisch zugespitzte Ideologien, die sich nicht einfach aus der Lebenstradition ergeben, notwendig."[6] Die „Altkonservativen" im preußischen Offizierskorps, aus dem adeligen Großgrundbesitz und aus den Hofkreisen haben sich damit schwer getan. „Das Vereinswesen wird mir immer ekelhafter", schrieb Leopold von Gerlach verunsichert,[7] und er sprach damit aus, was viele jener „Reaktionäre" dachten, die zunächst politisch ausgeschaltet wurden und Ende 1848 eine Restauration der vormärzlichen Verhältnisse anstrebten.[8] Die Mitglieder konservativer Vereine haben sich 1848 auf

---

6 A. Kolnai, 1931/32, S. 179.

7 Vgl. den Brief Leopold von Gerlachs an seinen Bruder Ernst Ludwig vom 29. 7. 1848, in: E. L. v. Gerlach, Briefe, S. 555.

8 A. J. Mayer, 1971, S. 48 ff., hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, zwischen Reaktionären, Konservativen und Konterrevolutionären zu unterscheiden. Während der Revolutionszeit wurden die Gegner der Revolution kaum klassifiziert. Wer nicht bereit war, sich dem politischen und sozialen Umbruch zu fügen, galt als „Reaktionär". Auch Marx und Engels haben in ihren diesen Problemen gewidmeten Analysen keine systematischen Kriterien entwickelt, die helfen könnten, die verschiedenen Gegner der Revolution voneinander abzusetzen; vgl. etwa Engels' bekannte Untersuchung: Revolution und Konterrevolution in Deutschland, MEW Bd. 8, S. 3–108. Nach Mayer entwickeln *Reaktionäre* ein idealisiertes Verhältnis zur Vergangenheit. Sie versuchen, die Institutionen der „guten alten Zeit" am Leben zu erhalten und streben in Phasen sozialen und politischen Umbruchs die Restauration jener Institutionen – Monarchie, Kirche, Grundbesitz, Dorfgemeinschaften – an, welchen sie ihre sozial privilegierte Stellung verdanken. *Konservative* versuchen dagegen, die Verschlechterung ihrer Position – Abbau von Privilegien, politische Konkurrenz, Kontrolle durch die öffentliche Ordnung – möglichst zu minimalisieren: „When confronted with rising social dangers, conservatives are challenged to assign priorities among their multiple purposes; to organize their influence and power for deliberate political action; to set the terms and limits of collaboration with kindred yet rival political elements; and to shape strategies and tacties suitable to the situation. This reassessment and self-definition, which are accompanied by severe intra-elite struggles, require and generate ideological and programmatic formulas which, in times of normalcy, are foreign to conservatives and conservatism." (S. 50). *Konterrevolutionäre* sind dagegen jene, deren Erwartungen die Revolution nicht befriedigen konnte und die sich von einer Kooperation mit Konservativen und Reaktionären eine Verbesserung ihrer sozialen

den Boden der Tatsachen gestellt, und das hieß für sie, die konstitutionelle Monarchie prinzipiell zu befürworten und an den Grundlagen politischer Partizipation, an Presse- und Vereinsfreiheit festzuhalten. Sie stimmten in diesem Punkt mit den „Liberalen" überein. „Das Prinzip der constitutionellen Monarchie ist einzig und allein das Fundament, auf welchem der neue Bau des Staates zur Wohlfahrt des Vaterlandes aufgeführt werden kann", lautete der erste Paragraph der Statuten eines „Patriotischen Vereins".[9] Entscheidend war, daß die Konservativen dieser verfassungsrechtlichen Forderung eine gänzlich andere Begründung und Ausdeutung gaben. Der „Verein für König und Vaterland"/ Frankfurt/O. machte in einer Grundsatzerklärung deutlich, daß der „Berliner Aufruhr" nicht die „Quelle der konstitutionellen Rechte des Volkes" sein könne und eine Verfassung nur unter Berücksichtigung der Rechte des Monarchen und mit seiner Zustimmung vom Parlament ausgehen könne.[10] Noch deutlicher wurde der „Vaterländische Verein" /Danzig. Er bekannte sich zwar zur konstitutionellen Monarchie, betonte aber, „daß wir die staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten unseres Volkes nicht der Revolution, welche wir als gesetzwidrig und unsittlich verwerfen, sondern dem freien Willen des Königs verdanken."[11] Es war die Überzeugung der Konservativen, daß man die Souveränität des Monarchen in Fragen der Verfassungsschöpfung und in Regierungsangelegenheiten nicht antasten dürfe. Die Regierung blieb monarchische Regierung, die Nationalversammlung leistete ihre Arbeit nach königlichem Willen und konnte vom König jederzeit aufgelöst werden. Das Veto der Krone mußte ein absolutes sein. Ernst Ludwig von Gerlach hat dies im Oktober 1848 für die Konservativen noch einmal präzise formuliert: „Constitutionell ist nach dem natürlichen Wortsinn der, welcher der rechtlich bestehenden Verfassung zugethan und sie aufrecht zu halten entschlossen ist. Dieser Begriff, angewendet auf die Grundfrage unserer inneren Politik, auf die Frage von dem Rechte des Königs der Versammlung in Berlin gegenüber, ergiebt, daß derjenige constitutionell ist, der festhält, daß die Versammlung nur dazu berufen ist, die künftige Staatsverfassung durch *Vereinbarung* mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse interimistisch auszuüben."[12] Die Konservativen beharrten mit dieser Ausdeutung des Begriffs „constitutionell" auf dem Primat des monarchischen Prinzips, wie er für die preußisch-deutsche Verfassungsgeschichte ab 1850 maßgebend werden sollte.[13]

Stellung versprechen. Es handelt sich bei diesen Gruppen nicht um alte besitzende Schichten, sondern um kleinbürgerliche Schichten, die entweder politisch, ökonomisch oder sozial zu kurz gekommen sind oder deren Bedürfnisse relativ schnell befriedigt wurden, und die deshalb aus den Trägergruppen einer revolutionären Bewegung ausscheren und ins Lager der Gegenrevolution umschwenken. Vgl. zu dieser Problematik auch E. SHORTER, 1969, S. 189–215.

9 StA Potsdam, Regierung Potsdam, Rep. 2A, Nr. 434: Statuten des „Patriotischen Vereins" der Kreise Greifenhagen, Soldin und Königsberg i. d. N.

10 Vgl. V. KLEMM, 1960, S. 220. Der Verein sprach sich ferner für eine Änderung des Wahlrechts aus, da er die Nationalversammlung nicht als „wahre Vertretung des Volkes" anerkannte.

11 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 068, Nr. 1, Bd. 1.

12 E. L. v. GERLACH, Monatsrundschauen, S. 39.

13 Vgl. E.-W. BÖCKENFÖRDE, 1972, S. 146 f. Böckenförde betont gegenüber E. R. HUBER, Verfassungsgeschichte, Bd. 3, 1963, S. 4 ff., den Übergangscharakter dieses Verfassungstyps.

Auch die „Konstitutionellen" haben den Fortbestand monarchischer Herrschaft keineswegs in Frage gestellt, sondern diese geradezu gestärkt, als deutlich wurde, daß Demokraten und Republikaner die politische an die soziale Freiheit banden und damit die sozialen Verhältnisse zur Disposition stellen wollten. Forderungen, die monarchischen Regierungen in die parlamentarische Verantwortung zu nehmen, waren kein durchgängiges Postulat liberaler Vereine. Generell neigte sich 1848 im Lager des Liberalismus die Waage zwischen Krone und Parlament zugunsten des Parlaments. Partikulare Interessen und historische Traditionsbestände haben in dieser Frage allerdings eine Vielzahl von Antworten zugelassen, und man wird deshalb danach fragen dürfen, ob die hier aufgezeigten programmatischen Differenzen verfassungsrechtlicher Art zwischen Liberal-Konstitutionellen und Konservativen nicht zu abstrakt waren, um für die Entscheidung eines Bürgers, einem „konstitutionellen" oder „patriotischen Verein" beizutreten, allein den Ausschlag zu geben. Die Statuten und programmatischen Erörterungen aller Vereine lebten ja doch mehr von politischen und sozialen Schlagworten als von verfassungsrechtlichen Spitzfindigkeiten. Man darf nicht vergessen, daß für den Teilnehmer einer außerparlamentarischen Organisation Politik eine Form der Freizeitbeschäftigung war. Schon aus diesem Grunde lassen sich die Mitglieder politischer Vereine nicht mit den meist politisch und literarisch gebildeten Angehörigen der parlamentarischen Fraktionen vergleichen.

In den konservativen Vereinen hat die sogenannte nationale Frage, die dort eine preußische war, für zusätzliche Trennschärfen gesorgt und geradezu „parteibildend" gewirkt. „Mit Gott für König und Vaterland" lautete die Parole der konservativen Vereine am Schluß ihrer Statuten. Das brachte nicht nur nostalgische Reminiszenzen an die Befreiungskriege zum Ausdruck, sondern war ein Stück politischer Identitätsstiftung.[14] Da hieß es etwa in den Statuten (§ 2) des „Patriotischen Vereins" /Kreis Greifenhagen, Soldin, Königsberg i.d.N.: „Die Beförderung der Wohlfahrt *unseres eigenen* Vaterlandes ... wird zunächst als das heiligste Ziel betrachtet, nach welchem der patriotische Verein mit allen Kräften strebt",[15] während der „Konstitutionelle Verein" /Züllichau es mit einer bezeichnenden Nuance als seinen Zweck ansah, „das Wohl unseres *preußischen und deutschen Vaterlandes* (Hervorhebung v. Verf.) durch belehrende Besprechung, durch Wort, Schrift und That zu fördern und die Liebe zu König und Vaterland zu stärken."[16] Der Borussismus wurde noch schärfer von den „Preußenvereinen" vertreten; schon der Name deutete dies an. Die Mitglieder dieser Vereine haben sich zwar nicht generell gegen einen deutschen Nationalstaat ausgesprochen, betonten jedoch, daß dadurch die Souveränität Preußens nicht angetastet werden dürfe.[17] Die konservativen Kriegervereine verbanden mit die-

14 Die politische Tendenz der Patriotischen Vereine sei „rein royalistisch", schrieb der Oberpräsident von Pommern am 24. 1. 1849 an den Generalpostmeister. WAP Szczecin, Oberpräsidium Pommern, Rep. 60, Nr. 3 662.
15 StA Potsdam, Regierung Potsdam, Rep. 2A, Nr. 434.
16 Ebd.
17 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 096, Nr. 1, Bd. 1: Statuten des Preußenvereins (Krefeld), § 2, vgl. auch NPZ Nr. 94 v. 18. 10. 1848, Beil.

sem Anliegen noch einen spezifisch militärischen Erziehungsauftrag. Sie wollten nicht nur König und Volk wieder miteinander versöhnen, sondern Jugendliche an die Vereine heranführen, um sie auf militärische Aufgaben vorzubereiten. Daß die Kriegervereine mit dieser Art von Nachwuchsförderung keineswegs auf ein „Parlamentsheer" hinarbeiteten, sprach der Schlesische Veteranen-Hauptverein offen aus. Ziel des Vereins sei unter anderem die „Bildung eines Reserve-Heeres für die vaterländische Armee, im Falle der Noth."[18]

Abschließend wird man sagen dürfen, daß die programmatischen Passagen in den Statuten konservativer Vereine defensiv formuliert waren und wenig Raum für die Gestaltung neuer politischer Konzeptionen boten. Es gab zwar vereinzelte Stellungnahmen zur Frage der Vereidigung des Heeres, zum Verhältnis von Kirche und Staat und zu wirtschaftlichen Fragen. Im Vordergrund standen jedoch die „Konservierung" monarchischer Rechte und die Verteidigung der Souveränität des preußischen Staates. Die politisch-theoretische Kreativität der demokratischen und liberalen Vereine, die mit zum Teil ausgefeilten Programmen an die Öffentlichkeit getreten waren, haben die konservativen Vereine in Preußen mit Sicherheit nicht erreicht. Was die Konservativen im Vormärz versäumt, in ihrem Selbstverständnis auch gar nicht nötig hatten, nämlich eine konsistente politische Theorie zu entwickeln, ließ sich 1848 eben nicht über Nacht aufarbeiten.

3. Die Organisationsformen der konservativen Vereine

Wenn von den konservativen Vereinen der Revolutionszeit die Rede ist, so wird häufig der „*Verein für König und Vaterland*" als die wichtigste Organisation des preußischen Konservativismus genannt.[1] Es war ja das ehrgeizige Ziel der Vereinsgründer, die Tätigkeit konservativer Vereine über einen zentralen Verein in Berlin, in Verbindung mit der Redaktion der Kreuzzeitung und der königlichen Kamarilla, zu steuern.[2] Anspruch und Wirklichkeit klafften aber doch auseinander. So tat sich der Verein vor allem in der Hauptstadt schwer, eine breitere Gefolgschaft an sich zu binden. Es konnte dort, so sahen es die im Juli verabschiedeten und seitdem unverändert gebliebenen Statuten vor, jeder in den Verein eintreten, der sich mit den programmatischen Zielen einverstanden erklärte und von einem bereits eingeschriebenen Mitglied eingeführt wurde.[3] Ein monatlicher Beitrag war zwingend, seine Höhe aber fakultativ. Daß sich der Verein vom Geruch des Konspirativen nicht freizumachen vermochte, war auch in den Statuten begründet, die festlegten, daß der Vorstand „unter Zuziehung

18 So die Statuten des „Veteranen-Haupt-Vereins für Schlesien" (§ 1, d), NPZ Nr. 76 v. 27. 9. 1848, Beil.

1 Vgl. K. Canis, Verein für König und Vaterland, 1970, S. 730 f. und 1986, S. 298 ff., und D. Langewiesche, Anfänge, 1978, S. 348, Anm. 106.
2 Vgl. oben. S. 90 ff.
3 StA Potsdam, Herrschaft Boitzenburg, Rep. 37, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4 024.

geeigneter Männer ein permanentes Geschäfts-Comité in der Hauptstadt zu bilden" hatte, auf das die Mitglieder nicht mehr direkt, sondern nur noch über den Vorstand Einfluß nehmen konnten. Die Aufgaben des Vorstands bestanden darin, alle in den Vereinsversammlungen beschlossenen Maßnahmen auszuführen, die Beiträge einzuziehen und sie im Sinne der Vereinspolitik einzusetzen. Darüber hinaus sollte der Vorstand die Gründung weiterer Lokal- und Zweigvereine anregen. Das organisatorische Konzept, Zentralinstanz und Gründungsinitiator zugleich zu sein, hat der „Verein für König und Vaterland" nur bedingt realisieren können. Es war zwar zu einem formellen Zusammenschluß in einem sogenannten Zentralkomitee gekommen, das sich vor allem in der Adressbewegung nach Verlegung der Nationalversammlung bewährte. Es gibt aber keine Anzeichen dafür, daß sich der Berliner „Verein für König und Vaterland" als leitender Verein hätte durchsetzen können und die Politik der konservativen Vereine im Lande zielgerichtet beeinflußt hätte. Nur die Kreuzzeitung hat als offizielles Vereinsorgan dieses strukturelle Defizit punktuell ausgleichen können. In ihrer Gesamtheit war die Vereinsbewegung zu verschiedenartig und hat sich jeder organisatorischen Fremdsteuerung entzogen. Ein institutionalisiertes Forum, in dem die Vertreter des Zentralvereins mit den Zweigvereinen in Verbindung traten, haben zeitweilig nur die Generalversammlungen abgegeben. Erst im Vorfeld des Wahlkampfs Anfang 1849 wurde ein zweiter Anlauf genommen, um die weitgehend autonom agierenden Zweigvereine auf dem Lande zusammenzuschließen und die politische Schlagkraft der konservativen Vereinsbewegung zu erhöhen.[4] Der doch nur begrenzte Erfolg des Vereins erklärt sich allerdings auch aus der Tatsache, daß er im Vergleich zu anderen konservativen Vereinsorganisationen eine politische Nachgeburt war und die Gründung neuer Zweigvereine dadurch behindert war, daß an einigen Orten schon „Patriotische Vereine" oder „Preußenvereine" etabliert waren. Die Zweigvereine, die im Oktober und November entstanden, kamen ohne die Hilfestellung des Berliner Vereins zustande.[5] Lediglich seine Statuten wurden übernommen.

In den *„Patriotischen Vereinen"* gelang die Verbindung von Zentrale und Zweigverein ungleich besser. Den Aufrufen des Berliner Vereins zwecks Anbindung der Filialen an den Zentralverein ist auf kommunaler Ebene zunächst voll entsprochen worden. Dies kam meist schon in den Statuten zum Ausdruck, wenn sich ein Kreis- oder Lokalverein bereit erklärte, mit dem Berliner Verein zusammenzuarbeiten. Die organisatorische Verfassung der „Patriotischen Vereine" auf dem Land und in kleineren Städten war außerordentlich feingliedrig angelegt, und dies kann als ein Indiz dafür genommen werden, daß den in diesen Vereinen organisierten Konservativen die Einübung in die Praxis politischer Partizipation nicht schwer gefallen ist. Demonstrieren läßt sich dies am Beispiel

---

4 Vgl. dazu unten, S. 249 ff.

5 Siehe etwa die Gründungsgeschichte des „Vereins für König und Vaterland" bei V. Klemm, 1960, S. 150 ff. und 219 f. Der Verein nannte sich dort ursprünglich „Patriotischer Verein". Offensichtlich hatte der Verein in Frankfurt/O. Mühe, eine solide Organisation zu schaffen. Eine erste öffentliche Versammlung kam am 26. November zustande. An ihr nahmen 300 Mitglieder teil.

des im November 1848 gegründeten „Patriotischen Vereins" der Kreise Greifenhagen, Soldin und Königsberg i.d. Neumark (Provinz Brandenburg).[6] An seiner Spitze stand ein dreiköpfiges Komitee, das aus dem Vereinsvorsitzenden, einem Protokollanten und einem Kassierer bestand und für die Dauer eines Jahres gewählt war. Der Vorsitzende war für die Einhaltung der Statuten und den „parlamentarischen Gang der Diskussion" verantwortlich. Er repräsentierte den Verein in der Öffentlichkeit (§ 5). Das Ritual der Debatten war hochgradig reglementiert. Diskussionsteilnehmer waren gezwungen, nicht von ihrem Platz aus zu sprechen, sondern trugen ihre Beiträge vom Tisch des Komitees aus vor, was es den rhetorisch geschulten Honoratioren im Verein leicht machte, sich in den Versammlungen zu exponieren und auf die Vereinspolitik Einfluß zu nehmen. Den Wirkungsmöglichkeiten derjenigen, denen es leichter fiel, aus der scheinbaren Anonymität der Masse heraus ihre politische Meinung zum Ausdruck zu bringen – und rhetorische Begabungen dürften in bäuerlich-kleinbürgerlichen Kreisen bei noch einem Anteil von 20 % Analphabeten an der Bevölkerung Preußens eher selten gewesen sein[7] – waren mit einer derartigen Bestimmung sozial-psychologische Hemmnisse entgegengestellt. Die Diskussionsbeiträge waren zuvor beim Vorsitzenden anzumelden; von den Rednerlisten durfte nicht abgewichen werden (§ 7). Das gleiche galt für Anträge, die auf die Tagesordnung einer Vereinsversammlung gesetzt worden waren. Eine „Nebendiskussion" war nur nach Geschäftsordnungsantrag eines Teilnehmers bei einfacher Stimmenmehrheit möglich (§ 8). Aufnahmeberechtigt war jeder „unbescholtene" volljährige Mann. Die Interessenten hatten sich beim Vorsitzenden zu melden. Dieser stellte sie dann zu Beginn einer Vereinssitzung den Mitgliedern vor und bat diese um ihre Zustimmung, den Bewerber in den Verein aufnehmen zu können (§ 9 und § 10). Die Vereinsversammlungen waren für die Angehörigen der Mitglieder offen. Die Ehefrauen durften den Sitzungen als Zuhörerinnen beiwohnen (§ 11). Die gesamte Familie wurde so in das Vereinsleben mit einbezogen. Die Versammlungstermine wurden jeweils auf den vorherigen Sitzungen mit den Mitgliedern abgestimmt und, zusammen mit der Tagesordnung, in den offiziösen Kreisblättern bekannt gemacht. Darüber hinaus stand dem Vorsitzenden das Recht zu, außerordentliche Versammlungen zu berufen, für dessen rasche Zusammenkunft dem Verein entsprechende Boten zur Verfügung standen. Bei Zustimmung von Zweidritteln der Mitglieder konnte die Mitgliedschaft jenen entzogen werden, die gegen die Statuten des Vereins verstoßen hatten. Eine Änderung der Statuten konnte nur „durch Vereinsbeschluß" bewirkt werden; die dazu erforderlichen Mehrheitsverhältnisse waren nicht expliziert.

Mit ähnlich ausgefeilten Satzungen traten die *„Preußenvereine"* hervor. Was sie strukturell von anderen Vereinen unterschied, war die starke Position des Vorstands und des Präsidenten.[8] Dieser genehmigte die Sitzungsprotokolle allein und erledigte eigenverantwortlich die gesamte Korrespondenz des Vereins.

---

6 StA Potsdam, Regierung Frankfurt, Rep. 3B, I. Präs., Nr. 434.
7 A. Petersilie, Bd. 1, [4]1923, S. 271–276; R. Engelsing, 1973, S.97.
8 Vgl. die Statuten des Krefelder Preußenvereins, in: Krefelder Kreis- und Intelligenzblatt Nr. 267 v. 5. 10. 1848.

Der Vorstand des Vereins stimmte über alle Angelegenheiten mit einfacher Mehrheit ab. Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Vereinspräsidenten den Ausschlag. Der Vorstand hatte die Möglichkeit, außerordentliche Sitzungen einzuberufen, ebenfalls waren auf Antrag 25 Mitglieder dazu in der Lage. Diese geringe Zahl konnte zu einem gewichtigen Korrektiv der Vereinsbasis gegenüber dem Vorstand werden. Die außerordentlichen Sitzungen mußten drei Tage vorher in der Lokalpresse angezeigt werden, um so allen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen. Die Verbindung zum Berliner „Hauptverein" war auch hier gegeben, doch war der organisatorische Anschluß, wie die ausgiebigen Beratungen über dessen Statuten in den Filialvereinen zeigen, eher informeller Art.

Der „*Verein zum Schutze des Eigentums* ..." stand in der Öffentlichkeit dagegen ganz unter der Ägide des in Berlin tagenden Vorstands. Ihm haben sich die Zweigvereine untergeordnet. Dieser von oben nach unten durchgreifende Instanzenzug war in den Statuten der Vereine festgeschrieben. Gegenüber den Vereinen, die über eine präzis formulierte politische Zielvorstellung verfügten, hob sich die organisatorische Struktur dieser Interessenvertretung dadurch ab, daß die Statuten der Zweigvereine nur die nötigsten Regelungen enthielten. Über Aussagen zur Funktion des Vorstands, der Erhebung und Verwendung von Mitgliedsbeiträgen und dem Verhältnis zum Zentralverein gingen die Satzungen dieser Vereine selten hinaus. So legte etwa der im September 1848 gegründete Kösliner Kreisverein (Pommern) in § 1 seiner Statuten fest: „Der Verein betrachtet sich als einen Teil des Zentralvereins desselben Namens – nimmt daher dessen Statuten an, und wird in seinem Wirkungskreise dieselben Zwecke im gesetzlichen Wege verfolgen."[9] Jeder unbescholtene Mann konnte dem Verein beitreten und bestätigte dies durch die einmalige Zahlung eines „Eintrittsgeldes", das für ein grundbesitzloses Mitglied freiwillig und für den Grundbesitzer normiert war. Dieser hatte für je tausend Morgen Land 1 Mark zu zahlen. Über die Verwendung der Beiträge entschied die Generalversammlung, die einmal im Monat zusammentrat. Sie wählte den Vorsitzenden des Vereins und einen Schriftführer für die Dauer von drei Monaten. Diese übernahmen die Geschäftsführung des Vereins (Kommunikation unter den Mitgliedern, Kontakte zu Behörden, etc.) und leiteten die Generalversammlungen (§ 4). Darüber hinaus regelten die Statuten die Diäten für jene Mitglieder, die der Verein mit besonderen Aufgaben, also den Besuch von Versammlungen anderer Vereine oder Reisen zu entfernt gelegenen Regierungsbehörden, betraute. Was die Organisation des Zentralvereins anging, hatte sich der „Verein zum Schutze des Eigentums ..." auf der Generalversammlung am 5. November auch zu einigen inneren Reformen entschlossen, die sämtlich darauf hinausliefen, die Mitglieder stärker zu mobilisieren. Die Vereine einer Provinz wurden gebeten, zwei in agrarökonomischen Verhältnissen einer Region vertraute Personen nach Berlin zu beordern.[10] Nur die Provinzen Westpreußen und Posen, wo der Verein noch

9 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 077, Nr. 1.
10 Schreiben Ernst von Bülow-Cummerows an den Vorsitzenden des Cottbuser Kreisvereins, von Schönfeld, vom 9. 11. 1848, StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288.

nicht hatte Fuß fassen können, sollten durch nur einen Deputierten vertreten sein. Natürlich war der Vereinsführung klar, daß die Grundbesitzer nicht auf Dauer ihre Güter verlassen wollten. Gleichwohl drängte sie darauf, daß die Abgeordneten der Provinzen zumindest vier Wochen in Berlin für den Verein tätig wurden, um die Geschäfte des Vereins schon durch personelle Kontinuität zu erleichtern. Die Abordnung von Deputierten sollte jedoch nicht nur Sache der Provinzialgremien sein. Der Verein hatte offensichtlich mit diesen Organen seine Schwierigkeiten gehabt. Die Provinzialversammlungen fanden, wenn überhaupt, unregelmäßig statt und waren oft unzulänglich besetzt, da die Teilnehmer doch erhebliche Entfernungen zurücklegen mußten und der Besuch einer Versammlung der Kreisvereine auf Provinzebene mehrere Arbeitstage kosten konnte und einige Ausgaben verschlang. Die Generalversammlung hatte sich aus diesen Gründen ganz folgerichtig dazu entschlossen, die Kreis- und Lokalvereine stärker zu mobilisieren. (Es sollte hier darauf hingewiesen werden, daß es sich bei den Kreis- und Lokalvereinen nicht um hierarchisch organisierte Instanzen handelte, sondern in den meisten Fällen beide Typen gleichberechtigt im Gesamtverein nebeneinander standen; in einigen Gegenden gelangen die Vereinsgründungen nur in einzelnen Ortschaften oder Gutsbezirken, in anderen schlossen sich die Mitglieder sofort auf Kreisebene zusammen.)[11] Den Vorständen der Kreisvereine wurde das Recht eingeräumt, im Falle ihrer Anwesenheit in Berlin an den Beratungen des Vereinsausschusses mit Sitz und Stimme teilzunehmen. Auch jedem anderen Mitglied stand der Zutritt zu den Ausschußsitzungen, jedoch ohne Stimmrecht, zu. Diese Regelung hat den Einfluß der im Ausschuß vertretenen Deputierten der Provinzen zweifellos relativiert. Den Provinzialversammlungen fielen im wesentlichen drei Aufgaben zu. Ihre Tagungen, die in den Regierungsstädten oder in größeren Kreisstädten abgehalten wurden, sollten die politische Präsenz der Grundbesitzer öffentlich symbolisieren. Weiterhin hatten sie die Abgeordneten für den Vereinsausschuß zu bestellen und seine Abkömmlichkeit zu finanzieren.[12] Dies aber konnte nur dann gelingen, wenn eine möglichst große Zahl von Kreis- und Lokalvereinen an den Provinzialversammlungen teilnahm und ein entsprechendes Salär beisteuerte. Geradezu modern muteten die Perspektiven an, die der Verein für die Ausbildung seiner politischen Führungskräfte entwickelte. Es ist in diesem Zusammenhang nicht zu hoch gegriffen, wenn man sagt, daß die Konservativen 1848 die Vereine als politische Lehranstalten begriffen haben. Die politische Mitwirkung sollte nach den Worten des Vereinsvorsitzenden „dem Talent Gelegenheit ... geben, sich zu entwickeln und die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken."[13]

---

11 Ebd.

12 Unabhängig davon sollten die Zweigvereine noch Geldmittel für den Zentralverein (also Vorstand und Ausschuß in Berlin) aufbringen. Der Verein hatte Ende 1848 eine monatliche Kalkulation von 1820 T. Davon entfielen auf die vom Verein mit der Abfassung von Flugschriften betrauten Sachverständigen 360 T., für Druck- und Inseratkosten 800 T., für Bürokosten 60 T. und für Nebenkosten 600 T. Siehe das Schreiben eines Vorstandsmitglieds an den Landrat des Kreises Cottbus vom 11. 9. 1848, StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288.

13 Vgl. oben, Anm. 10.

Die organisatorische Verfestigung der *Kriegervereine* entsprach ihren eng begrenzten Zielen, die mit dem Kampf gegen die Demokratisierung der Gesellschaft nicht nur Außenwirkung haben sollten, sondern im Innern der Vereine auf einen Erziehungsauftrag sozialmilitärischen Zuschnitts abgestellt waren. Nach unten hin waren die Vereine „gesellschaftlich offen"; der Beitritt stand jedem „unbescholtenen Mann" zu, der sich mit den Statuten des Vereins einverstanden erklärte.[14] Er brauchte sich dazu nur in die während der Vereinsversammlungen ausliegenden Mitgliederlisten einzutragen. Die Versammlungen waren öffentlich; Stimmrecht besaßen jedoch nur die eingeschriebenen Mitglieder. In der Bestellung der Führungsgremien kam allerdings jenes militärische Subordinationsdenken zum Vorschein, das in den Kasernen selbstverständlich, in einem politischen Verein dieser Zeit aber gänzlich unüblich war. So schrieben die Statuten des „Veteranen-Haupt-Vereins für Schlesien" (§ 6) vor, daß ein Teil des Vorstands aus Angehörigen des Stabsquartiers Breslau gewählt werden müsse.[15] Die Geschäftsordnung für die Vereinsversammlungen regelte der Vorstand ohne Beteiligung der Mitglieder.[16] Die Koordinierung der Aktivitäten der Kriegervereine war nur regional erfolgreich. In Sachsen und Schlesien gelang die Verbindung von Orts- und Kreisvereinen in sogenannten Hauptvereinen. Satzungsgemäß wurde den auf kommunaler Ebene tätigen Vereinen jedoch weitgehende Autonomie bescheinigt.[17] Aus welchem Selbstverständnis heraus sich Angehörige des Offizierskorps an politischen Vereinen beteiligt haben, führte die Deutsche Wehrzeitung – bis in die 1850er Jahre hinein sein wichtigstes Publikationsorgan – nach der Niederwerfung der revolutionären Bewegung freimütig aus. Die Frage, was man unter einem „politischen Parteileben" zu verstehen habe, beantwortete das Blatt mit der definitorischen Formel: „ein Zusammenschließen mit Ansichtsgenossen, das gemeinschaftliche Betreiben bestimmter Partheizwecke, die Bekämpfung anderer Partheien, die Beteiligung bei Demonstrationen und Versammlungen und nach Maßgabe der Fähigkeiten, das Reden in denselben im Sinne der Parthei, das Verfestigen und Unterzeichnen von Petitionen für und wider, mit einem Worte: Es gehört dazu nicht bloß das Austauschen politischer Ansichten, sondern auch das Handeln nach denselben."[18] Dies war natürlich nicht abwegig oder gar aus einer nur militärischen Perspektive heraus betrachtet, sondern illustrierte lediglich, was wohl die meisten Bürger, die in Vereinen politisch engagiert waren, von diesen Vereinen erwarteten und was umgekehrt die Vereine von ihnen erwarteten. Für die militärischen Beobachter der entstehenden „Partheienlandschaft" war vielmehr entscheidend, daß die Mitglieder eines Vereins „nach eigner Absicht" und nicht „nach Befehl" politisch tätig wurden. Hier offenbarte sich ein Grundwiderspruch, der die Mitwirkung von Militärangehörigen in politischen Vereinen

---

14 Vgl. das Statut der Kriegervereine der Provinz Sachsen, NPZ Nr. 56 v. 3. 9. 1848, Beil.
15 Vgl. das Statut des „Veteranen-Haupt-Vereins" für Schlesien, NPZ Nr. 76 v. 27. 9. 1848, Beil.
16 Vgl. oben, Anm. 14, § 3, Abs. 6.
17 Ebd., § 5.
18 Deutsche Wehrzeitung Nr. 55 v. 6. 1. 1850: „Die Teilnahme der Offiziere am politischen Partheileben."

oder Parteien auf lange Sicht verbot. Die „Wehrzeitung" mahnte deshalb, „daß mit einer solchen Theilnahme der Offiziere am Parteileben militärische Zucht und Ordnung und ächter Soldatengeist auf die Dauer nicht bestehen können."[19]

4. Geographische Provenienz

Fragen wir nun danach, in welchen Regionen Preußens konservative Vereine bestanden haben, wo diese die meiste Verbreitung gefunden haben und welche Gründe sich für eine verstärkte Präsenz, aber auch für ein Fehlen dieser Organisationen in einigen Gegenden anführen lassen. Es sei an dieser Stelle erlaubt, einige quellenkritische Bemerkungen voranzuschicken, die den Aussagegehalt der folgenden Untersuchung berühren. Die Analyse der geographischen Provenienz der konservativen Vereine fußt in erster Linie auf amtlichen Materialien des preußischen Innenministeriums, der Regierungspräsidien und einiger Landratsämter.[1] Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Erhebungen die Vereine zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Entwicklung fixieren. Sie können also keine Erkenntnisse über die Dauerhaftigkeit eines Vereins vermitteln. Es hat Vereine gegeben, die eine Erhebung nicht mehr oder noch nicht erfaßt. Durch einen

---

19 Ebd.

1 Daß es in Preußen im Oktober und November 1848 zu einer systematischen Aufnahme aller politischen Vereine gekommen ist, geht auf eine Anregung des Innen- und Justizministeriums der provisorischen Zentralgewalt von Anfang Oktober zurück, nach der alle deutschen Regierungen gebeten wurden, „über die in ihrem Gebiet vorhandenen politischen Vereine, deren Tendenz, Statuten, auffallende Beschlüsse, Einfluß auf das Volksleben, Zahl der Mitglieder, etwaige Verbindung mit anderen Vereinen in den deutschen Staaten" zu berichten. Vgl. das Schreiben des preußischen Außenministers an Innenminister Eichmann vom 10. 10. 1848, ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 1, Bd. 1. Das preußische Innenministerium ist dem Ersuchen der provisorischen Zentralgewalt in einer an alle Regierungsämter gerichteten Zirkularverfügung vom 14. 10. nachgekommen. (Vgl. ebd.). In einem Rundschreiben vom 19. 10. schob Eichmann der amtlichen Verfügung eine politische Begründung nach. „Die neuerdings an vielen Orten hervorgetretene, nicht minder durch heimliche Umtriebe oder durch öffentliche Aufforderungen gewährte politisch-sociale Aufregung" habe einen geradezu „bedenklichen Charakter" angenommen. Die öffentliche Sicherheit sei durch das freie Vereinsrecht ernsthaft gefährdet, so daß man dem von amtlicher Seite mit restriktiven Maßnahmen entgegentreten müsse. (Vgl. ebd.). Als eine Woche später die ersten Berichte der Regierungen in Berlin eintrafen, entpuppte sich das Unternehmen als völliger Fehlschlag. Die Regierungspräsidenten hatten ihren Minister offensichtlich mißverstanden und in der Eile lediglich eigenwillige und kategorienarme Stimmungsbilder entworfen, die kaum konkrete Angaben über das Vereinswesen ihres Verwaltungsbezirks enthielten. In einer wütenden Replik rügte Eichmann die örtlichen Polizeibehörden, warf den Regierungsbehörden eine geradezu schlampige Berichterstattung vor und forderte zusätzliche Separatberichte an. (Vgl. das Schreiben Eichmanns an die Regierungspräsidenten vom 26. 10. 1848, ebd.). Es komme ihm darauf an, konkretisierte Eichmann wenige Tage später, zu erfahren, welche politischen und sozialen Kräfte das Vereinsrecht in der Bevölkerung freigesetzt habe. Es ging dem preußischen Innenministerium mit dieser Aufforderung nicht nur um eine sicherheitspolitische Untersuchung, sondern um die Kenntnis über die sich in den Vereinen organisierten politisch-sozialen Beziehungen. (Vgl. das Schreiben Eichmanns an die Regierungspräsidenten vom 31. 10. 1848, ebd.) Als im November 1848 eine zweite Flut von Berichten in Berlin eintraf, war den ministeriellen Bemühungen ein durchschlagender Erfolg beschieden.

Rückgriff auf die Lokalpresse ließe sich dieses Defizit nur punktuell ausgleichen. Eine statistische Gesamtaufnahme der Vereine der Revolutionszeit kann deshalb hier nicht geboten werden. Gleichwohl wird man aus den amtlichen Befunden einen Trend herauslesen dürfen. Zum andern muß man sich vor Augen führen, daß die von den Ministerien und Regierungen veranlaßten Untersuchungen über die Verbreitung politischer Vereine an die Landräte, Dorfschulzen und Polizeiangehörigen vor Ort delegiert werden mußten. Diese haben in einigen Fällen selbst den politischen Vereinen angehört oder haben doch mit einer bestimmten politischen Gruppe sympathisiert. Amtliche Sorgfaltspflicht und politische Gesinnungstreue sind auf dieser Ebene eine Verbindung eingegangen, die sich nur schwer durchschauen und in den seltensten Fällen aufschlüsseln läßt. Man macht es sich aber sicherlich zu leicht, an diese Problematik die vorschnelle Vermutung zu knüpfen, daß diejenigen, die mit der Observation politischer Vereine betraut waren, mit konservativen Vereinen sympathisiert haben und ihre polizeilichen Erkenntnisse in irgendeiner Weise manipuliert haben. Bezüglich der konservativen Vereine gibt es dafür keinen stichhaltigen Grund. Allen Erhebungen ist gemein, daß sie das vorrangige Interesse auf die demokratischen Vereine richten und in ihren Erhebungen oft dramatisierte Wertungen einfließen lassen, die offensichtlich das Ziel hatten, die oberen Dienststellen über die „Gefährlichkeit" der demokratischen Bewegung aufzuklären. Wichtiger noch scheint mir zu betonen, daß die innenpolitische Polarisierung der politischen Vereine in Preußen zwischen „Konstitutionellen Monarchisten" auf der einen Seite und Demokraten und Republikanern auf der anderen bis in die amtlichen Erhebungen durchschlägt. Der Bericht des Kölner Regierungspräsidenten an seinen Vorgesetzten vom 3. November, in dem er darauf aufmerksam machte, daß die politischen Vereine „in zwei Kategorien zerfallen, in solche, welche eine monarchisch-constitutionelle und solche, welche sozialistisch-demokratische Tendenzen verfolgen,"[2] ist nur ein Beispiel von vielen und läßt sich in allen amtlichen Berichten über das politische Vereinswesen in Preußen beobachten. Eine Ausnahme bildet lediglich die Provinz Posen, wo der starke Zulauf, den die „Liga Polska" in dieser Region hatte, dazu führte, daß die sonst übliche Klassifizierung nach verfassungsrechtlichen Optionen von einer nationalistischen Frontenstellung durchbrochen und überdeckt wurde.[3] Die konservativen Vereine – der „Verein für König und Vaterland", die „Patriotischen"-, „Preußen"- und „Vaterlandsvereine" und die „Vereine zum Schutz des Eigentums ..." – tauchen in den Erhebungen in der ersten Gruppe (konstitutionelle Vereine) auf. Sie zeichnen sich nach den Angaben der Behörden im Gegensatz zu den „ächt constitutionellen Vereinen" durch ihre rein royalistische Gesinnung, durch ihre regierungsfreundliche oder gar „reaktionäre" Tendenz aus. Sie werden von den Beobachtern nur in wenigen Fällen als „conservative" Vereine geführt. Im amtlichen Sprachgebrauch hatte sich der Begriff „con-

2 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 095, Nr. 1, Schreiben des Kölner Regierungspräsidenten an das preußische Innenministerium vom 3. 11. 1848.

3 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 084, Nr. 1, Zusammenstellung der politischen Vereine im Regierungsbezirk Posen.

servativ" Ende 1848 noch nicht durchgesetzt. Nun aber zu der eigentlichen Fragestellung: Welche konservativen Vereine waren Ende 1848 bekannt?

Auf der Basis aller von den Regierungsbehörden eingebrachten Berichte erarbeitete das preußische Innenministerium im Dezember 1848 eine „Zusammenstellung der politischen Vereine im Königreich Preußen".[4] Filtert man aus dieser Bestandsaufnahme die konservativen Vereine heraus, bietet sich für die regionale Verteilung konservativer Vereine in Preußen Ende 1848 folgendes Bild:

Tabelle 3
Die Verteilung konservativer Vereine in Preußen nach Provinzen und Regierungsbezirken

Provinzen	*Regierungsbezirke*	*Anzahl*
Brandenburg	Potsdam	9
	Frankfurt/O.	19
	Berlin	2
Schlesien	Liegnitz	4
	Oppeln	7
Preußen	Gumbinnen	2
	Königsberg	2
	Danzig	1
	Marienwerder	2
Pommern	Köslin	9
	Stettin	8
	Stralsund	4
Posen	Posen	11
	Bromberg	2
Sachsen	Magdeburg	8
	Merseburg	5
	Erfurt	1
Westfalen	Münster	2
	Minden	2
	Arnsberg	–
Rheinland	Düsseldorf	5
	Köln	–
	Aachen	–
	Koblenz	–
	Trier	–
Insgesamt		105

Danach bleibt festzuhalten: Die konservativen Vereine waren in den Provinzen Brandenburg (ohne Berlin), Pommern, Sachsen und im Regierungsbezirk

4 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 1, Bd. 1; im folgenden zitiert als „Politische Vereine Preußen".

Posen überdurchschnittlich stark verbreitet. Am schwächsten vertreten waren sie in den altpreußischen Landesteilen, vor allem aber in Westfalen und den südlichen Regierungsbezirken der Rheinprovinz. Wie läßt sich dieser Befund deuten?

Lepsius hat auf den Tatbestand aufmerksam gemacht, daß sich das deutsche Parteiensystem von Anbeginn an, und deutlich ablesbar seit der organisatorischen Verfestigung der Parteien im Kaiserreich, soziokulturellen Milieus eng verbunden zeigt. In Abgrenzung zu einem klassentheoretischen Bezugsrahmen definiert er soziokulturelle Milieus als „soziale Einheiten, die durch eine Koinzidenz mehrerer Strukturdimensionen wie Religion, regionale Tradition, wirtschaftliche Lage, kulturelle Orientierung, schichtspezifische Zusammensetzung der intermediären Gruppen gebildet werden."[5] Das konservative Milieu ist dabei durch eine monarchisch-ständische Gesinnung, durch die regionalen Autonomieansprüche und partikularen Interessen seiner Angehörigen charakterisiert. Daneben lebt dieses Milieu von der Verteidigung feudaler Rechte und ländlich-agrarischer Besitzstände, von antiindustriellen Ressentiments sowie von einem dogmatisch verkürzten Protestantismus, der in der Lage war, Klassenantagonismen potentiell zu überbrücken. Den ideologischen Überbau dieses Milieus konnten wir an den Programmen der Vereine ablesen. Die diesem Milieu zugrundeliegenden sozialen Strukturdimensionen lassen sich an drei Faktoren messen: dem Grad der Urbanisierung einer Region, der Verteilung der Bevölkerung nach Stadt- und Landbewohnern und nach Religionszugehörigkeiten. Vergleicht man einmal die dazu vorliegenden Daten mit der regionalen Provenienz konservativer Vereine, kommt man zu einem Ergebnis, daß die Voraussetzungen für die Existenz eines spezifisch konservativen Milieus – so unvollständig der Befund auch ist – im Kern bestätigt: 1. Zu einer erfolgreichen Gründung konservativer Vereine ist es in Preußen verstärkt in jenen Regionen gekommen, in denen die Urbanisierung bereits erste Auswirkungen zeitigte, ein über dem Durchschnitt liegender Anteil der Bevölkerung bereits in den Städten wohnte und die vermeintliche Harmonie der ländlich-dörflichen Lebensgemeinschaften durch Abwanderung erste Risse zeigte. 2. In Regionen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil konservativer Vereine sind übermäßig viele Protestanten zu Hause; in Provinzen mit katholischen Mehrheiten existieren konservative Vereine nur in protestantischen Enklaven (etwa Minden-Ravensberg in Westfalen).

Zum ersten: In den Regierungsbezirken mit 5 Vereinen und mehr, wie Potsdam (9), Magdeburg (8), Merseburg und Düsseldorf (je 5) war 1848 die Verstädterung relativ weit fortgeschritten. Der Regierungsbezirk Potsdam wies die meisten Städte auf, nämlich – mit Berlin – 72 bei 715 873 Einwohnern; es folgten die Regierungsbezirke Düsseldorf (60 Städte / 379 521 Einwohner), Breslau (56 Städte / 285 814 Einwohner), Magdeburg (49 Städte / 266 694 Einwohner) und Merseburg (69 Städte / 261 054 Einwohner).[6] Noch deutlicher sticht im Vergleich die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt- und Landbewohner ins

5 M. R. Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur, 1973, S. 68.
6 Vgl. K. Obermann, Klassenstruktur, 1973, S. 83.

Auge. In den Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen, wo es die meisten konservativen Vereine gegeben hat, lebten bereits zwischen 30 und 40 % der Bevölkerung in Städten.[7] Es waren also in der Regel nicht jene Regionen, die – was den Grad der Verstädterung anbelangte – als besonders rückständig angesehen wurden (wie etwa der ostpreußische Regierungsbezirk Gumbinnen mit nur 11 % Stadtbevölkerung), in denen die Gründung konservativer Vereine am besten gelang.

Nahezu homogen ist die Verortung konservativer Vereine nach religiösen Kriterien möglich.[8] In den Provinzen mit einer deutlichen Präsenz konservativer Vereine war der Anteil der Protestanten an der Gesamtbevölkerung einer Provinz überdurchschnittlich hoch; er erreichte in diesen Fällen 98 % und mehr. Dagegen hat es in Regionen mit deutlichen katholischen Mehrheiten, vor allem im südlichen Teil der Rheinprovinz und im Münsterland, so gut wie keine konservativen Vereine gegeben. Offensichtlich haben hier konfessionelle Frontlinien die politische Orientierung mitbestimmt.[9] Ein deutliches Indiz dafür ist, daß es in der katholischen Rheinprovinz zur Gründung konservativer Vereine nur in protestantischen Enklaven (wie dem Wuppertal)[10] gekommen ist. Im katholischen Krefeld stellten ebenfalls Protestanten den Hauptanteil der Mitglied-

7 Vgl. oben. S. 40, Anm. 28.

8 Nach W. Dieterici, 1848, S. 8 betrug der v. H.-Anteil Protestanten und Katholiken an der Gesamtbevölkerung 1846 in:

Regierungsbezirk	Protestanten	Katholiken
Königsberg	80	20
Gumbinnen	98	2
Danzig	53	47
Marienwerder	49,5	50,5
Posen	28	72
Bromberg	40	60
Berlin	96	4
Potsdam	99	1
Frankfurt/O.	98,7	1,3
Stettin	99,3	0,7
Köslin	98,5	1,5
Stralsund	99,7	0,3
Breslau	56,2	43,8
Oppeln	9,9	90,1
Liegnitz	84,4	15,6
Magdeburg	98,5	1,5
Merseburg	99,7	0,3
Erfurt	71,5	28,5
Münster	9,5	90,5
Minden	59,2	40,8
Arnsberg	56,1	43,9
Köln	14,1	85,9
Düsseldorf	39,5	60,5
Koblenz	32,8	67,2
Trier	14,2	85,8
Aachen	3,4	96,6

9 Ausnahmen waren die Regierungsbezirke Posen und Oppeln, in denen nationalpolitische Auseinandersetzungen parteibindend gewirkt haben.

10 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 1, Bd. 1: Politische Vereine Preußen.

er des Preußenvereins.[11] Offensichtlich hat die Doppelstellung des Monarchen als politisch leitende Instanz und Haupt der lutherischen Landeskirche dazu beigetragen, orthodox-protestantische Kirchenmitglieder aus einer religiös vermittelten staatstreuen Gesinnung heraus zur Aktivität in einem konservativen Verein zu motivieren.

Die Symbiose von strukturellen Prozessen wie dem der Verstädterung mit religiösen Wertorientierungen ist in Pommern und im südlichen Brandenburg von sozialökonomischen Faktoren überspielt worden. Der „Verein zum Schutze des Eigentums ..." hatte in diesen Regionen mit Abstand seine meisten Niederlassungen (Vgl. Karte 1, S. 162.)[12] Bezeichnenderweise war der „Verein zum Schutze des Eigentums..." in jenen Regionen besonders stark vertreten, in denen der Anteil der Rittergüter an der Gesamtfläche bäuerlicher und ritterlicher Besitzungen in den einzelnen Regierungsbezirken, bzw. der Flächenanteil selbständiger Gutsbezirke an den Provinzen, überdurchschnittlich hoch war, nämlich in Pommern, Brandenburg und Schlesien.[13] Die dort ansässigen Gutsbesitzer wären bei Einführung einer Grundsteuer von finanziellen Zusatzbelastungen weitaus am stärksten getroffen worden. Sie haben sich nicht zuletzt aus diesem Grunde in einer agrarpolitischen Interessenvereinigung zusammengeschlossen, um gegen das liberale Reformpaket zu Felde zu ziehen.

Der Nachweis der Existenz eines konservativen Vereins an einem bestimmten Ort besagt natürlich nur wenig über seine politische Stärke und Orientierung. Die in der Erhebung des preußischen Innenministeriums genannten Zahlen über die jeweiligen Mitgliederstärken sind jedoch nur unvollständig; man wird sich hier mit Annäherungswerten begnügen müssen. Genauere Ergebnisse verspricht dagegen der Versuch einer Binnenklassifizierung: Welche konservativen Vereine waren in welchen Provinzen am stärksten vertreten?

Für *Berlin* nennt der Bericht des Berliner Polizeipräsidenten von insgesamt 13 bedeutenden politischen Vereinen an konservativen Vereinen den „Patriotischen Verein" und den „Preußenverein".[14] Sie vertraten offensiv die Interessen der Regierung, blieben aber nach Auffassung des Berichterstatters hinter den Erwartungen zurück, die die Vereinsmitglieder bezüglich der Mobilisierung weiter Bevölkerungskreise gehegt hatten. Eine Vielzahl demokratischer Clubs dominierte in Berlin die politische Szenerie. Diese Vereine waren ein Sinnbild für die Stärke der demokratischen Bewegung in den großen Städten.

---

11 Vgl. dazu oben. S. 171 f.

12 Nach einer vereinsinternen Übersicht im StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288.

13 Siehe dazu R. Koselleck, Preußen, Anhang II: Patrimonialjustiz und Rittergutsbesitz, [3]1981, S. 674 f. So lag etwa der Anteil der Rittergüter an der Gesamtfläche bäuerlicher und ritterlicher Besitzungen in den Regierungsbezirken Stettin und Köslin 1837 bei 56 bzw. 64 % gegenüber 15 % im Regierungsbezirk Erfurt und 2,2 % im Regierungsbezirk Koblenz.

14 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 072, Nr. 1. Bericht des Polizeipräsidenten an das Ministerium des Innern vom 27. 10. 1848. Zeitgenössische Beobachter sprachen von einer ungleich größeren Anzahl von Vereinen, meinten aber wohl nicht nur politische Vereine. Vgl. etwa S. Stern, 1848, S. 45, der über 100 Vereine nennt.

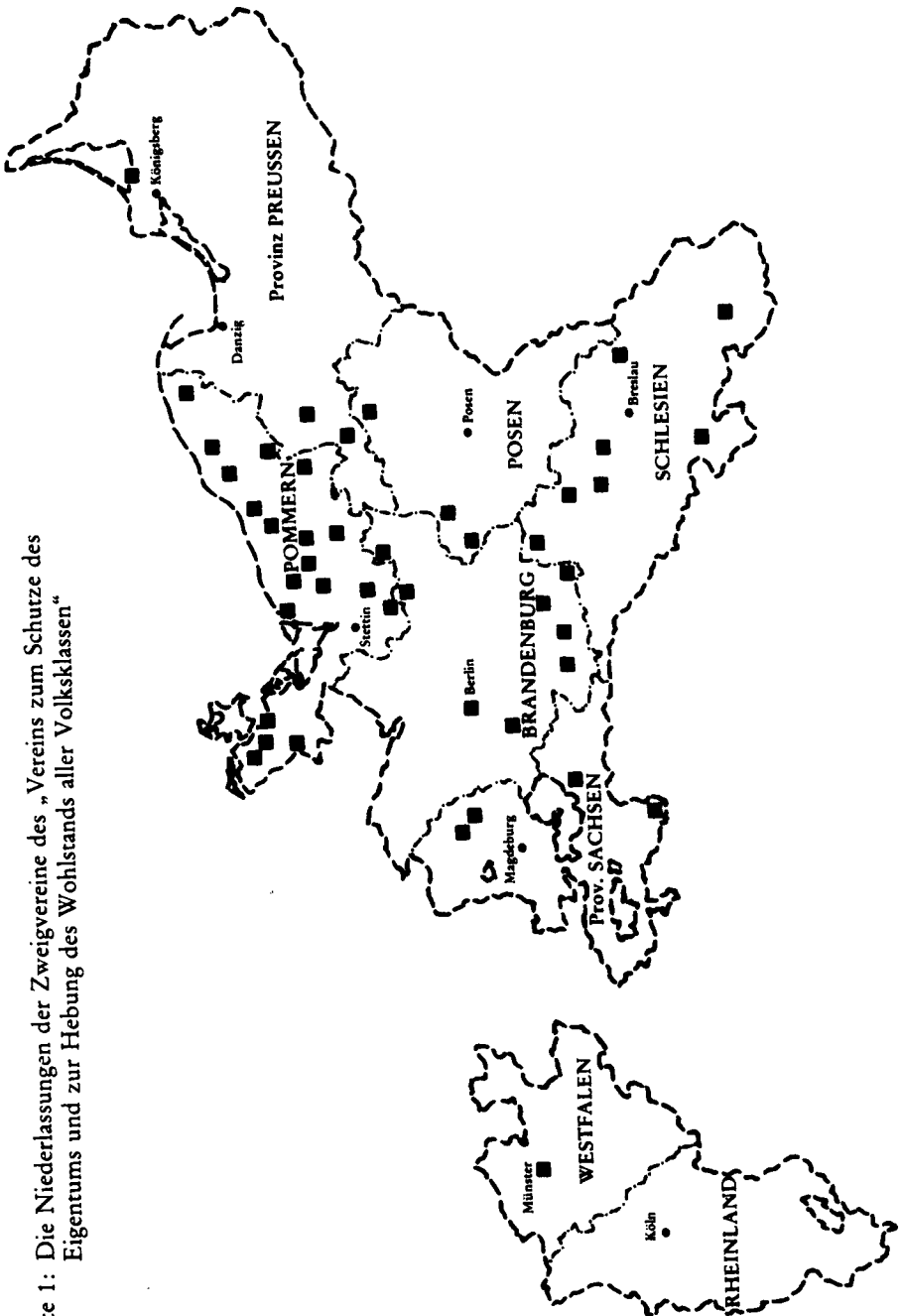

Karte 1: Die Niederlassungen der Zweigvereine des „Vereins zum Schutze des Eigentums und zur Hebung des Wohlstands aller Volksklassen"

In der *Provinz Brandenburg* verschiebt sich das Bild zugunsten der konstitutionellen und konservativen Vereine. Im Regierungsbezirk Potsdam standen 31 „constitutionelle Vereine" 16 demokratischen Vereinen gegenüber, wovon in der ersten Gruppe 9 Vereine konservative waren.[15] Es handelt sich dabei in der Mehrzahl um „Patriotische Vereine" mit einem Mitgliederbestand von 100–150 Personen.[16] Für den Verein in der Stadt Potsdam berichteten die Behörden Mitte Oktober von stetig ansteigenden Mitgliederzahlen.[17] Im Regierungsbezirk Frankfurt/O. haben unter den konservativen Vereinen die „Preußenvereine" dominiert. Die Mitgliederzahlen sind dort sehr uneinheitlich; sie bewegen sich zwischen 33 (in Gülzow) und 250 (in Friedeberg).[18] Bemerkenswert scheint mir, daß einige der amtlichen Beobachter zu diesen Vereinen ein durchaus distanziertes Verhältnis hatten. So berichtete der Landrat des Calauer Kreises Anfang November über den 80 Mitglieder zählenden „Preußenverein" in Fürstenwalde, dieser sei „als reaktionär verschrieen", und urteilte über die politische Tätigkeit: „Der Verein geht hier und da zu weit."[19] Es existierten neben jenen Vereinen aber auch einige gemäßigtere Patriotische Vereine, Grundbesitzervereine und, allerdings nur wenige, konservative Bauernvereine, deren Tendenz der „Kampf für die Rechte des Königs und aller Klassen des Volks auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie" war.[20] Alle Berichterstatter wiesen darauf hin, daß die Gründung von konservativen Vereinen im Herbst gleichsam in Schüben erfolgt ist und wesentlich erfolgreicher verlief, als dies noch in den Sommermonaten der Fall war. So hatte etwa der „Patriotische Verein" in Frankfurt/O. kurz nach seiner Konstituierung „bereits große Theilnahme gefunden und mehrere Zweigvereine gegründet."[21]

In der *Provinz Schlesien* gaben unter den konservativen Vereinen die „Veteranenvereine" den Ton an. Auch hier waren die Mitgliederzahlen unterschiedlich; sie bewegten sich zwischen 100 und 400 Teilnehmern. Es läßt sich in dieser Provinz auch die Gründung von Vereinen beobachten, die im Spektrum der Vereinsbewegung insgesamt eine nur marginale Bedeutung erreichten und sich nicht in ein überregionales Netz eingepaßt haben. Die politische Tätigkeit dieser Vereine, wie etwa dem „Landwehrverein mit Gott für König und Vaterland", hörte an der Stadt- bzw. Kreisgrenze auf. Gleichwohl waren diese Vereine innerhalb dieses Bereichs ein wichtiger Bezugspunkt für all jene, die sich im Herbst an die Seite der alten Gewalten stellten. Der „Verein für Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung" in Breslau mit seinen 700 Mitgliedern scheint

15 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 1, Bd. 1: Politische Vereine Preußen.
16 Ebd.
17 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 073, Nr. 1, Bd. 1: „Nachweisung der im Reg. Potsdam vorhandenen politischen Vereine".
18 Vgl. Anm. 14, ebd.
19 StA Potsdam, Regierung Frankfurt/O., Rep. 33, Nr. 446. Schreiben des Landrats des Kreises Calau an den Regierungspräsidenten von Frankfurt/O. vom 2. 11. 1848.
20 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 1, Bd. 1: Politische Vereine Preußen.
21 Ebd.

mir dafür ein gutes Beispiel.[22] Vermutlich haben sich in jenen Vereinen nicht nur „Konservative" engagiert. Das Bedürfnis nach „Ruhe und Ordnung" hat wohl die ideologischen Frontlinien zum liberalen Lager hin weitgehend überlappt und die Herausbildung eines konservativ-liberalen Interessenkonsenses begünstigt. Jenen Vereinen deshalb lediglich konservative Mitglieder zuschreiben zu wollen, wäre sicherlich verfehlt.

In der *Provinz Posen* haben die konservativen Vereine vom Gegensatz zu polnischen Bevölkerungsgruppen profitiert und sich zum Sachverwalter eines preußisch-deutschen Nationalismus gemacht. Der „Verein für König und Vaterland" zählte allein in der Stadt Posen 400 Mitglieder und war damit die bedeutendste außerparlamentarische Organisation neben der in Posen sehr starken „Liga Polska".[23] Neben neun weiteren Zweigvereinen ist im Regierungsbezirk Posen nur noch ein „Vaterlandsverein" bekannt, der durch einen Aufruf zum Zug nach Berlin kurzfristig von sich reden machte, aber keine dauerhafte Relevanz hatte.[24]

In den altpreußischen Landesteilen der *Provinz Preußen* (mit den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder) blieb der Einfluß konservativer Vereine auf nur wenige Städte und Dörfer begrenzt. Der vorherrschende Vereinstyp war auch hier der „Preußenverein", der für ein konstitutionelles Königtum eintrat, aber „ohne Sympathie für die deutsche Einheit" war.[25] In den Städten, in denen eine erfolgreiche Gründung zustande kam, haben diese Vereine überdurchschnittlich hohe Mitgliederzahlen vorweisen können. Das gilt vor allem für die Preußenvereine in Königsberg mit 3 500 und Elbing mit 1 500 Mitgliedern.[26] Ein umfassendes Bild des politischen Vereinswesens können die einschlägigen Berichte jedoch nicht vermitteln. Die Behörden der Provinz stießen bei der Vorbereitung ihrer Berichte auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Vereine sind den Amtsträgern gegenüber mißtrauisch geblieben. Vor allem in demokratischen und liberalen Vereinen hat man den Behörden selbstbewußt zu verstehen gegeben, daß man sich nicht gerne in die Karten schauen lasse und nicht daran denke, Vereinsinterna offenzulegen. Viele Vereine haben deshalb Auskünfte über Mitglieder abgelehnt. Die Regierungen haben dies, mehr oder weniger irritiert, zur Kenntnis nehmen müssen.

In der *Provinz Sachsen* hatten die Vereine in unterschiedlichen Regionen ihre Schwerpunkte. Im Regierungsbezirk Magdeburg hat es unter den konservativen Vereinen fast nur „Kriegervereine" gegeben, während im Regierungsbezirk Merseburg „Patriotische Vereine" (mit 30–120 Mitgliedern) die Liste der kon-

---

22 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 080, Nr. 1: Bericht über die politischen Vereine im Reg. Bez. Breslau.

23 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 084, Nr. 1: Zusammenstellung der politischen Vereine im Reg. Bez. Posen.

24 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 1, Bd. 1: Politische Vereine Preußen.

25 Ebd.

26 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 065, Nr. 1: Bericht über die politischen Vereine im Reg. Bez. Königsberg. Siehe auch GSTA Berlin, Akten der Reg. Königsberg, Abt. des Innern, Rep. 10, Tit. 36, Nr. 5, Vol. 1.

servativen Vereine anführen.[27] Eine Ausnahmestellung hatte der Preußenverein in Halle mit ca. 900 Mitgliedern im November 1848. Im Regierungsbezirk Erfurt hat nur ein kleiner „Kriegerverein" bestanden. Die Polizeibehörden stellten bei ihren Ermittlungen im Herbst allerdings fest, daß sich das politische Gewicht der Vereine in der Bevölkerung von den demokratisch-republikanischen Vereinen weg und hin zu liberalen und konservativen Vereinen bewegte.[28] Man wird daraus allerdings nicht den Schluß ziehen dürfen, als hätten die liberalen und konservativen Vereine die Oberhand gewonnen. Das soziale Elend der Handwerksgesellen gerade in Sachsen dürfte einer anderweitigen politischen Orientierung als einer demokratisch-republikanischen im Wege gestanden haben. Sie hätten bei einer Restauration der politisch-sozialen Verhältnisse wahrlich nichts zu gewinnen gehabt.

Die meisten konservativen Vereine hat es 1848 in der *Provinz Pommern* gegeben. Nahezu die Hälfte aller Vereine stellte der „Verein zum Schutze des Eigentums ...". Der Verein war im Grunde sozial exklusiv und dementsprechend gering waren die Mitgliederzahlen, z. B. 11 in Bromberg, 83 in Köslin.[29] Demgegenüber haben die „Patriotischen Vereine" und die „Vereine für König und Vaterland", und zwar gleichermaßen in allen drei Regierungsbezirken (Köslin, Stettin, Stralsund), eine größere Anhängerschaft gehabt. Die Mitgliederzahlen liegen hier zwischen 150 und 250. Preußenvereine hat es in dieser Region, in der nationalpolitische Gegensätze überhaupt keine Rolle gespielt haben, nicht gegeben.

---

27 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 1, Bd. 1: Politische Vereine Preußen. H. Peters, 1978, S. 123, hat für die Provinz Sachsen eine Statistik über die politischen Vereine vorgelegt:

Art des Vereins	Provinz Sachsen	Regierungsbezirke Magdeburg	Merseburg	Erfurt
Gesamtanzahl	126	24	90	12
Konterrevolutionäre Vereine	14	8	4	2
Vereine der liberalen Bourgeoisie	4	-	4	-
Handwerkervereine	13	1	6	6
Demokratische Vereine	51	8	40	3
Demokratische Bauernvereine	9	-	9	-
Konstitutionelle Vereine	35	7	27	1

Peters statistische Präsentation vermittelt zwar ein eindrucksvolles Bild darüber, wo die regionalen Schwerpunkte außerparlamentarischer politischer Organisationen in Sachsen gelegen haben, wirft jedoch letztlich mehr Fragen auf, als daß er sie beantwortet. Die für diese Analyse herangezogenen Kategorien (politische Orientierung und Klassenzuweisung) scheinen mir willkürlich gewählt und vermischt. Wodurch unterscheiden sich denn die Vereine der liberalen Bourgeoisie von den Konstitutionellen Vereinen? Was haben Handwerkervereine, Demokratische Vereine und Bauernvereine gemeinsam, und was trennt sie?

28 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 087, Nr. 1, Bd. 1. So heißt es in einem Schreiben des Regierungspräsidenten Magdeburg an den preußischen Innenminister vom 8. 11. 1848, daß sich die „Wirksamkeit derjenigen politischen Vereine, welche schädliche Tendenzen verfolgen, schon verringert" habe, „wogegen diejenigen Vereine, welche im Sinne eines starken constitutionellen Königthums wirken (z. B. der verbündeten Kriegervereine hier) immer mehr und mehr an Terrain und Anzahl ihrer Mitglieder gewinnen."

29 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 1, Bd. 1: Politische Vereine Preußen. Vgl. auch K. Klatte, 1974, S. 283 f.

In der *Rheinprovinz* und in *Westfalen* lassen sich konservative Vereine nur in wenigen Regionen beobachten. Der preußische Staat repräsentierte sich hier in erster Linie mit starken Garnisonen und einer fast allmächtigen Beamtenschaft, was in großen Teilen der Bevölkerung dazu führte, daß sich antipreußische Sentiments mit einer liberalen oder demokratischen politischen Orientierung verbanden. Die politischen Interessen des rheinischen Wirtschaftsbürgertums haben darüber hinaus nachhaltigen Einfluß gehabt. Konfessionelle Gegensätze kamen hinzu. Konservative Vereine hat es in der Rheinprovinz deshalb nur im Regierungsbezirk Düsseldorf gegeben, und zwar dort in der Regel nur in protestantisch dominierten Regionen. Der Düsseldorfer Regierungspräsident teilte dem preußischen Innenminister denn auch am 5. November 1848 mit: „Wie sich aus den Statuten oder Programmen der Vereine ergiebt, haben diese sämtlich eine der Hauptsache nach politische Richtung und Tendenz. Geographisch und zum Theil confessionell zieht sich die Gränze zwischen den bergischen Fabrikdistricten nebst den angestammten Grenzen des Herzogtums Cleve, Meurs, Crefeld, wo in dem Streben der Vereine die Anhänglichkeit an das Königliche Haus und die Erhaltung eines starken Preußen überwiegt."[30] Die wenigen konservativen Patriotischen- und Preußenvereine hatten demzufolge in Barmen (300 Mitglieder), in einigen niederrheinischen Städten und im katholischen Krefeld (1 200 Mitglieder) ihre wichtigsten Filialen. Ökonomische Interessen haben in Westfalen zur Gründung des „Vereins zum Schutze des Privatrechts und des Eigenthums sowie zur Beförderung des allgemeinen Wohls" geführt. Die Mitgliederzahlen lagen aber bei nur 30–40.[31] Die Patriotischen Vereine in Münster und Lübbecke erreichten dagegen einen Bestand von 90–150 Anhängern. Preußenvereine hat es auch hier nicht gegeben.[32] Bemerkenswert ist, daß die Konservativen in Westfalen (möglicherweise generell in Gegenden, in denen sie zur Gründung eigenständiger Vereine zu schwach waren) in „Constitutionellen Vereinen" Aufnahme gefunden haben. Der im Kreis Minden bestehende „Constitutionelle Verein" mit 400 Mitgliedern, der noch im Sommer 1848 mit dem gleichnamigen Verein in Berlin verbunden war, hatte sich im Herbst dem dort ansässigen Zentralverein des „Patriotischen Vereins" angeschlossen, was auf einen nicht unerheblichen Einfluß konservativ gesinnter Männer in diesem Verein schließen läßt.[33]

Man wird als ein vorläufiges Zwischenergebnis festhalten dürfen, daß die konservativen Vereine Ende 1848 in den Provinzen Pommern und Brandenburg am stärksten verbreitet gewesen sind, aber auch dort den Einfluß konstitutionell-liberaler und demokratisch-republikanischer Vereine[34] nicht haben brechen

---

30 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 096, Nr. 1, Bd. 1: Bericht über politische Vereine im Reg. Bez. Düsseldorf.

31 Vgl. H. Reif, 1979, S. 419.

32 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 1, Bd. 1: Politische Vereine Preußen.

33 StA Detmold, Reg. Minden, MI 1 P, Nr. 361. Undatierter Bericht des Magistrats von Minden an den Landrat des Mindener Kreises.

34 In den ca. 200 demokratischen Vereinen in Preußen waren 40–50 000 Mitglieder organisiert. Vgl. J. Paschen, 1977, S. 159. Die Mitgliederzahlen der liberalen Vereine sind nicht bekannt.

können. Die Mitgliederstärke der konservativen Vereine darf man vorsichtig auf ca. 20 000 Mitglieder schätzen. Aus der systematischen Erhebung des preußischen Innenministeriums, die nur für ein Drittel aller Vereine Mitgliederzahlen nennt, ergibt sich bereits eine Mitgliederzahl von 13 000. Die zahlenmäßige Stärke der einzelnen Vereine liegt durchschnittlich niedriger als bei den demokratischen und konstitutionellen Vereinen und bewegt sich in der Regel zwischen 100 und 250. Die Vereine hatten in einzelnen Landesteilen ihre Schwerpunkte; sie waren nicht auf alle Provinzen gleichermaßen verteilt. Offensichtlich ist es zur Gründung gleichartiger Vereine im „Schneeballeffekt" gekommen. Wo sich ein bestimmter konservativer Verein erfolgreich etablieren konnte, dort ist es im regionalen Umfeld zu weiteren ähnlichen Vereinsinitiativen gekommen. Der „Verein für König und Vaterland" hatte sein Ziel, sich als Zentrale mit einem weitgefächerten Unterbau von Filialvereinen zu profilieren, bis Ende 1848 nicht erreicht. Die Preußenvereine, die die höchsten Mitgliederzahlen aufwiesen, und die Patriotischen Vereine haben die konservative Vereinsbewegung im Bild der Öffentlichkeit weitaus stärker dominiert.

5. Soziales Profil: Mitglieder und Führungsschichten

Der konservative Hofadel, Angehörige des Militärs und der protestantischen Orthodoxie sowie der ostelbische Großgrundbesitz werden angeführt, wenn es darum geht, die sozialen Trägerschichten des preußischen Konservativismus zu benennen.[1] Ein Blick auf die Mitgliederstruktur konservativer Vereine in der Revolutionszeit zeigt aber schon bald, daß die allzu selbstverständlich gewordene Annahme vom Konservativismus als einer lediglich junkerlich-feudalen Klassenangelegenheit zwar die soziale Herkunft ihrer Führungsschichten und ihrer renommierten politischen Führer zum Teil zutreffend beschreibt, das soziale Spektrum der Anhängerschaft konservativer Vereine aber nicht voll erfaßt. Nach den vorliegenden Daten über die Mitglieder konservativer Vereine in Kleinstädten und ländlichen Regionen wird man davon auszugehen haben, daß dem Konservativismus 1848 ein Einbruch auch in kleinbürgerliche Schichten gelungen ist. Ich werde dies am Mitgliederbestand einiger ausgewählter Vereine zu zeigen versuchen und dabei fragen, ob die verschiedenen konservativen Vereine entsprechend ihrer politischen und sozialen Ordnungsvorstellungen auch eine unterschiedliche soziale Verankerung gehabt haben, inwieweit das soziale Profil der Vereine in Städten und Landgemeinden differiert und inwieweit die lokalen Vereinsvorstände in sozialer Hinsicht die Gesamtmitgliedschaft repräsentieren.

---

1 Vgl. etwa M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 323. Die Zuordnung sozialer Schichten ist bei M. Kliem, Rolle, 1969, S. 323 f., unscharf und widersprüchlich. Er beschreibt die konservativen Vereine als „sogenannte Querschnittsvereine, d. h., sie umfaßten Personen aus beinahe allen Klassen und Schichten". Wenig später heißt es dann, daß die „Verbreitung konservativen Gedankenguts und des Preußentums... für die *Feudal- und Junkerklasse* (Hervorhebung, d. Verf.) zu einer programmatischen Aufgabe" wurde.

In den gemäßigt konservativen Patriotischen Vereinen stellten Verwaltungs- und Justizbeamte den größten Teil des Mitgliederkontingents. Ihnen folgten Militärangehörige aller Rangordnungen. Sie stellten in der Regel zusammen ca. 40 % der Mitglieder in diesen Vereinen. Relativ hoch lag auch der Anteil von Handwerksmeistern und Kaufleuten. Ein Blick auf die Sozialstruktur der Mitglieder des „Patriotischen Vereins"/Brandenburg kann diesen Befund genauer verdeutlichen.

Tabelle 4
Die soziale Zusammensetzung des „Patriotischen Vereins"/ Brandenburg[2]

	Anzahl	(in v. H.)
Gutsbesitzer	5	(1,8)
Beamte		
Verwaltung	24	(14,1)
Justiz, Polizei	16	(9,4)
Fabrikanten	6	(3,5)
Kaufleute	19	(11,2)
Handwerker		
Meister	17	(10,0)
Gesellen	4	(2,4)
Professoren, Lehrer	8	(4,7)
Ärzte	2	(1,2)
Geistliche Berufe	8	(4,7)
Militärangehörige	36	(21,1)
Freie Berufe (Wirte, Künstler, etc.)	5	(2,9)
Privatangestellte	3	(1,8)
Rentiers	2	(1,2)
Landwirte	12	(7,1)
Nicht zuordnungsfähig	5	(2,9)
Insgesamt	172	(100)

Ein noch differenzierteres Bild bietet der Vergleich des sozialen Profils der Mitglieder in den „Patriotischen Vereinen" der Hauptstadt und der brandenburgischen Kleinstadt Templin, die aufgrund ihrer verkehrstechnisch ungünstigen Lage in der Uckermark vom industriellen Aufstieg der Provinz bis in die 1890er Jahre hinein unberührt blieb.

2 ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 250.

Tabelle 5
Die soziale Zusammensetzung der „Patriotischen Vereine" in Berlin und Templin (Reg. Bez. Potsdam)[3]

	Berlin		Templin	
	Anzahl	(in v. H.)	Anzahl	(in v. H.)
Gutsbesitzer	–	(–)	7	(4,7)
Beamte				
Verwaltung	20	(30,3)	36	(24,3)
Justiz, Polizei	7	(10,6)	5	(3,4)
Fabrikanten, Bankiers	3	(4,6)	2	(1,4)
Kaufleute	4	(6,1)	9	(6,1)
Handwerker				
Meister	1	(1,5)	36	(24,3)
Gesellen	–	(–)	4	(2,7)
Professoren, Lehrer	12	(18,2)	6	(4,1)
Ärzte	3	(4,5)	–	(–)
Geistliche Berufe	2	(3,2)	14	(9,5)
Militärangehörige	11	(16,7)	1	(0,7)
Freie Berufe (Wirte, Künstler etc.)	2	(3,0)	3	(2,0)
Privatangestellte	–	(–)	4	(2,7)
Rentiers	1	(1,5)	3	(2,0)
Landwirte	–	(–)	3	(2,0)
Nicht zuordnungsfähig	–	(–)	15	(10,1)
Insgesamt	66	(100)	148	(100)

Die für einen politischen Verein in Berlin ausgesprochen geringe Mitgliederzahl deutet schon an, daß es sich bei diesem Verein um einen mehr oder weniger exklusiven Honoratiorenclub gehandelt hat. Auch hier dominieren Verwaltungs- und Justizbeamte, und zwar aus gehobenen und höchsten Ministerialdiensten. Daneben stellten Angehörige des Bildungsbürgertums und Militärpersonen die meisten Mitglieder. Handwerker hat es hier nur einen gegeben. Dieser Befund verschiebt sich dann im „Patriotischen Verein" Templins beträchtlich. Hier stellen die Handwerksmeister mit 24 % den zweitgrößten Anteil an Mitgliedern hinter der Verwaltungs- und Justizbürokratie mit insgesamt 27,7 %. Die Zahl der Militärangehörigen ist verschwindend gering, da Templin keine Garnisonsstadt war. Das agrarisch-ländliche Milieu führt dem Verein hier auch Grundbesitzer zu, die aber in der Minderzahl bleiben. Der relativ hohe Anteil geistlicher Würdenträger und kirchlicher Mitarbeiter unterstreicht, daß es in

3 Siehe die Mitgliederliste des „Patriotischen Vereins" (Berlin) auf einer Adresse an Friedrich Wilhelm IV. vom Dezember 1848, ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 250; die Mitgliederliste des „Patriotischen Vereins" (Templin) auf einer Adresse an die preußische Staatsregierung vom Juli 1848, ZStA Potsdam, Nl. Friedrich Christian Hubert von Kühlwetter, Nr. 27.

den protestantisch-ländlichen Regionen auf kommunaler Ebene zum Schulterschluß zwischen Protestantismus und Konservativismus gekommen ist.

Der volkstümlichere Charakter der Preußenvereine, die zuallererst einem gleichsam klassenübergreifenden Borussismus verpflichtet waren, spiegelt sich in der Sozialstruktur seiner Mitglieder wieder. Von Berlin abgesehen, hatten diese Vereine schon einen zahlenmäßig stärkeren Zulauf. Die Konservativen erklärten sich diesen Tatbestand damit, daß in den Preußenvereinen nicht, wie in den Patriotischen Vereinen, „Männer mit wissenschaftlicher Bildung" den Ton angaben, deren „theoretisierender Charakter" die Bürger abschrecke, sondern hier „Männer von Adel und Bürgerstand, Lehrer der Universität wie der Schulen, Handel- und Gewerbetreibende aller Art, Beamte und Arbeiter" die Vereinsmitglieder stellten.[4] Diesen Eindruck der Kreuzzeitung bestätigt das Mitgliederverzeichnis des „Preußenvereins"/ Berlin, das im Juli 1848 von den Demokratischen Vereinen als Flugblatt verbreitet wurde.[5]

Tabelle 6
Die soziale Zusammensetzung des „Preußenvereins"/ Berlin im Juni 1848

	Gründungsmitglieder	Neuzugänge	Gesamt	(in v. H.)
Gutsbesitzer	–	21	21	(8,7)
Geschäftsleute, Fabrikanten, Bankiers	20	21	41	(17,0)
Beamte				
Verwaltung	6	19	25	(10,4)
Justiz	1	3	4	(1,7)
Handwerker				
Meister	21	16	37	(15,4)
Gesellen	4	7	11	(4,5)
Rentner, Privatleute	7	7	14	(5,8)
Hof- und Privatangestellte	4	18	22	(9,1)
Professoren, Lehrer	4	8	12	(5,0)
Militärangehörige	3	24	27	(11,2)
Ärzte	1	7	8	(3,3)
Selbständige (Wirte, Künstler usw.)	1	4	5	(2,1)
Studenten	1	4	5	(2,1)
Arbeiter	1	1	2	(0,8)
Geistliche und Kirchenangestellte	–	6	6	(2.5)
Ohne Angabe	–	1	1	(0,4)
Insgesamt	74	167	241	(100)

4 NPZ Nr. 5 v. 6. 7. 1848.

5 „Verzeichnis der Mitglieder des Berliner Preußenvereins für konstitutionelles Königthum, mitgeteilt zu Nutz und Frommen der denunzierten Menschheit", IfZ Dortmund, Flugschriften-Slg. 1848. Vgl. dazu bereits K. Obermann, Camphausen, 1970, S. 1 457.

Von Anbeginn an wird der Verein sozial von konservativen Besitzbürgern und Handwerksmeistern dominiert. Zusammen mit den Gesellen stellen die Handwerker sogar den größten Anteil der Mitglieder. In der zweiten Phase der Konsolidierung des Vereins ab Mai 1848 treten dann noch eine Reihe von Verwaltungsbeamten und Militärangehörigen bei; auch die Zahl der Hof- und Privatangestellten steigt in dieser Phase noch einmal an, ohne jedoch die zahlenmäßige Dominanz von Besitzbürgern und Handwerkern zu brechen.

Nun waren die Mitgliederzahlen der hier angeführten Vereine, besonders was Berlin anbelangt, ausgesprochen gering, und man wird zu Recht einwenden, daß dies den Aussagegehalt über die Sozialstruktur konservativer Vereine beeinträchtigt. Rein zahlenmäßig bietet deshalb der im September 1848 entstandene „Preußenverein" /Krefeld mit ca. 1 500 Mitgliedern die Möglichkeit, die bislang vorliegenden Befunde entweder zu bestätigen oder zu korrigieren.[6] Nach dem Mitgliederverzeichnis des Vereins stellten die Handwerksmeiser (zu ca. 75 % Webermeister, aber auch Schuster, Bäcker, Schneider, Schreiner) mit 46,3 % fast die Hälfte aller Vereinsmitglieder. Der Anteil der Gesellen war verschwindend gering. Die andere Hälfte der Mitglieder bestand aus Kaufleuten, Fabrikanten, Buchhaltern und Privatangestellen. Der überwiegende Teil aller Mitglieder (ca. 90 %) war protestantisch; einige waren Mennoniten. Katholiken waren nicht unter den Mitgliedern. Das Alter der Mitglieder lag bei ca. 50 % zwischen 30 und 45 Jahren. Wie lassen sich diese Daten deuten?

Für die soziale Zusammensetzung des Krefelder Preußenvereins waren mehrere strukturelle Faktoren verantwortlich. Der geringe Anteil von 18 % Protestanten an der Gesamtbevölkerung (36 000 Einwohner in der Stadt), bei 78,3 Prozent Katholiken und einer Minderheit von etwa 2,8% Mennoniten, wird zweifellos die Herausbildung konfessioneller Solidaritäten begünstigt haben. Interessanter noch erscheint die Betrachtung der in diesem Verein repräsentierten Berufsgruppen und der dort zu beobachtende hohe Anteil von Webermeistern. Nun stellte die Samt- und Seidenweberei im Landkreis Krefeld den Hauptgewerbezweig dar, seit die Mennoniten im 17. Jahrhundert die Weberei nach Krefeld importiert hatten.[7] Bis zum Ende der 1840er Jahre wurde auf über 8 000 Webstühlen im Verlagssystem gearbeitet, d. h. die Rohseide wurde von den Unternehmern angekauft und in eigenen Spinnereien vorbereitet. Mit der Endfertigung wurden dann die Weber beauftragt, die die Seide auf einem fremden Webstuhl – er war bis 1848/49 meist Eigentum des Unternehmers – bearbeiteten und gegen Lohn beim Fabrikanten ablieferten. Dieses Produktionssystem war seit den Absatzkrisen der 1840er Jahre einem durchgreifenden Strukturwandel unterworfen. Jüngere Unternehmer reagierten auf die starke belgische und französische Konkurrenz, indem sie nicht mehr auf Lager arbeiten ließen,

---

6 StA Krefeld, Best. 70, Nr. 249. Das Mitgliederverzeichnis des Krefelder „Preußenvereins" enthält lediglich die Namen der Vereinsangehörigen. Berufsangaben, Alter und Religionszugehörigkeit konnten in den meisten Fällen über das Einwohnerregister von 1840, Best. 3, Nr. 40 c, das Adreßbuch der Kaufleute und Gewerbetreibenden von 1845 und das Adreßbuch der Stadt Crefeld von 1856 erschlossen werden.

7 Vgl. H.-B. Chung, 1980; H. Botzet, 1954; ein konstruktiver Überblick auch bei St. Schröder, 1982, bes. S. 21 ff.

sondern die Weber nur noch bei Nachfrage beschäftigten. Die Folgen waren für das Seiden- und Samtgewerbe katastrophal. Allein während der Wirtschaftskrise 1846 wurden 4 000 Männer erwerbslos. Wer noch Arbeit hatte, spürte die Abhängigkeit vom Fabrikherren nun noch stärker und blickte mit Bangen in eine ungewisse Zukunft. Die Forderungen, als selbständiger Handwerksmeister auf einem eigenen Webstuhl produzieren zu können, wurden immer lauter, ließen sich aber erst im Sommer 1848, nachdem die revolutionären Ereignisse in Deutschland die Absatzschwierigkeiten weiter verschärften, realisieren. Die Krefelder Weber wurden zu selbständigen Handwerksmeistern erklärt und schlossen sich zu einer Innung zusammen, um den Zugang zu ihrem Gewerbe einer zünftlerischen Kontrolle zu unterwerfen.

Es war verständlich, daß die Krefelder Webermeister jener gerade von den rheinischen Liberalen protegierten Freisetzung aller wirtschaftlichen Kräfte größtes Mißtrauen entgegenbrachten. Man wollte das, was man gerade erreicht hatte, nicht aufs Spiel gesetzt wissen und unterstützte deshalb jene politischen Gruppen, die als Gegner der Gewerbefreiheit die Interessen des Zunfthandwerks wahrnehmen wollten. Der konservative „Preußenverein" forderte in diesem Sinne im Oktober 1848 den König auf, „alle energischen Maßregeln zu ergreifen, damit dem wühlerischen Treiben ein kräftiger Damm entgegengesetzt und dem Vaterlande Ruhe und Ordnung wiedergegeben werde, ohne welche Handel und Gewerbe nicht wieder aufblühen und der durch die verflossenen Nothjahre hart gedrückte Mittelstand sich nicht wieder zu erheben vermag."[8]

Eine dominierende Stellung nahmen die Handwerker auch in den Filialvereinen des „Vereins für König und Vaterland" ein.

Tabelle 7
Die soziale Zusammensetzung des „Vereins für König und Vaterland"/ Potsdam[9]

Gutsbesitzer	2
Beamte	
Verwaltung	2
Hilfspersonal	2
Justiz	4
Lehrer	7
Kaufleute	1
Handwerker	
Meister	22
Gesellen	–
Pfarrer, Küster	4
Militärangehörige	1
Insgesamt	45

8 Krefelder Kreis- und Intelligenzblatt Nr. 276 v. 15. 10. 1848.
9 ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 250. Schreiben des Vereins an Friedrich Wilhelm IV. vom 1. 1. 1849.

Im Potsdamer Verein stellten die Handwerksmeister nahezu die Hälfte der Mitglieder; unter ihnen waren in der Mehrzahl Schuhmacher, Schneider, Kürschner. Es handelte sich dabei gerade um jene Gewerbezweige, bei denen die Durchlöcherung des Zunftmonopols voll durchgeschlagen war und in denen sich ein Großteil der handwerklichen Berufsausübung bereits außerhalb des Zunftwesens vollzog. Für den Berliner Raum hat Jürgen Bergmann darauf hingewiesen, daß besonders die Schuhmacher, Schneider, Tischler und Schlosser über den ständigen Zustrom zu ihren Handwerkszweigen klagten und die Erleichterung der unzünftigen Gewerbeausübung durch die Einführung der Gewerbefreiheit den Druck auf das Handwerk noch verstärkt hat.[10]

Die soziale Zusammensetzung deutet also darauf hin, daß sich auch der „Verein für König und Vaterland" kleinbürgerlichen Schichten geöffnet hat und auf kommunaler Ebene seinen in der Gründungsphase vorherrschenden aristokratisch-höfischen Charakter weitgehend eingebüßt hatte. Ursprünglich gehörten von den 88 Gründungsmitgliedern , die sich am 3. Juli 1848 in Nauen zusammengefunden hatten, 67 noch dem preußischen Gutsadel an; daneben waren einige bürgerliche Rittergutsbesitzer, Pastöre und Fabrikanten zugegen.[11]

Die starke Präsenz von Verwaltungsbeamten und kleinbürgerlichen Existenzen hat sich auch in den kommunalen Leitungsinstanzen der konservativen Vereine weitgehend erhalten. Dem führenden Komitee des „Preußenvereins"/ Königsberg gehörten insgesamt 24 Männer an. Der Präsident war der Oberst- und Brigadekommandeur von Plehwe; daneben zählte der Vorstand acht Kaufleute, zwei Fabrikanten, drei Handwerksmeister (Schlosser und Bäcker), einen Oberlandesgerichtsrat, Kommerzienrat, Buchhalter, Lehrer, Rittmeister, Rechnungsrat und zwei Arbeiter (zwei Vorstandsmitglieder gaben keinen Beruf an).[12] In den Vorständen der „Vereine für König und Vaterland" und der „Patriotischen Vereine" finden sich verstärkt die Honoratioren einer Kleinstadt oder Landgemeinde. Der „Verein für König und Vaterland"/ Jüterbog wurde vom Bürgermeister, dem Oberprediger und einem Diakon geleitet.[13] Dem „Patriotischen Verein" /Prenzlau standen der Pfarrer, der Schulrektor, zwei Justizkommissare, ein Distriktkommissar, zwei Militärangehörige, ein Kreissekretär und ein Kaufmann vor.[14] Die Dominanz adeliger Gutsbesitzer in der Führung des „Vereins zum Schutze des Eigentums" war aufgrund der homogenen, agrarisch-feudalen Mitgliederbasis zwangsläufig. Eine Liste der Vorstandsvorsitzenden der insgesamt 44 Zweigvereine spricht hier eine ganz deutliche Sprache:

---

10 Vgl. J. Bergmann, Berliner Handwerk, 1973, S. 36.

11 StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4 024: „Namen der am 3. Juli 1848 zur Bildung des Vereines zusammengetretenen Mitglieder."

12 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 065: „Aufforderung zum Anschluß an den konstitutionellen Preußenverein zu Königsberg."

13 ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 250: Dankadresse an Friedrich Wilhelm IV. vom 7. 12. 1848.

14 NPZ Nr. 144 v. 15. 12. 1848.

Tabelle 8

Die soziale Provenienz der Vorstandsvorsitzenden in den Zweigvereinen des „Vereins zum Schutze des Eigentums ..."[15]

Gutsbesitzer	
adelige	24
bürgerliche	2
Landräte	
adelig	9
bürgerlich	2
Justiz- und Verwaltungsbeamte	5
Militärangehörige	3
Insgesamt	45

Die Repräsentation des „Vereins für König und Vaterland" in Berlin durch vier Angehörige des Land- und Hofadels und deren Protektion durch die exponierten Vertreter des preußischen Hochkonservatismus wie Leopold von Gerlach, Senfft und Thadden, waren für die Vereine in den ländlichen Regionen nicht typisch. Dort hat sich nur in den Krieger- und Veteranenvereinen das Sozialprofil eindeutig zugunsten des Adels verschoben, der eine Tätigkeit in den Vereinsvorständen zwar nicht grundsätzlich blockierte, sich aber in der Regel die dominierenden Positionen (z. B. die Besetzung des Präsidiums) zu sichern wußte. So wurde z. B. der Schlesische Veteranenhauptverein von einem achtköpfigen Vorstand geführt, der zur einen Hälfte aus adeligen Militärs von hohem Rang (Generalmajoren) und zur anderen Hälfte aus bürgerlichen Mitgliedern, meist Stadträten, bestand.[16] Den Militärangehörigen waren die Spitzenpositionen durch Statut gesichert.

6. Formen der Selbstdarstellung

Den Möglichkeiten der konservativen Vereine, ihre politischen Programme und ihre Stellungnahmen zu jeweils aktuellen politischen Ereignissen in die Öffentlichkeit zu tragen, waren im Revolutionsjahr 1848 weitaus engere Grenzen gesetzt, als dies im Lager ihrer politischen Gegner der Fall war. Es gibt dafür eigentlich eine recht naheliegende Erklärung. Das politische Vereinsleben in den größeren Städten Preußens wurde von demokratischen und liberalen Vereinen dominiert. Ihre Mitglieder lebten oft in einem Stadtviertel zusammen und hatten nicht selten einen gemeinsamen Arbeitsplatz. Es fiel ihnen leicht, politische Aktionen schnell untereinander abzustimmen und ohne großen Zeitverzug in die Tat umzusetzen. Die Konservativen waren dagegen in den kleineren Pro-

15 StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288.
16 NPZ Nr. 76 v. 27. 9. 1848, Beil.

vinzstädten und den Dörfern auf dem Lande zuhause. Der Zeitaufwand, den die Mitglieder für die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen der Vereine aufzubringen hatten, war angesichts der Entfernungen, die es, noch dazu auf meist unwegsamem Terrain, zu bewältigen galt, ausgesprochen hoch. Diese Umstände haben die Entwicklung einer politisch dynamischen Vereinspolitik wenn nicht blockiert, so doch behindert. Die konservativen Vereine liefen mit ihren Adressen und Petitionen den Ereignissen oft mehrere Tage hinterher; die Stellungnahmen der Berliner „Partei"-Prominenz haben dieses vordergründig nur temporäre, in Wirklichkeit aber strukturelle Defizit im Organisationsgefüge der Vereine nur punktuell auffangen können. Gleichwohl haben es auch die konservativen Vereine verstanden, sich mit den seit der Revolution zur Verfügung stehenden Mitteln der öffentlichen Meinungsbildung politisch darzustellen.

Wichtigstes Instrument politischer Agitation war die Presse. Wie für alle politischen Gruppen, so gilt auch für die Konservativen die Kohärenz von politischer Organisation und parteigebundener Publizistik. Der Begriff „Parteipresse", der sich im Revolutionsjahr durchsetzt, ist dafür ein schönes Beispiel. Die Zeitungen hatten für die Vereine eine doppelte Funktion. Den Mitgliedern der Vereine schwebte natürlich in erster Linie die Vorstellung der eigenen politischen Konzeption und die Werbung neuer Mitglieder vor; darin bestand ihre Außenwirkung. Gleichzeitig hat die Presse jedoch auf das „Innenleben" der Vereine eingewirkt. Die vielen einschlägigen „Vereinsmitteilungen" über die regelmäßigen Versammlungen, außergewöhnliche Ereignisse wie Umzüge oder Festveranstaltungen und aktuelle Nachrichten haben einmal das politische Leben der Mitglieder organisiert, daneben haben die zentralen Leitartikel der Presseorgane den politischen Diskussionsprozeß in den Reihen der Anhänger semantisch diszipliniert. Besonders in der Redaktion der ab 1848 großen konservativen Zeitung, der Kreuzzeitung, war man ständig bemüht, den Lesern (und sich selbst) klar zu machen, worüber man denn eigentlich redet.

Nachdem im März 1848 die wenigen konservativen Zeitschriften von Rang, wie Victor Aimé Hubers „Janus" und die „Berliner Bürgerzeitung", wegen fehlender Subventionen, die bislang aus dem preußischen Innenministerium gekommen waren, sang- und klanglos eingegangen waren, begannen schon bald hohe Regierungsbeamte, für die Konservativen Stimmung zu machen, anscheinend mit wenig Erfolg. Das „Neue Preußen" und die „Neue Berliner Zeitung" erschienen nur sporadisch und erreichten ihr Ziel, die führenden Meinungsorgane der preußischen Konservativen zu werden, nicht annähernd.[1] Im März und April 1848 schien der revolutionäre Elan, der die öffentliche Meinung Berlins erfaßt hatte, noch ungebrochen. Erst die Gründung der Kreuzzeitung aus dem Kalkül heraus, sich mit einem Presseorgan von vornherein in den Dienst der „Partei" zu stellen, machte aus dieser Not eine Tugend, indem sie sich als überregionales Auffangbecken für all jene empfahl, die mit der Revolution nicht ein-

1 Zu entnehmen einer anonymen Flugschrift mit dem Titel „Wichtige Enthüllungen in Betreff der reactionären Presse", 1848, S. 1 f.

verstanden waren, aber im Frühjahr 1848 auch noch nicht wußten, wie sie sich gegen Liberalismus und Demokratie zur Wehr setzen sollten. Daß die lange im voraus geplante erste Probenummer der Kreuzzeitung am 16. Juni, nur zwei Tage nach dem Zeughaussturm, zur Verteilung kam, mag historisch Zufall gewesen sein, hat ihren publizistischen Erfolg aber ohne Frage begünstigt, und in der Tat verfügte die Kreuzzeitung bald über einen soliden Abonnentenstamm, in den Jahren 1848–50 etwa 3 000.[2] Dabei erreichte die Zeitung in den ersten Monaten ihres Bestehens in erster Linie den konservativen Berliner, vornehmlich Adelige, Angehörige der Militärverwaltung und andere hohe Verwaltungsbeamte. In den Provinzen fand sie nur unter Gutsbesitzern Anklang, in den Mittelschichten hat sie erst langsam eine breitere Leserschaft erreicht. Den protestantischen Pastoren wurden die Ausgaben zur allmorgendlichen Pflichtlektüre gemacht, zugesandt durch die Superintendenten mit dem Aufdruck „herrschaftliche Kirchensache".[3]

Es waren deshalb andere Blätter, die, darin durchaus ein Teil der Zeitungsgründungswelle der Revolutionszeit, ins Leben gerufen wurden, um konservatives Gedankengut auch unters Volk zu bringen, ohne politischen Bildungsanspruch, aber mit suggestiver politischer Prätention. Da war einmal das „Volksblatt für Stadt und Land" aus Halle, schon im Vormärz als Organ der sächsischen Pietisten auch über die Grenzen der Provinz hinaus bekannt, das seine Spalten nun den Funktionären konservativer Vereine öffnete. Die „Neue Volkszeitung" für die Teltower Bauernvereine, die „Wehrzeitung", das Sprachrohr der Kriegervereine, der Offizierskasinos und Kadettenanstalten zumal, waren Beispiele für ein neu erwachtes politisches Selbstverständnis, das sich nun publizistisch niederschlug. Presse und Verein (später Partei) gehörten seit 1848 zusammen; das haben auch die Konservativen zweifellos erkannt. Jeder Preußenverein, so die Empfehlung eines politisch routinierten Journalisten, sollte deshalb „die Reorganisation der Lokalpresse in seinem Kreise zu seiner Hauptaufgabe machen."[4]

Eine weitere politische Betätigung fanden die Mitglieder der Vereine in der Beratung, Abfassung und Verbreitung der Adressen. Auch sie hatten für die Vereine eine eminent wichtige Binnenfunktion, denn sie zwangen die Mitglieder zum politischen Konsens und schlossen den Meinungsbildungsprozeß in einem Verein zu einem bestimmten Thema ab. In der Regel wurde der Vorstand oder eine aus den Reihen der Mitglieder gewählte Kommission beauftragt, die Stellungnahmen des Vereins zu formalisieren oder entsprechende Vorlagen redaktionell zu überarbeiten, bevor sie den Adressaten zugestellt wurden. Die Abstimmungen über zentrale politische Sachkomplexe wurden in den regelmäßig stattfindenden Versammlungen durch gemeinsame Lektüre und Diskussion einschlägiger Presseartikel – die Vereine abonnierten meist mehrere Zeitungen, nicht nur konservativer Couleur – und belehrende Vorträge begleitet. (Die Referenten mußten dabei nicht unbedingt dem Verein angehören oder ihm poli-

2 Anonym, An der Wiege der Kreuzzeitung, 1908, S. 36.
3 E. Jordan, 1914, S. 190.
4 NPZ Nr. 56 v. 3. 9. 1848.

tisch nahestehen, wenn dies auch in den meisten Fällen zutraf, sondern mußten lediglich in irgendeiner Form – Publikation, langjährige Berufserfahrung etc. – als sachkundig ausgewiesen sein.) Wenn eine Adresse dann schließlich die Zustimmung der meisten Mitglieder gefunden hatte, wurde sie den Adressaten zugestellt, in der Presse veröffentlicht und in Form von Flugblättern einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht. In der Agitation besonders aggressiv waren die anonym publizierten „Offenen Briefe", mit denen sich Repräsentanten von bestimmten Berufsgruppen oder Regionen an die Öffentlichkeit wandten,[5] und die dezidiert antidemokratischen „Enthüllungen", die teils als Flugblatt, teils als mehrseitige Schrift in unregelmäßigen Abständen in Berlin vom Preußenverein kostenlos verteilt wurden.[6] Ähnlich verhielt es sich mit jenen Mitgliedern konservativer Vereine, die sich, wie der reaktionäre Junker Graf Breßler – ein Mitglied des „Vereins zum Schutze des Eigentums ..." – für musisch besonders begabt hielten und die politischen Mitstreiter mit einer spezifisch konservativ geprägten Bekenntnislyrik in Stimmung brachten. Zur Veranschaulichung sei dies an einem Beispiel illustriert:

An das preußische Herz

Wir wollen Preußen bleiben!
Der Teufel hol' das Treiben,
das Deutschland fabriciert,
und Preußen ruiniert.

Man muß die Buben streichen,
Woll'n sie dem Wort nicht weichen;
Sonst, sonst kommt es so weit,
nach abgelaufener Zeit.

Was nützt das Leisetreten?
's hilft Nichts, Ihr Majestäten!
Der wahrlich ist ein Schuft,
der da nicht laut mit ruft:

Wir wollen Preußen bleiben,
Auf, die Rebellen reiben!
Willkommen die Gefahr!
So ruft der Preuß'sche Aar![7]

---

5 Ein gutes Beispiel ist dafür ein „Bauernbrief" aus Westpreußen vom 9. 5. 1848, in dem es heißt: „Wir Bauern aus Westpreußen kündigen euch Berlinern an, daß, wenn ihr nun nicht bald Zucht und Ordnung in eurem verfluchten Nest herstellen und unseren allgeliebten König in seine Rechte wieder einsetzen werdet, wir Bauern zu Hilfe kommen werden, daß euch Schurken Hören und Sehen vergehen soll." Siehe G. Franz, Quellen, 1967, Nr. 208.

6 Vgl. R.-E. Geiger, 1980, S. 157.

7 Vgl. G. Scheidtmann, Preußische Junker, 1850, S. 20 f.

Eine etwas differenziertere Form der Selbstdarstellung konservativer Konzeptionen erlaubte das Medium der Flugschrift. Die konservativen Vereine profitierten bei der stattlichen Anzahl ihrer veröffentlichten Flugschriften von einem allgemeinen Trend. Revolutionen lassen nun einmal denjenigen, die unmittelbar an ihr teilhaben, kaum Zeit zur Muße. Die literarische und wissenschaftliche Produktion von Büchern ging nicht zuletzt aus diesem Grunde 1848 ganz erheblich zurück; das war ein Zeichen sinkender Rezeptionsbereitschaft. Gleichzeitig aber wurde die Rezeption von Medien, die, wie Flugschriften, Flugblätter oder Karikaturen, in der Regel leicht zugänglich und intellektuell einfach zu erfassen waren, begünstigt.[8] Ihre Herstellung wurde für Druckereien und Verleger finanziell zunehmend lukrativer. Bei den konservativen Vereinen kam hinzu, daß sie wesentlich reichhaltiger mit Geldmitteln ausgestattet waren als ihre politischen Gegner und die Abfassung von Flugschriften ungleich leichter fördern konnten.[9] Daß viele ihrer Flugschriften in Berlin zudem noch aus der Deckerschen Geheimen Oberhofdruckerei kamen, verlieh ihnen dort eine gleichsam staatlich-monarchische Note und verschaffte ihnen unter den Gegnern der Revolution ein bevorzugtes Interesse.[10] Die Flugschriften der konservativen Vereine sind dabei oft streng adressatenbezogen (im Gegensatz etwa zu den von ihnen verbreiteten Flugblättern und Plakaten, die Stellungnahmen zu aktuellen Ereignissen wiedergaben und sich an eine breitere Öffentlichkeit richteten).[11] Sie erregten in vielen Fällen auch in den Reihen der Liberalen und Demokraten Aufsehen, weil in ihnen nicht so sehr das plakative politische Bekenntnis im Vordergrund stand, sondern sich eine durchaus ernstzunehmende vereinsinterne Diskussion der Lösungsmodelle für bestimmte Probleme und der Chancen ihrer politischen Durchsetzbarkeit widerspiegelte. So bemerkte etwa ein liberaler Rheinländer zur Agitationsfreude konservativer Vereine nicht ohne Sorge: „Dieselben möchten das Ministerium und die Nationalversammlung zum Teufel jagen. Dieselben machen daraus in ihren Broschüren, die in der geheimen Hofbuchdruckerei gedruckt sind, sehr wenig, fast gar kein Geheimnis."[12]

Eine symbolische Form der Selbstdarstellung waren die sogenannten Illuminationen, bei denen die Hausbesitzer in den Städten ihre Treue zu König und Vaterland dadurch demonstrierten, daß sie zu bestimmten Anlässen, etwa bei Geburtstagen von Mitgliedern des Königshauses, am Abend ihre Fenster er-

---

8 Siehe H. Denkler, 1980, S. 99 f.

9 Bei R. Springer, 1850, S. 115, heißt es über die Berliner Zeitungslandschaft, „daß die reactionäre Presse durch die Größe der Partei und die vorhandenen Mittel überwiegend, die demokratische dagegen nicht sowohl wegen mangelnder Fähigkeiten, sondern namentlich aus Mangel an materiellen Mitteln und durch die Mißgunst der herrschenden Majorität bis jetzt nur unbedeutend zu nennen ist." Diese unterschiedliche ökonomische Ausgangslage hat auch in die Flugschriftenproduktion mit hineingespielt.

10 Vgl. S. Weigel, 1979, S. 185.

11 Erwähnt seien hier etwa die anonym erschienene Schrift „Die jetzigen Bauernunruhen und die Stimme Luthers in den Wirren unserer Zeit. Ein Wort der Verständigung und Beruhigung an Alle, die es mit dem Volke gut meinen, insbesondere an den Bauernstand", 1848; K. v. Hülsen, 1848.

12 Vgl. den Brief J. A. J. Hansens an den Redakteur Leydorff vom 15. 8. 1848, in: J. Hansen (Hrsg.), Rheinische Briefe, Bd. 2, 2, 1976, S. 367.

leuchteten.[13] Auch die Beteiligung an öffentlichen Umzügen, wie Ende Mai zur Begrüßung des aus dem Londoner Exil zurückgekehrten Prinzen von Preußen, verstärkte die Solidarisierung unter den Mitgliedern der Vereine.[14] Sie fanden allerdings nur selten statt. Karikatur und politische Satire aus konservativer Perspektive fehlen, soweit ich sehe, völlig.[15] Vielmehr sind die konservativen Vereine selbst zum Gegenstand dieser subtileren Form politischer Auseinandersetzung geworden.[16]

Die konservativen Vereine boten darüber hinaus Stoff für literarische Darstellungen, die Ernest Kohn-Bramstedt vor langen Jahren in einer glänzenden Studie analysiert hat.[17] Dem Ergebnis seiner Forschungen zufolge diente der literarische Konservativismus der Revolutionszeit zweifellos der politischen Legendenbildung. Ein gelungenes Beispiel dafür ist Alexander von Ungern-Sternbergs Roman „Die Royalisten".[18] Literarisch ohne Rang und später weithin vergessen, aber durchaus mit dem Gespür für die politischen Konfliktzonen der Revolutionsjahre, schilderte Ungern-Sternberg, ein westfälischer Adeliger, selbst engagiertes Mitglied des „Vereins zum Schutze des Eigentums ..." und ein fleißiger Mitarbeiter der „Kreuzzeitung", das soziale Milieu, aus dem sich die Trägergruppen von Revolution und Konterrevolution rekrutierten. Der Autor machte dabei unter den politischen Akteuren vier wichtige Sozialgruppen aus: die traditionell an die Monarchie gebundene Militäraristokratie, das Besitzbürgertum, das Kleinbürgertum und die Intellektuellen. Die erste Gruppe wird im Roman von einem alten Offizier verkörpert, den das Verhalten des Königs in den Märztagen in eine Loyalitätskrise stürzt. Dieser Mann verweigert von nun an die ihm von Staats wegen zustehende Pension und macht sich mit Hilfe von befreundeten Bauern als Holzhändler selbständig. Reminiszenzen an die vermeintliche Solidarisierung von Bauern und Gutsherren und ihre Verbindung zum Offizierskorps während der Befreiungskriege begleiten den Prozeß fortschreitender

---

13 Norddeutsche Zeitung (Stettin) Nr. 90 v. 14. 10. 1848. Die Illuminationen wurden vom Magistrat öffentlich unterstützt.

14 Vgl. A. Wolff, Bd. 3, 1979, S. 456 f.

15 Siehe dazu jetzt U. Otto, 1982, und S. Wolf, 1982. Siehe auch H. Hartwig und K. Riha, 1974. Nach wie vor wichtig: E. Fuchs, 1898.

16 Vgl. S. Weigel, 1979, S. 105 ff. Die konservativen Vereine gaben zu zahlreichen ironischen Flugschriften Anlaß. So entwarf beispielsweise ein fiktiver „Verein zur Wahrung der Zinsen und Interessen aus den Provinzen" das Bild einer roten Republik. Ein anderes illustratives Beispiel ist ein demokratisches Flugblatt über den „Patriotischen Verein" in Kyritz, wonach den Vereinsmitgliedern das Tragen roter Kleidungsstücke verboten war. Stb. Berlin/DDR, Ratsbibliothek, Flugschriftenslg. 1848, XI/1150.

17 E. Kohn-Bramsted, 1937, S. 98 ff. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch seine Analyse des Romans „Die Ritter vom Geiste" von Karl Gutzkow aus dem Jahre 1850, der ein literarisches Portrait der konservativen Vereinsbewegung aus demokratischer Perspektive bietet. Besonders herausgestellt wird bei Gutzkow die Bedeutung der aristokratischen Salons in Berlin für die Organisation einer konterrevolutionären Bewegung. Bei E. Kohn-Bramstedt, S. 86, heißt es darüber: „The salon of Frau von Harder forms the centre for the organization of counter-revolutionary propaganda. Here is organized the boycott of all merchants and artisans who do not vote in favour of the government. In this drawing-room we see exposed the technique of the political struggle by means of which the hard-pressed feudal stratum tries to regain its lost ascendancy. To the standing-army of Frau von Harder, who pursues this struggle both openly and in secret, there belong aristocrats, officers, officials, all united through their hostility to revolutionary chaos."

18 A. v. Ungern-Sternberg, 1848.

Desillusionierung in diesen Schichten, gaben aber anscheinend immer noch eine wichtige Orientierungslinie vor, wie man der demokratisch-liberalen Bewegung in Preußen schließlich doch beikommen könne: „Daß wir mit dem wahren Volke zusammenhängen, mit ihm eine Masse bilden, das haben die Jahre 1812 bis 1815 gezeigt. Bei dem Aufruf des Königs, zu den Waffen, trat Edelmann und Bauer in *eine* Linie. Die edelsten Geschlechter suchten eine Ehre darin, mit dem tüchtigen braven Mann aus dem Volke um den Preis der Vaterlandsliebe zu ringen. Das war der preußische Adel!"[19]

Das besitzende Bürgertum, nicht das Kleinbürgertum, das wegen seines Engagements in der Bürgerwehr als potentiell revolutionär klassifiziert wird, und das akademische Establishment treten im Verlaufe der Erzählung mit der typischen Attitüde des *juste milieu* auf. Ihre Sympathien pendeln zwischen konservativ-aristokratischer Oberschicht und demokratischer Massenbewegung, je nach politischer Wetterlage. Im Roman kommen diese Gruppen im Hause eines Finanzrates zusammen: hohe Bürokraten, Offiziere, junge bürgerliche Gutsbesitzer mit progressiven agrarpolitischen Anschauungen und kritische Intellektuelle. Sie zeichnen sich in der Konversation durch eine hohe Bereitschaft zu sozialer Mobilität aus. Die literarische Portraitierung des Kleinbürgertums bleibt demgegenüber oberflächlich und vage.[20] Seine Beteiligung an den revolutionären Barrikadenkämpfen einerseits, seine z. T. traditionalistische Wirtschaftsauffassung andererseits machten es den Konservativen offensichtlich nicht einfach, die politische Orientierung dieser Gruppe eindeutig zu bestimmen. Mit der Einschätzung der Intellektuellen (die „Literaten") taten sich die „Royalisten" dagegen weniger schwer. Sie bildeten in den Augen des Romanciers zusammen mit den fortschrittlichen, ökonomisch geschulten Handelsreisenden und Geschäftsleuten, aufstrebenden, jungen und anpassungsfähigen Kleinmeistern sowie den Studenten die eigentlich revolutionäre Elite, die es zu bekämpfen galt.

Die Einzelheiten der Erzählung sind für unser Thema weitgehend unerheblich. Interessant ist lediglich noch der politische Werdegang eines reichen bürgerlichen Gutsbesitzers und seine Bewertung durch den zeitgenössischen konservativen Beobachter. Er tritt als Vater eines radikal demokratischen Schriftstellers im Vormärz in den politischen Debattierclub eines liberalen Finanzrats ein, überzeugt, daß liberale Reformen für den Fortbestand des Staates und die Effizienz seiner Verwaltung unabdingbar sind. Nach den Märzereignissen wendet er sich, schockiert von der Radikalität der demokratischen Bewegung und vom Wankelmut seiner Freunde enttäuscht, vom Liberalismus ab und wirkt bei der Gründung eines konservativen Vereins mit. Diese Konversion bürgerlicher Gruppen im März und April 1848 führt der Autor mit großer pathetischer Geste vor: „Die wahren Freunde des Vaterlandes, die alten Reformatoren der

19 Ebd., S. 176. Die Aneignung konservativer Traditionsbilder und die Ästhetisierung der ständischen Lebenswelt auf dem literarischen Umweg hatten im deutschen Sprachraum durchaus Vorbilder. Vgl. dazu R. Brandmeyer, 1982.

20 A. v. Ungern-Sternberg, 1848, S. 133.

veralteten Staatsformen, die redlichen Männer, die sehnlichst eine neue Zeit herbeigewünscht hatten, zogen sich mit Scham und Zorn zurück, da man ihnen zumutete, mit einer solchen Rotte gemeinsames Spiel zu machen ... Unter Neuwardts (so der Name des Helden) Mitwirkung wurden die ersten Schutzmaßregeln für die gleichsam aufgegebene Stadt getroffen, und er war der Gründer eines Clubs, der sich die Aufgabe setzte, mit den Verbrechern des 18. März laut und öffentlich zu brechen ..."[21]

Der Roman wollte in diesem Sinne ersichtlichermaßen ein politisches Lehrstück sein. Er rief den Leser auf, aus einer biedermeierlichen Abgeschiedenheit herauszutreten und selbst Position zu beziehen, natürlich für die Sache der Konservativen, gegen die Revolution.

21 Ebd., S. 288.

Sechstes Kapitel

Die konservativen Vereine und die Revolution als Krise des sozialen Systems

1. Vorbemerkung

Nur wenige historische Prozesse sind mit so vielfältigen politischen Zweckdefinitionen angegangen und überlagert worden wie das Phänomen „Revolution" und die an sie gekoppelten „Theorien". Häufig zielt die Beschäftigung mit einer „Theorie der Revolution", vor allem, wenn sie aus der Analyse der großen „Modellrevolutionen" von 1789 und 1917 hervortritt, eher auf politische Handlungsanweisungen ab, als daß sie noch auf dem Boden einer mit historischen Daten gesättigten Prozeßanalyse stünde. Die Literatur ist selbst für Spezialisten kaum noch überschaubar.[1] Ich werde mich damit begnügen, unter Revolutionen im Anschluß an eine relativ wertoffene Definition solche sozialen und politischen Wandlungsprozesse zu verstehen, „die unter Anwendung von Gewalt extrem rasch verlaufen und äußerst tiefgehende Wirkungen zeitigen."[2] Derartige Umbrüche tragen zumeist einen Januskopf. Sie sind Doppelkrisen, denn einerseits sehen ihre Trägerschichten in ihnen die Chance, den gesellschaftlichen Status quo zum Zweck der Verbesserung der persönlichen Lebensumstände zu überwinden und deren Absicherung in einem diesen Bedürfnissen angepaßten sozialen und politischen Ordnungsgefüge durchzusetzen. Hierin zeigt sich die fortschrittliche Kraft, ja man möchte sagen: das „moderne" Gesicht einer Revolution. Jede Revolution hat aber auch ihre Schattenseiten. Sie birgt in sich die Gefahr der Herbeiführung des gesellschaftlichen Status quo minus durch jene sozialen Gruppen, die sich in ihrer politischen, ökonomischen, religiösen oder kulturellen Existenz bedroht sehen und revolutionäre Konflikte als Chance wahrnehmen, ihre Herrschaft jeweils neu, d. h. den sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechend abzustützen. Jede akute Krise des gesellschaftlichen Systems bringt also grundsätzlich zwei strukturelle Phänomene

---

1 Vgl. hierzu jetzt den Überblick von H. Wassmund, 1978; siehe auch U. Jaeggi und S. Papcke (Hrsg.), 1974. Literaturangaben zu soziologischen Modelltheorien ließen sich in fast beliebiger Anzahl anfügen.

2 So der Definitionsvorschlag von R. Dahrendorf, Probleme, 1974, S. 173. Ähnlich formuliert auch A. J. Mayer, 1971, S. 47: „What, then, is a revolution? It is a violent, fundamental, and abrupt change of incumbent elites, status and class relations, institutions, values, symbols and myths."

ans Licht, die für den Erfolg oder das Scheitern einer Revolution ausschlaggebend sein können. Einmal bricht sich jenes Konfliktpotential Bahn, das wir in der Regel unterhalb der staatlich-politischen Ebene ansiedeln und das in Zeiten politischer und sozialer Stabilität ungleich schwerer zu beschreiben ist; ich denke etwa an lokal oder regional begrenzte Fälle von Protest, kollektiven politischen Orientierungswandel im Zuge oder als Folge langfristiger sozialer Veränderungen, Mentalitätsverschiebungen und dergleichen mehr. Andererseits sind revolutionäre Prozesse ein guter Gradmesser für die Bereitschaft der „herrschenden Klasse" (aber vielleicht auch anderer gesellschaftlicher Gruppen, die sozusagen im Fahrwasser einer revolutionären Bewegung schwimmend, die Gelegenheit ergreifen, ihren rückwärtsgewandten gesellschaftlichen Interessen zum Durchbruch zu verhelfen), auf die Trägerschichten gesellschaftlicher Veränderungen Druck auszuüben.[3] In eben dieser komplexen historischen Gemengelage darf m.E. der Konservativismus ein bevorzugtes Interesse beanspruchen. Er deckt 1848, besonders auf der unteren Ebene der organisierten Vereins- und Parteimitglieder und der mit diesen sympathisierenden Anhänger und Institutionen, gleichsam die Fallgruben auf, die der Revolution gelegt waren. Die entscheidende Frage bleibt, in welchen Sektoren des politischen und gesellschaftlichen Lebens man diese Fallen zu suchen hat.

Für diese Fragestellung hat die jüngere Forschung zur Revolution von 1848/49 unter Bezugnahme auf sozialwissenschaftliche Arbeiten zur Modernisierungstheorie neue methodische Zugangsweisen geschaffen. So hat jüngst noch Dieter Langewiesche in einem resümierenden Beitrag die deutsche Revolution von 1848/49 als einen krisenhaft zugespitzten „Sonderfall von Modernisierung" interpretiert.[4] Es ist offensichtlich, und Modernisierungsforscher haben dies ja auch immer wieder betont, daß die im sogenannten Modernisierungssyndrom verbundenen Prozesse der institutionellen Kompetenzdifferenzierung, der Durchsetzung von Gleichheitsimperativen und der Steigerung der Steuerungs- und Leistungskapazitäten im Zuge ihrer Einwirkung auf die traditionalen Überhänge einer Gesellschaft Spannungen produzieren, Polarisierungen begünstigen und Krisen auslösen können.[5] Diese Konfliktdimensionen verschärfen sich umso stärker, je mehr sich die diversen Modernisierungsstränge zeitlich einander annähern. Sie wirken erst recht systemgefährdend, wenn sie parallel nebeneinander herlaufen. Dann entsteht in der Regel eine gesamtgesellschaftliche Revolution, ruft aber auch die Gruppen auf den Plan, die sich in der Regel an antimodernen Wertbindungen und Ordnungen orientieren. Derartige Krisen erklären also auch die Entstehung konterrevolutionärer oder konservativer Bewegungen.

Wenn ich die Zeugnisse konservativer Gruppen in Preußen recht übersehe und ihre politischen Aussagen richtig einschätze, so kreisen ihre Strategien zur Immunisierung gegenüber Modernisierungstrends im Revolutionsjahr im we-

---

3 Vgl. M. Janicke, 1973, S. 15.
4 Vgl. D. Langewiesche, Republik, 1983, S. 342. Siehe dazu neuerdings auch die gelungene Gesamtdarstellung von W. Siemann, Revolution, 1986, S. 223 f.
5 Vgl. H.-U. Wehler, 1975. Siehe auch M. R. Lepsius, Soziologische Theoreme, 1977, S. 10–29.

sentlichen um vier Problemkomplexe: um die Rolle Preußens in einem deutschen Nationalstaat (in den Worten der Modernisierungstheoretiker: um die Identitätskrise), um die Ablösung sozialer Privilegien und die Umverteilung sozialer Lasten (Distributionskrise), um die Aushöhlung ständisch-traditionaler und religiös untermauerter Herrschaftsrechte und um den Ausgleich des Verlusts patriarchalischer Loyalitätsbindungen (Legitimationskrise) und damit zusammenhängend um die Einführung demokratischer Herrschaftsformen (Partizipationskrise). In welch starkem Maße die „deutsche Frage" im Lager der Konservativen organisationsfördernd gewirkt hat, darauf wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen.[6] Welche Stellung beziehen nun die Konservativen zu den anderen hier angesprochenen Problemkomplexen; welche Lösungsvorschläge werden in ihren Reihen entwickelt; wo suchen sie sich Unterstützung? Ich gehe diesen Fragen nun am Beispiel der Behandlung der „sozialen Frage", des Verhältnisses von konservativen Vereinen und protestantischer Landeskirche und der Versuche zur Zurückweisung einer liberalen Gemeindeordnung nach.

2. „Freßfreiheit statt Preßfreiheit": Konservative Sozialpolitik zwischen christlicher Verantwortung und bonapartistischem Kalkül

Als Friedrich Julius Stahl im Wintersemester 1850/51 an der Universität Berlin über „Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche" las, behandelte er in einer seiner Vorlesungen auch die Ablösung der handwerklich-zünftlerischen und bäuerlich-feudalen Wirtschaftsordnung durch die einsetzende Industrialisierung und stellte seinen Studenten die führenden Theoretiker der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaftsweise vor. Stahl richtete sein Augenmerk dabei nicht nur auf den ökonomischen Strukturwandel als solchen, sondern thematisierte zugleich die sozialen Folgeerscheinungen, die eine durchgreifende Liberalisierung der Wirtschaft für die ländlichen und städtischen Unter- und Mittelschichten hatte. Seine rhetorisch pointierte Analyse und seine in der Sache gänzlich kompromißlose Wertung könnten in jedem marxistischen Lehrbuch einen Platz haben, wenn nicht hinter ihnen die doppelte Sorge um den Aufstieg zweier neuer Klassen, der Bourgeoisie und des Proletariats, stünde, denen die Konservativen nach den Erfahrungen der Revolutionsjahre allemal zutrauen durften, das traditionelle politische und soziale Übergewicht der preußischen Gutsaristokratie mehr oder weniger respektlos und von zwei Seiten zugleich ins Wanken zu bringen. Es ist wohl angebracht, aus Stahls Vorlesungen hier einmal eine Passage herauszugreifen, die als konservativ grundierte Sozialanalyse der Revolutionszeit fraglos ihresgleichen suchte und in der Entwicklung des deutschen Sozialkonservativismus Schule machen sollte. „Das System der uneingeschränkten Konkurrenz verdankt man gerade der liberalen Theorie, der Theorie des Fortschritts, der Aufklärung, der Freiheit, und es ist noch nicht lange, daß die

6 Siehe oben, S. 149 ff.

Männer, die sich ihm widersetzten, und die Regierungen, die es nicht gewährten, als reaktionär, verfinstert, als Feinde des öffentlichen Wohls verschrien wurden. Und bereits lechzt die ländliche und die städtische Bevölkerung nach seiner Beseitigung. Unter dem Namen der unbeschränkten Freiheit ist es das System der schrankenlosen Unterdrückung. Was heißt das, Eigenthumsfreiheit? daß nichts den Bauern hindere, ausgekauft und zum Tagelöhner gemacht zu werden; was heißt das, Gewerbefreiheit? daß nichts den Handwerker hindere, durch den Pfuscher überboten, durch den Kapitalisten zum Söldling herabgesetzt zu werden. Es ist ähnlich, wie ehedem die Fehdefreiheit, kraft deren der Schwache nicht gehindert war, vom Starken angefallen, verletzt oder abhängig gemacht zu werden. Die freie Konkurrenz ist das Faustrecht der Volkswirtschaft."[1]

Die im Grunde verspätete Reaktion staatlicher Organe und das Ausbleiben einer flächendeckenden staatlichen Sozialfürsorge, die allenfalls bürgerlicher Privatinitiative überantwortet war,[2] ließ den Zeitgenossen um die Mitte des 19. Jahrhunderts die sozialen Kosten der einsetzenden Industrialisierung an der sich verstärkenden Pauperisierung der Landarbeiter zuerst, dann der städtischen Fabrikarbeiter ablesen, wobei deren Verelendung zu Beginn des industriellen take-off noch ganz im Zeichen der Proletarisierungstendenzen der Handwerkerschaft stand. Die Verelendung umfaßte etwa die Hälfte der Bevölkerung,[3] was weniger der Niedriglohnpolitik der Industrie, als vielmehr der mangelnden Aufnahmekapazität von Industrie, Gewerbe und Agrarwirtschaft angesichts stetig steigernder Bevölkerungszahlen zuzuschreiben war. Die Prognosen konservativer Sozialpolitiker wie Victor Aimé Huber und Hermann Wagener waren dementsprechend düster, und das galt umso mehr, je stärker sich im Verlauf der Revolution die Überzeugung durchzusetzen begann, daß die soziale Verelendung der Unterschichten und die Deklassierung des kleingewerblichen Mittelstands das monarchisch-autoritäre Ordnungsgefüge ebenso bedrohte wie der Partizipationswille des liberalen Bildungs- und Besitzbürgertums. Daß in liberalen Kreisen Mitte 1848 das Wort vom „rothen Gespenst" die Runde machte, sich der bürgerliche Mittelstand nach unten hin abzuschotten begann und der Revolution damit jede Chance auf soziale Erneuerung nahm, wagte zu diesem Zeitpunkt unter den Konservativen kaum jemand zu hoffen. Und da Krone und Staat als Garanten und Förderer sozialer Wohlfahrt fürs erste ausfielen, begann man 1848 auch in den Reihen der Konservativen über Lösungsvorschläge zu dem, was die Zeitgenossen die „soziale Frage" nannten und was sich ihnen als unversöhnlicher Antagonismus zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, zwischen Kapital und Arbeit präsentierte, nachzudenken. Die entscheidende Frage war dabei nicht so sehr, ob es gelang, zu vernünftigen sozialreformerischen Alternativen und pragmatischen Konzepten zu kommen; da hatten konservative Sozialpolitiker durchaus schon einiges zu bieten. Entscheidend war

1 F. J. Stahl, Parteien, [2]1863, S. 276.
2 Die Gründung des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen" kam im Jahre 1844 aus der Einsicht heraus zustande, daß die bislang üblichen Mittel zur Behebung des sozialen Elends unzulänglich waren.
3 R. Koselleck, Preußen, [3]1981, S. 620.

vielmehr, ob man mit sozialpolitischen Programmen in den eigenen Reihen durchdringen konnte und nicht der für die Konservativen typische, agrarständisch untersetzte Interessenstandpunkt die Durchsetzbarkeit sozialreformerischer Initiativen schon im Vorfeld parteiinterner Diskussionen blockierte.

Ein Jahr vor Ausbruch der Revolution hatte das konservative Lesepublikum in Preußen Gelegenheit, sich von einer umfänglichen Broschüre des Grafen Hermann zu Dohna, einem Repräsentanten des sozialpolitisch interessierten ostelbischen Gutsadels, über die „Noth unter den arbeitenden Klassen" ins Bild setzen zu lassen.[4] Zeifellos war Graf Dohnas Buch auch aus der Sorge heraus entstanden, daß die sich verschärfende Verelendung der Landarbeiter und des städtischen Handwerkers ein guter Nährboden für „das Gift des Communismus" sei und den preußischen Staat letzten Endes in seiner Existenz gefährden könnte; das vermeintliche Fehlen der Arbeitsdisziplin und der von konservativer Seite beklagte Mangel an Autorität in den Unterschichten taten ein übriges, das Augenmerk der konservativen Sozialdiagnostik auf sich zu ziehen.[5] Vorrangig ging es dem kundigen Autor jedoch um anderes. Dohna suchte eine Erklärung für den Umstand, daß seit Beginn der 1840er Jahre ein erheblich großer Teil der preußischen Bevölkerung an den Rand der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung gedrängt wurde. Für diesen Trend machte er in erster Linie in den Städten die Gewerbefreiheit und die Aufhebung der Zünfte verantwortlich, die den Handwerksgesellen aus dem Verband sozialer Obhut und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ausgestoßen hatten und ihn gleichsam zum „freien Arbeiter" hatten werden lassen: „Die Fesseln waren gelöst, der Zwang verbannt, und das Publicum bekam bessere und wohlfeilere Arbeit. Aber der Zwang, der bisher wohltätig die Arbeitgeber in sich selbst, so wie Arbeitgeber und Arbeiter zusammen gehalten hatte, war durch keinen anderen Mörtel ersetzt worden; man hatte emancipiert, aber vergessen, zu organisieren; man hatte die Gewerbe entfesselt, aber mit ihnen auch alle bösen Geister, welche sich stets im Gefolge der ungebundenen Freiheit befinden."[6]

Eine ähnliche Entwicklung beobachtete Dohna auch auf dem Lande, seit das Oktoberedikt von 1807 die Erbuntertänigkeit aufgehoben hatte, seit 1811 die Disposition über das Eigentum freigegeben wurde und seit 1821 die Dienst-, Natural- und Geldleistungen ablösungsfähig geworden waren. Die Beschäftigung auf dem Lande ging danach Zug um Zug auf den „freien" Landarbeiter über und überließ diejenigen, die in diesen Arbeitsverhältnissen keinen Platz mehr beanspruchen konnten, der Armenfürsorge, schlimmstenfalls Hunger, Krankheit und Tod. Handwerksgesellen und Lehrlinge, unterbäuerliche Schichten und Hausgesinde seien so seit der preußischen Reformgesetzgebung aus einem Lebensverband herausgefallen, der zuvor Beschäftigung und Auskommen, soziale Sicherung und Lebensqualität garantiert habe.

---

4 H. Graf zu Dohna-Kotzenau, Arbeiter, 1847.

5 Einen kurzen Ausschnitt aus Dohnas Schrift interpretiert jetzt B. Moore, 1982, S. 198 ff. Moore mißt dieser zeitgenössischen Analyse besondere Bedeutung bei, weil sie eine der wenigen sei, die den Prozeß der fortschreitenden Proletarisierung des Handwerks, vor allem der städtischen Gesellen und Lehrlinge, in den Blick nehme.

6 Dohna-Kotzenau, Arbeiter, S. 7.

Die soziale und ökonomische Entwicklung habe nun einen Zustand eintreten lassen, der auch die Konservativen in die sozialpolitische Pflicht nehme. Dohna entwickelte von diesem Befund aus Grundsätze für eine „Organisation der Arbeit", die durchaus Ansätze einer staatssozialistischen Arbeitsmarktpolitik erkennen lassen. Danach sollte der Staat berechtigt sein, von jedem Bürger einen Erwerbsnachweis zu verlangen; dabei genüge nicht nur der Nachweis der Arbeitsfähigkeit, sondern erforderlich sei der Nachweis der Arbeit selbst, und zwar für die Beschäftigungsdauer eines Jahres. Wer diesen Nachweis nicht führen könne, dem müsse der Staat entweder einen Arbeitgeber zuweisen oder ihn selbst in Dienst stellen. Darüber hinaus sei der Staat verpflichtet, „die unzusammenhängende Masse der Arbeiter in einem Stand zu vereinigen, er muß dem Drange der Arbeiter nach Vereinigung nachgeben, als dem geeignetsten Mittel zur sittlichen Erhebung der Arbeiter, aber er ist auch berechtigt, den Verein zu organisieren und zu überwachen."[7]

Das Erscheinen von Dohnas Buch fiel in ein Jahr, in dem besonders die armen Bevölkerungskreise noch stark unter dem konjunkturellen Einbruch der Agrarwirtschaft litten.[8] Die Krise des agrarwirtschaftlichen Blocks, die den sozialen und ökonomischen Problemdruck erheblich erhöht hatte, war auf die Mißernten der Jahre 1845 und 1846 zurückzuführen, die zu einer deutlichen Verknappung der Nahrungsmittel geführt hatten und die Lebensmittelpreise in die Höhe schnellen ließen. Die dadurch bedingte Reduktion der Massenkaufkraft führte zu einem weitgehenden Rückgang der Nachfrage nach Konsumgütern. Die Folge davon war, daß die gesamte Konsumgüterindustrie, die Textil-

---

7 DOHNA-KOTZENAU, Arbeiter, S. 68. Die von Dohna zum Abschluß vorgeschlagene „Organisation der Arbeit" stellte ein umfängliches und dabei feingliedriges, auf legislative Realisation abgestelltes arbeitsrechtliches und sozialpolitisches Modell einer Arbeitsgesellschaft vor. § 1 der „Allgemeinen Bestimmungen" (S. 76 f.) lautete: „Die Gehülfen und Gesellen der Gewerbetreibenden, die Fabrikarbeiter, so wie alle übrigen Arbeiter stehen unter dem besonderen Schutz des Staates." Diesen Schutz sollten staatliche Kommissare für bestimmte Arbeitsbezirke ausüben (§ 2). Wer aus der Schule entlassen wurde, hatte sich nach Ableistung des Militärdienstes dem Arbeitskommissar seines Wohnbezirkes zu stellen (§ 3). Jeder beschäftigte Arbeiter hatte die Verpflichtung, dem staatlichen Kommissar einen Arbeitgeber durch Vorlage eines Dienstkontrakts nachzuweisen (§ 4). Auf jene Arbeiter, die keine Beschäftigung nachweisen konnten, sollte der Staat ein Recht erwerben, „nämlich das Recht auf ihre Arbeit, wogegen er aber auch die Verpflichtung übernimmt, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen" (§ 5). Bis zum ersten Dezember eines Jahres sollten die Arbeitgeber das Recht besitzen, eine ausreichende Anzahl von Arbeitern anzuwerben und anzustellen (§ 6), nach dieser Frist sollten sie auf die Zuweisung von Arbeitskräften durch den Staatskommissar verwiesen sein (§ 7). Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen sollten nicht mehr von den Altmeistern entschieden werden, sondern in erster Instanz unter die Obhut des Kommissars fallen und durch ihn vollstreckt werden (§ 9). – Besonderes Interesse verdienen neben diesen allgemeinen Bestimmungen über die Arbeitsverhältnisse die besonderen Regelungen für die Gewerbetreibenden. Gehilfen und Gesellen der Gewerbetreibenden sollten in sog. Gesellenschaften eintreten, deren Aufsicht dem staatlichen Arbeitskommissar unterlag. Das Recht, Lehrlinge auszubilden, war dem „unbescholtenen Meister, sowie denjenigen, welche die Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes nachweisen können", vorbehalten. Sie hatten dafür die Pflicht, den Lehrling in ihrem Hause zu beherbergen, zu beköstigen und für seine Erziehung zu sorgen. Der Lehrling sollte nicht in das Getriebe konkurrierender wirtschaftlicher Interessen geraten, sondern sich „in der väterlichen Gewalt des Meisters" entwickeln.

8 Ich folge in diesem Abschnitt den umsichtigen Darlegungen bei J. BERGMANN, Handwerk in der Revolution, 1984, S. 321 ff. Nach Abschluß des Manuskripts erschien J. BERGMANN, Wirtschaftskrise und Revolution, 1986.

branche und das Kleingewerbe erhebliche Absatzeinbußen verkraften mußten. Die Erhöhung der Kosten für Geld und Kredit verschärften die ökonomische Lage noch zusätzlich. Eine Massenarmut bislang unbekannten Ausmaßes war die Folge. Das Handwerk war von dieser Hunger- und Teuerungskrise doppelt betroffen. Die Verknappung und Verteilung der Nahrungsmittel schöpften einerseits einen beträchtlichen Teil der Aufwendungen für die tägliche Lebensführung ab; andererseits führte die Verringerung der Massenkaufkraft und der dadurch bedingte Rückgang bei der Nachfrage nach gewerblichen Gütern zu empfindlichen Einkommenseinbußen. Die guten Ernteerträge vom Herbst 1847 haben diese Krisensituation nur unvollkommen entspannen können. Die soziale und ökonomische Notlage bestand bis in die Revolutionszeit fort. Von besonderer Bedeutung wurde dabei, daß diese akute Hunger- und Teuerungskrise von den Betroffenen im Zusammenhang einer seit langem wirksamen gewerblichen Strukturkrise gesehen und in dieser Hinsicht als durchaus chronisch empfunden wurde.[9] Der Ausbruch der Revolution und die dadurch bewirkte „Stokkung aller Geschäfte" setzte dieser Entwicklung die Spitze auf. Man wird in diesem Ineinandergreifen mehrerer Krisendimensionen einen gewichtigen Grund für die hohe Beteiligung des Handwerks an der Revolution[10] und für seine Mitwirkung an der „kleinbürgerlich-demokratischen Bewegung"[11] zu sehen haben.

Nun hat aber schon ein so prominenter Beobachter der revolutionären Ereignisse in Deutschland wie Friedrich Engels eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß das Verhältnis des kleinbürgerlichen Handwerks zur politischen Revolution durchaus ambivalent war;[12] die Suche der Historiker nach den Trägerschichten der deutschen Revolution wurde durch diesen Befund nicht eben erleichtert, und er hat bei diesen angesichts der unbestritten hohen Problemkomplexität fraglos zu einigen Irritationen geführt.[13] Rudolf Stadelmann hat auf

---

9 In einem zeitgenössischen Bericht aus Pommern hieß es dazu: „Lassen Sie mich ein Wort von ihrer Noth reden. Die nächste Ursache und dringendste augenblickliche Noth ist allerdings in der theueren Zeit des vorigen Jahres und dem Mißrathen der Kartoffeln zu suchen, der daraus entstandenen Armuth und folglich Mangel an Bestellung, welcher durch die jetzige erregte Zeit vermehrt wird. Die zweite und durchgreifendste Ursache ist die Überfüllung der Gewerbe durch die Gewerbefreiheit. Die dritte Ursache ist der Mangel an kleineren Kreditanstalten." Zitiert nach R. ADAM, 1897, S. 296. Vgl. auch J. BERGMANN, Handwerk in der Revolution, 1984, S. 328.

10 Besonders aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die Listen der Gefallenen bei den Berliner Märzkämpfen. Danach gehörten etwa 60 % dem Handwerk an, und zwar 115 Gesellen, 29 Meister und 13 Lehrlinge. Vgl. dazu R. HOPPE und J. KUCZYNSKI, 1964, S. 203 f. Der hohe Anteil des Handwerks an den revolutionären Trägerschichten wird von den nach der Niederlage der Reaktion erstellten Verzeichnissen der polizeilich gesuchten Revolutionsteilnehmer bestätigt, wonach das Handwerk mit 40,9 % aller Gesuchten die größte Gruppe der politisch Verfolgten darstellte. Vgl. H.-J. RUPIEPER, 1977, S. 353.

11 Zur Beziehung von Handwerk und „kleinbürgerlich-demokratischer Bewegung" vgl. R. WEBER, Beziehungen, 1983, S. 278–290.

12 F. ENGELS, Revolution und Konterrevolution in Deutschland, MEW, Bd. 8, S. 5 ff.

13 Ein schönes Beispiel dafür sind die in dem von U. ENGELHARDT hrsg. Band „Handwerker in der Industrialisierung", 1984, aufeinanderfolgend abgedruckten Beiträge von J. BERGMANN, Handwerker in der Revolution, S. 320 ff, und C. LIPP, Handwerker, S. 347 ff. Der einleitende Satz bei Bergmann lautet: „Die Rolle des Handwerks in der Revolution von 1848 ist nach wie vor umstritten", und Carola Lipp beginnt ihren Beitrag mit dem Satz: „In keinem Urteil sind sich die Historiker so einig wie in jenem über die Handwerker 1848/49." Wer hat nun recht?

die „seltsame Opposition der Gewerbetreibenden" hingewiesen, die „zwar politisch durchaus auf Seiten der Bewegungspartei stehen mochte, aber den Wirtschaftsliberalismus mit Krallen und Zähnen bekämpften".[14] Und auch Heinrich August Winkler hat im „Nebeneinander von demokratischen Forderungen im politischen Bereich und restaurativen Postulaten auf dem wirtschaftlichen und sozialen Feld" eines der charakteristischen Merkmale der Handwerkerbewegung der Revolutionsjahre 1848 und 1849 gesehen.[15] Andere Autoren sind diesen Erklärungsrastern gefolgt.[16] Jürgen Bergmann hat demgegenüber jüngst versucht, das in sich anscheinend widersprüchliche Modell von sozialökonomischem Konservativismus bei einer gleichzeitig politisch demokratischen Grundorientierung neu zu klären. Seine behutsam formulierte, aber quellenmäßig kaum belegte These ist, „daß dem besonders in der Handwerkerbewegung sichtbar werdenden ökonomisch-sozialen Konservatismus in weiten Teilen auch ein politischer Konservatismus entsprach, der zumindest den radikalen Tendenzen der Demokraten oder gar Republikaner schroff entgegenstand."[17] Unsere Analyse der sozialen Struktur von einigen ausgewählten Vereinen scheint diesen Befund zu bestätigen, wenngleich zu berücksichtigen bleibt, daß zahlreiche Handwerker – und zwar Gesellen *und* Meister – auch in den demokratischen Vereinen und republikanischen Klubs anzutreffen sind. Eine ganz andere Frage ist nun aber, in welcher Weise sich die Präsenz von Handwerkern, vornehmlich von proletaroiden Handwerksmeistern, in den Vereinen programmatisch niedergeschlagen hat und wie die „altkonservativen" Führungsschichten und die prominenten Parteiführer mit der von den Mitgliedern dann in die Vereine hineingetragenen „sozialen Frage" fertig geworden sind. Fest steht, daß die Konservativen schon zu Beginn der Revolution genau wußten, in welchen Sozialgruppen sie ihre politische Klientel zu suchen hatten. In konservativen Kreisen werde „auf die Zünfte speculirt. Diese hassen instinctartig die moderne Freiheit, weil sie keine Privilegien kennt", schrieb die Kölnische Zeitung im August 1848. Für die konservative Ausrichtung, auch in politischen Fragen, sprachen daneben auch von Handwerkern organisierte Straßenumzüge. So ist etwa bekannt, daß die „Gesellschaft der Gewerbe" von Liebenwald am 22. Mai 1848 einen Umzug zu Ehren des preußischen Thronfolgers veranstaltete, was angesichts der reaktionären Einstellung des Prinzen von der Öffentlichkeit als gegenrevolutionäre Aktion gewertet wurde.[18]

---

14 R. Stadelmann, ³1973, S. 12.
15 H. A. Winkler, 1972, S. 41 f.
16 Vgl. den für den süddeutschen Raum wichtigen Beitrag von Sedatis, 1979.
17 J. Bergmann, Handwerker in der Revolution, S. 341. Es wäre lohnend, einmal der Frage nachzugehen, welche Gewerbezweige politisch eher konservativ und welche eher demokratisch orientiert waren. Hier liegt für zukünftige Forschungen noch ein weites Feld. Das jüngste Buch von Bergmann, Wirtschaftskrise und Revolution, 1986, hat dabei erste Breschen geschlagen, wenngleich es noch zu keinem endgültig befriedigenden Ergebnis gelangt. Eine der größten Schwierigkeiten in dieser Frage dürfte darin bestehen, die ganz unterschiedlichen regionalen Besonderheiten auf einen Nenner zu bringen. Aus der sozial-ökonomischen Lage allein läßt sich das Verhalten der Handwerker jedenfalls nicht erklären.
18 Vgl. J. Bergmann, Wirtschaftskrise und Revolution, 1986, S. 217.

Auf der Ebene der Führungseliten stellte die Analyse der sozialen Ursachen der Revolution, wie sie vor allem Joseph Maria von Radowitz vornahm, zweifellos eine Ausnahme dar. Radowitz, der seit 1838 als preußischer Militärbevollmächtigter am Bundestag in Frankfurt tätig war und der in den Monaten vor Revolutionsausbruch als persönlicher Gesandter Friedrich Wilhelms mit diplomatischen Reisen zwischen Berlin, Wien und Paris versuchte zu retten, was noch zu retten war, fiel – wie schon als sozialpolitischer Vordenker der Konservativen in den 1830er und 1840er Jahren – auch jetzt wieder mit unorthodoxen Ideen darüber auf, wie man die von den Krisen gebeutelten Unterschichten und das proletaroide Kleinbürgertum in das Lager der Konservativen hinüberziehen konnte. Bereits 1846 hatte er den deutschen Fürsten empfohlen, „sich an die Massen zu wenden": „Dort in den unteren und zahlreichsten Volksklassen sind noch ihre natürlichen Verbündeten, sind noch unverbrauchte Kräfte, sind noch Naturen, die der Dankbarkeit, der Ehrerbietung, der Belehrung fähig sind, die vor allem der Rückkehr zur Gottesfurcht zugänglicher sind als das in der schlechten Zeitbildung verkommene, um Treu und Glauben gebrachte Publikum der Zeitungen, Bürgerversammlungen und Deputierkammern."[19] Diesen Faden griff Radowitz im März und April 1848 wieder auf. In einem Memorandum vom 21. April riet er dem Monarchen, er „müsse jetzt den constitutionellen Weg gehen und sich der Arbeiterklasse, der sogenannten Proletarier, gegen die Bourgeoisie annehmen."[20] Ein durchschlagendes Mittel sollte die Einführung einer Progressivsteuer sein, mit der man das besitzende Industriebürgertum, die politisch treibende Kraft der Märzereignisse, zur Ader lassen konnte. Im April 1848 war es für diesen Weg nicht nur zu spät; der Vorschlag verkannte auch das hinter der revolutionären Bewegung stehende Ziel des Bürgertums in allen seinen Klassifizierungen, am politischen Leben beteiligt zu werden, und dieses Ziel wollte sich in der emphatischen Phase der Revolution in Preußen kaum jemand durch steuerrechtliche Vorschüsse abkaufen lassen. Und auch in den konservativen Kreisen am Hof, vom König selbst einmal abgesehen, lösten Radowitz' Vorschläge eher Verwirrung und Empörung als Zustimmung aus.[21]

Wenngleich der Gedanke, den vierten Stand gegen den dritten auszuspielen, durchaus etwas Faszinierendes haben mochte, – in Verbindung mit dem Ansinnen, der König möge sich dem Repräsentativsystem einpassen und in einem neu zu wählenden Parlament eine durch die Unterschichten gestärkte konservative Partei für sich sprechen lassen, erhielt seine Beurteilung der politischen Gesamt-

---

19 J. M. Radowitz, Ausgewählte Schriften, Bd. 1, 1846, S. 270. Vgl. auch H. Goetting, 1920, S. 31 f. Als praktisches Konzept schlug Radowitz vor, der Staat möge für alle neu entstehenden Fabriken eine genaue Buchführung anordnen und diesen auferlegen, eine bestimmte Rate des Reingewinns an die Arbeiter der Fabrik abzugeben. Die Auszahlung solle nach bestimmten Abstufungen vorgenommen werden, in Sparkassen kapitalisiert und unter staatlicher Aufsicht vorgenommen werden.

20 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, 1892, S. 153. Vgl. auch F. Meinecke, Radowitz, 1913, S. 77 f.

21 Ebd. Leopold von Gerlach hielt in seinem Tagebuch fest, der König habe alles, was im Memorandum zur Sprache gebracht wurde, vortrefflich gefunden, er selbst weniger. Radowitz' Vorschlag, wenn es zur Republik käme, müsse man einen Krieg anvisieren, fand er gänzlich unpassend.

lage für die tonangebenden konservativen Ratgeber am Hofe zuletzt etwas Unwägsames und Bedrohliches. Das konnte schließlich ein Spiel mit dem Feuer werden, und das wollte im Frühjahr 1848 in Preußen niemand wagen. Radowitz hatte die Schubkraft der revolutionären Bewegung offenbar falsch eingeschätzt und Illusionen genährt, die weder der König noch seine Ratgeber und die verarmten Bevölkerungsgruppen schon gar nicht einlösen wollten. Die Chance für ein „Königthum der sozialen Reform" war schon verpaßt, noch ehe sie richtig erkannt worden war. Radowitz wurde noch im gleichen Monat politisch kaltgestellt. Nur seine Wahl zum Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung im Mai hat ihn vor dem Schicksal politischer Belanglosigkeit noch einmal, aber doch nur vorübergehend, bewahrt.

Unterdessen hatte der politisch aktive Teil der preußischen Bevölkerung begonnen, sich in Vereinen und Clubs zu organisieren und durch seine Mitwirkung in den berufsständischen Bewegungen der Revolutionszeit seinen ökonomischen Interessen und sozialen Hoffnungen wirksamer, als dies bis zu diesem Zeitpunkt möglich war, Ausdruck zu verleihen. Es kam im Frühjahr 1848 für Handwerker, Arbeiter und mittelbäuerliche Schichten ja zunächst darauf an, sich über die eigene Lage in gemeinsamer Erörterung klar zu werden und sich über die Mittel und Wege zu verständigen, wie man diese würde verbessern können. Was den Bereich des Handwerks anbelangte, so standen Meister und Gesellen dabei zusammen an einer Wegscheide. Die Frage war, ob man sich rückwärts orientierte und einer durch Gewerbeordnungen abgestützten, zünftlerisch-vorkapitalistischen Wirtschaftsweise und einer restaurativen Gesellschaftsordnung den Vorzug geben sollte oder ob man bereit war, sich in den mit Vehemenz um sich greifenden Industrialisierungsprozeß mit all den kaum kalkulierbaren Risiken für den persönlichen Lebensstandard einzufügen.[22] Von dieser sozial-ökonomischen Alternative sind die Auseinandersetzungen im Handwerk während der Revolutionszeit geprägt, nicht so sehr von Fragen der politischen Grundorientierung.[23] Dabei war man sich im wesentlichen darüber einig, daß es zur Verbesserung der persönlichen Lebenschancen der Sicherung der sogenannten Märzerrungenschaften bedurfte. An diesem Grundkonsens ist auch von den restaurativen Gruppen der Handwerkerbewegung eigentlich nicht gerüttelt worden. In sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen ist es dagegen zu einer tiefen Spaltung der Bewegung in die Interessengruppen der Meister und in die der Gesellen gekommen. Diese Entwicklung war schon in den Strukturproblemen des Handwerks im Vormärz, vor allem in der Übersetzung bestimmter Gewerbezweige angelegt, hatte sich in den Krisenjahren vor 1848 zugespitzt und brach jetzt offen aus.

---

22 Vgl. T. Offermann, 1983, S. XIV.

23 Karl Georg Winkelblech, Gewerbeschullehrer in Kassel und einer der bedeutendsten Männer der Handwerkerbewegung in der Revolutionszeit, wies anläßlich des Hamburger Handwerkerkongresses darauf hin, daß man sich bei den Beratungen über eine Gewerbeordnung nicht auch noch mit der Kaiserfrage befassen könne. Verhandlungen der ersten Abgeordneten-Versammlung des norddeutschen Handwerker- und Gewerbestandes zu Hamburg, den 2.–6. Juni 1848, abgedruckt bei D. Dowe/T. Offermann, Deutsche Handwerker- und Arbeiterkongresse, 1983, S. (35).

Worauf es den Meistern ankam, das zeigte sich in einer Versammlung von Handwerkern am 14./15. Mai in Berlin, die den Gesetzgeber zur Bildung von Innungen anhalten wollte, die Gründung eines Handwerkerverbandes anregte, auf ein Gesetz zur Beschränkung der Gewerbefreiheit und die „Eingrenzung der Fabrikbesitzer" drängte sowie die Einrichtung von Kreditinstituten für das Kleingewerbe vorschlug.[24] Dieser Forderungskatalog bestimmte auch die Beratungen des ersten zentralen Handwerkerkongresses, der vom 2. Juni 1848 an in Hamburg mit dem Ziel zusammentrat, die verschiedenen regionalen und lokalen Gruppen des Handwerks zusammenzufassen, ihre Protestaktionen aufeinander abzustimmen und so den Druck auf die Parlamentarier in Frankfurt und in den Ländern zu erhöhen; denn von ihnen erwartete man sich nicht nur die Vorlage eines Verfassungsentwurfs, sondern ebenso dringlich die Schaffung von gesetzlichen Voraussetzungen zur Verabschiedung einer alle Zweige des Handwerks umspannenden Gewerbeordnung.[25] Um auf diesbezügliche Verhandlungen besser einwirken zu können, verabredete man, im Juli 1848 in Frankfurt erneut zusammenzukommen.

Am 15. Juli trat dann in Frankfurt der erste deutsche Handwerker- und Gewerbekongreß zusammen. Von seinen 116 Teilnehmern gehörten ca. 90 % zu den selbständigen Handwerksmeistern, von denen wiederum das Bauhandwerk und die holzverarbeitenden Berufe das größte Kontingent der Delegierten stellten.[26] Die wenigen anwesenden, aufgrund des Hamburger Aufrufs erschienenen Gesellendeputierten wurden nicht zum Kongreß zugelassen, mit dem Argument, die Meister würden auch ihren Interessen die angemessene Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Die Gesellen haben sich mit diesen Zusagen nicht abfinden lassen. Verbittert verließen sie den Kongreß am 20./22. Juli, weil man ihnen das Stimmrecht verweigerte, und riefen die Gesellen Deutschlands auf, sich in Frankfurt in einem Gesellenkongreß zu einer eigenen Interessenorganisation zusammenzuschließen. Die Trennung der Meister von den Gesellen hatte sich damit auch institutionell vollzogen. Im Zentrum der Verhandlungen des „Meisterkongresses" stand die Beratung des „Entwurfs einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung". In ihr machte sich die ganze Unruhe und Verunsicherung des kleinbürgerlich-gewerblichen Mittelstandes Luft. Vom Finanzkapital auf der einen, vom Proletariat auf der anderen Seite bedroht, rang man mit dem Rücken zur Wand um die Wiederherstellung zunftähnlicher Produktionsreglementierungen.[27] Die Handwerksmeister fühlten sich dabei zweifellos als die Stiefkinder der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Liest man einmal die Berichte über ihre Verhandlungen, um danach zu suchen, von wem die Meister sich sozial und ökonomisch am meisten bedrängt sahen, so fügt sich dabei das gesamte Spektrum der deutschen Berufsgesellschaft von 1848 – mit Ausnahme der Bauernschaft – wie ein Mosaik zusammen: das Kapital an erster Stelle, Händler, Kaufleute, Fabrikanten, Gesellen, Bürokraten

---

24 Vgl. HANDWERKER-BLATT (Berlin) Nr. 3 v. 2. 6. 1848.
25 Vgl. T. OFFERMANN, 1983, S. XIX f.
26 Vgl. M. SIMON, 1983, S. 86 ff.
27 Vgl. T. OFFERMANN, 1983, S. 11.

– kurzum: all jene, von denen die Meister glaubten, sie verdienten ihr Geld ohne harte physische Arbeit.[28]

Es genügt hier, die Beratungen und den aus ihnen hervorgegangenen Entwurf für eine Gewerbeordnung hinsichtlich der für die Handwerksmeister zentralen Fragen zu analysieren. Dabei fällt auf, daß ihre Äußerungen und programmatischen Konzeptionen im wesentlichen um drei Problemkomplexe kreisen.[29] Die *innere Reform* des Handwerks sollte helfen, die Lebensqualität der im gewerblichen Bereich Arbeitenden über die Einschaltung wettbewerbsvermindernder Rahmenrichtlinien und die Inangriffnahme struktureller Probleme (wie die Übersetzung bestimmter Gewerbezweige) zu verbessern. In erster Linie war in diesem Zusammenhang an Neuregelungen über das Ausbildungs- und Prüfungswesen (Fortbildungsschulen, Wanderpflicht, Zwischenzeugnisse, etc.) gedacht. Daneben sollte das Verhältnis von Meistern, Gesellen und Lehrlingen neu definiert werden, ohne dabei das patriarchalische Prinzip anzutasten. Die Zahl der Lehrlinge, die ein Meister gleichzeitig beschäftigen dürfe, müsse beschränkt werden, sowohl im Interesse einer verbesserten beruflichen Fortbildung der Lehrlinge als auch im Hinblick auf deren persönlich-charakterliche Entwicklung. Ähnliches gilt auch für das Verhältnis des Meisters zum Gesellen. Er ist nicht lohnabhängiger Arbeiter in einem Kleinbetrieb, sondern wird durchaus – "auf Avancement dienend" – als künftiger Meister gesehen. Seine Rechte werden entsprechend ausgedehnt. Die Mitwirkung an den Gesellenprüfungen und an den sie betreffenden Beratungen der Innungen wird ihm zugestanden; das Recht auf Selbstverwaltung der Gesellenschaften wird unterstrichen. Es war von daher nicht überraschend, daß die Gräben zwischen den Meistern und den Gesellen nicht gar so tief waren, wie es im Vorfeld und zu Beginn des Kongresses noch den Anschein hatte. Den meisten Vorschlägen der Meister haben die Gesellen nachträglich zugestimmt. Nur wo es um die Rechtfertigung, den Ausbau und die Reglementierung des partriarchalischen Arbeitsverhältnisses mit all den Möglichkeiten des Zugriffs auf die Art der persönlichen Lebensführung ging, dort sind die Gesellen den Meistern nicht gefolgt; die Verweigerung jedes Mitbestimmungsrechts und das Ausbleiben sozialpolitischer Maßnahmen (z. B. im Kassenwesen) ließ in ihren Reihen deshalb ein erhebliches Maß an Mißtrauen zurück.

Die zweite der im Vordergrund stehenden Fragen war die nach dem *Abbau* oder der Minderung des *marktwirtschaftlichen Konkurrenzprinzips*, das den Meistern besondes bitter war. Daß ein gewisses Maß an Wettbewerb nicht zu umgehen war, wurde zwar allgemein anerkannt, aber es sollte sich im Zwangsverband der Innungen entfalten, die den Meister vor unerlaubter Konkurrenz in Schutz nehmen sollten, andererseits seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den nichtgewerblichen Produktionszweigen stärken konnten.

Und schließlich wurde dem Staat aufgetragen, mit *sozialpolitischen Maßnahmen* ein Netz zu knüpfen, das den Gewerbetreibenden in Krisenzeiten auffangen und ihm die Ausgrenzung aus der Arbeitsgesellschaft und den Eintritt in die

---

28 Vgl. B. Moore, 1982, S. 205.
29 Vgl. zum folgenden M. Simon, 1983, S. 185 ff. und S. 437 ff.

Armenpflege ersparen konnte. Mit klassischen Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen- und Kanalbau sollten die Arbeitslosen wieder in die Erwerbsgesellschaft zurückgeholt werden. Sozialhilfe und Krankenkassen sollten ausgebaut werden; die Mitgliedschaft aller Arbeitenden in Alters-, Witwen- und Waisenkassen sollte verpflichtend sein.

In den Reihen der Handwerksmeister hat man 1848 Zweifel gehegt, ob sich diese wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen mit Hilfe der neuen Regierungen und der sie tragenden Nationalversammlungen wirklich würden durchsetzen lassen.[30] Schon in der zweiten Sitzung des Frankfurter „Meisterkongresses" hatte man eine Adresse an die Nationalversammlung beschlossen, um Bedenken hinsichtlich der Grundrechtsbestimmungen über das Heimatrecht und die unbeschränkte Gewerbeausübung anzumelden und um gemeinsame Beratungen mit dem volkswirtschaftlichen Ausschuß der Nationalversammlung über eine Gewerbeordnung anzuregen.[31] Heinrich von Gagern, der Präsident der Nationalversammlung, sah sich gegenüber einer Deputation der Meister gezwungen, deren Sorgen über eine gewerbefreiheitliche Tendenz der Nationalversammlung zu entkräften. Die Nationalversammlung strebe durchaus, so gab er seinen Gesprächspartnern zu verstehen, „keine die Interessen des Handwerkerstandes beeinträchtigende oder gefährdende Richtung" an; im Gegenteil, zahlreiche Stimmen hätten sich bereits für die Gewerbeordnung ausgesprochen.[31a] Ob er das Mißtrauen der Meister damit wirklich zu entkräften vermochte, wird man angesichts der zähen Verhandlungen zwischen dem Kongreß und dem volkswirtschaftlichen Ausschuß der Nationalversammlung bezweifeln müssen. Ohne daß man die Handwerker in die Ecke der politischen Reaktion schieben müßte, läßt sich deshalb verstehen, wieso ein beträchtlicher Teil der Meister sein Heil in der Wendung zum Konservativismus gesucht hat. Zahlreiche Handwerksmeister, und zwar gerade diejenigen, denen es am schlechtesten ging, waren ja offenbar der Meinung, man könne wirtschafts- und sozialpolitisch restaurative Absichten wesentlich einfacher in Verbindung mit den Konservativen durchsetzen. Aber hatte man da nicht auf die Falschen gesetzt?

Zumindest mußte die Behandlung der „sozialen Frage" durch die Fraktionen der preußischen Nationalversammlung[32] im Handwerk desillusionierend gewirkt haben. Nicht nur bei der Rechten, die sich trotz aller Vorbehalte zaghaft für die Interessen des ostelbischen Grundbesitzes und die ständisch untersetzten Ideale der preußischen Altkonservativen einsetzten, fehlte 1848 die Bereitschaft, die prekäre Lage in weiten Teilen der Bevölkerung zu analysieren und, wo man doch endlich die Zügel selbst in der Hand hatte, mit handfesten Vorschlägen für Erleichterung zu sorgen. Aber möglicherweise war man der Doppelaufgabe von Verfassungsschöpfung und innovativen sozialpolitischen Strukturmaßnahmen

---

30 Vgl. B. Moore, 1982, S. 206 f.

31 Verhandlungen des ersten deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congresses gehalten zu Frankfurt/M. vom 14. Juli bis 18. August 1848. Hrsg. von G. Schirges, Darmstadt 1848, S. 10, abgedruckt in: D. Dowe/T. Offermann, Deutsche Handwerker- und Arbeiterkongresse, 1983, S. (57).

31a Ebd., S. 16 f. (56 f.).

32 Siehe dazu H. Volkmann, 1968, S. 23 ff.

nicht gewachsen, zumal selbst so renommierte Sozialpolitiker wie Harkort und Rodbertus ihre Aufmerksamkeit allgemeinpolitischen Themen zuwandten. Dabei hatte es an Absichtserklärungen und guten Worten nicht gefehlt.[33] Daß man ihnen keine Taten folgen ließ und die „sozialen Fragen" in die Kommissionen verwies, war für große Teile der Bevölkerung sicherlich enttäuschend und hat der Nationalversammlung, als es im November 1848 darauf ankam, ein Gutteil der Unterstützung gekostet, derer sie eigentlich bedurft hätte.

In den konservativen Vereinen hat man das Thema zunächst in ähnlicher Weise vor sich hergeschoben. Die Magdeburger Gründungsversammlung des „Vereins für König und Vaterland" hatte im Juli 1848 als einen Tagesordnungspunkt die „Frage nach Hebung des Wohlstands der ärmeren Klassen" vorgesehen und einen Vortrag über die „Lösung der sozialen Frage" angekündigt.[34] Doch ließ das Vorherrschen verfassungspolitischer Interessen und vereinsinterner Organisationsprobleme eine eingehende Erörterung dieser Fragen nicht zu. Der Vortrag wurde auf eine der nächsten Generalversammlungen vertagt. Erst die konservativen Lokalvereine haben die sozial- und wirtschaftspolitischen Probleme dann in zahlreichen öffentlichen Aufrufen der nächsten Monate zur Sprache gebracht. Am 8. September trat der „Verein für König und Vaterland" in Franzburg mit einem besonders an Handwerker, Bauern und Arbeiter gerichteten Flugblatt an die Öffentlichkeit, um diese darüber aufzuklären, daß man von den Demokraten und Republikanern keine durchgreifende Verbesserung der sozialen und ökonomischen Situation werde erwarten können.[35] Deren sozialpolitisches Rezept hieße „Unterdrückung und Plünderung aller Wohlhabenden". Demgegenüber sei der Verein bestrebt, das Königtum in Preußen zu stärken, um mit seiner Unterstützung darauf hinzuwirken, daß jenen Mitbürgern, die unter Armut, Hunger und Krankheit zu leiden hätten („wenn irgend möglich"!), geholfen werde.

Ähnliche Verlautbarungen wurde man auch von anderen konservativen Vereinen gewahr. Aber die in diesen Aufrufen zum Ausdruck kommende Sorge um die bedrückenden Lebens- und Arbeitsverhältnisse, unter denen die ländlichen und städtischen Unterschichten existieren mußten, klang doch eben halbherzig und war eher plakatives Beiwerk, wo es den konservativen Vereinen vorrangig darum ging, ungebrochenen Borussismus und monarchische Gesinnungstreue zu demonstrieren. Wiederum war es Ernst Ludwig von Gerlach, der im Juli 1848 mit Blick auf die Verhandlungen des Handwerkerkongresses in Frankfurt die politischen Freunde im Lande mit erhobenem Zeigefinger und noch ganz mit der Attitüde des besorgten „Hausvaters" davor warnte, die Probleme der Unterschichten und des von sozialem Abstieg bedrohten Mittelstandes auf die leichte Schulter zu nehmen. „Die arbeitenden Klassen", schrieb Gerlach in sei-

---

33 Carl d'Ester, Kölner Stadtrat und Mitglied im „Bund der Kommunisten", hatte vermutlich recht, als er meinte, die Behandlung der sozialen Frage sei „wichtiger... als die ganze Verfassungsfrage". Zitiert nach H. Volkmann, 1968, S. 26. Gleichwohl haben sich die preußischen Parlamentarier mit Mehrheit dafür entschieden, die große Sozialdebatte vorläufig auszusetzen.

34 NPZ Nr. 14 v. 16. 7. 1848.

35 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 072, Nr. 1.

ner monatlichen Rundschau, „mahnen mit Macht und Recht daran, daß sie Menschen und keine Maschinen sind, wozu die Industrie nicht übel Lust hätte sie zu machen. Freilich gähren Sünden und Laster aller Art, besonders die revolutionären Sünden des Tages, genährt und vergiftet von arglistigen Führern, in diesen unglücklichen Massen, denen nur durch die Zucht, die man sie hassen lehrt, zu helfen ist; aber das darf uns nicht abhalten, die tiefe Wahrheit und Berechtigung ihrer Associations-Bestrebungen, überhaupt ihrer Reaction gegen die anarchische Gewerbefreiheit und die unbarmherzige Industrie, freudig zu begrüßen."[36]

Die „Parteipresse" nahm den Ball, den Gerlach ihr zugeworfen hatte, nur zu gerne auf. Schon wenige Tage nach Erscheinen der Juli-Rundschau veröffentlichte sie einen großen Leitartikel mit der Überschrift „Die rothe Republik".[37] Der Autor des gewichtigen Beitrags begann mit der rhetorischen Frage, warum sich die „Neue Preußische Zeitung" denn nicht stärker mit der „sozialen Frage" befasse und ihren Lesern statt dessen ständig Themen wie den Liberalismus, den Konstitutionalismus, die Erhaltung der Dynastie präsentiere, die doch angesichts der dramatischen Verschlechterung der sozialen Lage vor allem der städtischen Unterschichten und der von diesen ausgehenden Gefährdung des sozialen Systems von nur untergeordnetem Interesse sein sollten. Die staatlichen Organe hätten in diesen Berichten nichts zustande gebracht, und selbst die gemäßigt liberalen Minister seien mittlerweile verdächtig, mit den „communistischen Tendenzen" der republikanischen Volksclubs zu fraternisieren. In den Augen des Verfassers lag in dem Entschluß von Ministerium und Nationalversammlung, lediglich die Bauernfrage in Angriff zu nehmen, die Probleme aber, die sich mit den Proletarisierungstendenzen im Handwerk und mit den Pauperisierungserscheinungen im städtisch-proletarischen Milieu abzuzeichnen begannen, erst einmal auf Eis zu legen und bürgerlicher Privatinitiative anzudienen, für die Konservativen eine einmalige Gelegenheit, das offene Thema der Gesellschaftspolitik mit eigenen Lösungskonzeptionen zu besetzen, sich sozialpolitisch zu profilieren und der revolutionären Bewegung in den Städten wesentliche Antriebskräfte zu entziehen. Auf dem Lande, so der Vorschlag des Autors, solle man „das auf alten festen Grundlagen ruhende patrimoniale Verhältniß der großen Grundbesitzer" dazu nutzen, nicht allein die ländliche Bevölkerung mit Arbeit und Brot zu versorgen, sondern einen großen Teil des städtischen Proletariats aus den Städten abzuziehen und sie den Gütern ostelbischer Gutsbesitzer zuzuweisen. Über Erbpachts- oder Erbzinsgüter könne man den Erwerb von Eigentum auch für die unterbäuerlichen Schichten erleichtern. Noch schwieriger sei es, die Lage des Handwerks in den Städten zu verbessern. Hier hätten die staatlichen Organe bislang gänzlich versagt. „Statt daß man die durch die Gewerbefreiheit bis zur Vogelfreiheit emanzipierten Gewerbe organisiert und ihnen eine eigene kräftige und selbständige Obrigkeit gegeben" habe, „statt daß man die Autorität der Meister über die Gesellen und Lehrburschen wieder in das Leben gerufen" habe, sei es zur Gründung und Ausbreitung von Hand-

36 E. L. v. Gerlach, Monats-Rundschauen, 1849, S. 11.
37 NPZ Nr. 40 v. 16. 8. 1848.

werks- und Gesellenvereinen gekommen, die nicht nur die bevorzugte Stellung der Handwerksmeister in Frage stellten, sondern auch das politische Ordnungsgefüge in seinen Grundfesten erschüttern könnten.[38] Für die Konservativen komme es, wenn man sich blutige Barrikadenkämpfe in Zukunft ersparen wolle, jetzt darauf an, alles zu tun, was helfen könnte, die sozialen Konflikte in den Griff zu bekommen, und es war offensichtlich, daß dies am besten mit dem Rückgriff auf zünftlerische Produktionsreglementierungen zu bewerkstelligen war. Dafür sollte man nun mit allem Nachdruck eintreten. Es war keine Frage, daß der Autor die soziale und ökonomische Lage der Landarbeiter *und* der Großgrundbesitzer besser machte, als sie in Wirklichkeit waren. Selbst manchem zeitgenössischen Leser der Kreuzzeitung mögen hier Zweifel an der Stimmigkeit dieser konservativ getönten Sozialanalyse gekommen sein. Aber darauf kam es ja auch gar nicht an. Es galt vielmehr, die politischen Freunde wachzurütteln und die Leserschaft für diese Probleme, die traditionell eben nicht im Mittelpunkt konservativer Politik standen, zu interessieren; und in dieser Hinsicht blieb der Beitrag denn auch nicht ohne Wirkung.

Mitte September 1848 fand sich in Berlin eine Gruppe von Konservativen zusammen, der es darauf ankam, den Blick über den Tellerrand eines nur ständisch-agrarisch umsäumten Interessenstandpunktes hinaus zu richten und konservativ gestimmtem sozialpolitischem Engagement ein organisatorisches Fundament zu geben. Unter Federführung von Moritz von Lavergne-Peguillen, seit 1848 Landrat des Kreises Rössel in Ostpreußen, schloß sich eine Gruppe konservativ-liberaler Adeliger am 20. September im „Verein für sozial-politische Reform" zusammen. Besonders der unter den preußischen Sozialpolitikern, nicht nur konservativer Couleur, bekannte Lavergne-Peguillen schien dem Verein zu Beginn Gewicht zu geben und so bekannte Männer des preußischen Adels wie Moritz August von Bethmann Hollweg, Graf zu Dohna oder Robert Graf von der Goltz zur Mitwirkung ermutigt zu haben. Seit den späten 1830er Jahren, als ihn das Spannungsverhältnis zwischen der bürokratisch protegierten Liberalisierung der Wirtschaftsstruktur und der obsolet gewordenen Ständeverfassung veranlaßt hatte, seine voluminösen „Grundzüge der Gesellschaftswissenschaften" zu entwickeln, hatte sich Lavergne als kluger und sachkundiger Analytiker der sozialen und politischen Verhältnisse in Preußen zu erkennen gegeben.[39] Dabei waren seine wissenschaftlichen Arbeiten beileibe nicht staatstragend, sondern richteten sich mit Vehemenz gegen die ständischen Rechte, die den Gutsherrn gegenüber dem Bauern als seinem nächsten wirtschaftlichen Konkurrenten in Vorteil brachten; aber gleichzeitig bezog er eben auch Position gegen die unbeschränkte Konkurrenz und die sie fördernde Smith-Schule in der preußischen Beamtenschaft. Seine zentrale These war, daß Staatsform und Wirtschaftsweise miteinander korrespondierten. In diesem Gehäuse gegenseitiger Abhängigkeiten habe der Staat eine wichtige Funktion zu erfüllen; er müsse die Produktion sichern, vermitteln und anregen und die politische Verfassung den sich jeweils verändernden „Produktionsverhältnissen" anpassen. Der wirtschaft-

---

38 Ebd.

39 M. v. Lavergne-Peguillen, 1838–1841. Siehe auch R. Koselleck, Preußen, ³1981, S. 475 f.

lich liberale, politisch konservative Staat hatte in diesem Zusammenhang seinen sozialen Beruf.

Das Programm des „Vereins für sozial-politische Reform" nahm im Grunde die von Lavergne geknüpften Fäden auf.[40] Als Ableger des „Vereins zum Schutze des Eigentums und zur Hebung des Wohlstands aller Volksklassen" machte dieser „Verein für sozial-politische Reform" mit den im letzten Teil des Vereinsnamens angekündigten Absichten Ernst. Er folgte in seinem definitiven Programm im wesentlichen einem Entwurf, der im „Verein zum Schutze des Eigentums ..." nach langen, schwierigen internen Verhandlungen schließlich abgewiesen worden war und der auf soziale *und* politische Reformmaßnahmen abzielte.[41] Vor allem sein ambitiöser wirtschaftspolitischer Teil verlieh dem Vereinsprogramm ein markantes Profil. Von der Überzeugung ausgehend, „daß es einer durchgreifenden Regeneration der Gesellschaft bedürfe, um das Vaterland vor den Gefahren zu bewahren, von denen dasselbe weniger noch durch die politischen als durch die volkswirtschaftlichen und sozialen Mißstände, durch die mehr und mehr um sich greifende Massenverarmung, das Proletariat, usw. bedroht" sei, forderte der Verein im Rahmen volkswirtschaftlicher Maßnahmen die Einführung einer progressiven Einkommenssteuer, um das städtische Kleingewerbe vor der „Übergewalt des großen Kapitals" in Schutz zu nehmen. Sie war gedacht als eine Art Schutzsteuer, einer an den Staat zu entrichtenden Prämie für die Sicherstellung kleinbürgerlicher Existenzen. In diesem Zusammenhang konnte der Staat zeigen, ob er seiner Bestimmung, als soziale und ökonomische „Schutzanstalt" zu fungieren, gerecht zu werden vermochte. Dabei waren sich die Programmautoren selbstverständlich darüber im klaren, daß der Staat die Steuerschraube auch nicht überziehen durfte; die Vernichtung des Finanz- und Handelskapitals wäre der Volkswirtschaft insgesamt schlecht bekommen und hätte die mittleren Produktionsbetriebe in ihren Sog ziehen können. Daneben sah der Verein im Freihandel mit jenen Staaten, die ihre Wirtschaft mit ähnlichen Maßnahmen in den Griff nahmen, und in der Erhebung von Schutzzöllen gegenüber Einfuhren aus Staaten, die auf staatliche Intervention verzichteten, geeignete Mittel, die Außenhandelsbeziehungen Preußens auf eine auch dem kleingewerblichen Mittelstand zuträgliche Basis zu stellen. Die Sistierung der Lohn-Preis-Spirale, die Einrichtung spezieller Hypothekenbanken für den ländlichen Grundbesitz und von Handelsbanken zum kurzfristigen Kapitalerwerb für die ländliche Kleinindustrie und das Kleingewerbe stützten dieses System im Innern ab. Insgesamt wollte man auf die Dezentralisation der industriellen und gewerblichen Wirtschaftszweige hinwirken, wobei die Erfahrung eine Rolle spielte, daß die Regionen, in denen Landwirtschaft und Industrie miteinander verschmolzen waren, gegenüber Geld- und Handelskrisen weitgehend resistent waren. Besonders für die zahlreichen Landarbeiter sollten in den langen Wintermonaten zusätzliche Erwerbsquellen geschaffen werden. Man könne nur hoffen, so die Autoren des Programms, daß durch die Einfüh-

40 Vgl. das Programm des „Vereins für sozial-politische Reform" vom 24. 9. 1848, ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 072, Nr. 1, Bd. 1.
41 Siehe dazu oben, S. 128 ff.

rung einer Progressivsteuer „Handspinnerei und Weberei wiederum neben der Maschinenkraft werden bestehen können".[42] Günstige Lebensbedingungen, preiswertere Bau- und Brennmaterialien, ausreichende Lebensmittel und billige Wohnungsmieten und nicht zuletzt die Möglichkeit, eigenen Grund und Boden zu erwerben, sollten Fabrikanten und Fabrikarbeitern die Übersiedlung in ländliche Regionen schmackhaft machen. Die durch die übermäßige Zentralisation eines Gewerbes gefährdeten Gegenden sollten dabei durch eine „vermittelnde Dazwischenkunft des Staates" abgeschirmt werden.

Zweifellos steckte hinter all diesen Vorschlägen nicht nur ein von christlicher Verantwortung getragenes soziales Engagement. Dahinter stand auch die ja durchaus zutreffende Erkenntnis, daß die Revolution des Jahres 1848 eine Revolution der Städte war. Das machte sie zwar in den Augen Konservativer zu Beginn so überaus gefährlich, erleichterte aber auf lange Sicht die Vorsorge gegenüber revolutionären Erhebungen. Denn war nicht das Ausbleiben einer revolutionären Erhebung der Bauern und Landarbeiter – von lokal begrenzten Konflikten einmal abgesehen – zugleich auch ein Votum gegen die Revolution? Offenbar dachte man im „Verein für sozial-politische Reform" ernsthaft daran, daß man künftigen Revolutionen werde vorbeugen können, wenn man ihre Zentren schwächen und die potentiell revolutionären Gruppen der Gesellschaft dorthin schickt, wo die Welt – zumindest nach Auffassung der meisten Konservativen – im großen und ganzen noch in Ordnung war.

Die Veröffentlichung des Vereinsprogramms wurde noch im gleichen Monat von einer separat erschienenen Broschüre eines prominenten Förderers begleitet. Unter dem Titel „Reaction und Sonderthümlerei" richtete Moritz August von Bethmann Hollweg einen „Sermon an die Konservativen", der nicht nur eine kritische Bestandsaufnahme des von den Konservativen im Spätsommer 1848 Erreichten sein wollte, sondern ebenso sehr bestrebt war, die zukünftigen Aufgaben konservativer Vereins- und Parteipolitik abzustecken.[43] Der gelernte Jurist, der seit 1820 als Professor in Berlin, seit 1829 in Bonn als Kurator der Universität tätig war und der als Initiator und Präsident des ersten evangelischen Kirchentages in Wittenberg[44] auch über die Grenzen Preußens hinaus Ansehen genoß, warf dem Berliner „Parteivorstand" Führungsschwäche und Konzeptionslosigkeit und der Basis unnötige programmatische Kontroversen vor, die nur dazu führen konnten, die Konservativen in Preußen zusätzlich zu schwächen. Es komme doch jetzt darauf an, so meinte Bethmann Hollweg in seiner im Ton versöhnlich gestimmten, aber in der Sache unnachgiebigen Einführung, Kriegsrat im eigenen Lager zu halten und „noch einmal durch ruhige Verständigung die eigenen Reihen fester zu verbinden." Ausgangspunkt seiner Überlegungen war der Befund, daß die konservative „Parthei" im Sommer 1848 in drei Flügel auseinanderfalle: in die Altbrandenburger (gemeint war der Kreis um die hochkonservativen, protestantisch-orthodoxen königlichen Ratgeber, die die Revolution von der unmittelbaren Ausübung der Macht verdrängt hat-

42 Programm, S. 33.
43 M. A. v. Bethmann Hollweg, 1848.
44 Vgl. F. Fischer, 1938.

te), in die Männer der preußischen Verwaltung und in die Konstitutionellen, denen nach seiner Meinung wegen ihrer unbestreibar hohen Anpassungsfähigkeit an neue Formen des politischen Konfliktausgleichs eine führende Rolle in der Partei zufallen mußte. Alle Gruppen forderte Bethmann Hollweg dazu auf, sich nicht nur der Revolution als verschworene Gesinnungsgemeinschaft gegenüberzustellen, sondern untereinander zu einem programmatisch tragfähigen Konsens zu kommen, da man nach der Niederwerfung von Liberalismus und Demokratie selbst mit einem positiven Programm aufwarten müsse, wenn man die kommenden Wahlen nicht verlieren und im „Pfuhl eines undeutschen Demokratismus" versacken wolle. Mit scharfen Seitenhieben auf die „Hallerianer" des Gerlach-Kreises stellte er der berechtigten Reaktion gegen die Politik liberaler Regierungen die schlechte Reaktion der restaurativen Ambitionen gegenüber. Die Idealisierung mittelalterlicher Formen des patrimonialen Ständestaats dürfe für die Konservativen keine ideologische Alternative mehr abgeben. Einig war Bethmann Hollweg dagegen mit den altkonservativen Parteigängern in der Auffassung, das Staatsbeamtentum vor revolutionärer Umgestaltung in Schutz zu nehmen und es allenfalls durch eine konstitutionelle Verfassung kontrollieren zu lassen. Bethmann Hollweg war wohl einer der wenigen Konservativen, die 1848 begriffen hatten, daß die „sozialen Fragen" auch verfassungsrechtlichen Sprengstoff enthielten, wenn man danach fragte, wie es denn neben den sozialen Bedürfnissen mit den politischen Wünschen nach Mitwirkung und Beteiligung und angemessener Repräsentation in den verfassungsrechtlich dafür vorgesehenen Organen bestellt war. Hier tat sich für die Konservativen in der Tat eine breite Kluft auf. Die Befriedigung der sozialen Nöte und die Verbesserung der ökonomischen Lage des Land- und Stadtproletariats sowie des gefährdeten gewerblichen Kleinbürgertums ohne Gewährung politischer Rechte, – daß dies nur noch mit Hilfe des Bajonetts durchzusetzen war, schien sich auch in konservativen Kreisen herumzusprechen. Aber gab es aus diesem „Dilemma" überhaupt einen Ausweg? Bethmann Hollweg schlug, gleichsam im Vorgriff auf das Oktroi des Dreiklassenwahlrechts im Frühjahr 1849, vor, auf Elemente der alten provinzialständischen Repräsentation (großer und kleiner Grundbesitz und städtisches Gewerbe) zurückzugreifen, diese allenfalls auszuweiten, in jedem Falle aber die Nationalrepräsentation aus der „Wahl der Volksvertreter durch diese einzelnen Klassen oder Lebenskreise" hervorgehen zu lassen.[45] Man könne damit auf die sogenannte „breite demokratische Basis", die die Demokraten der konstitutionellen Monarchie durch das allgemeine Wahlrecht und durch Urwahlen verleihen wollten, verzichten, ohne auf die Teilintegration der Massen zu verzichten. Ihren berechtigten Partizipationsbedürfnissen werde Rechnung getragen, indem diese aus den Reihen ihrer Berufskollegen und Lebensgefährten (und *nur* aus ihnen) Männer ihres Vertrauens mit der Wahrnehmung ihrer politischen, sozialen und ökonomischen Interessen beauftragen konnten. In diesem Modell sah Bethmann Hollweg die einzige Möglichkeit, „der großen Forderung der Zeit zu genügen und der untersten Klasse der Staatsbürger, den Besitzlosen, politische Rechte zu gewähren. Daß der Politik sich hiermit eine

45 M. A. v. Bethmann Hollweg, 1848, S. 26.

völlig neue Aufgabe stellt, ist klar. Die freiesten Staaten der alten Welt behandelten die arbeitenden Klassen theils als völlig rechtlose Sklaven, theils wenigstens als politisch Mindestberechtigte (Proletarier); und politischen Einfluß gewannen sie nur, wenn kühne Parteihäupter mit ihrer Hilfe die Freiheit zu stürzen unternahmen. Erst das Christenthum hat gelehrt, in jedem Menschen durch Anerkennung seiner Persönlichkeit das Ebenbild Gottes zu ehren, und seitdem in neuester Zeit durch die soziale Auflösung das Proletariat so sehr gewachsen, ist dem Staat die unabweisliche Aufgabe geworden, dem Fabrikarbeiter, dem Handwerksgesellen, dem Tagelöhner ein menschliches Dasein zu garantieren."[46] Im sozialen und wirtschaftlichen Bereich sah Bethmann Hollweg dafür bis zu einem gewissen Grade Möglichkeiten, etwa durch besonders die Unterschichten schützende Gesetze und durch die Bestellung besonderer Arbeitsgerichte, in denen ihre Vertreter einen Platz beanspruchen konnten. Weitaus schwerer tat man sich offensichtlich aber damit, dem „bürgerlich Unselbständigen, Unfreien" politische Rechte, namentlich zur Mitwirkung an der Gesetzgebung, zuzugestehen und ihm dadurch eine „höhere Garantie seiner bürgerlichen Existenz" zu verleihen. Die Urwahlen, das hatten die Maiwahlen 1848 gezeigt, schienen nach Meinung der Konservativen dafür nicht das geeignete Mittel zu sein und eher ein Feld für geschickte Demagogen und für unnachgiebige Brotgeber mit politischen Ambitionen abzugeben. Bethmann Hollweg sah deshalb keine andere Möglichkeit, als seinen Lesern zu empfehlen, „den Tagelöhnern, den Fabrikarbeitern, vielleicht selbst den Handwerksgesellen, obgleich diese ihrer Lebensstufe nach am wenigsten Anspruch darauf haben, in der ländlichen und ständischen Gemeindeverfassung eine eigenthümliche, rechtlich gesicherte Stellung anzuweisen, und wenn aus dieser die Landesvertretung hervorginge, sie mittelbar auch an derselben zu betheiligen."[47] Auf diese Weise könne man auch als Konservativer dem allgemeinen Stimmrecht, bei ausreichender Würdigung ständischer Präsenzen, seine Zustimmung erteilen.

Bei aller Ausgewogenheit in der Argumentation und der Sachkunde seiner Analysen schien nichts darauf hinzudeuten, daß Bethmann Hollweg und mit ihm der „Verein für sozial-politische Reform" von den konservativen Kreisen der Bevölkerung mehr als nur wohlwollende Kenntnisnahme zuteil geworden wäre. Seine personelle Exklusivität und die akademische Diktion seiner Publikationen haben den Verein nie über eine Randexistenz hinausgebracht. Filialen hat der Verein nicht gegründet. Er blieb in erster Linie ein Forum für sozialpolitische Diskussion unter konservativ, manchmal auch gemäßigt-liberalen Vorzeichen. Den konservativen Ultras war er zu theoretisch, eigentlich nicht rechts genug, und den Liberalen war das Bemühen, die soziale Fürsorge in die Hände eines monarchisch restaurierten Obrigkeitsstaates zu legen, suspekt genug und angesichts der Versäumnisse in den 1830er und 1840er Jahren nur wenig vertrauenswürdig.

Was die politische Funktionalisierung und die praktische Übersetzung der „sozialen Frage" anbelangt, war die Außenwirkung anderer Vereine wesentlich

46 Ebd., S. 28.
47 Ebd.

stärker, die sich im politischen Umfeld der konservativen Vereine ansiedelten und z. T. personell mit ihnen verflochten waren. Ein Beispiel für diesen Vereinstyp sind die in Sachsen tätigen „Vereine für Innere Mission", in denen ein christlicher Erziehungsauftrag mit sozialer Fürsorge und durchaus politischer Lehrtätigkeit verschmolz.[48] Aus ihnen sind wiederum lokale Spezialvereine für die Sonntagsheiligung und die Verbreitung religiöser Schriften hervorgegangen, die in der gesamten Provinz Sachsen zu finden waren. Man wird angesichts der zahlreichen, wenn auch lokal begrenzten Fälle sozialen Protests bezweifeln dürfen, ob ihrem Ansinnen Erfolg beschieden war, die bereits vorhandenen Klassenantagonismen der entstehenden Industriegesellschaft gleichsam biblisch einzuschmelzen, wie es die Kreuzzeitung wiederholt gefordert hatte: „Feiere Sonntag mit Deinem Arbeiter ... Falte die Hände und strecke das Gewehr vor dem Allmächtigen an der Seite Deines Tagelöhners, so wirst Du in Frieden wohnen und Gott wird mit Dir sein."[49]

Welch hohes Maß an Einwirkung diese Vereine dennoch auf den Alltag der ländlichen Bevölkerung zu nehmen versuchten, mag man daran ermessen, daß etwa der „Verein für Schriftenverbreitung in der Provinz Sachsen und den Marken", dessen Gründung auf das Jahr 1833 zurückgeht, bis zum Ende der 50er Jahre zirka drei Millionen Broschüren vertreiben konnte, die nicht nur im protestantisch-orthodoxen Sinne wirken wollten, sondern über Themen wie „Französische Revolution" und „Freiheitskriege" handelten und zum festen Bestand des politischen Bildungsguts konservativer Provenienz gehörten.[50] Daneben bildeten sich als Ableger der Preußenvereine auch konservative soziale Hilfsgemeinschaften, die sich der Gründung oder dem weiteren Ausbau der Rettungs- und Armenhäuser annahmen. Diese Vereine waren in der Regel finanziell gut ausgestattet und konnten deshalb in einigen Orten die karitative Versorgung durchaus verbessern. Die politische Wirkung dieser Vereine läßt sich jedoch kaum näher bestimmen; sie blieb allem Anschein nach begrenzt. Es gibt zumindest keine Zeugnisse, aus denen hervorginge, daß ihre Tätigkeit den Vereinen mit ausschließlich allgemeinpolitischer Zielsetzung neue Mitglieder zugeführt hätte. Nun verliefen damit die sozialpolitischen Bemühungen in konservativen Vereinen keineswegs im Sande; aber man wird sagen dürfen, daß in diesen Vereinen die „soziale Frage" kein breites Interesse fand. Für die preußischen Konservativen war es (und blieb es für die nächsten Jahre) ein Thema der Außenseiter.

Zu ihnen gehörte Victor Aimé Huber, und das nicht erst seit 1848.[51] Mit ihm hatten die Konservativen einen ihrer schärfsten Kritiker in den eigenen Reihen. Huber ging es vor allem um die Erhaltung der monarchischen Herrschaft, die aber seiner Meinung nach nur aufrecht zu erhalten war, wenn das Königtum eine Aufgabe darin sah, soziale Gegensätze in einer Zeit der fortschreitenden Modernisierung aller Lebensverhältnisse und der sich immer stärker bahnbrechenden Industrialisierung auszugleichen. Darin ähnelte seine Auffassung

48 Vgl. E. Bock, 1932, S. 333.
49 NPZ Nr. 15 v. 18. 1. 1850. Vgl. auch H. Herz, 1977, S. 162.
50 E. Bock, 1932, S. 350.
51 Vgl. S. Hindelang, 1983, vor allem S. 120 ff, und I. Paulsen, ²1956.

durchaus der Lehre Lorenz von Steins vom „Königthum der sozialen Reform."[52] Doch diese ist durch die Revolution in Deutschland eben nur theoretisches Modell geblieben. Hinzu kam, daß Friedrich Wilhelm IV. in Preußen durch sein „Versagen" in den Märztagen seinen politischen Führungsanspruch weitgehend verwirkt hatte. Mit einem „Romantiker auf dem Thron" ließ sich eben nur schwer handfeste Sozialpolitik treiben; dessen waren sich auch die sozialpolitisch engagierten Konservativen 1848 bewußt. Und daß die Lösung der sozialen Strukturprobleme eine der vornehmsten Aufgaben war, denen man sich zu stellen hatte, wenn Grundelemente der feudalen Gesellschaft auch in der modernen industriellen Welt „konserviert" werden sollten, darüber bestand in diesem Flügel der Vereinsbewegung gar kein Zweifel. „Die nächste Revolution wird keine politische, sie wird eine soziale sein", diese scharfsinnige Prognose Radowitz' aus dem Jahre 1847[53] war, als sie schon ein Jahr später Wirklichkeit geworden war, für die Sozialkonservativen der Schlüssel zur Lösung der Probleme, in die sie sich durch die Revolution unvermittelt hineingestellt sahen. Aber welchen Weg man in diesen Fragen einschlagen und mit wieviel Nachdruck man diesen beschreiten sollte, das war in den verschiedenen konservativen Fraktionen strittig.[54] Im adelig-altkonservativen Milieu hing man noch jenen patriarchalischen, mit christlich-ethischen Denkfiguren angereicherten Ordnungskonzeptionen nach, die im Bereich der Gutswirtschaft ihren Ursprung hatten und dort tradiert wurden, von denen man aber bezweifeln mußte, ob sie auch im industriellen Sektor, dessen Arbeitsverhältnisse schon auf Grund ihres Massencharakters unpersönlich sein mußten, wirklich noch würden greifen können. Im agrarisch-feudaljunkerlichen Milieu hingegen diente der Rekurs auf die Probleme der notleidenden Bevölkerung lediglich der Durchsetzung des eigenen Interessenstandpunktes.

Huber hat diesen Gruppen gegenüber die ökonomische und soziale Entwicklung in Preußen und ihre Bedeutung für die Entstehung neuer sozialer Konflikte weitaus realistischer eingeschätzt, aber dies besagt nur wenig über den Erfolg, der seinen sozialpolitischen Ideen beschieden war. Er war derjenige, der die „Parteifreunde" wiederholt dazu angehalten hat, Lösungsmodelle für die „soziale Frage" zu entwickeln, mit denen man die entstehende Arbeiterklasse in eine monarchisch und ständisch verfaßte Staats- und Gesellschaftsordnung inte-

---

52 L. v. Stein, 1921; vgl. auch D. Blasius, 1971, S. 33 ff. Nach Stein durfte sich der Staat nicht mit einer Nachtwächterrolle begnügen, sondern mußte in Gestalt des Monarchen seine Interventionsbereitschaft und -fähigkeit unter Beweis stellen. Stein sah das Bürgertum und die konstitutionelle Bewegung als Sieger aus den verfassungs- und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen mit dem alten halbabsolutistischen Ständestaat hervorgehen, warnte aber zugleich davor, daß sich Staat und Gesellschaft unter der Macht der besitzenden Klasse miteinander verschränkten und über das Zensuswahlrecht in den Dienst einer sozialökonomischen Interessenperspektive gestellt wurden. Statt daß der Staat seinem geschichtlichen Beruf, dem Prinzip der Freiheit zum Durchbruch zu verhelfen, nachkomme und für die gleichmäßige Teilnahme aller Bürger am Staat und ihre soziale Wohlfahrt Sorge trage, mache ihn das Bürgertum zum Werkzeug eigennütziger Besitzinteressen. Um dieser Entwicklung vorzubeugen oder sie zu korrigieren, müsse der Monarch „im Namen der Volkswohlfahrt und der Freiheit an die Spitze der sozialen Reform" treten.

53 J. M. v. Radowitz, Gespräche, 1847, S. 108.

54 Vgl. K. Femerling, 1927, S. 36 ff., und K. V. Herberger, 1914.

grieren konnte, und zwar *im* Rahmen einer fabrikindustriellen Wirtschaftsordnung und nicht im Rückgriff auf nur zünftlerisch-restaurative Produktionsreglementierungen. Daß man den Fabrikbesitzer nicht mehr zum Händler, den Arbeiter nicht mehr zum Handwerker machen konnte, hat Huber nüchtern erkannt. Worin aber bestand sein sozialpolitisches Konzept und wie ließ sich ein solches praktisch umsetzen?

Im Dezember 1848, als die Auflösung der Nationalversammlung und der Verfassungsoktroi die Öffentlichkeit in Preußen in Atem hielten, begann Huber in der „Neuen Preußischen Zeitung" mit der Veröffentlichung einer mehrteiligen Artikelserie unter dem Titel „Die sozialen Fragen".[55] Seine in einem abwägenden, ja fast akademischen Tenor gehaltenen Aufsätze paßten eigentlich nicht recht in das aufgeladene politische Klima jener Wochen, und doch trafen sie eines der zentralen Strukturprobleme der Revolution, als diese an der Wegmarke zwischen monarchisch-autoritärem Staatsstreich und zweiter, d. h. sozialer Revolution stand. Ausgehend von einer weit ausholenden Analyse der aktuellen politischen Gesamtlage Preußens am Ende des Jahres 1848, die in der Forderung nach parlamentarischer Duldung einer „monarchischen Diktatur" gipfelte, stellte Huber den Lesern der Kreuzzeitung die rhetorische Frage: „Was hat eine conservative Partei, eine Partei der *Rechten* nunmehr zu thun, um ihrer Pflicht nach allen Seiten zu genügen?" Nach seiner Meinung mußten die Konservativen erkennen, daß die soziale Problematik „mittelbar auch für die politische Zukunft unendlich viel wichtiger" war „als alle eigentlich politischen oder Verfassungsfragen". Es gelte, dieses Thema in einer Weise mit spezifisch konservativen Optionen zu besetzen, die es den linken Demokraten und Republikanern schwer machen sollten, die politische Revolution in Richtung auf eine soziale weiterzutreiben. Christliche Sozialfürsorge allein, wie sie praktisch etwa von Wichern in der „Inneren Mission" betrieben würde, sei zwar ein erster wichtiger Schritt zur Lösung sozialer Probleme, reiche aber nicht hin, ein Massenphänomen wie den Pauperismus in den Griff zu bekommen. Armenpflege und „Innere Mission" könnten durch die „Arbeiter-Association" als einer freien Vereinigung einzelner, die durch ihre gemeinsame soziale und ökonomische Interessenlage verbunden wären, eine sinnvolle Ergänzung finden. Die „Association", „oder die praktische und vernünftige Anwendung des Prinzips des Sozialismus" auf die sozialen Verhältnisse Preußens um die Jahrhundertmitte, war für Huber „das einzige Mittel, wodurch unter den gegebenen allgemeinen Verhältnissen und Gesetzen des Gewerbslebens der modernen Welt jene Krankheitsursache des Pauperismus und der dahin führenden oder überhaupt unerfreulichen Erscheinungen auf dem proletarischen Gebiete gehoben werden kann."[56]

Der Assoziationsgedanke, der von den französischen und englischen Frühsozialisten wie Saint-Simon, Fourier und Owen entwickelt worden war,[57] fand seit etwa 1830 auch Eingang in die deutsche sozialpolitische Debatte, nachdem

---

55 V. A. Huber, Die sozialen Fragen, in: NPZ Nr. 145 v. 16. 12. 1848 (I); Nr. 146 v. 17. 12. 1848 (II); Nr. 13 v. 17. 1. 1849 (III).
56 V. A. Huber, Soziale Fragen (II).
57 Eine Beschreibung des englischen Modells bei E. Nolte, 1983, S. 186.

sich der preußische Regierungssekretär Heinrich Ludwig Lambert Gall dieses Themas in mehreren Arbeiten angenommen hatte, die schon wenige Jahre später erste praktische Ergebnisse zeitigten.[58] Die „Association" schien ein Allheilmittel für den vierten Stand im Industriezeitalter, nachdem dem „Alten Handwerk" zunächst kein „Neues" folgte und das Kleinbürgertum in Massen in unterbürgerliche Schichten abzugleiten begann. Trotz seiner sozialistischen Provenienz war der Assoziationsgedanke in Deutschland zunächst politisch offen; verschiedene praktische Konzepte finden sich bei Liberalen, Sozialisten wie bei den Konservativen. Der liberale Grundgedanke, wie er in verschiedenen Varianten von Schulze-Delitzsch, Hansemann, Mohl oder Harkort vertreten wurde, war die Steigerung der privaten Selbsthilfe. Die Erhöhung der Anpassungskapazität an die freie Wettbewerbsgesellschaft und die ökonomische Autonomisierung des kleingewerblichen Mittelständlers, der aus der Schutz bietenden Zunftordnung entlassen war und nun den harten Markt freischaffender Existenzen betrat, war das Ziel, dem man über die Assoziationen im Verbund mit Kassenvereinigungen, Versicherungen und Bildungsvereinen näher kommen wollte. Davon stach der kollektivistische Akzent des sozialistischen Assoziationsgedankens deutlich ab, wonach die Errichtung von Produktivgenossenschaften in den Weg ökonomisch-sozialer Gruppenorganisation einmünden und schließlich auf eine allgemeine Vergesellschaftung hinauslaufen sollte. Es war das Verdienst Victor Aimé Hubers, diesen Assoziationstheorien von 1848 an eine konservative Grundierung gegeben zu haben. Ausgehend von seinen Studien in englischen Arbeitervierteln sah Huber den Proletarier vor allem in seiner materiellen und sittlichen Isolierung gefährdet. Ziel aller sozialpolitischen Leistungen müsse sein, „daß dem Arbeiter, bei nicht übermäßiger, seine Gesundheit gefährdender Anstrengung gesichert werde: des Lebens Nothdurft, nach dem im Bewußtsein des Standes selbst gegebenen Maße – mit Inbegriff sittlich und physisch gesunder Erholung und Erheiterung und der dem allgemeinen und bürgerlichen und dem besonderen Bedürfnis des Standes entsprechenden Bildung und Fertigkeit."[59] Dazu war nach Hubers Auffassung der Zusammenschluß von Arbeiterfamilien in Siedlungs- und Produktionsgemeinschaften eine Möglichkeit, die materiellen Erträge der Berufsarbeit zu verbessern und die sittlich-christliche Orientierung der persönlichen Lebensführung in der Gemeinschaft mit Gleichartigen zu sichern. Dabei waren Hubers Vorstellungen ganz dem konservativen Credo der naturgegebenen und gottgewollten Gliederung der Gesellschaft ergeben. Die *Arbeiter* bildeten den *vierten Stand* in der entstehenden Industriegesellschaft und *keine Klasse*; die Lösung der „sozialen Frage" diente ihrer Integration in den monarchisch-ständischen Staat und nicht der Verschleierung eines bereits rudimentär vorhandenen Klassenantagonismus. In der Arbeiterassoziation sah Huber vielmehr ein Instrument, Individuum und Staat wieder miteinander zu versöhnen; in diesem Sinne war die „Arbeiterfrage" natürlich politisch kalkuliert. Als Organisationsform galt Huber die Assoziation als moderne, den Partizipations- und Emanzipationsbedürfnissen der

58 Vgl. S. Hindelang, 1983, S. 209.
59 V. A. Huber, Selbsthilfe, 1848, S. 6.

Menschen angepaßte Variante des korporativen Prinzips. Er erkannte in ihr keinen lebensumspannenden Zwangsverband, sondern sah in der Assoziation eine interessengebundene Zweckinstitution, die zur freien Disposition ihrer Mitglieder stand. Sparkassenwesen und Gesundheitspflege, Altenfürsorge und Wohnungsbauförderung, Vertretung der Mitglieder in allen Lohnangelegenheiten, Schlichtung von Arbeitskonflikten und schließlich die Verbesserung der Möglichkeiten zum Erwerb von Eigentum – dies alles waren Sektoren, in denen die Assoziation nach Huber tätig werden konnte.

Nur wenige „Partheifreunde" sind ihm 1848 dabei gefolgt. Für die Konservativen alten Schlages standen die Arbeiterassoziationen unter Demokratieverdacht.[60] Selbst Friedrich Julius Stahl, ihr großer Vordenker in verfassungspolitischen Fragen, blieb auf dem Gebiet der „sozialen Fragen" reserviert. Das Proletariat, schrieb er, dürfe nicht in Assoziationen organisiert werden, sondern müsse wieder aufgelöst oder ständisch eingebunden werden, denn wenn man seinen Zusammenschluß fördere, „so gründet und festigt man damit einen Gegner der Gesellschaft."[61] Den Aufstieg der Arbeiterschaft zu einer politischen Macht könne man nur verhindern, wenn man ihr menschenwürdige Lebensbedingungen in Aussicht stelle, gleichzeitig aber der obrigkeitlichen Gewalt der Gutsbesitzer über ihre Tagelöhner, der Meister über die Gesellen, der Fabrikherren über ihre Fabrikarbeiter ein neues juristisches Fundament gebe. Die Lösungsmöglichkeiten der sozialen Strukturprobleme lagen damit in den Führungsgruppen der konservativen Vereine auf zwei Wegen, die sich zum Teil überkreuzten. Die Regulierung des Konkurrenzpluralismus durch den Rückgriff auf berufsständisch-zünftlerische Ordnungskonzeptionen hatte dabei in erster Linie den Handwerkerstand im Auge. Die Gründung von Assoziationen mit ihren vielfältigen Aufgaben zur Verbesserung der beruflichen Existenz und der Linderung alltäglicher Not war die Antwort auf die „soziale Frage", die (auch) die Konservativen den unterbürgerlichen Schichten gaben. Insgesamt waren diese sozialpolitischen Programme getragen von einer merkwürdigen Mischung aus christlicher Fürsorgepflicht und einem an langfristigen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen orientierten Kalkül. Dabei lag es an den konservativen sozialpolitischen Konzeptionen selbst, daß sie großen Massen kurzfristig nicht zu durchgreifenden sozialen Verbesserungen zu verhelfen vermochten, sondern im Grunde weit ausgreifende Zukunftsperspektiven andeuteten. Von den Konservativen hatte 1848 niemand ein sozialpolitisches Rezept in der Tasche, das sofort wirksam umgesetzt werden konnte. Die Rückbesinnung auf „Altbewährtes", wie eine zünftlerisch strukturierte Gewerbeverfassung, schien deshalb zur Jahreswende 1848/49 das bessere Konzept, um potentielle Wählerschichten beeindrucken zu können. Arbeiterassoziationen gehörten demgegenüber für das Gros der Konservativen auf ein kontrollierbares sozialpolitisches Experimentierfeld, und auf dem sind sie – als Huber 1849 die Konservativen resigniert verließ und in den 1850er Jahren in Wernigerode die Gründung eigener Genossenschaften betrieb – auch zunächst versandet. Die Strukturprobleme der ent-

60 H. Herz, 1977, S. 156 ff.
61 F. J. Stahl, Parteien, [2]1863, S. 283 f.

stehenden Industriegesellschaft wurden in den folgenden Jahren dem monarchisch restaurierten Staat und seiner Bürokratie überantwortet; ihre neuen zusätzlichen Folgekosten blieben denen überlassen, die schon die alten nicht mehr tragen konnten.

In Preußen nahm jedoch die sozialpolitische Entwicklung, nachdem die deutsche und preußische Nationalversammlung auch unter dem Druck der außerparlamentarischen Handwerkerbewegung keine diese befriedigenden Entwürfe zu Wege gebracht hatte und die Parlamente Ende 1848 um ihre politische Existenz bangen mußten, zunächst eine andere Wendung. Der preußische Handelsminister Milde hatte die „soziale Frage" im Spätsommer 1848 gerade noch rechtzeitig aus den von der Regierung eingesetzten Sachverständigengremien herausgeholt und die Verhandlungen über die Verbesserung der sozialen Lage in die Debatten der Nationalversammlung zu ziehen versucht. Diese hatte infolge der vielen Petitionen, die aus allen Teilen der Monarchie im Sommer 1848 bei ihr eingegangen waren, eine Kommission unter der Leitung des Liberalen Hermann Schulze-Delitzsch eingesetzt, die unter Mitwirkung freigewählter Sachverständiger einen Gesetzentwurf formulieren sollte, der den dringendsten Bedürfnissen der Handwerkerbewegung Rechnung tragen sollte.[62] Bereits im Oktober zeichnete sich ab, daß diese Kommission gründliche Arbeit geleistet hatte. Sie konnte mit einem Richtlinienentwurf aufwarten, der die Einführung einzelner beschränkender Bestimmungen zum Schutz des Handwerks vorsah.[63] Als der Wuppertaler Liberale August von der Heydt am 6. Dezember 1848 das Amt des Handelsministers übernahm, war sein Spielraum, eine entsprechende Gesetzesnovelle noch in letzter Minute zu blockieren, bereits verschwindend gering. Einmal waren Nachrichten über eine die Interessen der Handwerkerschaft berücksichtigende Gesetzesinitiative in die Öffentlichkeit gedrungen und hatten in kleinbürgerlichen Schichten großen Beifall gefunden. Daß Friedrich Wilhelm IV. sich ebenfalls für eine Wiederherstellung der alten Ordnung des Handwerks stark machte, schwächte von der Heydts Position zusätzlich und führte kurioserweise dazu, daß die Bemühungen zur Regeneration eines zünftlerischen Gewerbebetriebs nicht der liberal-demokratischen Nationalversammlung angerechnet wurden, sondern in der Dezemberkrise 1848 politisch dem monarchisch-autoritären Staat und seinen Ministern zugute kamen. Gestützt auf die Vorarbeiten der Parlamentarier ließ von der Heydt im Januar 1849 eine Gesetzesnovelle ausarbeiten, in welche er mit großem Gespür für das politisch Nützliche und bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Interessenstandpunkts des industriellen Mittelstandes die Forderungen der Handwerker (Truckverbot und Forderungen nach Unterstützungskassen) aufnahm.[64] Die Versuche der Handwerker, im Zuge der Verhandlungen mit dem Minister weitergehende Beschränkungen zu erreichen, wußten die Beamten geschickt abzublocken. Lediglich den Gesellen wurden größere Befugnisse eingeräumt, als es die ursprüngliche Fassung des Entwurfs vorgesehen hatte.

---

62 Vgl. R. Aldenhoff, 1984, S. 52 ff.
63 Vgl. M. Tillmann, 1935, S. 63 ff., und H. Meusch, 1949.
64 Ebd.

Aus diesen Verhandlungen ging am 9. Februar 1849 die sogenannte Notverordnung hervor, die im ganzen ein Sieg handwerklicher Ordnungsvorstellungen zu sein schien.[65] Zumindest in Kreisen des Handwerks ist man zu dieser Bewertung gekommen; die Verordnung, in erster Linie aus politischen Gründen erlassen, hatte ihre psychologische Wirkung nicht verfehlt. Etwa siebzig Handwerkerberufe, die bedeutenden Grundhandwerke eingeschlossen, durften danach nur nach Ablegung einer erfolgreich bestandenen Meisterprüfung betrieben werden. Eine der dringlichsten Forderungen der Handwerker, der Befähigungsnachweis, war damit erfüllt. In der zweiten wichtigen Frage nach den Zwangsinnungen ließ die Beamtenschaft allerdings nicht mit sich reden. Darüber hinaus wurde allerdings der traditionelle handwerkliche Ausbildungsgang gesetzlich verankert. Wer nun Meister werden wollte, hatte eine mindestens dreijährige Lehrzeit in einem Meisterbetrieb zu absolvieren, mußte sich einer Gesellenprüfung unterziehen und dann drei Jahre lang als Geselle arbeiten. Was das zentrale Problem des Schutzes des Handwerks vor dem fabrikindustriellen Betrieb anbelangte, blieben die Fronten unverändert. Dem Wunsch der Handwerker, daß sich auch die Inhaber der Fabriken einem Befähigungsnachweis unterwerfen sollten, kam das Ministerium in der Verordnung nicht nach. Die Gewerbefreiheit blieb also im wesentlichen unangetastet. Daß das Truckverbot in der Form übernommen wurde, wie es der Entwurf der parlamentarischen Kommission im Herbst 1848 vorgesehen hatte, daß den Kommunen das Recht zuteil wurde, außer den Gesellen auch die Fabrikarbeiter zum Beitritt in die Unterstützungskassen zu zwingen und die Arbeitgeber, Meister und Fabrikanten zu Beitragszahlungen heranzuziehen, war in diesem Zusammenhang nur ein schwacher Trost.

In den konservativen Kreisen um die „Kreuzzeitung" wurde diese Entwicklung mit großem Interesse verfolgt,[66] seit man erkannt hatte, daß aus einer Unterstützung der wirtschaftlichen Forderungen der Handwerker für die eigenen Zwecke politisches Kapital zu schlagen war. Am Tage der Veröffentlichung der Verordnung machte sich die Kreuzzeitung als offiziöses Sprachrohr der konservativen „Parthei" noch einmal für die Belange der Handwerkerschaft stark. In einer Artikelserie über die „Noth des Handwerkerstandes" skizzierte das Blatt die soziale und ökonomische Entwicklung im kleingewerblichen Sektor seit den entscheidenden Gewerberegelungen der preußischen Reformgesetzgebung und übernahm dabei jenes von Skepsis und Sorge getragene Deutungsmuster, das in den Reihen des Handwerks seit den 1840er Jahren gängig war.[67] Zwar wurde konzediert, daß die Einführung der Gewerbefreiheit für die Verbraucher nur Vorteile gebracht hätte, da sich die Qualität der Produkte und die Auswahlmöglichkeiten erhöht hätten. Doch habe es der Staat in den Jahren zwischen 1820 und der Revolution versäumt, der Entwicklung des fabrikindustriellen Sektors Zügel anzulegen und ihn daran zu hindern, in Gewerbezweige einzubrechen, die traditionell kleinhandwerklichen Existenzen vorbehalten waren. „Jemehr der große fabrikmäßige Gewerbebetrieb sich ausbreitete", so dia-

65 Preußische Gesetzslg., Berlin 1849, S. 93–110. Grundlegend dazu M. Tillmann, 1935, S. 36 ff.
66 Vgl. den Bericht über die Verhandlungen in der NPZ Nr. 17 v. 21. 1. 1849.
67 NPZ Nr. 33 v. 9. 2. 1848 (I) und Nr. 40 v. 17. 2. 1849 (II).

gnostizierte das konservative Blatt, „um so tiefer mußte daher der eigentliche Handwerkerstand herabgedrückt werden; ein großer Theil desselben ging in die Klasse der alle Selbständigkeit entbehrenden Fabrikarbeiter über; der Rest, mit Ausnahme weniger besonders vom Glück Begünstigter, hielt sich in einem Mittelzustande, indem er mit Mühe sein tägliches Brot gewann, dabei aber mit Sicherheit vorhersah, daß er, statt vorwärts zu kommen, mit rascheren oder mit langsameren Schritten seinem Untergange entgegen sehen mußte."[68] Im Zuge der politischen Entwicklung, die den Märzereignissen folgte, habe sich in der Handwerkerschaft eine „doppelte Bewegung" gezeigt, die in zwei nicht bloß verschiedene, sondern geradezu entgegengesetzte Richtungen auseinanderdriftete. In den vergangenen Monaten habe sich dem aufmerksamen Beobachter die „sonderbare Erscheinung" gezeigt, „daß dieselben Menschen, die auf dem politischen Gebiete mit unverständigem Eifer daran arbeiteten, noch in voller Lebenskraft stehende Einrichtungen als angeblich veraltete zu stürzen, auf dem Gebiete des Gewerbslebens mit gleich unverständigem Eifer bemüht waren, Zustände in die Gegenwart zurückzuführen, die wirklich veraltet waren und die ihr natürliches Ende gefunden hatten."[69] Restaurativer Rückgriff auf zünftlerische Produktionsverhältnisse nur dort, wo es zum Schutz der beruflichen Existenz bestimmter Gewerbezweige unumgänglich nötig war, ökonomischer Freilauf dort, wo es ohne Beschädigung des politisch-sozialen Systems möglich war, so beschrieb es der gewerbepolitische Mittelweg der Konservativen um die Kreuzzeitung. Offensichtlich war man in diesen Kreisen bemüht, weder die aus dem kleingewerblichen Mittelstand stammenden Anhänger zu verprellen, noch wollte man die Regierung Manteuffel/Brandenburg, die in wirtschaftspolitischen Fragen weiterhin auf verhalten liberalem Kurs lag, zu scharf angehen. Die „konservative Meinung" hielt sich auch weiterhin zurück und wagte sich selbst mit konstruktiven Vorschlägen nicht allzuweit vor.

Daß eine erfolgreiche Sozialpolitik weniger von guten Worten denn von Taten lebt, dies war Anfang 1848 nur den wenigsten Konservativen klar. Wieder war es Huber, der ab Februar begann, seine Idee, so gut es eben ging, in konkrete sozialpolitische Leistungen umzusetzen. Er trat in diesem Monat der „Berliner Gemeinnützigen Baugesellschaft" bei, die ihre Gründung im Jahre 1847 dem Betreiben des Königlichen Landbaumeisters C.W. Hoffmann verdankte und ihre Tätigkeit darauf richtete, den Bau billiger Wohnungen zu ermöglichen, um damit der Wohnungsnot vor allem in Berlin abzuhelfen. Ihr zentrales publizistisches Organ war vom 1. Mai 1849 an die Zeitschrift „Concordia. Blätter der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft", für deren Herausgabe Huber allein verantwortlich zeichnete und die meisten Artikel verfaßte.[70] Diese Zeitschrift wurde, trotz ihrer nur kurzen Existenz, zum wichtigsten sozialpolitischen Organ[71] des preußischen Konservativismus im Revolutionsjahr 1849. Ohne der redaktionellen Kontrolle der Kreuzzeitung unterworfen zu

68 NPZ Nr. 33 v. 9. 2. 1848 (I).
69 NPZ Nr. 40 v. 17. 2. 1849 (II).
70 Vgl. S. Hindelang, 1983, S. 176, die die Zeitschrift selber nicht bespricht. Das einzige Exemplar befindet sich in der Universitätsbibliothek Marburg.
71 Ein knappes Portrait der zitierten Zeitschrift bei J. Droz, Revue conservatrice, 1955, S. 485–489.

sein, zog Huber in der „Concordia" im Frühjahr 1849 gegen das sozialpolitische Desinteresse seiner „Parteifreunde" in Berlin und in den Vereinen der Provinzen mit äußerst scharfen Artikeln zu Felde. In einem Beitrag über „Die conservative Partei und die soziale Frage" wies Huber mit Entschiedenheit darauf hin, daß er „jeder Partei, welche Anspruch darauf macht eine *conservative* zu sein, den wahren und vollen Beruf dazu" abspreche, „sofern sie nicht die *conservative Lösung der sozialen Fragen* ehrlich und ernstlich in ihr Programm und in ihre Tätigkeit" aufnehme.[72] Die Konservativen hätten nichts begriffen, wenn sie glaubten, schrieb Huber, mit dem Rückgriff auf zwangskorporative Produktionsreglementierungen die industrielle Entwicklung noch abbremsen zu können. Der „künstliche gesetzliche Schutz des Handwerks gegen die Fabrik" könne nie die haltbare Grundlage einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung abgeben. Eine derartige Behandlung der sozialen Strukturfragen verkenne gleichsam „das Wesen, die Bedeutung, den Beruf, die Macht der in der gegenwärtigen Periode der Weltgeschichte zur Herrschaft auf dem Gebiet der Arbeit gelangten *Art* der Arbeit – des fabrikmäßigen Betriebs im weitesten Sinne." Daß ein Blick auf die Schattenseiten der entstehenden Industriegesellschaft für die Konservativen politisch durchaus ertragreich sein konnte, bewies Huber im Mai 1849 am Beispiel der innenpolitischen Entwicklung in Frankreich seit der Juniinsurrektion des Jahres 1848, die am 10. Dezember die Niederlage des französischen Bürgertums besiegelt und Louis Bonaparte mit Unterstützung der Bauern und des städtischen Kleinbürgertums und Proletariats an die Macht gebracht hatte. Noch bevor Karl Marx wenige Monate später in der politisch frostigen Atmosphäre des sicheren Londoner Exils daranging, die aktuelle politische Entwicklung in Frankreich mittels materialistischer Kategorien aus der gegebenen ökonomischen Lage zu analysieren, die zuerst in der „Neuen Rheinischen Zeitung" erschienen, später dann unter dem Titel „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848-1850" zu einiger Berühmtheit gelangten,[73] da hatte Victor Aimé Huber – von einer genau entgegengesetzten politischen Position aus und von der politisch interessierten Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt – den Lesern der „Concordia" in einer Artikelreihe mit dem Titel „Der Präsident Louis Bonaparte und die soziale Frage" als politisches Lehrstück vorgeführt, auf welche Weise die „Lösung" der sozialen Fragen den Gewinn der politischen Macht bedeuten konnte.[74] Wenn Marx in den „Klassenkämpfen", die ja, wie Engels in seiner Einleitung zur Neuausgabe 1895 selber einräumen mußte, eine Arbeit mit Schwächen war und im Grunde die erste, noch etwas unbeholfene Anwendung der im „Kommunistischen Manifest" formulierten politischen Axiomatik auf die Analyse der zeitgenössischen Entwicklung bedeutete, die politische Rolle Napoleons noch weitgehend ausgespart, ja vielleicht unterschätzt hatte und dessen Schriften kaum einer eingehenden Würdigung für Wert befunden hatte – ("Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte" machte dieses „Versäumnis"

72 CONCORDIA, S. 140.
73 MEW, Bd. 7, S. 7–107.
74 CONCORDIA, S. 7.

dann gründlich wieder wett!)[75] -, so ahnte wohl Huber als einer der wenigen ausländischen Beobachter, welch politischer Sprengstoff den sozialpolitischen Exkursen des Thronprätendenten innewohnte. Napoleon hatte in seinen Schriften mehr oder weniger skrupellos erklärt, daß es nicht darum gehe, den Armen die Erklärung der Menschenrechte in die Hütten zu bringen, sondern daß es in erster Linie darauf ankäme, Hunger und Elend zu beheben.[76] „Die arbeitende Klasse besitzt nichts", hieß es in einer seiner Schriften, „es handelt sich darum, ihr Eigentum zu verschaffen. Sie hat nur ihre Arme, und diesen muß eine für alle nützliche Beschäftigung gewährt werden. Sie steht wie ein Volk von Heloten inmitten eines Volkes von Sybariten. Man muß ihr einen Platz in der Gesellschaft schaffen und ihre Interessen mit dem Boden verknüpfen. Sie ist ohne Organisation, ohne Band, ohne Recht, ohne Zukunft; man muß ihr Recht und Zukunft verschaffen und sie in ihren eigenen Augen erheben durch Association, Erziehung und Disziplin."[77] Mit einem guten Schuß Eitelkeit hielt sich Huber zugute, er habe Bonaparte schon zu einem Zeitpunkt, als selbst in Frankreich kaum jemand an eine politische Karriere des Neffen des großen Napoleon zu glauben vermochte, „unter allen Candidaten für den würdigsten erklärt."[78] Denn dieser habe bereits in den 1840er Jahren Arbeiten veröffentlicht, die „ohne allen Vergleich die besten praktischen Vorschläge für die Lösung der sozialen Fragen enthielten, die vorher und seither von irgend einer Seite gemacht worden" seien. Seine Schrift über die „Extinction du pauperisme" sei ein hervorragendes Zeugnis für die Bereitschaft, in der sozialen Frage neue Wege zu gehen, ohne die politischen Herrschaftsverhältnisse als solche anzutasten. Völlig zurecht hatte Bonaparte nach Auffassung Hubers erkannt, daß die Entstehung eines Industrieproletariats nicht auf ein krankhaftes Symptom der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung hindeute, sondern der „Pauperismus als die Krankheit des Proletariats" erkannt und mit entsprechenden sozialpolitischen Maßnahmen bekämpft werden mußte. Methodisch griff Huber Bonapartes Vorschläge im wesentlichen auf, meldete jedoch, was die Enteignung eines Teils des alten Grundbesitzes anbelangte, Vorbehalte an. Bonapartes Konzept sah diesbezüglich vor, den ungenutzten Grund und Boden (der Großgrundbesitzer, nicht der Parzellenbauern), wie Huber interpretierte, „durch eine Art Expropriationsgesetz (allerdings ein stark napoleonischer Modus, den wir nicht verantworten wollen) von den gegenwärtigen Besitzern an eine Association der etwa fünfundzwanzig Millionen französischer Ouvriers (der arbeitenden Klassen des Proletariats) gegen einen dem bisherigen Ertrag gleichkommenden, eventuell abzulösenden Kanon" zu übertragen.[79] Finanzielle Förderungsmaßnahmen von seiten des Staats sollten den einzelnen Arbeiterkolonien zu Beginn ihrer Tätigkeit unter die Arme greifen und den verarmten städtischen und ländlichen Unterschichten langfristig eine gesicherte Existenz ermöglichen. Daneben hatte Bonaparte noch die masse flottante im Auge, jene Industrie- und Landarbeiter, die

---

75 MEW, Bd. 8, S. 115–207.
76 Des idées Napoléoniennes par le Prince Napoléon Louis Bonaparte, Bruxelles 1839.
77 Zitiert nach H. Herkner, 2. Bd., ⁶1916, S. 77 f.
78 Concordia, S. 7.
79 Concordia, S. 9.

vorübergehend ohne Arbeit waren. Sie sollten in den ländlichen Arbeiterkolonien eine Zufluchtstätte finden, in der sie zeitweilig leben und arbeiten konnten. Die Kolonien erhielten dadurch als willkommenen Nebeneffekt zusehends den Charakter von „Arbeitsbörsen", in denen sich das Kleingewerbe, Bauern und Industrie je nach Bedürfnis mit Arbeitskräften versorgen konnten. Daß die Vorschläge Bonapartes bei den jüngeren konservativen Sozialpolitikern in Preußen so begeistert rezipiert wurden, hatte offensichtlich zwei Gründe, die unmittelbar miteinander zusammenhingen. Einmal kamen Bonapartes praktische Vorschläge zur Verbesserung der Lage der städtischen und ländlichen Unterschichten den Modellen, wie sie Huber für Preußen entwickelt hatte, relativ nahe. Wichtiger aber war, daß die Inangriffnahme sozialer Maßnahmen, wie das französische Beispiel zeigte, für die herrschenden Gewalten politisch ertragreich sein konnte. Die Reaktion mußte, wie Marx dies später zutreffend analysierte, nur das Programm der Revolution exekutieren – oder um mit Huber zu reden: der Konservatismus mußte selbst revolutionäre Wege gehen, um die politische Macht wieder zurückzugewinnen.[80]

Doch Preußen war eben nicht Frankreich, und die Auseinandersetzungen über Sieg und Niederlage der Revolution wurden in den einzelnen Staaten und Ländern auf durchaus verschiedenen Gebieten ausgetragen. In den deutschen Ländern und in Preußen zumal haben die Verfassungs- und nationale Frage die innenpolitischen Fronten stärker bestimmt als die „soziale Frage". Sie hat sich den meisten Zeitgenossen, dem liberalen Bürgertum vor allem, als eine Frage nach der sozialen Revolution gestellt, wenngleich selbst die Demokraten allenfalls eine soziale Evolution im Auge hatten. Aber das war vielen eben schon gefährlich genug, wenn es 1848/49 auch nur partiell, wie in der preußischen Agrar- und Gewerbeverfassung, in das Stadium gesetzgeberischer Initiativen eingetreten ist. Victor Aimé Huber und der von ihm repräsentierte sozialpolitische Flügel des frühen Konservativismus ist nicht zuletzt aus diesen Gründen von der „Parthei" ins politische Abseits gestellt worden. Erst in den 1860er Jahren ist den konservativ temperierten Vorschlägen zur Lösung der Arbeiterfrage im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Instrumentalisierung des allgemeinen Wahlrechts noch einmal Interesse zuteil geworden. In den Revolutionsjahren haben die verantwortlichen Politiker auf die „soziale Frage" *politische* Antworten gegeben. Die Gewerbenovelle vom 9. Februar, mit der sich der Gesetzgeber elastisch zwischen gewerbefreiheitlichen und zünftlerischen Regelungen hin und her wandte, war im ganzen ein sozialpolitisches Kompromißprodukt, das die Handwerkerschaft kurzfristig befriedigte, in Wirklichkeit aber den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung nicht aufzuhalten vermochte. Die ökonomischen Konsequenzen der Verordnung blieben denn

---

80 Die Anpassungskapazitäten konservativer Schichten an politisch moderne Entwicklungstrends veranschlagt auch MICHELS, Soziologie des Parteiwesens, 1970, S. 3, relativ hoch. Er schreibt: „In Epochen und bei Völkern, in denen nach erfolgtem Bruch mit der Stabilität die altkonservativen Elemente von der direkten Herrschaft verdrängt und durch junge, unter dem Prinzip der Demokratie stehende Schichten ersetzt worden sind, trägt die konservative Partei ein gegenwarts-staatsfeindliches, bisweilen selbst revolutionäres Gepräge. Oder konter-revolutionär? Die Stellung dieser Parenthese ist von durchschlagender Wichtigkeit."

auch auf lange Sicht verschwindend gering.[81] Die Reform der preußischen Gewerbegesetzgebung schleppte sich noch durch das Revolutionsjahr 1849 hindurch, ohne jedoch ein politischer Dauerbrenner zu sein. Als die Verordnungen im Oktober 1849 noch einmal den neugewählten Kammern vorgelegt wurden, resümierte Bismarck zum Abschluß der Verhandlungen den Standpunkt der konservativen Fraktion.[82] Er verglich den Nutzen zünftlerischer Produktionsreglementierungen mit den Schutzzöllen und den staatlichen Garantien für den Ausbau und die Pflege des Eisenbahnbaus, für die sich das liberale Industriebürgertum mit einigem Eifer stark machte. Ihnen gegenüber vertrat Bismarck die Auffassung, daß der Schutz des handwerklichen Mittelstands in ungleich höherem Maße gerechtfertigt sei. Die Fabriken würden nur ihren Besitzer bereichern und die soziale Wohlfahrt für das von ihnen produzierte Proletariat anderen überlassen. Ein verarmtes und existentiell verunsichertes Industrieproletariat sei aber für die Stabilität eines jeden Staates gefährlich. Die Handwerker böten demgegenüber ein gewichtiges Korrektiv; als Kern des Mittelstandes seien sie einer der Grundpfeiler der staatlichen Ordnung. In diesem Sinne kam für Bismarck die Gesetzesnovelle den Handwerkern noch nicht weit genug entgegen. Daß die Regierungsbeamten sich außerstande sahen, der handwerklichen Forderung nach Einführung des Innungszwangs nachzukommen, hielt er für ein schweres politisches Versäumnis. Mit großem Nachdruck hielt er seinen Zuhörern vor, daß die Handwerker nur durch die Zwangsinnung vor einer übertriebenen Konkurrenz zu schützen seien, „daß nur durch diesen Zwang die Mehrzahl der Meister gegen die Unterdrückung durch einzelne mit großen Betriebskapitalen versehene Patent-Meister geschützt werden können, welche die Arbeitsteilung bis zu dem Grade ausbeuten, daß der einzelne Geselle, der eine Zeitlang bei ihnen gearbeitet hat, dann unfähig wird, sein Handwerk selbst zu betreiben, indem die anhaltende und ausschließliche Beschäftigung bei Anfertigung einzelner Teile und Teilchen der Gegenstände seines Gewerbes ihn zur Maschine herabsinken läßt."[83] Die preußische Regierung hatte hier, „wo die Meinung des Volkes der konservativen Richtung günstig" war, nach Bismarcks Meinung eine Chance vertan, den Mittelstand politisch wieder stärker an den Staat zurückzuführen. Die Verordnung wurde schließlich, ohne den von Bismarck so vehement vertretenen Einbau zwangskorporativer Regelungen, genehmigt. Ihre Schutzfunktion für das Handwerk hat sie, wo es darum ging, dieses im Wettbewerb mit der Industrie nicht durchfallen zu lassen, gleichwohl nicht erfüllt; die preußische Beamtenschaft, die von Bismarck so gehaßten „Königlich Preußischen Hofjakobiner", ließen sie der Hauptsache nach unausgeführt; die Vorschriften etwa über die Magazine und die Gewerberäte wurden nicht realisiert. Wo die Verordnung dann Anwendung fand, blieb sie ökonomisch relativ wirkungslos. Am Ende der 1850er Jahre hat man im Handwerk diese Entwicklung mit Bitterkeit zur Kenntnis nehmen müssen, und man hat sich noch einmal gegen sie aufzulehnen versucht. Die Konservativen sollten sich wiederum zum

---

81 So die These von K. H. KAUFHOLD, Auswirkungen, 1975, S. 165–188.
82 O. v. BISMARCK, Gesammelte Werke, X, S. 47 ff.
83 Ebd., S. 48 f.

politischen Sachverwalter des gewerblichen Mittelstands machen, bis schließlich 1869 die Gewerbeverordnung für den Norddeutschen Bund mit allen die Gewerbefreiheit beschränkenden Bestimmungen auch die „Notverordnung" von 1849 aus dem Weg räumte.

3. Zwischen Thron und Altar: die konservativen Vereine und die evangelische Kirche

Seit es in Deutschland Parteien gibt, war der Einfluß der Religionen auf die Formulierung ihrer politischen Programme erheblich und hat sich die Kirche der Organisationen der Parteien bedient und umgekehrt. Die Annäherung von Klerus und Politik ging dabei oft soweit, daß selbst theologische Konflikte in die politische Theorie der Parteien hineingewirkt haben. Geradezu auffällig wird dies in der Geschichte des „politischen Katholizismus" und der Verbindung von katholischer Kirche und, im Revolutionsjahr, den sogenannten Piusvereinen, später dem Zentrum. Nicht so vordergründig, aber gleichwohl manifest ist der Einfluß des deutschen Protestantismus auf die Entstehung und Ausbildung des deutschen Parteienspektrums gewesen. Doch ist die Zuordnung zu einer bestimmten politischen Richtung hier nicht so eindeutig möglich. Aufklärung und Rationalismus hatten eben nicht nur *gegen* die Kirche gewirkt, sondern wurden über die Theologie, vor allem in Halle und Heidelberg, bis in die 1830er Jahre für eine ganze Generation von Pfarrern wegbestimmend. Die christliche Religion, darin bestand der Erfolg jener rationalistischen Theologie, wurde mit der Vernunft versöhnt und gleichzeitig über kirchliche Vereine, über Gesang und gemeinsame Lektüre popularisiert. Der politische Liberalismus sollte hier ein religiöses Standbein erhalten. Dagegen entwickelte sich im preußischen Protestantismus, vor allem in Pommern und im Bergischen Land, auch in Württemberg, eine theologische Strömung, die sich gegen den rationalistischen Zugriff auf den protestantischen Glauben verwahrte und, die Tradition des Pietismus in sich aufnehmend und erneuernd, Religion und Glauben, Gottesdienst und Frömmigkeit wieder ganz auf das Gefühl, die ereignishafte Erweckung der Person abstellte. Sie hat den Protestantismus neu belebt und ihn in die Richtung einer auch die Laien ergreifenden religiös-caritativen Erlebniskultur gedrängt. Das sozialpolitische Engagement des Protestantismus hatte hier seinen Ursprung; die überaus erfolgreichen evangelischen Missionsfeste wurden als Massenveranstaltungen im Vormärz von dieser religiösen Aufbruchsstimmung gespeist. In dieser gemeinsamen Gegnerschaft gegen die rationalistisch-liberale Theologie erhielt der Konservativismus im Verbund mit der protestantischen Amtskirche und der populären Erweckungsbewegung ein Stück seiner kleinbürgerlich-bäuerlichen Grundlage. Die lutherische Auffassung der unantastbaren Obrigkeit, für die Revolution und sozialer Protest nur das Werk eines fanatisierten „Haufe" waren, hat diese Gemeinsamkeiten aus der religiösen Tradition heraus zusätzlich verstärkt und blieb für die politische Orientierung des evangelischen Pastorenhaushalts und das ihn umgebende sozial-kulturelle Milieu der protestantischen Gemeinde bis in das 20. Jahrhundert hinein bestimmend.

Der Ausbruch der Revolution in Preußen traf deshalb nicht nur die staatliche Amtskirche, sondern berührte auch die protestantischen Gläubigen in ihrem Verständnis des Verhältnisses von Kirche und Staat. Die Träger der revolutionären Bewegung, gleichgültig ob sie dem gemäßigt-liberalen Flügel zuzurechnen oder ob sie in den Reihen radikaler Demokraten zu finden waren, schienen sich zumindest darin einig zu ein, die staatlichen Gewalten von ihrem kirchlich-religiösen Heiligenschein, mit dem sie sich in krisenhaften Situationen immer wieder zu umgeben wußten, zu befreien und dem „christlichen Staat" ein Ende zu machen. Die preußische Orthodoxie, allen voran der Berliner Theologe Ernst Wilhelm Hengstenberg und seine „Evangelische Kirchenzeitung", machten deshalb gegen die Revolution mobil und wurden nicht müde, ihre politisch reaktionären Auffassungen in einer religiös inspirierten, aber gleichwohl politisch zielgerichteten Bekenntnispublizistik unters Volk zu bringen. „Der Radikalismus erhebt in den großen Städten von Deutschland sein Haupt und thut seine Machtansprüche, die er Bitten nennt, trotzend und drohend Deutschen Obrigkeiten, Deutschen Fürsten kund ... Die Schwertträger Gottes beugen sich in den Staub vor den alliierten Priestern und deutschen Radikalen", schrieb die Kirchenzeitung am 18. März 1848 in einem großen Artikel.[1]

Der Autor hatte offensichtlich allen Grund, an der Kirchentreue der Pastöre zu zweifeln. In Berlin hatten sich mehrere Geistliche im März 1848 auf die Seite der Revolution gestellt und nach Beendigung der Barrikadenkämpfe an den Leichenfeiern im Berliner Friedrichshain teilgenommen, was von den protestantischen Amtsträgern anderenorts als politischer Skandal gewertet wurde.[2] Man warf den Berliner Pfarrern vor, daß sie „die offene Empörung von wegen ihres Amtes sanktionieren", und übte etwa daran Kritik, daß jene Pfarrer den Prinzen von Preußen aus ihrem Gebet ausschlossen.[3] Unter den konservativen Pfarrern in den Provinzen zeigte sich deshalb schon früh die Bereitschaft, gegen die Revolution nicht nur mit Worten aufzutreten, sondern diejenigen Gruppen der Bevölkerung, die nicht mit der Revolution einverstanden waren, über die Gemeinde organisatorisch zusammenzubringen. Im bergischen Elberfeld gründete der protestantische Pfarrer Friedrich Sander bereits im April 1848 eine politisch konservative Gruppe, die mit Adressen auf sich aufmerksam machte, in denen das preußische Staatsministerium gewarnt wurde, den Forderungen der liberalen und demokratischen Bewegung nachzugeben, wenn diese sich gegen die

---

1 EKZ Nr. 23 v. 18. 3. 1848. Hengstenberg bewirkte im März und April 1848 mit den unzweideutig antirevolutionären Artikeln seiner Zeitung einiges; entsprechend hoch war das Ansehen, daß er unter den Konservativen 1848/49 genoß. Die „Kirchenzeitung" war im Frühjahr 1848 das Sprachrohr der Konservativen, und zeitweilig wurde überlegt, ob man eventuell diese Zeitung zum Parteiorgan machen könne. Leopold von Gerlach hatte bei Hengstenberg, unter dem Eindruck der Berichte aus Paris über die Februarrevolution stehend, am 10. März angefragt, ob „diese Revolution nicht eine Gelegenheit" böte, „Ihr Blatt wieder mehr zu einer Partei zu machen." Vgl. den Brief Leopold von Gerlachs an Ernst Wilhelm Hengstenberg vom 10. 3. 1848, StB Berlin/West, Nl. Ernst Wilhelm Hengstenberg. Und am 27. März schrieb er an Hengstenberg: „Nie war Ihr Blatt wichtiger als jetzt. Halten Sie aus und weichen Sie nicht. Ich sehe noch keine Hoffnung, – aber, was geschehen ist, ist kein Anfang, kein Ende. Wir gehen Jahren voll Revolution entgegen." Ebd.

2 Vgl. W. Delius, 1948, S. 37.

3 Ebd., S. 38

Unantastbarkeit der Kirche und das Wort Gottes wehren sollten.[4] In Westfalen, in Minden-Ravensberg, haben die evangelischen Geistlichen die Aufstellung konservativer Kandidaten im Vorfeld der Maiwahlen betrieben und in zahlreichen politischen Volksversammlungen für den organisatorischen Zusammenschluß der Gegner der Revolution gewirkt.[5]

Daß die Revolution für die evangelische Kirche auch unmittelbar juristische Konsequenzen nach sich zog, hatte sich schon Anfang April 1848 gezeigt. Der neu ins Amt gekommene Kultusminister von Schwerin-Putzar öffnete mit einem Erlaß am 1. April die Kirchen für die evangelischen und katholischen Dissidenten und führte vor dem zweiten Vereinigten Landtag am 4. April 1848 aus, daß sich der Staat in Zukunft jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche zu enthalten haben werde. Von einer „staatlichen Leitung" irgendeiner Kirchengesellschaft könne „nicht mehr die Rede sein."[6] Diesen Worten ließ das Ministerium schon alsbald Taten folgen. Am 15. April verfügte es die Auflösung des erst Anfang des Jahres eingesetzten Oberkonsistoriums,[7] des bürokratischen Apparats, mit dem die Krone die Kirchen unter ihre Aufsicht nahm. Und schließlich schien mit der dann kurze Zeit später einberufenen Verfassungskommission der deutschen Nationalversammlung das Ende des staatlichen Kirchenregiments endgültig gekommen. Dabei waren die in der Paulskirche diskutierten Grundrechtsartikel über die Trennung von Kirche und Staat gar nicht mal unumstritten, doch liefen sie im Endeffekt auf eine Separation beider Institutionen hinaus.[8] In erster Linie wurde allen Deutschen die uneingeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit zugesichert. Allen religiösen Gemeinschaften, also z. B. auch den von den Konservativen besonders gehaßten freien Gemeinden und „Lichtfreunden", wurde das Recht zur häuslichen wie zur öffentlichen Religionsausübung zugestanden. Die Unterscheidungen, die das traditionelle Staatskirchenrecht zwischen den großen christlichen Konfessionen, den zugelassenen Sekten und den nur geduldeten Religionsgemeinschaften vorgenommen hatte, fielen weg und damit auch die staatlichen Privilegien, die einzelne Konfessionen bislang genossen hatten. Der Preis, den die Hauptkirchen für ihre Emanzipation gegenüber den staatlichen Gewalten mit der Befugnis zur selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu zahlen hatten, war also dementsprechend hoch. Zu hoch, wie manche Vertreter der protestan-

---

4 Vgl. M. E. Lamberti, 1966, S. 63.

5 Vgl. R. Kaeller, 1912, S. 59 ff. Die Pfarrer waren aufgrund ihres politischen Engagements nicht selten scharfer Kritik liberal oder demokratisch gesinnter Bürger ausgesetzt, die um deren Einfluß wußten. Ihre Ressentiments gegenüber den protestantischen Geistlichen haben sich in den Revolutionsjahren erhalten. So berichtete die NPZ Nr. 45 v. 12. 2. 1849 über die Wahlen in Bielefeld: „Stürmische Szenen spielten sich ab vor der Ressource, wo gewählt wurde, eine Bande Demokraten, die schon bei der Wahl eine bedrohliche Haltung zeigte, stürzte sich nach der Wahl auf die das Lokal verlassenden Wähler mit Knitteln. Dem Pastor Huchzermeyer wurde arg mitgespielt, überhaupt hatte man es besonders auf die Geistlichen abgesehen; einer mußte sich, da er nicht durchs Fenster entkommen konnte, bis Mitternacht im Saal verborgen halten."

6 E. Bleich (Hrsg.) Verhandlungen des zum 2. April 1848 zusammenberufenen Vereinigten Landtags, 1848, S. 74.

7 Preußische Gesetzslg., 1848, S. 114.

8 Vgl. E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2, ²1975, S. 774.

tischen Amtskirche und zahlreiche Mitglieder in konservativen Vereinen meinten. Der Staat war für sie eben kein künstliches Produkt, sondern gab eine gottgewollte Ordnung ab, von der aus der König – selbst wenn er wollte – gar kein Recht hatte, auf das Kirchenregiment zu verzichten. Für das „vornehmste Glied" der Landeskirche sei das Regiment ein Amt, schrieb ein prominenter politischer Kommentator, „welches er im Dienste der Kirche treu zu führen verbunden ist und welches er nicht wegwerfen, welches er weder der Kopfzahl noch andern Constitutions-Experimenten preisgeben darf. Er soll und kann es führen im Gehorsam gegen die unveränderlichen Rechte und Gesetze der Kirche, wie sie in ihren Bekenntnissen ausgesprochen sind, voll Ehrfurcht vor ihrem Herkommen und ihrer Verfassung, kurz nicht als ihr Herr, was er nie gewesen, sondern als ihr Sohn und als ihr Diener, was er noch ist."[9]

Auf der Ebene der Mitglieder der Vereine hat man ähnlich gedacht. Das Bekenntnis zum christlichen Staat, wie es wohl am besten in der Formel vom „Bündnis von Thron und Altar" zum Ausdruck kam, war Bestandteil fast aller Vereinsprogramme. Sie hieß es etwa im Programm des am 31. Dezember 1848 in Zehdenick gegründeten „Patriotischen Vereins": „Wir halten jede gewaltsame Auflehnung gegen die von Gott uns vorgesetzte Obrigkeit für eine Sünde, deren traurige Folge niemals ausbleiben, und sehen eine solche Auflehnung stets als eine Empörung, niemals als eine glorreiche That an."[10] Es gab auch Vereine, die, am Rande der politisch konservativen Vereinsbewegung stehend, kirchenpolitische Zielsetzungen in den Vordergrund gestellt hatten. Zu ihnen gehörte der in Pommern tätige „Verein zur Wahrung und Förderung der evangelischen Kirchengemeinschaft".[11] Dem Verein gehörten vorwiegend Geistliche an, doch hatte auch Hans von Kleist-Retzow, Landrat des Kreises Belgard und Mitglied im örtlichen „Patriotischen Verein", sowie Andrae-Roman, ein Förderer des „Vereins zum Schutze des Eigentums ..." die Satzung dieses Vereins mitunterzeichnet. Offensichtlich war es konservativen Kreisen in den Regionen Preußens, in denen der Pietismus seit Jahrzehnten besonders erfolgreich war (wie eben in Pommern, am Niederrhein und im Bergischen Land), gelungen, die gemeinsame Andacht im Hause des Gutsherrn - ein Kernstück pietistischer Frömmigkeit – als politisches Instrument zu nutzen und über den Adel hinaus kleinbürgerliche und bäuerliche Schichten zu politischem Engagement anzuhalten; doch dürfte der zahlenmäßige Ertrag solcher Unternehmungen eher bescheiden gewesen sein.

Wie stark die konservativen Vereine von der Unterstützung durch die protestantischen Gemeinden und ihre Pfarrer gelebt hatten, mag man auch daran ersehen, daß Predigten protestantischer Pfarrer von den Vereinen als Flugschriften verbreitet wurden. Es lohnt sich, sich die entsprechenden Ausführungen eines evangelischen Pfarrers einmal näher anzusehen. Ein illustratives Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Predigt des Strehlitzer Pastors C.W. Hoffmann, die dieser in der evangelischen Kirche in Groß-Strehlitz am ersten Jah-

---

9 E. L. Gerlach, Monatsrundschauen (März 1849), 1849, S. 136 f.
10 NPZ Nr. 2 v. 4. 1. 1849, Beil.
11 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 077, Nr. 1.

restag der Märzrevolution gehalten hat.[12] Ausgehend von den Bibelworten Jerem.18, 7-14, in denen der Prophet das Volk Israels an die Unterwürfigkeit gegenüber Gott gemahnt, erinnerte Pastor Hoffmann die Gemeinde an die Märzereignisse des vergangenen Jahres. Es sei nun genau ein Jahr vergangen, seit „unter den beklagenswertesten Ereignissen, ja unter furchtbaren Gewaltthaten ... durch hochherzige Verheißungen unseres theuren Königs, an denen er ohne Wanken festhielt und die er später durch eine seinem Volke verliehene Verfassungsurkunde sicher gewährleistete, das öffentliche Gemeinwesen unseres Staates aus seinen bisherigen Angeln gehoben, und auf neue Grundlagen gestellt, in neue Bahnen geleitet wurde."[13] Es komme nun darauf an, die sozialen und politischen Verhältnisse im Innern zu stabilisieren. Dazu seien einige Voraussetzungen unabdingbar: „gewissenhafte Achtung vor dem Gesetz, feste Treue gegen die Obrigkeit, friedfertige, aufrichtige Liebe zu den Brüdern, und ächte, laute Gottesfurcht."[14] Die Verleihung einer Verfassung habe der preußischen Bevölkerung zwar größere Freiheiten verschafft, aber – so warnte Hoffmann – diese seien nur zu bewahren, wenn der Bürger diese als politische Verantwortung und Verpflichtung begreife und einsehe, daß kein Staat auf Dauer ohne eine feste gesetzliche Ordnung existieren könne. Man müsse deshalb in die neu gewonnene Rechtsordnung und in ihre neu bestellten Repräsentanten wieder Vertrauen gewinnen und sich ihren Anordnungen fügen. Nach einem Jahr revolutionärer Erschütterungen, die mit Gewalt, Plünderung und Gottlosigkeit einhergegangen seien, könne man es nur begrüßen, daß König, Adel und Behörden „den auf Umsturz alles Bestehenden gerichteten Bestrebungen kräftigen und entschiedenen Widerstand entgegengestellt und alle Gutgesinnten mit wieder gewonnener Zuversicht um das Banner der gerechten Sache" geschart hatten.[15]

Der Tenor dieser Predigt ist für die evangelischen Predigten in Preußen während der Revolution insgesamt typisch; in anderen deutschen Staaten war die politische Orientierung der evangelischen Pfarrer dagegen weitaus liberaler.[16] Die Pfarrer erreichten über die Gemeinde einen Großteil der Bevölkerung, und ihre Predigten wirkten dementsprechend in hohem Maße ideologiebildend, und zwar in konservativem, wenn nicht reaktionärem Sinne. Die kirchenpolitischen Reformversuche der liberalen Ministerien sind von dem Bewußtsein dieser Gegnerschaft getragen, und entsprechend scharf war die politische Replik der protestantischen Orthodoxie. Die Revolution, so wurde den Gläubigen eingeflößt, sei ein Werk des Satans, jeder Liberale ein verkappter Jakobiner, und die Durchsetzung des bürgerlichen Gleichheitsprinzips ohne Berücksichtigung des religiösen Bekenntnisses laufe im Grunde auf eine Beeinträchtigung der Kirche und auf eine Gefahr für die staatliche und soziale Ordnung hinaus. Geradezu naiv, aber vielleicht doch wirkungsvoll, mutete in diesem Zusammenhang die Verherrlichung der Person des Monarchen an. Er wurde in den Sonntagsreden

---

12 C. W. Hoffmann, 1849.
13 Ebd., S. 5 f.
14 Ebd., S. 6.
15 Ebd., S. 13.
16 Vgl. E. Schubert, 1913.

der Pfarrer nicht selten als Garant und Förderer des wahren Fortschritts gefeiert. Die parlamentarischen Versammlungen und ihre Gremien kamen demgegenüber denkbar schlecht weg. So setzte ein protestantischer Pfarrer am 17. Mai 1848 seine Gemeinde über die Beschlüsse des Vorparlaments mit den Worten ins Bild: „Eine Ratsversammlung oder vielmehr eine Regierung, die sich selbst eingesetzt hatte, bezeugte nicht übel Lust, ganze Provinzen und Königreiche Deutschlands zu verschenken: den wütenden Polen ... übergab man die 500 000 Deutschen in Posen, die treulosen meineidigen Italiener ... nahm man in Schutz gegen die Österreicher... Versammlungen in unserer Hauptstadt und in einer alten Reichsstadt sollen über Wohl und Wehe von Preußen und Deutschland entscheiden, zu denen wir der Männer nicht wenige hinziehen sehen, die laut und öffentlich sich als Gegner des biblischen Christentums erklärt haben. Ob nun von solchen Versammlungen ein großes Heil ausgehen möchte, steht sehr dahin...".[17]

Daß die Deutungen der politischen Entwicklung durch die protestantische Orthodoxie und durch die konservativen Vereine weitgehend übereinstimmten, fiel den politischen Beobachtern besonders bei Zusammentritt des ersten Evangelischen Kirchentags auf, der vom 21. bis 23. September auf Betreiben Moritz August von Bethmann Hollwegs in Wittenberg zusammenkam.[18] Die Notwendigkeit einer Zusammenkunft von Vertretern der protestantischen Landeskirchen war schon kurze Zeit nach Ausbruch der Revolution erkannt worden. Die revolutionären Ereignisse waren am religiösen Leben der Gemeinden nicht spurlos vorübergegangen und wurden von den Geistlichen und gläubigen Laien mit großer Sorge beobachtet. Die Revolution zeigte sich ihnen in einem atheistischen Gewand und schien die Zerstörung der Religion und ihrer Institutionen zu betreiben. Die von den Liberalen beabsichtigte Trennung von Kirche und Staat war in diesem Zusammenhang ein wichtiger Kritikpunkt, aber eben nur einer unter anderen. Für die protestantische Geistlichkeit war die Bedrohung durch die katholische Kirche mindestens ebenso gefährlich; denn sie begrüßte die Separation politischer und religiöser Einflußsphären und unterstützte gerade in Preußen den liberalen Konstitutionalismus, um sich endlich aus den Klammern des preußischen Polizeistaats befreien zu können. Und schließlich führten die Forderungen der „Lichtfreunde", den Pfarreien die Autonomie zu gewähren, in protestantischen Kreisen zu weiterer Beunruhigung, zumal sich mehrere liberale Theologen aus Halle und Jena diesem Ansinnen gegenüber aufgeschlossen zeigten. Die protestantische Kirche schien so von mehreren Seiten zugleich in die Enge getrieben zu werden, und entsprechend groß war das Echo, das der Kirchentag im September 1848 in der Öffentlichkeit fand.

Auch über die Grenzen Preußens hinaus bekannte Mitglieder konservativer Vereine, allen voran Friedrich Julius Stahl und Ernst Ludwig von Gerlach, haben es geschickt verstanden, den Kirchentag auch zu einem Forum der gegenrevolutionären politischen Propaganda zu machen. Schon am ersten Verhandlungstag betonte Gerlach in einer Rede den eminent politischen Charakter des

---

17 Ebd., S. 27.
18 Vgl. dazu W. O. Shanahan, 1962, S. 236 ff. und F. Fischer, 1938, S. 301 f.

Kirchentages und wies mit äußerster Schärfe jeden Versuch zurück, Staat und Kirche voneinander zu trennen. Die Auffassung anderer Tagungsteilnehmer, die Trennung sei bereits vollzogen, und man müsse sich wohl oder übel damit abfinden, hielt er für nichts anderes als ein „furchtsames Aufgeben der Positionen."[19] Am 22. September legte er dem Kirchentag eine Erklärung gegen die Revolution vor, die zwar in der Sache den Beifall aller Beteiligten fand, in der Art und Weise ihrer Präsentation aber ganz unangemessen war, ja provokativ wirkte, und deshalb nicht förmlich angenommen wurde.[20] Gerlach verwarf in dieser Erklärung die Revolution als „Lästerung und Schändung irdischer und göttlicher Majestät", wandte sich gegen das Prinzip der Volkssouveränität und gegen das Zustandekommen des Paulskirchenparlaments, was einem Teil der Teilnehmer des Kirchentages wohl doch zu weit ging. Hinzu kam, daß einige Mitglieder in der sich anschließenden Debatte durchaus überzeugend vorbrachten, man solle den Kirchentag nicht schon zu Beginn mit politisch reaktionären Deklarationen belasten, wo es doch darauf ankomme, in religiösen und kirchenpolitischen Fragen zu einem Konsens zu kommen und die Außenwirkung des Kirchentags auf die Gemeinden in allen deutschen Ländern nicht zu stören.[21]

Dennoch konnte, wie die weiteren Verhandlungen zeigten, gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Konferenz politisch im Zeichen der Gegenrevolution stand. Ganz augenfällig wurde diese Tendenz in einem die Teilnehmer mitreißenden Grundsatzreferat Johann Hinrich Wicherns über die „Innere Mission".[22] Wichern, der jede Auflehnung gegen die amtliche Autorität verwarf, stellte ganz unumwunden fest, daß er von Liberalismus und Demokratie nicht viel hielt. Ihre Lösungen der sozialen Problematik überantworteten den einzelnen entweder einem brutalen Leistungsprinzip und überließen ihn dann seinem eigenen Schicksal oder verwiesen ihn auf eine noch imaginäre Klassensolidarität. Ihm schwebte dagegen, optimistisch und romantisch zugleich, die Zusammenführung von Armen und Reichen in der sozial verantwortlichen Gemeinschaft der Gläubigen vor. Es gehe darum, der Pflicht der Untertanen zum Gehorsam gegenüber Kirche und Staat eine neue, nämlich von der Hoffnung auf Befriedung der sozialen und materiellen Bedürfnisse getragene Begründung zu geben. Das allgemeine Priestertum wolle er mobilisieren und auf die christliche Sozialarbeit verpflichten, denn er befürchtete, daß die völlig verarmten und entwurzelten Unterschichten in den großen Städten ohne geistliche Fürsorge sich ganz dem Kommunismus zuwenden und aus dem Gnadenstand herausfallen würden. Die Pfarrer sollten deshalb in den Arbeiterbezirken wohnen und über die christlich-soziale Arbeit die evangelischen Gemeinden stärken. Mit größerer Weitsicht, als sie rückblickend bei den meisten seiner politischen Freunde zu finden war, hatte Wichern erkannt, daß die Revolution in erster Linie eine *Krise der Gesellschaft* war und der Schlüssel zu ihrer Bewältigung beim Proletariat

---

19 E. L. v. Gerlach, Tagebuch (21. Sept. 1848), 1970, S. 114.

20 Die Erklärung wurde zunächst nicht veröffentlicht; erst als die öffentliche Meinung zugunsten der gemäßigt Liberalen und Konservativen im November 1848 umschwenkte, brachte die EKZ Nr. 88/89 v. 1./4. 11. 1848 einen Abdruck.

21 W. Delius, 1948, S. 56.

22 Vgl. dazu die ausführliche Analyse von W. O. Shanahan, 1962, S. 241.

lag. In diesem Sinne war sein Programm der Inneren Mission, wie dies W. O. Shanahan einmal durchaus zutreffend formuliert hat, die „protestantische Antwort auf das ‚Kommunistische Manifest'."[23]

Das politisch konservative Engagement des Protestantismus setzte sich auch auf der Ebene der kirchlichen Vereine fort. So war z. B. für die Sache der Konservativen sehr stark der „Evangelische Verein für kirchliche Zwecke" engagiert.[24] Organisatorisch fußte der Verein auf dem im Vorjahr begründeten „Kirchlichen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung", der auf einer Generalversammlung am 14. Juni 1848 in Berlin unter dem drohenden Eindruck einer weiteren revolutionären Erhebung den Beschluß gefaßt hatte, sich aufzulösen, um einen neuen selbständigen Verein, aber mit „erweiterten Tendenzen", zu gründen. Vorrangig bestand seine Aufgabe in der „Erweckung und Förderung kirchlichen Sinnes und Lebens" und der „Abhülfe jeglicher Noth auf dem Gebiete der deutschen evangelischen Kirche". Seine praktische Arbeit zielte im wesentlichen darauf ab, protestantischen Glaubensgenossen bei der Begründung eines kirchlichen Gemeinwesens durch materielle Unterstützung, Anstellung von Geistlichen, seelsorgerische Tätigkeit und Organisation von Versammlungen beizustehen. Seine Nähe zum politischen Konservativismus wurde dabei vor allem in der personellen Verflechtung der Mitglieder dieses Vereins mit solchen aus den politischen Vereinen deutlich. Dem Vorstand in Berlin gehörten Friedrich Julius Stahl sowie Mitglieder des „Preußenvereins" an. Geistliche vor allem, aber auch hohe Beamte, Professoren und Handwerksmeister gaben dem Verein über den Vorstand nach außen das soziale Profil.[25]

Das ganze Jahr 1848 hindurch haben es die Konservativen immer wieder verstanden, ihre Verbundenheit mit den Amtsträgern der evangelischen Kirche augenfällig zu demonstrieren, und waren bemüht, die gläubigen Laien auch zur politischen Mitwirkung anzuhalten. Berichte in den überregionalen konservativen Presseorganen über die Stimmung in den Provinzen waren dabei ein beliebtes Mittel, vor allem seitdem die Beratung der Kirchenangelegenheiten in der Frankfurter Nationalversammlung in ein konkretes Stadium getreten war. Die Paulskirche bot auch in diesem Zusammenhang ein festumrissenes Objekt für eine gegenrevolutionäre publizistische Offensive, die oft platitüdenhaft und in schrillen Tönen daherkam, aber wohl durchaus Wirkung zeigte. So berichtete etwa ein Korrespondent der Kreuzzeitung am 28. August vom Rhein von kritischen Stimmen zu den Beschlüssen der Nationalversammlung über die Kirchenfrage mit den Worten: „Nie ist das Heiligthum von einer Versammlung, die sich dazu eine konstituierende nennt, mit unreineren Händen angefaßt worden, wenn wir etwa die französische Konventszeit ausnehmen. Das albernste Gewäsch wechselt mit Ungezogenheiten und wahren Blasphemien. Leute ohne alles Interesse für den Gegenstand, längst der Kirche entfremdet, entblößt von allem und jedem kirchlichen Wissen, ergehen sich an den längsten, wahrhaft abgeschmackten Reden."[26]

---

23 Ebd., S. 240.
24 Ebd.
25 Ebd.
26 NPZ Nr. 54 v. 1. 9. 1848, Beil.

Wie vielseitig die Agitation der Konservativen in der Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat auch immer war, und wie nützlich sie für die Binnenstruktur dieser „Koalition" aus Protestantismus und Konservativismus noch zu werden vermochte, den Gang der Ereignisse hat sie kaum hemmen, geschweige denn aufhalten können. Der Streit um die Kirchenverfassung endete mit einem Kompromiß. Die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848[27] gewährleistete, ganz im Sinne liberaler Kirchenpolitik, die Freiheit der religiösen Bekenntnisse, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften und der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung. Staatliche und kirchliche Verwaltung wurden formell getrennt. Das dem Staat zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungsrecht bei der Besetzung kirchlicher Stellen wurde aufgehoben. Die Zivilehe wurde endgültig verfassungsrechtlich legitimiert. Als konservative Konzession wurde die Regelung des Kirchenpatronats einer besonderen Gesetzgebung überantwortet und schließlich mit der Schaffung des Preußischen Oberkirchenrats, der am 29. Juni 1850, aus Laien und Geistlichen zusammengesetzt, als oberste kirchliche Verwaltungsinstanz ins Leben gerufen wurde, erledigt. Ob diese Behörde dem Monarchen als dem Landesherrn oder als dem Summus Episcopus unterstellt war, war eine Frage für die Juristen, die an den faktischen Machtkonstellationen nicht gerührt hat.[28] Der preußische Staat hatte am Ende der Revolution zwar, wie es schien, seinen konfessionellen Charakter verloren, ohne aber auf die Kontrolle der Kirchenangelegenheiten verzichten zu müssen. Die preußischen Konservativen blieben über die Person des Monarchen mit der Kirche verbunden. Der zweite Evangelische Kirchentag, der im September 1849 in Wittenberg im Zeichen der nunmehr gescheiterten Revolution zusammentrat, hat dies noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Der Prälat Johann Friedrich Möller, den die Revolution in das Lager der Konservativen getrieben hatte, führte vor dem Kirchentag aus, daß der Autorität des Staates vom Gewissen her unbedingt Gehorsam zu leisten sei; wahre Frömmigkeit zeige sich im uneigennützigen Einsatz des einzelnen für den monarchischen Staat. Die Geistlichen wurden dementsprechend angewiesen, die Gründung und Leitung volkstümlicher Vereine zur Unterstützung der konservativen Sache auch weiterhin zu fördern.[29] Die protestantische Kirche trat damit auch am Ende der Revolution nicht aus dem „Schatten des Staates" heraus.

---

27 Siehe Art. 11-16 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 5. Dezember 1848, abgedruckt bei E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, ³1978, S. 485.

28 Vgl. W. O. Shanahan, 1962, S. 265 und Delius, 1948, S. 57.

29 J. F. Möller, Das Verhalten des Christen, insbesondere des Geistlichen, in Bezug auf die politischen Dinge, in: Verhandlungen der zweiten Wittenberger Versammlung, 1849, S. 101-111. Vgl. auch W. O. Shanahan, 1962, S. 270.

4. Die Auseinandersetzungen um die Reform der Gemeindeordnung

Wer heute einen Blick in die immer zahlreicher werdenden Gesamtdarstellungen zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts im allgemeinen und der Revolution von 1848/49 im besonderen wirft, der wird den Eindruck gewinnen, daß die politischen Kontroversen im Revolutionsjahr im wesentlichen um die drei Problemkomplexe Nationalstaatsbildung, gesamtstaatliche Verfassung und „soziale Frage" gekreist sind. Die großen parlamentarischen Debatten in Frankfurt, in Berlin und anderswo mögen ein solches Bild auch nahelegen. Abseits der Parlamente und großen Städte, in den Dörfern und Kleinstädten der deutschen Länder kam aber noch eine besondere thematische Variante der verfassungspolitischen Diskussion der Revolutionszeit hinzu, nämlich die Frage nach der Reform der kommunalen Verwaltung. Dieses Thema hat, wie nur wenige, die Revolution aus den großstädtischen Zentren herausgebracht und sie auch in die entlegensten Landgemeinden hineingetragen. Die Kommunalpolitik war der Ort, wo es um die Chancen des Bürgers ging, an der Gestaltung des Gemeinwesens unmittelbar beteiligt zu werden, wo sich die Effizienz politischer Arbeit direkt ablesen ließ und gegebenenfalls mit Sanktionen für die persönliche Lebensführung der politischen Akteure verbunden war, und wo die soziale Kontrolle, die die Regierten über ihre Lokalpolitiker ausübten, ein erheblich höheres Gewicht hatte, als dies bei den in den Hauptstädten tätigen Parlamentariern der Fall war. Dabei stand das Thema der kommunalen Verfassung und Verwaltung noch stärker im Licht der besonderen politischen und sozialen Belange der einzelnen landschaftlichen Regionen. Die unterschiedlichen Traditionen ließen dabei von vornherein keine übergreifende, vereinheitlichende oder gar zentral verordnete Lösung lokal- oder regionalspezifischer Probleme zu. Dementsprechend war das Ausbleiben einer großen kommunalrechtlichen Debatte in den nationalen Parlamenten auch keine Überraschung. Die eigentlichen politischen Auseinandersetzungen fanden deshalb jeweils „vor Ort" statt. Dabei gehörte der Wunsch nach einer „volkstümlichen Verwaltung" zu den zentralen Forderungen der die Revolution tragenden politischen und sozialen Gruppen und stand gleichrangig neben der Forderung nach Vereins- und Pressefreiheit, Bürgerwehr und Geschworenengerichten.[1] Mit einer Reform der Verwaltung, die ihren Beruf in der Organisation der Interessen der Gesellschaft finden sollte und gleichzeitig von ihr beaufsichtigt werden konnte, wollte man sich aus den Fesseln einer allmächtig erscheinenden staatlichen Bürokratie befreien. Auf seiten der alten Regierungsgewalten hatte man auch im März 1848 den Ernst dieser Forderungen schnell erkannt. In Preußen hatte Friedrich Wilhelm IV. am 21. März eine „wahrhaft volksthümliche freisinnige Verwaltung" in Aussicht gestellt,[2] und die liberalen Ministerien gingen schon alsbald daran, die königlichen „Verheißungen" in konkrete gesetzgeberische Projekte umzusetzen. Ihr Vorbild

---

1 Vgl. H. Heffter, 1950, S. 292 ff.
2 Proklamation des Königs über die deutsche Politik Preußens vom 21. März 1848, in: E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, ³1978, S. 366.

war auch hier das belgische Modell, in dem eine durchaus entwickelte Selbstverwaltung sowohl der Gemeinden wie der höheren kommunalen Körperschaften mit einer wirkungsvollen staatlichen Bürokratie harmonierte und – dies war für die gemäßigt liberalen Reformer ohne Frage mitentscheidend – das sich revolutionären Erschütterungen gegenüber anscheinend als widerstandsfähiger erwies als die zentralistischen Staatsverwaltungen französischen Typs.[3] Entsprechend sah der liberale Vorentwurf der Verfassung aus der Feder Hansemanns die endgültige Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Ortspolizei vor und stellte eine definitive Regelung der Provinzial-, Kreis- und Kommunalordnungen im liberal-bürgerlichen Sinne in Aussicht. Die Widerstände des Königs waren jedoch in dieser Frage trotz der Märzversprechen nach wie vor zäh und ließen sich nicht völlig ausräumen. Er wollte in der Kommunalverfassung und Verwaltungsreform „weder Französisches noch Belgisches etc. dulden. Der Zuschnitt muß, wenn überhaupt ein ausländischer Name statthaft ist, *Englisch* sein und das lediglich darum, weil das englische Wesen germanischen Ursprungs ist, und auf keinen revolutionären, sondern reformatorischen Basen beruht... Mit einem Wort, ich will Selfgovernment. Die Provinzialstände dürfen nicht aufgehoben, nur reformiert werden. Das Selfgovernment muß in den Communen anheben, den Kreis, die Provinz umfassen."[4] Den liberalen Ministern ging dies zuweit. Das englische System der Selbstverwaltung, mit seinem Nebeneinander von traditionell aristokratischem Friedensrichtertum in den Grafschaften und von modernen Einrichtungen im Städtewesen, schien ihnen zu unübersichtlich, ja nicht rational genug und zur Übertragung auf die preußisch-deutschen Verhältnisse ungeeignet. Die Bemühungen von König und Ministerium, in der Frage der Kommunalverfassung ein Stück voranzukommen, hoben sich so gegenseitig auf. Der Verfassungsentwurf vom 20. Mai 1848 ging deshalb, entgegen den Erwartungen in der Öffentlichkeit, an den Selbstverwaltungsproblemen völlig vorbei, stellte noch nicht einmal eine Neuregelung in Aussicht, sondern ließ den vormärzlichen Verwaltungsaufbau einschließlich seiner patrimonial-feudalständischen Elemente unangetastet.[5]

Die Öffentlichkeit zeigte sich insgesamt enttäuscht. Die demokratischen Klubs und konstitutionell-liberalen Vereine wurden nicht müde, die Regierung nachdrücklich dazu aufzufordern, den Verfassungsentwurf in diesem für sie ganz entscheidenden Punkt nachzubessern, da dieser sonst, wie von einem liberalen Vereinsmitglied zu hören war, nur „ein elendes Blatt Papier" bleiben würde.[6] In den Reihen der noch isoliert operierenden Konservativen hat man die kommunalpolitische Entwicklung natürlich genau anders herum gedeutet. Leopold von Gerlach prophezeite gar, „daß die neue Konstitution wie ein Incubus auf dem Lande isoliert liegen bleibe", wenn sich an der verfassungsrechtlichen Festschreibung der alten Provinzial- und Kreisstände nichts ändern werde.[7]

---

3 Zur Vorbereitung des Entwurfs der Gemeindeordnung hatte Hansemann eigens das belgische Kommunalordnungsgesetz von 1836 übersetzen lassen. Vgl. K. Utermann, 1937, S. 125.
4 Vgl. P. Hassel, Bd. 1, 1905, S. 578.
5 K. Utermann, 1937, S. 61.
6 Ebd., S. 62.
7 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1892, S. 161.

Soweit wollten es gerade die liberalen Parlamentarier, von denen im Vormärz viele die politische Schule der städtischen Selbstverwaltung durchlaufen hatten, nicht kommen lassen. Die Berliner Nationalversammlung nahm sich im Zuge der Beratung des Regierungsentwurfs noch einmal der Forderung nach einer Reform der Kommunalverfasssung an und verschärfte dabei die liberale Selbstverwaltungsidee im radikal-demokratischen Sinne. In der Sitzung vom 3. Juni führte Rodbertus als Vertreter des linken Zentrums die zahlreichen in Petitionen an die Nationalversammlung herangetragenen Wünsche zur Vorlage einer Gemeindeordnung in einem systematischen Antrag zusammen, der eine entsprechende gesetzgeberische Initiative von der Nationalversammlung forderte und für sie beanspruchte und der diese gleichzeitig eng mit dem der Versammlung auferlegten Verfassungsauftrag verknüpfte.[8]

Die Verfassungskommission der Nationalversammlung hat diesem Ansinnen in den folgenden Monaten im wesentlichen Rechnung getragen und paßte in den Regierungsentwurf vom 20. Mai nach belgischem Modell den Titel IX „von Gemeinden, Kreis- und Bezirksverbänden" ein, der in seinen Grundzügen eine umfassende Selbstverwaltung vorsah.[9] Die Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Bezirke wurde in die Hände von gewählten Vertretern gelegt; den Gemeinden wurde die „selbständige Verwaltung" ihrer Angelegenheiten überantwortet; die Gemeinde- und Kreisvorsteher sollten von der ganzen Gemeinde gewählt werden und der gesamte preußische Staat flächendeckend – an den Provinzen und Gutsbezirken vorbei – in Gemeinden, Kreise und Bezirke eingeteilt werden; und schließlich sprach sich der Kommissionsentwurf auch ausdrücklich für die Aufhebung der patrimonialen Gerichtsbarkeit, der Ortspolizei und der gutsherrlichen Gewalt aus und verkündete selbstbewußt die sofortige Suspendierung „aller den Bestimmungen der Verfassungsurkunde entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften."[10] Die Nationalversammlung hatte im Juli damit das ihre getan, den Forderungen nach einer Reform der Kommunalverfassung noch einmal Nachdruck zu verleihen und für die nun anstehenden einschlägigen gesetzgeberischen Ausführungen die entsprechenden politischen Rahmenrichtlinien geschaffen zu haben.

Die politische Situation der Regierung Auerswald-Hansemann ist dadurch zusätzlich kompliziert worden. Ihr war ja nicht nur eine umfassende Reform der Verwaltung aufgegeben, sondern sie hatte auch die verschleppte Agrar- und Justizreform in den Sommermonaten 1848 voranzubringen und mußte dabei zwischen den konservativen Kräften am Hof und in der Verwaltung und der demokratischen Linken inner- und außerhalb des Parlaments hin- und herlavieren. Dem immer stärker werdenden Druck der Öffentlichkeit bezüglich der Inangriffnahme der Gemeindeverfassungsreform gab das Staatsministerium schließlich am 15. August, gegen erhebliche Widerstände des Monarchen und um sich nicht von einem parlamentarischen Entwurf ausstechen zu lassen, mit der Vorlage eines Regierungsentwurfs für eine gesamtpreußische Gemeindeord-

8 VERHANDLUNGEN (Berlin), Bd. 1, S. 89.
9 Vgl. K. UTERMANN, 1937, S. 94 f.
10 Ebd., S. 75.

nung nach.[11] Den ostelbischen Provinzen wurden dabei wesentliche Einrichtungen des im Rheinland heimischen Kommunalordnungsprinzips übergestülpt. Ein geradezu „revolutionärer Eingriff des bürgerlichen Westens" (Heffter) in die ostelbische Lokalverfassung war die Gleichstellung von Stadt und Land und die Vereinigung von ländlichen Zwerggemeinden zu Großgemeinden nach dem Muster der rheinischen Landbürgermeistereien. Aus der altpreußischen Städteordnung wurde die kollegialische Form des Gemeindevorstands übernommen, der, wie die Gemeindevertretung, von den Bürgern gewählt wurde. Der „politische Kernpunkt" des Gesetzes aber war, daß es alle Provinzen, Stadt und Land gleichermaßen einbezog und damit die patrimoniale Herrschaft des ostelbischen Gutsbesitzes über die Bauerndörfer erledigte. Es zielte in diesem Punkt auf nichts weniger als auf die Verbürgerlichung der ständestaatlich-feudal verfaßten Herrschaftsbeziehungen im ostelbischen Preußen ab. Andererseits beließ das Gesetz der Staatsregierung das Bestätigungsrecht für den Gemeindevorstand und schrieb ein Aufsichtsrecht über die Kommunalverwaltung und die Genehmigungspflicht für Beschlüsse über Abgaben fest. In der Justierung der Berechtigungsgrundlagen zeichnete sich die ganz und gar liberale Linie des Regierungsentwurfs durch die weitgehende Berücksichtigung des Bürgertums auf Kosten des Grundbesitzes bei gleichzeitiger Limitierung des Wahlrechts der „Besitzlosen" ab. Alles zusammengenommen bewegte sich also der Entwurf der Gemeindeordnung auf der Ebene einer bürgerlich-liberalen Mittelstellung, die dem Selbstverwaltungsstreben der Gesellschaft einerseits freien Auslauf bot, es andererseits aber noch an der langen Leine staatlich-bürokratischer Aufsichtsrechte hielt.[12]

Wer auf der Regierungsbank nun glaubte, man habe mit dem Entwurf der Gemeindeordnung der Kritik aus den liberalen und demokratischen Reihen inner- und außerhalb der Nationalversammlung fürs erste den Wind aus den Segeln genommen, der sah sich getäuscht. Die Linke selbst schob am 16. August sogar einen eigenen, auf Karl d'Ester zurückgehenden Entwurf nach, in dem nicht nur das von den Liberalen favorisierte Zensuswahlrecht ausradiert wurde, sondern einer demokratisch-autonomen Verwaltungsorganisation mit der unmittelbaren, allgemeinen und gleichen Wahl von Kreis- und Bezirksparlamenten ebenso wie von Gemeinde- und Kreisvorstehern der Weg bereitet wurde.[13] Die

---

11 VERHANDLUNGEN (Berlin), Bd. 3, S. 1 900 ff.

12 Gleichzeitig ließ Hansemann einen Entwurf für eine Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung ausarbeiten, in der die Stände durch gewählte Volksvertretungen ersetzt werden sollten. Das verwaltungstechnische Scharnier zwischen Kreis- und staatlichen Behörden bildete anstelle der bisherigen Regierungskollegien die Bezirksregierung unter einem Bezirksdirektor, unterstützt von einem Bezirksausschuß als Vollzugsorgan der kommunalen Bezirksvertretung und zugleich als staatliche Kontrollinstanz über die Gemeinden. Die Kreis- und Provinzialausschüsse wurden eliminiert; der Oberpräsident fiel ebenfalls fort. – Wenn der Entwurf auch nicht mehr zur Vorlage an die Nationalversammlung kam, war er der Öffentlichkeit doch bekannt und wurde allgemein als Affront gegen den romantisch verklärten Provinzialismus des Monarchen gewertet, für den die Provinzen als ein Kernstück landschaftlich-preußischer Tradition ein unumstößliches Gegengewicht zum modernen, auf regionale Besonderheiten keine Rücksicht mehr nehmenden Konstitutionalismus waren. Vgl. H. HEFFTER, 1950, S. 310 f.

13 Vgl. H. HEFFTER, 1950, S. 311 f.

Verbindung von kommunaler und staatlicher Verwaltung blieb nur noch sporadisch über die staatliche Ernennung des Bezirksvorstehers erhalten.

Der amtliche Entwurf der Gemeindeordnung – und damit wären wir wieder bei unserem eigentlichen Thema – geriet aber vor allem aus der konservativen Ecke unter Beschuß.[14] In den konservativen Presseorganen erschienen Anfang September Berichte aus den Provinzen über die Diskussion der geplanten Gemeindeordnung. Im Vordergrund der Kritik standen auch bei den Konservativen die Bestimmungen zum Wahlrecht, vor allem was die Festlegung des Zensus betraf, und das warf wiederum ein bezeichnendes Licht auf ihre Bereitschaft, sich zum Anwalt anderer zu machen, die der Zensus nicht mehr erfaßte. Es leuchtete den Lesern durchaus ein, wenn in einem Leserbrief aus Jerichow danach gefragt wurde, woher sich die Regierung das Recht nehme, „dem 110 Thalermanne die Gemeinderechte zu entziehen, die dem 120 Thalermanne gegeben" wurden.[15] Man könne doch wohl das „traurige Flickmittel des Census" nur dann anwenden, wenn die gesellschaftlichen Verhältnisse die Zäsuren, die es in jene hineinschneide, schon vorgebe. In seiner jetzigen Präsentation müsse man vermuten, daß die Gemeindeordnung „mit möglichst guter Manier einer möglichst großen Anzahl das Wahlrecht vorenthalten" wolle. Es sei deshalb von großer Bedeutung, daß sich die Konservativen in Presse und Vereinen dieses Themas annähmen. Dieser Anmahnung hatte es eigentlich gar nicht bedurft. Noch im selben Monat gingen die konservativen Vereine mit umfänglichen Flugschriften und Petitionen gegen den Entwurf der Gemeindeordnung vor und setzten ihn auf die Tagesordnung der Vereinsversammlungen. Ein Verein aus der Altmark entfaltete in einer kleinen Broschüre „die Gefahren des Entwurfs der Gemeindeordnung für Freiheit und Eigenthum".[16] Unter Bezug auf die Eigentumsschichtung in den einzelnen Gemeinden forderte er statt der „Zwangsherrschaft der Nichtbesitzenden die klassenweise Vertretung unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit", die allein die Basis für eine echte Selbstverwaltung abgeben könne.

Die größte Aufmerksamkeit ließ der „Verein zum Schutze des Eigentums ..." dem Kommunalrechtsentwurf zuteil werden. Der permanente Ausschuß des Vereins gab noch im August eine umfangreiche Expertise in Auftrag, die er im folgenden Monat unter seinem Namen vertrieb.[17] Grundsätzlich sprach sich der Verein dafür aus, „daß die Gemeinde in der Anordnung und Verwaltung ihres Haushaltes auf eigenen Füßen stehen" solle, „unabhängig von der Staats-Regierung." Wo jedoch die Sondertätigkeit der Gemeinde die allgemeinen Interessen der Gesamtnation berühre, dort müsse man der Regierung ein Aufsichtsrecht einräumen. Es komme deshalb bei der Reform der kommunalen Verwaltung im wesentlichen darauf an, die Interessen der Gemeinde mit den Ansprüchen der

---

14 So auch M. Walker, 1971, S. 385: „Within the German states in 1848, community issues ... gave the Paulskirche's enemies important weapons, and steadily increased their number while disharetening its friends."

15 NPZ Nr. 60 v. 8. 9. 1848, Beil.

16 Zitiert nach K. Utermann, 1937, S. 174.

17 Der ministerielle Entwurf einer Gemeinde-Ordnung für den Preußischen Staat, geprüft von dem permanenten Ausschusse des Vereins zum Schutze des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen, Berlin 1848.

Nation in Einklang zu bringen. Einen entscheidenden Fortschritt sah der Verein in der definitiven Festlegung der Rechte des Gemeindevorstands und des Gemeinderats, die in der Vergangenheit immer wieder zu lokalpolitischen Auseinandersetzungen Anlaß gegeben hatten. Diesen positiv zu bewertenden Klauseln standen allerdings eine ganze Fülle von Nachteilen gegenüber. Da war einmal die Aufhebung lokaler und territorialer Gegensätze, die bei den Konservativen auf völliges Unverständnis stieß. Die Regierung könne nicht eine Gemeindeordnung wie eine Schablone an eine große Stadt ebenso wie an einen masurischen Forstabbau anlegen, sondern habe den Gegensätzen, die sich aus der Verschiedenheit der topographischen und klimatischen Verhältnisse, der historischen Entwicklung, des Wohlstandes der Regionen, der Beschäftigungsmöglichkeiten und Bevölkerungsdichte ergäben, Rechnung zu tragen. Daneben kritisierte der Verein ganz massiv die im Gesetzentwurf festgelegte Beziehung der Gemeinden zum Staat. Wo die Gemeinde politisch nach außen wirke und sich Gesellschaft und Staat zuwende, dort sei der Staat (unter Berücksichtigung der Revolution, sprich: Regierung und Nationalversammlung) berechtigt, die politischen Rahmenrichtlinien einer kommunalen Verfassung vorzugeben. In Haushaltsangelegenheiten habe der Staat sein Recht verloren; die Regelung der inneren Angelegenheiten müsse den Provinzen als Trägern der landschaftlichen Traditionen überlassen bleiben. Jeder Eingriff des Staates in die internen Belange einer Region komme einem „despotischen Eingriff in die natürliche Ordnung der Dinge" gleich.

Schließlich kam für den „Verein zum Schutze des Eigentums ..." die beabsichtigte Einbeziehung der Rittergüter in den Verbund der Gemeinde einer politisch und sozial nicht zu verantwortenden verwaltungstechnischen Flurbereinigung nach. Der Autor der Flugschrift gab sich erdenkliche Mühe nachzuweisen, daß die herrschenden Eigentumsverhältnisse auf dem „platten Land" gar nicht überall die Begründung von Gemeinden zuließen. So existierten nach Angaben des Vereins in einem Kreis in Hinterpommern 20 Dorfschaften, „deren Mitglieder auch nicht einen Grashalm zum Eigenthum haben". Daneben gäbe es in vielen Provinzen Rittergüter, deren Bewohner nur aus dem Gutsbesitzer und seinen Tagelöhnern bestünden. Man müsse deshalb darauf hinweisen, daß die Einbindung dieser Gruppen in eine Gemeinde diese zu Abgaben für Armenpflege, Schule, Polizeiverwaltung und medizinische Versorgung auffordern müsse, die bislang vom Rittergutsbesitzer allein übernommen wurden. Dies werde zwangsläufig, so warnte der Verein, unter den ärmeren Bauern und mittellosen Landarbeitern „Widersetzlichkeiten gegen die neue Ordnung der Dinge" provozieren. Ähnliche Probleme würden sich ergeben, wenn neben einer mehr oder minder wohlhabenden Bauerngemeide eine kleine, von armen Landarbeitern und Tagelöhnern bewohnte Siedlung existiere. „Diese, weil sie nichts weiter ist als ein Aggregat einzelner Grundstücke, und weil sie keinen eigenen Haushalt haben kann, würde zu der Bauerngemeinde geschlagen werden, dadurch aber die Bauern mit Gemeindelasten bis zum Ruin überbürdet werden."[18]

---

18 Ebd., S. 14.

Die Prognosen über die politischen Konsequenzen, die die Verabschiedung der Gemeindeordnung unter Umständen nach sich ziehen konnte, waren gar nicht mal verfehlt; zumindest erreichten sie die richtige Adresse. Schon im Oktober ließ sich beobachten, daß in Vereinen, die von bäuerlichen Teilnehmern dominiert oder doch zu einem Gutteil mitgetragen wurden, die Beratung der Gemeindeordnung ein vorrangiges Interesse beanspruchte. Das Vereinsleben war hier ganz offensichtlich auf den lokalen oder regionalen Horizont zugeschnitten. Die Tagesordnung des „Freien patriotischen Vereins für Landbau und Gewerbe" in der Uckermark nannte als ersten Punkt einen Vortrag über die „Land-Gemeinde-Ordnung" (sic!), dann eine anschließende Debatte über das neue Gemeindewahlrecht; und drittens wollte man sich mit der Frage beschäftigen, was man zur Förderung eines „tüchtigen Bauernstandes" tun könne. Das Thema des Wahlgesetzes für die Nationalversammlung und seine Fähigkeit, „eine richtige Volks-Vertretung auf dem Boden des bisher geltenden Rechts mit freiem Fortschritte des constitutionellen Königthums darzustellen", rangierte an 12. und letzter Stelle![19] Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang auch der Versuch des „Gardeleger Bauernvereins", durch seinen Vorstand Mitte November 1848 eine Petition gegen die Gemeindeordnung ausarbeiten zu lassen und auf dieser Grundlage eine Unterschriftensammlung zu veranstalten. Der Verein sah durch die Gemeindeordnung „die durch die Verheißungen vom 18. März begründete Freiheit des Volkes auf das Tiefste gefährdet".[20] Namentlich stieß die Regelung über die Wahl der Gemeindevorsteher und der Gemeindeverordneten, zu der alle zugelassen waren, die großjährig waren und mindestens über 150 Taler Einnahmen oder über einen Grundbesitz von 200 Talern verfügen konnten, auf Widerspruch. Man befürchtete, wenn allein die Großjährigkeit stimmberechtigt mache, daß „unter Umständen sogar Vagabonden, welche sich eine gewisse Zeit in einem Orte aufgehalten haben, oder Besitzlose, welche zu den Gemeindelasten nichts beitragen, über die höchsten Ehrenstellen und das Vermögen der Gemeinde" verfügen konnten und daß die Bauern, die die meisten Lasten der Gemeinde zu tragen hatten, von einer Majorität der minderbemittelten Landarbeiter überstimmt und schießlich von der Verwaltung der Gemeinde selbst völlig ausgeschlossen wurden. Dies, so hieß es in der Petition des „Bauernvereins", wäre „ungerecht, unbillig, freiheitswidrig, ein Eingriff in das Eigenthum und der Weg zum Communismus." Der Verein schlug dem Staatsministerium deshalb vor, in den Landgemeinden ein Klassenwahlrecht zu installieren, wonach nur stimmberechtigt sei, wer mit Haus und Hof angesessen und im Besitz eines Jahreseinkommens von mehr als 300 Talern sei.

Aus anderen Gegenden und von ganz unterschiedlichen Absendern stammende Petitionen haben der politischen Reaktion gegen die liberale Verordnung eines Gemeindewahlrechts zusätzlich in die Hände gespielt. So wandte sich der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stargard in Pommern besonders gegen die Art der Zusammensetzung und gegen die Befugnisse

---

19 StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4 026.
20 StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 288.

der Gemeindeversammlung. Hier schlug man vor, den Gemeinderat nur zwei Jahre amtieren zu lassen.[21] Die Bürgermeister der Rheinprovinz monierten in einer Denkschrift vor allem die immensen Kosten, die die völlige Trennung der Staats- und Gemeindeverwaltung mit sich bringen werde.[22] Der Entwurf schien ihnen insgesamt überladen, zu ambitiös und werde die drei gerühmten Vorzüge: Selbständigkeit, Einfachheit und Wohlfeilheit, vermutlich nicht realisieren können. Die Gemeindeordnung, so befürchteten die rheinischen Verwaltungsfachleute, werde die Gemeinden nicht selbständig machen, weil sich diese zukünftig in der Hand unselbständiger Existenzen befänden; sie werde schwerfällig zu verwalten sein, weil man sie durch im Grunde unlenkbare Massen führen müsse; und sie werde die Gemeinden angesichts der zu erwartenden „unaufhörlichen Wahl- und sonstigen Versammlungen" schließlich teuer zu stehen kommen. Der Verfassungsoktroi vom 5. Dezember 1848 hat im Endeffekt all diese Einwände beiseite geschoben und – zur Überraschung sowohl der Linken wie der Rechten (darauf wird noch zurückzukommen sein) – einen durchaus liberalen Mittelweg eingeschlagen.[23] Der Artikel 104, der die Grundbestimmungen des Entwurfs der Verfassungskommission über die Selbstverwaltung weitgehend übernahm, darüber hinausgehend jedoch die Provinzen als kommunale Verbände wieder in ihr Recht einsetzte, ließ die internen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden von gewählten Versammlungen beraten und von staatlich eingesetzten Vorständen der Behörde exekutieren; lediglich die Gemeindevorsteher sollten von Gemeindemitgliedern gewählt werden. Den Gemeinden standen damit die selbständige Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei zu. Die Erste Kammer sollte aus den Wahlen der kommunalen Verbände hervorgehen; jedoch wurde bis zur Verabschiedung einer definitiven kommunalen Gesetzgebung die plutokratische Zusammensetzung durch einen hohen Zensus garantiert.

In der Ausführung dieser verfassungsrechtlichen Grundlagen machte die 1849 einsetzende bürokratisch-etatistische Reaktion auch nicht vor den Konservativen halt. Schon im Januar 1849 wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben, und die im Oktroi vorgesehene Revision der Verfassung, die Ende 1849 zum Abschluß kam, hat in der Frage der Gemeindeverfassung den einmal eingeschlagenen Weg nicht verlassen.[24] Gegen den Widerstand der alten Garde des preußischen Konservativismus, der Rittergutsbesitzer vor allem, führte die Bürokratie die ursprünglich von den Liberalen in Gang gesetzte Entwicklung hin zu einer einheitlichen rationalen Verwaltungsorganisation zu Ende und errang mit den Kommunalgesetzen vom März 1850 einen vorübergehenden Erfolg. Der Versuch, bürgerlich-liberale Selbstverwaltungsprinzipien in einer nach

---

21 WAP Szczecin, Magistrat Stargard, Rep. 38b, Nr. 90. Petition an die Nationalversammlung vom 4. Nov. 1848 durch den Magistrat und die Stadtverordneten gegen beide Entwürfe zur Gemeinde-Ordnung.

22 ZStA Potsdam, Nl. Friedrich von Kühlwetter, Nr. 38. Denkschrift der Bürgermeister der Rheinprovinz, die bevorstehende Gemeinde-Verfassung für den Preußischen Staat und die darüber bekannt gewordenen Entwürfe betreffend.

23 Vg. Art. 104 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 5. Dez. 1848, abgedruckt bei E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, [3]1978, S. 393 f.

24 Vgl. dazu H. Heffter, 1950, S. 315 ff.

unten durch restriktive wahlrechtliche Einschränkungen abgesicherten und in einer nach oben, zum Staat und seiner Bürokratie hin offenen Form auf Stadt und Land, Kreis und Provinz gleichermaßen auszudehnen, scheiterte jedoch schließlich im Laufe der 1850er Jahre mit der Wiederaufhebung aller kommunalrechtlichen Gesetze und der Wiederbelebung der alten Kreis- und Provinzialstände sowie der patrimonialen Herrschaftsrechte am erfolgreichen Widerstand des politisch wie sozial nach wie vor mächtigen ostelbischen Grundbesitzes.

Siebtes Kapitel

Vom Verein zur „Parthei": Verfassungsfragen und Januarwahlen 1848/49

1. Die Haltung der Konservativen zum Verfassungsoktroi vom 5. Dezember 1848

Ende November 1848 schien die innenpolitische Situation in Preußen völlig verfahren. Die Nationalversammlung war, nachdem der König ihre Verlegung nach Brandenburg verfügt hatte, mit dem Aufruf zum Steuerboykott bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gegangen, hatte sich politisch aber gründlich übernommen. Die erhoffte Unterstützung von seiten der Bevölkerung blieb aus, und das allein wurde von so manchen Beobachtern schon als ein Votum gegen den Fortbestand der Konstituante mißgedeutet.[1] Zwar gab es viele Stimmen, die darauf drängten, die Verhandlungen mit der Nationalversammlung abzubrechen, und den König aufforderten, das Land auf dem Weg der Verordnung zu „konstitutionalisieren", aber die Vorschläge über den Weg und Inhalt dieses Verfahrens waren durchaus uneinheitlich und auf seiten der Regierung wie der öffentlichen Meinung umstritten. Der neuen, von Liberalen und Demokraten gleichermaßen bekämpften Regierung unter Brandenburg, in der Otto von Manteuffel mit großem politischen Ehrgeiz und beträchtlicher verwaltungstechnischer Routine als der eigentlich starke Mann galt, fiel es gar nicht schwer, die Aufforderung zum Steuerboykott vom Standpunkt der formalen Legalität aus als neuerlichen revolutionären Akt in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Sie wußte sich darin mit der Mehrheit der Paulskirche einig, die den Beschluß der preußischen Parlamentarier über die Aufforderung zum Steuerboykott ebenfalls für rechtswidrig erachtete,[2] und hat dies als politisches Argument in der öffentlichen Diskussion dosiert, aber wirkungsvoll ins Spiel gebracht. Gleichwohl war man sich Mitte November in den Regierungskreisen noch nicht völlig darüber im klaren, ob sich die Nationalversammlung in den Augen der Öffentlichkeit schon soweit selbst demontiert hatte, daß man ihre Auflösung riskieren konnte,

---

1 Vgl. H. Wegge, 1932, S. 28; insgesamt wichtig Grünthal, König, 1983.

2 Die deutsche Nationalversammlung hatte am 20. November die Berliner Vorgänge noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Sie forderte im Zuge ihrer Beratungen zwar die Abberufung Brandenburgs, der von Anbeginn an kein Mann ihres Vertrauens war, stimmte der Verlegungsorder jedoch im wesentlichen zu, da sie geeignet sei, die Unabhängigkeit der weiteren Verhandlungen zu gewährleisten. Vgl. Sten. Ber. (Frankfurt/M.), Bd. 5, S. 3 434 ff.

ohne Gefahr zu laufen, einen Bürgerkrieg zu provozieren. Immerhin mußte im Falle eines solchen Vorgehens bedacht werden, daß Krone und Regierung mit der Auflösung der Nationalversammlung und der ihr folgenden einseitigen Verordnung einer Verfassung das Vereinbarungsprinzip aufgeben mußten und sich damit selbst nicht mehr auf dem Boden der formalen Legalität bewegen konnten und damit zwangsläufig auf einen Staatsstreich zusteuerten. Die Frage der politischen Legitimation für einen solchen Schritt war deshalb von entscheidender Bedeutung, und so ging das Staatsministerium zunächst einmal daran, alle politisch-taktischen Möglichkeiten für den erwarteten Konflikt mit der Nationalversammlung auszuloten und sämtliche juristischen Alternativen auszumessen. Im Kabinett machten sich vor allem Justizminister Rintelen und Kultusminister Ladenberg für einen Verfassungsoktroi stark, um in der so überaus kritischen innenpolitischen Lage kein Machtvakuum entstehen zu lassen.[3] Das Staatsministerium müsse das von den Parlamentariern aufgegebene Terrain mit einem eigenen Verfassungsvorschlag besetzen, der jedoch nicht hinter die Märzverheißungen zurückgehen dürfe. Einwände gegen die Form des Verfahrens wollte man mit Zugeständnissen in der Sache ausspielen. Es schien also die Stunde der alten politischen Beamten gekommen, die sich – auch wenn dies oft behauptet wird – nicht als verlängerten Arm der „Reaktion" verstanden, sondern in einer durchaus modernen Konstitution ein Stück gouvernementalen Liberalismus nach rechts wie nach links zu verteidigen gedachten. Erwartungsgemäß haben die altkonservativen Cliquen am Hof in Berlin und die einflußreiche konservative Publizistik die Verfassungspläne, die aus dem Ministerium bekannt wurden, ziemlich unwirsch kommentiert.[4] Bereits am 13. November hatte Leopold von Gerlach in Abstimmung mit seinen politischen Freunden dem Monarchen nahegelegt, die Verfassungsprobleme erst nach einer endgültigen Konsolidierung der innenpolitischen Machtverhältnisse in Angriff zu nehmen.[5] Gerlach meinte, man solle die Nationalversammlung, nachdem sie sich vertagt hatte, erst einmal wieder in Brandenburg zusammentreten lassen und abwarten, ob sie überhaupt noch einmal beschlußfähig werde. Man solle dann in eventuell zustandekommenden Verhandlungen das Vereinbarungsprinzip durchhalten, sich aber nicht von einer harte Linie abbringen lassen und auf den verfassungspolitischen Optionen des Monarchen bestehen; und das bedeutete konkret: Zurückweisung des Verfassungsentwurfs der unter der Leitung Waldecks gestandenen parlamentarischen Kommission, Ablehnung auch des moderaten Regierungsentwurfs vom Mai 1848, allerdings Zugeständnisse in den Grundrechtsfragen, deren Ausführung schließlich den nach ständischen Prinzipien bestellten Kammern übertragen werden sollte. Ein Strategiepapier seines Bruders vom 23. November führte diese Skizze im einzelnen aus.[6]

---

3 E. L. v. Gerlach, Tagebuch (6. 12. 1848), 1970, S. 144; vgl. F. Meinecke, Weltbürgertum, [9]1969, S. 364 ff., und M. Botzenhart, 1977, S. 546.

4 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1892, S. 242 und 249, berichtete erstmals am 16. November über Pläne des Staatsministeriums, die Nationalversammlung aufzulösen und eine Verfassung zu oktroyieren.

5 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1892, S. 241.

6 E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 603-607. Auch Ernst Ludwig von Gerlach empfahl, die Nationalversammlung in Brandenburg zusammenkommen zu lassen. Die Zeit, die sie da-

Dieser „Regierungsplan" war noch nicht ganz fertig, da war er schon überholt. Um sich das Heft nicht aus der Hand nehmen zu lassen, hatte Brandenburg dem König am gleichen Tage einen überarbeiteten Entwurf für die Verfassung vorgelegt, der dessen Wünschen in einigen wenigen Punkten entgegenkam, der in seinen Grundzügen aber immer noch auf dem Verfassungsentwurf der Nationalversammlung, der „Charte Waldeck", aufbaute. Der Monarch war außer sich und verweigerte der ministeriellen Vorlage die Gegenzeichnung, war aber gleichzeitig ohne personelle Alternative.[7] Er hatte zwar seit dem Frühjahr 1848 immer mal wieder mit dem Staatsstreich kokettiert, als er die Oktroyierungspläne seines Ministers aber nun schwarz auf weiß vor sich sah, machte er einen politischen Rückzieher. Wie seine hochkonservativen Ratgeber empfand er einen Oktroi als einen Rechtsbruch, der es ja auch unzweifelhaft war. Nur wenn die Bemühungen des Ministeriums, mit der Nationalversammlung doch noch zu einem Konsens zu kommen, scheitern sollten, könne er sich, so ließ er die Minister wissen, zu einer Auflösungsorder und zur Oktroyierung einer Verfassung bereitfinden.[8]

Die Diskussion um die Auflösung der Nationalversammlung und die mögliche Oktroyierung einer Verfassung spielte sich aber keinesfalls nur hinter den Kulissen ab. Der Gedanke, daß Preußen den Weg hin zur konstitutionellen Monarchie am Parlament vorbei beschreiten könne, hielten natürlich vor allem die Liberalen und Demokraten für verfassungsrechtlich abwegig und für das politische Klima langfristig belastend.[9] Machte man nämlich der Krone gegenüber in der essentiellen Frage der Verfassungs*schöpfung* Konzessionen, so stimmte man entgegen allen liberalen Maximen dem monarchischen Prinzip der ungeteilten Souveränität zu. Es kam für die Liberalen deshalb alles darauf an, daß die Nationalversammlung bei ihrem Zusammentritt in Brandenburg nach dem Ende der Vertagungsfrist am 27. November beschlußfähig wurde, sich auf die Beratung eines Verfassungsentwurfs konzentrierte und sich jeder weiteren Einmischung in die Exekutive enthielt. Sollte die Linke den Beratungen auch Ende November fernbleiben, müsse man nach anderen Auswegen suchen, sich aber darauf gefaßt machen, liberale Grundpositionen aufgeben zu müssen. Auf

---

durch verliere, bedeute für den Monarchen einen politischen Gewinn. Sollte es schließlich zu konkreten Verhandlungen zwischen der Nationalversammlung und der Krone sowie dem Ministerium kommen, müßten diese, aus der „legalen Defensive" heraus, darauf bestehen, „daß man keine Eingriffe der Versammlung in die Verwaltung dulden, und auf keine legislative Initiative, sowie auf keine legislative Petitionen derselben, die andere als momentan dringliche Gesetze betreffen, eingehen werde, wodurch alle die wühlerischen, sogenannten organischen Gesetze beseitigt werden, durch welche die Versammlung bisher, – verfassungswidrig –, der künftigen Landesvertretung vorgegriffen hat. Man ziehe nach und nach die königlichen Propositionen, die nicht dringlich sind (also z. B. Abschaffung der Todesstrafe, Ablösungsgesetz) als vor diese künftige Landesvertretung gehörig zurück. Man behalte der Krone die freie Entscheidung vor über alle schon gefaßten und noch zu fassenden Vota der Versammlung über die Verfassung. – Mit einem solchen Programm wird man der Versammlung den Puls fühlen."

7 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1892, S. 248.

8 Schreiben des Königs an das Staatsministerium vom 24. 11. 1848, in: K. Haenchen (Hrsg.), 1930, S. 238 ff.

9 Vgl. H. Wegge, 1932, S. 24 ff., der über die vielseitigen Vorschläge der „Parteien" gut informiert.

jeden Fall könne man, so der Tenor vieler liberaler Leitartikel und Petitionen, Regierung und Krone nicht ad infinitum hinhalten. Man habe beim Scheitern aller Vermittlungsversuche nur noch die Möglichkeit, entweder einer oktroyierten Verfassung zuzustimmen, sie als „provisorisches Gesetz" (Gustav Mevissen) vorzuschlagen oder unter günstigsten Umständen auf die Berufung eines neuen Ministeriums und die Ausschreibung von Neuwahlen zu drängen.[10]

Noch ablehnender war die Haltung der demokratischen Bewegung gegenüber den Oktroyierungsplänen der Regierung. Daß der Aufruf zur Steuerverweigerung in fast allen Landesteilen versandet war und die preußische Regierung im Laufe des Monats in einigen Städten den Belagerungszustand verhängte und mit Verhaftungen von Parlamentariern, die den Steuerverweigerungsbeschluß unterstützt hatten, begann,[11] führte einerseits zu einer organisatorischen Zersplitterung der Bewegung, hat andererseits einzelne Gruppen aber noch zusätzlich radikalisiert. Ihre Vertreter betonten, eine vom Monarchen erlassene Verfassung werde nicht nur die Unterschichten unberücksichtigt lassen und die sozial dominante Position des preußischen Gutsadels wieder restaurieren, sie könne auch, als ein monarchisches Privilegium, jederzeit wieder zurückgenommen werden. Die Haltung der Konservativen zu den Regierungsplänen war dagegen im Vorfeld des Oktrois durchaus ambivalent. Ein Teil ist der verfassungspolitischen Interpretation prominenter Parteigänger wie den Gerlachs gefolgt und hielt einen Oktroi in jedem Falle für illegal. So schlugen die Stände des Arnswalder Kreises am 3. Dezember in einer Adresse an das Staatsministerium statt der Oktroyierung vor, die Regierung solle der Nationalversammlung einen auf den Märzvereinbarungen beruhenden Verfassungsentwurf vorlegen und diese auffordern, ihm als gleichsam provisorisches Gesetz – wie dies schon vorher einige Liberale gefordert hatten – zuzustimmen.[12] Konservative Landräte empfahlen ungleich schärfer, die Nationalversammlung zur Erledigung ihrer eigentlichen Aufgaben anzuhalten und „alles übrige" auf dem Erlaßwege mit nachträglicher Genehmigung durch die Kammern zu erledigen.[13]

Dagegen sind zahlreiche konservative Zeitungen und Vereine Ende November 1848 konsequent für die Auflösung der Nationalversammlung und die Oktroyierung einer Verfassung eingetreten. Die Stettinische Zeitung machte ihre Leser am 13. November mit dem Gedanken vertraut, daß der König von sich aus eine Verfassung in Kraft setzen, die darin vorgesehenen legislativen Gewalten einberufen und mögliche Verfassungsänderungen mit diesen abstimmen möge.[14] Die Petitionen und Adressen von konservativen Vereinsmitgliedern gingen in der Sache noch ein Stück weiter. Ein altmärkischer Bauernverein schrieb in einer ganz und gar anachronistisch anmutenden Adresse, vermutlich unter dem Einfluß der örtlichen Rittergutsbesitzer stehend, eine neue Verfassung möge der ständischen Gliederung der Gesellschaft Rechnung tragen.[15] Die

10 Ebd., S. 30 f.
11 Vgl. J. Paschen, 1977, S. 114 ff.
12 Vgl. H. Wegge, 1932, S. 36.
13 H. v. Poschinger (Hrsg.), Bd. 1, 1901, S. 54.
14 Stettinische Zeitung Nr. 198 v. 23. 11. 1848.
15 So bei H. Wegge, 1932, S. 38.

erste Kammer sollte sich aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus Vertretern der Landeskirche und der Universitäten sowie einer für alle Provinzen gleich großen Anzahl von Großgrundbesitzern zusammensetzen; Abgeordnete der Stände – Bauern, Gutsbesitzer, Bürger und vierter Stand – sollten in der zweiten Kammer zusammentreten, wobei Rittergutsbesitzer und Bauern die Mehrheit haben sollten.

Die Mitglieder der preußischen Nationalversammlung, die am 27. November nach der ihr von der Regierung verordneten Zwangspause im Brandenburger Dom zusammenkamen, haben wohl geahnt, daß sich die Majorität der öffentlichen Meinung immer mehr von der Nationalversammlung abzuwenden begann und auf eine politische „Bereinigung" der innenpolitischen Verhältnisse drängte. Umso enttäuschender war für viele Bürger, die noch an eine Neuauflage der Verhandlungen glaubten, daß die Nationalversammlung mit 154 Mitgliedern der Rechten sowie des rechtsliberalen Harkort-Zentrums wiederum nicht beschlußfähig war und alle Versuche, die Linke doch noch zur parlamentarischen Mitwirkung zu bewegen, an den mittlerweile unüberbrückbaren parteipolitischen Gegensätzlichkeiten, was die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Vertagung betraf, scheiterten.[16] Die noch verbliebenen Teilnehmer entschieden sich daraufhin am 1. Dezember unter Umgehung der Geschäftsordnung, die Versammlung bis zum 7. Dezember zu vertagen. Die vereinigte Rechte traf sich noch am gleichen Abend zu einer Besprechung der politischen Lage und kam dabei zu dem Ergebnis, daß man von der Nationalversammlung in ihrer jetzigen Form allein keine befriedigende Lösung der Probleme mehr erwarten könne. Man solle deshalb das Staatsministerium um die „Vorlage einer bildsamen Verfassung" bitten, „bei welcher einer demnächst einzuberufenden Versammlung das Recht der Modifikation mit absoluter Majorität zustehen soll"; das „Odium einer oktroyierten Verfassung" wäre damit, so wähnte die Rechte, vermieden.[17] Die Dramatik dieser Ereignisse wurde nur noch dadurch übertroffen, daß Zentrum und Linke, nachdem in den vergangenen Tagen die liberal-demokratische Presse nahezu einmütig und geradezu beschwörend auf eine Neukonstituierung der Versammlung hingearbeitet hatte, mit Ausnahme nur weniger Abgeordneter umschwenkte und sich zur Teilnahme an der für den 7. Dezember geplanten Sitzung bereiterklärten. Gleichsam in letzter Minute schien die drohende selbstverschuldete Niederlage der Nationalversammlung noch einmal abgewendet und der in den letzten Tagen immer größer gewordene Handlungsspielraum des Ministeriums wieder eingedämmt. In diesem Augenblick entschied sich das Ministerium zum Handeln. Es überzeugte den Monarchen wie seine Ratgeber davon, daß man dem ständigen Vor und Zurück der Nationalversammlung ein Ende bereiten müsse und Preußen, bevor sich die Linke wieder der Volksvertretung bemächtigen und die inneren Verhältnisse noch weiter destabilisieren könne, endlich „aus dem exceptionellen in den geregelten Zustand" führen müsse.[18]

---

16 Vgl. dazu M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 548 ff.

17 Allgemeine Zeitung Nr. 341 v. 6. 12. 1848, Beil.; siehe dazu schon Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 550.

18 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1892, S. 257.

Am 5. Dezember erklärte Friedrich Wilhelm IV. die Nationalversammlung für aufgelöst und oktroyierte eine Verfassung.[19] Sie war ein „dilatorischer Kompromiß".[20] Dilatorisch, weil das in der Verfassung verankerte Notverordnungsrecht Krone und Ministerium eine Nische ließ, unter Umständen auch an den Kammern vorbei zu regieren, und weil die Verfassung ihre eigene Revision ausdrücklich vorsah; ein Kompromiß war sie schon deshalb, weil keiner der an ihrer Schöpfung Beteiligten sich auf lange Sicht mit ihr zu identifizieren vermochte. Dennoch: in erster Linie war sie wohl das Produkt eines von der Revolution gezeichneten Beamtenliberalismus, und als solches hat sie für die Regierung in den hektischen Dezemberwochen auf dem schmalen Grat zwischen Revolution und Reaktion das politisch Machbare mit dem langfristig verfassungsrechtlich Wünschenswerten zu verknüpfen gesucht. Sie war pragmatisch und visionär zugleich, und in diesem Sinne hatte sie durchaus Format. Erfolgreich war sie allemal.

Denn zur Überraschung der Rechten, der Linken, wie der Mitte lehnte sie sich eng an den Entwurf der Waldeck-Kommission der Nationalversammlung an; sie tat dies mit dem Ziel, den gemäßigten „realpolitischen" Flügel des Bürgertums mit den alten, jetzt wieder neuen Gewalten zu versöhnen. In der Tat gelang es dem König mit dieser Verfassung, die Öffentlichkeit bis auf die radikale Linke und die äußerste Rechte für sich einzunehmen. Die Verfassung bestätigte die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, gewährleistete die persönliche Freiheit des einzelnen, garantierte die Unverletzlichkeit von Wohnung und Eigentum und sicherte die Freiheit der Religion. Jeder Preuße erhielt das Recht zur freien Meinungsäußerung; die Pressefreiheit durfte „unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur noch durch Konzessionen und Sicherheitsbestellungen beeinträchtigt" werden (Art.24). Das freie Versammlungs- und Vereinigungsrecht und das Petitionsrecht wurden ausdrücklich bestätigt. Ohne Entschädigung wurden die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und die obrigkeitliche Gewalt sowie die gewissen Grundstücken anhaftenden Hoheitsrechte und Privilegien aufgehoben. Die gesetzgeberischen Gewalten sollten gemeinschaftlich durch den König und die beiden Kammern ausgeübt werden. Das allgemeine Wahlrecht blieb für alle selbständigen Bürger, die das 24. Lebensjahr vollendet hatten, die im Besitz bürgerlicher Ehrenrechte waren und keine Armenunterstützung erhielten, bestehen. In diesen wesentlichen Bestimmungen erkannte die Öffentlichkeit die „Freisinnigkeit" der Verfassung. Andererseits waren verfassungsrechtliche Modifikationen vorgenommen worden, die ganz auf der Linie der Vorstellungen des Monarchen (jetzt wieder „von Gottes Gnaden") lagen. In den Grundrechten wurde die Bestimmung über die Abschaffung des Adels gestrichen; Ausnahmegesetze waren wieder zulässig. Das Recht, Waffen zu tragen, wurde zurückgenommen, ebenso wie der Verfassungseid des Heeres sowie die Führerwahl in der Landwehr. Die Militärgerichte konnten auch in Friedenszeiten wieder aktiv werden.

---

19 Vgl. den Text bei E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, ³1978, S. 385 ff.

20 So die These von G. Grünthal, Parlamentarismus, 1982, S. 29, der die verfassungspolitischen und -rechtlichen Implikation des Oktrois am ausführlichsten analysiert.

Für das Militär wurde eine ganze Anzahl von Grundrechten, wie z. B. die Gewährleistung der persönlichen Freiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht außer Kraft gesetzt. Entscheidend war darüber hinaus, daß König und Regierung in der Lage waren, diese und andere Grundrechte kraft eines ausgedehnten königlichen Notverordnungsrechts zu unterminieren. Auch war der König wieder im Besitz des absoluten Vetos; die Außenpolitik wurde wieder seine Domäne, die Mitwirkung der Kammern in außenpolitischen Fragen auf solche Projekte beschränkt, die finanzielle Belastungen für den Staat und seine Bürger bedeuteten. Am umstrittensten waren jedoch der Art.108 über die Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben bis zu ihrer Abänderung durch ein Gesetz, den die Verfassung wörtlich aus dem Kommissionsentwurf übernommen hatte, und der völlig neu hinzugekommene Art.105, Abs.2 mit der sog. Notverordnungsklausel, wonach die Regierung, wenn die Kammern nicht versammelt waren, „in dringenden Fällen" Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen konnte, diese den Kammern aber bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen hatte. Mit diesem Paragraphen ging Preußen deutlich hinter den im Gefolge der Juli-Revolution erreichten Entwicklungsstand des europäischen Konstitutionalismus zurück. Im Konfliktfall entschieden eben zuerst Krone und Staatsministerium, was „dringende Fälle" im Sinne des Art.105 waren, die darüber hinaus auch die verfassungsrechtlichen Bedingungen für die Anwendung dieser Klausel selbst herbeiführen konnten, da der König die Kammern vertagen und auflösen konnte. Las man die Art.105 und 108 zusammen, fiel sofort auf, daß die Regierung, wenn sie sich auf beide Artikel zugleich stützte, in allen für eine Volksvertretung existentiellen Sektoren, wie der Finanz- und Steuergesetzgebung, des Wahlrechts und der Verfassung selbst, an den Kammern und, bei Anwendung des Art.110 über den Belagerungszustand, auch an der Verfassung vorbei regieren konnte. In der Tat war die Verfassung in der nun vorliegenden Form, wie Veit Valentin einmal treffend bemerkt hat, „nicht ganz das, was sie schien".[21] Aber genau das war ja wohl auch ihr politischer Zweck. Sie präsentierte sich in einem durchaus liberal-konstitutionellen Gewand, das ihre auf eine im reaktionären Sinne ausgelegten Fußangeln abdeckte und die Auflösung der Nationalversammlung fast vergessen machte.

Die Reaktionen der Öffentlichkeit waren denn auch im großen und ganzen durchaus positiv. Ihren Gegnern machte sie es unglaublich schwer, angesichts einer breiten Welle der Zustimmung, aus der sich ablesen ließ, daß die Erwartungen der Bevölkerung in der Sache eher übertroffen waren und man froh war, wieder in politisch geordneten Verhältnissen zu leben.[22] Selbst die engagierten Mitglieder in den demokratischen Vereinen waren durch die scheinbare „Freisinnigkeit" der Verfassung irritiert;[23] zumindest machte es ihnen Mühe, ihren Anhängern klar zu machen, daß die demokratischen Forderungen nicht erfüllt waren, die Machtfülle des Monarchen immer noch weitgehend ungebrochen war, das Zwei-Kammer-System installiert und den Kammern das volle Steuer-

21 V. Valentin, Bd. 1, 1970, S. 292.
22 Vgl. H. Wegge, 1932, S. 45 ff.
23 Vgl. J. Paschen, 1977, S. 120.

bewilligungsrecht wiederum nicht zugestanden worden war. Der Erfolg ihrer Agitation gegen König und Regierung war insgesamt mäßig, und mancher Bericht der Regierungspräsidenten ließ Ende Dezember durchblicken, daß die demokratische Bewegung in Preußen durch den Oktroi in ihrem politischen Selbstverständnis schwer getroffen war.

Die preußischen Liberalen konnten mit der Verfassung leben und das umso besser, je stärker bei der Bewertung des Oktrois mit dem Blick nach links der Gedanke mitspielte, daß das im Grunde illiberale Verfahren und die bedenkliche Konstruktion der Artikel 105 und 108 auch im Dienst eines pragmatisch-funktionalistischen Kalküls standen.[24] Man verstand deshalb die Revisionsklausel durchaus als Offerte, mit der sich das die Liberalen schmerzende allgemeine Wahlrecht durch eine restriktive Auslegung der Selbständigkeitsformel würde beseitigen lassen. Für viele liberale Honoratioren spielte in diesem Zusammenhang auch die deutsche Frage eine wichtige Rolle. Das deutsche Volk werde sich nur einem starken und geordneten Preußen anvertrauen, schrieb der Liberale Ludwig Aegidi[25], und Gustav Mevissen meinte gar, die Verfassung sei ein geeignetes Mittel, die deutsche Nationalversammlung mit Preußen zu versöhnen und Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone zu verschaffen.[26] Fragen wir nun noch danach – dies berührt sich, wenn auch entfernt, mit unserem Thema -, wie die nicht so prominenten liberalen Bevölkerungsteile, etwa in den vielen liberalen Vereinen, die Verfassung bewertet haben. Ein Flugblatt des Kongresses der konstitutionellen Vereine Schlesiens vom 17. Dezember sprach sich sehr präzise dahingehend aus, daß das Vereinbarungsprinzip in den Verhandlungen mit der Nationalversammlung nicht länger durchgehalten werden konnte und man deshalb in der Verleihung einer Verfassung „einen durch eine traurige Nothwendigkeit hervorgerufenen Akt der Krone" sehen müsse, die überraschenderweise die „königlichen Verheißungen auf das Glänzendste" erfüllt habe.[27] Man befürwortete dennoch in einigen Punkten eine Revision der Verfassung. Die Bestimmungen über die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte der Volksvertreter, die Verantwortlichkeit der Minister und die Selbstregierung der Gemeinden hielten die liberalen Vereine für unverzichtbar und erklärten diese als „nothwendige Bürgschaften ächter Volksfreiheit". Andererseits wiesen die Vereine auch auf die politisch ausgesprochen bedenkliche Möglichkeit zur Kombination der Artikel 105 und 108 hin. Mit aller Entschiedenheit verlangte die Basis der Liberalen „eine solche Organisation der Volksvertretung, welche die Bürgschaft für eine allseitige, erschöpfende und besonnene Prüfung und Erwägung der Gesetzesvorlagen in sich trägt und eben dadurch die Veranlassung zu einer Ausübung des sogenannten Vetos der Krone möglichst beseitigt."

Welche Stellungnahmen haben dagegen die Konservativen zum Oktroi der Verfassung abgegeben? Die alte Garde der prominenten Konservativen am Hofe war Anfang Dezember 1848 zumindest soweit mit dem Ablauf des Verfahrens

---

24 Vgl. H. Wegge, 1932, S. 47 ff.
25 Vgl. F. Meinecke, Weltbürgertum, [9]1969, S. 451 f.
26 Vgl. H. Wegge, 1932, S. 49.
27 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 080, Bd. 1: „Programm der constitutionellen Parthei" vom 17. 12.1848.

vertraut gemacht worden, daß sie am 5. Dezember von der Auflösung der Nationalversammlung und der ihr folgenden Oktroyierung nicht mehr überrascht wurde. Aber sie hatte an die Verfassung eben ganz andere Erwartungen geknüpft oder wollte, wie einige wenige, nachdem das Ministerium die Fäden wieder in der Hand hatte, von einer Verfassung überhaupt nichts mehr wissen. „Soll man überhaupt einen so großen Werth auf solche papierne Verfassung legen? Eine ist so gut und schlecht als die andere, sie müssen sämtlich bekriegt und überwunden werden, es fragt sich nur, ob jetzt schon Zeit ist, diesen Krieg zu beginnen", vertraute Leopold von Gerlach seinem Tagebuch an.[28] Aber diese Sicht der Dinge war in dieser zugespitzten Form sicherlich nicht für alle konservativen Parteigänger, auch nicht für die leitenden Persönlichkeiten der Partei, charakteristisch. Darin drückte sich wohl nur der Ärger darüber aus, daß das Ministerium der Kamarilla in der Sache nicht größere Zugeständnisse gemacht hatte, was nicht zuletzt daran lag, daß man im entscheidenden Moment eben keinen eigenen fertigen Verfassungsentwurf in der Tasche hatte. Weder die personalpolitischen Optionen, die aus dem königlichen Ratgeberkreis kamen, noch die Prinzipienpolitik der altständischen Hallerverehrer um Ernst Ludwig von Gerlach hatten deshalb im Dezember verfassungspolitisch noch eine echte Chance.

Die Stimmung in den Vereinsspitzen und im Kreis um die Redaktion der Kreuzzeitung war entsprechend gereizt. Ernst Ludwig von Gerlach bezeichnete die Oktroyierung in einer ersten Stellungnahme als „unweise und rechtswidrige Anerkennung der Revolution"[29], und er gab damit die Linie vor, auf der sich auch die öffentlichen Interpretationen durch das offiziöse Parteiorgan der Konservativen in den nächsten Tagen und Wochen bewegte. Dabei geriet auch die Person des Königs immer stärker in die Schußlinie der Kritik. Am 9. Dezember veröffentlichte die Kreuzzeitung in großer Aufmachung einen Leserbrief, in dem empört festgestellt wurde, daß dem Vaterland „auf der Basis der unglückseligen Märzverheißungen" eine Verfassung oktroyiert worden sei, die jedem vernünftigen Menschen auf die Dauer als untragbar erscheine.[30] Wenn der König im März, „durch schlechte oder doch kopfverlorene Ratgeber bestimmt", Versprechungen gemacht habe, deren Unausführbarkeit sich schon kurze Zeit später herausgestellt habe, so hätte er sie konsequenterweise entweder trotz (oder gerade wegen) ihrer Schwächen erfüllen oder sie gänzlich zurücknehmen müssen. Es sei jetzt an den Wählern, durch ein deutliches Votum bei den nächsten Wahlen, das wieder gut zu machen, „was die Krone in blinder Nachsicht verschuldet" habe.

Nur wenige Tage später präsentierte Ernst Ludwig von Gerlach, der im Laufe des Jahres 1848 immer stärker in die Rolle des Vordenkers der „Parthei" hineingewachsen war, den Lesern der Kreuzzeitung in einem glänzend geschriebenen Artikel unter dem Titel „Der fünfte Dezember" die gleichsam orthodox-hochkonservative Bewertung der Verfassung.[31] Bei aller Anerkennung, die Gerlach

28 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1892, S. 249.
29 E. L. v. Gerlach, Aufzeichnungen, Bd. 2, 1903, S. 33.
30 NPZ Nr. 139 v. 9. 12. 1848.
31 NPZ Nr. 140 v. 10. 12. 1848. Vgl. dazu auch W. J. Orr, Kreuzzeitung Party, 1971, S. 186.

dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel für diesen Schritt zuteil werden ließ, fehlte es dem Artikel auch nicht an Kritik und Polemik. Prinzipiell hielt Gerlach den Zeitpunkt der Verleihung für verfrüht und den Inhalt der Verfassung in seinen Grundzügen für verfehlt; er erkannte in ihr zunächst nur „den Anfang einer langen Revolutionsperiode voll schwerer ungewisser Kämpfe". Man müsse der Regierung vorwerfen, daß sie nicht, wie noch ihre Vorläufer seit dem März 1848, den „Faden der rechtlichen Entwicklung" festgehalten habe, sondern in einem nahezu revolutionären Akt Preußen eine Verfassung verordnet habe, die auf die historische Rechtsentwicklung des Staates so gut wie keine Rücksicht mehr nehme. Preußen sei auch vor der Revolution kein völlig rechtloses Gebilde gewesen, und man könne deshalb nicht, so warnte Gerlach, „zu einem längst stehenden Gebäude, ohne es doch völlig niederzureißen, ein neues Fundament (Staatsgrundgesetz) legen." Dieser Weg sei umso bedenklicher, als die Verfassung das allgemeine und gleiche Wahlrecht im wesentlichen unangetastet gelassen habe und Interessen, Klassen und Stände ohne Berücksichtigung blieben. Ganz und gar unverständlich schien Gerlach, daß das Ministerium in dieser Frage nicht einen Schritt weiter nach rechts gegangen war und ein Wahlrecht ausgeschrieben habe, aus dem Kammern hervorgingen, mit denen sich die geplante Revision der Verfassung wesentlich einfacher werde durchführen lassen. Seiner Meinung nach hätte eine rigide Beschränkung des Wahlrechts durchaus im Bereich des politisch Durchsetzbaren gelegen. So blieb das Verfassungsoktroi vorübergehend ein doch nur halbherzig durchgeführtes Projekt, das man nur gegen die erheblichen Widerstände der neuen Kammern werde nachbessern können. Doch „Kämpfe, äußere und innere", seien nun einmal die „Lehrstunden der Nation".

Gerlachs Artikel wurde von den politischen Freunden in Berlin beifällig aufgenommen. Der Bruder stimmte ausdrücklich zu, machte jedoch noch stärkere Vorbehalte gegen das Verfahren überhaupt geltend und fragte andererseits ganz nüchtern an, was es denn helfe, „die Kopfzahl zu verwerfen, wenn ganz Deutschland sie hat."[32] Auch Karl Friedrich Göschel, der ehemalige Konsistorialpräsident der Provinz Sachsen und ständige Mitarbeiter der Kreuzzeitung, stimmte dem Tenor des Gerlach'schen Artikels im wesentlichen zu, gab allerdings zu bedenken, man könne die Regierung jetzt nicht zur Zielscheibe allzu scharfer Kritik machen, sondern habe sie gegenüber der demokratischen Bewegung in den Provinzen auch zu verteidigen.[33] Adolf von Thadden blieb dagegen seinen Grundsätzen, wie schon auf dem Zweiten Vereinigten Landtag, treu und hielt die Verfassung für „eine Summe feiger, ganz unnötiger Konzessionen."[34] Und selbst Stahl, der für die politisch schwierige Lage der Regierung im November weitaus mehr Verständnis hatte als die Prinzipienpolitiker, wie es die Gerlachs oder der alte Thadden waren, meinte, man hätte in der Verfassung für

32 Brief Leopold von Gerlachs an seinen Bruder Ernst Ludwig vom 14. 12. 1848, E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 615.

33 Brief Karl Friedrich Göschels an Ernst Ludwig von Gerlach vom 12. 12. 1848, Gerlach-Archiv Erlangen, Fasz. Ac.

34 E. L. v. Gerlach, Aufzeichnungen, Bd. 2, 1903, S. 34.

Krone und Ministerium noch mehr herausholen können.[35] Aber all diese Meinungsbilder der Berliner Parteihonoratioren schmeckten doch stark nach Beckmesserei und verkannten, daß die Minister die Öffentlichkeit in ihrer Mehrheit hinter sich bringen wollten, um aus einer Position der Stärke, und eben nicht vom schmalen Grat des eben noch politisch Erreichbaren aus, die Wahlen zu bestehen und das Revisionsprojekt im Innern anzupacken und der deutschen Nationalversammlung gegenüber überzeugend zu vertreten.

Geradezu schockiert war man in den Führungszirkeln der Partei, als sich zum Jahreswechsel herauskristallisierte, daß die konservativen Vereine auf dem Lande dieses Kalkül anscheinend mittrugen und gar nicht daran dachten, dem Staatsministerium mit zielgerichteten publizistischen Attacken das Leben noch schwerer zu machen. Was sich schon im Vorfeld der Auflösung der Nationalversammlung abzuzeichnen begann, das trat jetzt offen hervor; zwischen den selbsternannten Berliner Führungszirkeln um die Kreuzzeitung und den Mitgliedern in den Vereinen tat sich, was die Beurteilung des Oktroyierungsverfahrens und den Inhalt der Verfassung selbst anbelangte, eine tiefe Kluft auf. Die Fülle der an den König gerichteten und im königlichen Zivilkabinett einlaufenden Dankadressen, auch wenn sie nicht alle von konservativen Vereinen ausgingen, war schier unübersehbar. Wir greifen einige Adressen der konservativen Vereine aus der Provinz Brandenburg heraus.

Nachdem die ersten Nachrichten über die Verfassung in die Presse gelangt waren, kamen am 6. Dezember in Templin die Vorstandsmitglieder des örtlichen „Patriotischen Vereins" zu einer eilig einberufenen Sondersitzung zusammen.[36] Man einigte sich darauf, seiner Zustimmung zur Auflösung der Nationalversammlung und zur Verfassung selbst in einer Dankadresse an den Monarchen Ausdruck zu verleihen. Den bei der Versammlung nicht anwesenden Vereinsvorsitzenden, den ehemaligen Märzminister Graf Arnim-Boitzenburg, baten die Mitglieder, die Adresse zu übergeben, falls er ihr zustimmen könne, und ermächtigten ihn, gegebenenfalls noch redaktionelle Änderungen selbständig vorzunehmen. Desweiteren forderten die Mitglieder den Vorsitzenden auf, in Anbetracht der veränderten politischen Gesamtlage den Verein nun doch stärker zu mobilisieren und drängten ihn, möglichst bald eine öffentliche Sitzung des Vereins anzuberaumen. Offensichtlich befürchtete man in den Reihen der Mitglieder eine Welle der Kritik vor allem aus den demokratischen Vereinen, und sah sich deshalb veranlaßt, demgegenüber mit öffentlich die Krone und die Regierung unterstützenden Erklärungen aufzutreten. Die Adresse des Vereins erreichte den Monarchen am 11. Dezember. Sie sprach ihm den Dank des Vereins für die dem Land „huldreichst gewährte Verfassung" aus.[37] Man erblicke in ihr eine Garantie für den inneren Frieden des Landes und müsse ihr gerade wegen ihrer Freisinnigkeit „die ungetheilte freudige Zustimmung" zuteil werden lassen.

---

35 Brief Friedrich Julius Stahls an Rotenhan vom 27. 12. 1848, in: Hist. Vjschr. 15, 1924, S. 543.

36 Schreiben des Vereinsvorstands an Adolf Heinrich von Arnim-Boitzenburg, StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4 026.

37 ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 250.

Von anderen „Patriotischen Vereinen" gingen in den folgenden Tagen ähnliche Adressen aus. Der Patriotische Verein des Westhavellandes betonte in seiner Dankadresse, daß dem Monarchen wegen der „unbezweifelten Böswilligkeit und Unfähigkeit" der Nationalversammlung schließlich gar keine andere Wahl geblieben sei, als die Versammlung aufzulösen und eine Verfassung zu oktroyieren. In der Sache sei man mit dieser Verfassung völlig einverstanden; denn sie entspreche vollkommen den königlichen Verheißungen vom März des Jahres. Man erwarte jedoch, daß sie „durch eine Wahl befähigter und wahrhafter Ehrenmänner in beiden Kammern und ein starkes, auf haltbaren Grundlagen errichtetes konstitutionelles Königthum" weiterentwickelt und befestigt werden.[38] In gleichem Sinne äußerte sich auch der „Patriotische Verein" aus Perleberg. Er begrüßte die Oktroyierung gemäß seinen Statuten, wonach man die politische Freiheit dem freien Willen des Königs, und nicht der Revolution, zu verdanken habe, die der Verein als gesetzwidrig und unsittlich verwarf.[39] Darüber hinausgehend wolle man dem Staatsministerium die ungeteilte Unterstützung des Vereins zuteil werden lassen. In einer anderen Adresse, die vom Komitee der Patriotischen Vereine in Neudamm ausging, war zu lesen, daß die Erwartungen der Vereinsmitglieder durch die Verfassung sogar übertroffen worden seien. Auch hier hielt man das Verfahren der Auflösung für völlig berechtigt, da die Berliner Nationalversammlung ihre Kompetenzen beständig überschritten habe und darauf hingearbeitet habe, sich selbst die „souveräne Gewalt anzueignen."[40]

Insgesamt war für all diese Adressen charakteristisch, daß sie, soweit sie den konstitutionell-monarchischen Charakter der Verfassung betonten, diese als ein Geschenk des Königs, ja als eine Gnade und weisen Entschluß auffaßten. Die Verfassung war in ihren Augen kein Recht, auf das die Bevölkerung Anspruch erheben durfte, wie dies in den Äußerungen liberaler Vereine zum Ausdruck kam.[41] Das Verfahren der Auflösung der Nationalversammlung und die Oktroyierung wurden von diesem Standpunkt aus auch gar nicht über Gebühr verteidigt, weil der Monarch zu solchen Handlungen durchaus befugt, oder wie aus manchen Vereinen zu hören war, geradezu verpflichtet war, um den Staat vor „Anarchie, Republik und Communismus" zu bewahren. In bewußtem Gegensatz zu den Erklärungen von Liberalen und Demokraten betonten die Mitglieder der konservativen Vereine, daß der König „Kraft des Allerhöchst demselben zustehenden Königsrechts" die Nationalversammlung auflösen konnte und in der Lage war, die Verfassung „als ein König von Gottes Gnaden ebenso aus eigener Machtvollkommenheit als aus inniger Liebe zu dem wahren Wohl des Volkes" zu verleihen.[42]

---

38 ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 250. Ähnlich formulierte auch die Adresse des „Vereins der Vaterlandsfreunde im monarchisch-constitutionellen Sinne". Der Monarch habe die „Verheißungen auf's vollkommendste" erfüllt. Vgl. ebd.

39 ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 250.

40 Ebd.

41 Vgl. auch H. Wegge, 1932, S. 75.

42 ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 250: Adresse des „Preußenvereins"/Fürstenwalde vom 7. 12. 1848.

Die Erklärungen der „Vereine für König und Vaterland" und der konservativen Krieger- und Bauernvereine gingen in die gleiche Richtung. Der „Verein für König und Vaterland" aus Frankfurt/O. sah gegenüber dem „hochverräterischen und revolutionären Treiben der Majorität" im Verfassungsoktroi die „sicherste Gewähr unserer Freiheit".[43] Konsequenterweise war man in diesen Vereinen deshalb bemüht, wie der Regierungspräsident aus Posen zu berichten wußte, die Regierung in jeder Beziehung zu stützen.[44] Anerkennung fanden Auflösung und Oktroi auch in bäuerlichen Schichten. So hieß es in einer Adresse, die gemeinsam vom „Bauernverein mit Gott für König und Vaterland" aus Beyersdorf und dem „Bauernverein für Wahrheit, Recht und Frieden" aus Spiegel ausging und an den „Landesvater" gerichtet war: „‚Wir danken alle Gott', so sangen wir aus Herzensgrunde, als wir uns zum ersten Male nach der Auflösung der Nationalversammlung wieder versammelt hatten. Von ganzer Seele danken wird dem lieben Gotte, und demnächst Sr. Majestät, daß allerhöchstdieselbe endlich den Entschluß gefaßt haben, eine Versammlung zu entlassen, die leider zum größten Theil aus Mitgliedern bestand, denen nicht das Wohl des Vaterlandes, sondern nur ihr eigenes Wohl am Herzen lag, die ehrgeizige Pläne verfolgten und die sich vom Mark des Landes nährten, ohne das Geringste für das Wohl desselben gethan zu haben."[45]

Auffällig war, daß gerade in Adressen, die von bäuerlichen Vereinen ausgingen, offen ausgesprochen wurde, daß die Verfassung Bestimmungen enthalte, die weit über das hinausgingen, was das Volk eigentlich gewünscht habe.[46] So war die ansonsten breite Zustimmung der konservativen Vereine zum Oktroi keineswegs ungeteilt. Doch tröstete man sich dort, wo man meinte, die Verfassung enthalte zu viele Freiheiten,[47] mit der dort selbst in Aussicht gestellten Revision, und wo man auch noch den künftigen Verhandlungen mit den Kammern mit großer Skepsis entgegensah, dort ordnete man sich fürs erste dem Oktroi ergeben als einer obrigkeitlichen Anordnung unter.[48] Alles in allem genommen, und die Distanz zur liberalen Vereinsbewegung in Rechnung gestellt, haben die konservativen Vereine die Verfassung in ihren Grundzügen anerkannt. Damit ließen sie die altkonservativen Dogmatiker hinter sich und rückten den Liberalen in dieser politischen Grundsatzfrage ein gutes Stück näher.

---

43 ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 250. Ähnlich lautende Adressen der „Vereine für König und Vaterland" aus anderen Kleinstädten und Dörfern ebd. Die Kriegervereine schlossen sich dem Tenor dieser Adressen an. Die Majorität der Nationalversammlung habe dem König keine andere Wahl gelassen, wenn nicht „alle preußische Ehre und Anhänglichkeit an das ruhmvolle Könighaus zu Grabe getragen" werden sollten, betonte der Kriegerverein aus Werbelin am 18. Dezember in einer Dankadresse. ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 250.

44 Bericht des Posener Regierungspräsidenten an das Innenministerium vom 20. 12. 1848, ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 084, Nr. 1.

45 ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 250. Siehe auch die Adresse des „Teltower Bauern-Vereins" vom 8. 12. 1848, ebd.

46 H. Wegge, 1932, S. 55, erwähnt eine undatierte Adresse, die vom „Eurer Majestät getreuer Bauernverein" unterzeichnet war.

47 ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 254: Adresse des „Ostpreußischen Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes" vom 12. 12. 1848.

48 Vgl. H. Wegge, 1932, S. 55.

Im „Verein zum Schutze des Eigentums ...", der auch Ende 1848 noch als in erster Linie agrarwirtschaftlicher Interessenverband des ostelbischen Gutsbesitzes galt, hat man die politische Entwicklung am Jahresende wesentlich zurückhaltender beurteilt, trotz der für die Mitglieder bitteren Eingriffe in gutsherrliche Privilegien aber immer noch positiv. Die politische Initiative lag hier noch ganz in der Hand des Vorsitzenden und seines Vorstands. Bülow-Cummerow richtete am 6. Dezember ein Rundschreiben an alle Zweigvereine und setzte deren Vorsitzende über den aktuellen Stand der Dinge ins Bild, um zugleich eine Beurteilung der politischen Entwicklung nachzuschieben.[49] Angesichts der schwierigen Umstände, in die sich die Regierung durch die obstruktive Politik der Linken in der Nationalversammlung versetzt sah, sei ihr wohl gar nichts anderes übrig geblieben, als die Versammlung aufzulösen und eine Verfassung zu oktroyieren. Man solle sich deshalb bemühen, so Bülow, die Regierung mit aller Kraft zu unterstützen. Nicht ohne Stolz verwies der Vorsitzende darauf, daß der Einfluß des Vereinsausschusses auf die Verankerung des Verfassungsparagraphen, der das Eigentum unter den Schutz der Gesetze stellte, bedeutend gewesen sei, wie die Berliner Vereinszentrale überhaupt den Gang der Entwicklung in enger Fühlungnahme mit den Ministerien begleitet habe. Wenn man also auch im „Verein zum Schutze des Eigentums ..." mit dem Ergebnis im ganzen zufrieden war, so hielt man die verfassungspolitischen Entscheidungen doch nicht für definitiv und rechnete sich über die Revision noch manche Vorteile aus. Bülow wies die Mitglieder deshalb an, ihre Aufmerksamkeit in den nächsten Wochen vor allem der Frage der Anerkennung der Verfassung als einer interimistischen, mit Vorbehalt der von einer künftigen Nationalversammlung zu beschließenden Abänderungen, zuzuwenden. Die Mitglieder sollten sich jetzt endlich auch in politischen Dingen engagieren und in ihren Kreisen an der Errichtung von Wahlkomitees mitwirken, um, so gut es eben ging, auf ein günstiges Abschneiden bei den kommenden Wahlen hinzuarbeiten.

Schon wenige Tage später trat der erweiterte Vorstand des Vereins in Berlin zu einer ersten Besprechung der kommenden Aufgaben zusammen. Aus dieser Sitzung am 11. Dezember kam Bülow mit einer politischen Niederlage heraus, denn in den Verhandlungen hatte sich schon bald gezeigt, daß seine Vorstandskollegen seine im Ton und in der Sache moderate Beurteilung der Verfassung nicht teilten.[50] Die eingehende Diskussion der einzelnen Paragraphen der Verfassung und des am 6. Dezember veröffentlichten Wahlgesetzes führten schließlich zu dem Ergebnis, wonach das Land, wenn beide Gesetze nicht wesentlichen Änderungen unterworfen würden, „unaufhaltsam der roten Republik entgegengeht." Es komme deshalb alles darauf an, daß man zunächst eine Revision

---

49 Rundschreiben Bülows an die Zweigvereine des „Vereins zum Schutze des Eigentums ... " vom 6. 12. 1848, StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 289.

50 Einen Bericht über diese Sitzung des Vereinsausschusses gab Bülow noch am gleichen Tage an die Zweigvereine und, weil die Verhandlungen schon den kommenden Wahlkampf berührten, auch an dem Verein nicht zugehörige politische Mitstreiter weiter. Vgl. das Exemplar seines Rundschreibens an Adolf Heinrich von Arnim-Boitzenburg vom 11. 12. 1848, StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4 091.

des Wahlgesetzes erreiche. Denn den Kammern sei die endgültige Verabschiedung der Verfassung aufgetragen; und „wenn die ganze Macht in den Händen der untersten Volksklassen" bleibe, würden auch die Grundbesitzer dem in der aufgelösten Nationalversammlung begonnenen „Plünderungssystem" nicht entgehen. Mit der Gleichgültigkeit in politischen Angelegenheiten, die die Mitglieder in den vergangenen Monaten oftmals an den Tag gelegt hatten, komme man auf die Dauer einfach nicht mehr weiter. Zunächst müsse man versuchen, die von den Demokraten betriebene Propaganda mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterbinden. Die Vereinsführung wolle dafür Sorge tragen, daß die örtlichen Behörden entsprechende Instruktionen aus den Berliner Ministerien erhielten. Die zentrale Aufgabe bestehe für die Vereinsmitglieder in der Förderung und Begründung konservativ gesonnener Wahlkomitees. „Jedes Aufsehen ist dabei zu vermeiden, auch ist zu wünschen, daß in den Wahlkomitees ein Bürger, ein Bauer und einer aus der untersten Klasse zugezogen werde, dessen man sich zu vergewissern haben muß." Es sei allerdings verfrüht, schon jetzt auf die Stimmen der Wahlmänner einwirken zu wollen. Gleichwohl sei zu empfehlen, das politische Terrain in und um die Gutsbezirke zu sondieren und die Bevölkerung mit der eigenen Beurteilung der politischen Lage bekannt zu machen. Dabei dürfe von bestimmten, für die konservative Bewegung leitenden Grundsätzen nicht abgewichen werden; dazu gehörten die Erhaltung des Throns, der Dynastie und der Armee in ihrer traditionell bewährten Form, die Verteidigung der gesetzlichen Ordnung und der Schutz des Eigentums. Was die konkreten Wahlvorbereitungen anbelangte, so rief der Verein seine Mitglieder dazu auf, schon jetzt auf die Gutsinsassen unmittelbar einzuwirken. Ob es allerdings ratsam sei, daß der Gutsbesitzer sich selbst oder eine andere, aber ganz zuverlässige und von ihm abhängige Person wählen lasse, möge man von den besonderen Umständen vor Ort abhängig machen. Besser sei es in der Regel, nicht selbst in den Vordergrund zu treten, da dies den Erfolg der Agitation der Linken begünstigen könne.

Die Gutsbesitzer sind diesen Vorschlägen der Vereinsleitung nicht immer gefolgt. Unter dem Eindruck des Verfassungsoktrois stehend fühlten sich viele bemüßigt, publizistisch tätig zu werden und – sozusagen am Verein vorbei – ihre eigene Interpretation der sie unmittelbar betreffenden Verfassungsparagraphen in die Öffentlichkeit zu tragen.[51]

---

51 Im Januar 1849 veröffentlichte Prinz Wilhelm zu Löwenstein eine Broschüre mit dem Titel „Die neue preußische Verfassung und der Grundbesitz". Er erklärte die liberalen Elemente des Oktrois mit der Abhängigkeit der preußischen Regierung von der politischen Entwicklung in den anderen deutschen Staaten, namentlich von den verfassungspolitischen Vorgaben der Frankfurter Nationalversammlung. Dann erst behandelte er jene Paragraphen, die „der conservativen Partei mißliebig" waren. Dazu zählten die in Art. 14 in Aussicht gestellte Aufhebung des Kirchenpatronats, die Abschaffung der Lehen- und Fideikommisse (Art. 38), die Suspendierung der gutsherrlichen Gewalten (Art. 40) und die Regelungen betreffend die Ausübung des Wahlrechts für die Erste Kammer (Art. 65). Alles zusammengenommen scheine die preußische Staatsregierung ihre Stütze „in den unteren Sphären der Gesellschaft" zu suchen. Gewänne jedoch das Proletariat die Oberhand, so Löwenstein, gehe Preußen „endlosen Umwälzungen entgegen, und der Communismus steht vor der Tür." Dies ließe sich nur verhindern, wenn sich die Konservativen endlich zu einer eigenständigen politischen Kraft entwickelten und sich auch als solche bekennen würden. Es sei ein verhängnisvolles Fehlurteil zu glauben, es gäbe „nichts Conservativeres ... als eine Regierung."

Die Meinungsbildung unter den Mitgliedern der konservativen Vereine ist von diesen einzelnen Flugschriften nicht mehr berührt worden. In allen Vereinen hatte sich bis zum Jahresende die Auffassung durchgesetzt, daß man die Verfassung, wenn auch mit unterschiedlich großen Vorbehalten und in jedem Falle als Provisorium – darüber sollten auch die enthusiastischen Dankadressen aus den Provinzen nicht hinwegtäuschen –, prinzipiell anerkennen mußte. Das war schon allein eine Frage der politischen Zweckmäßigkeit, in der sich die Vereine dann auch wieder, zumindest konzeptionell, mit den altkonservativen Dogmatikern trafen. Im Zentrum der politischen Aufgaben der kommenden Monate sollte also die Revision der Verfassung nach konservativen Kriterien stehen. Dies brachte die Kreuzzeitung in einem Artikel unter dem Titel „Welches ist die Aufgabe der Rechten bei der bevorstehenden Verfassung" auf einen gemeinsamen Nenner.[52] Mit bildreichen Worten hielt das Blatt die Leser an, dafür Sorge zu tragen, daß die den Kammern obliegende Revision der Verfassung nicht von den demokratischen Kräften beherrscht werde. Die „Hauptaufgabe der Rechten" bestehe jetzt darin, die „grundverkehrte Art des Verfassungsmachens zu bekämpfen und darauf zu dringen, daß die Gliederung des Volkes als Selbstzweck, nicht als Mittel der Politik betrieben werde, und daß aus dieser Gliederung dann erst die Bildung der Kammern hervorgehe, nicht weil diese Gliederung auf die politische Tätigkeit des Volkes berechnet war, sondern weil die politische Tätigkeit des Volkes eben selbst nur das Mittel zur Förderung der andern, nicht politischen, in jener Gliederung sich ausdrückenden Interessen sein soll." Doch sollte die in diesen Sätzen sich andeutende, von den Konservativen angestrebte Umwidmung des allgemeinen Wahlrechts zu einem ständisch grundierten Klassen- und Interessenwahlrecht in einer Gesellschaft, die schon keine Stände mehr kannte, eben erst nach der Revision oder zumindest im Zuge ihrer Verhandlung auf die politische Tagesordnung gesetzt werden, und aus allen Kundgebungen konservativer Parteigänger sprach denn auch, mehr oder weniger selbstbewußt, die Einsicht, daß man durch die allgemeinen und gleichen Wahlen zur Zweiten Kammer erst einmal hindurch mußte.

2. Die Wahlkomitees und das konservativ-liberale Bündnis an der Basis

Die verfahrensrechtlichen Grundlagen für die Austragung der Wahlen zu den beiden Kammern hatte gleichzeitig mit dem Verfassungsoktroi das Patent vom 5. Dezember 1848 geschaffen, wonach die Neuwahlen für die Zweite Kammer am 22. Januar/5. Februar und für die Erste Kammer am 29. Januar/12. Februar durchgeführt werden sollten.[1] Wer auf seiten der Liberalen und Konservativen Anfang Dezember noch damit gerechnet hatte, die Regierung würde die Frage nach der in Art.67 der Verfassung und Art.2 des Wahlgesetzes vom 6. Dezem-

52 NPZ Nr. 6 v. 9. 1. 1849, Beil.

1 Sten. Ber. (Berlin), 2. Kammer, 1849, Bd. 1, S. XV f.

ber angebrachten Selbständigkeitsklausel restriktiv bescheiden, mußte sich schon bald eines besseren belehren lassen. Das Ministerium schob am 19. Dezember eine Verordnung und einen Erlaß nach, der die Landräte dazu anhielt, im Zweifelsfalle die Selbständigkeit zu bescheinigen.[2] Damit blieb das Wahlrecht zur Zweiten Kammer gegenüber demjenigen zur Nationalversammlung vom Mai 1848 im Kern unangetastet. Mit nur wenigen Einschränkungen war jeder 24jährige Preuße im Besitz des aktiven, jeder 30jährige im Besitz des passiven Wahlrechts.

Für die Erste Kammer sah Art.63 der oktroyierten Verfassung die Wahl von 180 Mitgliedern durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertretungen vor. Ihre Einrichtung stand jedoch noch aus, und so wurde in einem provisorischen Wahlgesetz[3] jedem Preußen mit vollendetem 30. Lebensjahr das aktive Wahlrecht zugestanden, sofern er mindestens 8 Taler Klassensteuer im Jahr zahlte, Grundbesitz im Wert von 5000 Talern besaß oder über ein jährliches Einkommen von über 500 Talern verfügte. Insgesamt waren danach etwa 190 000 Einwohner wahlberechtigt.

Den Konservativen bereiteten naturgemäß die Wahlen zur Zweiten Kammer einiges Kopfzerbrechen. Man hatte zwar im Laufe der vergangenen Monate immer wieder in der Öffentlichkeit beteuert, der „wahre Kern des preußischen Volkes" sei konservativ, doch nahm sich bei Erinnerung an die Ergebnisse der Maiwahlen die Erwartung an einen nun eintretenden Wahlsieg der Konservativen nahezu kühn aus. Selbstverständlich war die politische Gesamtkonstellation eine andere. Die Nationalversammlung hatte sich durch den Aufruf zum Steuerboykott auch in liberalen Kreisen neue Gegner geschaffen; ob dieser politische Unmut der Mitte jedoch bei den Konservativen zu Buche schlagen würde, war ebenso umstritten wie unklar war, wie stark die demokratischen Vereine ihre Anhänger noch einmal zu mobilisieren vermochten. Nur über eines war man sich schon im klaren: allgemeine und gleiche Wahlen ließen sich politisch nur durchstehen, wenn es gelang, die Anhänger einer „Law and Order"-Revision der Verfassung zu mobilisieren und sie geschlossen an die Wahlurnen zu bringen. Dies zu bewerkstelligen, war die Aufgabe der konservativen Vereine. Über die von ihnen zu begründenden Wahlkomitees sollten geeignete Kandidaten ausgewählt werden, die mit öffentlicher Unterstützung der Vereine auch dann bei den Wahlen durchzubringen waren. Daß sich die Konservativen in Preußen zur Jahreswende 1848/49 im Grunde in zwei Lager teilten, in jene, die die Verfassung prinzipiell anerkannten, und solche, die sie als Rechtsbruch und Produkt der Revolution brandmarkten, hat das organisatorische Zusammenspiel in diesen Wochen nicht eben erleichtert. In dieser kritischen Phase zeigte sich wieder einmal, daß die Kreuzzeitung nicht nur ein facettenreicher Meinungspool war, sondern daß sie darüber hinaus auch über ein gehöriges Stück politischer Integrationskraft verfügte. Sie empfahl allen, die sich am kommenden Wahlkampf beteiligen wollten, mitzuhelfen, die „einzelnen Elemente einer Partei zu

2 Siehe hierzu und für das folgende M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 606.

3 Sten. Ber. (Berlin), 1. Kammer, 1849/50, Bd. 1, S. XVI.

einer wirklichen Partei zu kondensieren, zu organisieren."[4] Man müsse jetzt als Konservativer auch „schöpferisch tätig" werden und habe sich deshalb am Wahlkampf mit einem „positiven, praktischen Programm" zu beteiligen, um für die neuen Kammern dann solche Vertreter zu finden, die im Rahmen ihrer parlamentarischen Arbeit „die bevorstehende Revision der Verfassung nicht versäumen sollten, welche die Möglichkeit noch mancher Modifikation in konservativem Sinne" darböte. Diese geradezu beschwörenden Aufrufe der Kreuzzeitung blieben nicht ohne Wirkung. In Berlin hielt Ernst Ludwig von Gerlach, eigentlich Wortführer der Gegner des Verfassungsoktrois, am 21. Januar vor einem ausgesuchten Kreis politischer Freunde einen Vortrag über „Parteibildung und Partei-Operationen",[5] und im gesamten Land begannen die Konservativen in den letzten Dezembertagen des Jahres 1848 mit der Gründung von Wahlkomitees.

Über diesen besonderen Typus der Organisation politischer Gruppen sind einige Worte zu verlieren. Seit der großen Pionierstudie Maurice Duvergers sind uns Komitees als die archaischen Strukturformationen politischer Parteien bekannt.[6] Ihre Entstehung verdanken sie in der Regel der Einführung eines allgemeinen Wahlrechts. Sie konstituieren sich im Vorfeld von Wahlen und werben um Anhänger; daher treten sie meist als „Wahlkomitees" auf. Formal zeichnen sich diese Komitees dadurch aus, daß ihnen nur eine begrenzte Anzahl von Angehörigen einer politischen Gruppe angehört. Dementsprechend fehlt ihnen auch jede Agitation, die auf personellen Zuwachs angelegt wäre. Die Komitees sehen ihre vorrangige Aufgabe in der Koordination jener bereits vorhandenen politischen Gruppen, die untereinander über einen politischen Grundkonsens verfügen und diesen mit Ertrag funktionalisieren wollen. Darüber hinaus können sie aber durchaus selbst initiativ werden, sowohl was die politische Zielorientierung als auch die organisatorische Leistungsfähigkeit der mit ihnen verbundenen Gruppen anbelangt. Für Duverger sind diese Komitees sogar „geschlossene Gruppen", die den Anhängern einer Partei nicht ohne weiteres zugänglich sind. Ihre Zusammensetzung verdanken sie stillschweigender Kooptation. Sie setzen also voraus, daß die, die in ihnen mitwirken, über einen gewissen Grad an politischer Publizität und Prominenz verfügen, daher ihr Honoratiorencharakter.

Für die preußischen Konservativen waren diese Wahlkomitees in der Revolution ein wichtiges Sprungbrett auf dem Weg zur Parteienbildung; sie haben ihre fehlende Präsenz in den Fraktionen der Nationalversammlungen kompensiert. Es gab Vorbilder. Die Verhandlungen der oppositionellen Mitglieder der preußischen Nationalversammlung in Brandenburg hatten am 7. Dezember zu einem Wahlbündnis zwischen dem linksliberalen Zentrum und der demokratischen äußersten Linken geführt, dessen organisatorischer Ausfluß Mitte Dezember das Berliner „Zentralkomitee für volkstümliche Wahlen im preußischen

4 NPZ Nr. 145 v. 16. 12. 1848.

5 E. L. v. Gerlach, Tagebuch (25. 1. 1849), 1970: „Abends bei Hollweg, wo Bindewald, H. von Knesebeck, Graf Goltz, Keller (der Züricher), Stahl, Leopold waren. Ich hielt einen Vortrag über Parteibildung und Partei-Operationen."

6 M. Duverger, 1959, S. 38 ff.

Staate" war.[7] Gemäß seinen Aufforderungen kam es im gesamten Staat zur Bildung von Bezirks-, Kreis- und Lokalkomitees, deren Aufgabe darin bestand, im Vorfeld der Urwählerversammlungen, in denen die „Parteien" ihre Kandidaten durchzubringen versuchten, auf die Wahl nur solcher Männer hinzuwirken, die „die einseitige Verleihung der Verfassung als einen ungesetzlichen Akt des Ministeriums Brandenburg erklären, die sich verwahren gegen alle Folgen, welche aus diesem Amte erwachsen können, die ihre Aufgabe dahin erfassen und feststellen, das unterbrochene Werk der Vereinbarung mit dem Könige fortzusetzen."[8] Schon aus diesem Aufruf des Zentralkomitees ließ sich ersehen, daß die demokratisch-linksliberale Koalition ein Zweckbündnis war, das die durchaus noch vorhandenen internen Differenzen und Antipathien beiseite schob und die Frage um die Anerkennung bzw. Ablehnung der oktroyierten Verfassung zum zentralen Thema des preußischen Wahlkampfs im Januar machte. Dies leistete einer innenpolitischen Polarisierung Vorschub, die den von den Vereinen getragenen parteipolitischen Auseinandersetzungen in den Städten wie auf dem „platten Land" ein durchaus dramatisches Relief verlieh.

Denn einem Bündnis der äußersten Linken mit der linken Mitte ließ sich mit einiger Aussicht auf Erfolg nur gegenhalten, wenn man auf dem rechten Flügel ebenfalls zu einer Koalition zusammenfand. Ein organisatorisches Gerüst gab es dafür seit Mitte November, als sich die Rechte und das rechtsliberale Zentrum der Nationalversammlung anläßlich ihrer Verlegung nach Brandenburg zu einem gemeinsamen Zentral-Ausschuß unter der Führung Friedrich Harkorts zusammenfanden und sich in mehreren Aufrufen an die preußische Bevölkerung gewandt hatten und durchblicken ließen, daß sie sich mit der Verlegungs- und Vertagungsorder prinzipiell einverstanden erklärten.[9] Dieser organisatorische Zusammenschluß der Mitglieder der rechten Flügel der Nationalversammlung blieb auch während der Zeit, in der die Verhandlungen unterbrochen waren, bestehen. Anfang Dezember, also kurz vor Auflösung der Versammlung, hatte sich der Ausschuß der Rechten noch einmal in einer geradezu beschwörenden Erklärung an die Bevölkerung gewandt, um die Linke noch in letzter Minute zum Einlenken zu bewegen und die Auflösung der Versammlung damit zu verhindern.[10] Gleichwohl war in diesem Aufruf bereits das Urteil über die kommende Entwicklung vorweggenommen und den demokratischen Fraktionen die Schuld für das endgültige Scheitern der Nationalversammlung zugewiesen worden. Die innenpolitischen Fronten hatten sich damit schon im Vorfeld des Oktrois – das läßt sich zumindest für das Verhalten der parlamentarischen Fraktionen sagen – zusehends verhärtet. Auf der Ebene der außerparlamentarisch agierenden Gruppen hat sich diese im Grunde unversöhnliche Spaltung der

---

7 Vgl. J. Paschen, 1977, S. 124 f.

8 Siehe den Aufruf „An die Wähler!", abgedruckt bei K. Obermann (Hrsg.), Flugblätter, 1970, S. 374 f.

9 Aufruf des Ausschusses der Rechten und des rechten Centrums der Nationalversammlung „An das Land!" vom 14. 11. 1848, StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4 092.

10 Aufruf des Ausschusses der Rechten und des rechten Centrums der Nationalversammlung „An das Land!" vom 2. 12. 1848, StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4 091.

„Parteienlandschaft" in „Freunde" und „Feinde" fortgesetzt. Die politische Ausstrahlung des demokratischen Wahlkomitees haben die Rechtsliberalen und Konservativen mit einem eigenen Komitee zu konterkarieren versucht. Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums haben sich die Rechte und das rechte Zentrum der Nationalversammlung unter der Leitung Harkorts, Vinckes und Auerwalds und die konservativen und rechtsliberalen Berliner Vereine Mitte Dezember zu einem „Constitutionellen Central-Wahlkomité" zusammengeschlossen.[11] Dieses Komitee vereinigte in sich nach Mitteilungen eines Teilnehmers, der dem Komitee als Delegierter des „Vereins für König und Vaterland" angehörte, „die verschiedenen Nuancen der monarchisch-constitutionellen Partei."[12] Es begann umgehend, die Gründung von Provinzial-, Bezirks- und Lokalkomitees anzuregen. Politische Prominenz, Landräte, Gutsbesitzer, Pastöre, lokalpatriotische Größen, kurzum alle, von denen man erwarten durfte, daß sie auf einer ähnlichen politischen Linie wie die im Komitee vereinigten Gruppen lagen und in ihren Gemeinden und Herrschaften über finanzielle Mittel und Einfluß verfügten, wurden angeschrieben, um von sich aus bei der Organisation lokaler oder regionaler Komitees initiativ zu werden. Man lehnte sich bei der Gründung derartiger Komitees nicht dogmatisch an die Kreis- oder Provinzgrenzen an, sondern orientierte sich in erster Linie an den vorgegebenen Wahlkreisen.[13] Die Behörden sollten für die in Berlin tätigen Komiteemitglieder sorgen, amtliche Hilfestellungen leisten, etwa indem sie die offiziösen Kreisblätter den rechtsliberalen und konservativen Vereinen zu agitatorischen Zwecken zur Verfügung stellten. Ein besonders schwieriges Problem war die Finanzierung des Wahlkampfs. Hier rechnete man vor allem auf den Beistand der reichen Gutsbesitzer, versprach jedoch, gegebenenfalls vom Berliner Zentralkomitee aus mit finanziellen Mitteln auszuhelfen.

Die inhaltliche Grundlage des Zusammengehens von rechtsliberalen, konstitutionellen Vereinen auf der Rechten bildete ein vom Berliner Zentral-Wahl-Komitee entworfenes „Koalitionspapier", das Mitte Dezember all denen zugestellt wurde, die aufgrund ihres Einflusses in einer Region in der Lage waren, die Bildung entsprechender Lokal- und Bezirkskomitees zu fördern.[14] Um bei den kommenden Wahlen gegen die vereinigte Linke bestehen zu können, habe man in Berlin einen organisatorischen Zusammenschluß zwischen dem Ausschuß der Rechten und des rechten Zentrums der Nationalversammlung und allen politischen Vereinen herbeigeführt, die die „Befestigung der constitutionellen Monarchie" anstrebten. Dies war zwar sehr schwammig formuliert, ließ aber sehr vielen Vereinen die Möglichkeit zur Identifikation und Integration und entsprach ganz den vorherrschenden innenpolitischen Polarisierungstendenzen. Der Grundkonsens der „coalisierten constitutionellen Partei" bestand

---

11 Vgl. M. E. Lamberti, 1966, S. 110.

12 Schreiben des Geh. Regierungsrats Bindewald an Adolf Heinrich von Arnim vom 24. 12. 1848, StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4 091.

13 Ebd.

14 Rundschreiben des Central-Wahl-Comités, undat. (Dez. 1848), StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4 091; das folgende ebd.

deshalb nur „in der Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes: – der republicanischen Parthei, und der Parthei, welche die Grundbedingungen der constitutionellen Monarchie nicht zugebend, sie nur so begründen kann, daß sie nothwendig zur Republik führen muß."

In der organisatorischen Vorbereitung der Wahlen wollte das Zentral-Wahl-Komitee mit der Bildung von *Provinzial-Wahl-Komitees* in den Bezirkshauptstädten beginnen und diese dann weiter nach unten hin ausbauen. Weiterhin sollte diesen Provinzialkomitees die Aufgabe obliegen, so gut es eben noch ging, auf die noch nicht abgeschlossene Festlegung der Wahlbezirke und Auswahl der Wahlorte Einfluß zu nehmen. Die Komitees sollten entsprechende Gutachten erstellen und diese an die Bezirksregierungen weitergeben. Der Trend ging dahin, Bezirke mit einem demokratisch-republikanischen Wählerpotential mit anderen Wahlbezirken zu verschmelzen, um damit die oppositionellen Kräfte zu zersplittern und die Mehrheitsverhältnisse im Sinne der Rechten zu manipulieren. Die Aufgaben des *Kreis-Wahl-Komitees* faßte das Strategiepapier der Berliner Zentrale in einem Sechs-Punkte-Katalog zusammen. Ihnen oblag die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit, vor allem die Einwirkung auf die Presse. Desweiteren wurde ihnen die Einberufung vorbereitender Versammlungen zur Wahl der Wahlmänner übertragen, die Betreuung der Wahlmänner selbst und, sobald die definitive Festlegung der Wahlbezirke erfolgt war, die Verständigung über die aufzustellenden Kandidaten. Ferner waren sie dafür verantwortlich, daß jenen Wahlmännern, die in ihren Augen politisch zuverlässig waren, aber an entlegenen Orten wohnten und über nur geringe finanzielle Mittel verfügten, am Wahltag die Reise zum Wahlort finanziell erleichtert wurde. Schließlich wurde den Kreiskomitees noch die Beobachtung der Operationen der Gegenpartei übertragen, deren Kandidaten frühzeitig ermittelt und deren Namen nach Berlin gemeldet werden sollten, „damit über ihre Persönlichkeit vom Zentralpunkte aus die eben noch fehlenden Aufklärungen beschafft und beim Wahlkampf benützt werden können."

Zum Schluß gab das liberal-konservative Zentralkomitee den Kreis- und Lokalkomitees und den ihnen angeschlossenen Vereinen noch einige Argumentationshilfen an die Hand. Man erwartete hier allgemein, daß die Demokraten ihre Agitation, wie schon bei den Maiwahlen, auf die ländliche Bevölkerung zuschneiden würden und wieder die Forderung nach der „unentgeltlichen Aufhebung der Grundlasten" erheben würden. Das Augenmerk der konservativ-liberalen Koalition müsse sich in dieser Frage deshalb darauf richten, an das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung zu appellieren und „auf die Gefahren hinzuweisen, die auch dem kleineren Besitztum von den Besitzlosen drohen." Die Komitees sollten deshalb auf eine Verbindung mit den Landwirtschaftlichen und Bauern-Vereinen hinwirken. Man setzte also in dieser Frage ganz auf ein Bündnis von Gutsherrn und Bauern gegen die unterbäuerlichen Schichten, und das sollte für den weiteren Verlauf der Revolution nicht folgenlos bleiben.

Das andere wichtige Wählerpotential stellte nach Auffassung des Zentral-Komitees die Handwerkerschaft dar. Es ließ durchblicken, daß man mit einigen Handwerkervereinen in Berlin schon ins Gespräch gekommen war und dabei erfahren hatte, daß die Verfassung in diesen Kreisen deshalb auf Kritik gestoßen sei, weil sie keine verbindliche Grundlage für die Formulierung einer Gewerbe-

ordnung geschaffen habe. Die Handwerker hätten erkannt, daß sie von der „Parthei der äußersten Linken" bei der Förderung ihrer besonderen Interessen keine Unterstützung erwarten könnten, und es sei deshalb ein leichtes, „sie der constitutionellen Parthei zuzuführen, die für die Assoziation im Handwerkerstand und für eine Beschränkung der unbedingten Gewerbefreiheit sich interessieren muß."

Will man dieses „Koalitionspapier" des konservativ-liberalen Wahlkomitees einer Zwischenbewertung unterziehen, wird man zunächst einmal festhalten müssen, daß es in der Sache die Mehrzahl der konservativen und konsitutionellen Vereine um den Grundsatz der prinzipiellen Anerkennung der Verfassung versammelte, zumindest auf dem Papier. Politische Randschärfen innerhalb dieses Bündnisses gingen dabei im wesentlichen verloren, aber dies war ein Charakteristikum der gesamten öffentlichen Diskussion im Januar 1849. In vielen zeitgenössischen Darstellungen läßt sich nachlesen, daß sich die Bevölkerung in der Auseinandersetzung um die Verfassungsfrage in zwei große Blöcke gespalten hatte,[15] und dieser Tatbestand schlug selbstverständlich von den zentralen politischen Organisationen bis hinunter in die Lokalvereine durch. Was die Wahlkampfstrategie dieser Koalition aus Konservativen und rechter Mitte anbelangte, war das Papier durchaus ambitiös, und es mußte sich erst noch zeigen, ob die Vereine überall bereit waren, den Vorgaben eines zentralen Komitees, das sich zwar aus Delegierten der Berliner Hauptvereine zusammensetzte, aber gleichwohl für viele anonym war, zu folgen. Die konservativen Vereine, dies sei vorweggenommen, sind in ihrer Mehrzahl den Vorschlägen des Zentral-Wahl-Komitees nachgekommen und haben sich ihm organisatorisch eingepaßt. Aber sie haben gleichwohl auf der Organisation eigener Komitees bestanden und sich damit, was ihre Außenwirkung betraf, eindrucksvoll profiliert.

Anfang Januar kam es in Berlin zur Gründung eines konservativen Zentral-Komitees. Ihm gehörten Moritz August von Bethmann Hollweg, Friedrich Julius Stahl, Otto von Bismarck, Friedrich von Savigny und J. Bindewald an.[16] Die politische Orientierung dieses Komitees war, wie es in einem von ihm herausgegebenen Zirkularschreiben hieß, „eine ungetheilte und ist vielleicht in mehrern Stücken schärfer gezeichnet, als bei einigen anderen Fractionen der conservativen Seite. Sie besteht darin, daß wir *keinerlei Transact mit der Revolution* eingehen, daß wir auf dem rechtlichen Boden der constitutionellen Monarchie die volle Integrität und Würde des Königthums, die Unverbrüchlichkeit des Rechts und damit den Schutz der in ihm begründeten materiellen Interessen, die Erhaltung, wenn auch Neugestaltung, der gegliederten Verhältnissse in Gemeinde, Kreis und Provinz, die Stärke des Gesetzes und seine Handhabung

---

15 So schreibt etwa die Zeitschrift DIE GEGENWART, Bd. 7, 1849, S. 472: Am Wahltag standen sich „eigentlich nur zwei große Parteien gegenüber: man war für oder gegen den Novemberact, eine mittlere Absicht gab es so gut wie gar nicht." Daß sich die Liberalen im Zuge dieser innenpolitischen Polarisierung nur mit Mühe behaupten konnten, bestätigt auch die NORDDEUTSCHE ZEITUNG (Stettin) Nr. 22 v. 26. 1. 1849: „Zwei Parteien stehen einander feindlich gegenüber, eine Linke und eine Rechte".

16 Karl Friedrich von Savigny nennt in einem Schreiben an Hatzfeld vom 28. 12. 1848, in: K. F. v. SAVIGNY, Briefe, Teil 1, 1981, S. 396, auch noch Robert von der Goltz.

gegen den Mißbrauch der neu ertheilten Freiheiten wie gegen alles sonstige Treiben mit aller unserer Kraft zu vertreten entschlossen sind."[17]

Was die organisatorischen Vorbereitungen zu den Kammerwahlen anbelangte, wollte das konservative Zentralkomitee mit gleichgesinnten Kandidaten Kontakt aufnehmen und diese in ihrer Wahlkampftätigkeit mit finanziellen und publizistischen Mitteln unterstützen. Dazu bedurfte es der Organisation spezifisch konservativer Wahlkomitees in den Städten und Dorfgemeinden, die sich der Berliner Zentrale formell anschließen sollten. Wenn dort keine Kandidaten zur Verfügung standen, wollte das Berliner Komitee eigene Leute vorschlagen und deren Kandidatur in den Wahlkreisen von außen aufbauen. Überhaupt wurde die Arbeit an der Basis von den Konservativen als vordringlich angesehen, denn hier ließ sich ausmachen, „für welche Fraktion der konservativen Richtung das Terrain am günstigsten ist, um nicht aus Vorliebe für die eine, sei es strengere, sei es laxere Fraktion, da wo dieselbe noch nicht durchzusetzten ist, der anderen hoffnungsreichen entgegenzutreten, und indem man ihren Sieg vereitelt, den Anarchisten in die Hände zu arbeiten." „Parteidisziplin", die Pflicht zum Kompromiß, sicherlich in einem ganz rudimentären Sinne, wurde damit ein Gebot des politischen Überlebens.

Daneben war das konservative Wahlkomitee bestrebt, all das, was ihm an Patronage, verwandtschaftlichen Beziehungen und ständischer Solidarität zur Verfügung stand, in die politische Agitation einfließen zu lassen. Die ostelbischen Grundbesitzer wurden aufgefordert, ihren Einfluß als „Führer und Schirmer" gegenüber den benachbarten Kleinstellenbesitzern und Tagelöhnern geltend zu machen; die protestantischen Prediger wurden angehalten, den sonntäglichen Kirchgängern nicht nur Gottes Segen, sondern auch eine politische Lektion mit auf den Weg zu geben; denn schließlich sei unter einer linksliberalen Kammer der „Fortbestand aller kirchlichen Gemeinschaft" ernsthaft gefährdet. Dies war massiv und verfehlte seine Wirkung nicht.[18] Die gesamte konservative Vereinsbewegung wurde mobilisiert.

Verlassen wir Berlin und die zentralen Wahlkomitees und beobachten wir den Wahlkampf in den Vereinen selbst und in den Komitees auf der Ebene der

---

17 Ein Abdruck dieses von Anfang Januar datierten Zirkularschreibens bei E. L. v. GERLACH, Briefe, 1970, S. 619-622; das folgende ebd.

18 Vgl. dazu jetzt die materialreiche Untersuchung von H. FISCHER, Konservatismus, 1983, S. 69–127. Fischers Beitrag ist ein mutiger und interessanter Versuch, die noch im argen liegende sozialgeschichtliche Erforschung des frühen Konservativismus voranzutreiben. Der Titel seines Aufsatzes führt jedoch zu Mißverständnissen, denn Fischer betont gerade den manipulativen Charakter eines angeblich junkerlichen Konservativismus. „Unten" sind für Fischer all jene Phänomene angesiedelt, die die Ideologiegeschichte des altpreußischen Hochkonservativismus nicht mehr erfaßt, also vor allem „seine Grundorganisationen in Kreis und Gemeinde, seine lokalen Führungskräfte und Trägergruppen" und seine „Verhaftung in sozialen und materiellen Interessenbindungen". Von diesem Ansatz ausgehend zeichnet er die politischen Karrieren der Teilnehmer des Junkerparlaments und ihren Einfluß auf die politische Formation des Konservativismus im ländlichen Preußen nach. Dieses personalisierende Verfahren führt m. E. zu einigen Fehleinschätzungen und Widersprüchen. Gegen die ältere Forschung gewandt, die einen prinzipiellen Gegensatz zwischen Kreuzzeitungspartei und dem „Bülow-Verein" behauptete, betont Fischer die „parteibildende Potenz des Junkerparlaments" und, aufgrund einer Analyse der Führungskandidaten, den Primat der Agrarier in der Partei. Ihr Einfluß ist auf dem Land unbestritten, doch repräsentierten sie

Dörfer, Kreise und Provinzen. Im Januar 1849 verstärkten die Vereine ihre Öffentlichkeitsarbeit beträchtlich. Die Mitglieder der Vereine trafen sich öfter; es wurden wieder verstärkt Versammlungen anberaumt, die auch Nichtmitgliedern offenstanden. Der „Preußenverein" in Königsberg hielt in jeder Woche vier Vereinsversammlungen ab, die nach Presseberichten von mehreren tausend Menschen besucht waren.[19] Dort wurden regelmäßig zu Beginn der Versammlung patriotische Lieder gesungen, von denen der Verein eine eigene Sammlung herausgegeben hatte; dann folgten Vorträge und Diskussionen. Ein Teil der Vorstandsmitglieder befand sich den gesamten Monat Januar über auf Reisen, um in Ostpreußen neue Vereine zu gründen und mit den bestehenden Kontakt zu halten. In Halle bildete ein öffentliches Fest des Vereins den Auftakt des Wahlkampfs, in dessen Anschluß sich die Abgeordneten von konservativen Vereinen der Provinz Sachsen zu einer Klausurtagung trafen. Diese Tagung am 29. Dezember begann mit einem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden des Preußenvereins aus Halle, der mit einigem Stolz darauf hinwies, daß allein der Verein in Halle mittlerweile 1 200 eingeschriebene Mitglieder zählte.[20] Ganz oben auf der Tagesordnung stand die Besprechung der kommenden Wahlen. Der Vorsitzende machte die Deputierten der konservativen Vereine darauf aufmerksam, daß am gleichen Tage in den Frankeschen Stiftungen ein „Central-Verein für die Wahlen" zusammentreten werde und schlug vor, die Versammlung möge einige Abgeordnete für diesen Verein abstellen. Im Zuge der Besprechung dieses Vorschlags zeigte sich, daß vor allem Vertreter der Vereine aus kleineren Städten und Dörfern gegenüber den innerparteilichen Zentralisierungstendenzen Vorbehalte anmeldeten. Der „Preußenverein", so ließen sie verlauten, repräsentiere die äußerste Rechte, und ein Zusammengehen mit Liberalen wie Harkort und Vincke, die jetzt, wo die Regierung das Heft wieder in der Hand habe, begännen, mit der Linken zu fraternisieren, würde die Konservativen zu viele Zugeständnisse kosten. Man könne sich zwar, so das Ergebnis der Diskussion, am Wahlkomitee für die Provinz Sachsen beteiligen, müsse aber auf ein eigenständiges Profil nach wie vor bedacht sein. Die Delegierten der kleine-

---

eben die Basis des preußischen Konservativismus nicht allein, sondern hatten allenfalls einen gewissen Überhang in den Führungsgremien der Vereine. Diese Überbetonung der agrarisch motivierten Interessenstandpunkte führt zu Widersprüchen; mir scheint problematisch, warum der „Verein zum Schutze des Eigentums", der ja als der eigentlich agrarische Interessenverein der Initiator des „Junkerparlaments" war, im Gesamtspektrum der konservativen Vereine trotz der von Fischer behaupteten feudaljunkerlichen Struktur des Konservativismus unterrepräsentiert war. Was den Wahlkampf der konservativen Vereine betrifft, so läuft seine These – „wo immer die Verhältnisse es zuließen und Kompromisse nicht geschlossen werden mußten, stießen die Rechts- und Hochkonservativen durch, schalteten die ‚Tories' unter den Rittergutsbesitzern die Kandidaten ihrer gemäßigt konservativen Standes- und Vereinsgenossen aus, führte die Landaristokratie die bürgerlich-konservative Bürokratie hinters Licht" – doch wieder eher auf einen „Konservativismus von oben" hinaus, (auch wenn dieser hier mit sozialhistorisch gesättigten Daten erklärt wird), für den es in dieser manipulativ-technizistischen Form vielleicht einige Versuche, aber kaum Erfolge gegeben hat. Ich sehe diesen Konflikt zwischen rechtskonservativen Junkern und „gemäßigten Vereinsgenossen" zu diesem Zeitpunkt nicht und würde demgegenüber die populistischen Elemente in den Vereinen stärker betonen.

19 NPZ Nr. 10 v. 13. 1. 1849.

20 NPZ Nr. 1 v. 3. 1. 1849, Beil.

ren Vereine schlugen deshalb vor, einen engeren Zusammenschluß der konservativen Vereine über das Mittel der Generalversammlungen zu fördern, die jedesmal an einem anderen Ort stattfinden sollten.

In der Agitation in den Städten selbst gingen die Vereine andere Wege, die in der Öffentlichkeit für erhebliches Aufsehen sorgten. Aus Naumburg wurden Berichte bekannt, wonach nur für den Wahlkampf ins Leben gerufene „Bürger-Schutz-Vereine" die Stadt „in lauter kleine Bezirke von nur wenigen Häusern zerlegt und jeden davon besonders ins Auge zu fassen die Mittel" hatten.[21] Im Zuge des Wahlkampfes kam es auch zu einer weiteren Welle von Vereinsneugründungen. In Potsdam und Berlin tauchten zum ersten Mal patriotische Frauenvereine auf. In Zehdenick formierten sich am 31. Dezember „50 Männer aus allen Ständen" zu einem „Patriotischen Verein". Die Statuten dieses Vereins unterschieden sich in den politisch-konzeptionellen Aussagen grundlegend von den Erklärungen der Vereine in der ersten Gründungsphase im Sommer 1848.[22] Die programmatische Grundlage des Vereins bildete die Anerkennung der Verfassung vom 5. Dezember. In der Verleihung dieser „constitutionellen monarchischen Verfassung" sah der Verein eine „natürliche Folge des politischen Fortschritts unseres Volkes". Wichtig scheint mir an diesem Statut auch ein Hinweis, der auf eine ganz neue, nämlich den Bürger und den Staat verknüpfende Deutung des Politischen in den konservativen Bevölkerungskreisen anspielt. Nicht mehr politisches Stillhalten und Vertrauen in die obrigkeitliche Kraft der königlichen Regierung war gefragt; im Gegenteil, die Mitglieder hielten ein „theilnamsloses Verhalten in der jetzigen Zeit für allgemein schädlich." In der Frage der Beziehung der Frankfurter Nationalversammlung zum preußischen Staat sprach man sich ganz im konservativen Sinne dahingehend aus, daß man die Beschlüsse der Reichsgewalt nur anerkennen könne, wenn sie vorher vom preußischen König bestätigt wären. Programmatisch traten die Vereine mit unzähligen Flugblättern und Flugschriften hervor, die als Adressaten den Urwähler hatten. Der „treugesinnte Wähler-Verein" veröffentlichte Anfang Januar in Berlin ein Flugblatt, in dem er die Wähler vor den Demokraten warnte, die Verfassung zwar prinzipiell anerkannte, aber eine restriktive Revision befürwortete.[23] Die Verfassung habe schon jetzt „viele Freiheiten, die mehr für Spitzbuben als für ehrliche Leute sind." Gedacht war dabei an die Habeas-Corpus-Rechte, die nach Auffassung des Vereins die Aufgaben der Polizei behinderten, das freie Vereinsrecht, „wozu die ordentlichen Leute wenig Zeit haben, die aber den Aufwieglern trefflich zu statten kommt, um die Einfältigen zu verführen und Unruhe im Lande zu stiften"; und schließlich erregten auch die Anerkennung der Zivilehe und die Trennung von Schule und Kirche das Mißfallen des Vereins. Mit ähnlich harten Bandagen ging der „Verein zur Wahrung der Interessen der Provinzen" in den Wahlkampf. Er war am 3. Januar der Aufforderung

21 NPZ Nr. 4 v. 6. 1. 1849.
22 NPZ Nr. 2 v. 4. 1. 1849, Beil.
23 Bundesarchiv Frankfurt/M., ZSg 8/506. Die Forderungen des Provinzial-Wahlkomitees für „Volksfreiheit und konstitutionelles Königthum" gingen im Grunde in die gleiche Richtung. So hieß es etwa in § 4 seines Wahlaufrufs: „Die politische Assoziation bedarf der Beschränkung, mindestens der Beaufsichtigung durch den Staat." NPZ Nr. 14 v. 18. 1. 1849, Beil.

des konservativ-liberalen Wahlkomitees nach Beobachtung des politischen Gegners nachgekommen und veröffentlichte ein aufsehenerregendes Flugblatt über die „Wahl-Operationen der Demokraten".[24] Darin waren namentlich alle Hauptagitatoren der Linken genannt, die im Auftrag des linksliberal-demokratischen „Central Comités für volkstümliche Wahlen" in den Provinzen tätig waren, und die Verbindung dieser „Agenten" zu den einzelnen Lokal- und Bezirkskomitees offengelegt.

Erfolgreich konnte die Koordination der zentralen Wahlkomitees in Berlin und in den Provinzhauptstädten nur sein, weil sie Anfang 1849 in großen Teilen des Landes auf einem Netz konservativer Vereine basierte, das gegenüber dem Stand von Oktober/November 1848[25] wesentlich dichter geknüpft war. Wirft man etwa einen Blick auf die Verteilung der Vereine in der Provinz Brandenburg, wird man unschwer erkennen, daß sich die Zahl der Vereine im Zuge der öffentlichen Auseinandersetzungen um die Verlegung und Auflösung der preußischen Nationalversammlung erheblich vergrößert hatte (vgl. Karte 2).[26]

Es läßt sich in diesem Zusammenhang feststellen, daß sich nun auch die Bauern der konservativen Vereinsbewegung verstärkt zuwandten, in dem sie entweder in die vorhandenen konservativen Vereine eintraten oder zumindest mit ihnen sympathisierten oder besondere Bauernvereine, wie den 350 Mitglieder starken „Uckermärkischen Bauernverein mit Gott für König und Vaterland zu gegenseitiger Stärkung in der Treue gegen den König und zu brüderlicher Unterstützung untereinander", gründeten und diese im Wahlkampf an die etablierten konservativen Vereine anschlossen.[27] Die Bauern waren in der ersten Phase der Revolution, von Ausnahmen wie etwa dem „Teltower Bauernverein" oder dem „Gardeleger Bauernverein" abgesehen, in der konservativen Vereinsbewegung nicht präsent. Im Gegenteil, sie gehörten im März und April 1848 in Schlesien – und noch stärker im süd- und nordwestdeutschen Raum – zu den Trägerschichten der Revolution, wenn ihr Protest im Ganzen auch keine eigentlich politische Zielsetzung verfolgte, sondern eher diffus blieb und sich auf soziale und ökonomische Probleme konzentrierte.[28] Dazu gehörten im wesentlichen die Forderungen nach Zehnt- und Zinsablösung, nach Korrektur der Separationen und Abschaffung der Dienste;[29] daneben gab es auch den Wunsch nach Änderung der den Adel begünstigenden Jagdgesetze und nach Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Die demokratische und liberale Bewegung in Preußen hatte sich diesen Forderungen größtenteils angenommen, ihre allerdings nur unvollkommene Realisierung durch die liberalen Ministerien nicht verhindern können. Die Folge dieser dilatorischen Behandlung bäuerlicher Forderungen war, daß es im Sommer 1848 zu einer neuen Welle bäuerlicher Prote-

---

24 Bundesarchiv Frankfurt/M., ZSg 8/506.
25 Vgl. dazu oben, S. 166 ff.
26 Nach H. Fischer, Konservatismus, 1983, S. 77 f., und den Akten des preußischen Innenministeriums im ZStA Merseburg, Rep. 77, Tit. 1 073 und 1 074, jeweils Nr. 1.
27 Ebd., S. 85.
28 Vgl. Chr. Dipper, 1980, S. 159 ff., und R. Koch, 1983, S. 388 f.
29 Vgl. G. Becker, Petitionen, 1968, S. 182-197, und H. Bleiber, Bauern und Landarbeiter, 1969, S. 289-310.

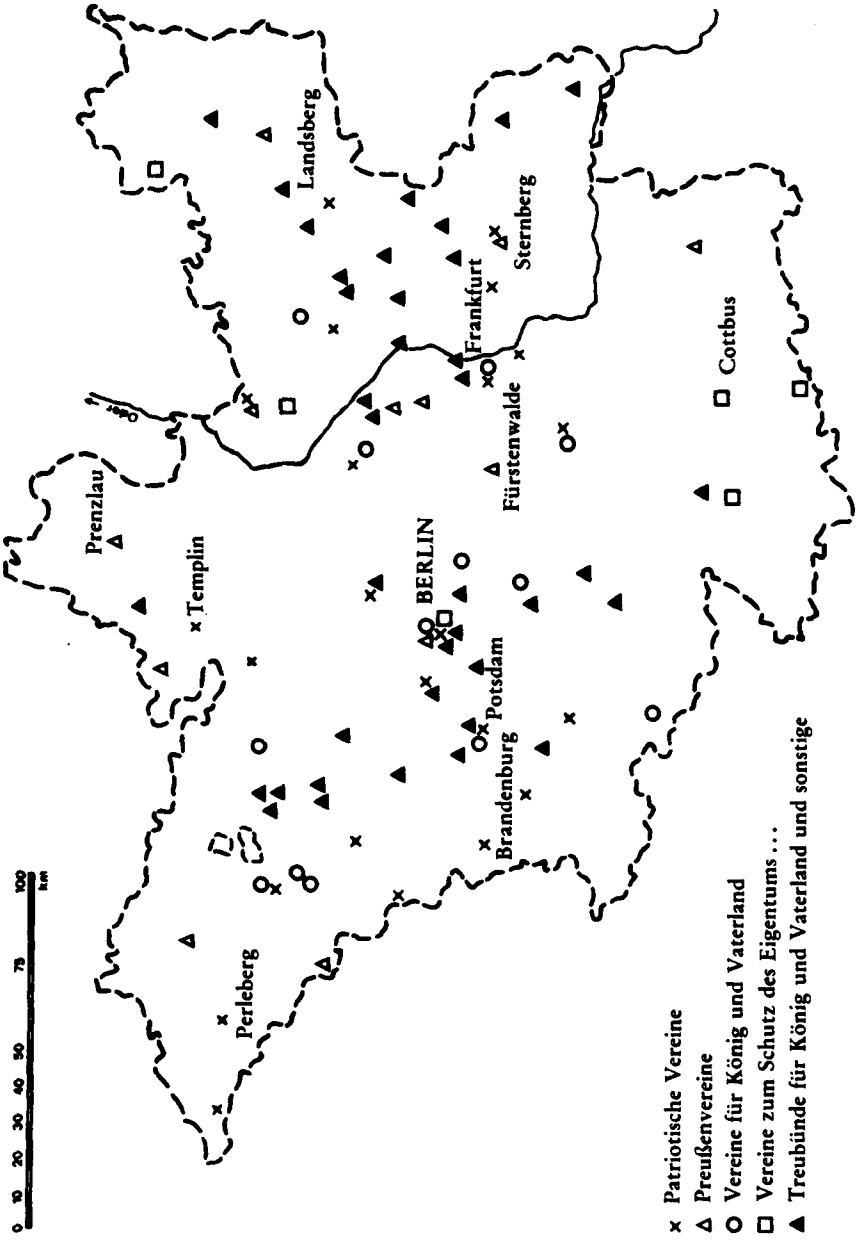

Karte 2: Konservative Vereine in der Provinz Brandenburg im Februar/März 1849

ste kam, die Krone und Regierung am 5. Oktober mit dem von der Nationalversammlung bereits verabschiedeten Sistierungsgesetz auffingen, das alle für die Bauern ungünstigen Ablösungsverfahren suspendierte.[30] Mit dem Jagdgesetz am 31. Oktober kam die Regierung den Bauern auch in dieser für sie symbolisch wie ökonomisch gleichermaßen wichtigen Frage entgegen. Schließlich schaffte das Ministerium Brandenburg am 29. Dezember die gesetzlichen Voraussetzungen, nach denen den Bauern Ablösungsverfahren zu besonders günstigen Sätzen ermöglicht wurden. Der revolutionären Bewegung in Preußen wurde damit die für einen erfolgreichen Abschluß einer Revolution in einem agrarisch dominierten Land wichtigste soziale Trägerschicht, nämlich die Bauern, entzogen. Der Protest der besitzlosen Landarbeiter, der sich nun auch gegen die Bauern wandte, hat diese dann in das Lager der Gegenrevolution geführt.[31] So ließ sich aus einem Lagebericht eines ostelbischen Gutsbesitzers folgende Einschätzung entnehmen.: „Seit einiger Zeit hatte sich die Aufregung in meiner Gegend bedeutend gelegt. Viele Bauern, auch in den schlimmsten Dörfern, waren besorgt geworden, daß die Tagelöhner gegen sie die Rolle übernehmen würden, welche die Bauern gegen die Gutsbesitzer spielen wollen."[32] Aus diesen Beobachtungen den Schluß ziehen zu wollen, die Bauern wären nun in großer Zahl den konservativen Vereinen beigetreten, wäre sicherlich verfehlt. Allenfalls ließe sich die These wagen, daß sie der Gegenrevolution in die Hände gespielt haben, weil sie nicht mehr *für* die Revolution eintraten.[33] Das politische Engagement der Bauern versandete nach Bekanntwerden der bauernfreundlichen Gesetze mehr und mehr und hat der konservativen Vereinsbewegung, soweit ich sehe, kaum genutzt. Selbstverständlich gab es Bauernvereine, die sich im Wahlkampf und danach den konservativen Vereinen angeschlossen haben. Anschaulich scheint mir die Nähe der Bauern zur konservativen Vereinsbewegung in den Statuten des „Altmärkischen Bauernvereins an der Milde" zum Ausdruck zu kommen; aus ihnen läßt sich ablesen, daß sich in der bäuerlichen Lebenswelt auch über die Revolution hinaus Restbestände einer paternalistischen Wertorientierung erhalten hatten, die im Zuge der fortschreitenden Klassendifferenzierung in den Landgemeinden gegen das verarmte Landproletariat ausschlugen.[34] Einem Schreiben des „Bauernvereins für König und Vaterland" aus Bei-

---

30 Vgl. G. F. Knapp, Bauern-Befreiung, 2. Teil, ²1927, S. 422 ff.

31 Über Teile Schlesiens wurde sogar der Belagerungszustand verhängt. Die Forderungen der klein- und unterbäuerlichen Schichten zielten im Kern auf Land, Lohnerhöhung und die Wiedergewährung ehemaliger Nutzungsrechte ab. Vgl. Chr. Dipper, 1980, S. 161.

32 Siehe das Schreiben Valentin von Massow-Steinhöfels an Adolf Heinrich von Arnim-Boitzenburg vom 19. 11. 1848, in: H. Harnisch, Armin-Boitzenburg, 1974, S. 550.

33 Die These H. Fischers, Konservatismus, 1983, S. 105, die Bauern seien als verläßliche Bündnispartner der Rittergutsbesitzerklasse nach 1848 für längere Zeit ausgefallen, stellt die Verhältnisse gründlich auf den Kopf. Die „sozialen (und politischen) Fragen" der verarmten preußischen Landarbeiter und ihres Anhangs wurden Gutsbesitzern und mittelbäuerlichen Schichten gleichermaßen gestellt. Vgl. Th. von der Goltz, 1893, S. 137 ff., und J. Mooser, 1984, S. 352 ff.

34 Schreiben des Bauernvereins an Friedrich Wilhelm IV. vom 16. 3. 1848, ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 1 087, Nr. 1, in dem es hieß: „Wenn Eure Majestät Sich daraus überzeugen, daß wir in die neue Zeit die alte Liebe, die alte Treue und das alte Vertrauen zu unserem Landesvater mit hinübergenommen haben, wenn Eure Majestät dieser Überzeugung auch nur einen frohen Augenblick verdanken, dann ist der einzige Zweck

ersdorf an die Regierung können wir entnehmen, daß der Verein am 27. Dezember in Verbindung mit vier gleichgesinnten Vereinen „ein Fest der Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland" veranstaltet hatte, an dem sich über 2 400 Bauern beteiligten.[35] Dies mag bei den Urwahlen zu Buche geschlagen haben und die Solidarität derer, die das Ministerium Brandenburg gegenüber der demokratischen Wahlpropaganda stärken wollten, gefördert haben.

Andererseits findet sich in preußischen Presseorganen aber auch jene häufig kolportierte Anekdote aus Litauen, nach der die Bauern, auf die kommenden Wahlen angesprochen, erklärten: „‚Wir wählen gar nicht! Was nützen die Deputierten, unser gnädigster König weiß am besten, was uns gut ist', und wenn man ihnen entgegnet, eben aus Treue und Gehorsam gegen den König müßten sie wählen, denn der habe es befohlen, so erwiderten sie: ‚nun, wenn wir durchaus wählen sollen, dann wählen wir unsern gnädigsten König!' "[36]

Das Bündnis der konservativen Vereine mit den Liberalen in den Komitees war, wie sich im Laufe des Januar zeigte, wesentlich erfolgreicher. Offensichtlich war die von beiden Seiten erhobene Forderung nach Rechtsgültigkeit der Verfassung ein tragfähiger Kompromiß. Im Rheinland kam es im Januar zu einem festen Wahlbündnis, als sich die liberalen Lokalvereine, die dem konstitutionellen Gesamtverein für Rheinland und Westfalen angehörten, auf ein gemeinsames Vorgehen mit den konservativen Vereinen geeinigt hatten. Delegierte der Vereine trafen sich in Dortmund. Das politische Spektrum der teilnehmenden Vereine reichte von der rechten Mitte bis zur äußersten Rechten. Der „Konstitutionelle Klub" aus Krefeld gehörte wie sein lokalpolitischer Rivale, der „Preußenverein", dazu; der „Konstitutionell-Monarchische Verein" aus Kempen, der Gladbacher „Konstitutionelle Verein", der Odenkirchener „Patriotische Verein" und der „Verein für König und Vaterland" aus Moers, sie alle gaben dem Kongreß der Region ein politisch durchaus facettenreiches Bild.[37] Dabei stellte sich im Ergebnis heraus, daß die konservativen Teilnehmer anscheinend die besseren Argumente für eine Revision der Verfassung auf ihrer Seite hatten. Denn der gemeinsame Wahlkongreß verabschiedete schließlich ein Wahlprogramm, daß die Wahlmänner auf eine möglichst restriktive Revision der Verfassung festzulegen versuchte.[38] Dieses Bündnis der konservativen Vereine mit den liberalen Gruppen, das in vielen Gemeinden und Regionen zustan-

---

dieses Schreibens im vollkommensten Grade erreicht." In den beiliegenden Statuten hieß es unter Punkt 2: „Wir wollen bei dem ferneren Ausbau der Verfassung Hand in Hand mit unserem geliebten König gehen, theils, weil wir wissen, daß ohne ihn und seine Macht alle Ordnung, aller Verkehr und alle Sitte zusammenstürzt, theils weil wir uns überzeugt haben, daß er es mit seinem Volke am Besten meint." Daneben verlangte der Verein die gleichmäßige Besteuerung aller Bürger, forderte die Gleichheit vor dem Gesetz, drängte andererseits aber auf „Heilighaltung des Eigenthums" und verlangte, „daß bei Vertheilung der politischen Rechte nicht bloß die Kopfzahl, sondern auch die Größe der politischen Pflichten berücksichtigt werde."

35 Schreiben des „Bauernvereins für König und Vaterland" /Beiersdorf an das Staatsministerium vom 3. 1.1849, ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 3, Bd. 1.

36 NPZ Nr. 10 v. 13. 1. 1849.

37 Vgl. O. Röttges, 1964, S. 104 f., und W. Hüttermann, 1910, S. 166.

38 Siehe O. Röttges, 1964, S. 104.

de kam, hatte aber auch seine Kritiker. Ernst Ludwig von Gerlach sah sich außerstande, der Erklärung eines liberal-konservativen Wahlkomitees zuzustimmen, weil darin die „Freisinnigkeit der Verfassung" begrüßt wurde.[39] Ihm haftete noch viel vom Typus des altkonservativen Doktrinärs an; er war im Januar 1849 einfach nicht kompromißfähig. Versuche von politischen Freunden, ihn umzustimmen und ihn zu bewegen, sich als Wahlkandidat zur Verfügung zu stellen, scheiterten. Gerlach entschloß sich, nicht an der Wahl teilzunehmen. Dabei hatten ihm einflußreiche konservative Publizisten in der Beurteilung der liberal-konservativen „Koalition" manche Bälle zugespielt. Das pietistische Volksblatt aus Halle hatte schon Anfang Dezember vor der „Gesinnungslosigkeit des Liberalismus" gewarnt[40] und vermutet, die „Konstitutionellen" würden nach der Verlegung der Nationalversammlung wieder mit den Demokraten sympathisieren. Die konservativen Vereine sollten sich von ihnen deshalb nicht programmatisch und organisatorisch einfangen lassen. Bei dieser Haltung blieb das Blatt auch während der Wahlkampfphase. Es beklagte, daß das unter der Führung Harkorts stehende zentrale Wahl-Komitee des rechten Zentrums und der Rechten der Nationalversammlung sich nahezu flächendeckend über das Land verbreitet habe und „auch viele bessere conservative Vereine, ...namentlich sogar die meisten Preußenvereine" in sich aufgenommen habe.[41] Der Wähler könne nur noch zwischen zwei Blöcken wählen; eine echte Rechte biete sich als Alternative nicht mehr an. Diese Entwicklung schrieb die Zeitung einer im Grunde überstürzten Ausschreibung der Wahlen zu. „Der politische habitus der Deutschen, der bekanntlich noch auf sehr schwachen Füßen steht", lasse die Voraussetzungen für eine Parteienbildung noch nicht erkennen, und politische Wahlen seien von einer solchen doch wohl abhängig.[42] Diese Deutung der parteipolitischen Konstellation war in dieser Form sicher zu pessimistisch und stark von der Enttäuschung über die an die Auflösung der Nationalversammlung geknüpfte Erwartung von einer Konsolidierung ständischer Körperschaften gezeichnet.

Daß sich die konservativen Vereine und die Preußenvereine vor allen Dingen um ein profiliertes Wahlprogramm bemühten, zeigte wenige Tage vor der Wahl das in allen großen Zeitungen Preußens veröffentlichte „Wahlprogramm für echte Preußenvereine."[43] In sieben „Fundamentalgrundsätzen" waren in diesem Programm die Ziele der konservativen Vereine nach dem preußischen Staatsstreich zusammengefaßt. Zunächst sprach man sich für einen „König von Gottes Gnaden" aus und bestand zur Beruhigung kirchlicher Kreise auf einer engen Verknüpfung von Religion und Politik (1). Es folgten die Anerkennung der Verfassung „in allen ihren Bestimmungen ohne Ausnahme" (2) und die Forderung nach Entschädigung derjenigen, die aufgrund der liberalen Jagdgesetze ihres Eigentums beraubt worden seien (3). Die Ablösung der noch vorhandenen bäuerlichen Lasten hielt das Programm für ein dringendes Desiderat und sprach

39 E. L. v. Gerlach, Tagebuch (4. 1. 1849), 1970, S. 148.
40 Volksblatt für Stadt und Land (Halle) Nr. 97 v. 2. 12. 1848.
41 Volksblatt für Stadt und Land (Halle) Nr. 4 v. 13. 1. 1849.
42 Volksblatt für Stadt und Land (Halle) Nr. 6 v. 20. 1. 1849.
43 NPZ Nr. 17 v. 21. 1. 1849, Beil.

sich dafür aus, daß die konservativen Wahlmänner nur solchen Kandidaten ihre Stimme geben sollten, die sich für eine ermäßigte Ablösung einsetzen wollten (4). In der Sache neu und in der Schärfe überraschend war die Forderung nach Abschaffung des gültigen Wahlgesetzes für die Zweite Kammer (5). Die Kammern dürften nach diesem Wahlgesetz nicht noch einmal gewählt werden: „Das ganze System muß aufgegeben werden. Daher auch keine Verbesserung durch irgend einen willkürlichen Zensus, für den jeder, aus der Natur der Sache hervorgehende Maßstab fehlt und wobei das falsche System, die Wahl nach Kopfzahl, doch immer noch bestehen bleibt. Wir wollen vielmehr zu dem früheren System, was die Grundlage anbetrifft, zurückkehren: *Ständische Vertretung nach Stadt und Land.*" Weiterhin stellte dieses Programm eine verbesserte Landgemeinde-Ordnung in Aussicht (6); und abschließend führte es aus, daß die Konservativen nach den Erfahrungen der Märzereignisse und dem für sie dabei enttäuschenden Verhalten der Krone nicht mehr bereit waren, dem Monarchen das Recht zuzugestehen, die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung alleine zu bestätigen oder zu verwerfen (7). Die Krone dürfe nicht noch einmal einseitig preußische Rechte an die deutsche Zentralgewalt abgeben; den Kammern sollte in dieser Frage ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Wer mit dem Programm durch die Kreuzzeitung bekanntgemacht wurde und einige Zeilen weiterlas, machte eine „Entdeckung", die ihn zumindest irritieren mußte. Da war zu lesen, daß sich die Redaktion mit dem Programm der Preußenvereine zwar in den meisten Punkten, aber nicht in allen identifizieren konnte. Einige Tage später, im Vorfeld des zweiten Wahlgangs, kam Ernst Ludwig von Gerlach für die Redaktion der Zeitung und für den „Verein für König und Vaterland" mit einem eigenen Wahlprogramm heraus, das er bereits am 4. Januar verfaßt, dann im Kreise politischer Freunde verlesen und auf ihren Rat hin noch einmal redaktionell überarbeitet hatte.[44] Man wolle, so Gerlach in geschliffen kalkulierten Wendungen, keinen „Namen- oder Schattenkönig", „der vor den Parteien kriecht". Dennoch dürfe der Monarch kein absoluter König sein; sein Recht müsse durch das Recht des Volkes, dessen Interessen am besten in den Ständen repräsentiert waren, beschränkt werden. Ohne einen starken Monarchen aber kein starkes Preußen, ohne ein starkes Preußen kein Deutschland; so lautete die relativ simple Formel, auf die Gerlach die politischen Optionen der altkonservativen Honoratioren brachte. Sein Programm war, obwohl glänzend formuliert, in der Sache enttäuschend. Es führte kaum über die bekannten programmatischen Erklärungen vergangener Monate hinaus und verharrte im Grunde doch bei einem ständisch überwölbten Konstitutionalismus, der selten unzeitgemäßer war als in diesen Tagen vor dem alles entscheidenden zweiten Wahlgang.[45] Geradezu kurios mutete deshalb an, daß die Redaktion unter das Programm Gerlachs zu Informationszwecken ein Inserat der Berliner Zeitung unter dem Titel „Die konservative Assoziation" plaziert hat-

---

44 Das Wahlprogramm Gerlachs in NPZ Nr. 22 v. 27. 1. 1849, Beil. Zur Entstehung vgl. E. L. v. GERLACH, Tagebuch (4.-23. 1. 1849), 1970, S. 148 ff.

45 Wesentlich selbstbewußter und offensiver das Wahlprogramm der konservativen Wahlmänner aus Stettin, das die Revision erst einmal in die Hände der Kammern legen wollte und dann erst die Krone in das Verfahren einschalten wollte. Vgl. NORDDEUTSCHE ZEITUNG (Stettin) Nr. 24 v. 29. 1. 1849.

te.[46] Daraus war zu erfahren, „daß in Berlin und in den großen Städten die konservative Partei die Mehrzahl der Wahlmänner" durchgebracht hatte, was sich im nachhinein als leicht übertrieben herausstellte. Wichtiger aber war, daß man diesen unzweifelhaften Erfolg des konservativen Lagers den eigenen Wahl- und Bezirksorganisationen zuschrieb. Die konservativen Vereine und Komitees sollten deshalb auf dem eingeschlagenen Weg fortfahren und die Vereinigung aller Konservativen zu einer Partei anstreben, was mehrere Vorteile habe: „Erstens konserviert die konservative Partei sich selber den Muth, Muth aber ist der beste Harnisch! Zweitens wird man den Provinzen Muth geben, unserem Beispiel nachzuahmen. Das aber wird drittens jeder constitutionellen Regierung, welche dies in Wahrheit zu sein begehrt, Muth geben, und eine moralische, ja für den äußersten Fall auch eine physische Macht verleihen."[47]

3. Die konservativen Vereine und die Fraktion der Rechten nach dem Zusammentritt der Zweiten Kammer

Am 29. Januar erhielten die Vorstandsmitglieder des „Vereins zum Schutze des Eigentums" ein Rundschreiben ihres Vorsitzenden Bülow-Cummerow, in dem sie gebeten wurden, das Verfahren der Vorwahlen genau zu beobachten, mit den Wahlmännern Kontakt zu halten und die Endergebnisse unmittelbar nach Bekanntwerden zur Sammlung und Auswertung nach Berlin zu schicken.[1] Dies schien dem Vorsitzenden umso dringender, als erste Nachrichten über den Ausgang der Urwahlen, die ihm aus dem Rheinland und aus Westfalen zugetragen worden waren, eher zu einer pessimistischen Prognose zwangen. Aus Kreisen der dortigen Grundbesitzer hatte er erfahren, daß man über den liberalen Tenor der Verfassung derart enttäuscht war, daß man erwogen habe, sich bei den Wahlen der Stimme zu enthalten, um „es wieder bis zum Äußersten kommen zu lassen." Nun wußte auch Bülow, daß dieses Kalkül völlig irrational war und an den politischen Gegebenheiten weit vorbei ging, ja mehr noch, daß es den Konservativen im Grunde nur schaden konnte; denn die Stimmen des grundbesitzenden rheinischen und westfälischen Adels konnten in der Endabrechnung fehlen. Der Vorsitzende des Vereins hielt es nämlich für nicht ganz ausgeschlossen, daß die Wahlsiege der demokratischen Wahlmänner in den Städten durch die Ergebnisse in den agrarisch geprägten Regionen wieder wettgemacht wurden. Es war deshalb aus mehreren Gründen wichtig, daß die Vereinsführung über das Abschneiden der konservativen Kandidaten informiert wurde. Die künftige Politik des Vereins sollte darauf abgestellt werden, „ob sich eine konservative Majorität in der Zweiten Kammer bilden wird oder nicht".[2] Anderer-

46 NPZ Nr. 22 v. 27. 1. 1849, Beil.
47 Ebd.

1 Schreiben Ernst von Bülow-Cummerows an die Mitglieder des Berliner Zentralvereins vom 24. 1. 1849, StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4 091.
2 Ebd.

seits konnte man einer flächendeckenden Erhebung der Wahlergebnisse entnehmen, ob der Einfluß des Vereins während des Wahlkampfs in jenen Ortschaften, in denen der Verein Filialen besaß, zu Buche geschlagen hatte. Politisch heftige Auseinandersetzungen mit den Demokraten erwartete Bülow auf alle Fälle, und es sei deshalb, so ließ er die Mitglieder wissen, „von großer Wichtigkeit, die Macht und den Einfluß des Vereins zu kennen, auf welchen die Regierung unter allen Umständen zählen" könne. Als Anfang Februar 1849 die ersten Berichte über den Ausgang der Wahlen von den Landratsämtern und Bezirksbehörden an das preußische Innenministerium versandt wurden und die Presse die siegreichen Kandidaten aus den einzelnen Wahlkreisen einer breiteren Öffentlichkeit vorstellte, zeichnete sich eine Überraschung ab; die Vereinigte Linke hatte – entgegen allen Erwartungen und trotz eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts – die Mehrheit der Stimmen knapp verfehlt. Jedoch waren die politischen Kräfteverhältnisse von Provinz zu Provinz (und in den Provinzen selbst) durchaus verschieden.

Tabelle 9

Die Ergebnisse der Wahlen zur Zweiten Kammer in Preußen vom 22. Januar / 5. Februar 1849[3] (in v. H.)

Provinz	*Rechte*	*Linke*	*Zentrum*
Brandenburg	75,0	16,6	8,3
(mit Berlin)	(60,0)	(33,3)	(6,6)
Pommern	72,0	28,0	–
Westfalen	58,1	38,7	3,2
Preußen	50,0	42,6	7,4
Sachsen	42,1	39,5	18,4
Schlesien	39,4	54,5	6,1
Rheinprovinz	34,4	50,8	14,8
Posen	33,3	60,0	6,6
Gesamt	46,6	44,9	8,5

Das beste Ergebnis erzielte das Bündnis der Konservativen und der rechten Mitte in den Provinzen Brandenburg und Pommern, und zwar dort nicht nur in den Dorfgemeinden des „platten Landes", sondern auch in den größeren Städ-

3 Nach H. Fischer, Konservatismus, 1983, S. 89, auf der Grundlage der „Vollständigen Liste der Abgeordneten zur Zweiten Kammer nebst Angabe ihrer Partheistellung", Berlin 1849. Die Erhebung war erst nach Zusammentritt der Kammer und nach etlichen Verhandlungstagen, die eine Klärung der parteipolitischen Gewichte mit sich brachten, möglich geworden. Sie gibt allenfalls einen groben Trend an. Die Stärke der einzelnen Fraktionen veränderte sich je nach Sachkomplex und führte zum Teil zu Aufsplitterungen der „Tagesbündnisse". Drei feste Fraktionen hat es in der Form, wie es die Tabelle suggerieren mag, nicht gegeben. Im wesentlichen bestätigt sie jedoch die Presse- und amtlichen Berichte über den Ausgang der Wahlen. Über die Wahlbeteiligung lassen sich keine zuverlässigen Angaben machen. Sie lag im Reg. Bez. Koblenz bei etwa 50%, in Trier (Land) bei 8% und in Halle (Stadt) bei 70,4%. Sie dazu M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 607.

ten (wie Stettin, Brandenburg und Potsdam).[4] Die Kleinstädte fielen meist den Demokraten zu. In Berlin war deren Wahlsieg überwältigend. Von 1300 Wahlmännern gehörten dort nur 270 zum Rechten Zentrum, 80 rechneten sich zu den konservativen Wahlkomitees der „Preußenvereine" und „Patriotischen Vereine".[5] Im Regierungsbezirk Frankfurt/O. bot sich ein geradezu umgekehrtes Bild. Dort zählte man nur fünf Kandidaten zur demokratischen Linken. Alle anderen, schrieb der Regierungspräsident, seien „entschieden konservative. Gebe Gott, daß es anderwärts auch so ist, dann ist das Vaterland außer Noth."[6] Ähnlich gut fiel das Ergebnis für die Konservativen nur noch im Regierungsbezirk Potsdam aus, wo sich zahlreiche Führungskräfte aus konservativen Vereinen im zweiten Wahlgang durchsetzen konnten. Im Kreis Templin gewann der ehemalige Märzminister Arnim-Boitzenburg einen Sitz in der Kammer; im Wahlkreis Westhavelland/Zauche/Belzig setzte sich Bismarck gegen den demokratischen Konkurrenten durch: „Die Wahlen ergaben bis jetzt eine Majorität der constitutionellen, groß wird sie aber nicht bleiben, vielleicht überhaupt nicht, wenn die Leute erst beisammen sind; aber im Vergleich mit dem März ist doch bei vielen die Besonnenheit zurückgekehrt", schrieb er an Gerlach am 10. Februar, zurückhaltend und optimistisch zugleich. „Meine Wahl ist in Brandenburg nach hartem Kampf, und vielleicht nur dadurch erfolgt, daß in der letzten demokratischen Versammlung ein abtrünniger Priester das Christentum schmähte, und eine Anzahl sonst ziemlich adelsfeindlicher Bauern darüber entrüstet zu uns kam."[7]

In den anderen Provinzen haben sich die Konservativen und Liberalen in der Regel nur in den ländlichen Regionen durchsetzen können; das Stadt-Land-Gefälle war hier besonders ausgeprägt, vor allem in der Rheinprovinz, in Westfalen und in Posen. So konnten die „Konstitutionellen" – so wurde das konservativ-liberale Wahlbündnis im amtlichen Sprachgebrauch benannt - zwar in Westfalen eine knappe Mehrheit behaupten; in den städtisch dominierten Regionen, wie Münster, waren jedoch die Demokraten der eindeutige Wahlsieger.[8] Das gleiche Bild zeigte sich in der Provinz Sachsen. Mit Ausnahme der Kreise Bitterfeld, Torgau, Naumburg und Erfurt gewannen die „Konstitutionellen" alle Landwahlkreise; auch in den Städten Halle und Erfurt waren sie erfolgreich; alle anderen Städte gingen an die Demokraten.[9]

Durchbrochen wurde die Dominanz der „Konstitutionellen" in den ländlichen Regionen lediglich in Schlesien. Die interimistischen Zugeständnisse der

---

4 Vgl. H. Wegge, 1932, S. 99; siehe auch J. Paschen, 1977, S. 126, der die bislang überzeugendste Analyse des Wahlergebnisses vorgelegt hat.

5 Neue Rheinische Zeitung Nr. 205 v. 26. 1. 1849.

6 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 496a, Nr. 18, Bd. 2. Schreiben des Regierungspräsidenten (Frankfurt/O.) an den preußischen Innenminister vom 7. 2. 1849. Vgl. auch den Bericht über den Ausfall der Wahlen vom 19. 2. 1849, ebd.

7 Brief Otto von Bismarcks an Ernst Ludwig von Gerlach am 10. 2. 1848, Gerlach-Archiv Erlangen, Nl. Ernst Ludwig von Gerlach, Fasc. 12. Siehe auch den Brief an den Bruder vom gleichen Tag, in dem Bismarck schrieb: „In Brandenburg hielten sich die Parteien streng getrennt, wer nicht mit mir ist, ist wider mich, und wer das Parteiprogramm nicht auf Ehrenwort anerkannte, wurde exmittiert." Bismarck, Ges. Werke, XIV, 2, S. 124.

8 B. Haunfelder, 1982, S. 129 f.

9 J. Paschen, 1977, S. 126.

Regierung in der Frage der Ablösungen hatten zwar das Bündnis der Demokraten mit den Bauern in den „Rustikalvereinen" aufgeweicht; es war aber im Januar immer noch so stark, daß die Demokraten auch auf dem Lande erhebliche Gewinne machten.[10] Über den Ausfall der Wahlen in den altpreußischen Provinzen ist dagegen im einzelnen kaum etwas bekannt. Die Berichte der Bezirksregierungen sprechen sich jedoch im ganzen zufrieden über das Wahlergebnis aus, wenn auch die großen Städte wie Königsberg und Tilsit an die Demokraten gingen.

Nun waren alle zusammenfassenden amtlichen Berichte über den Ausgang der Wahlen in den Provinzen lediglich Hochrechnungen mit dem Mittel der Karteiführung, und entsprechend weitschweifig waren die Spekulationen über die wirklichen Kräfteverhältnisse in den Kammern, zumal sich einige Abgeordnete politisch nicht definitiv festlegen ließen. Das Innenministerium schätzte von den insgesamt 350 Abgeordneten 187 als konstitutionell und 158 als demokratisch ein; Presseberichte sprachen von 163 Abgeordneten der Rechten und 152 der Linken; 30 wurden dem Zentrum zugeschlagen.[11] Aber wie man es auch drehte und wendete: es gab eine Mehrheit für die Regierung und den Verfassungsoktroi, aber sie war eben außerordentlich dünn.[12]

In den Orten, in denen es den konservativen Vereinen und Wahlkomitees gelungen war, eigene Kandidaten durchzubringen, wurde das Ergebnis überschwenglich gefeiert. In Stettin gab der unerwartete Erfolg „500 Urwählern der conservativen Partei" Anlaß zu einer improvisierten Feier, die uns nur insoweit interessieren braucht, als wir aus den Berichten über sie ablesen können, daß die Mitglieder der Vereine die Begriffe „conservativ" und „Parthei" verstärkt zur Selbstcharakterisierung ihres politischen Engagements heranzogen: „Das Fest hat einen wohlthuenden Eindruck auf uns gemacht, nicht allein wegen der ungetrübten Heiterkeit, welche die Gesellschaft beseelte, sondern auch insbesondre wegen des Alle durchdringenden Bewußtseins, daß der Einzelne nur als ein Glied seiner Parthei mächtig sei."[13] Ähnlich lautende Mitteilungen gab es auch aus den Landkreisen Pommerns. Politische Beobachter sprachen durchweg von einer „festen Gestaltung der konservativen Parthei."[14] Dabei wußten die Abgeordneten meistens, was sie ihren Wählern und ihren Vereinen schuldig waren. Im „Konstitutionellen Verein" von Stettin dankte der von den Konservativen und rechten Liberalen gewählte Justizrat Krause dem Verein ausdrücklich für die Unterstützung seiner Wahl. Er habe vor, bei seiner parlamentarischen Arbeit „unerschütterlich an den Grundsätzen des Vereins in treuer Hingebung an König und Vaterland festzuhalten."[15]

---

10 Ebd.

11 Ebd., S. 127.

12 Dagegen war der Ausfall der Wahlen zur Ersten Kammer ein Spiegelbild der den Großgrundbesitz, die Bourgeoisie und das hohe Verwaltungspersonal begünstigenden Wahlrechtsbestimmungen. Das Zensuswahlrecht brachte dort eine starke konservativ-liberale Mehrheit zustande.

13 Norddeutsche Zeitung (Stettin) Nr. 25 v. 30. 1. 1849, 2. Beil.

14 Norddeutsche Zeitung (Stettin) Nr. 30 v. 8. 2. 1849, 2. Beil.

15 Norddeutsche Zeitung (Stettin) Nr. 40 v. 16. 2. 1849, Beil. Was die Analyse der Vereine und Parteien in dieser frühen Phase der deutschen Parteiengeschichte erschwert, ist die Tatsache, daß allein die Namen der Vereine in manchen Fällen keine zuverlässigen Rückschlüsse

Eine eingehende Analyse der Wahlen und eine erste Beurteilung ihrer Resultate nahm am 24. und 25. Februar Victor Aimé Huber in der Kreuzzeitung in zwei umfangreichen Beiträgen unter dem Titel „Die conservativen Unterscheidungslehren und die Wahlen" vor.[16] Diese Beiträge stellten all das, was es in den letzten Wochen an konzeptionellen Überlegungen zur Orientierung der Partei gegeben hatte, in den Schatten. In der Sache liefen sie darauf hinaus, die Konservativen in den Vereinen aus der Koalition mit den Liberalen herauszuholen und die altkonservativen Dogmatiker der Partei aus ihrer selbstgewählten Isolation zu befreien. Für Huber war es ein letzter Versuch, die alte Garde des preußischen Hochkonservativismus mit den jungen dynamischen „Realpolitikern", wie Kleist oder Bismarck, und der sich immer stärker verselbständigenden Vereinsbewegung zu versöhnen. Selbstverständlich, das konzedierte auch er, habe sich das Wahlkampfbündnis mit den liberalen Vereinen bewährt, denn die revolutionäre Bewegung sei durch die Wahlen gestoppt worden.[17] Die Konservativen dürften sich aber nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen, sondern müßten bestrebt sein, den vorhandenen Rechtszustand zu verteidigen und auf seiner Basis die von der Revolution zerstörten politischen und sozialen Einrichtungen, soweit es eben ging, wieder herzustellen. Dazu sollten sich die Konservativen eines verbindlichen politischen Grundkonsenses vergewissern. Huber hielt die Konservativen, was die „staatsrechtlichen Fragen" anbelangte, dazu an, sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen. Die Verfassung vom 5. Dezember präjudiziere auch die Reichweite der von ihr vorgesehenen Revision, und da ließe sich für die konservative Sache noch einiges gewinnen. Anerkennung der Form ja, des Inhalts nein, das war die knappe, sich zwischen Vereinen und alter Garde

---

auf die politische Gesinnung ihrer Mitglieder zulassen. Entscheidend ist in diesen Fällen die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und die Einbindung eines Vereins in ein bestimmtes sozial-kulturelles Milieu. Der Konstitutionelle Verein in Stettin, einer Stadt in einer vorwiegend protestantisch-agrarischen Region, war konservativ. Er setzte sich für die Revision des allgemeinen Wahlrechts und eine Deliberalisierung des freien Vereinsrechts ein. Den Mitgliedern des im Februar gegründeten Konstitutionellen Vereins aus dem katholischen Trier würde man dagegen eine durch und durch liberale Orientierung zuschreiben. So heißt es etwa in § 2 seiner Statuten: „Der Verein setzt sich die Vertretung der Interessen des gesamten Volkes zum Ziel. Derselbe nennt sich bloß darum nicht demokratischer Verein, weil Vereine *dieses* Namens auch solche unter sich dulden, welche die Lösung der socialen Frage von einem Umsturz alles Bestehenden erwarten und auf die Einführung republikanischer Staatsformen hinarbeiten, während der konstitutionelle Verein derartigen Bestrebungen kräftigst entgegenzuwirken sich zur Aufgabe stellt." Und § 3 lautete: „Der Verein will eine volkstümliche Verfassung; er will ihre Sicherung und weitere Entwicklung bis zu dem möglichen Grade der Freiheit jedes Einzelnen. Er erstrebt die Teilnahme aller an der Ausbildung unserer Staatsinstitutionen und will deshalb eine Volksbildung und Erziehung, welche alle befähigen und heranrufen soll zur Beteiligung an diesen wichtigen Aufgaben. Wer die früheren Zustände zurückzuführen sucht, kann ihm als Mitglied nicht angehören." Siehe das Schreiben des Regierungspräsidenten von Trier an das Innenministerium vom 25. 2. 1849 und die beiliegenden Vereinsstatuten, ZStA Merseburg, Minsterium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 3.

16 NPZ Nr. 46 v. 24 2. 1849, Beil., und Nr. 47 v. 25. 2. 1849, Beil.

17 Dies war nicht die Meinung aller Konservativer. So zeigte sich etwa Ernst Ludwig von Gerlach über das Wahlergebnis zutiefst enttäuscht. „Der Sieg der Konservativen, wie sie jetzt sind", schrieb er in seiner monatlichen Rundschau für die Kreuzzeitung, „würde das Prinzip stehen lassen und ihm nur die Spitze abbrechen, die aber immer wieder wächst." E. L. v. GERLACH, Monatsrundschauen (Februar 1849), 1849, S. 102.

bewegende Umschreibung seiner eigenen politischen Erwartungen. Klarheit müsse man vor allen Dingen in der Frage der Stellung der Krone in der konstitutionellen Monarchie gewinnen. Hier gelte es zu verhindern, schrieb Huber, „daß sich nicht auch bei uns statt der *königlichen* eine *demokratische* Regierung unter monarchischer Firma auf dem sattsam bekannten Wege parlamentarischer Majoritätsminister" bilde. Einige gute Ansätze zur Sicherung monarchischer Prärogativen könne man in der Verfassung erkennen. Huber dachte dabei vor allem an das absolute Veto, die Sicherung des laufenden Budgets, die Befugnis zur Anweisung des dynastischen Haushalts auf die Domänen und die Möglichkeit der provisorischen Gesetzgebung. Andererseits sollten die Konservativen -"auf die Gefahr hin, royalistischer zu sein als der König" – darauf hinwirken, daß das Heer, die Kirche und die Beamten wieder vollständig dem Zugriff des Monarchen unterworfen wurden. In die gleiche restaurative Richtung wiesen seine Vorschläge über die Einrichtung eines neuen Wahlrechts. Vor der „politischen Unfähigkeit der Massen" könne man sich nur durch einen „graduierten Wahlcensus" schützen. Dieser garantiere, daß sich nicht nur die „individuellen, sondern auch die organischen Elemente des Volkslebens" angemessen repräsentieren könnten.

Ein konservatives Programm sollte neben diesen Bekenntnissen in Grundsatzfragen noch einige „formale allgemeine Garantien" von Individuum und *Gemeinschaft* (nicht von Gesellschaft) festschreiben. Huber erwähnte dabei den Schutz von Eigentum und Besitzrechten, Wahlpflicht und „Abgeordnetenpflicht", die Beschränkung individueller Freiheitsrechte durch das „Recht der Ruhe und Sicherheit", die Forderung nach Wiedereinführung der Todesstrafe sowie das Bekenntnis zur uneingeschränkten Souveränität des preußischen Staates. Und schließlich forderte Huber in „außerordentlichen Krisen die Möglichkeit einer Dictatur, die natürlich nur vom Parlament der Krone zugewiesen werden" könne.

Ob die Konservativen in den Vereinen auf dem Lande wie in den vornehmen adeligen Salons in Berlin diesen grundsätzlichen Überlegungen eines ihrer führenden Theoretiker folgen würden, mußten die nächsten Wochen erweisen, sobald die Vereine ihre internen Beratungen wieder fortsetzten und die Kammern ihre Verhandlungen über eine Revision der Verfassung aufnahmen. Kehren wir zu den Vereinen zurück. Die Wahlen hatten für die Konservativen im Lande zu einem alles in allem befriedigenden Wahlergebnis geführt: die revolutionäre Bewegung in Preußen schien erst einmal gestoppt, wenn auch noch nicht endgültig besiegt. Wie sollte es aber nun weitergehen? Welchen politischen Aufgaben haben sich die Mitglieder in den Vereinen nun zugewendet? Wer in den Ministerien damit gerechnet hatte, die öffentlichen politischen Diskussionen würden sich nach den Kammerwahlen wieder in „geordneten Verhältnissen", nämlich von der Straße und von den Vereinen weg und hin zu den Kammern und den etablierten Zeitungen, bewegen, der mußte bald erkennen, daß alle Vereine ihren regelmäßigen Betrieb weiterzuführen gedachten. Völlig offen war auf seiten der Rechten, ob das Wahlbündnis von Konservativen und Liberalen, nachdem man die „Schlacht" gemeinsam und mit Erfolg geschlagen hatte, eine Fortsetzung finden würde, oder ob sich die politischen Gruppen nun wieder stärker um die Pflege eines eigenständigen politischen Profils kümmern wollten. Letz-

teres schien sich zu bewahrheiten; zumindest legt dies ein kursorischer Blick auf die Adressen und Petitionen konservativer Vereine im Februar 1849, also noch vor dem Zusammentritt der Kammern, nahe.

Demnach schien *ein* Thema die Vereinsversammlungen beherrscht zu haben: die Frage nach der Fortsetzung des über Berlin verhängten Belagerungszustands. Er war im Zuge der Verlegung der Nationalversammlung am 12. November verkündet worden, doch gab es für einen solchen Schritt auch nach älterem preußischem Recht keine gesetzliche Grundlage.[18] Verfassungsschöpfer wie Öffentlichkeit waren sich dieser Rechtsunsicherheit bewußt. Die Krone hatte deshalb mit dem Artikel 110 der oktroyierten Verfassung, der die Suspendierung von einigen Grundrechten und der Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit im Falle von Krieg oder innerem Aufruhr vorsah, versucht, die Rechtsunsicherheit in dieser Frage zu beseitigen. Juristisch schien die Angelegenheit damit erledigt; nur hatte diese Sache auch noch eine politische Kehrseite. War mit der Verfassung vom 5. Dezember, so mußten sich viele fragen, die Verhängung des Ausnahmezustands auch rückwirkend gedeckt, ja bestand damals überhaupt ein derartiger Konflikt und lebte man auch nach Oktroi und Kammerwahlen in einer derartigen Situation?

In dieser Frage prallten die politischen Gegensätze scharf aufeinander. Die Demokraten fühlten sich in der Hauptstadt, wo sie über die meisten Anhänger verfügten, in ihrer politischen Wirksamkeit zu Recht beeinträchtigt. Ihre Vereine standen unter polizeilicher Kontrolle; ihre Zeitungen und Flugschriften wurden zensiert. Genau daran aber hatten die Konservativen und nur sie ein Interesse. Der „Preußenverein für konstitutionelles Königtum" aus Sternberg richtete am 6. Februar eine entsprechende Adresse an das Staatsministerium.[19] Unter ausdrücklichem Bezug auf das Wahlergebnis, wonach trotz des relativ guten Abschneidens der „Konstitutionellen" wieder eine starke linke Opposition in der Kammer erwartet wurde, sprachen sich die Vereinsmitglieder für die Fortsetzung des Belagerungszustands aus. Dieser sollte nach ihrer Meinung so lange in Kraft bleiben, bis die „Abstimmungen in den Kammern dem Einfluss des Pöbel-Terrorismus nicht mehr unterworfen" wären. Die Empfehlungen des Vereins gingen dahin, die Regierung „in einer vielleicht eintretenden kritischen Zeit" zum „rücksichtslosen Einschreiten" gegen die demokratische Opposition in den Kammern wie in den Klubs aufzufordern. Andere Adressen konservativer Vereine zielten in die gleiche Richtung. Für die Mitglieder des Bürgervereins aus Plesse hatten die Kammerwahlen den erneuten Beweis geliefert, daß die demokratische Bewegung in der Hauptstadt ihre frühere Tätigkeit fortsetzte und ihren alten Einfluß nicht verloren hatte.[20] Dieser Entwicklung sollte das Staatsministerium mit Verordnungen entgegentreten, die „der Zügellosigkeit des Klubwesens Schranken" setzen konnten. Neuere Argumente führte der „Verein für König und Vaterland" aus Jüterbog ein.[21] Der Belagerungszustand,

---

18 Vgl. M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 627, und H. Boldt, Rechtsstaat, 1967, S. 62 ff.
19 NPZ Nr. 41 v. 18. 2. 1849, Beil.
20 Ebd.
21 NPZ Nr. 46 v. 24. 2. 1849.

so ließen die Vereinsmitglieder die Regierung wissen, habe sich auf die Entwicklung von Handel und Verkehr außerordentlich günstig ausgewirkt. Die wirtschaftliche Talsohle sei nach den revolutionären Erschütterungen im letzten Jahr mit Hilfe des Ausnahmezustands überwunden, und man könne bei seinem Fortbestehen optimistisch einer Konsolidierung der ökonomischen und in ihrer Folge auch der sozialen und politischen Verhältnisse entgegensehen.

Die Frage der Fortsetzung einer „Koalition" von Konservativen und Liberalen in den Kammern schien mit derartig scharf formulierten Erklärungen schon negativ belastet, bevor sie überhaupt gestellt war. Schließlich gab es in der Zweiten Kammer auch eine Gruppe von ca. 30 Abgeordneten, die sich weder der vereinigten Linken noch der Rechten zuordnen ließen, die aber die Abstimmungen ganz entscheidend beeinflussen konnten. Auf ihr politisches Wohlverhalten war die Rechte angewiesen, und so hatten auch die Vereine allen Grund, einem Aufweichen der zwei großen politischen Blöcke entgegenzuarbeiten und die liberalen Abgeordneten nach Möglichkeit in das konservativ-rechtsliberale Bündnis zu integrieren. Der „Patriotische Verein" aus Berlin widmete diesem Thema eine eigene Flugschrift, die unter dem Titel „Das Centrum und seine Politik" Mitte Februar veröffentlicht wurde.[22] Es zeigte sich in diesem Zusammenhang, daß die konservativen Vereine an das Zusammengehen mit Vertretern der Rechten und dem rechten Zentrum der alten Nationalversammlung und den durch sie repräsentierten Gruppen Erwartungen geknüpft hatten, die über den Wahltermin hinaus mittelfristig auf eine Zusammenarbeit mit der politischen Mitte hinausliefen und im Kern darauf abzielten, diese ihres politischen Profils zu berauben und ihre Klientel vollständig in das Lager der Konservativen zu ziehen. Die Flugschrift war deshalb ziemlich offensiv und reich an polemischen Spitzen, in denen sich nicht zuletzt auch ein gesteigertes politisches Selbstbewußtsein der Konservativen ausdrückte. In blumig-bildreichen Worten erklärte der Verein den Standpunkt des Liberalismus für den Ort, „wo Schwarz und Weiss zu dem höheren Begriff eines wohltätigen Grau vermittelt werden, es sind Sarastros heilige Hallen, in denen man die Rache nicht kennt, es ist das stille Asyl, in dem sich die brausenden Stürme der Leidenschaft zum melodischen Säuseln des Zephyrs verklären, wo stets die Altäre vom gottgefälligen Opferduft der Einsicht, Weisheit, Mäßigung und Gerechtigkeit dampfen."[23] Politische Parteien müßten dagegen in einem „festen, klar ausgesprochenen Prinzip" wurzeln, wenn sie die Entwicklung von Staat und Gesellschaft nachhaltig beeinflussen wollten. Der Verein warnte in diesem Sinne all jene, die mit dem Gedanken liebäugelten, sich von den Konservativen zu trennen und in der künftigen Kammer eine politische Mittelpartei zu installieren, davor, zwischen den Parteiflügeln aufgerieben zu werden. Für die Rechte komme es angesichts dieser Tendenzen darauf an, sich organisatorisch zusammenzufinden und durch ihre geschlossene Präsenz einem parlamentarischen Zentrum schon im Vorfeld der Verhandlungen keine politische Chance zu geben.

Über die zukünftigen Aufgaben und das Verhalten der Abgeordneten in den

---

22 Vgl. den Druck der Flugschrift bei R. Köpcke, 1872, S. 574 ff.
23 Ebd., S. 577.

beiden Kammern machte man sich jedoch nicht nur in der Öffentlichkeit, in Presse und Vereinen, Gedanken. In Berlin waren die Fäden der Wahlkampforganisation im Januar 1849 bei Bethmann Hollweg zusammengelaufen.[24] In seiner Wohnung fanden sich auch nach den Wahlen regelmäßig einflußreiche Mitglieder des königlichen Ratgeberkreises und leitende Persönlichkeiten des zentralen Wahlkomitees der Konservativen sowie Repräsentanten der Vereine zur „politischen Unterhaltung" im privaten Kreise zusammen. Am 7. Februar stand ein Vortrag Leopold von Gerlachs über die Organisation einer konservativen Opposition in den Kammern auf der Tagesordnung.[25] Es sollte sich zeigen, daß auch Leopold von Gerlach die Bildung einer vom Ministerium und den anderen in der Kammer vertretenen politischen Gruppen unabhängigen Fraktion mit einem spezifisch konservativen Profil favorisierte: die politisch gleichgesinnten Abgeordneten sollten sich „zu einer eigenen Partei" zusammenfinden. Man brauche, so Gerlach, diese Partei nicht die äußerste Rechte nennen, weil damit in der Öffentlichkeit Begriffe wie Junkertum und Reaktion verbunden seien: „Ich denke sie mir mehr als eine Contre-Opposition, die Rolle spielend, welche die torys in England spielten, als sie auf der einen Seite sich den Meinungen der whig-Minister widersetzten, auf der anderen sie gegen die Radikalen unterstützten." Dazu war es nach Gerlachs Auffassung erforderlich, mit einem festen Fraktionsprogramm in die Beratungen der Kammern einzutreten. Stichpunktartig nannte Gerlach in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem Wahlgesetz auf ständischer – oder Zensusbasis, die ständische Organisation der Ersten Kammer als Herrenhaus, die Zurückweisung des Eides des Heeres auf die revidierte Verfassung, die Klärung der deutschen Frage im preußischen Sinne und eine neue Kommunalordnung. Die Taktik dieser Partei müsse sein: „Unabhängigkeit vom Ministerium mit der Bereitwilligkeit, ihm zu dienen." Ähnlich elastisch müsse man auch die politischen Beziehungen zu den Abgeordneten der rechts-liberalen Mitte gestalten. Entscheidend dabei sei, daß sich diese konservative Fraktion nicht parlamentarisch einkapsele, sondern mit den ihr verbundenen außerparlamentarischen Gruppen in Kontakt bleibe.

Was einen frühzeitigen organisatorischen Zusammenschluß anbetraf, so sind die Abgeordneten der Rechten den an sie herangetragenen Vorschlägen außerparlamentarischer Gruppen in den Tagen vor Zusammentritt der Kammern im wesentlichen gefolgt. Die gemeinsame politische Arbeit hat diese vorläufige Verständigung sicherlich erleichtert, und hinzu kam, daß der Ausgang der Wahlen den organisatorischen Zusammenschluß zu Parteien vorgezeichnet hatte. Das gewichtige Problem der Anerkennung der Verfassung bestand ja weiter, und entsprechend blieb die innenpolitische Polarisierung im Kern erhalten. Zeitgenössische Beobachter bestätigten, daß „das ganze Land in zwei große Par-

---

24 E. L. v. Gerlach, Tagebuch (23. 1. 1849), 1970, S. 149: „Hollweg im Hotel des Princes, ist das Zentrum konservativer Wahl- und anderer Umtriebe."

25 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1892, S. 286 und S. 302. Der Vortrag kam an diesem Abend nicht zustande und wurde auf den 2. März 1849 verschoben, wobei Gerlach seine Empfehlungen bezüglich der von den Konservativen mittelfristig einzuschlagenden Taktik im Zusammenhang der in diesem Verein diskutierten parlamentarischen Geschäftsordnung einbrachte.

teien, die conservative und oppositionelle, getrennt" war.[26] Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang dennoch die Hinweise, daß die parteipolitische Blockbildung die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Parteien nur schwer überdecken konnte. Ferdinand Fischer, der Chronist der Verhandlungen der Zweiten Kammer, schrieb, daß sich die Rechte im Februar aus mehreren politischen Gruppen zusammensetzte: 1. aus den Anhängern einer feudal-ständischen Monarchie, die ihre Basis in den Preußenvereinen, den Veteranen- und Gutsbesitzer-Vereinen und den katholischen Vereinen hatten; 2. aus Männern, die „früher freisinnig gewesen sind, aber erschrocken über die mannigfachen Exzesse, die alte Beamten- und Polizeiherrschaft zurückwünschen", und 3. aus den sogenannten Konstitutionellen, denen die Verfassung das gab, wofür sie im Vormärz gestritten hatten und die von den Konstitutionellen Vereinen unterstützt wurden.[27] Die diese Gruppen repräsentierenden Abgeordneten fanden sich wenige Tage vor Eröffnung der Kammern im Berliner Hotel „Stadt London" zusammen und berieten dort den von einigen Abgeordneten eingebrachten Enwurf einer parlamentarischen Geschäftsordnung. Man einigte sich auf ein gegen die Linke gerichtetes Reglement, das die Erörterung von Dringlichkeitsanträgen erschwerte und es ermöglichte, die Vorlage besonders regierungsfeindlicher Anträge zu verhindern.[28] Daneben beschlossen die Abgeordneten ein die gesamte Rechte verpflichtendes Grundsatzprogramm, das sich namentlich auf die Anerkennung der Verfassung bezog.[29]

Am 26. Februar wurde die Zweite Kammer mit einer Thronrede Friedrich Wilhelms IV. eröffnet.[30] Der Monarch rief die Abgeordneten dazu auf, sich untereinander und mit dem Ministerium über eine Revision der Verfassung zu „verständigen". Daneben stellte er zusätzliche Gesetzentwürfe der Regierung in Aussicht und nannte in diesem Zusammenhang vor allem Vorlagen über den in der Öffentlichkeit heftig umstrittenen Belagerungszustand und über die endgültige Verabschiedung einer Kommunalverfassung, eine Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung sowie die rechtliche Regelung von Unterrichtswesen, Kirchenpatronat, Einkommenssteuer sowie eine definitive Klärung der Ablösung oder unentgeltlichen Aufhebung bäuerlicher Lasten. In der deutschen Frage, die von Frankfurt aus in diesen Tagen wieder auf den König zukam, plädierte dieser für eine bundesstaatliche Lösung unter Voraussetzung der Verständigung aller deutscher Fürsten.

Politische Vorleistungen mochte der Monarch in seiner Thronrede selbstverständlich nicht offerieren. Der parlamentarische Verhandlungsspielraum war bereits durch den Verfassungsoktroi vorgezeichnet, und diesen hatte der Monarch nun politisch noch einmal gerechtfertigt, ohne der Revision auch nur andeutungsweise vorzugreifen oder ihr gar eine bestimmte Richtung zu geben. Nachdem die politische Initiative wochenlang bei den alten Gewalten gelegen hatte, waren jetzt wieder die Kammern am Zug.

---

26 F. Fischer, 1849, S. 2.
27 Ebd.
28 Ebd., S. 5.
29 Ebd.
30 Sten. Ber. (Berlin), 2. Kammer, 1849, S. 1 f.

Daß die Regierung den Sitzungssaal so hatte einrichten lassen, daß es für ein politisches Zentrum gar keinen Platz gab und so die Blockbildung unter den Abgeordneten schon symbolisch augenfällig wurde, stellte sich schon bald als ein politischer Fauxpas heraus und ließ alle politischen Beobachter wissen, worauf sich das Ministerium taktisch eingerichtet hatte. Zunächst schien es ja auch so, als ob das, was zunächst nur eine Frage des parlamentarischen Protokolls schien, auch im politischen Alltag mit Leben erfüllt wurde. Die Wahl des Kammerpräsidenten führte zu einer ersten Fraktionsbildung, die die allgemeine Erwartung bestätigte, daß es unter den Abgeordneten eine Mehrheit rechts von der Mitte gab.[31] Wilhelm Grabow, der Kandidat der vereinigten Rechten, blieb mit 171 zu 158 Stimmen gegen seinen Kontrahenten von der Linken, Victor von Unruh, erfolgreich.[32]

Die parlamentarischen Debatten über die Thronrede und die von einer Kommission entworfene Adresse an den Monarchen im März 1849 zeigten dagegen ein wesentlich differenzierteres Bild.[33] Schon die Auseinandersetzungen über die Frage der Anerkennung der Verfassung deuteten darauf hin, daß die Abgeordneten der Rechten nur schwer in einer Fraktion zusammenzuhalten waren. In der Adreßkommission hatte man sich in dieser Sache auf die Formel geeinigt, daß das preußische Volk die „Feststellung" eines öffentlichen Rechtszustandes durch die Verfassung vom 5. Dezember „dankbar anerkannt" habe und sich die Kammer nun der Revision dieses „nunmehr gültigen Grundgesetzes des preußischen Staates" zuwenden werde. Dem Zusatz des Wortes „nunmehr" gaben die einzelnen Gruppen der Rechten und Liberalen aber eine durchweg unterschiedliche Interpretation. Er bezog sich nach Auffassung der äußersten Rechten lediglich auf den Zeitpunkt der Verkündigung der Verfassung; andererseits konnte man in ihm, wie Vincke und die rechten Liberalen, durch die Wahlen auch einen „unabdingbaren Akt der Zustimmung des Volkes" sehen oder ihn auf den Moment der Verabschiedung der Adresse lenken – wie dies andere Abgeordnete getan haben – und machte die Verfassung damit von der Annahme durch die Zweite Kammer abhängig. Die Formulierung der Adresse ließ also durchaus viele Deutungsmöglichkeiten offen, und nur die Offenheit in dieser politischen Grundsatzfrage ließ die Rechte noch einmal geschlossen zustimmen.

---

31 Interessante Rückschlüsse auf das Wählerverhalten gestattet auch ein Blick auf die veränderte soziale Zusammensetzung der Abgeordneten der Zweiten Kammer (in Klammern die Vergleichszahlen der preußischen Nationalversammlung):

Berufe	Anteile in %	
Beamte, Verwaltungsangestellte	16,3	(10,1)
Richter, Justizangestellte	19,7	(17,0)
Großgrundbesitz (adelig und bürgerlich)	11,1	(6,9)
Bauern	4,3	(11,6)
Handwerker	1,7	(4,7)
Geistliche	7,7	(13,0)
Professoren, Lehrer	2,3	(2,3)

Vgl. STEN. BER. (Berlin), 2. Kammer, 1849, S. XX ff. Siehe dazu auch M. BOTZENHART, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 608.

32 STEN. BER. (Berlin), 2. Kammer, 1849, S. 67 f.

33 STEN. BER. (Berlin), 2. Kammer, 1849, S. 151 ff. Siehe dazu auch E. R. HUBER, Verfassungsgeschichte, Bd. 3, 1963, S. 40.

In der Frage der Amnestie konnte kein semantischer Kunstgriff mehr helfen, das Auseinanderbröckeln des konservativ-liberalen Zweckbündnisses zu verhindern. Das Problem war von der Adreßkommission wohl in der Erwartung ausgeklammert worden, daß Auseinandersetzungen über eine Amnestievorlage auch außerhalb des Parlaments noch erheblichen Zündstoff boten. Ein Teil der Abgeordneten, die im November 1848 zum Steuerboykott aufgerufen hatten, hatte empfindliche Strafen hinnehmen müssen. Es hatte Verhaftungen gegeben, und noch nicht alle Untersuchungen waren endgültig abgeschlossen. Immer wieder war deshalb im Verlauf der Debatte über die Thronrede bis in das Lager der Liberalen der Wunsch nach einer umfassenden Amnestie geäußert worden, um dieses Hindernis auf dem Weg zur weiteren Befriedung der innenpolitischen Verhältnisse auszuräumen. Der Abgeordnete Thiel brachte deshalb für die gemäßigten Demokraten am 22. März den Antrag ein, der König möge „für alle seit dem 18. März vergangenen Jahres begangenen politischen Verbrechen und Vergehen volle Verzeihung gewähren."[34] Die radikale Linke ging noch einen Schritt weiter; sie hielt mit einem Zusatzantrag gegen, der eine Amnestie nicht erbat, sondern einforderte.[35]

Die konservativen Abgeordneten haben beide Anträge schärfstens verurteilt. Für sie erklärte Bismarck, daß das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung durch eine Amnestie aus dem Gleichgewicht gerate.[36] Europa sei durch einen Prinzipienstreit erschüttert worden, und diese Prinzipien beruhten auf entgegengesetzten Grundlagen. Das eine ziehe seine Rechtsquelle angeblich aus dem Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrecht der Barrikaden; das andere gründe sich auf eine von Gott eingesetzte Obrigkeit und suche seine Entwicklung in der organischen Anknüpfung an den verfassungsmäßig bestehenden Rechtszustand. Über diese Prinzipien werde eben nicht durch parlamentarische Debatten entschieden, sondern der Gott der Schlachten müsse darüber die „eisernen Würfel der Entscheidung" werfen. Regierung und König könnten zukünftiges Blutvergießen nur verhindern, wenn sie an einer „strengen und entschlossenen Gerechtigkeit" festhielten.

Die Debatte zog sich noch eine Weile hin, änderte aber am Meinungsbild der meisten Abgeordneten, die in einer Amnestie von vornherein eine moralische Verpflichtung des Monarchen sahen, nicht mehr viel. Mit einer knappen Mehrheit von 7 Stimmen ging der Antrag Thiels durch. Die Linke konnte dies als ihren ersten parlamentarischen Erfolg verbuchen, der umso schwerer wog, als das Bündnis von Konservativen und rechten Liberalen in der Kammer durchbrochen schien.[37]

Hat diese Entwicklung in den Fraktionen auf die Binnenstruktur der Partei und auf das Verhältnis der Vereine zur Fraktion, auf die Beziehung von Mitgliederbasis und Führungskräften in irgendeiner Form abgestrahlt?

---

34 Sten. Ber. (Berlin), 2. Kammer, 1849, S. 241.
35 Ebd., S. 239.
36 Ebd., S. 233.
37 Voller Beunruhigung notierte E. L. v. Gerlach am 23. März in sein Tagebuch, 1970, S. 157: „Bismarck kam und schilderte den Zwiespalt im konservativen Lager infolge der gestrigen Niederlage, und wie er sich Vinckes Tyrannei entziehe. Die Auerswalds nannte er ‚Schurken'."

Am 18. Februar, unmittelbar nach Bekanntwerden der Wahlergebnisse, war in der Kreuzzeitung ein kleiner Beitrag unter der Überschrift „Ein Vorschlag für die conservative Partei" zu lesen.[38] Der Autor schlug angesichts des für die Konservativen recht erfreulichen Wahlergebnisses vor, daß die konservativen Abgeordneten jeder Provinz sich zu einem Kongreß zusammenfinden sollten, um aus ihren Reihen einen oder zwei Repräsentanten zu wählen, nach deren Beispiel alle anderen Abgeordneten in den Abstimmungen der Kammern optieren sollten. Dieser Versuch ist, weil er relativ spät erfolgte, vermutlich an organisatorischen Problemen gescheitert, da sich viele Abgeordnete schon ab Mitte Februar in Berlin aufhielten. Aber auch wenn er nicht mehr sehr wirkungsvoll war, der Vorschlag zeigte doch, daß man sowohl unter den Abgeordneten wie in den Vereinen daran interessiert war, die Effizienz innerparteilicher Entscheidungsfindungen zu verbessern. Mitte Februar war aber schon die Möglichkeit vertan, gleichsam von unten heraus zu einem geschlossenen politischen Meinungsbild und zu einem, wenn auch vorläufigen, organisatorischen Zusammenschluß zu kommen. So scharten sich die Abgeordneten, die sich untereinander kaum kannten – und das waren die meisten -, um die auch überregional bekannten Honoratioren, die über die Vereinigten Landtage und ein halbes Jahr der Verhandlungen in der Nationalversammlung mittlerweile über eine gehörige Portion parlamentarischer Routine verfügten. Die Altliberalen Vincke und Harkort bildeten deshalb schon sehr bald das personelle Zentrum der rechten Fraktionen.[39]

Für die Vereine war eine andere Entwicklung wichtiger. In vielen Fällen waren aus ihren Reihen die Wahlmänner und Kandidaten für die Zweite Kammer hervorgegangen. Wurden sie gewählt, mußte der Verein auf ihre Mitarbeit weitgehend verzichten. Für die Abgeordneten war es zum Teil außerordentlich schwierig, den Kontakt zu „ihren" Vereinen zu erhalten; dafür mußten oft erhebliche Entfernungen zwischen Berlin und den entlegenen Gemeinden in den Provinzen überbrückt und viel Mühe und Zeit aufgewendet werden. Das Eisenbahnnetz steckte noch in den Anfängen; die Mobilität der Abgeordneten hatte nicht zuletzt deshalb hier ihre Grenzen. In vielen konservativen Vereinen ist es deshalb im Februar und März 1849 zu einem Führungswechsel gekommen; denn es waren ja in der Regel die leitenden Vereinsmitglieder, denen eine Kandidatur angetragen wurde. Waren sie erfolgreich, so siedelten sie nach Berlin über und gaben ihre Funktionen innerhalb des Vereins auf. Von Bismarck ist bekannt, daß er sich im Frühjahr 1849 entschloß, seine Güter zu verpachten, um sich von nun an ausschließlich der Politik zu widmen.[40] Dies war kein Einzelfall.[41] Die geregelte parlamentarische Tätigkeit verlangte von den Abgeordneten,

38 NPZ Nr. 41 v. 18. 2. 1849, Beil.
39 Vgl. F. Fischer, 1849, S. 4.
40 Vgl. L. Gall, 1980, S. 83.
41 Arnim-Boitzenburg, der bei den Wahlen einen Sitz in der Kammer erlangt hatte und sich seit Februar vollständig der Fraktionsarbeit gewidmet hatte, legte Ende März den Vorsitz im „Patriotischen Verein" (Templin) nieder. Vgl. sein Schreiben an das Vorstandsmitglied Koch vom 27. 3. 1849, StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4 026.

in der Hauptstadt präsent und von Beruf und politischem Verein abkömmlich zu sein. Diese substantiellen Hindernisse ließen eine Verbindung von Fraktion und Verein deshalb nur in beschränktem Maße zu und standen einer Parteienbildung, übrigens in allen politischen Lagern, im Weg.

Zentrale Organisationen der Vereine hätten diesem Mangel abhelfen können, aber alle Zentralisierungstendenzen stießen gerade unter den Mitgliedern konservativer Vereine immer wieder auf Vorbehalte. Man war auf „seinen" Verein gewissermaßen stolz und nahm die Anregungen der Berliner Zentralvereine nur an, insofern die Eigenständigkeit der lokalen Vereine nicht beeinträchtigt war, kurzum: das spezifisch konservative Selbstverständnis der Mitglieder in seiner Orientierung auf das soziale und politische Milieu einer kleinstädtisch oder dörflich umsäumten Lebenswelt legte allen Oligarchisierungstendenzen von vornherein enge Zügel an. Es fehlte nach wie vor eine Instanz, die die Interessen der Vereine mit der politischen Arbeit der Abgeordneten in den Kammern verknüpft hätte.

In den politischen Salons der Berliner Konservativen, in den „Centralvereinen" und im Kreise der Redaktion der Kreuzzeitung war man sich dieses strukturellen Defizits bewußt. Immerhin ließe sich darüber diskutieren, ob die „Parteiführung", die sich zwar als solche sah, aber eigentlich gar keine war, selbst eine Ersatzfunktion erfüllen konnte. Wir beobachten im Februar und März 1849, daß sich die innerparteiliche Diskussion, was Organisationsfragen anbelangte, noch einmal dem Thema des Verhältnisses von Führung und Mitgliedern zuwandte. Dabei zeigte sich deutlich, wie weit sich die Vereine von denen entfernt hatten, die für sich reklamierten, ihre Führer zu sein, und diese haben jene Distanz wohl gespürt. Geradezu resignativ fiel die März-Rundschau Ernst Ludwig von Gerlachs für die Kreuzzeitung aus, in der er den Entwicklungsstand der konservativen Partei nach dem Zusammentritt der Zweiten Kammer analysierte. Die konservative Partei sei deshalb schwächer als die demokratische Linke, so Gerlachs zentrale These, weil ihr begabte und anerkannte Parteiführer fehlten. Die Repräsentation des politischen Willens nach Maßgabe „des blinden Zufalls in diesem tollen Kopfzahlwesen" sei abstrakt und daher schwächlich. „Die Auflösung der Nation in Atome ist so widersinnig", schrieb er, „daß, solange eine Nation noch Leben in sich hat, sofort eine Reaktion dagegen eintritt, kraft welcher die vereinzelten Köpfe zu neuen Rechts- und Staatsgebilden wieder gesammelt und verbunden werden, und zwar nicht von unten, sondern nach der Regel, wie allein Recht und Staat entstehen kann, von oben, aber zunächst – *durch Parteihäupter*. Denn gleichwie der König eher als das Volk da ist und dieses erst um sich sammelt, so wird auch der Parteiführer nicht von seiner Partei ernannt und gemacht, sondern er ist eher da als sein Anhang und sammelt diesen um sich her."[42] Im Sommer 1848 wäre dies eine zwar ambitiöse, aber durchaus noch angemessene Lagebeschreibung gewesen. Im März 1849 war sie nur noch eine obsolet gewordene, wenn auch interessante politische Fiktion. Den Konservativen fehlten zur Realisation personell alle Voraussetzungen. Seit der Konsolidierung der konservativen Vereinsbewegung im Herbst

42 E. L. v. GERLACH, Monatsrundschauen (März 1849), 1849, S. 128.

1848 hatte es von ihren führenden Persönlichkeiten keiner vermocht, die Anhänger konservativer Ordnungskonzeptionen geschlossen hinter sich zu bringen und diesen neue Impulse zu geben. Dies lag nach Meinung Gerlachs nicht zuletzt an der defensiven Grundhaltung der Partei. Der Konservativismus war auch im Revolutionsjahr 1848 eine Ideologie ohne Visionen, und seine Repräsentanten, so Gerlachs wenig ermutigender Befund, waren eben die Partei derer, „die das, was sie haben, möglichst langsam zu verlieren wünschen."[43] Damit aber konnte man weder Anhänger begeistern, noch ließ sich auf lange Sicht politisch mit einer derartig negativ stimulierten Selbstcharakterisierung überleben. Mit beschwörenden Worten rief Gerlach deshalb seine Parteifreunde in den Kammern und in den Vereinen dazu auf, für die politischen Ziele des Konservativismus noch offensiver als bislang einzutreten. Nach mehrmonatiger Pause war für den 27. März in Nauen eine weitere Generalversammlung des „Vereins für König und Vaterland" anberaumt worden. Dort mußte sich zeigen, ob der Appell Ernst Ludwig von Gerlachs in den konservativen Vereinen Wirkung gezeigt hatte oder ob deren Mitglieder gar dazu tendierten, ihr politisches Engagement nach den für das konservativ-liberale Bündnis mehr oder weniger erfolgreich verlaufenen Wahlen aufzugeben.

Einige Stimmen, die in diese Richtung gingen, wurden am Anfang der Generalversammlung laut,[44] doch war sich die Mehrheit der Delegierten der Vereine wohl darüber im klaren, daß als „Parthei" nur solche politischen Verbände gelten konnten, die an sich den Anspruch auf Kontinuität stellten und diesen gegenüber dem Staat auch durchzusetzen vermochten. Gleichwohl zeigte schon allein der Umstand, daß die Generalversammlung zu Beginn mit einer Grundsatzdiskussion über die Notwendigkeit der Fortführung konservativer Vereinspolitik belastet wurde, an, daß in den Vereinen politische Kräfte am Werk waren, die die Vereine ausschließlich als Instrumente zum Kampf gegen die Revolution verstanden und darüber hinaus nicht mehr politisch tätig werden wollten. Aber das war und blieb für die nächsten Monate eine verschwindend geringe Minderheit, die von den Delegierten, die eigentlich an einer Stärkung der Organisation der Vereine interessiert waren und deshalb überhaupt nach Nauen gereist waren, in einer Abstimmunng abgeschmettert wurde.

Höhepunkt der Generalversammlung war ein Referat Robert von der Goltz', eines der Vorstandsmitglieder im Berliner „Verein für König und Vaterland", über die mittelfristigen politischen Ziele der konservativen Vereine und die Möglichkeiten, den Meinungsaustausch zwischen den Vereinen auf dem Lande und den Konservativen in den Kammern zu verbessern. Goltz regte an, man möge angesichts der sich stabilisierenden innenpolitischen Lage auf die Fortsetzung der wandernden Vereinsversammlungen verzichten, um in der Öffentlichkeit nicht den falschen Eindruck reaktionärer Bestrebungen, auch unter einer Regierung Brandenburg, entstehen zu lassen. Die konservativen Vereine hätten sich „mit allen monarchisch-konstitutionell Gesinnten auf den Boden der Anerkennung der Verfassung vom 5. Dezember" gestellt und sollten auf diesem

43 Ebd., S. 130.
44 NPZ Nr. 85 v. 12 4. 1849, Beil.

Wege weitergehen, auch wenn es ihnen schwer falle, ihre „Sonderstellung" im Spektrum der monarchischen und konstitutionellen Vereine vorübergehend aufzugeben. Ziel der Konservativen müsse jetzt sein, eine politisch tragfähige „Organisation der monarchisch-constitutionellen Partei im ganzen Lande" zu Wege zu bringen. In vielen Orten hätten „Parteiversammlungen" der konservativen Urwähler und Wahlmänner stattgefunden; diese müßten sich nun für permanent erklären. Ein leitendes Komitee müsse von den rechten Majoritäten der beiden Kammern bevollmächtigt werden, die Verbindung der Abgeordneten zu den Wahlmännern und Urwählern herzustellen. Das Programm der Rechten in den Kammern sollte dabei für alle Mitwirkenden verbindlich sein; das bis zu den Wahlen tätige konservativ-liberale Zentralwahlkomitee müsse mit angemessener Verstärkung und unter Leitung der konservativen Führer in den Kammern an die Spitze sämtlicher konstitutioneller und konservativer Vereine treten und die Verbindung zwischen diesen und den gleichgesinnten Abgeordneten in den Kammern sowie den Wahlmännern herstellen. Von der Goltz stellte deshalb am Schluß seines Referats einen Antrag zur Diskussion, der den Vorstand des „Vereins für König und Vaterland" beauftragte, „im Verein mit patriotischen Männern, namentlich Mitgliedern der Kammern dahin zu wirken, daß ein Zentralkomitee in Berlin ins Leben trete, welches sich – durch Vermittlung der betreffenden Deputierten oder auf anderem Wege – mit den monarchisch-konstitutionellen Wahlmännern und Urwählern im ganzen Lande in Verbindung zu setzen, auf Bildung von Vereinen unter denselben hinzuwirken und ihre Leitung zu übernehmen" habe.[45]

Die Rede löste unter den Anwesenden eine heftige Debatte aus, in der die z. T. differierenden Interessenstandpunkte der verschiedenen konservativen Vereine noch einmal zum Ausdruck kamen. Ein Diskussionsteilnehmer betonte die Notwendigkeit einer Verbindung aller konservativen Vereine ohne Berücksichtigung der parlamentarischen Repräsentanten. Andere Redner beklagten, daß sich die Vereine in ihrer praktischen Arbeit in der Vergangenheit nicht stärker den sozialen Problemen der Unterschichten zugewandt hätten; dies müsse in Zukunft anders werden. Ernst von Senfft-Pilsach, der enge Vertraute des Königs, warnte davor, das spezifisch konservative Profil der Vereine zugunsten eines in jedem Falle politisch spannungsreichen Zweckbündnisses aufzugeben. Er vertrat die Meinung, man möge „der streng konservativen Richtung eine größere Geltung verschaffen", und gab zu bedenken, daß die Unterordnung der Vereine unter die Führung der rechten Mehrheiten in den Kammern zwangsläufig zum Verlust der Eigenständigkeit der Vereine führen müsse, was dem Zentralkomitee große Schwierigkeiten mit den Mitgliedern eintragen werde. Dieses Argument nahm auch von der Goltz in seinem die Diskussion beendenden Schlußwort noch einmal auf. Er betonte jedoch, daß die Selbständigkeit der Lokalvereine einer Zentralisation im Endeffekt nicht entgegenstehen dürfe, da eine solche das politische Gewicht der Vereine in der Öffentlichkeit erheblich zu verstärken in der Lage sei. Offensichtlich machten diese auf Integration von Führung und Mitgliederbasis abzielenden Bemerkungen von der Goltz' auf die Generalversammlung Eindruck. Sie stimmte seinem Antrag mit Mehrheit zu.

---

45 Ebd.

Abschließend widmeten die Delegierten ihre Aufmerksamkeit dann dem Rechenschaftsbericht der Kassenverwaltung, in deren Namen Moritz August von Bethmann Hollweg sprach. Seit Gründung des Vereins im Juli 1848 konnten die „Vereine für König und Vaterland" in Preußen einen Bestand an Geldmitteln in Höhe von 4136 Talern verbuchen. Diese Einnahmen, die sich aus Mitgliederbeiträgen und Spenden zusammensetzten, waren bis Februar 1849 mit Hilfe eines besonderen Fonds, der den Mitgliedern der Berliner Geschäftsstelle zur besonderen Disposition stand, um 273 Taler überzogen worden. Über die Hälfte der Ausgaben (ca. 2458 Taler) waren Druckkosten für Flugblätter, Flugschriften, vereinsinterne Mitteilungen. 570 Taler mußten für Portokosten aufgebracht werden. Mit 650 Talern wurden gleichgesinnte Vereine und Lokalzeitungen unterstützt.

Der Eindruck über den Zustand der konservativen Vereinsbewegung, den die Delegierten nach Schluß der Beratungen der Generalversammlung mit nach Hause nahmen, war alles in allem genommen wesentlich günstiger, als es die „Rundschau" Ernst Ludwig von Gerlachs Anfang März noch prognostiziert hatte. Man hatte unter den Mitgliedern der Vereine ohne Zweifel das Gefühl, an der Niederwerfung der revolutionären Bewegung einen nicht geringen Anteil gehabt zu haben, und dieses Bewußtsein trugen die meisten Teilnehmer an der Generalversammlung auch selbstbewußt zur Schau. Der semifeudale Honoratioren-Konservativismus der alten Herren war nicht mehr ihre Sache. Man wollte in politischen Dingen mitzureden haben, und das, was man dabei zu sagen hatte, wollte man auch umgesetzt sehen. Eine Organisation mit deutlichen politischen Konturen, die die parlamentarischen Fraktionen wie die Vereine und konservativen Wahlmänner an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung teilhaben ließ, sollte dem Partizipationsbedürfnis der Konservativen Raum geben und ihren politischen Zielvorstellungen Ausdruck verleihen. Doch da hatte man selbst in den konservativen Vereinen, wie sich schon bald zeigen sollte, die Rechnung ohne den preußischen Staat gemacht.

Achtes Kapitel

Die konservativen Vereine auf dem Weg in die Reaktion

1. Der „Treubund für König und Vaterland"

Oberflächlich besehen war der Übergang von der Nationalversammlung zur zweiten Kammer in geordneten Bahnen verlaufen. Die von den Regierungsbehörden befürchteten Auseinandersetzungen mit der radikalen Linken auf den Straßen waren ausgeblieben. Die Wahlen hatten dem Staatsministerium sogar eine leichte Mehrheit gebracht. Gleichwohl blieb die politische Lage prekär. Denn es gab zwischen Regierung und allen parlamentarischen und außerparlamentarischen Gruppen einen tiefen Dissens. Jene war von der Krone mit dem Auftrag ins Amt gesetzt worden, die Autorität der staatlichen Organe wiederherzustellen, ja den Staat selbst wieder allen gesellschaftlichen Interessen überzuordnen. Das Bedürfnis nach politischer Partizipation bei denjenigen, die schon im Vormärz und dann erst recht in der Revolution zur Politik gekommen waren, stand einem solchen Ansinnen entgegen. Man war in den Vereinen und Volksversammlungen ja angetreten, um als Staatsbürger an der Entwicklung von Staat *und* Gesellschaft gleichermaßen mitzuwirken. Alle Versuche von oben, den Staat wieder vom Bürger zu trennen, mußten deshalb auf Unverständnis stoßen.

Wer, wie Leopold von Gerlach am 1. März 1849, die Repräsentanten der staatlichen Gewalten und die oppositionellen Kräfte in Preußen durchmusterte, der mußte, was die langfristigen Erfolgsaussichten für Krone und Regierung anbelangte, zu einer ausgesprochen düsteren Prognose kommen. „Ich sehe sehr trübe in die Zukunft", schrieb Gerlach in sein Tagebuch. „Eine Partei in der Kammer, die aus Aufrührern und Hochverrätern besteht und daher zur Entschiedenheit und Entschlossenheit gedrängt wird; ihr gegenüber eine juste-milieu-Partei, in welcher die Opposition des vereinigten Landtags das leitende Prinzip ist". Führende Männer der rechten Fraktion wie Vincke und Schwerin hätten die Krone während der Revolution desavouiert; der jetzige Kammerpräsident Grabow habe es bei der Auflösung der Nationalversammlung an der notwendigen Unterstützung für das Ministerium mangeln lassen, und Bismarck und Kleist bewegten sich diesen gegenüber im Hintergrund. „Diesem Allen gegenüber ein Ministerium, das zu sich selbst, und zu dem der König kein Vertrauen hat. Brandenburg sehnt sich nach dem Ende seines Amtes, Manteuffel

verzweifelt, Ladenberg ist ein Bürokrat, die anderen sind gar nicht zu nennen."[1]

Ein Grund für dieses resignative Bild war sicherlich, daß die Regierung nach den Wahlen über keine verläßliche politische Hausmacht verfügte, aus ihrem etatistischen Selbstverständnis heraus eigentlich auch gar keine haben wollte, zum politischen Überleben aber dennoch auf Unterstützung angewiesen war, die über dasjenige ihr von Krone, Armee und Bürokratie zuerkannte Maß hinausging. Zwar wurde die Regierung Brandenburg/ Manteuffel von den konservativen Vereinen in der Öffentlichkeit gestützt, doch hatte sich gezeigt, daß sich diese Vereine aufgrund ihrer weitgehenden Selbständigkeit nicht oder nur sehr schwer von zentralen Komitees steuern und sich demzufolge auch kaum für politische Vorhaben der Regierung in Dienst stellen ließen. Von der Öffentlichkeit zunächst weitgehend unbemerkt, begannen deshalb die staatlichen Behörden Anfang 1849 ihrerseits den Aufbau einer zentral von oben nach unten durchstrukturierten Vereinsorganisation zu fördern. Mit finanzieller Unterstützung des preußischen Kriegs- und Innenministeriums kam es im Januar 1849 in Berlin zur Gründung des „Royalistenbundes", der sich bald darauf „Treubund für König und Vaterland" nannte.[2] Er umfaßte zunächst einen nur kleinen Kreis mittlerer Beamter der genannten Ministerien und einige Angestellte am Hof. Den Vorsitz des Bundes hatte Ferdinand Habel inne, Kanzleisekretär im Kriegsministerium. Ihm zur Seite standen einige Mitglieder des Königlichen Schauspielorchesters, ein Angehöriger der Hofverwaltung und der Armee, welcher die Rechnungsführung im Verein übernahm, sowie der ehemalige Berliner Polizeipräsident von Puttkamer, der für die Werbung neuer Mitglieder verantwortlich war.

Von diesen Personen ging am 28. Januar 1849 ein Aufruf aus, mit dem sich der „Royalistenbund" in der Vossischen Zeitung zum ersten Mal einer breiteren Öffentlichkeit vorstellte.[3] Der Verein gab dabei eine politische Visitenkarte ab, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Man wollte sich an die Seite der Regierung stellen und bei den kommenden Wahlen all jene unterstützen, die bereit waren, entschlossen gegen Demokraten und Liberale die Sache der Monarchie und des preußischen Staates zu vertreten. Es war freilich zu spät, um noch entscheidend in den Wahlkampf eingreifen zu können. Der Verein verfügte kaum über Mitglieder und befand sich auch strukturell noch in einer Phase des Aufbaus. Gleichwohl boten die öffentlichen Diskussionen über die Wahlen Gelegenheit, die politischen Zielsetzungen des Vereins im Vergleich zu ähnlich gesinnten Vereinen genauer zu umschreiben. Dabei wurde deutlich, daß der „Royalistenbund" im Gegensatz zu anderen konservativen Vereinen in einem Bündnis von Liberalen und Konservativen eine Schwächung der Konservativen sah und die Wahlergebnisse wesentlich negativer zu beurteilen geneigt war. Nachdem die Wahlmänner bestellt worden waren und man allseits erkannte, daß die Demokraten nach wie vor über einen beträchtlichen Anhang verfügten,

---

1 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1892, S. 301 f.
2 Vgl. dazu den grundlegenden Beitrag von H. Fischer, „Treubund", 1975, S. 50-127.
3 Vossische Zeitung Nr. 23 vom 28. 1. 1849. Siehe dazu auch K. Canis, Militarismus, 1965, S. 217.

diesen auch glänzend zu mobilisieren verstanden und ein Erdrutschsieg der Konservativen keinesfalls zu erwarten stand, ließ Habel die Leser der Vossischen Zeitung am 1. Februar wissen, wen er für die eigentlich Schuldigen an dem für die äußerste Rechte höchst unbefriedigenden Zwischenergebnis hielt. Er warnte die Konservativen vor den „Constitutionellen" und forderte, daß alle „unhaltbaren Persönlichkeiten ... von jetzt ab gänzlich fallen" müßten.[4]

Es ist bekannt, daß die Warnungen des „Royalistenbundes" vor einer zu weitgehenden Anlehnung an die liberale Mitte keine Wirkung zeigten, sondern daß im Gegenteil die Zusammenarbeit von Liberalen und Konservativen in den Wahlkomitees schließlich zu einem knappen Wahlsieg des Mitte-Rechts-Bündnisses führte. Offensichtlich bestand aber unter einigen Konservativen weiterhin der Wunsch, dem Staatsministerium noch stärker, als dies die konservativen Vereine in der Öffentlichkeit bislang vermocht hatten, zuzuarbeiten und die publizistisch zwar vorbereitete, aber noch nicht zustandegekommene Vereinigung aller konservativen Vereine voranzutreiben. Die Gründungsmitglieder konzentrierten sich deshalb im Februar 1849 einerseits auf die Verabschiedung entsprechender Statuten, um dem Verein eine verbindliche Grundlage für den Ausbau und die angestrebte Konsolidierung seiner Binnenstruktur zu geben; andererseits benötigte er, um sich öffentlich zu profilieren, ein geeignetes Vereinsprogramm, in dem für Mitglieder und Interessenten die politischen Zielvorstellungen des Vereins formuliert waren.

Den Erinnerungen Julius Kuhrs, eines im Revolutionsjahr bankrott gegangenen Kunsthändlers, der den ersten Beratungen des Vereins als Mitglied des Vorstandes beiwohnte, läßt sich entnehmen, worauf es den Initiatoren des „Treubunds" im Kern ankam. Man wollte mit der Gründung des Bundes ein politisches Signal setzen, an dem sich die Konservativen im Lande aufrichten konnten. „Den Conservativen und den ängstlichen Gemütern muß dargetan und bewiesen werden, daß unsere Feinde nicht so zahlreich sind als die Revolutionäre es in alle Welt hinausposaunen. Die heute Eingeschüchterten, welche sich unsere Gegner als zu ihnen gehörig zuzählen, müssen erfahren, daß ein großer und gesunder Kern im Volke sich regt, um eine starke Phalanx zu bilden, an die sich jeder Schwache vertrauensvoll anlehnen kann."[5]

Mitte März machten die Gründungsmitglieder die Öffentlichkeit mit den politischen Ordnungsvorstellungen des „Treubunds" vertraut. In seinen „Grundzügen", dem ersten Programm des Vereins, hieß es, daß man „in den Plänen und dem Teiben verkappter Republikaner, die sich Demokraten nennen, anstatt das Große und Weltbeglückende finden zu können ... gerade das Gegenteil finden" müsse.[6] Der „Treubund" strebe an, den einzelnen sowohl zum guten Staatsbürger und guten Patrioten zu erziehen und die „Vereinigung aller zu einem schönen Ganzen durch Liebe für Gesetz und Ordnung" zu fördern. Neben diese eher plakativen politischen Bekenntnisse traten aber auch konkrete verfasssungspolitische Optionen. Man wolle, so bekundeten die Gründungs-

---

4 Vossische Zeitung Nr. 27 v. 1. 2. 1849, 1. Beil.
5 J. Kuhr, Bd. 1, 1877, S. 213 f.
6 Vgl. die „Grundzüge des Treubundes für König und Vaterland" vom 18. 3. 1849, StA Potsdam, Polizeipräsidium Berlin, Rep. 30 Berlin C, Nr. 15 476.

mitglieder, für einen „freien, starken König" in einer konstitutionellen Monarchie eintreten. Demzufolge erkenne man die Verfassung vom 5. Dezember an, ermahnte jedoch König und Regierung, auf das absolute Vetorecht im Zuge der Verhandlungen über eine Revision der Verfassung nicht zu verzichten; denn in diesem Recht erblicke man ein Mittel, „jedem Unfuge Übelgesinnter ein Ende zu machen". Es bedeute eine „Stütze des Königtums" und sei „das beste Mittel gegen alle republikanischen Bestrebungen." In diesem Zusammenhang enthielt das Programm auch einige Spitzen gegen das von den anderen konservativen Vereinen mitgetragene Mitte-Rechts-Bündnis der Vereine bei den Wahlen und gegen die rechten Fraktionen der ehemaligen Nationalversammlung. „Das kluge Centrum der vorjährigen Nationalversammlung, das in Folge seiner Unentschiedenheit ein blindes Werkzeug der Übelgesinnten wurde und sich in stolzer Selbstgenügsamkeit zu verbrecherischen Beschlüssen fortreißen ließ", müsse dem Bund ein warnendes Beispiel sein. Es komme deshalb nicht nur darauf an, der Gefahr einer „roten Republik" entgegenzutreten; man habe sich auch mit dem Konstitutionalismus des liberalen Bürgertums auseinanderzusetzen.

Daß der „Treubund" kein Verein im herkömmlichen Sinne war und sich nicht als Assoziation freier Bürger verstand, das ließ schon die Wahl des Begriffs „Bund" als einer Vereinigung von Personen, die ganz bestimmte Bedingungen zu erfüllen hatten, anklingen. Die Statuten des Vereins haben diesen „Bund"-Charakter unterstrichen.[7] Im § 1 des Statuts war als Zweck des Vereins die Pflege konstitutioneller Gesinnung, die Treuebekundung zu König und Vaterland und die Förderung der Volkswohlfahrt angegeben. Jedem, der sich mit diesen Grundsätzen einverstanden erklärte, stand der Beitritt zum Verein offen; er mußte sich jedoch der Prüfung einer Vereinskommission unterziehen, die den politischen Standpunkt eines Bewerbers auf seine Glaubwürdigkeit hin testete. An der Spitze des Bundes sollte ein „Großmeister" stehen, dessen Anordnungen „alle Bundesglieder jeden Grades" unterworfen sein sollten. Alle Zweigvereine waren vom Berliner Zentralverein und dem diesen vorstehenden Großmeister abhängig und erhielten von ihm ihre Instruktionen. Aus den Statuten des „Treubunds für König und Vaterland" läßt sich ablesen, das die innere Organisation des Bundes stark von freimaurerischen Vorbildern geprägt war. Die Zugehörigkeit prominenter Angehöriger des königlichen Hauses, wie etwa des Prinzen von Preußen, zum Freimaurerorden hat dabei einer Politisierung im konservativ-monarchischen Sinne sicherlich Vorschub geleistet. Die Freimaurer in Preußen standen der Revolution ablehnend gegenüber. Einige von ihnen haben sich auch in konservativen Vereinen engagiert; so gehörte etwa der amtierende Großmeister General von Selasinsky zu den Mitgliedern des „Patriotischen Vereins" von Berlin.[8]

Das Verfahren des Eintritts in den „Treubund" war hochgradig ritualisiert und mutete mit seiner überladenen Symbolik geradezu kurios an. Es fand in einer sogenannten Bundeshalle statt, die ganz in den preußischen Landesfarben gehalten war. Die Halle war mit einem Adler geschmückt, der von den Büsten des verstorbenen und regierenden Königs sowie des Prinzen von Preußen um-

---

7 Ebd.
8 Vgl. H. Fischer, „Treubund", 1975, S. 77.

geben war, darüber die Abbildung des „Preußischen Adlers" mit der Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland". Kerzenschein und Zeremonienmeister gaben der „Veranstaltung" ein gleichsam sakrales Gepräge. In ihrem Verlauf mußten die neu aufgenommenen Mitglieder des Bundes ein „Gelübde" auf die „constitutionelle Monarchie unter der erblichen Regierungsfolge des Hauses Hohenzollern" ablegen und die Verfassung vom 5. Dezember feierlich anerkennen.[9]

Der „Treubund für König und Vaterland" war angesichts des relativ aufwendigen Aufnahmeverfahrens nicht eben das, was man einen freien Verein hätte nennen können. Er gab sich formell den Anschein der Exklusivität, ohne – was die programmatischen Optionen anbetraf – eigentlich exklusiv sein zu wollen. Das hochgestochene Ritual diente eher der symbolischen Integration, verstärkte unter den Mitgliedern den Solidarisierungseffekt und diente der Assimilierung an ein Milieu, in dem die Werte ständisch-monarchischer Treuebindung und paternalistische Befehls- und Gehorsamsstrukturen noch etwas galten. Dies alles gab den Mitgliedern des Vereins das Gefühl, einem „besonderen" Verein anzugehören, was der Attraktivität, die der Verein auf das städtische Klein- und Großbürgertum ausübte, ganz und gar keinen Abbruch tat. Die Mitgliederzahlen stiegen relativ rasch an, nachdem der Verein organisatorisch durchstrukturiert war und sich seine Initiatoren über ein gemeinsames Grundsatzprogramm verständigt hatten. Im Berliner Stadtzentrum eröffnete der Verein ein Versammlungsgebäude, das eigens für die Aufnahme neuer Mitglieder eingerichtet wurde und jeden Abend zugänglich war. In den ersten Wochen seines Bestehens nahm der Verein täglich zuerst 50, später mehr als 100 Männer auf. Die Beitrittszeremonien waren mit Bedacht auf 20.00 Uhr angesetzt, „damit auch die Arbeiter Gelegenheit hätten, nach Schluß ihres Tagewerks Zutritt zum Bunde zu haben."[10]

Schon nach kurzer Zeit zählte der Verein allein in Berlin mehrere tausend Mitglieder. Nach vereinsinternen Mitteilungen hatte der Verein im Jahre 1849 mindestens 10 000 Mitglieder; 1851/52 werden Mitgliederzahlen in Höhe von 16 000 genannt.[11] Diese Zahlen werden von Varnhagen, einem aufmerksamen Beobachter der politischen Szenerie in Berlin, im wesentlichen bestätigt.[12] Ein Polizeibericht vom 10. Juli 1849 sprach von ähnlich vielen Mitgliedern und berichtete, daß der Verein noch 200 bis 300 Neuzugänge pro Woche habe.[13] Von diesen 10 000 Mitgliedern gehörten „ungefähr die Hälfte dem Arbeiterstande, die übrigen dem Militär-, Beamten, höheren und niederen Bürgerstande" an.[14] Diesem konservativen Verein war also zweifellos ein Einbruch in das sich

9 Vgl. das als Broschüre gedruckte „Ritual zu der Aufnahme in den Treubund für König und Vaterland", ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 9.

10 J. Kuhr, Bd. 1, 1877, S. 217 f.

11 Ebd., S. 228.

12 K. A. Varnhagen von Ense, Tagebücher, Bd. 7, 1865, S. 367. Es handelt sich um einen Eintrag vom 18. 10. 1850.

13 Siehe den „Bericht über den Treubund für König und Vaterland in Berlin" von Polizeihauptmann Hietz an den Berliner Polizeipräsidenten vom 10. 7. 1849, StA Potsdam, Polizeipräsidium Berlin, Rep. 30 Berlin C, Nr. 15 476.

14 Ebd. Andere Quellen bestätigen diesen offiziellen Befund. Varnhagen nennt „Leute niedersten Standes" (Tagebücher, Bd. 6, Eintrag vom 11. 5. 1849, S. 164); Leopold von Ledebur, der Direktor der Kgl. Kunstkammer in Berlin und führendes Mitglied im „Treubund",

formierende „Industrieproletariat" gelungen, das keineswegs nur als Mitgliederpotential demokratischer Bewegungen zu gelten hat.[15] In den mittleren und oberen Führungsgremien des „Treubunds" hat sich dieser hohe Anteil „proletarischer" und kleinbürgerlicher Mitglieder nicht erhalten. Schon nach wenigen Monaten schieden die diesen Schichten angehörenden Gründungsmitglieder aus den Vorständen des Zentralvereins und der Bezirks- und Kreisvereine aus; Ferdinand Habel wurde mit dem Posten des verantwortlichen Redakteurs der „Königs-Zeitung" abgefunden, die ab Juli 1849 erschien und das offizielle Organ des Bundes abgab. An ihre Stelle traten Angehörige des Adels, hohe Beamte und Militärs.[16] Die Leitung des „Treubunds" bestand im September 1849 aus zwei Grafen, von denen einer am Hof tätig war, aus einem Obertribunalsrat, einem Stadtgerichtsdirektor, einem Museumsdirektor, zwei Philosophiedozenten, zwei Generälen, einem Oberst, einem Leutnant, einem Kunsthändler, einem Literaten, einem Stadtverordneten und einem Tischlermeister. In den folgenden Monaten erhöhte sich der Anteil der Militärangehörigen noch mehr; im April 1850 bekleideten acht Offiziere Vorstandsposten.

Dieses soziale Profil der Vereinsführung erhält sich, allerdings mit einem deutlichen Trend hin zu bürgerlichen Kreisen, auch auf der mittleren Ebene der Vereinsfunktionäre. Unter den Berliner Vertrauensmännern, die den Vereinen der einzelnen Stadtbezirke vorstanden, gaben Kaufleute, Verwaltungsangestellte und Handwerksmeister den Ton an.

---

spricht von „größtenteils ärmeren Bundesbrüdern" (Abschrift eines Briefes an den Vorsitzenden Graf Asseburg vom 24. 12. 1849, zit. nach H. Fischer, „Treubund", 1975, S.95); ähnlich wie in den Preußenvereinen hat es auch unter den Mitgliedern des Treubundes einen gewissen Anteil subproletarischer Marginalexistenzen gegeben; über sie schrieb das Magdeburger Volks-Blatt Nr. 24 v. 3. 6. 1849: „Ruinierte Subjekte, die der Verachtung ehrenhafter Menschen anheimgefallen sind, (beginnen) sich um die Fahnen der Angeberei zu scharen, um durch ihre gemeinen Dienste das Leben der Gesellschaft zu vergiften ... Elende, jammervolle Menschen ..., eine Rotte elender Wichte, die Rechts- und Ehrgefühl längst von sich gethan haben." Damit war genau das eingetreten, was Karl Marx unter dem Eindruck der Wahlen am 1. Februar 1849 in einem polemischen Artikel für die „Neue Rheinische Zeitung" vorausgeahnt hatte: „Die soziale Frage verschluckt die politische, die neu in die politische Bewegung eingetretenen Klassen werden im Interesse der „Sozialen Frage" gegen ihr eigenes politisches Interesse und für die oktroyierte Verfassung stimmen!" Vgl. MEW, Bd. 6, S. 216.

15 Es wäre völlig abwegig, aus dieser Beschreibung der Mitgliedsstruktur des „Treubunds" den Schluß ziehen zu wollen, als ob die anderen konservativen Vereinsorganisationen ebenfalls in diesem starken Maße proletarische Schichten an sich gebunden hätten. Diese sind in ihrer Mehrzahl – wenn überhaupt – politisch von den demokratischen Vereinen integriert worden. Gleichwohl zeigt sich auch hier, daß das vor allem von marxistischen Historikern als methodisches Axiom gepflegte Modell, von der sozialen Klassendisposition auf die politisch-kulturelle Wertorientierung zu schließen, zu unbefriedigenden oder gar falschen Ergebnissen führen *kann*. Die Gründe, die etwa einen Arbeiter oder Handwerksmeister 1848/49 dazu veranlaßt haben, einem konservativen, liberalen oder demokratischen Verein beizutreten, können durchaus in Bereichen angesiedelt sein (z. B. kollektive Mentalität), die weder mit dem challenge-response-Modell der orthodoxen Klassentheorie marxistischer Provenienz noch mit einer soziologischen Milieutheorie angemessen erfaßt werden können. Ich denke, zukünftige Forschungen bedürfen hier einer methodologisch gänzlich anderen Zugangsweise.

16 H. Fischer, „Treubund", 1975, S. 97 f.

Tabelle 10

Die soziale Zusammensetzung der Berliner Vertrauensmänner des „Treubunds für König und Vaterland"[17]

Fabrikanten, Kaufleute	22
Gutsbesitzer	–
Geistliche	1
Juristen	3
Lehrer, Professoren	8
Ärzte, Apotheker	6
Beamte, Verwaltungsangestellte	21
Hofpersonal	3
Militärangehörige	7
Handwerker	
Meister	16
Gesellen	7
Rentiers	1
Ohne Angabe	8
Insgesamt	103

Unter den Vorständen der Zweigvereine auf dem Lande verschiebt sich das Bild noch einmal. Hier gab es einen deutlichen Überhang aus dem Personal der Kommunalbehörden und aus der Geistlichkeit. Handwerker fehlten fast völlig. Der adelige Großgrundbesitz blieb in der Minorität. Das Wirtschaftsbürgertum war im Gegensatz zu Berlin nicht repräsentiert.

Tabelle 11

Die soziale Zusammensetzung der Vorsitzenden der Filialvereine des „Treubunds für König und Vaterland"[18]

Fabrikanten, Kaufleute	–
Gutsbesitzer	4
Gutsangestellte	1
Geistliche	12
Juristen	4
Lehrer, Professoren	3
Ärzte, Apotheker	1
Beamte, Verwaltungsangestellte	17
Militärangehörige	5
Handwerker	1
Rentiers	–
Direktor (ohne nähere Angabe)	1
Ohne Angabe	1
Insgesamt	50

Die Konstituierung der Zweigvereine verlief im Frühjahr 1849 relativ zügig. Daß dabei in der Öffentlichkeit das Wort von der „Mairevolution" die Runde machte, hat die organisatorische Verbreitung des „Treubunds" sicherlich begünstigt. Bis zum Juli gelang es der Berliner Führung, die Gründung von 63 Zweigvereinen in die Wege zu leiten.[19] Geographische Schwerpunkte hatte der Verein in Brandenburg und Pommern. Die meisten Vereine waren gleichsam in einem Ring um die Hauptstadt Berlin angesiedelt.[20]

In den Berliner Stadtbezirken trafen sich die Mitglieder des Vereins einmal in der Woche. Auf dem Programm stand regelmäßig „das allgemeine Singen patriotischer Gesänge, zum Ruhme des Königs und des Vaterlandes", was „das Gemüth der weniger Gebildeten für die folgenden Vorträge umsomehr empfänglich machen" sollte.[21] Danach wurden die Anwesenden von den politischen Maßnahmen der Regierung in Kenntnis gesetzt. Mit Adressen, etwa Mißtrauensvoten an die Abgeordneten, griff der Verein in die öffentlichen politischen Auseinandersetzungen ein. Daneben versuchte er, sich mit großzügigen und werbewirksam inszenierten Beschenkungen an verdienstvolle Soldaten des preußischen Heeres nach außen und mit der materiellen Unterstützung hilfebedürftiger Vereinsmitglieder auch intern einen guten Namen zu machen.

Das in den Gründungsstatuten festgeschriebene Ziel des Vereins, alle konservativen Vereine in Preußen organisatorisch zusammenzufassen und dieser zentralen Organisation eine einheitliche Leitung zu geben, hat der Verein nicht erreicht. Nur punktuell ist es zur Zusammenarbeit der „etablierten" „Patriotischen Vereine" und „Preußenvereine" mit dem „Treubund" gekommen.[22] Die Möglichkeit der Doppelmitgliedschaften hat diese unterschiedlich engen Formen der Kooperation begünstigt. In Berlin war Leopold von Ledebur, der seit Mai 1848 Mitglied im „Patriotischen Verein" in Berlin war, am 16. April 1849 auch dem „Treubund" beigetreten. Die Erfahrungen, die er im Zentralwahlkomitee der monarchisch-konstitutionellen Vereine bei der Vorbereitung des Wahlkampfes gewonnen hatte, haben sich die Vorstandsmitglieder des „Treubunds" zunutze gemacht. Ledeburs Bruder war an leitender Stelle im konservativen Zentralverein in Köslin tätig, in dem sich die konservativen Vereine der Stadt und der Umgebung im Vorfeld des Januar-Wahlkampfes zusammengefunden hatten. Im Juni 1849 förderte er dort die Konstituierung eines Zweigvereins des „Treubunds". Fischer vermutet, daß sich ihm zahlreiche Mitglieder des „Vereins für konstitutionelles Königthum", des Bürgervereins und des „Bundes der Großgrundbesitzer" angeschlossen haben.[23] Im August 1849 stellte der „Treubund" über den Baron von Seld den Kontakt zu den „Preußenvereinen" und konservativen Bauernvereinen auch in der Provinz Brandenburg her. Dort war Seld, der einem verarmten schlesischen Landadelsgeschlecht entstammte, in

17 StA Potsdam, Polizeipräsidium Berlin, Rep. 30 Berlin C, Nr. 15 477.
18 Ebd.
19 Ebd.
20 Vgl. Karte 3, auf der Basis des „Verzeichnisses der Zweigvereine des Treubundes für König und Vaterland und der Vorsitzenden", in: Königs-Zeitung Nr. 1 v. 15. 7. 1849.
21 Vgl. oben, Anm. 13.
22 Vgl. H. Fischer, „Treubund", 1975, S. 102 ff.
23 Ebd., S. 103.

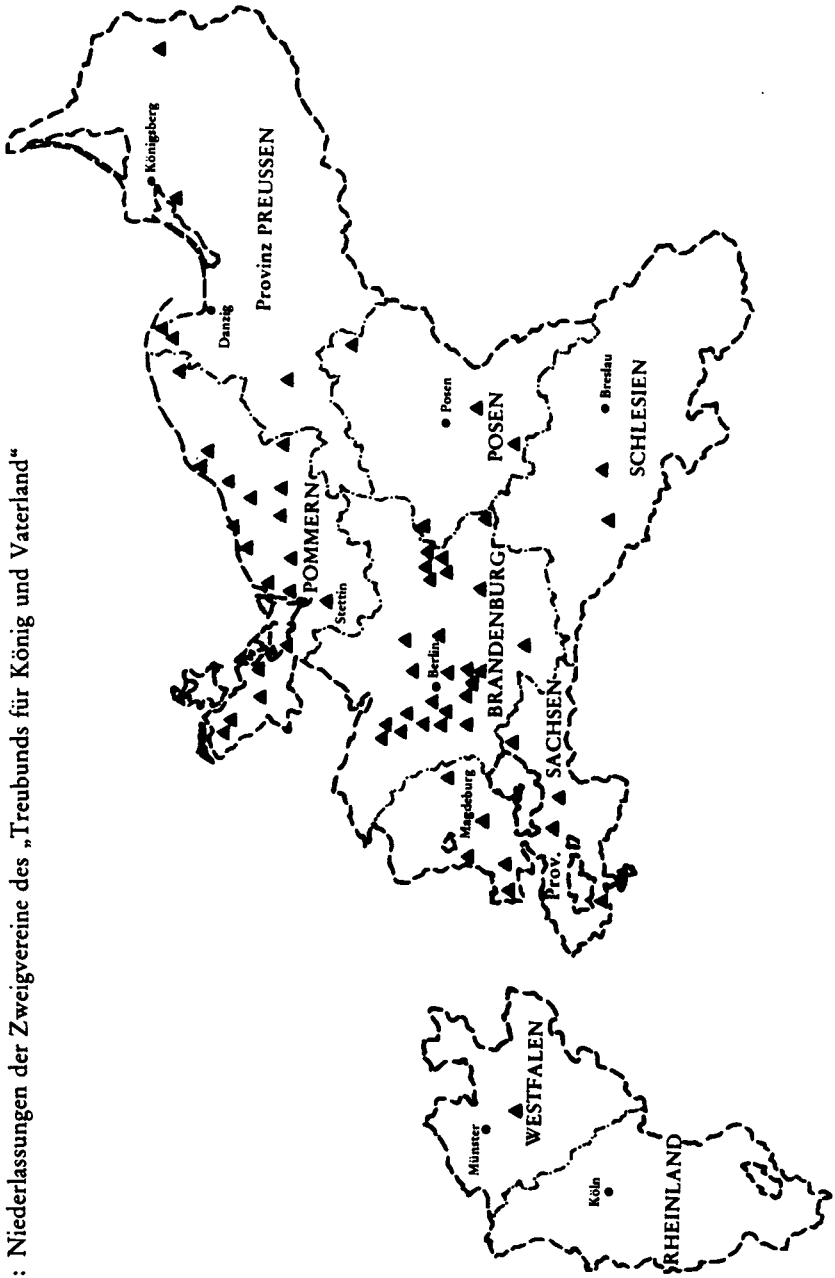

Karte 3: Niederlassungen der Zweigvereine des „Treubunds für König und Vaterland"

den 1840er Jahren als Schriftsteller bekannt geworden und hatte sich nebenher als Stifter von Enthaltsamkeitsvereinen einen Namen gemacht. Im Sommer 1848 betrieb er im Auftrage einflußreicher Gutsbesitzer die Gründung konservativer Vereine. In Eigenarbeit gab er die „Neue Volkszeitung" heraus, die mit ihrer volkstümlichen Aufmachung und ihrem geringen Preis Leser in den ländlichen Unterschichten suchte; er war damit offensichtlich überaus erfolgreich.[24] Der „Treubund" hat diese Wochenschrift dann einige Monate später als Vereinsorgan übernommen.

Die Beziehungen des „Treubunds" zur Kreuzzeitung, zum Kreis des „ministère occulte" und zu den führenden Persönlichkeiten des „Vereins für König und Vaterland" waren von Anfang an gespannt. Im März 1849 versuchten die Gründungsmitglieder, Ernst Ludwig von Gerlach als „geheimes Haupt eines conservativen Bundes" zu gewinnen, was dieser mit der schroffen Bemerkung zurückwies, daß die konservativen Vereine eher ein öffentlich anerkanntes Führungsgremium benötigten als einen exklusiven Zirkel, der die Vereine mit Hilfe konspirativer Mittel leite.[25] Gerlach hatte völlig zu Recht erkannt, daß es dem Treubund im Kern darum ging, die Tätigkeit von Vereinen überflüssig zu machen und die politische Macht wieder ganz in die Hände der Regierung zu legen. Er strebte also letztlich nicht die Bildung einer Partei, sondern die Liquidierung aller Parteien an.[26]

Intensiver gestalteten sich die Kontakte zu Gerlachs Bruder Leopold, dem ebenfalls die Leitung des Bundes angetragen wurde. Auch er winkte ab, bot sich dem Verein jedoch als korrespondierendes Mitglied an.[27] Dagegen ging die Kreuzzeitung völlig auf Distanz. Im Kreise ihrer Redaktion gaben dabei vornehmlich Ressentiments gegen freimaurerische Elemente des Bundes den Ausschlag.[28] Auch stand man dort dem konspirativen Charakter des „Treubunds" wohl mit Skepsis gegenüber, ja man hatte ein wesentlich stärker auf das politische Wirken in der Öffentlichkeit zugeschnittenes Selbstverständnis und wußte vom Selbstbewußtsein der zahlreichen konservativen Lokalvereine, die sich ja schon im Vorjahr gegen alle Zentralisierungsbetrebungen, die von der Kreuzzeitung und dem „Verein für König und Vaterland" ausgegangen waren, gesperrt hatten. Wenn es dem Treubund auch an Unterstützung von seiten der anderen konservativen Vereine mangelte und er nur wenige Lokalvereine des „Patriotischen Vereins", der „Preußenvereine" und des „Vereins für König und Vaterland" zum formellen Anschluß bewegen konnte, so war er sich doch des Wohlwollens und der materiellen Unterstützung von seiten der Regierung sicher. Seinen Mitgliedern fehlte so ganz die kritische Distanz, die viele Konservative zum Monarchen während des Revolutionsjahres gewonnen hatten; und diese paßten

24 Ebd.
25 E. L. v. Gerlach, Aufzeichnungen, Bd. 2, 1903, S. 42.
26 H. Fischer, „Treubund", 1975, S. 117.
27 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1892, S. 313.
28 H. Wagener, Erlebtes, ²1884, S. 51: „Von dem Treubunde haben wir uns ... um deswillen völlig fern gehalten, weil wir denselben als einen etwas christlich fingierten Absender des Freimaurerordens betrachteten, mit dem wir trotz der wiederholten persönlichen Besuche des damaligen Großmeisters, General von Selasinsky, unverworren bleiben wollten."

sich den gesetzgeberischen Projekten der Regierung geschmeidig auch dort an, wo diese darauf hinausliefen, die Rechte der politischen Vereine und ihren publizistischen Wirkungskreis immer mehr einzuengen. Im Gegenteil, die Regierung konnte auf diesen Verein zählen, als es darum ging, die Bevölkerung auf einen innenpolitischen Kurswechsel in die Richtung der „Reaction" einzustimmen und sich einen gewissen Rückhalt für die allseits erwartete Auseinandersetzung mit der „Paulskirche" zu verschaffen, die ihr Verfassungswerk in diesen Wochen zum Abschluß brachte. Die amtlichen Stellen zollten der Führung des Vereins deshalb Beifall, in der Überzeugung, daß der „Treubund" die Politik des Ministeriums Manteuffel/Brandenburg in der Öffentlichkeit propagandistisch überzeugend vertreten könne.[29]

Worin aber das eigentliche Erfolgskonzept des Vereins bestand, läßt sich nur schwer beschreiben. In keinem konservativen Verein der späten Revolutionszeit war zwar mit solcher Deutlichkeit erkannt worden, daß „die isoliert stehenden Conservativen in den Patriotischen Vereinen", wie es ein hoher Vereinsfunktionär formuliert hatte, „in ihrer Wirksamkeit erfolglos" bleiben mußten.[30] Aber dieses eher strukturelle Argument reicht zur Erklärung wohl nicht hin. Allerdings war der Zeitpunkt für die Gründung des Vereins glücklich gewählt. Nach den inneren Unruhen, die Preußen in der zweiten Hälfte des Jahres 1848 erlebt hatte, gab es viele Bürger, für die die Reichsverfassungskampagne im Frühjahr 1849 den Beginn einer „zweiten Revolution" einzuläuten schien. Somit wurde, auch angesichts des von der Regierung immer wieder forcierten Geredes von der „rothen Republik", der Ruf nach „law and order" in vielen Teilen der Bevölkerung immer lauter.

2. Die innenpolitischen Auseinandersetzungen um den Belagerungszustand und die Kaiserwahl

Das Ende der Revolution in Preußen wurde im Februar 1849 auf zwei Schauplätzen zugleich eingeläutet: in Frankfurt und in Berlin. Diese beiden Städte markierten die Hauptlinien der Gegenrevolution, und sie bestimmten das politische Handeln derer, die ihr innerhalb und außerhalb der Parlamente zuarbeiteten. Zunächst zu Berlin. Das Resümee, das die Journalisten der Berliner Tageszeitungen aus der Analyse des Wahlergebnisses unter dem Eindruck der ersten Verhandlungstage in den Kammern gezogen hatten, gab auf den Regierungsbänken keineswegs Anlaß zu Euphorie. Zwar war die revolutionäre Bewegung in Preußen im Februar 1849 weitgehend zum Stillstand gekommen, doch es wäre zuviel gesagt gewesen, wenn man hätte behaupten wollen, daß sie bereits endgültig überwunden war. Der Belagerungszustand in Berlin blieb in Kraft, und

29 Brief des Innenministeriums an das Vorstandsmitglied Z. G. Wehrlich vom Juli 1849, ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 669, Nr. 9.

30 Schreiben Julius Kuhrs an das Geheime Staatsministerium vom 31. 3. 1849, ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 15 356.

die Behörden gaben sich alle Mühe, die demokratischen Vereine unter Kontrolle zu bekommen. Erfolgreich konnte dieses Unterfangen nur sein, wenn der Zugriff staatlicher Organe auf politische Gruppen außerhalb des Parlaments flächendeckend im gesamten preußischen Staat möglich war. Dafür fehlten nicht nur die gesetzlichen Voraussetzungen, sondern auch eine entsprechende politische Begründung, die es rechtfertigte, daß die Regierung trotz der im Verfassungsoktroi bestätigten Vereins- und Pressefreiheit einen solchen Schritt in Angriff nahm. Man wußte in den Amtsstuben der Berliner Ministerien genau, daß die demokratische und liberale Bewegung in Preußen noch über einen beträchtlichen Rückhalt in der Bevölkerung verfügte, und der bevorstehende Abschluß der langwierigen Verfassungsberatungen in der deutschen Nationalversammlung hätte diesen politischen Gruppen neuen Auftrieb geben können, was die äußerst knappe Mehrheit für das Ministerium Brandenburg/Manteuffel in der Zweiten Kammer schnell hätte aufzehren können. Die Regierung brauchte aber eine solide Hausmacht, wenn nicht in den Kammern, dann doch wenigstens in einem Teil der Öffentlichkeit, in der Bürokratie und der Armee, um die Auseinandersetzung mit der „Paulskirche", die man angesichts der einsetzenden Reichsverfassungskampagne auf Berlin zukommen sah, durchstehen zu können. Es mußte also dafür Sorge getragen werden, den Handlungsspielraum der Kritiker der Regierung in der Öffentlichkeit nach Möglichkeit einzuschränken.

Entsprechende Vorschläge waren dem Innenministerium im Februar und März 1849 aus konservativen und liberalen Vereinen zugetragen worden, da sich diese mit Hilfe eines staatlich-bürokratischen Ordnungsrechts ihrer politischen Gegner vor Ort entledigen wollten. So setzte sich der „Konstitutionelle Verein" Stettin Ende Februar beim Staatsministerium für eine restriktive Auslegung des in der Verfassung festgeschriebenen Vereinsrechts ein,[1] und der Vorstand des ca. 1600 Mitglieder zählenden „Vaterländischen Vereins für König und Vaterland" aus Danzig richtete einige Wochen später eine Adresse an das Innenministerium, in der er die „Nachteile eines unbeschränkten Assoziationsrechts und die Mißbräuche der Plakate und der Presse" beklagte und die Regierung aufforderte, mit entsprechenden Gesetzesvorlagen „Ordnung" zu schaffen.[2]

Die konservativen Vereine spielten mit derartigen Erklärungen der Regierung in die Hände. Es gab aber auch noch einen anderen Grund, der das Staatsministerium bewogen hat, die Vorbereitung einer restriktiven Vereinsgesetzgebung zu beschleunigen. Im Herbst des vorangegangenen Jahres hatte das Innenministerium versucht, sich mittels einer von den Landräten und den Regierungspräsidenten durchgeführten Erhebung einen Überblick über Zahl und Stärke aller politischen Vereine in Preußen zu verschaffen. Bis zum Ende des Jahres lagen die Berichte aus den einzelnen Provinzen nahezu vollständig vor und wurden in eine statistische Zusammenfassung gebracht.[3] Mit einer detaillierten Sichtung und einer politischen Deutung des vorhandenen Materials beauftragte der In-

1 Norddeutsche Zeitung (Stettin), Nr. 49 vom 27. 2. 1849, Beil.
2 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 3, Bd. 1.
3 Vgl. dazu auch oben, S. 156 ff.

nenminister mehrere Beamte seines Hauses. Aus ihren Beratungen ging am 16. Februar eine eigens für den Minister erstellte Denkschrift über die Verbreitung und Wirkung des politischen Vereinswesens in Preußen hervor.[4] Sie bestätigte im Kern das Bild einer „Parteienlandschaft", in der sich die politischen Vereine in zwei großen Lagern, dem „sogenannten demokratischen und konstitutionellen", gegenüber standen. Was die Wertung der demokratischen Vereinsbewegung betraf, so betonte der Bericht, daß es dieser gelungen war, zentrale Organisationen zu schaffen, die es den Demokraten erlaubten, die Effizienz ihrer politischen Arbeit beträchtlich zu erhöhen. Das zentrale Thema der Vereinsversammlungen sei immer wieder das Verhältnis der Arbeiter zu ihren Arbeitgebern, die soziale Lage der unteren Volksklassen und die Möglichkeiten, ihnen politische Mitspracherechte zu sichern. Damit trugen die demokratischen Vereine nach Auffassung der amtlichen Berichterstatter verstärkt dazu bei, „die Aufregung der ärmeren Klassen, die Stockungen im Verkehr und die Nahrungslosigkeit zu vermehren." Die scharfe Diktion ihrer politischen Agitation, so das Fazit der Bemerkungen über die demokratischen Vereine, ließe es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu, „daß ein Austausch verschiedener politischer Ansichten auf dem Wege ruhiger Besprechung" stattfinde. Wohlwollender fiel das Urteil über die „Vereine für konstitutionelles Königtum" aus, zu denen der Bericht auch die „Patriotischen Vereine" und „Preußenvereine" sowie die Krieger- und Veteranenvereine zählte. Interessant war in diesem Zusammenhang, daß sich die Differenzierung der politischen Meinungen trotz einer sich tendenziell verstärkenden innenpolitischen Polarisierung zum Teil erhalten hat. So unterschied der amtliche Bericht die konstitutionellen Vereine von den konstitutionellen Clubs. Diese hatten nach Meinung der Berichterstatter eine „demokratisch-konstitutionelle" Monarchie zum Ziel. Sie repräsentierten die liberale Mitte bzw. die Fraktion des Zentrums in den Kammern. Ihr Einfluß im gesamten Spektrum der politischen Vereine war laut Bericht im Februar 1849 unbedeutend; (die Wahlergebnisse für das Zentrum bestätigten diesen Befund). Die Wirksamkeit der konstitutionellen Vereine lag dagegen ganz auf der Linie der Regierungspolitik, wenn auch der Einfluß dieser Vereine von Provinz zu Provinz stark differierte. Charakteristisch für den Bericht war der Umstand, daß immer wieder auf jene Regionen verwiesen wurde, in denen das politische Klima einem institutionalisierten politischen Engagement entgegenstand. Das gilt vor allem für die peripheren Zonen der preußischen Monarchie. So machten die Ministerialbeamten in ihren abschließenden Bemerkungen darauf aufmerksam, daß sich etwa die Bevölkerung im Regierungsbezirk Gumbinnen allen politischen Vereinen gegenüber völlig teilnahmslos verhalten habe. Die meisten Regierungen stimmten deshalb mit dem verklausulierten Urteil der Aachener Regierung überein, „daß sich nach der bisherigen Wirksamkeit der politischen Vereine und nach den bisherigen Leistungen wie nach Umfang und Gestaltung derselben ein begründetes Motiv nicht anerkennen läßt, denselben seitens der Staatsregierung eine besondere Beförderung angedeihen zu lassen."[5]

---

4 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 662, Nr. 1, Bd. 1.
5 Ebd.

Vom Tenor dieser Denkschrift offensichtlich ermutigt und von den Konservativen in den Vereinen in der Öffentlichkeit lebhaft unterstützt, legte das Ministerium Brandenburg zehn Tage später dem Monarchen drei Gesetzentwürfe vor, einen über das Anheften von Flugblättern und Plakaten und über den Verkauf von Flugschriften, einen weiteren über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht und einen dritten über das Recht zur freien Meinungsäußerung. Diese von der Regierung auf den Weg gebrachten Verordnungen liefen allesamt darauf hinaus, einigen wesentlichen der in der Verfassung vom 5. Dezember noch freizügig gewährten Grundrechten nunmehr eine restriktive Auslegung zu geben und sie an die Stelle des politisch und juristisch nach wie vor umstrittenen Belagerungszustands zu setzen.[6]

Nach Maßgabe dieser Vorlagen, denen der Monarch bereitwillig zustimmte, brachte Manteuffel den „Gesetzentwurf betreffend die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts" am 8. März 1849 in der Zweiten Kammer ein.[7] Er gab dabei ohne weiteres zu, daß Krone und Ministerium in diesen Gesetzentwürfen, wenn sie verabschiedet würden, „eine wesentliche Stärkung der Regierung" erblickten. Und in der Tat war die Vorlage ganz dazu geeignet, die potentielle Kritik an der Arbeit der Regierung schon im Keim ersticken zu können. In der Substanz fiel das Vereinsgesetz in die Zeiten Metternichscher Restaurationspolitik zurück. Es war polizeistaatlich in jeder Beziehung; denn es sprach keine Garantien für den Bürger aus, sondern umschrieb die Befugnisse jener, denen von Amts wegen aufgetragen war, diese zu kontrollieren. Symptomatisch sprach der § 1 zuerst ein *Verbot* aus, und zwar für alle Vereine und Versammlungen, die strafbare Zwecke verfolgten, wobei dem Gesetzgeber überlassen blieb, was im Falle politischer Konflikte darunter zu verstehen war. Alle Versammlungen, in denen „öffentliche Angelegenheiten" erörtert werden sollten, mußten 24 Stunden vor Beginn bei der örtlichen Polizeibehörde angemeldet werden (§ 2). Geschlossene Sitzungen der Vereine waren nicht mehr zulässig, ein Viertel aller zur Verfügung stehenden Sitzplätze mußte für Personen freigehalten werden, die einem Verein nicht angehörten (§ 3). Den Polizeibeamten wurde das Recht zugestanden, an öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen teilzunehmen und Verhandlungsprotokolle aufzunehmen (§ 5). Die Leiter von Vereins- und anderen öffentlichen Versammlungen mußten den Polizeibehörden auf Anfrage Rednerlisten einreichen (§ 6). Die Vorstände waren verpflichtet, die Statuten und „Urkunden über Bildung, Verfassung und Wirksamkeit des Vereins, sowie alle Abänderungen" binnen 24 Stunden den Polizeibehörden zur Kenntnis zu bringen (§ 10), was die gesamte öffentliche Repräsentation eines Vereins quasi unter Zensur stellte.

Unter den Linken löste die Vorlage einen Sturm der Entrüstung aus. Die „Neue Rheinische Zeitung" sah sich zur Veröffentlichung einer außerordentli-

---

6 Vgl. das Schreiben des Staatsministeriums an Friedrich Wilhelm IV. vom 26. 2. 1849, ZStA Merseburg, Geheimes Zivilkabinett, Sign. 2.2.1, Nr. 15083.

7 Sten. Ber. (Berlin), 2. Kammer, 1849, S. 71 ff. Siehe dazu vor allem J. Paschen, 1977, S. 139 f.

chen Beilage genötigt, in der Karl Marx die Gesetzentwürfe einer ersten Bewertung unterzog.[8] Er schrieb völlig zu Recht, daß in diesem Regierungspapier der eigentliche „Plan der Konterrevolution" stecke. Das galt vor allem für das Vereinsgesetz. Die Klausel, alle Versammlungen 24 Stunden zuvor anzumelden, machte es den Vereinen praktisch unmöglich, auf besonders brisante Ereignisse rasch zu reagieren. Das Verbot, Eintrittsgelder zu erheben, um damit die Kosten der Versammlungen abzudecken, konnte die Vereinskasse über Gebühr belasten, zumal ein Viertel der Sitzplätze für Nichtmitglieder frei gehalten werden mußte, was die Vereine zwang, größere und damit kostspieligere Lokale anzumieten. Schließlich taten die gesetzlich geschaffenen Freiräume für die örtlichen Polizeibehörden und das reglementierte Anmeldungsverfahren nach Auffassung von Marx ein übriges, den politischen Verein als Forum der freien Meinungsäußerung zu beseitigen. In diesem Sinne sprach die Regierungsvorlage den Bürgern das Recht auf politische Mitsprache zwar nicht ab, aber es entzog ihnen das institutionelle Fundament.

Ganz anders sahen die Konservativen die neue Entwicklung. Bei allen Reserven, die es in der alten Garde der preußischen Altkonservativen gegenüber dem Ministerium gab, seit dieses die Verfassung vom 5. Dezember passieren ließ, so glaubte man doch, daß mit den Vereins-, Plakat- und Pressegesetzen ein Schritt in die richtige Richtung getan wurde. „Wenn diese durch die Rechte durchgesetzt werden", schrieb Leopold von Gerlach in einem Brief an den Bruder, „so ist es ein reeller Sieg."[9] Denn einig waren sich Rechte und Linke, in den Belagerungszustands- und Sicherheitsgesetzen die „eigentlichen Probiersteine" zu sehen.

Auf der parlamentarischen Ebene gingen die Entwürfe nach Vorlage durch die Regierung zur Beratung an die Abteilungen der Kammern. Dabei mußten sie sich z. T. starke Kürzungen gefallen lassen, die die im Kern reaktionäre Tendenz der Vorlagen abzumildern versuchten. Allein vier der ersten zehn grundlegenden Paragraphen des Vereinsgesetzes waren der Streichung durch die Abgeordneten zum Opfer gefallen. Wie sollte man angesichts dieser Entwicklung noch zu einer Einigung mit der Regierung kommen? Der Konflikt verschärfte sich sogar noch, als die Abgeordneten dann am 16. April in der Zweiten Kammer mit den Beratungen der Regierungsentwürfe und des Berichts des Zentralausschusses der Kammer, der sich aus den Berichterstattern der einzelnen Kommissionen zusammensetzte, begannen. Dabei waren sich wohl alle der Bedeutung der Thematik bewußt. Der Verlauf der Debatten zeigte schon bald, daß sich die Abgeordneten wiederum in zwei nahezu gleich großen politischen Blöcken gegenüberstanden.[10] Die noch einmal vereinigte Rechte versuchte in der Tendenz, durch Zusätze zur Regierungsvorlage die ihr politisch nahestehenden Vereine und Klubs dem Zugriff der Behörden zu entziehen.[11] Aber das gelang ihr nur unvollkommen. Im ganzen gesehen waren die Debattenbeiträge

8 MEW, Bd. 6, S. 339–343.
9 E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 627.
10 Sten. Ber. (Berlin), 1849, 2. Kammer, S. 513 ff. Vgl. auch J. Paschen, 1977, S. 140, und M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 625 ff.
11 Vgl. J. Paschen, 1977, S. 140 f.

ihrer Abgeordneten zu etatistisch, um auf der Linken oder von seiten des sich formierenden Zentrums noch als diskussionswürdig eingestuft zu werden. Man kann sich sparen, sie hier ausführlich zu referieren, denn an parlamentarischer Rhetorik gaben sie nicht viel her; politischer Esprit fehlte ihnen völlig. In ständig sich wiederholenden Floskeln taten die Sprecher der Konservativen der Kammer kund, daß von einem allzu freizügigen Vereins- und Versammlungsrecht „die größten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung" zu befürchten seien.[12] Man müsse deshalb den Staat vor den Vereinen in Schutz nehmen und die Regierung als den eigentlichen „Träger des Staatswohls" stärken.

Das waren eigentlich keine politisch überwältigenden Argumente. Sie machten es den Demokraten und Republikanern leicht, an ihren politischen Grundsätzen auch weiterhin festhalten zu können. Diese erlitten zwar bei dem Versuch, die Regierungsvorlage schon zu Beginn der Verhandlungen en bloc zurückzugeben, eine empfindliche Niederlage;[13] aber gerade die brachte ihnen unter ihren Anhängern in den Vereinen eher Sympathien und in der demokratischen Presse nur gute Zensuren ein. Im weiteren Verlauf der Debatte setzten sie sich deshalb für die Eliminierung der besonders restriktiven Bestimmungen ein. Bei den Abstimmungen hatten sie damit nur selten Erfolg. Überhaupt waren die Mehrheitsverhältnisse in diesen Fragen äußerst knapp; ja zum Teil standen die Beschlüsse sogar miteinander in Widerspruch.[14] Die parlamentarischen Auseinandersetzungen und die ihnen folgenden Abstimmungen wurden so immer mehr zu einem Klamauk. Viktor von Unruh, der Vizepräsident der Kammer, berichtet in seinen Erinnerungen, daß der Abgeordnete Schneeweis immer abwechselnd für oder gegen die Regierung stimmte und so oft den Ausschlag bei den Entscheidungen über Streichung, Veränderung oder Beibehaltung einzelner Paragraphen gab: „Wir fragten ihn öfter vorher, wie er stimmen würde, und wußten dann, wohin die Majorität fiel."[15]

Zu einer Schlußabstimmung über die Entwürfe der Vereins-, Plakat- und Pressegesetze ist es wegen der Auflösung der Kammer schließlich nicht mehr gekommen. Aber die Zeit reichte sicherlich hin, um das Ansehen des Parlaments durch ständig wechselnde Mehrheiten und unüberbrückbare Pattsituationen zu diskreditieren, was die sich anschließenden Verhandlungen über den Belagerungszustand, an dessen Stelle die Regierungsentwürfe ja treten sollten, in der Öffentlichkeit zusätzlich belastet und in der Kammer emotional aufgeladen hat. Daß es über die Frage des Belagerungszustands zu einem ernsten Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung kommen konnte, davor hatten Insider die Regierung schon Anfang März gewarnt.[16] Aber erst die Plenardebatte am

---

12 Sten. Ber. (Berlin), 2. Kammer, 1849, S. 524.
13 Ebd., S. 513.
14 Vgl. M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 626.
15 H. V. v. Unruh, 1885, S. 124.
16 Leopold von Gerlach ließ Manteuffel in einer Unterredung am 4. März wissen, daß nach seiner Auffassung die Verhandlungen der Regierung mit den Kammern „auf eine sehr üble Art kommen" würden. Nun hat das Ministerium solcher Fingerzeige nicht unbedingt bedurft. Manteuffel glaubte offensichtlich Anfang März, den „Zeitplan" für den Machtvergleich mit den Kammern selbst festsetzen zu können und äußerte gegenüber Gerlach die Absicht, „bei der Frage über den Belagerungs-Zustand die Sache zum Konflikt zu bringen". Vgl. L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1892, S. 302.

25. und 26. April brachte dann die Eskalation. Zuvor hatten die konservativen Vereine in der Öffentlichkeit für die Regierung Stimmung gemacht. Dabei taten sich besonders die „Vereine für König und Vaterland" mit Adressen an die Kammer hervor, in denen sie die Abgeordneten vor einer Aufhebung des Belagerungszustandes warnten. Man solle die Ausnahmebedingungen solange gelten lassen, schrieb etwa der Verein aus Cammin in Pommern, „als bis die gegenwärtig der Kammer zur Berathung vorliegenden Gesetzentwürfe über das Assoziationsrecht, die Presse und das Plakat-Wesen in Kraft getreten" seien.[17] Nur die Beibehaltung des Belagerungszustandes garantiere den Abgeordneten „die Freiheit der Berathung des Landeswohls". Und ein anderer Verein sprach deutlich aus, was viele Bürger, bis hinein in liberale Wählerschichten, dachten: „Das Land ist müde der Anarchie und will Ordnung und Ruhe mit aller Kraft aufrecht erhalten wissen."[18]

Weniger plakativ, aber in der Sache mit den Vereinen übereinstimmend, argumentierte die Rechte um Arnim-Boitzenburg bei den Verhandlungen der Zweiten Kammer. Das Staatsministerium wußte, daß es sich bei der Verlegung der Nationalversammlung im November 1848 verfassungsrechtlich aufs Glatteis begeben hatte. Es stellte sich jetzt einfach auf den Standpunkt, es habe sich bei der Verhängung des Belagerungszustandes von der Sorge um die Erhaltung der staatlichen Ordnung leiten lassen. Seine Aufhebung sei lediglich ein Verwaltungsakt, der der Zustimmung der Kammern im Grunde gar nicht bedürfe.[19] Die Abgeordneten der Rechten übernahmen im Kern diese Argumentation der Regierung. Sie solle sich nicht auf juristische Spitzfindigkeiten festlegen lassen, sondern sich statt dessen auf das Gesetz der Notwendigkeit und das Recht zur staatlichen Selbsterhaltung berufen.[20] Gleichwohl forderte man auch in den Reihen der Konservativen die Aufhebung des Belagerungszustands, sobald die Bestimmungen über eine Bannmeile um den Tagungsort der Kammern rechtskräftig waren.[21]

Wesentlich schärfer gingen das linke Zentrum unter von Unruh und die in dieser Frage mit ihm verbündete Linke mit der Regierung ins Gericht.[22] Sie wußten nicht nur, daß sich das Staatsministerium im November und Dezember 1848 außerhalb der Gesetze bewegt hatte (das hatten ihm ja auch die Repräsentanten des älteren Konservativismus mit der für ihn typischen juristischen Prinzipientreue angelastet); sie waren sich auch sicher, daß sie in dieser Frage der Regierung mit einem parlamentarischen Frontalangriff eine empfindliche juristische Niederlage zufügen konnten, die mit einer beträchtlichen Einbuße an Autorität und politischem Prestige einhergehen konnte. Von Unruh brachte deshalb am 26. April den Antrag ein, die Fortführung des Belagerungszustands ohne Zustimmung der Kammern für gesetzwidrig zu erklären, die entsprechen-

---

17 NPZ, Nr. 90 v. 18. 4. 1849, Beil.
18 Ebd.
19 Sten. Ber. (Berlin), 2. Kammer, 1849, S. 663. Vgl. M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 628.
20 Sten. Ber. (Berlin), 2. Kammer, 1849, S. 688.
21 So das Amendement des Abgeordneten Aldenhoven, Sten. Ber. (Berlin), 2. Kammer, 1849, S. 662.
22 Ebd., S. 680.

de Zustimmung im übrigen zu verweigern und das Ministerium zur Aufhebung des Belagerungszustands zu drängen.[23] Dies ging den staatlichen Gewalten dann doch zu weit. Am nächsten Abend konnten die Berliner aus den Extrablättern der Zeitungen erfahren, daß König und Regierung die Erste Kammer vertagt und die Zweite aufgelöst hatten.

Der andere Schlag der Gegenrevolution richtete sich gegen die „Paulskirche". Die Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung hatten an den Anfang ihrer Beratungen die Grundrechte gestellt und diese nach zwei zähen und langwierigen Lesungen erst am 20. Dezember 1848 verabschieden können. Mit den Verhandlungen über die politisch zentralen Stukturprobleme der Verfassung, ihrem konstitutionellen Gerüst, der Oberhauptsfrage und, damit verknüpft, der klein- oder großdeutschen Lösung des nationalstaatlichen Problems hatte man Mitte Oktober begonnen. Die erste Lesung zog sich bis Ende Januar hin und stand in dem sich immer mehr verdunkelnden Schatten der Gegenrevolution in den Bundesstaaten, allen voran Preußen und Österreich. Dies erhöhte den Druck auf die Nationalversammlung und engte den Verhandlungsspielraum der Abgeordneten mehr und mehr ein. Umso erstaunlicher war es, daß sich der liberale Grundcharakter des Verfassungsentwurfs auch nach Abschluß der Beratungen im Kern erhalten hatte.[24]

Deutschland, so schwebte es den Vätern der Verfasssung vor, sollte ein Bundesstaat mit unitarischem Zuschnitt sein.[25] Bei aller Orientierung an den kleinstaatlich-föderalistischen Traditionsbeständen, den Dynastien zuallererst, sollte doch die eigentlich politische Gewalt beim Reich liegen. Kaiser und Reichstag (Volkshaus und Staatenhaus) sollten an seiner Spitze stehen, wobei der Kaiser bei der Regierungsbildung nicht an die Zustimmung des Parlaments gebunden war. In diesem Sinne war das Gehäuse der Gewalten noch ganz nach dem dualistischen Prinzip des vormärzlichen Liberalismus konstruiert. Ein streng parlamentarisches Regierungssystem war nicht vorgesehen, obwohl es unter den Abgeordneten dafür eine unausgesprochene Mehrheit gab. Aber es existierte eben auch noch die Macht des Oberhaupts gegenüber dem Parlament, die ihren verfassungsrechtlichen Niederschlag in der Fixierung des Vetorechts fand. Nur ob dieses absolut oder lediglich aufschiebend sein sollte, das war unter den verschiedenen Flügeln der Nationalversammlung äußerst umstritten. Dahlmann hatte sich für das absolute Veto ausgesprochen, wobei er bedacht haben mochte, wie dem preußischen König die Verfassung schmackhaft zu machen sei. Die Mehrheit der Abgeordneten ist ihm dabei nicht gefolgt und hat das suspensive Veto mit Rücksicht auf die Rechte des Parlaments in die Verfassung hineingeschrieben. Weitere Erfolge gab es für die gemäßigten Demokraten und die Republikaner in der Durchsetzung zentralistischer Elemente in der Außen-, Militär- und Wirtschaftspolitik, in der Sicherung eines im Grunde radikal libe-

---

23 Ebd., S. 700 ff.

24 Vgl. den Abdruck der Frankfurter Reichsverfassung bei E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, ³1978, S. 304 ff.

25 Vgl. zum folgenden Th. Nipperdey, Deutsche Geschichte, 1983, S. 652 ff.; R. Rürup, 1984, S. 191 f; F. Eyck, 1973, S. 442; und detailliert M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 641 ff. und H. Fenske, Verfassung, 1984/85, S. 253–312.

ralen Grundrechtskatalogs, vor allem aber in der Verankerung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts.

In keiner anderen Frage haben sich die liberalen Abgeordneten mit solcher Einmütigkeit und Nachdrücklichkeit für die Klasseninteressen des deutschen Bildungs- und Besitzbürgertums stark gemacht. Das französische Beispiel – das Bündnis Napoleons mit den Unterschichten – vor Augen warnten die Liberalen vor dem Verlust der politischen Freiheit und der Destabilisierung des sozialen Ordnungsgefüges, wenn den politisch unreifen Massen das Wahlrecht zugestanden werde. Das Wahlrecht sollte indirekt und öffentlich sein und die Unselbständigen, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Gesinde beim Kampf um die Mandate ausschließen. Dieses Konzept ging hinter das Wahlrecht der Paulskirche zurück und fand denn auch im Februar 1849 bei den entscheidenden Abstimmungen keine Mehrheit.

Die Wahlrechtsdebatte, bei der sich die verfassungsrechtliche mit der sozialen Problematik verknüpfte, wurde zusätzlich noch von der Frage um die klein- oder großdeutsche Form eines deutschen Einheitsstaats durchkreuzt. Nirgendwo wurde offenkundiger, in welch starkem Maße die Verfassungsschöpfer durch den Umstand belastet waren, nicht aus der Souveränität der Konstituante heraus zur Fixierung eines einheitlichen Verfassungsrechts in der Lage zu sein. So stand der Abschluß der Verfassungsarbeiten, schon zum Jahreswechsel 1848/49, praktisch im Zeichen der politischen Entwicklungen in den Zentren der Gegenrevolution. Die Wiener Regierung unter dem Fürsten Schwarzenberg hatte die großdeutschen Pläne schon am 27. November mit dem Kremsier Programm platzen lassen. Die Einheit des österreichischen Staates sollte fortbestehen; der Plan einer Personalunion derjenigen Gebiete des Habsburgerreichs, die nicht zum Deutschen Bund gehörten, mit den „deutschen" Teilen Österreichs wurde damit zurückgewiesen. Was blieb, war die „kleindeutsche" Variante der deutschen Frage, mit einem preußischen Erbkaiser an der Spitze, was den Liberalen ein akzeptabler Ersatz für die Niederlage in der Wahlrechtsfrage schien, denn ein starkes monarchisches Oberhaupt hätte auf jeden Fall ein Gegengewicht gegen die vermeintlich sozialrevolutionären Tendenzen der demokratischen Linken bedeutet. Doch Österreich wollte sich, zumal nach dem erfolgreichen Staatsstreich im März 1849, nicht ohne weiteres seines Einflusses auf die Entwicklung in Deutschland berauben lassen, beharrte auf seiner Mitwirkung an der Verfassungsschöpfung und meldete sogar den Anspruch Großösterreichs auf den Eintritt in ein vereintes Deutsches Reich an. Das von Heinrich von Gagern entwickelte Modell eines kleindeutschen und erbkaiserlichen Deutschen Reiches, das durch einen „weiteren Bund" mit Österreich verbunden blieb, konnte noch nicht einmal die „Großdeutschen" im eigenen Land, geschweige denn die Wiener Regierung überzeugen.

Gleichwohl erklärten sich 31 deutsche Regierungen trotz einiger Vorbehalte unter dem massiven Druck breiter Bevölkerungskreise grundsätzlich mit dem Entwurf der Reichsverfassung und der Konzeption eines „engeren" und „weiteren" Bundes einverstanden. In der Nationalversammlung bahnte sich angesichts des von imperialen Mitteleuropagedanken getragenen Vorgehens Schwarzenbergs Mitte März doch noch ein Kompromiß an. Die Anhänger einer erbkaiserlich-kleindeutschen Lösung gewannen die Unterstützung vieler Demokraten,

nachdem diesen verfassungspolitische Zugeständnisse gemacht worden waren. Als „Pakt" zwischen Simon und Gagern ist diese Vereinbarung zwischen der Linken und dem Zentrum in die Revolutionsgeschichte eingegangen. Die Folge davon war, daß die Verfassung am 27. März mit nur vier Stimmen Mehrheit von der Versammlung angenommen werden konnte. Einen Tag später wurde Friedrich Wilhlem IV. zum „Kaiser der Deutschen" gewählt.

In Preußen, am Hofe, in den Regierungsbehörden wie in den politischen Klubs und Vereinen in den Städten und auf dem Lande hat man diese Entwicklung in der Verfassungsfrage seit Anfang März auf Berlin zukommen sehen. Friedrich Wilhem IV. war von Anbeginn an gegen die Annahme, denn sie hätte die Monarchie in Preußen in einen grundlegend neuen, ja geradezu modernen Legitimationszusammenhang gestellt. Der König wäre nicht mehr Monarch „von Gottes Gnaden" gewesen; seine Macht hätte sich vielmehr aus dem Prinzip der Volkssouveränität abgeleitet. Die altkonservativen Ratgeber, die Gerlachs und Senfft, die Generäle Massow und Rauch, haben ihn in dieser Auffassung bestärkt und ihn dazu bewogen, auch seinen Vorschlag für eine Wahl zum Kaiser durch sämtliche deutschen Fürsten in einem besonderen Fürstentag schließlich zurückzunehmen.[26]

Ganz anders, fast euphorisch war die Stimmung in der Öffentlichkeit, und etwas verhaltener war sie in den beiden Kammern für die Annahme der Kaiserkrone. Nach Bekanntwerden der Wahl trat die Zweite Kammer zu einer Beratung der deutschen Frage zusammen. Dabei zeigte sich in den Verhandlungen am 2. April, daß die politischen Frontlinien hier anders verliefen als in der Debatte über die Thronrede.[27] Die Linke beteiligte sich überhaupt nicht, weil nach ihrer Auffassung die Dinge klar auf dem Tisch lagen und man der Meinung war, nun sei der Monarch am Zuge. Von der ehemals vereinigten Rechten wurden zwei Adreßentwürfe vorgelegt. Für den gemäßigten Flügel brachte Vincke den Antrag ein, der König möge ohne Zögern die Wahl zum deutschen Kaiser annehmen, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten deutschen Regierungen, und sich damit „dem Rufe der deutschen Nationalversammlung nicht entziehen und die Hoffnungen und Erwartungen des deutschen Volkes erfüllen."[28] Ihm stellte Arnim-Boitzenburg, der nach Auffassung Leopold von Gerlachs wohl doch noch nicht „vom deutschen Hunde gebissen" war, für die äußerste Rechte einen eigenen Adreßentwurf entgegen, der auch von Bismarck und Kleist-Retzow unterzeichnet wurde. Diese Vorlage erwähnte weder die Nationalversammlung noch die Reichsverfassung, sprach sich aber gleichwohl dahingehend aus, daß sich Friedrich Wilhelm IV. als „Mittelpunkt des Gesamtwillens der einzelnen Regierungen" an die Spitze Deutschlands stellen möge, was im Kern auf eine Neuauflage der von Arnim ja mitinitiierten Proklamation vom 21. März 1848 hinauslief.[29] Mit einer knappen Mehrheit von 156 zu 151

---

26 L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1892, S. 309. Vgl. auch den ersten königlichen Entwurf einer Antwort an die deutsche Nationalversammlung, in: H. v. Poschinger (Hrsg.), Manteuffel, Bd. 1, 1901, S. 84 f.

27 Siehe M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 614.

28 Sten. Ber. (Berlin), 2. Kammer, 1849, S. 344.

29 Ebd.; vgl. auch M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 614, und F. Fischer, 1849, S. 227 f.

Stimmen wurde der Antrag der gemäßigten Rechten schließlich angenommen. Die Wahl des preußischen Königs zum deutschen Kaiser brachte auch die Bevölkerung, zuerst in Berlin, dann auch andernorts, noch einmal auf die Beine.[30] Die städtischen Körperschaften bereiteten der Kaiserdeputation einen überschwenglichen Empfang. Die Stadtverordneten sprachen sich in einer Adresse für die bedingungslose Annahme der Kaiserkrone aus. Der Magistrat stimmte dem zu. Gagern wurde die Ehrenbürgerschaft Berlins angetragen. Die Presse und die politischen Vereine unterstützten in ihrer überwältigenden Mehrheit die Kaiserwahl. Ja selbst auf der Regierungsbank saßen Minister, wie von der Heydt oder Rintelen, die dafür eintraten, der Deputation der Frankfurter Nationalversammlung eine vorbehaltlos zustimmende Antwort zu geben. Kurzum: es rechnete in der Öffentlichkeit kaum jemand damit, daß der Monarch auf dieses „ehrenvolle Angebot" nicht eingehen werde.

Wie schockierend muß deshalb auf viele Bürger die Antwort gewirkt haben, die Friedrich Wilhelm IV. der Frankfurter Deputation am 3. April gegeben hat. In verklausuliertem Diplomatendeutsch, in der Sache aber durchaus unmißverständlich, ließ er die Parlamentarier wissen, daß eine Reichsverfassung nur auf dem Weg der Vereinbarung mit den deutschen Fürsten zustande kommen könne und daß er die Wahl „ohne das Einverständnis der gekrönten Häupter" noch nicht einmal unter Vorbehalt werde annehmen können. „An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Beratung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen."[31] Mit diesen Worten entließ er die Delegation.

Die These Veit Valentins, es sei der tiefste, aber auch „edelste Irrtum" der deutschen Nationalversammlung gewesen, diesem Monarchen die „Volkskaiserkrone" überhaupt angeboten zu haben,[32] ist in der Sache kaum haltbar. Zum preußischen König gab es, nachdem Wien als politischer Gesprächspartner der Nationalversammlung in jeder Beziehung ausgefallen war, keine Alternative. Valentins Ansicht, der ablehnende Bescheid des Monarchen sei gegen den erklärten Willen der Bevölkerung erfolgt, ist nur zum Teil zutreffend. Auf seiten der konservativen Presse und in den Versammlungen und Flugblättern der konservativen Vereine ist mehrheitlich in ganz erheblichem Maße gegen die Annahme der Wahl des preußischen Königs zum deutschen Kaiser Stimmung gemacht worden. Natürlich gab es auch unter den Konservativen viele, an denen die „Kaiserbegeisterung" der Bevölkerung nicht spurlos vorübergegangen war. Dabei begannen die Auseinandersetzungen zwischen den konservativen Vereinen um die Kaiserfrage schon Mitte März, als in Berlin, durch Falschmeldungen in der Presse, die Nachricht kursierte, Friedrich Wilhelm IV. sei in Frankfurt zum Kaiser ausgerufen worden.[33] Dabei zeigte sich allerdings, daß es in der Bewer-

---

30 Vgl. F. Fischer, 1849, S. 221 und V. Valentin, Bd. 2, 1970, S. 378.
31 Vgl. den Text der Rede bei H. v. Poschinger (Hrsg.), Manteuffel, Bd. 1, 1901, S. 90 f.
32 V. Valentin, Bd. 2, 1970, S. 380.
33 Ebd., S. 378.

tung des kleindeutsch-großdeutschen Problems durchaus zwischen den einzelnen Vereinen differierende Meinungen gab. Die Tagesordnung der Provinzialversammlung der verbundenen monarchisch-konstitutionellen Vereine, die am 14. März in Potsdam zusammengetreten war, ist dadurch gründlich durcheinandergebracht worden. Spontan erklärten zahlreiche Teilnehmer, man möge angesichts der gerade dramatisch verlaufenen Verhandlungen in der Paulskirche die Kaiserproklamation und die deutsche Frage zur Beratung stellen. Rudolf Köpke, der gut informierte Vorsitzende des „Patriotischen Vereins" aus Berlin, erklärte sich daraufhin bereit, diese „innerparteiliche" Diskussion mit einem Vortrag über „Die deutsche Frage" einzuleiten.[34] Köpke beurteilte die politischen Möglichkeiten für eine preußische Vorreiterrolle in einem kleindeutschen Bundesstaat im Grunde mit Wohlwollen, lehnte jedoch die Führung durch den preußischen König strikt ab, wenn es nicht gelänge, diesem eine politisch gesicherte, das hieß eine auch von den Fürsten der deutschen Mittelstaaten getragene und juristisch unanfechtbare, im Recht zum absoluten Veto verankerte Machtbasis zu verschaffen. Für den Vorsitzenden des „Patriotischen Vereins" stand Preußen Mitte März an einem Wendepunkt seiner Geschichte. Die deutsche Nationalversammlung sei von einer Koalition der radikalen Linken mit den Vertretern einer großösterreichischen Lösung der deutschen Frage bedroht. In dieser Situation gebe es für Deutschland jetzt „nur einen Hoffnungsanker, nur einen Retter in der Noth, und dieser Retter ist Preußen und sein Königshaus."[35] Nachdem Schwarzenberg die Einheit des österreichischen Staates bekräftigt habe, es aber unmöglich sei, die deutschen Länder einschließlich Preußens einem österreichischen Großstaat gleichsam als Provinzen einzuverleiben, müsse man nun nach Möglichkeiten suchen, die es erlaubten, Österreich „mit dem *deutschen Reiche*" in einem föderativen Bund zusammenzubringen. An der Entwicklung eines deutschen Bundesstaates könne man ein mit den slawischen Reichsteilen vereintes Österreich nicht beteiligen. Die Führung in einem kleindeutschen Reich falle deshalb zwangsläufig einem „preußischen Kaisertum" zu. Den Kritikern dieser Lösung in den konservativen Vereinen gab Köpke zu bedenken, daß ein hartnäckiger Widerstand gegen dieses Modell der kaum eingedämmten Revolution wieder neuen Auftrieb geben werde.

In den „Preußenvereinen" hat man diesen Schluß nicht gezogen, sondern sich in verhaltenem Ton gegen die Annahme der Wahl ausgesprochen. Eine in diesem Sinne verfaßte Adresse richtete der „Preußenverein" aus Halle am 7. April an den Monarchen.[36] Wenn man diese Adresse liest, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es die konservativen Vereine mit einer Bewertung der Kaiserwahl ziemlich schwer hatten. Bis zum Eintreffen der Kaiserdeputation der deutschen Nationalversammlung und den ersten Verlautbarungen von seiten des Hofes gab es keine Äußerungen der Vereine, die sich mit diesem Thema beschäftigten. „In der unerschütterlichen Zuversicht auf die Weisheit" des Monarchen gestand der Verein ein, daß er glaubte, „sich jeder Äußerung

34 R. Köpke, 1872, S. 586–607.
35 Ebd., S. 587.
36 NPZ Nr. 84 v. 12. 4. 1849.

seiner Hoffnungen und Wünsche in Betreff der EW. Kgl. Majestät angetragenen deutschen Kaiserkrone enthalten zu müssen." Offensichtlich waren sich die Vereine nicht sicher, wie sich der König am Ende entscheiden werde; und schließlich wollte man sich auch nicht zwischen alle Stühle begeben. Erst der ablehnende Bescheid des Monarchen hat die Mitglieder des konservativen Vereins dann ermutigt, eine mit Huldigungsfloskeln durchsetzte Adresse zu verabschieden, in der dem König Unterstützung für seine Politik zugesichert wurde.

Wesentlich eindeutiger fiel in dieser Frage das Urteil des „Vereins zum Schutze des Eigentums ..." aus. In seiner Eigenschaft als Präsident des permanenten Ausschusses des Vereins setzte Bülow die Mitglieder am 4. April in einem Rundschreiben an die Vorstände der Zweigvereine über die Lage ins Bild und kam dabei zu folgender Bewertung.[37] Die Ablehnung der Kaiserkrone durch den Monarchen, bzw. der Entschluß, die Annahme der Wahl an die Zustimmung aller deutschen Fürsten zu knüpfen und sie von der Änderung wichtiger Grundrechte abhängig zu machen, wurde im Vorstand einmütig begrüßt und aus mehreren Gründen für gerechtfertigt gehalten. Die Nationalversammlung habe wieder einmal, so Bülow, ihr Mandat überschritten; sie sei keine „souveräne Versammlung" und deshalb nicht berechtigt, in der Oberhauptsfrage verbindliche Entscheidungen zu treffen. Interessant war in diesem Zusammenhang, daß Bülow in der Argumentation beabsichtigte, die Nationalversammlung gegen die Interessen der Einzelstaaten auszuspielen. Den Vorbehalt des Monarchen, der die deutschen Dynastien zu einem Votum in dieser Sache aufgerufen hatte, dehnte Bülow auf die Zustimmung der Kammern der Einzelstaaten aus, da er gar nicht zu Unrecht darauf spekulierte, daß es in den Ländern gegen ein preußisches Erbkaisertum ganz erhebliche Bedenken gab. Ein weiterer Grund, in der Oberhauptsfrage seitens des Königs mit äußerster Zurückhaltung zu taktieren, lag für Bülow in dem Antrag der deutschen Nationalversammlung nach der *bedingungslosen* Annahme der Kaiserkrone und – damit gekoppelt – der Reichsverfassung, die dem Wahlakt ja zugrunde lag. Dieser Antrag sei für den preußischen König unzumutbar; ihm stehe in erster Linie ein Wahlgesetz entgegen, das „auf Kopfvertretung" beruhe und die Möglichkeit in sich berge, „daß die niedere, besitzlose, ungebildete, so gern anarchisierende Masse des Volkes die Herrschaft über Besitz und Intelligenz, die Grundpfeiler des sozialen wie politischen Staatsgebäudes, erreichen" könne und somit „die erste Stufe zum communistisch-anarchischen Abgrunde, der alle unsere sozialen Einrichtungen verschlingen" werde, bilde.[38] Das allgemeine und gleiche Wahlrecht sei umso bedenklicher, als es die Einzelstaaten, also auch Preußen, mit der Reichsverfassung dem politischen Willen des „Reichsparlaments" unterwerfe. Bülow schloß sein „Gutachten" mit der Bemerkung, daß die Annahme der Kaiserkrone Preußen in einen europäischen Krieg treiben könne, da die Konstituierung eines unter preußischer Führung stehenden, auf dem Boden revolutionärer Prinzipien aufgebauten kleindeutschen Bundesstaates das machtpolitische Kräfteparallelogramm in Mitteleuropa gründlich durcheinanderzubringen in der Lage sei.

---

37 StA Potsdam, Gutsarchiv Werben, Rep. 37, Nr. 289.
38 Ebd.

Was sich in den „Preußenvereinen", dem „Verein für König und Vaterland" oder dem „Verein zum Schutze des Eigentums ..." an verhaltener oder offensiv vorgetragener Zustimmung zum Entschluß des Monarchen, die Kaiserdeputation vorläufig abzuweisen, kundtat, mußte das Bündnis mit den Liberalen gegen die vermeintliche Gefahr einer „rothen Republik" belasten. Unter den Konservativen gab es viele, die diese Entwicklung befürchtet haben. „Koalitionen parlamentarischer Parteien pflegen auf einem zeitweisen Ignorieren und Zurückstellen eines Theils der politischen Grundsätze zu ruhen, um den andern zu verwirklichen; auf gegenseitigen Konzessionen und einem augenblicklichen Aufopfern der trennenden Prinzipien, um auf einem Punkte, in dem man sich zufällig begegnet, mit vereinten Kräften desto sicherer durchzudringen. Es ist ein vorübergehendes Bündnis zweier innerlich entgegengesetzter Parteien gegen eine dritte überwiegende, als Scheinfriede für den gegenwärtigen Augenblick, um im nächsten den Kampf gegeneinander mit umso größerer Erbitterung wieder zu beginnen.[39] Dies hatte der Vorsitzende des „Patriotischen Vereins" aus Berlin den Delegierten der Provinzialversammlung der monarchisch-konstitutionellen Vereine schon im März zugerufen. Nur wenige Wochen später löste sich das für die Wahlen geschlossene Bündnis liberaler und konservativer Vereine schon wieder auf. Die Schaffung eines vereinten deutschen Nationalstaats war eines der wichtigen Ziele, mit dem die deutschen Liberalen – auch in Preußen – in das Revolutionsjahr 1848 eingetreten waren. Die liberalen Parlamentarier haben dies auch bis zuletzt zäh verfolgt. Die Basis in den liberalen Vereinen ist ihnen hierbei in der Regel wohl gefolgt, wenngleich man festhalten muß, daß die Äußerungen der liberalen Vereine im Frühjahr 1849 – zumindest in Preußen – oft quer zu den Vorstellungen ihrer Repräsentanten in den Parlamenten lagen. Aber diese Gleichzeitigkeit von politischem Gegen- und Miteinander war ja nicht nur für die Liberalen typisch. In allen Vereinen der Revolutionszeit war das politische Selbstverständnis der Mitglieder tendenziell eher ereignisgebunden denn einer komplexen Theorieorientierung verpflichtet. So hatte der „Konstitutionelle Zentralverein" Pommerns zwar eine Delegation zur Begrüßung der Kaiserdeputation nach Berlin entsandt und sich auf seiner sechsten Sitzung in Stettin am 5. April in einer gemeinsamen Adresse für die Annahme der Kaiserkrone ausgesprochen, er machte jedoch Ende April auch General Wrangel zu seinem Ehrenmitglied, forderte die Beibehaltung des Belagerungszustands, auch gegen den erklärten Willen der Zweiten Kammer, setzte sich für eine Verschärfung des Vereinsrechts ein und bezog dezidiert „gegen die einseitige Durchsetzung der Reichsverfassung durch das Frankfurter Parlament" Position.[40]

Ähnliche Dissonanzen gab es auch zwischen den Konservativen in den Vereinen und in der Kammer, die die Bildung „einer, wenn auch noch so wenig zahlreichen, wirklich positiv und absolut *konstitutionell-monarchischen* und dadurch konservativen Partei" verhinderten, wie die Kreuzzeitung am 12. April in einem eigens diesem Thema gewidmeten, aus einer dezidiert konservativen Position heraus geschriebenen Beitrag bemerkte.[41] Unter den Konservativen in der

39 R. Köpcke, 1872, S. 601.
40 Norddeutsche Zeitung (Stettin) Nr. 84 v. 5. 4. 1849 und Nr. 122 v. 28. 4. 1849.
41 NPZ Nr. 84 v. 11. 4. 1849, Beil. und Nr. 85 v. 12. 4. 1849, Beil.

Zweiten Kammer habe sich anläßlich der Adreßdebatte und der parlamentarischen Kontroverse um die Kaiserwahl „keine Spur gemeinsamer, bewußterer, zusammenhängender Auffassung" gezeigt. Es fehlte in ihren Augen entweder völlig an „wahrhaft konservativen Elementen", oder die wirklich Konservativen seien als Repräsentanten des konservativen Volkswillens untauglich. Die Kreuzzeitung neigte zum erstgenannten Erklärungsmodell und machte dafür die Koalition konservativer und liberaler Vereine im Vorfeld der Januarwahlen verantwortlich, die solchen Kandidaten zu einem Sitz in der Kammer verholfen hatten, die „als konstitutionell-konservative" den Wahlmännern empfohlen worden waren, bei denen man einen „Mangel an konservativem Beruf" konstatieren müsse. Es handelte sich bei diesen Abgeordneten nach Meinung der Kreuzzeitung allenfalls um Repräsentanten eines gemäßigten Liberalismus, die es verstanden hatten, das Wahlbündnis zu ihren Gunsten zu instrumentalisieren. Ihnen machte der Autor des Beitrags gar keine Vorhaltungen; sie hätten im Grunde ihre politische Stellung nie verleugnet und ihre Anhänger zu mobilisieren verstanden. Der knappe Wahlsieg der Rechten sei aber nicht nur ihnen zu verdanken. Auch viele „orthodox" Konservative hätten mangels einer geeigneten Alternative der „konstitutionellen Rechten" ihre Stimme gegeben. In den Kammern trete diese Rechte gemeinsam auf. Gemäßigt Liberale wie Konservative entstammten dort in ihrer Mehrzahl der höheren Beamtenschaft; damit sei ihnen das „gemeinsame Band, die Freimaurerei gleichsam der Routine und des administrativen und juristischen Formalismus gegeben." Von diesem Lebens- und Berufsmilieu geprägt, würden sie sich auch die neuen Staatsformen „als Routine" aneignen. Im Gegensatz zu diesen Vertretern der Konservativen in den Kammern seien die Konservativen außerhalb der Kammern nicht davon überzeugt, daß die Revolution schon dadurch allein besiegt sei, daß „jenes seltsame, in vieler Hinsicht, sehr respektabele, jedenfalls ganz eigentümliche *preußische* Geschlecht der ‚geheimen Räte' in der neuen Welt und unter neuen Formen die alte Rolle spielt und zuletzt alles auf die Alternative und den Gegensatz scheinkonstitutioneller Bürokraten und Demokraten hinauslaufe." Für die „wahrhaft" Konservativen komme es jetzt darauf an, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für das Recht der Krone zu „selbständiger Regierung" und „legislativem Veto" einzustehen.

Der Autor dieses umfänglichen Beitrags bezog aber nicht nur die Abgeordneten der Rechten in seine Kritik ein, sondern nahm auch die Leiter der konservativen Vereine, die das Bündnis mit den Liberalen zum Jahreswechsel forciert und in den folgenden Wochen gestützt hatten, publizistisch unter Beschuß. Es sei ihm unbegreiflich, mit welcher Indolenz gerade die „Vereine für König und Vaterland", aber auch die anderen konservativen Vereine, namentlich die deutsche Frage behandelten. Was in dieser Sache bei den Beratungen in den Kammern an politischem Terrain verloren gegangen sei, müsse in den Vereinen zur Sprache gebracht werden. Ihre Aufgabe bestehe jetzt darin, „den Deputierten der Regierung, dem König selbst *das* zu bieten, woran sie ein so dringendes Recht" hätten. Man könne schließlich nicht wissen, so schloß der Verfasser unter Bezugnahme auf die antiösterreichische Stimmung unter den Abgeordneten der Kammer, ob wirklich alles geschehen sei, um mit Österreich doch noch zu einer Verständigung zu kommen. Hier darauf zu drängen, alle Möglichkeiten

auszuschöpfen, betrachtete er als die vordringliche Aufgabe konservativer Politik, auch und gerade in den Kammern.

Dort fanden in den Tagen zwischen dem 12. und 21. April 1849 jene Beratungen über das Angebot der deutschen Nationalversammlung und die dilatorisch-ablehnende Antwort des Monarchen statt, in denen für die weitere innenpolitische Entwicklung die Weichen gestellt wurden. In der zweiten Aprilwoche war die königliche Zirkulardepesche an die diplomatischen Vertreter Preußens bei den deutschen Regierungen bekannt geworden.[42] Darin hatte der Monarch unmißverständlich klar gemacht, daß die Reichsverfassung „nur im Wege der Vereinbarung" festgestellt werden und die Kaiserwahl nur „durch das freie Einverständnis der Regierungen volle Rechtsgültigkeit erlangen" könne. Gleichzeitig erklärte er sich bereit, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der sich aus denjenigen Staaten bilden sollte, die ihm freiwillig beitraten. Die Regierungen der deutschen Länder sollten zu diesem Zweck Bevollmächtigte nach Frankfurt schicken, die diesen Zusammenschluß beraten konnten und anschließend in Verhandlungen mit der Nationalversammlung über die Vereinbarung einer Reichsverfassung eintreten sollten.

Die Depesche bedeutete im Kern die Wiederaufnahme des von Radowitz im November 1847 formulierten Unionsgedankens[43] und leitete eine zwei Jahre andauernde Auseinandersetzung mit Österreich ein, die erst mit der diplomatischen „Niederlage" Preußens in der Olmützer Punktation einen vorläufigen Abschluß fand. In der Zweiten Kammer stieß die Depesche mehrheitlich auf Ablehung und entfachte eine stark emotionalisierte und nicht selten von persönlichen Animositäten geprägte parlamentarische Kontroverse. Am 13. April brachte die vereinigte Linke mit Unterstützung des linken Zentrums durch den Abgeordneten Rodbertus einen Antrag ein, mit dem sich die Abgeordneten der Kammer gegenüber der Krone und dem Ministerium dahingehend aussprechen sollten, daß sie den mit der Note vom 3. April eingeschlagenen Weg entschieden mißbilligten. Man müsse in der sich andeutenden Form eines engeren Bundes „eine Täuschung der Erwartungen Deutschlands" sehen und werde die „von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung ... als rechtsgültig" anerkennen.[44] Wenngleich dieser Antrag, der in den Augen der Linken über eine bloße Meinungsäußerung hinausging und eher den Charakter eines Mißtrauensvotums annahm, in den Beratungen einer eigens eingesetzten Kommission dahingehend modifiziert wurde, daß die Kammer erklären sollte, sie hielte den mit der Note vom 3. April beschrittenen Weg *„jetzt"* für nicht geeignet, um die Einheit Deutschlands zu verwirklichen, und fordere vielmehr die Fortführung einer Politik, die auf die Annahme der Kaiserkrone und der Verfassung unter vorheriger Zustimmung der deutschen Regierungen zugehe, so hatte doch ein Teil der Abgeordneten nach wie vor Bedenken.[45]

---

42 E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, [3]1978, S. 331. Der König übernahm dabei fast wörtlich den Entwurf Manteuffels. Vgl. H. v. Poschinger (Hrsg.), Manteuffel, Bd. 1, 1901, S. 91 f.

43 Vgl. W. J. Orr, Kreuzzeitung Party, 1971, S. 235 und F. Meinecke, Radowitz, 1913, S. 50 f.

44 Sten. Ber. (Berlin), 2. Kammer, 1849, S. 461.

45 Vgl. M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 622 ff.

Namentlich auf der äußersten Rechten wollte man den Antrag der Kommission unter gar keinen Umständen passieren lassen, weil sich die Nationalversammlung mit der Reichsverfassung vom Prinzip der Vereinbarung verabschiedet und sich auf den Boden der Volkssouveränität gestellt habe. Zudem waren den entschiedenen Konservativen, wie Bismarck, Kleist oder Arnim, das suspensive Veto, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht sowie die jährliche Budgetbewilligung ein Dorn im Auge. Die gemäßigten Konservativen und Liberalen waren dagegen konzessionsbereiter und erklärten sich mit einem Antrag Schwerins einverstanden, wonach Preußen die Reichsverfassung und der König die Kaiserkrone nach Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der deutschen Regierungen annehmen sollte. Damit war „der bis dahin in der deutschen Frage bei allen Meinungsverschiedenheiten am Ende doch geschlossen stimmende Block der Rechten in der Diskussion um den Antrag Rodbertus gespalten".[46]

Dagegen kam es auf seiten der Linken am Vorabend der Plenardebatte nach hitzigen Kontroversen zu einer Einigung, bei der man zum Antrag Rodbertus zurückkehrte und sich gegen das Votum der Kommission, die dem Antrag die Dringlichkeit abgesprochen hatte, stellte. In der Sitzung vom 21. April wurde dem Antrag Rodbertus mit 216 : 113 Stimmen die Dringlichkeit zuerkannt. Regierung und Krone war damit der Kampf angesagt.

Der desavouierte Ministerpräsident ließ die Abgeordneten in einer Gegenerklärung wissen, daß er auch nach der Abstimmung der Kammer nicht dazu bereit sei, dem Monarchen zur Annahme der Verfassung zu raten.[47] Die öffentliche Meinung könne und dürfe für einen umsichtigen Staatsmann keine Orientierungshilfe sein. Für die äußerste Rechte stellte Bismarck am selben Tage den Antrag, die Kammer möge über den Antrag Rodbertus zur einfachen Tagesordnung übergehen, und begründete diesen in einer großen parlamentarischen Rede.[48]

Eine Debatte über die deutsche Frage und die Berufung eines Oberhaupts lehnte Bismarck für die preußische Kammer schon aus formaljuristischen Gründen ab; eine parlamentarische Entscheidung in dieser Sache entzog sich nach seiner Auffassung dem verfassungsmäßigen Auftrag der Kammer. Gewichtiger war jedoch, daß Bismarck auf einen politisch schwachen Punkt des Antrags der Linken tippte. Mit einem leicht ironischen Unterton legte er den anderen Abgeordneten dar, daß man die künftige Verfassung Deutschlands nicht nach Maßgabe eines Dringlichkeitsantrags annehmen könne, zumal sie „in allen Punkten der wichtigsten Aufgabe, welche wir haben, nämlich der Revision der preußischen Verfassung, präjudizierlich" sei. Denn er könne sich nicht denken, daß in Preußen und Deutschland zwei Verfassungen auf die Dauer bestehen könnten. In den folgenden Diskussionen und Abstimmungen blieben seine Ausführungen folgenlos. Die Regierung mußte in der Schlußabstimmung über den Antrag Rodbertus eine schwere parlamentarische Niederlage hinnehmen, und die Debatten hatten gezeigt[49], daß selbst diejenigen, die diesem Antrag gerne eine we-

---

46 Ebd., S. 623.
47 Sten. Ber. (Berlin), 2. Kammer, 1849, S. 586.
48 O. v. Bismarck, Ges. Werke, X, S. 27–33.
49 Vgl. M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 625.

niger radikale Form gegeben hätten, in der deutschen Frage nicht hinter der Politik der Regierung standen.

Die Öffentlichkeit nahm an den Auseinandersetzungen um den Antrag Rodbertus und an der sich anschließenden Plenardebatte am 21. April regen Anteil. Die Vereine unterstützten „ihre" Abgeordneten mit Adressen und Petitionen; die Zeitungen kommentierten die Debattenbeiträge der Abgeordneten in aller Ausführlichkeit. Die konservativen Vereine taten sich natürlich schwer, gegen den breiten Strom der öffentlichen Meinung anzuschwimmen. Die Brisanz der Lage hatten auch sie wohl frühzeitig erkannt, denn unmittelbar nach Bekanntwerden des Antrags der Linken auf Annahme der Kaiserkrone und Anerkennung der Reichsverfassung starteten sie eine groß angelegte Adressenkampagne. Dabei benutzen die Vereine die gleichen Argumente wie ihre Repräsentanten in der Kammer. Die 2 200 Mitglieder des „Patriotischen Vereins" aus Brandenburg und dem Kreis Zauche-Belzig, dem Wahlkreis Bismarcks, schrieben am 13. April in einer Dankadresse an den Monarchen, daß sie seine Ablehnung der Kaiserwürde unterstützten, weil diese „nicht aus dem Prinzip der Vereinbarung zwischen Fürsten und Völkern hervorgegangen" sei.[50] Sie deuteten diesen Entschluß gar als einen Schritt „wahrhaft kgl. Mäßigung und Selbstbeherrschung". Ähnlich huldigungsvolle Adressen gingen dem Monarchen aus den „Vereinen für König und Vaterland" und den „Patriotischen Vereinen" zu.[51] Daneben ließen die Vereine auch dem Staatsministerium öffentliche Beifallsbekundungen zuteil werden, weil dieses, „unbeirrt von dem stürmischen Andrängen leidenschaftlicher und verworrener Parteibestrebungen", an dem im November 1848 eingeschlagenen Weg der Konsolidierung der innenpolitischen Verhältnisse festgehalten habe.[52] Nach der Niederlage des Ministeriums schrieb der 300 Mitglieder zählende „Patriotische Verein für König und Vaterland" aus Osterwick am 13. April an den Ministerpräsidenten, er habe seine Erklärung gegen den Antrag Rodbertus mit Dank und Begeisterung zur Kenntnis genommen.[53]

Im „Verein zum Schutze des Eigentums ..." verlief die Diskussion über die Verhandlungen in den Kammern wesentlich konturenreicher. Dies verdankte er natürlich in erster Linie der politischen Sachkunde seines Vorsitzenden, der den Verein Ende April weniger auf regierungsfreundliche Akklamationen einstimmen, sondern die Mitglieder auf einen politischen Neuanfang vorbereiten wollte. Am 21. April, nach Beendigung der Plenardebatte, setzte er die Zweigvereine umgehend von der Niederlage der Regierung und der Rechten in der Kammer in Kenntnis und ließ sie wissen, wen er für den eigentlich Schuldigen an diesem Dilemma hielt.[54] Er schrieb, daß „die konservative Partei in der Zweiten Kammer weder einig noch fest in ihren Ansichten" sei und immer schwächer werde. Wenn es so weitergehe, werde „früher oder später eine Auflösung notwendig sein." Dies helfe aber gar nichts, wenn die Regierung am allgemeinen Wahlrecht

---

50 NPZ Nr. 85 v. 17. 4. 1849, Beil.
51 NPZ Nr. 92 v. 21. 4. 1849, Beil.
52 Vgl. etwa die Adresse des „Vereins mit Gott für König und Vaterland" aus Osterwick vom 12. 4. 1849, ebd.
53 NPZ Nr. 96 v. 27. 4. 1849, Beil.
54 Schreiben Ernst von Bülow-Cummerows an die Vorsitzenden der „Vereine zum Schutz des Eigentums" vom 21. 4. 1849, StA Potsdam, Gutsarchiv Werben, Rep. 37, Nr. 289.

festhalten wolle; dann werde die nächste Kammer noch weniger konservativ sein als die jetzige. Von Abgeordneten beider Kammern sei ihm zugetragen worden, daß man mit einer Änderung des Wahlgesetzes nur rechnen könne, wenn „von Seiten des Landes zahlreiche Adressen für eine Interessen-Repräsentation den Kammern übergeben würden". In diesem Zusammenhang habe nun auch der „Verein zum Schutze des Eigentums ..." endlich Gelegenheit, sich „um das Vaterland verdient" zu machen.

Drei Tage später legte Bülow sogar noch einmal nach.[55] Noch nie sei die Existenz des preußischen Staates so bedroht gewesen wie im Zuge der Verhandlungen um die Annahme der Kaiserkrone. „Die hiesigen inneren Zustände verschlimmern sich alle Tage, die Regierung hört nicht auf, den Demokraten Konzessionen zu machen und die II. Kammer geht immer mehr nach links; wir werden bald die aufgelöste Nationalversammlung wieder erstanden sehen."

Bülow war Ende April über die bevorstehenden Schritte des Staatsministeriums offensichtlich gut informiert. Am 27. April löste der Monarch die Zweite Kammer auf, nachdem sich das Ministerium in der Frage der Anerkennung der Reichsverfassung nicht hatte durchsetzen können und ihm die Verhandlungen über die Fortdauer des Belagerungszustands eine weitere parlamentarische Niederlage eingebracht hatten. Eine Revision der Verfassung vom 5. Dezember auf dem Weg der Vereinbarung sei mit dieser Kammer angesichts ständig wechselnder Mehrheiten nicht mehr möglich. Als weiteren Grund für die Auflösung führte es an, daß die Abgeordneten mit den Beschlüssen über die Annahme der Reichsverfassung und die Ungesetzlichkeit des Belagerungszustands ihre Kompetenzen fortlaufend überschritten hätten.[56] Auch der zweite Staatsstreich des Ministeriums Brandenburg/Manteuffel stieß in der Bevölkerung kaum auf Widerstand. Nur vereinzelt brachen Unruhen aus, in Posen, in Sachsen, stärker im Rheinland und im Bergischen Land, wo die Agitation des demokratischen „Zentralmärzvereins", der größten politischen Organisation der späten Revolutionszeit, Wirkung zeigte.[57] Diesen lokal begrenzten Aufständen fehlte aber die Koordination, und so gelang es den verstärkten Garnisonen relativ schnell, den Unruhen Herr zu werden. Ernstlich rechnete niemand damit, daß es wegen der Auflösung der Kammern zum Bürgerkrieg kommen würde. Dazu waren Armee und Polizeibehörden in den vorangegangenen Wochen schon wieder zu stark geworden. Für alle, die den Zielen der Revolution treu geblieben waren und die noch im April an eine „Vereinbarung" mit den alten Gewalten geglaubt hatten, mußte die Auflösungsorder eine bittere Enttäuschung sein.

Zum Widerstand fehlte es aber wohl nicht nur an innerer Überzeugungskraft, sondern auch an logistischen Mitteln. Die Bevölkerung habe sich aus dem Kalkül heraus, der Regierung bloß keine Gelegenheit zu „Cavaignacschen Mitteln und Cavaignacscher Übermacht" zu geben, nicht gegen den Staatsstreich aufgelehnt, – diese von Friedrich Engels am 1. Mai 1849 ausgegebene Durchhaltein-

---

55 Rundschreiben Ernst von Bülow-Cummerows an die Vorsitzenden der „Vereine zum Schutze des Eigentums" vom 24. 4. 1849, StA Potsdam, Gutsarchiv Werben, Rep. 37, Nr. 289.

56 M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 629.

57 V. Valentin, Bd. 2, 1970, S. 47 ff.

terpretation verdrehte die wirklichen Verhältnisse schon sehr und taugte allenfalls zur Legendenstiftung.[58]

Schließlich gab es auch viele Bürger, die der Regierung den Rücken stärkten. Im Rheinland und in Westfalen, wo die konservativen Vereine eigentlich nie so recht hatten Fuß fassen können, agitierten die katholischen Piusvereine gegen ein Wiederaufflammen der Revolution;[59] in ihren Reihen hatte man starke Vorbehalte gegen eine Reichsverfassung mit einem protestantischen Erbkaiser. Östlich der Elbe, vor allem in den Provinzen Brandenburg und Pommern, mobilisierten die konservativen Vereine ihre Mitglieder, um mit Umzügen und Adressen die Politik der Regierung in der Öffentlichkeit zu unterstützen. Die Vereine machten sich in diesem Zusammenhang die Argumentation der Regierung zu eigen. Der „Preußenverein für konstitutionelles Königthum" aus Prenzlau schrieb an das Innenministerium, daß die „unheilbringende Stellung der Parteien" in der Zweiten Kammer, namentlich die Beschlüsse in der deutschen Frage und die Verhandlungen über die Aufhebung des Belagerungszustandes, die Mitglieder des Vereins überzeugt hätten, daß von *diesen* Abgeordneten eine „befriedigende" Revision der Verfassung nicht zu erwarten sei.[60] Der „Patriotische Verein" aus Stettin warf der Kammer vor, sie habe sich Rechte angemaßt, die nur der Krone zustünden.[61] Der 700 Mitglieder zählende „Verein für konstitutionelles Königthum" aus Liegnitz stellte dem Staatsministerium die rhetorische Frage, wie man zukünftig „die verderblichen Pläne der demokratischen Partei wirklich mit Erfolg vereiteln" könne.[62] Andere Vereine gaben darauf die Antwort. Der „Preußenverein" aus Friedeberg richtete eine Petition an den Monarchen und bat, „eine zweite Kammer nach dem bisherigen Wahlmodus nie wieder einzuberufen, vielmehr ein Wahlgesetz zu geben, welches ohne gänzliche Ausschließung der besitzlosen Persönlichkeit im richtigen Verhältnisse allen Interessen und Volksklassen eine gerechte Berücksichtigung gewährt."[63]

Viele konservative Vereine berieten und verabschiedeten in diesen Wochen nicht nur Dankadressen, in die jetzt vereinzelt konkrete politische Forderungen eingebunden waren, sondern nutzten die Gelegenheit, sich auf die den Kammern aufgetragene Beratung der Verfassung zu besinnen und die Öffentlichkeit mit eigenen Lösungsvorschlägen bekannt zu machen. Dieser vereinsinterne Diskussionsprozeß, der sich bei einigen Vereinen dann in entsprechenden Adressen oder Petitionen niederschlug, kam durchaus einer generellen Bestandsaufnahme nahe und nahm in den Vereinen teilweise den Charakter einer programmatischen Inventur an. Ein schönes Beispiel für diese Art politischer Neubesinnung und Orientierungssuche ist eine Petition des „Patriotischen Landvereins" aus Wolmirstedt vom 30. April, die mit 433 Unterschriften versehen an beide Kammern gerichtet war.[64] Der Verein war im Sommer 1848 gegründet worden, um in der Öffentlichkeit „gegen den von Frankreich eingedrungenen Schwindel-

58 MEW, Bd. 6, S. 452 f: „Die konterrevolutionären Pläne in Berlin".
59 V. Valentin, Bd. 2, 1970, S. 471.
60 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 496 a, Nr. 24, Bd. 1.
61 Ebd.
62 NPZ, Nr. 102, v. 4. 5. 1849, Beil.
63 NPZ, Nr. 106, v. 9. 5. 1849.
64 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 496 a, Nr. 24, Bd. 1.

geist" aufzutreten. Er erkannte zwar die Gleichheit vor dem Gesetz, die gleiche Besteuerung aller Bürger und die „Lösung unnöthiger Bande auf rechtlicher Grundlage" an, sah jedoch durch die gesetzgeberischen Projekte der Nationalversammlung die rechtlichen Traditionsbestände in Staat und Gesellschaft zu Unrecht aufgegeben. Die Kammern sollten deshalb im Zuge der Verhandlungen über eine Revision der Verfassung vom 5. Dezember den „vielfach verlassenen Rechtsboden" und die „zu Recht bestehenden Ordnungen" wiederherstellen.

Dazu stellte der „Patriotische Landverein" einen umfangreichen Forderungskatalog auf. Die Revision sollte die verfassungsrechtliche Stellung von Krone und Staatsregierung gegen die Rechte der Volksvertretung stärken und absichern. Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsrecht waren in diesem Sinne zu behandeln und sollten „namentlich der Regierung einen vollständigen Rechtsschutz" verschaffen, damit sich diese nicht der „*wilden Regierung* unzufriedener Literaten" beugen müsse. Die bisher getroffenen juristischen Vereinbarungen über die Einführung der Geschworenengerichte sowie über das Verhältnis von Kirche und Staat, über Schule, Ehe und Familie bedürften einer eingehenden Überprüfung. Die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung wurde entschieden zurückgewiesen, weil sie einer Auflösung der militärischen Befehlsstrukturen Vorschub leiste. Zur Teilung der Macht zwischen Regierung und Volksvertretung schrieb der Verein: „Überhaupt wünschen wir, daß nimmer die Kammern das Gelüst bekommen mögen, *mit* der Regierung zugleich, oder *neben* der Regierung regieren zu wollen. Die Kammern sollten in der Gemeinschaft mit der Regierung Gesetze geben, die Regierung kontrollieren und ihr die nötigen äußeren Mittel bewilligen." Daneben hielt der Verein eine Änderung des Habeas-Corpus-Gesetzes vom 24. September 1848 und des Gesetzes über die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechts für dringend geboten. Er erklärte sich gegen die Abschaffung der Todesstrafe und bat um eine Revision des Wahlgesetzes vom 6. Dezember nach der Maßgabe, „daß Jeder, auch der Geringste im Volke vertreten werde; aber das in seinem *Verhältnis* und in seinen *Interessen*." Der letzte Punkt der Petition betraf die „politische Selbstreinigung" der Kammern. Wer von den Abgeordneten zur Steuerverweigerung aufgerufen habe, sei nicht dazu berechtigt, ein politisches Mandat auszuüben. Die Kammern sollten deshalb von sich aus den Justizminister auffordern, diese Abgeordneten vor ein Gericht zu stellen.

Dies alles war natürlich maximalistisch formuliert und schoß weit über das hinaus, was sich unter den Mitgliedern anderer konservativer Vereine an politischen Forderungen artikulierte. Dort wurden eher die Bedingungen der Möglichkeit, ein derart ambitiöses Programm auch realisieren zu können, diskutiert. Die von vielen geforderte Änderung des Wahlgesetzes hätte sicherlich günstigere Rahmenbedingungen geschaffen. Aber das war nicht genug. In manchen Vereinen und in der konservativen Presse wurden Ende April zunehmend Stimmen laut, die sich darüber mokierten, daß die Abgeordneten der Rechten in der Ersten und Zweiten Kammer eine ausgesprochen schwache politische Vorstellung gegeben hätten. Der „Preußenverein" aus Halle richtete am 29. April eine Adresse[65] an das Staatsministerium und begrüßte darin die Auflösung der Zwei-

65 Ebd.

ten Kammer. Er kritisierte in diesem Zusammenhang nicht nur die Republikaner und Demokraten, sondern führte das „politische Versagen" der Volksvertretung auch auf „die Haltungslosigkeit eines nicht geringen Teils der besser gesinnten Mitglieder der Kammer" zurück.

Wenige Tage später faßte die Kreuzzeitung mit einem polemischen Artikel über „Die Rechte der aufgelösten zweiten Kammer und das Ministerium" nach.[66] In ihren Augen war es „für die *Rechte im Lande*" an der Zeit, „*die Rechte der Kammer*" einer Kritik zu unterziehen, denn diese sei nicht „als eine Blüte jener, sondern als eine häufig matte und nicht immer zuverlässige Stellvertretung erschienen". Die zunächst unter der Leitung Vinckes, Harkorts und Arnims gemeinsam operierende Rechte der Zweiten Kammer sei zuerst in der Amnestiefrage auseinandergegangen. Ihre Spaltung sei jedoch erst bei den Verhandlungen über die deutsche Frage und die Kaiserwahl eingetreten, nachdem sich Vincke und Harkort auf die Seite der „Paulskirche" gestellt hätten. Es habe sich im Verlauf dieser Beratungen gezeigt, so das Blatt, daß die „konservative Partei" in ihrer Führung über keine personellen Alternativen verfügte. Es gab in der Tat in der Kammer keinen, der die Konservativen hätte zusammenhalten können. Arnim galt als ein Mann ohne große Führungsqualitäten; Bismarck und Kleist waren vielen zu rechts. Die Konservativen in der Kammer fielen, den Ausführungen der Kreuzzeitung zufolge, in vier Fraktionen auseinander. Die *äußerste Rechte* habe zwar die politischen Überzeugungen des Konservativismus – vor allem die Forderung nach einer starken Monarchie und nach einer unter ständischen Maximen stehenden Wahlrechtsrevision – am eindrucksvollsten vertreten, sei in der Kammer jedoch viel zu spät und zu zaghaft aufgetreten. Die „*eigentliche Rechte*, welche sich bis zum rechten Centrum ausdehnte", habe eine programmatisch oft unklare Position bezogen und strebe danach, „das französisch-konstitutionelle Schema" beizubehalten und es allenfalls im konservativ-preußischen Sinne zu modifizieren. Dagegen habe man bei dem „*rechten Centrum*" Gemeinsamkeiten, vor allem in der Schul-, Kirchen- und Gewerbepolitik, entdeckt. Nicht folgen könne man dieser Fraktion in der Anerkennung der Reichsverfassung. Das „*äußerste rechte Centrum*" war in den Augen der Kreuzzeitung politisch kaum festzulegen. Es sei in vielen Fragen mit der Linken zusammengegangen und komme als „Koalitionspartner" nicht mehr in Betracht. Mit dieser Analyse rechtfertigte die Kreuzzeitung das königliche Auflösungsdekret gegenüber ihren Gesinnungsfreunden in der Kammer. Nachdem sich die rechte Majorität in mehrere Fraktionen aufgespalten hatte, habe die Regierung in der Kammer ihre politische „Hausmacht" verloren. Sie benötige zwar de jure keineswegs parlamentarische Mehrheiten zur Durchsetzung ihrer Politik, aber sie sei – nach den Erfahrungen des Jahres 1848 allemal – auf politische Mehrheiten angewiesen, sowohl in den Kammern wie in der Öffentlichkeit, wenn sie nicht nur mit dem Säbel regieren wolle. In diesem Zwiespalt, der ein Grundcharakteristikum der Beziehungen zwischen dem Ministerium, den Abgeordneten und ihren Mandanten im Übergang von der Revolution zur Reaktion war, hat sich die preußische Regierungspolitik in den letzten Revolutionsmonaten bewegt.

---

66 NPZ, Nr. 101 v. 2. 5. 1849, Beil.

3. Alter oder neuer Konservativismus? Die konservativen Vereine und das Ende der Revolution

Der Auflösung der Zweiten Kammer folgte am 28. April 1849 die endgültige Ablehnung von Kaiserkrone und Reichsverfassung. Das Werk der Paulskirche war damit gescheitert. Ihre Abgeordneten versuchten zwar noch, gestützt auf das anerkennende Votum von 28 deutschen Regierungen, in einem letzten verzweifelten Akt, der Reichsverfassung am 4. Mai mit einer Deklaration an alle Regierungen, Volksvertretungen, Gemeinden und „das gesamte deutsche Volk" zu „Anerkennung und Geltung" zu verhelfen.[1] Aber dieser Schritt war, schon weil mit Österreich und Preußen die beiden mächtigsten deutschen Staaten abseits standen, von Anbeginn an zum Scheitern verurteilt.

Die Nationalversammlung selbst zerfiel von Tag zu Tag mehr.[2] Gagern, der umstrittene Chef des Reichsministeriums, hatte sich für den Kampf um die Reichsverfassung stark gemacht, verlor aber deswegen das Vertrauen des Reichsverwesers und mußte am 10. Mai demissionieren. Preußen entzog seinen Abgeordneten das Mandat; andere Staaten folgten diesem Beispiel. Viele Mitglieder, vor allem das rechte Zentrum, zogen sich desillusioniert von allein aus der Nationalversammlung zurück. Die Linke war nur noch ein „Rumpfparlament", das sich der drohenden militärischen Okkupation durch die Verlegung seines Sitzes nach Stuttgart bis zuletzt zu entziehen versuchte. Württemberg hatte die Reichsverfassung als 29. deutscher Staat anerkannt, doch eben nur wider Willen und unter dem Druck der Straße. Deshalb waren auch dort die Parlamentarier nicht vor der Gegenrevolution sicher. Vom Erfolg der preußischen Truppen gegen die Aufständischen ermutigt, sperrte die Regierung am 18. Juni den Stuttgarter Sitzungssaal und trieb die Abgeordneten durch Militäreinheiten auseinander. Hartnäckiger haben sich die außerparlamentarischen Gruppen der Linken, der „Zentralmärzverein" vor allem, aber auch liberale Kreise gegen die Welle der Gegenrevolution zur Wehr gesetzt. Sachsen – der Aufstand in Dresden wurde wegen der prominenten Teilnehmer wie Bakunin, Born oder Richard Wagner auch über die Grenzen Sachsens hinaus berühmt –, die Pfalz, Baden und Württemberg waren die regionalen Schwerpunkte der Reichsverfassungskampagne, in der sich nicht nur die politischen, sondern auch die sozialen Enttäuschungen der Bevölkerung noch einmal in zahllosen Aufständen und Umzügen entluden und in Versammlungen und Petitionen ein letztes Mal artikuliert wurden.[3] Das ging bis zur Forderung nach einer sozialen Republik.[4] Darin hatte die Reichsverfassungskampagne ihre durchaus sozialrevolutionäre Komponente. Hier lag aber auch ein Grund, wieso das Besitz- und Bildungsbürgertum, das die Kampagne „in seiner großen Mehrheit" mit den „‚arbeitenden Klassen' (Meister, Gesellen, Arbeiter, Kleinbauern, Tagelöhner) ... in besonderem Maße" getragen hatte, der Kampagne zuletzt den Rücken

1 Sten. Ber. (Frankfurt), Bd. 9, S. 6396.
2 Vgl. Th. Nipperdey, Deutsche Geschichte, 1983, S. 661.
3 Siehe dazu vor allem Chr. Klessmann, 1974, S. 283–337.
4 Ebd., S. 324.

kehrte.[5] In bürgerlichen Kreisen begann das Wort von der „rothen Republik" wieder die Runde zu machen. Viele glaubten, Deutschland stehe vor einer zweiten, einer sozialen Revolution.

In Preußen war die Reichsverfassungskampagne als Ganzes besehen nur noch der matte Nachspann einer bereits geschlagenen Revolution. Sie fand dort nur an der Peripherie statt: in Breslau und in wenigen Städten des Rheinlands und Westfalens. Düsseldorf, Elberfeld, Iserlohn und der märkische Kreis waren die preußischen Zentren der Reichsverfassungskampagne.[6] Die übrigen Provinzen wurden vom „Bürgerkrieg um die Reichsverfassung" (Valentin) nur sehr vereinzelt erfaßt. Ein Grund dafür mag gewesen sein, daß sich mittel- und kleinbürgerliche Schichten in Preußen so gut wie gar nicht an der Bewegung beteiligten; das Schicksal der „Märzrevolution" war in gewissem Sinne auch das Unglück der „Mairevolution". Die großen Städte fielen als „Hochburgen" der Kampagne aus; in ihnen herrschte entweder der Belagerungszustand oder eine gut ausgestattete Garnison. Es wird deshalb nicht überraschen, daß für die konservativen Vereine in Preußen die Reichsverfassungskampagne nicht das beherrschende Thema der letzten Revolutionsphase war. Natürlich hat es Kundgebungen der Vereine gegeben, die den Kurs der Regierung bestätigten und ihr signalisierten, daß es in der Bevölkerung viele gab, die bei einem großen Konflikt mit den Trägern der Verfassungsbewegung auf seiten der Obrigkeit standen. Nachdem die Erklärung der deutschen Nationalversammlung zur Reichsverfassung am 4. Mai bekannt geworden war, rief der Vorstand des Krefelder „Preußenvereins", dem mittlerweile 1 507 Bürger angehörten, seine Mitglieder noch für den gleichen Abend zu einer Sondersitzung zusammen. Er verabschiedete im Verlauf dieser Versammlung eine Adresse an das preußische Staatsministerium, in der er erklärte, daß er zwar „das große Werk der deutschen Einigung" nach wie vor unterstütze, daß er aber die Frankfurter Nationalversammlung nicht mehr anerkennen könne.[7] Der „Verein für König und Vaterland" aus Wollin begrüßte in einem Schreiben an den Innenminister ausdrücklich die Beibehaltung des Belagerungszustandes.[8] Der gleiche Verein in Posen verabschiedete am 5. Mai eine „Offene Erklärung", in der die Reichsverfassung „als ein Werk von so vorherrschend demokratischem Charakter" bezeichnet wurde, daß es „die wesentlichsten Bedingungen der wahren constitutionellen Monarchie" beeinträchtige:

---

5 Ebd., S. 334. Als weitere Gründe für das Scheitern der Reichsverfassungskampagne nennt Klessmann die Konsolidierung der gegenrevolutionären Kräfte, die völlig unzureichende Koordination der einzelnen Aktionen und das „Fehlen qualifizierter revolutionärer Führergestalten" sowie das Fehlen einen politischen Zentrums: „Das Parlament, dessen Existenz bewies, daß überhaupt eine Revolution stattgefunden hatte, versagte selbst in einer Situation, in der die politischen Fronten völlig klar hervorgehoben waren, und trug damit erheblich zum schnellen Zusammenbruch der Aufstandsbewegung bei." (S. 337). Gerade diesem letzten Punkt wird schon in den Beschreibungen der Chronisten eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Man denke nur an das vernichtende Urteil von Friedrich Engels, Die deutsche Reichsverfassungskampagne, in: MEW, Bd. 7, S. 111 ff. Entscheidend dürfte für das Scheitern der Bewegung der Umstand gewesen sein, daß zwar einige Abgeordnete den Kontakt zu den politisierten Teilen der Bevölkerung herstellen konnten, die *Nationalversammlung als solche* dies aber nicht vermocht hat.

6 Chr. Klessmann, 1974, S. 297 ff.

7 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 496 a, Nr. 24, Bd. 2.

8 Ebd.

„Weit entfernt, in dieser Verfassung ein Einigungsmittel der deutschen Volksstämme zu erkennen, finden wir darin vielmehr die Keime gründlichster Spaltungen, und die von Seiten unseres Königs erfolgte Ablehnung der ihm auf Grund *dieser* Verfassung angebotenen Kaiserkrone erscheint uns in vollstem Maße gerechtfertigt."[9] Die deutsche Nationalversammlung könne jetzt, da sie ihre Befugnisse wieder überschritten habe und aus „eigener Machtvollkommenheit" gehandelt habe, „als *solche* nicht mehr existieren."

Auch in anderen konservativen Vereinen wurde die Nationalversammlung verstärkt zur Zielscheibe der öffentlichen Kritik. Die einseitig von ihr beschlossene Reichsverfassung sei ein Werk, so war in einer Adresse des „Patriotischen Vereins" aus Rathenow zu lesen, das den Erwartungen der wahren Patrioten durchaus nicht entspricht."[10] Es habe einerseits die Selbständigkeit der deutschen Einzelstaaten zur Disposition gestellt und es andererseits versäumt, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem Oberhaupt einer deutschen Zentralgewalt die gebührende Autorität nach innen wie nach außen gesichert hätte. Die „Abberufung" der preußischen Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung war demzufolge in den Augen der Konservativen nicht nur verfahrensrechtlich korrekt, sondern politisch durchaus geboten.[11] In diesem Tenor waren viele Adressen konservativer Vereine gehalten. Unterschriftenaktionen der Vereine sollten dem in der Öffentlichkeit wie auf seiten der Regierungsbehörden Nachdruck verleihen.[12] Aber all das war Ende Mai 1849 in Preußen eigentlich gar nicht mehr nötig.

Ein anderes Thema war wichtiger. Schon im Dezember hatte die Entscheidung der Regierung, die Wahlen zur Zweiten Kammer nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht vornehmen zu lassen, unter den preußischen Altkonservativen heftige Kritik gefunden. Dort wußte man, daß das Ministerium Brandenburg/Manteuffel entschlossen war, die Revision der oktroyierten Verfassung nur *mit* den Kammern in die Wege zu leiten, und dieser Umstand machte das Wahlgesetz vom 6. Dezember für sie im Grunde zu einem politisch gefährlichen Experiment. Doch begab man sich angesichts der für die Konservativen noch keineswegs günstigen Konstellation in der gesamtdeutschen Verfassungsdiskussion zunächst ins Unvermeidliche; denn was konnte es helfen, so schätzte wenigstens Leopold von Gerlach die Lage nüchtern und wohl realistisch ein, „die Kopfzahl zu verwerfen, wenn ganz Deutschland sie hat."[13]

Gleichwohl begann man unter den Konservativen bereits im Dezember darüber nachzudenken, wie man für eine konservativ gestimmte Revision der Verfassung auf lange Sicht die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen könne. Denn von „demokratischen Kammern", dessen waren sich die Konservativen gewiß, konnte in den Verfassungsberatungen eigentlich nichts Gutes zu erwarten sein. Andererseits wußte man in den Vorständen der konservativen

---

9 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 496 a, Nr. 24, Bd. 3.
10 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 496 a, Nr. 24, Bd. 2.
11 So stand es in einer Adresse des „Patriotischen Vereins" aus Königsberg an das Staatsministerium vom 23. 5. 1849, ebd.
12 Ebd.
13 Vgl. den Brief L. von Gerlachs an seinen Bruder Ernst Ludwig vom 14. 12. 1848, in :E. L. v. GERLACH, Briefe, 1970, S. 614 f.

Vereine genau, daß solche Vorschläge, die darauf hinausliefen, die politischen Mitwirkungsrechte der gesellschaftlichen Gruppen völlig zurückzuschneiden, auch in den Reihen der eigenen Mitglieder auf Widerstand gestoßen wären. Die Vorschläge zur Novellierung der Wahlgesetze liefen deshalb sämtlich darauf hinaus, einen Mittelweg zwischen der ständisch grundierten Interessenpolitik der altkonservativen Gruppen um die Gebrüder Gerlach und das Offizierskorps und dem auch in den konservativen Vereinen vorhandenen Verständnis für die politischen Partizipationsbedürfnisse mittel- und unterbürgerlicher Schichten zu finden. Konzessionen an liberale Wahlrechtsanschauungen waren dazu unumgänglich. Die Auffassung, die ständische Gliederung für die Erste Kammer zu reservieren, die Wahlen zur Zweiten Kammer aber nach liberalen Grundsätzen auszurichten, war ein frühes, zuerst von Friedrich Julius Stahl formuliertes, auf lange Sicht aber unbefriedigendes Kompromißangebot.[14] Gleichwohl sind Stahl andere unter dem unmittelbaren Eindruck des Verfassungsoktrois zunächst gefolgt. Arnim-Boitzenburg, der gescheiterte Märzminister und amtierende Vorsitzende des „Patriotischen Vereins" in Templin, legte am 18. Dezember 1848 eine Aufsehen erregende Broschüre unter dem Titel „Die Verheißungen des 22sten März und die Verfassung vom 5ten December" vor, in der er sich grundsätzlich für eine Einteilung der Abgeordneten der Zweiten Kammer nach „Interessen und Lebensberufen" aussprach. Um einem Übergewicht in der Repräsentation der politschen Interessen unterbürgerlicher Schichten vorzubeugen, empfahl Arnim unter Rückgriff auf das von ihm bereits im März 1848 favorisierte Wahlsystem, diejenigen Wahlberechtigten, die über keinen Grundbesitz verfügten, die 2 Taler Klassensteuer und weniger Abgaben bezahlten oder deren Jahreseinkommen sich unter der Marke von 400 Talern bewegte, nur durch nach einem 1 : 10-Verhältnis gewählte Vertreter an der Wahl der Wahlmänner zu beteiligen.[15] Im Ergebnis wäre dies einem von den Liberalen geforderten Zensuswahlrecht relativ nahe gekommen; es hatte darüber hinaus jedoch den Vorteil, daß es – wenn auch kaschiert – den Kern des allgemeinen Wahlrechts formell nicht antastete.

Der Vorsitzende des „Vereins zum Schutze des Eigentums ..." ging noch einen Schritt weiter. Bülow-Cummerow hatte den Leitern der Zweigvereine und politischen Freunden Mitte Dezember 1848 eine Flugschrift mit dem Titel „Die Wahlen nach der oktroyierten Verfassung" zugeleitet und mitgeteilt, daß er beabsichtige, diese auch dem preußischen Staatsministerium zur Kenntnis zu bringen.[16] Seine Vorschläge sollten – ohne daß er dies selbst wußte – für die Entscheidung Manteuffels zur Einführung des Dreiklassenwahlrechts von eminent wichtiger Bedeutung werden.[17]

---

14 F. J. Stahl, Revolution, ³1849, S. 74. Siehe dazu auch H. Boberach, 1959, S. 128.

15 A. H. v. Arnim-Boitzenburg, Verheißungen, 1848; H. Boberach, 1959, S. 128.

16 Schreiben Ernst von Bülow-Cummerows an Adolf Heinrich von Arnim-Boitzenburg vom 13. 12. 1848, StA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nl. Adolf Heinrich von Arnim, Nr. 4091.

17 Eine detaillierte Analyse der Entstehung des Dreiklassenwahlrechts bei G. Grünthal, Parlamentarismus, 1982, S. 66 ff; dadurch im wesentlichen überholt der ältere Aufsatz G. Grünthals, Dreiklassenwahlrecht, 1978, S. 17–66. Zur Broschüre Bülows „Die Wahlen nach der oktroyierten Verfassung" (1848) vgl. jetzt G. Grünthal, Parlamentarismus, 1982, S. 72–75.

Bülows Forderung, die „Interessen-Repräsentation an Stelle der Kopf-Repräsentation" treten zu lassen, war im Vergleich zu anderen Eingaben, die die Regierung in den Wochen zwischen dem Verfassungsoktroi und den Wahlen zur Zweiten Kammer erreichten, noch nicht einmal außergewöhnlich. Was sie aus anderen heraushob, war die politisch-theoretische Begründung, die Bülow seinen Vorschlägen mitgab. Er wußte, daß es keinen Zweck hatte, nach Manier der reaktionären Kreise am Hofe in der Wahlrechtsfrage mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, sondern daß die während der Revolution artikulierten politischen Interessen der Gesellschaft am Staat von nun ab ein Ventil benötigten, das sie in einem allgemeinen Wahlrecht durchaus finden konnten. Andererseits mußte ein Wahlrechtsmodell gefunden werden, daß auch den Wünschen des Staates an einer die Gesellschaft insgesamt wie den Interessen ihrer einzelnen Gruppen angemessenen repräsentativen Volksvertretung Rechnung trug. „Wenn der aufgeklärte Staatsmann sich auch im Allgemeinen vollkommen mit dem Prinzip einer gewissen Gleichheit der Rechte aller Einzelnen einverstanden erklären muß", schrieb Bülow, den Blick auf Staat und Gesellschaft gleichermaßen gerichtet, „so kann diese doch nur von denen in Anspruch genommen werden, die durch ihre Befähigung auch die Gegenleistungen, welche die Gesamtheit in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, zu erfüllen im Stande sind." Das waren nach Bülows Auffassung nicht diejenigen, die mit Hilfe des „Kopfzahl-Wahlsystems" einen Platz in der Kammer erringen konnten. Denn nach diesem ruhe die politische Macht ausschließlich in den Händen derer, denen es an politischer Bildung fehlte, die allenfalls demagogisch begabt seien und mit der Politik „nur communistische Ideen" verbänden.[18] Dem stellte Bülow ein relativ ausgefeiltes System der Klassifikation gesellschaftlicher Interessenstandpunkte entgegen, das darum bemüht war, keine soziale Gruppe von der politischen Mitwirkung auszuschließen, sondern lediglich „das jetzt völlig gestörte Verhältnis des Anteils der einzelnen Klassen der Staatsbürger an der Volksvertretung gerechter zu verteilen und naturgemäßer zu ordnen"[19]:

- Die I. Klasse war „als Vertretung des unbeweglichen Vermögens", des Grund und Bodens der größeren und kleineren Grundbesitzer gedacht.
- In der II. Klasse war die „Vertretung des beweglichen Vermögens durch die Bewohner der Städte": a) Gewerbetreibende, b) Fabrikanten, c) Händler angesiedelt.
- Die III. Klasse stellte die „Vertretung der Arbeit": a) Wissenschaftler und Künstler, b) Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen, c) Handwerker und Tagelöhner dar.

Im Grunde handelte es sich bei diesen Vorschlägen Bülows um ein recht simples Kategoriensystem, das auf dem Wege der Minimalisierung einer Vielzahl von Berufssituationen und Lebensorientierungen die Definition von Abgrenzungskriterien für die einzelnen Wahlkörper umging, die bislang allen auf einer ständisch-kooperativen Basis beruhenden Wahlrechtsmodellen in der Praxis entgegengestanden hatte. Dieser pragmatische Zug der Bülowschen Vorschläge, nach

18 E. v. Bülow-Cummerow, Wahlen, 1848, S. 10 (Zitat), 11 ff.
19 Ebd., S. 18.

denen alles weitere nur noch eine Frage der Mathematik schien, mag ausschlaggebend dafür gewesen sein, daß Manteuffel sie zum Ausgangspunkt aller weiteren amtlichen Überlegungen in der Wahlrechtsfrage gemacht hat.[20]

Die Arbeiten an einer entsprechenden Gesetzesvorlage wurden forciert, als im Zuge der Auseinandersetzungen des Staatsministeriums mit der Zweiten Kammer klar wurde, daß der Verzicht auf eine grundlegende Änderung des Wahlrechts in der Dezemberverfassung ein Fehler gewesen war. Diesen wollte die Regierung nach dem endgültigen Bruch mit der Kammer möglichst schnell ausbügeln. Manteuffel stellte deshalb noch am Tage der Auflösung der Kammer in einem Rundschreiben an alle Regierungspräsidenten eine besondere Verordnung zur Durchführung von Neuwahlen in Aussicht.[21]

Eine Anzahl von Abgeordneten der Rechten sprach sich in einer Versammlung am 27. April für ein Klassenwahlrecht aus, wobei sie aber wie Bülow eher berufsständische Prinzipien im Auge hatte. Für die Regierung kam es allerdings darauf an, für eine Ablösung des Wahlrechts auch die Liberalen, zumindest ihren rechten Flügel, zu gewinnen. Ein Kompromiß, das hatte sich im Verlauf der öffentlichen Diskussionen um das Reichstagswahlrecht und der internen Beratungen des preußischen Innenministeriums gezeigt, schien am ehesten noch in einem auf der Basis steuerlicher Leistungen aufbauenden Wahlrecht möglich. Die Kluft zwischen den größeren und kleineren Grundbesitzern auf der einen und dem begüterten Wirtschaftsbürgertum auf der anderen Seite, die die Schaffung eines Wahlrechts nach Maßgabe der Vorlage Bülows zweifellos mit sich gebracht hätte und die in gewissem Sinne ja auch beabsichtigt war, hätte durch ein Gesetz, das auf Kriterien der Steuerleistung justiert worden wäre, zweifellos überbrückt werden können.

Ein nach diesen Prinzipien ausgearbeiteter Entwurf des Wahlgesetzes kam im Staatsministerium zum ersten Mal am 1. Mai zur Beratung.[22] Dabei wurde die

---

20 Vgl. dazu G. GRÜNTHAL, Parlamentarismus, 1982, S. 76 ff. Mit dem Auftrag, das Modell Bülows für eine Interessen-Repräsentation statistisch umzusetzen, schickte der Innenminister eine namentlich nicht gezeichnete Abschrift der Broschüre an den Direktor des Kgl. Preußischen Statistischen Bureaus, Karl Friedrich Wilhelm Dieterici. Dieser legte der Regierung am 8. Februar eine ausführlich kommentierte tabellarische Übersicht vor, die die preußische Bevölkerung in ein nach Einkommens- bzw. Standesverhältnissen gestaffeltes Dreiklassenschema von Urwählern einteilte. Danach wurden 5,3 % der Bevölkerung der I. Klasse („Wohlhabende, im Ganzen den gebildeten Ständen angehörig") zugeschlagen, 25,78 % der II. Klasse („Mittlerer Stand") und 68,92 % der III. Klasse („Arbeiterklasse und ganz kleiner Besitz"). Diese Diversifikation stimmte mit der Bülowschen Vorlage in der Systematik überein, kam aber im Vergleich mit einem Klassenschema nach Interessen zu einem anderen Ergebnis. Nach Bülow hätte die I. Klasse 21,4 %, die II. 21,9 % und die III. 56,7 % der Urwähler vereinigen sollen. Beide Modelle hätten die unterschiedliche Bedeutung etwa des großen Grundbesitzes im Vergleich zum kleineren oder der Fabrikanten im Vergleich zum Kleingewerbe mit Sicherheit eingeschmolzen. Dieterici ging deshalb in einer überarbeiteten Fassung seiner Vorlage dazu über, die jeweiligen Spitzen der Gruppen des unbeweglichen und beweglichen Vermögens in einer Klasse der „Wohlhabenden" zusammenzufassen und sie vom „Mittleren Stand" in der II. Klasse abzusetzen. Dies kam den Vorschlägen Bülows, die Klasseneinteilung unter Berücksichtigung der Steuerleistungen vorzunehmen, in der Substanz wieder nahe. Zu den weiteren Modifikationen der Klasseneinteilung und den darauf aufbauenden Beratungen der Wahlrechtsvorlagen vgl. G. GRÜNTHAL, Parlamentarismus, 1982, S. 78 ff, und H. BOBERACH, 1959, S. 135 ff.

21 BOBERACH, 1959, S. 135.

22 Ebd., S. 143 f.

Wahl in drei Klassen von allen anwesenden Ministern ebenso gebilligt wie die restriktive Selbständigkeitsklausel, – eine Konzession an die liberalen Befürworter einer Wahlrechtsänderung, mit der man quasi eine Zensusbestimmung durch die Hintertür einführte. Gegen diese geplante Einschränkung des allgemeinen Wahlrechts erhoben sich in den folgenden Tagen starke Bedenken und Proteste. Die Krone wollte den „kleinen Leuten" das Wahlrecht mit Rücksicht auf die „Märzverheißungen" nicht wieder nehmen und die Massen nicht unnötig reizen.[23] Die konservativen Gutsbesitzer fürchteten dagegen die Konkurrenz „bäuerlicher Besitzer und städtischer Mittelklassen", die durch den Zensus ein zu großes Übergewicht erhielten und den Großgrundbesitz des „platten Landes" politisch in die Ecke drängen konnten. Für sie griff Bülow-Cummerow am 4. Mai noch einmal zur Feder und wies in einem Gutachten zum Entwurf des Wahlgesetzes darauf hin, daß sich die Gutsbesitzer vom allgemeinen Wahlrecht eigentlich nur Vorteile erhofften, da Tagelöhner und Gesinde von ihnen abhängig seien, und dies umso mehr, wenn man juristisch sicherstellen könnte, daß die Wahlen öffentlich stattfinden mußten.[24] Daneben regte Bülow an, daß man bei der Klassenbildung nicht nur die Klassen- und Kommunaleinkommenssteuer, sondern alle direkten Steuern berücksichtigen möge. Dieser Vorschlag mußte ebenfalls auf seiten der Gutsbesitzer und der reichen Gewerbetreibenden zu Buche schlagen, weil sie einen wesentlich größeren Anteil an Grund- und Gewerbesteuern entrichteten als die große Mehrheit der Bevölkerung.

Der Vorsitzende des „Vereins zum Schutze des Eigentums ..." fand mit seinen Vorschlägen bei den Ministern Gehör. In einer Sitzung des Ministeriums am 7. Mai wurde beschlossen, die Selbständigkeitsklausel fallen zu lassen. Sie sei, so die offizielle Begründung, nicht geeignet, Wahlen mit konservativen Mehrheiten zu garantieren.[25] Fünf Tage später ging auch der Antrag auf Anrechnung der direkten Steuern durch. Es fehlte jetzt nur noch an einer Begründung, mit der man die Einführung eines Klassenwahlrechts in der Öffentlichkeit legitimieren und verfassungsrechtlich legalisieren konnte.

Die konservativen Vereine haben in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion gehabt. Unmittelbar nach Auflösung der Kammern bestürmten sie das preußische Innenministerium und die Öffentlichkeit mit Adressen, in denen sie auf die Abschaffung des gleichen und direkten Wahlrechts drängten. Der „Verein für König und Vaterland" aus Gülzow richtete am 1. Mai 1849 eine entsprechende Petition an das preußische Staatsministerium. Darin räumte er einer durchgreifenden Revision des Wahlgesetzes oberste Priorität ein und beantragte, „statt der Kopfrepräsentation eine der Interessen einzuführen".[26] Das gegenwärtige Wahlgesetz habe „die ganze politische Macht in die untersten Volksklassen gelegt, welchen durchaus diejenige politische, staatsmännische und wissenschaftliche Bildung" fehle, „die die hohen Interessen des Landes von ihren

---

23 Dies berichtet R. Gneist, Rechtsidee, 1894, S. 23. Gneist hatte an Beratungen im preußischen Innenministerium selbst teilgenommen.

24 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 496[a], Nr. 33, Bd. 1; dazu schon Boberach, 1959, S. 144.

25 H. Boberach, 1959, S. 144.

26 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 496[a], Nr. 33, Bd. 1.

Vertretern" forderten. Die Verhandlungen der Zweiten Kammer hätten dies in den letzten Wochen zur Genüge bewiesen. Die preußische Bevölkerung strebe aber in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht die Republik, „am wenigsten die rote", an, sondern die Herrschaft der Krone und die Wahrung einer gesetzlichen Ordnung. Die Mitglieder des Vereins verlangten deshalb, daß bei den in Aussicht genommenen Neuwahlen „nicht alle Volksklassen gemischt ihre Abgeordneten wählen, sondern der Bürger und der Gewerbetreibende, der Bauer und auch der kleine Grundbesitzer, der Arbeitsmann so wie auch der große Grundbesitzer und der Stand der Gelehrten unter sich wählen." Man werde so diejenigen Abgeordneten erhalten, die ihre Arbeit eher an einer sachlichen und ausgewogenen Vertretung berufsspezifischer und sozialer Interessenstandpunkte ausrichten würden als an egoistischen Perspektiven für eine politische Karriere.

Aus anderen Petitionen ließ sich ablesen, daß die konservativen Vereine in den Wochen nach Auflösung der Zweiten Kammer eine intensive interne Wahlrechtsdiskussion betrieben, die eigentlich nur noch wenig mit nachhaltigen Beifallsbekundungen für die Schritte des Ministeriums gemein hatte, wie man sie aus den vergangenen Monaten kannte. Den Plänen der Liberalen, einen Zensus zu installieren, wurde von den konservativen Vereinen eine glatte Absage erteilt, weil man die Ausschaltung großer Bevölkerungskreise in Anbetracht der noch unentschiedenen Auseinandersetzungen um die Reichsverfassung und um die deutsche Frage geradezu für gefährlich und die innenpolitische Lage potentiell destabilisierend hielt. Der „Bauernverein für König und Vaterland" aus Panknin hielt jede generelle Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts für unklug, sei es durch eine Zensusbestimmung oder durch eine restriktive Auslegung der in Art. 67 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember verankerten Selbständigkeitsklausel.[27] Daneben gab er zu bedenken, daß eine gerechtere Verteilung der steuerlichen Abgaben die Regierung sicherlich stärken würde und das Ergebnis der Maiwahlen positiv beeinflussen könne. Auch die Mitglieder des „Patriotischen Vereins" aus Neudamm hielten von einem Zensuswahlrecht wenig. Man solle nur „250 Seelen ihren Wahlmann aus *ihrer Mitte* wählen" lassen und die Bildung von Wahlbezirken vermeiden, in denen mehr als ein Wahlmann gewählt werde, „und alle Not wird ein Ende haben."[28]

Einen relativ scharfen Ton schlug der „Verein für König und Vaterland" aus Frankfurt/O. an, der im Spätherbst relativ spät gegründet, im Mai ca. 800 Mitglieder zählte. Er hielt das preußische Innenministerium am 5. Mai dazu an, „den inneren Feinden des Vaterlandes auch nicht um einen Schritt zu weichen und in der Zukunft solche Maßregeln zu ergreifen, daß nicht offenbare Feinde der constitutionellen Monarchie zu den gesetzgebenden Kammern Sitz und Stimme erhalten."[29] Er empfahl deshalb eine Änderung des Wahlmodus, unter Bezugnahme auf eine konservative Flugschrift aus Halle, „auf dem Grunde organischer Gliederung des Volkslebens."[30] Aus den unzähligen Adressen, die die

27 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 496[a], Nr. 2.
28 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 496[a], Nr. 33, Bd. 1.
29 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 496[a], Nr. 24, Bd. 2
30 Es handelt sich dabei um die anonym erschienene Flugschrift „Die Bildung der Zweiten Kammer Preußens auf dem Grunde organischer Gliederung des Volkslebens" (1849).

Kreuzzeitung im Mai 1849 abdruckte, läßt sich ablesen, daß zahlreiche andere Zweigvereine des „Vereins für König und Vaterland" mit den gleichen Forderungen an das Staatsministerium herangetreten sind. Immer wieder ging es darum, sich für ein Wahlgesetz stark zu machen, das „eine *wirkliche* Vertretung der Interessen *jeder* Volksklasse möglich" mache.[31] Daß die Quantität des Besitzes die Qualität der politischen Urteilsfähigkeit und Staatstreue determiniere, war unter den Mitgliedern der konservativen Vereine im Mai 1849 ein offensichtlich noch nicht in Frage gestelltes Axiom.

Dabei hatte es in diesen Wochen auch kritische Stimmen gegeben, die sich weniger auf die Wahlrechtskontroversen im engeren Sinne bezogen, sondern eher die Außenwirkung dieser Diskussionen zum Thema hatten. Der „Patriotische Verein" aus Bromberg gab in einer Adresse an die Regierung am 9. Mai seiner Sorge darüber Ausdruck, daß sich aus der allgemeinen Enttäuschung „über die neue Vereitelung der konstitutionellen Hoffnungen" leicht ein Stimmungsumschwung zuungunsten des Ministeriums entwickeln könne.[32] Daneben brachte die Adresse zum Ausdruck, daß in der Bevölkerung die Auflösung der Kammer durch das Ministerium als *ein* Schlag nach *zwei* Seiten verstanden worden war. Angesichts der Aufstände in Sachsen und der Erwägung, daß die Zweite Kammer im Begriff stand, ihre Sympathie mit den Trägern der Reichsverfassungskampagne zu bekunden, sei die Auflösung der Kammer ein geeignetes Mittel gewesen, die Bevölkerung „vor den Schrecken eines Bürgerkriegs" bewahrt zu haben. Man würde um so beruhigter in die Zukunft blicken können, wenn das Ministerium sich nicht mehr auf „ein neues Würfelspiel der Kopfzahlwahl" einlassen und „die Ausübung der allgemeinen Wahl" so regeln würde, „daß die gesunden Elemente im Volke nicht von einer geleiteten Masse erdrückt werden".

Man wird nicht sagen können, daß die preußische Regierung derartiger Adressen aus konservativen Vereinen, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus den altpreußischen Provinzen kamen, während es aus Sachsen kaum, aus dem Rheinland und Westfalen so gut wie gar keine Adressen gab, unbedingt bedurft hätte. Aber sie haben es dem Innenminister zweifellos erleichtert, sich bei der Änderung des Wahlrechts auf die Stimmung der Bevölkerung zu berufen. In einem Immediatbericht an den Monarchen vom 8. Mai hat dieses Argument eine gewisse Rolle gespielt.[33]

Der weitere Gang der Entwicklung in der Wahlrechtsfrage ist schnell berichtet.[34] Der König wurde über den Inhalt des Gesetzentwurfs am 9. Mai in Kenntnis gesetzt. Die Minister stimmten am gleichen Tag dem Text einer Rede zu, die der Monarch bei der Einführung des neuen Wahlrechts halten sollte. Juristisch bewegten sich die Minister im Mai auf einem relativ sicheren Parkett. Der Artikel 105 der oktroyierten Verfassung gab der Regierung ein Notverordnungsrecht, wenn die Kammern nicht versammelt waren. Daß sich die Veröf-

---

31 NPZ Nr. 110 v. 13. 5. 1849: Adresse des „Vereins für König und Vaterland" aus Möchern vom 4. 5. 1849.

32 ZStA Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 496a, Nr. 24, Bd. 2.

33 H. Boberach, 1959, S. 145.

34 Vgl. dazu G. Grünthal, Dreiklassenwahlrecht, 1978, S. 49 ff, und H. Boberach, 1959, S. 146 ff.

fentlichung des Dreiklassenwahlrechts dann doch noch bis Ende Mai hinzog, hatte innen- wie außenpolitische Gründe. Die Annullierung des gleichen Wahlrechts hätte der Linken in Preußen wie in Deutschland noch einmal Auftrieb geben können, was der Reichsverfassungskampagne vielleicht noch einmal eine andere Richtung gegeben hätte. Daneben sollte die Einführung eines Dreiklassenwahlrechts in Abstimmung mit den wahlrechtlichen Bestimmungen erfolgen, wie sie dann am 26. Mai in den Anlagen zum Dreikönigsbündnis zwischen Preußen, Sachsen und Hannover, mit dem Preußen der deutschen Nationalversammlung die Initiative in der kleindeutschen Bewegung aus der Hand nahm, auch ausgeführt waren. Am 30. Mai war dann der Weg zur Oktroyierung des Dreiklassenwahlrechs endgültig frei.[35]

In die konservativen Vereine war durch die innenpolitischen Auseinandersetzungen um die Reichsverfassung und die Wahlrechtsdiskussion noch einmal Bewegung bekommen. Dieses Engagement, das den durchschlagenden Erfolg der Gegenrevolution in Preußen wenn auch nicht erst ermöglicht, so doch in ganz entscheidendem Maße gefördert hat, hatte für die weitere Entwicklung der konservativen Vereins*bewegung* – denn von einer solchen kann man angesichts der beträchtlich angestiegenen Mitgliederzahlen in der Schlußphase der Revolution wohl sprechen – tiefgreifende strukturelle Konsequenzen. Das lag vor allem daran, daß die konservativen Vereine zusammengenommen im Mai 1849 über einen Mitgliederstand verfügten, der über den der städtischen demokratischen Vereine, in denen ca. 40–50 000 Mitglieder organisiert waren, vermutlich leicht hinausging, selbst wenn man an den von den konservativen Vereinen selbst genannten Zahlen Abstriche vornimmt. Nach den mir aus den Adressen, Petitionen, amtlichen Erhebungen und zeitgenössischen Darstellungen bekannten Zahlen kann man (vorsichtig geschätzt) eine Mitgliederstärke von ca. 60 000 annehmen.[36] Sie hat sich also gegenüber den für Oktober 1848 angenommenen

---

35 Siehe den Abdruck der „Verordnung betreffend die Ausführung der Wahl der Abgeordneten der Zweiten Kammer" vom 30. 5. 1849 bei E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, [3]1978, S. 497–500. Der Oktroi legte am Anfang das individuelle Wahlverfahren und die Anzahl der Abgeordneten fest, die in den einzelnen Regierungsbezirken zu wählen waren. Regierungen und Oberpräsidium erhielten die Vollmacht, die Wahlbezirke im einzelnen festzulegen. Von je 250 Männern – also genauso, wie es „Patriotische Vereine" in Petitionen gefordert hatten – sollte ein Wahlmann gewählt werden. Die eigentlichen Bestimmungen über die Dreiklassenwahl waren in den Paragraphen 10–12 enthalten. Die Urwähler wurden nach steuerlichen Gesichtspunkten in drei Abteilungen eingeteilt, so daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuererträge aller Urwähler fiel. Die erste Abteilung bestand aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuererträge bis zur Grenze eines Drittels des Gesamtsteuerbetrages entfielen, die zweite Abteilung aus denjenigen, die die nächst niedrigeren Steuererträge bis zur Grenze des zweiten Drittels aufbrachten und die dritte Abteilung aus den am niedrigsten Besteuerten, die das letzte Drittel aufbrachten und aus denen, die überhaupt keine Steuern zahlten. – Vgl. hierzu auch G. Schilfert, 1952, S. 277–279.

36 Namentlich lassen sich 141 Vereine ermitteln. Wenn man bei den Vereinen, von denen hier keine Zahlen vorliegen, eine Mitgliederstärke von nur 100 annimmt (was ab Frühjahr 1849 eher zu gering veranschlagt sein dürfte) und diese Zahlen mit den quellenmäßig gesicherten addiert, kommt man für diese Vereine auf eine Mitgliederstärke von 49342. Tatsächlich bestanden im Sommer 1849 aber über 300 konservative Vereine. Der Vorsitzende des „Patriotischen Vereins"/Berlin nannte 268 Vereine, nicht eingeschlossen die etwa 40 Zweigvereine des „Vereins zum Schutze des Eigentums ...". Vgl. R. Köpcke, 1872, S. 611 ff. Die Zahlen für die demokratischen Vereine nach Paschen, 1977, S. 159, der aber die Rustikalvereine fälschlicherweise nicht berücksichtigt.

Zahlen mehr als verdoppelt, ist aber in der zweiten Jahreshälfte 1849 mit Sicherheit wieder abgeebbt. Je mehr den Mitgliedern der konservativen Vereine die zahlenmäßige Stärke ihrer Bewegung nun aber bewußt wurde, um so öfter wurde beklagt, daß es bislang nicht gelungen war, die politische Schlagkraft der Vereine durch die Schaffung einer zentralen Vereinsorganisation zu erhöhen.

Im Mai 1849 gab es dazu noch einmal Ansätze. Dabei hatte eine Rolle gespielt, daß sich die konservativen Vereine in ihrer Bewertung der Reichsverfassungskampagne mühelos auf ein gemeinsames „Feindbild" haben einigen können: die Frankfurter Nationalversammlung und die sie in den Einzelstaaten unterstützenden demokratischen und republikanischen Kräfte. So gab es im Mai zum ersten Mal seit Bestehen der konservativen Vereine gemeinsame Adressen des „Vereins für König und Vaterland" und des „Vereins zum Schutze des Eigentums ...", in denen dem König Anfang Mai der Dank der Mitglieder für die endgültige Ablehnung der ihm „usurpatorisch angetragenen Kaiserkrone" ausgesprochen wurde.[37]

In den Vereinsversammlungen rückte die Frage der Parteienbildung nach Auflösung der Kammern wieder verstärkt in den Vordergrund, weil die Mitglieder zu überlegen begannen, wieso die „konservativen" Abgeordneten nicht das gehalten hatten, was man sich in den Vereinen von ihnen versprochen hatte. In Stettin trafen sich am Abend des 3. Mai die Mitglieder des „Konstitutionellen Vereins für König und Vaterland", um einen Rechenschaftsbericht des ehemaligen Stettiner Abgeordneten Krause über die „Organisation der konservativen Partei, deren Wirksamkeit und die Gründe ihrer Zersplitterung" entgegenzunehmen.[38] Der Redner nahm dabei kein Blatt vor den Mund und führte dem Auditorium schonungslos den Zerfallsprozeß der konservativen Kammerfraktion vor. Beim Zusammentritt der Kammer habe die konservative Partei noch die entscheidende Majorität besessen. Sie habe sich auf ein Programm einigen können, das die Verfassung vom 5. Dezember im Kern bestätigte und eine bedeutsame Revision derselben anpeilte. Verfassungspolitisch habe man sich auf die zugegebenermaßen vage Formel eines „konstitutionellen Königtums" geeinigt. Aber schon bei der „Organisation der Partei" habe sich unverkennbar herausgestellt, daß dieser Fraktion auch „einige Unsichere und Schwankende" angehörten. Die parlamentarische Verhandlung über die Amnestiefrage brachte dann Unruhe in die Fraktion und führte nach Krauses Mitteilung zur „ersten Spaltung der konservativen Partei", wenn dies auch in der Öffentlichkeit kaum durchgedrungen sei. Die Kontroverse um die Anerkennung der Reichsverfassung habe die Divergenzen auf der Rechten dann noch verstärkt. Bis zum Eintreffen der Kaiserdeputation in Berlin habe man gemeinschaftlich daran festgehalten, daß die Feststellung der Reichsverfassung nur unter Zustimmung der deutschen Regierungen möglich sei. Die Frankfurter Abgeordneten hätten dann aber eine ganz neue Stimmung in die Fraktion getragen. Ein Teil der Abgeordneten war, rief Krause aus, „wie deutschberauscht!" Nur diesem Umstand schrieb er es zu, daß der Antrag Rodbertus auf Anerkennung der Rechtsgültig-

37 NPZ Nr. 110 v. 13. 5.1849.
38 Norddeutsche Zeitung (Stettin) Nr. 144 v. 12. 5. 1849, Beil.

keit der Reichsverfassung schließlich angenommen wurde. Nach dieser Abstimmung seien die „Parteispaltungen klarer und schärfer ans Licht" getreten; die vereinigte Rechte sei in mehrere Fraktionen auseinandergefallen. Die Beratung über die Aufhebung des Belagerungszustands habe die konservative Partei dann vollends in die Defensive gedrängt. Man habe sich während der Sitzungsperiode auf seiten der Konservativen immer wieder dahingehend ausgesprochen, daß die Verhängung des Belagerungszustands über Berlin „aus positiven Rechtsgründen" nicht zu genehmigen sei, aber politisch als ein „Akt der Notwehr" anerkannt werden müsse. Dies sei auch die Auffassung der Regierung gewesen. Der Beschluß der Nationalversammlung, ihr darin – wie auch in der deutschen Frage – nicht zu folgen, habe dem Ministerium praktisch keine andere Möglichkeit gelassen, als die Kammern aufzulösen. Die konservativen Abgeordneten, etwa 85 an der Zahl, hätten diesen Schritt mitgetragen. Sie könnten aber mit Erfolg politisch nur weiterarbeiten, wenn sich die Regierung zu einem neuen Wahlgesetz durchringen würde, in dem die Rahmenbedingungen für das Zustandekommen konservativer Majoritäten in der Zweiten Kammer fest verankert würden. Hierfür in der Öffentlichkeit nachdrücklich einzutreten, darin lag, so Krause in seinem abschließenden Appell, eine der wichtigen aktuellen Aufgaben des Vereins.

Welche Reaktionen der Bericht des ehemaligen Abgeordneten im einzelnen unter den Mitgliedern auslöste, ist nicht bekannt. Der Verein erteilte Krause am Schluß der Versammlung die politische Absolution und feierte mit ihm die Auflösung der Zweiten Kammer als befreiende und „rettende Tat des Ministeriums".[39]

Unter den Mitgliedern der konservativen Vereine war man sich im Mai 1849 natürlich darüber im klaren, daß man den Ausgang der kommenden Wahl nicht allein in die Hände der Regierung legen konnte, sondern von sich aus dazu beitragen mußte, die Wahl konservativer Kandidaten intern vorzubereiten und ihm Wahlkampf dann öffentlich zu unterstützen. Im Zuge dieser Überlegungen wurde erkannt, daß die mangelnde Koordination in der Öffentlichkeitsarbeit der konservativen Vereine im Grunde eine unnötige Schwächung der eigenen Position bedeutete. Die Generalversammlung des „Vereins für König und Vaterland" im März 1849 hatte auf diesen Tatbestand ja schon hingewiesen und zur Zentralisation der Vereine aufgerufen.[40]

In Königsberg kam aus diesem Grunde am 19. Mai ein Kongreß konservativer Vereine aus der Provinz Preußen zusammen, den der mitgliederstarke örtliche „Preußenverein" ausgeschrieben hatte.[41] 27 Vereine aus der Provinz, vertreten durch 55 Deputierte, nahmen an diesem Kongreß teil. Bevor sich die Anwesenden der eigentlichen Tagesordnung zuwandten, feierte man sich erst einmal selbst und blickte mit einigem Stolz auf die politischen Leistungen der vergangenen Monate zurück. Der Prediger der in Königsberg stationierten Garnison eröffnete den Kongreß mit einem Referat über die noch kurze Geschichte der Preußenvereine. Danach wurde gesungen: „Ein' feste Burg ist unser Gott. Ein

39 Ebd.
40 Vgl. oben S. 276 ff.
41 Vgl. den Versammlungsbericht in der NPZ Nr. 117 v. 23. 5. 1849, 1. Beil.

voller Männergesang ertönte, mit Zuversicht und Ergebung wurden Luthers herrliche Verse gesungen; eine höhere Weihe schien sich auf die Versammlung niederzusenken." Die dann folgenden politischen Diskussionen kreisten hauptsächlich um die Konzentration der konservativen Vereine in der Provinz. Die Versammlung entschied, einen Zentralvorstand zu berufen, der seinen Sitz in Königsberg nehmen sollte, die gemeinsamen Angelegenheiten an sich ziehen und die Verbindung der verschiedenen Vereine untereinander vermitteln sollte. Die Zeitung „Die Konstitutionelle Monarchie" wurde zum Organ des „Bundesvereins" gemacht. Aber bei dieser Zentralisation auf Provinzebene blieb es nicht.

Vom 22. bis 24. Mai fand in Potsdam eine Zentralversammlung der Deputierten von 93 monarchisch-konstitutionellen Vereinen von 200 der mit diesen verbundenen Zweigvereinen statt. Insgesamt waren mehr als 100 Abgeordnete der Vereine anwesend.[42] Es handelte sich dabei vornehmlich um Abgeordnete von Vereinen aus den östlichen Provinzen der Monarchie, da nach Pressemitteilungen solche, die den Vereinen im Rheinland, in Westfalen und in Sachsen angehörten, durch die dortigen Unruhen an der Teilnahme am Kongreß verhindert waren.[43] Nach Mitteilungen eines liberalen zeitgenössischen Beobachters befanden sich „aufrichtige Konstitutionelle in einer sehr kleinen Minderheit. Vorherrschend waren jene konservativ-konstitutionelle, die sich die Verfassung gefallen ließen, aber eine reaktionäre Revision derselben zu Gunsten der Bürokratie und des Absolutismus wünschten."[44] Es handelte sich vornehmlich um Delegierte der „Preußenvereine", der Veteranenvereine, der „Vereine für Gesetz und Ordnung". Aber auch die Kreuzzeitung und der „Treubund" hatten Beobachter entsandt.

Auf der Tagesordnung der Zentralversammlung standen Vertrauensadressen an das Staatsministerium, die kommenden Wahlen zur Zweiten Kammer, die Parteiorganisation und die von Manteuffel im Januar 1849 vorgestellte Neufassung der Gemeindeordnung. Im wesentlichen ging es darum, die Mittel und Möglichkeiten „einer erfolgreichen Thätigkeit im konservativen Sinne" auszuloten. Das wichtigste Ergebnis dieser Diskussion um die künftige Organisation war die Konstituierung eines „Generalcomitees der verbundenen monarchisch-constitutionellen Vereine", dem die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und die interne Kommunikation oblag. Wirft man einen Blick auf die von den Vereinen verabschiedeten Adressen, wird deutlich, welchen politischen Leitbildern die Verhandlungen der Zentralversammlung folgten. Die dezidiert ablehnende Haltung, die die konservativen Vereine in der Kaiserfrage, weniger aus nationalpolitischen denn aus verfassungsrechtlichen Gründen einnahmen, kam in einer gemeinsamen Kundgebung an Friedrich Wilhelm IV. am zweiten Tag der Verhandlungen zum Ausdruck. Von der Frankfurter Nationalversammlung sei zuletzt „Verblendung und Aufruhr" über Deutschland gekommen. Jetzt gelte es, Ordnung und Gesetz wieder herzustellen, Deutschlands

42 Norddeutsche Zeitung (Stettin) Nr. 163 v. 25. 5. 1849.
43 NPZ Nr. 123 v. 31. 5. 1849. Beil.
44 L. Parisius, 1878, S. 15.

Einheit zu begründen, aber Thron und Volk zu beschützen.[45] Wie stark die konservativen Vereine hinter der von Radowitz entworfenen neuen preußischen Bündnispolitik standen, die Österreich aus dem Einigungsprozeß ausgeblendet hätte, wurde auch in anderen Adressen offensichtlich. Alle Vereine, so hieß es in einer Petition an das Staatsministerium, stünden „auf der gemeinsamen Grundlage der festen Treue und Liebe für den König, die konstitutionelle Monarchie, die wahre Freiheit und Wohlfahrt des Volkes, beseelt gleichzeitig von dem Verlangen: unter Preußens Führung, seiner Geschichte und seiner Fürsten wahrhaftig würdig, die Einheit Deutschlands begründet und gepflegt zu sehen."[46]

Überhaupt wurde Preußens „deutsche Mission", nachdem die „Schlacht" mit der Verkündung des Dreiklassenwahlrechts und der militärischen Niederwerfung der Reichsverfassungskampagne in Innern im Grunde geschlagen war, zum beherrschenden Thema in den Versammlungslokalen der konservativen Vereine und in der konservativen Publizistik. Und nicht nur dort. Radowitz avancierte im Mai 1849 als enger Vertrauter des Königs zum eigentlichen Gestalter der preußischen Außenpolitik. Das mit seiner maßgeblichen Unterstützung zustande gekommene Dreikönigsbündnis, dem die süddeutschen Staaten beitreten sollten, hatte den Gedanken Gagerns an einen „engeren" Bund der außerösterreichischen Staaten, die sich in einem „weiteren" Bund mit dem österreichischen Kaiserstaat zusammenfanden, in seinen Grundzügen übernommen und ihm dabei lediglich eine monarchistische Richtung gegeben. Nicht mehr die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung als Souverän des deutschen Volkes, sondern ein Beschluß der Dynastien der deutschen Staaten sollte einen „engeren" Bund ins Leben rufen. Nach Maßgabe dieses „monarchischen Prinzips" sollte auch die Frankfurter Reichsverfassung revidiert werden und zur verfassungsrechtlichen Grundlage eines kleindeutschen Bundesstaates gemacht werden.[47] Die augenblickliche Schwäche der kleindeutschen Liberalen hatte Radowitz geschickt ausgenutzt, den Entwurf der Erfurter Unionsverfassung vom 28. Mai 1849 auf „preußische Bedürfnisse" zurechtzustutzen. Die Ausarbeitung der wahlrechtlichen Bestimmungen orientierte sich – wie erwähnt – an den Vorarbeiten für das Dreiklassenwahlrecht; daneben war die Konstituierung eines besonderen Fürstenhauses vorgesehen, das parlamentarische Budgetrecht wurde eingeschränkt. Das Schwergewicht der politischen Macht im Staat hatte sich in diesen Plänen wieder von der Volksvertretung weg auf die Seite der Monarchie verlagert.

Das Kalkül, daß sich die kleindeutsch-liberale Mittelpartei jetzt, nach dem Scheitern ihrer Reformpläne, den Einheitsgedanken verfassungspolitisch etwas kosten lassen würde, ging denn auch tatsächlich auf. Auf einer Versammlung in Gotha wurde beschlossen, das preußische Unionsprojekt mitzutragen. Aber weder die Gothaer Liberalen noch Radowitz und der König rechneten zu diesem Zeitpunkt ernsthaft damit, daß sich die süddeutschen Staaten, allen voran Bayern und Württemberg, dem preußischen Drängen würden entziehen kön-

---

45 NPZ Nr. 123 v. 31. 5.1849, Beil.
46 Ebd.
47 Vgl. den Abdruck der Entwürfe der Unionsverfassung bei E. R. Huber (Hrsg.), Dokumente, Bd. 1, ³1978, S. 551–559.

nen. Dort nämlich gab es Vorbehalte, wurde die Union unter preußischer Führung als Mittel einer Hegemoniepolitik bewertet, die ganz dazu geeignet war, einer Mediatisierung und Überfremdung der partikularen Interessen der süddeutschen Staaten Vorschub zu leisten.[48] Auch außenpolitisch, und das war für die Diskussion des Projekts in Preußen fast noch wichtiger, taten sich Schwierigkeiten auf. Man wußte zwar in Berlin, daß die deutsche Frage den Deutschen auch 1848/49 nicht allein gehörte, doch hatte man unter den politisch Verantwortlichen mit einer ernsthaften politischen Verstimmung auf russicher Seite wohl kaum gerechnet. Der russische Botschafter in Berlin hatte mehrmals das Mißtrauen des Zaren über die Entwicklung der preußischen Unionspläne laut werden lassen. Doch die Einwände wischte die preußische Regierung nach der Niederwerfung der Aufstände in Süddeutschland, die ihr unter den alten Gewalten im Inland wie in den europäischen Hauptstädten Mitte 1849 einen leichten Prestigezuwachs einbrachte, noch achtlos vom Tisch.

Für die alte Garde der preußischen Hochkonservativen verlangten die russischen Bedenken hingegen nach einer äußerst sensitiven Behandlung. Ein intaktes preußisch-russisches Verhältnis war für sie ein Stabilitätsfaktor ersten Ranges, sowohl was das traditionelle außenpolitische Ordnungsgefüge in Mitteleuropa anbetraf, als auch was die weitere Entwicklung der politischen Verhältnisse im Inneren der deutschen Staaten anbelangte. Die alte Allianz stand ja im gewissen Sinne auch innenpolitisch für ein Programm, und dies sollte, nach dem kurzen „historischen Zwischenspiel" von 1848, im Lichte der Gegenrevolution eine Fortsetzung finden. Um so größer war die Enttäuschung, als man nach Prüfung der am 28. Mai veröffentlichten Unionsverfassung feststellen mußte, daß sie der Frankfurter Reichsverfassung in großen Teilen nachgebildet war: „Charte Gagern" nannte Ernst Ludwig von Gerlach sie in einem ersten bissigen Kommentar.[49] Die preußische Regierung und der Monarch hätten, wie schon im Dezember 1848, „ihr Knie gebeugt vor dem Popanz der Revolution." Als besonders schmerzlich empfand Gerlach, daß der Katalog der Grundrechte, wie er von der deutschen Nationalversammlung verabschiedet worden war, mit nur geringen Modifikationen in das kleindeutsche Reichsverfassungsprojekt übernommen worden war. Ein politischer Haushalt ständischer Privilegien hatte darin nun einmal keinen Platz. Gerlach empfahl der Regierung deshalb, das Unionsprojekt nicht zur politischen Meßlatte für eine nachrevolutionäre Politik zu machen, sondern es noch ganz in den Dienst eines zweckrationalen Bündnisses gegen die Revolution – oder das, was noch von ihr übrig war – zu stellen: „Bruch, immer entschiedener Bruch mit der Revolution, – Bund mit den aus der Revolution auftauchenden *deutschen* Staaten, – Friede mit *Dänemark*, – Freundschaft mit *Österreich*, Einigkeit mit *Rußland*, – so wird, das hoffen wir ungeachtet der Charte *Gagern*, in der nächsten Zukunft das Programm des *preußischen* Ministeriums sein."[50]

Gerlachs Hoffnungen erfüllten sich nicht. Im Gegenteil, von seiten des Ministeriums zuerst, nachhaltiger dann von den konservativen Vereinen wurden

48 Vgl. L. Gall, 1980, S. 101 f.
49 E. L. v. Gerlach, Monatsrundschauen (Juni 1849), 1849, S. 209.
50 Ebd., S. 214.

Gerlach und alle jene, denen ein starkes und unabhängiges Preußen in einer harmonischen Allianz der alten Mächte wichtiger war als das Vorhaben Radowitz', das Programm der Revolution mit dem Mittel der Gegenrevolution zu exekutieren, zur Zielscheibe einer Kritik, die ebenfalls aus der rechten Ecke des politischen Meinungsspektrums kam. Ludwig Emil Matthis, ehemals hoher Beamter im preußischen Innenministerium, nun ein enger Mitarbeiter von Radowitz, veröffentlichte Mitte Juni 1849 zwei längere Artikel, die sich unter dem Titel „Der Rundschauer und die deutsche Einheit" kritisch mit den Positionen Gerlachs auseinandersetzten.[51] Daß diese beiden Beiträge ausgerechnet in der Kreuzzeitung erscheinen konnten, ließ Eingeweihte wissen, daß die Stellung der Altkonservativen um die Gebrüder Gerlach, Senfft-Pilsach oder Voß-Buch längst nicht mehr so unangefochten war wie noch vor einem Jahr. Die Kreuzzeitung repräsentierte zu diesem Zeitpunkt ganz offensichtlich nicht mehr nur *eine* Fraktion innerhalb der preußischen Konservativen. Matthis brauchte deshalb auch gar kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Gegen den Vorwurf Gerlachs gewandt, die preußische Regierung hätte sich gegenüber der Frankfurter Nationalversammlung couragierter verhalten müssen und (ähnlich wie Österreich) seine Abgeordneten früher zurückbeordern sollen, schrieb Matthis, daß es für die Bevölkerung politisch lehrreich gewesen sei zu sehen, daß die Paulskirche nicht durch preußische Waffengewalt, sondern „allmählich an dem Widersinn und Unrecht ihrer eigenen Beschlüsse zu Grunde gegangen" sei. Daneben könne man nun, nach den Erfahrungen des Revolutionsjahrs allemal, Staat und Gesellschaft nicht mehr einfach vom Standpunkt einer organisch temperierten Naturrechtslehre organisieren. Die Regierung wisse jedenfalls nicht, „wie überhaupt in großen staatlichen Verhältnissen eine Veränderung in wechselseitigen Rechten und Pflichten festgestellt und zum Abschluß gebracht werden soll, ohne irgendeine urkundliche Verbriefung." Das waren taktische Argumente, mit denen der Berater Radowitz' Gerlach in eine Ecke stellte, in die dieser eigentlich auch nicht mehr hingehörte. Reaktionär war Gerlach nur in einem beschränkten Sinne, nämlich im Festhalten an einem ständischen Prinzipien unterworfenen Gesellschafts- und Staatsverständnis, das aber für ihn gleichwohl einer juristischen Kodifizierung bedurfte.[52]

Die konservativen Vereine sind dem Ministerium und seiner deutschen Politik gefolgt, wobei ausschlaggebend war, daß unter ihren Mitgliedern die Meinung vorherrschte, daß der Entwurf der Unionsverfassung eben nicht nur der monarchische Abschlag des liberal-demokratischen Reichsverfassungsentwurfs war, sondern geeignet war, die Vormachtstellung Preußens zu sichern und seine Souveränität und die seines Monarchen zu wahren. Die „Würde des Reichsvorstands" war ja mit der Krone von Preußen verbunden; im Fürstenkollegium hatte Preußen über die in seinem politischen Schatten stehenden nord- und mitteldeutschen Kleinstaaten ein leichtes Übergewicht; im Staatenhaus stellte es knapp ein Viertel aller Mitglieder. Der „Preußenverein" aus Berlin richtete deshalb am 3. Juli eine Dankadresse an den Monarchen und begrüßte darin die

51 NPZ Nr. 137 v. 16. 6. 1849 und Nr. 138 v. 17. 6. 1849.
52 H. J. Schoeps, Preußen, [4]1981, S. 30.

Unionsverfassung als ein Werk, „welches Preußen" und die übrigen deutschen Länder zu gleicher Macht, Größe und Wohlfahrt zu fördern geeignet ist."[53] Man hoffe, daß sich alle deutschen Staaten in diesen Bundesstaat einfügen werden.

Der „Patriotische Verein" sah sich im Juni 1849 „durch Herbeiführung der Verfassung vom 5. Dezember des vorigen Jahres sowie durch Publikation des Entwurfs der Reichsverfassung vom 28. Mai sogar zu einer Änderung seiner Statuten veranlaßt. Während es in der aus der Gründungsphase herrührenden Fassung des Vereinsstatuts im Paragraphen über die deutsche Frage lediglich hieß, daß eine künftige Nationalrepräsentation von zwei Kammern gewählt werden sollte, lautete der entsprechende Passus nun: „Der Verein will in treuer Anhänglichkeit an die Sache des gesamten deutschen Vaterlandes nach Kräften einstehen für die Fortbildung seiner Verfassung von dem bisherigen Staatenbunde zu größerer politischer Einheit in der Form des Bundesstaats."[54]

Der „Treubund für König und Vaterland" nahm das Dreikönigsbündnis und den „kleindeutschen" Verfassungsentwurf zum Anlaß, seine Wirksamkeit über die preußischen Grenzen hinaus auszudehnen.[55] Diese Bemühungen reichten bis in die Reaktionszeit hinein. Schon im Herbst des Jahres 1849 führten sie zu konkreten Ergebnissen. Im Oktober kam es zur Gründung eines „Treubunds" in Mecklenburg-Strelitz, wenig später wurde in der Presse über ähnliche Vereinsinitiativen auch im Königreich Sachsen berichtet. Diese Vereine agitierten in der Bevölkerung vor allem für die Teilnahme an den für Anfang 1850 angesetzten Wahlen zum Erfurter Reichstag und versuchten, die deutsche Politik Preußens in den Mittelstaaten populär zu machen. Sie hatten damit aber nur mäßigen Erfolg.

In eine ganz andere Richtung wiesen ab Juni 1849 die Interessen des „Vereins zum Schutze des Eigentums ...". Ursprünglich war für den Monat Mai eine Generalversammlung der Vorsitzenden der Zweigvereine und ihrer Stellvertreter vorgesehen gewesen, die aber wegen der Wollschur und der sich daran anschließenden Wollmärkte abgesagt worden war. Bülow-Cummerow zog deshalb am 8. Juni schriftlich eine vorläufige Bilanz, die wider allen Erwartens zu einem alarmierenden Ergebnis kam.[56] In der Führung des Vereins hatte man gehofft, die Revolution mit Hilfe der Kammern endgültig zurückschlagen zu können. Dieser Wunsch habe sich nicht erfüllt. Die Kammern hätten aufgelöst werden müssen. Zwar sei ein neues Wahlgesetz verabschiedet worden, aber die Regierung habe sich noch nicht dazu entschließen können, jene Gesetze, die eine Destabilisierung der inneren Ordnung begünstigten, auszusetzen. Dazu zählte Bülow vor allem die Habeas-Corpus-Gesetze, die Volksbewaffnung, das uneingeschränkte Assoziationsrecht und die Pressefreiheit. Bedenklich erschien ihm, daß die Regierung selbst Gesetze erlassen habe, die die Eigentumsrechte der Grundbesitzer in Frage stellten; er dachte dabei an die bauernfreundlichen Gesetzesvorlagen zur Rentenablösung und zum Grundsteuerausgleich, die die

53 NPZ Nr. 128 v. 6. 6. 1849.
54 Bundesarchiv Frankfurt/M., ZSg 8/92.
55 H. Fischer, „Treubund", 1975, S. 118 ff.
56 StA Potsdam, Rep. 37, Gutsarchiv Werben, Nr. 289.

Regierung schon im Dezember veröffentlicht hatte und denen sie schon zur Bekämpfung und Vorbeugung agrarrevolutionärer Unruhen eine erhebliche Bedeutung beigemessen hatte. Angesichts dieser die Vereinsmitglieder ökonomisch wie politisch belastenden Rahmenbedingungen mußte Bülow die internen Auflösungserscheinungen im Verein um so deutlicher beklagen. Seit November war der Verein in Berlin von einem Ausschuß geführt worden, dem Vertreter aller Provinzen auf Zeit angehörten. Aber selbst die nur periodische Abwesenheit von den Gütern hatte sich binnen weniger Monate für die in der Berliner Vereinszentrale tätigen Gutsbesitzer als äußerst kostspielig erwiesen. Der Ausschuß war deshalb in den ersten Monaten des Jahres 1849 nur selten vollständig versammelt. Die meiste Arbeit mußte Bülow mit nur wenigen Mitgliedern allein erledigen. Die Repräsentation lag fast ausschließlich in seinen Händen. Die politische Ausstrahlung des Vereins habe dadurch erheblich gelitten, schrieb Bülow den Mitgleidern. Er selbst habe, auch wenn er in seiner Eigenschaft als Präsident des Vereins aufgetreten sei, oft den Eindruck hinterlassen, er trete lediglich als Privatmann auf. Ganz entschieden wies Bülow die Auffassung einiger Vereinsmitglieder zurück, die Gefährdung der materiellen Interessenlage des ostelbischen Grundbesitzes sei 1849 weniger hoch als noch vor einem Jahr. Die geplanten Gesetzentwürfe zur Ablösung der Reallasten, zur Grundsteuerfrage, zur Reform der Gemeindeverfassung sowie die Steuergesetzgebung, das Hypothekenrecht, das Jagdpolizeigesetz und ein vom Verein zu befürwortender Gesetzentwurf zum Schutz der Forsten gegen Beraubung, dies seien die in der Zukunft anstehenden Themen, denen sich der Verein mit der ihm laut Bülow von den Behörden zugestandenen Sachkompetenz werde zuwenden müssen.

Wenn man den Entwicklungsstand der konservativen Vereinsbewegung in der Schlußphase der Revolution charakterisieren will, so wird man sagen müssen, daß den Konservativen in Preußen eine dauerhafte Parteibildung zuletzt aus mehreren Gründen versagt blieb. Es waren dies zunächst einmal strukturelle Probleme, die die Vereine selbst betrafen. Es hat im Juni 1849 unter den verschiedenen Vereinen keinen verbindlichen politischen Grundkonsens gegeben. Wir beobachten unter den Konservativen innerhalb und außerhalb der Vereine zu diesem Zeitpunkt, in dem die Revolution in Preußen bereits besiegt war und sich das Regime der Reaktion stabilisierte, eine Diversifikation der Interessenstandpunkte.[57] Der ältere Konservatismus, repräsentiert von den Gerlachs und ihren Freunden sowie von der Redaktion der Kreuzzeitung (dort mit Abweichungen), hielt an einer in jeder Beziehung dogmatisch fixierten Prinzipienpolitik fest und geriet so immer stärker mit der Regierung, aber auch mit den konservativen Vereinen, in Konflikt. Von diesen wird ideologisch etwas repräsen-

57 Ich folge dabei der zeitgenössischen Gegenüberstellung von W. Merckel „Alter und neuer Konservatismus" (1852). In dieser Flugschrift sind die Grundzüge der Bismarckschen Einigungspolitik vorgezeichnet. Preußen allein, schrieb Merckel, sei in der Lage, „eine Hegemonie zu üben, die mit der Selbständigkeit der deutschen Staaten vereinbar ist; ihm allein ist es gegeben, als Primus inter pares, Deutschland zu führen, ohne es zu beherrschen ... Der deutsche Bund in seiner damaligen Gestalt kann dies niemals; und zwar einfach deshalb nicht, weil in ihm Preußen und Österreich *neben einander* gezwängt sind, ohne daß er ihre Rivalität aufzuheben vermag." (S. 6 f.)

tiert, was man einen „neuen", nämlich nachrevolutionären Konservativismus nennen könnte. Er trug den Kurs der Regierung mit, wollte ihn in der Öffentlichkeit populär machen und bediente sich dazu im Mai 1849, nach mehreren vergeblichen Anläufen, einer zentralen Vereinsorganisation, die immerhin fast 300 Vereine erfaßte. Sein Dilemma war, daß sich die Zentralisierungsbestrebungen genau zu einem Zeitpunkt einstellten, in dem es unter den Mitgliedern der Vereine angesichts der sich immer mehr stabilisierenden innenpolitischen Lage zu ersten Anzeichen der Dissoziation kam: die Mitglieder der konservativen Vereine trafen sich im Sommer 1849 nicht mehr wöchentlich, sondern nur noch einmal im Monat, im Herbst noch seltener. Die Versammlungen wurden nur noch von wenigen besucht. Sie verloren ihren dezidiert politischen Charakter und degenerierten immer mehr zu einem nur noch gesellschaftlichen Amüsement.[58]

Aber auch die äußeren, verfassungsmäßigen Rahmenbedingungen für die Entfaltung eines politischen Vereinslebens änderten sich. Die Kammern fielen zwangsweise als Bezugspunkte parteipolitischer Integration aus. Noch einschneidender waren die neuen Vereinsgesetze, die die Regierung am 29. Juni 1849 verabschiedete, obwohl sich die politische Situation in den vergangenen Wochen ganz im Sinne der staatlichen Ordnungsorgane entwickelt hatte, wie Manteuffel in einem Schreiben an die Regierungspräsidenten selbst zugeben mußte.[59] Der von den Kammern so heftig bekämpfte Entwurf vom März war nur unwesentlich modifiziert worden.[60] Alle politischen Versammlungen mußten nun 24 Stunden vor Beginn bei der Polizei angemeldet werden. Die Vereine hatten ihre Statuten bei den Ortspolizeibehörden einzureichen. Versammlungen auf öffentlichen Plätzen wurden genehmigungspflichtig. Besonders bitter war für die Vereine, daß die Polizei berechtigt war, an allen Versammlungen und Vereinssitzungen teilnehmen zu dürfen und diese eigenmächtig auflösen konnte, wenn Anträge oder Vorschläge erörtert wurden, die vermeintlich eine „Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen" enthielten. Das freie Vereinswesen war mit diesem Gesetz, das in erster Linie auf die Demokraten zielte, aber alle politischen Gruppierungen traf, erledigt.

Es hat deshalb kaum überrascht, daß die Konservativen in Preußen die Auseinandersetzungen mit ihren politischen Widersachern im Vorfeld der für Juli anberaumten Wahlen zur Zweiten Kammer trotz der internen Strukturprobleme zu Beginn mit großer Gelassenheit angingen. Für die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", das Anfang Juli in Elberfeld neugegründete „Organ der conservativen Partei für Rheinland und Westfalen", waren ohnedies die „Tage des Liberalismus vorbei".[61] Trotzdem lag die Forderung des „Vereins für König

58 Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die Versammlungen der Mitglieder des Preußenvereins in Krefeld, die sich den ganzen Herbst über mit der Vorbereitung eines Besuchs des Prinzen von Preußen in Krefeld befassen. Vgl. Sta Krefeld, Bestand 70, Nr. 252, Sitzungsprotokolle.

59 Vgl. J. Paschen, 1977, S. 143.

60 Preuß. Gesetzslg. (1849), S. 221–225.

61 RWZ, Nr. 18 v. 19. 7. 1849. Weiter schrieb das Blatt, der Liberalismus habe in erster Linie im Bildungsbürgertum Unterstützung gefunden. Für die konservative Presse komme es deshalb jetzt darauf an, „die seit dem März geschaffene konservative Partei aus dem Lager dieses Mittelstandes zu verstärken." Das gelinge ihr nur, wenn sie die „Mängel der liberalen Theorie" in der Öffentlichkeit schonungslos ausbreite und dann „an die Stelle der bekämpf-

und Vaterland" aus dem Kreis Jerichow, König und Regierung mögen „eine sogenannte Volksvertreterversammlung" entweder gar nicht einberufen oder wieder vertagen,[62] nicht in deren Interesse und entsprach auch nicht den Erwartungen, die man in anderen Vereinen an den Ausgang der Wahlen knüpfte. Der auf der Zentralversammlung in Potsdam eingesetzte „Ausschuß des konstitutionell-konservativen Centralvereins" rief die Bevölkerung Berlins am 12. Juli zur Teilnahme an den Wahlen auf, nachdem die Demokraten beschlossen hatten, die Wahl wegen des Dreiklassenwahlrechts zu boykottieren. Keine Kritik an der Entstehung und am Inhalt des neuen Vereinsgesetzes sei so gewichtig, „um die Ablehnung der Wahl zu rechtfertigen, die im weitesten Umfang dahin führen würde, daß das Land seiner verfassungsmäßigen Vertretung entbehren müßte. Die Revision und Verbesserung des Wahlgesetzes ist eine von den großen Aufgaben der nächsten Kammer, und sie wird gelöst werden, wenn jetzt im wahrhaft patriotischen Sinne gewählt wird."[63] Daß es solcher Aufrufe noch bedurfte, deutete eigentlich an, daß man sich in den Reihen der Vereinsmitglieder keineswegs darüber im klaren war, wie sich die restriktiven Vereins- und Versammlungsgesetze sowie die im Nachgang verabschiedeten, aber in die gleiche Richtung zielenden Pressegesetze im Endeffekt wirklich auswirken würden. Ebenfalls unsicher war, ob die demokratischen Vereine ihre Anhänger geschlossen davon abhalten konnten, sich an den Wahlen zu beteiligen. Nur von daher ist verständlich, daß der Wahlkampf die unter den Konservativen bestehenden Interessengegensätze noch einmal zu überspielen vermochte. Jedenfalls haben sich auch die konservativen Kritiker der Regierung am Wahlkampf engagiert beteiligt und sich in den Vereinen um Wählerstimmen bemüht.[64]

Die Wahlen am 17. Juli brachten den Konservativen einen überwältigenden Sieg ein, wobei die äußerste Rechte der eigentliche Wahlsieger war.[65] Sie konnte über hundert Mandate gewinnen und war jetzt doppelt so stark wie die ehemalige altliberale Mitte. Die Aufrufe der Demokraten und Republikaner hatten offensichtlich nicht den von ihnen erhofften Erfolg gehabt, denn es beteiligten sich immerhin 31,9 % aller Wahlberechtigten (in der ersten Klasse 55,4 %, in der zweiten Klasse 44,7 % und in der dritten Klasse 28,6 %)[66], also nicht viel weniger als bei den Januarwahlen.[67] Die Zukunft sollte erweisen, daß die Wahlbeteiligung – mit Ausnahme des Jahres 1862 – bei einer Wahl nach dem Dreiklassenwahlrecht nie mehr so hoch ausfallen würde. Ein liberaler Beobachter

---

ten liberalen Theorie konkrete, politische Grundsätze" stelle: „Wir stehen dem Liberalismus nicht bloß als gleichberechtigte Partei gegenüber, sondern als eine höhere Partei, die das Wahre des Liberalismus begriffen hat, ...". Es sei jetzt entscheidend, so das Blatt, dieses gesteigerte politische Selbstbewußtsein auch in die Öffentlichkeit zu tragen. Dann habe der Konservativismus eine echte Chance, auch in das Bürgertum einzubrechen: „Haben wir den Mittelstand gewonnen, so ist das übrige Kinderspiel. Der Mittelstand ist aber leicht zu gewinnen, weil seine Theorien augenblicklich tatsächlich widerlegt werden."

62 NPZ Nr. 132 v. 10. 6. 1849, Beil.

63 NPZ Nr. 163 v. 16. 7. 1849.

64 E. L. v. Gerlach unternahm Ende Juni Wahlreisen nach Pommern und sprach dort vor Mitgliedern mehrerer „Patriotischer Vereine". Vgl. das Schreiben Hans von Kleist-Retzows an Ernst Ludwig von Gerlach vom 21. 6. 1849, in: E. L. v. Gerlach, Briefe, 1970, S. 638.

65 G. Grünthal, Parlamentarismus, 1982, S. 107.

66 L. Parisius, 1878, S. 16.

67 M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 607.

führte dies unter anderem auf die „angestrengte Tätigkeit der Konservativen" zurück.[68]

Das soziale Profil der Kammer hatte sich gegenüber ihrer Vorgängerin erheblich verändert. Die höhere Beamtenschaft war der große Gewinner. Sie konnte ihren Anteil an Abgeordneten nahezu verdoppeln, wobei allein die Landräte jetzt mit 13,2 % (vorher 5,4 %) vertreten waren. Auch die adeligen und bürgerlichen Großgrundbesitzer waren in doppelter Stärke präsent. Einen leichten Anstieg der Mandate gab es auch bei den Bauern. 6,7 % der Abgeordneten waren Rechtsanwälte. Dem Wirtschaftsbürgertum gehörten nur wenig mehr Abgeordnete an; ihr Anteil war aber mit 5,6 % relativ bescheiden. Die Bourgeoisie hatte demzufolge vom Dreiklassenwahlrecht kaum profitiert. Die großen „Verlierer" waren die Richter (11 %), die Geistlichen (4,2 %), die Ärzte (0,3 %) und einige kleinbürgerliche Berufe.[69]

Die Erwartungen, die die Konservativen in Berlin und in den Provinzen mit den künftigen Beratungen der Kammer verbanden, waren in Anbetracht des glatten Wahlsiegs hoch.[70] In der Presse wurden Stimmen laut, die forderten, daß die „konservative Partei" sich endlich in der Öffentlichkeit als selbständige und parlamentarisch geschlossene Kraft präsentiere und „keine Zwischenstationen zum freundlichen Verkehre zwischen ihrem Lager und dem Lager des Liberalismus anlege."[71] Man müsse dort sogar bereit sein, „etwaigen revolutionären Maßregeln der Regierung entgegenzutreten."[72]

Dazu war schon bald – schneller und dann öfter, als es vielen konservativen Abgeordneten lieb war – Gelegenheit. Es war nicht nur, aber vor allem, das Unionsprojekt, das zu Reibereien zwischen den Konservativen in den Kammern und der Regierung führte. Ernst Ludwig von Gerlach hatte es in der Ersten Kammer in Anwesenheit aller Minister am 17. August einer schneidenden und zum Teil spöttischen Kritik unterzogen,[73] Bismarck tat es ihm drei Wochen später in der zweiten Kammer gleich.[74] Preußen sollte sich nicht – das war die übereinstimmende Quintessenz ihrer Überlegungen – in den Fußstapfen der Revolution bewegen und auf machtpolitische Abenteuer einlassen, wo es darum ging, erst einmal Ruhe und Ordnung im eigenen Hause zu schaffen.

Die Konservativen in den Vereinen haben jedoch in der proösterreichischen Solidaritätspolitik altkonservativer Provenienz keineswegs eine Lösung der nationalstaatlichen Problematik gesehen. Sie sind in ihrer überwiegenden Mehrheit im Herbst 1849 dem zunächst erfolgreichen Unionskurs der Regierung

---

68 L. Parisius, 1878, S. 16.

69 M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus, 1977, S. 749.

70 Ernst Ludwig von Gerlach bat Bismarck und Kleist, „eine wirkliche, wenn auch kleine, auf die lebendige Wurzel wahrer Einigkeit begründende Partei, die durch beide Kammern durchgeht, zu gründen." Siehe E. L. v. Gerlach, Tagebuch (15. 8. 1849), 1970, S. 159.

71 RWZ Nr. 23 v. 24. 7. 1849, Ab. Bl.

72 Ebd. Dies war auch der Anlaß zur Gründung des „Norddeutschen Korrespondenten", den Franz von Florencourt ab Juli 1849 in Rostock verlegte. Das Programm wurde den Lesern der „Kreuzzeitung" im Juli in besonderen Beilagen zur Kenntnis gebracht.

73 Sten. Ber. (Berlin), 1. Kammer, 1849, Bd. 2, S. 137. Vgl. dazu auch E. L. v. Gerlach, Tagebuch (17. 8. 1849), 1970, S. 196.

74 Sten. Ber. (Berlin), 2. Kammer, 2. Leg. Per., 1849, Bd. 1, S. 89. Vgl. dazu L. Gall, 1980, S. 102 ff.

gefolgt. Man habe die Verhandlungen in den Kammern über die deutsche Frage, so hieß es in einem Bericht über den „Konservativ-konstitutionellen Verein" in Stettin, mit Interesse beobachtet und stehe nach wie vor zur Politik des „Ministeriums der Reaktion". Soweit man das Meinungsbild in der „konservativen Partei" in Pommern einschätzen könne, glaube man deshalb, „mit Bestimmtheit versichern zu können, daß die Politik des Herrn von Gerlach nur wenig Sympathien mit sich hat."[75] Man sei dort entschlossen, dem Kurs der konservativen Parlamentarier in der deutschen Frage entschieden Widerstand entgegenzusetzen.

In diesem Tenor war auch die Erklärung des „Patriotischen Vereins" vom 20. September über die Entwicklung der deutschen Frage gehalten.[76] Der Verein sicherte der Regierung öffentliche Unterstützung zu und machte deutlich, daß seine Mitglieder die Beschlüsse der Kammern, mit denen diese dem Dreikönigsbündnis zustimmten, begrüßten. Es war dies für die Konservativen in den Vereinen um so wichtiger, als es über diese Frage zwischen der alten Kammer und dem Ministerium im April 1849 zum Zerwürfnis gekommen war. Die Bedenken, die von der Rechten der Kammern gegen diese Beschlüsse erhoben worden waren, vermochte der „Patriotische Verein" deshalb ausdrücklich „nicht zu teilen"

Man wird bezweifeln müssen, ob die von den konservativen Vereinen in Preußen im Herbst 1849 für die Regierung und gegen die Rechte in den Kammern vorgebrachten Erklärungen und öffentlichen Kundgebungen noch besonders wirkungsvoll waren. Die amtlichen Beobachter der Juliwahlen wußten – und es stand auch in jeder Zeitung –, daß das politische Engagement der Bevölkerung in allen politischen Lagern nachgelassen hatte.[77] Die Demokraten gaben ihre Vereine angesichts des repressiven Zugriffs staatlicher Organe enttäuscht auf.[78] Die Liberalen waren zwar in den Parlamenten stark gewesen, hatten es aber, wie Hermann Baumgarten schon 1849 zurecht beklagte, nicht verstanden, den für eine erfolgreiche Parteibildung notwendigen Kontakt zur Basis in den konstitutionellen Vereinen herzustellen.[79] Gotha kam dafür dann zu spät. Die meisten Mitglieder der konservativen Vereine blieben, nachdem das Ministerium die Zügel im Juli endgültig wieder fest in der Hand hatte, einfach zu Hause. Es herrschte auf dem Lande „politische Stille", wie es im August in einem Stimmungsbericht aus Pommern heißt.[80] Daß sich die Konservativen wieder „der alten Unthätigkeit" überließen, „in der die Revolution sie überraschte und leichten Kampfes besiegte", wurde in der konservativen Publizistik des öfteren beklagt.[81] Wenn es noch zu politischen Initiativen kam, so gingen diese fast ausschließlich von den im Mai 1849 geschaffenen Zentralinstanzen aus. Das „Generalkomitee der verbundenen monarchistisch-konstitutionellen Vereine", das im Oktober 1849 noch 268 konservative Vereine zumindestens formell

75 Norddeutsche Zeitung (Stettin) Nr. 350 v. 13. 9. 1849.
76 R. Köpcke, 1872, S. 608–611.
77 Vgl. G. Grünthal, Parlamentarismus, 1982, S. 103 f.
78 J. Paschen, 1977, S. 155.
79 J. P. Eichmeier, 1968, S. 187 ff.
80 Norddeutsche Zeitung (Stettin) Nr. 328 v. 31. 8. 1849, Mo. Bl.
81 NPZ Nr. 215 v. 16. 8. 1849, Beil.

repräsentierte, hatte Mühe, die materielle Existenz seines Zentralblatts zu sichern.[82] Der „Verein zum Schutze des Eigentums ..." verzettelte sich schließlich zusehends in einer nur an den agrarökonomischen Interessen des adeligen und bürgerlichen Großgrundbesitzes orientierten Informationspolitik, die eigentlich niemand mehr so Recht zur Kenntnis nehmen wollte. Bülow-Cummerows später Versuch, einer „konservativen Partei" noch einmal neue Impulse zu geben, war eine nur matte Neuauflage der bereits bekannten Auffassungen und fand nicht den erwarteten Widerhall.[83] Nur in der Phase des Wahlkampfs zum Erfurter Parlament traten die konservativen Vereine über den „Zentral-Wahl-Ausschuß der verbundenen konservativen Vereine des preußischen Staates" noch einmal prononciert in Erscheinung.[84]

Der Mißerfolg der preußischen Unionspolitik im Jahre 1850 schien dann noch einmal den älteren Konservativismus in seinen Prinzipien zu bestärken. In den Vereinen machte sich darüber Ernüchterung breit. Von staatlicher Seite wurde schließlich in der Vereinsgesetzgebung vom März 1850 der regional übergreifenden Organisation gesellschaftlicher und politischer Interessen für lange Zeit ein Riegel vorgeschoben. Das richtete sich zwar in erster Linie gegen Liberalismus und Demokratie, machte aber auch vor den Konservativen nicht halt. Viele Vereine überlebten lediglich als Orte politischer Geselligkeit. Bis zum Verfassungskonflikt blieben sie ohne politisches Gewicht. „Konservative Politik" wurde in den kommenden Jahren der „Reaktion" wieder einmal mehr zuerst in Berlin und ohne die Vereine gemacht.

82 R. Köpcke, 1872, S. 611 ff.
83 E. v. Bülow-Cummerow, Reform der Verfassung, 1851.
84 WAP Szczecin, Landratsamt Randow, Rep. 66, Nr. 6.

Zusammenfassung und Ausblick

Für alle politischen Bewegungen in Deutschland waren die Jahre der Revolution von 1848/49 Lehrjahre der Parteienbildung. Es hatte dazu verfassungsrechtlicher Rahmenbedingungen bedurft, die eine breite bürgerlich-demokratische Bewegung in Preußen dem Staat und seinen Organen im März 1848 hat abtrotzen können. Danach waren es die in Aussicht genommenen Wahlen der Abgeordneten für die Nationalversammlungen in Frankfurt und in Berlin, die für Vereine und Clubs jeder politischen Couleur parteibildend gewirkt und den für die gesamte Revolutionszeit charakteristischen Prozeß der Ausdifferenzierung politischer Meinungen vorangetrieben haben. Liberale, Demokraten und Republikaner haben, das politische Ideengut des Vormärz wieder aufnehmend und erneuernd, daran zunächst ungleich stärker teilgehabt als der in die Defensive gedrängte Konservativismus. Das färbte auf die Organisation und Institutionalisierung der politischen Willensbildung ab: für die Trägerschichten der Revolution blieb das Neben- und Miteinander von Verein und Fraktion – wenn auch mit jeweils unterschiedlichem Erfolg – wegbestimmend, und nicht selten stand dabei das politische Wirken derer, die vor den Türen der Parlamente für mehr Demokratie und soziale Gerechtigkeit eintraten, im Schatten ihrer parlamentarischen Wortführer.

Im Konservativismus lagen die Dinge ganz anders. Als die Revolution im Frühjahr 1848 über Deutschland hereinbrach, war auch er nicht sprachlos geblieben, aber er war, als er sich in der zweiten Jahreshälfte mit der Gründung zahlreicher Vereine ein organisatorisches Fundament zu schaffen begann, eine politische Nachgeburt der Revolution. Seinem Erfolg hat dies keinen Abbruch getan: der Konservativismus in Preußen war 1848/49 – um das wesentliche Ergebnis unserer Untersuchungen zu nennen – ein Massenphänomen mit beträchtlicher politischer Ausstrahlungskraft, das den Sieg der Gegenrevolution zwar nicht allein bewirkt, ihr aber zugespielt hat. Etwa 20 000 organisierte Mitglieder nennen die Behörden zum Jahresende 1848; nach der Reichsverfassungskampagne, nach der Befriedung der Bauern, die – für die Revolution vielleicht zu schwach – das wenige, was sie hatten, nach unten, gegen die aufbegehrende Landarbeiterschaft, verteidigten, und nach der Beruhigung der Handwerkerschaft durch die sogenannte Notverordnung vom Februar 1849 waren es fast dreimal so viel. Nun fehlte den Konservativen zunächst die Präsenz in den großen Nationalversammlungen; die verheerenden Wahlniederlagen ließen die Bildung genuin konservativer Fraktionen im Mai 1848 noch nicht zu. Parteibildende Impulse waren von seiten der Parlamente deshalb nicht zu erwarten. Doch war das Engagement der Anhänger konservativer Ordnungsvorstellungen auch gar nicht unbedingt auf ein nationales Forum justiert. Der Konservativismus

suchte und fand seine Klientel abseits der großen parlamentarischen Zentren: in den Kleinstädten und ländlichen Dorfgemeinden Preußens. Der Begriff „plattes Land" stand auch für ein Stück politischer Kultur.

Dabei hatten die Berliner Vereine den Grundstock zur Organisation gelegt. Dort trafen sich ab Mai 1848 im „Patriotischen Verein", im „Preußenverein" und im „Verein für König und Vaterland" all jene, die nicht mit den von der Revolution bewirkten oder von den liberalen Ministerien avisierten Veränderungen der politischen und sozialen Verhältnisse einverstanden waren. Das hatte dann auch Signalwirkung für die umliegenden Regionen. Die Stimmungsbilder der Landräte berichten in diesen Wochen von einem deutlichen Erstarken der Anhänger von „Ruhe und Ordnung". Die Anstöße dazu kamen von außen, von Frankfurt in erster Linie, aber dann auch aus Berlin. Die Wahl des Reichsverwesers und der von ihm ausgehende Huldigungserlaß, der Zugriff der Paulskirche auf „König und Vaterland" und preußischen Soldatengeist, war vielen unerträglich. Aus den ersten Programmen der Vereine können wir ablesen, daß für die konservativ temperierte Deutung der politischen Entwicklungsstränge die „nationale Frage" unter umgekehrten Vorzeichen, nämlich in ihrer borussistischen Variante, von zentraler Bedeutung war. Aber dies machte das programmatische Profil des Konservativismus nicht allein aus. Verfassungspolitisch hat man sich in den Vereinen – oft gegen den Widerstand des altständischen Junkerkonservativismus – für eine Verfassung ausgesprochen, doch sollte ihr der absolute Monarch übergeordnet, das Heer dem Zugriff der Parlamentsmajoritäten entzogen bleiben. Entscheidend war in diesem Zusammenhang, daß von konservativer Seite versucht wurde, den Akt der Verfassungsschöpfung aus seinem revolutionären Begründungszusammenhang zu befreien. Kirche und Staat wurden weiterhin zusammen gedacht. Der politische Haushalt sollte gegenüber dem Reformeifer einer überall präsenten Bürokratie wieder stärker abgeschottet werden. Als die vereinzelten Versuche, alternative sozialpolitische Konzeptionen in praktische Politik umzusetzen, am Widerstand in den eigenen Reihen gescheitert waren, war man in den Vereinen auf dem Lande darum bemüht, sich von Berlin, wo in den Augen vieler Konservativer nach dem Zeughaussturm der „Pöbel" zur Macht drängte, weitgehend unabhängig zu halten.

Dieser Wille zur Autonomie, zur Politik von einem und für einen an lokalen oder regionalen Belangen orientierten Interessenstandpunkt hat bis in die Organisationsformen des konservativen Vereinswesens hineingewirkt. Er hat allen Versuchen, die konservativen Vereine in *einer* „Partei" zusammenzufassen und sie von Berlin aus zu „steuern", bis zuletzt widerstanden. Gleichwohl trat der Konservativismus 1848 nicht mehr in nur amorph strukturierten Gesinnungsgemeinschaften auf; vielmehr hatte er mit dem Anspruch auf Teilhabe an der parlamentarischen Repräsentation auch die Organisation der eigenen Bewegung als parteistiftendes Prinzip endgültig anerkannt. Dabei hing die Eigenständigkeit der einzelnen Vereine eng mit den von ihnen repräsentierten heterogenen Interessenlagen zusammen. Vor allem die konservativen Agrarier im „Verein zum Schutze des Eigentums und zur Hebung des Wohlstands aller Volksklassen" haben sich lediglich interessenpolitisch betätigt und allen Aufforderungen des „politischen" Flügels der Konservativen in den anderen Vereinen und in der einflußreichen Redaktion der „Kreuzzeitung", sich an einer Parteibildung zu

beteiligen, eine glatte Absage erteilt. Zwar gab es bis zur Verlegung der Nationalversammlung im November informelle Zusammenschlüsse, gemeinsame Adressen und Petitionen, wandernde Generalversammlungen; doch lag im Alltag der Schwerpunkt der Politik in allen Vereinen im eigenen Dorf oder in der heimatlichen Stadt. Zu Hause zuerst hat man der Revolution bei gemeinsamer Zeitungslektüre und Diskussion, in Vortrag und Umzug, auch in geselligem Zusammensein am Biertisch den Garaus machen wollen.

Ihre geographischen Schwerpunkte hatten die Vereine in Brandenburg und in Pommern. Von den im preußischen Innenministerium Ende 1848 festgestellten 105 Vereinen hatten in diesen beiden Provinzen allein 30 (Brandenburg) bzw. 21 (Pommern), also fast die Hälfte, ihre Filialen. Im Herbst 1849 sind dann über 300 Vereine bekannt. Sie gruppierten sich auf dem „platten Land" in der Regel in oder um die Kreis- oder Provinzhauptstädte herum; in den rein ländlichen Regionen, in Gegenden mit dörflichen Siedlungen ohne verkehrstechnische Infrastruktur waren auch konservative Vereine selten, da dort die Kommunikation unter den Mitgliedern schwieriger herzustellen und aufrechtzuerhalten war. Dabei waren die meisten konservativen Vereine in einem sozialen Milieu angesiedelt, in dem die vermeintliche Harmonie der agrarisch dominierten Lebenswelt des ostelbischen Preußens durch den explosiven Bevölkerungszuwachs der vorangegangenen Jahre, durch Pauperisierungserscheinungen und die Abwanderung vieler Familien in die aufsteigenden Industriestädte erste Erschütterungen erlebte. Daneben ist dieses Milieu durch eine protestantisch inspirierte, lebensumspannende Religiosität charakterisiert. Selbst in einem katholischen Umfeld sind die Angehörigen der dort vereinzelt vorhandenen konservativen Vereine Protestanten. Diese religiöse Grundorientierung, lutherisches Obrigkeitsideal und politische Gottesgnadenkultur, ist in seiner Verbindung mit strukturellen Trends wie dem der Urbanisierung und Mobilisierung zusätzlich von sozioökonomischen Faktoren durchkreuzt worden. Die von der Regierung favorisierte Einführung einer progressiven Grundsteuer in Kombination mit einer die Bauern begünstigenden Ablösungs- und Regulierungsnovelle hätte den ostelbischen Grundbesitz ins Mark getroffen, die Suspendierung korporativer Ordnungskonzepte den oftmals noch zünftlerisch orientierten Handwerksmeister nach den ökonomisch schwierigen Jahren des Vormärz weiter verunsichert und ihn hilflos der Industriebourgeoisie ausgeliefert. Dies waren die subjektiven Befürchtungen der Betroffenen; aus den „Fakten" der amtlichen Statistik ließen sich durchaus andere Entwicklungstrends herauslesen; diese aber waren für die politische Orientierung vieler Bevölkerungskreise eben nicht maßgebend.

Die soziale Zusammensetzung der konservativen Vereine spiegelt denn auch eine Menge dieser sozialen Ängste wider, wenngleich man wird feststellen müssen, daß die politische Fixierung der Beteiligten auf einen starken Monarchen in einem starken Preußen Klassenantagonismen zu überdecken vermochte und – bis in bürgerliche Kreise hinein – solidaritätsstiftend gewirkt hat. Die Erosion traditioneller sozialer Leitbilder in bäuerlichen Schichten und in Teilen des Handwerks, die sich schon vor 1848 in diesen Schichten in rückwärtsgewandten Vorstellungen bemerkbar gemacht hatte, führte dem Konservativismus 1848/49 in verstärktem Maße auch populistische Elemente zu, ohne daß dadurch der Einfluß der alten Eliten ganz zurückgedrängt wurde. Vom unmittelbaren Staats-

konservativismus unterbäuerlicher Schichten in einigen wenigen Regionen Westfalens und den altpreußischen Provinzen haben die Vereine dagegen kaum profitiert. In den gemäßigten „Patriotischen Vereinen" der größeren Provinzstädte stellten Verwaltungs-, Justiz- und Polizeibeamte, Kaufleute, Handwerksmeister und Militärangehörige die meisten Mitglieder. In den Landgemeinden hat sich diese Struktur weitgehend erhalten; hier fehlen zwar Angehörige der Armee, dafür sind protestantische Geistliche stärker repräsentiert. Bildungsbürgerliche Schichten hatten in diesen Vereinen nur in den größten Städten Preußens ein zahlenmäßiges Gewicht. In den „Preußenvereinen" blieben die akademischen Berufe in der Minderzahl. Kleinere Kaufleute, Verwaltungsbeamte, Handwerksmeister und Offiziere prägten das soziale Bild auch dieser Vereine. Im „Verein für König und Vaterland", hinter dem in Berlin ein Großteil der „Parteiprominenz" und die „Kreuzzeitung" stand, hat sich in den ländlichen Filialen das politische Miteinander von kleinbürgerlichen Existenzen, Verwaltungspersonal und Gutsbesitzer weitgehend erhalten. Die Mitgliederzahlen dieses Vereins stehen deutlich hinter denen der erstgenannten zurück. Eine sozial homogene Zusammensetzung treffen wir nur in den wenigen konservativen „Bauernvereinen" und im „Verein zum Schutze des Eigentums und zur Hebung des Wohlstands aller Volksklassen" an, der seit dem sogenannten Junkerparlament bei geringeren Mitgliederzahlen den adeligen und bürgerlichen Großgrundbesitz vertrat.

Offensichtlich hatte der Konservativismus seinen in der Zeit des Vormärz noch dominierenden höfisch-aristokratischen Charakter weitgehend eingebüßt. Er ist im Verlauf der Revolution aus einer mit außerpolitischen Lebensinhalten verbundenen Wertsphäre, die von paternalistischen Treuebekenntnissen und begründungsfreien Herrschaftsbeziehungen lebte, herausgetreten und hat sich der öffentlichen Auseinandersetzung um konkurrierende politische Ordnungskonzeptionen gestellt. Die rege Beteiligung konservativer Vereine am Januarwahlkampf 1849 in besonderen, überregional ausgerichteten Wahlkomitees legt eine solche These nahe. In ihrer überwiegenden Mehrzahl haben die Vereine das Oktroyierungsverfahren und die Verfassung – wohl mit der Aussicht auf eine konservative Revision derselben – gebilligt. Neben der Anerkennung der Verfassung „in all ihren Bestimmungen ohne Ausnahme" traten die Vereine in ihren Wahlprogrammen für die enge Verknüpfung von Politik und Religion ein; der Monarch war wieder „König von Gottes Gnaden". Darüber hinaus forderten sie einerseits die Entschädigung derjenigen, die wegen der liberalen Jagdgesetze ihres Eigentums beraubt schienen, und machten sich andererseits für eine ermäßigte Ablösung bäuerlicher Lasten stark. Das machte im Frühjahr 1849 auch die Integration mittelbäuerlicher Schichten möglich. Das allgemeine Wahlrecht mußte nach konservativer Auffassung wieder abgeschafft und auf das Maß ständischer Regeln zurückgeführt werden. Selbst über einen von den Liberalen favorisierten Zensus ließen die Konservativen nicht mit sich reden. In der Bewertung der Verfassung zeigte sich aber auch, daß sich die konservativen Vereine immer weiter vom antikonstitutionell grundierten Konservativismus der nach wie vor einflußreichen höfischen Eliten entfernt hatten. Diesen war die Verfassung noch zu moderat. In den folgenden Monaten verweigerten sie der Regierung Brandenburg-Manteuffel die Gefolgschaft.

Im Frühjahr 1849 hat die innenpolitische Entwicklung in Preußen zu einer starken Polarisierung der politischen Gruppen geführt. In einer gemeinsamen Frontstellung gegen Demokraten und Republikaner haben sich konservative und liberale Vereine im Wahlkampf und in der Eröffnungsphase der Verhandlungen der Zweiten Kammer zu einem Bündnis auf Zeit zusammengefunden. Das Eintreten für eine konstitutionelle Monarchie war programmatisch der kleinste gemeinsame Nenner. In den öffentlichen Auseinandersetzungen um den Belagerungszustand und die Amnestievorlage hat man sich aber bald schon wieder getrennt, nachdem sich auch in den Kammern die gegen die Linke gerichtete Zweckkoalition von liberalen und konservativen Abgeordneten als nicht tragfähig erwiesen hatte.

Kaiserwahl und Reichsverfassungskampagne, die Auflösung der Zweiten Kammer und die dann folgende Wahlrechtsdiskussion haben in den konservativen Vereinen dann noch einmal zu strukturellen Überlegungen hinsichtlich der Organisierung einer Partei und zu einem damit einhergehenden programmatischen Klärungsprozeß geführt. Im Mai 1849 gelang die Gründung eines „Generalcomitees der verbundenen monarchisch-konstitutionellen Vereine", das die politische Arbeit von über 200 konservativen Vereinen koordinieren sollte. Nachdem der preußischen Regierung mit der Durchsetzung des Dreiklassenwahlrechts und der militärischen Niederwerfung der Reichsverfassungskampagne ein vernichtender Schlag gegen die revolutionäre Bewegung in Deutschland gelungen war, konzentrierte sich die „innerparteiliche" Diskussion bei den Konservativen auf Preußens „deutsche Mission". Dabei zeigte sich, daß die Konservativen in den Vereinen die von Radowitz verfochtene Bündnispolitik mittrugen, dagegen die altkonservativen Gruppen um die Gebrüder von Gerlach und andere königliche Ratgeber die antiösterreichische Wende Preußens schärfster Kritik unterzogen. Diese Dissoziation der politischen Orientierungsmuster innerhalb des Konservativismus, die teils verfassungspolitisch, teils außenpolitisch motiviert war, hat eine erfolgreiche Parteibildung – die organisatorische Verzahnung von parlamentarischer Fraktion und außerparlamentarischer Vereinsbewegung – ebenso behindert wie die auch vor den Konservativen nicht Halt machende Restriktionspolitik des preußischen „Reaktionsministeriums". Auch die konservativen Vereine fielen ab Juni 1849 unter die neue preußische Vereinsgesetzgebung, die jede öffentliche Betätigung wieder an die kurze Leine staatlicher Bevormundung legte. In den Vereinen selbst hat man diese Entwicklung gleichgültig hingenommen. Die nach dem Dreiklassenwahlrecht durchgeführten Wahlen im Juli 1849 brachten der Regierung die erwünschten Mehrheiten. Die öffentliche Wirksamkeit der Vereine ebbte deshalb im Herbst mehr und mehr ab und kam zum Jahreswechsel 1849/50 praktisch zum Erliegen. Nur wenige konservative Vereine, wie etwa der Krefelder Preußenverein, überdauerten die kommenden Jahre der Reaktion. Aber sie existierten nunmehr lediglich als Stätten der Geselligkeit, ohne daß sie einen Anspruch auf Mitwirkung an der politischen Willensbildung hätten geltend machen können. Ein solcher wäre ja auch gegenüber einer Regierung, die dank eines restriktiven Wahlrechts fest im Sattel saß und der Vereine nicht bedurfte, nur schwerlich durchzusetzen gewesen.

Wie hat man nun die Bedeutung der konservativen Vereinsbewegung für den Verlauf der Revolution und ihre Niederlage zu gewichten? Ein dichtes Vereinsnetz und relativ hohe Mitgliederzahlen sind zweifellos ein Indiz dafür, daß die Revolution ihre Gegner nicht nur unter den alten Gewalten, in den staatlichen Bürokratien und bei den militärischen Verbänden hatte. Auch in der Bevölkerung gab es viele Männer und Frauen, die im Wirtschaftsliberalismus den Verursacher der sozialen Not sahen und die in den politischen Ideen der Demokraten eine potentielle Gefährdung des staatlichen und gesellschaftlichen Systems zu erkennen glaubten. Soziale Ängste, ökonomische Interessen, religiöse Wertorientierungen und politische Unerfahrenheit haben dabei ineinandergespielt. Daß sich das Netz der konservativen Vereine zum Ende der Revolution hin sogar noch ausweitete und dichter geknüpft wurde, hatte seinen Grund darin, daß mit der Reichsverfassungskampagne die Initiative der Revolution an die Peripherie überging, während die städtischen Zentren weitgehend ruhig blieben, – ein Phänomen, das sich in ähnlicher Weise auch in Frankreich und Ungarn beobachten läßt. In Preußen hatte es den Effekt, daß es den konservativen Kräften vor Ort ein konkretes Angriffsziel bot, diese noch einmal mobilisierte und sie mit den staatlichen Gewalten gegen die Revolution zusammenführte. Daß sich die Konservativen in dieser Phase, nach einer kurzen Zeit der Einübung in die politische Praxis, der Waffen ihrer politischen Gegner oft besser zu bedienen wußten als diese selbst, hat schon zeitgenössische Beobachter in Erstaunen versetzt. Dies alles zusammengenommen hat den Sieg der militärisch-dynastischen Gegenrevolution, die ja in ganz starkem Maße von Preußen ausging, leichter gemacht.

Doch waren in Preußen die sozialen und politischen Verhältnisse eben ganz andere als in den übrigen deutschen Ländern, und so ist es kein Wunder, daß Revolution und Gegenrevolution dort einen gänzlich anderen Verlauf genommen haben. Der Konservativismus hat, gerade weil der Borussismus eines seiner tragenden Elemente war, im deutschen Süden und Südwesten in den Revolutionsjahren nicht Fuß fassen können. Der Kampf um sozialen Ausgleich und politische Verfassung wurde dort im wesentlichen zwischen Liberalen und Demokraten ausgetragen. In Württemberg und Baden haben denn auch Konservative, wenn sie sich nicht völlig vom politischen Leben zurückgezogen hatten, politische Zuflucht in den gemäßigten konstitutionellen Vereinen gesucht; sie wurde ihnen in der Regel auch gewährt. In Bayern waren es dann Vereine des politischen Katholizismus, die auch konservative Elemente integriert haben. In dieser disparaten, durch regionale Besonderheiten geprägten politischen Gemengelage haben denn auch die bewegenden Ereignisse der Revolutionszeit nach ganz anderen Richtungen ausgeschlagen als in Preußen. In Unterfranken, aber auch in Hessen und Nassau waren es nicht mehr die konservativen Vereine, die im Kampf um die Reichsverfassung in bäuerlichen Schichten an politischem Gewicht gewonnen haben, sondern in erster Linie die Demokraten.

Daß der Erfolg des Konservativismus in den Jahren 1848/49 (und auch später) in der Hauptsache auf Preußen beschränkt blieb, hatte strukturelle Gründe. Zu ihnen zählen im wesentlichen die traditionelle Betonung der historischen Sonderrolle Preußens sowie die soziale Bindung des Konservativismus an ein agrarisch-kleingewerbliches Milieu, in dem die ökonomisch tonangebende Guts-

herrenschicht, die protestantischen Pfarrer und die Landräte als allgegenwärtige Repräsentanten des preußischen Staates die sozialen Leitfunktionen innehatten. Die Konsistenz von Tradition und Milieu war bei allem politischen und sozialen Wandel seit der Revolution eines der bestimmenden Kontinuitätselemente des preußisch-deutschen Konservativismus im 19. Jahrhundert. Dazu gehört dann auch die Ausdifferenzierung des Konservativismus in eine altkonservative (adelige) und eine neukonservative (mittelständisch-bäuerliche) Spielart. Daß es dem Konservativismus im Verlauf des Jahrhunderts nicht mehr gelang, diese beiden zusammenzuführen, hatte seinen Grund nicht zuletzt darin, daß ihm nach dem Tode Ernst Ludwig von Gerlachs und Friedrich Julius Stahls die Persönlichkeiten fehlten, die die Meinungen und Interessen vieler noch einmal zu einer Theorie hätten formen können. So pendelte die Entwicklung des Konservativismus seit der Revolution im Grunde zwischen einer Honoratiorenpartei und einer Massenbewegung hin und her. Waren es in den Jahren der Reaktion, in denen die Herausbildung des Parteiensystems in Deutschland vorübergehend aussetzte, wieder vorwiegend Adelige und bürgerliche Beamte, die den Kurs der „Partei" bestimmten, so wurde der Konservativismus in der Zeit des Verfassungskonflikts durch die Preußischen Volksvereine stärker von handwerklichen und bäuerlichen Elementen getragen. Bismarcks deutsche Politik hat beide Spielarten des Konservativismus dann, wenn auch nur vorübergehend, neutralisieren können. Mit dem in den letzten beiden Jahrzehnten von allen Parteien definitiv vollzogenen Übergang von der Honoratioren- zur Massenpolitik geriet dann der altkonservativ-agrarische Konservativismus vollends ins Hintertreffen. Im Zuge der Mobilisierung der Massen im „Bund der Landwirte" in den 1890er Jahren begann ein agrarisch-nationalistischer Radikalismus den Konservativismus zu überwuchern. Zwar gab es auch weiterhin Versuche, Handwerker und kleinere Kaufleute durch eine militante Mittelstandsideologie, die im Unterschied zu 1848 und 1862/66 nun mit völkisch-antisemitischen Elementen angereichert war, für den Konservativismus zu gewinnen. Doch blieben die Erfolge des Konservativismus in städtisch-gewerblichen Gebieten in den 1880er und 1890er Jahren eher begrenzt. Wo immer er auch größere Teile der Bevölkerung zu mobilisieren vermochte, hat er sein spezifisches Milieu eigentlich nie überspringen können. Daß er bei aller Heterogenität der politischen Schattierungen und der unterschiedlichen sozialen Trägerschichten gleichwohl Erfolge verbuchen konnte, verdankte der Konservativismus ganz wesentlich seiner Erfahrung mit der Revolution von 1848/49, aus der er die Überzeugung gewann, daß es fortan unabdingbar war, sich auch der modernen Mittel der Politik zu bedienen, um das Alte im Neuen zu bewahren.

Verzeichnis der Tabellen und Karten

Tabellen

1. Die soziale Zusammensetzung der preußischen Nationalversammlung 65
2. Die Gründungsmitglieder des „Preußenvereins"/Berlin 81
3. Die Verteilung konservativer Vereine in Preußen nach Provinzen und Regierungsbezirken 158
4. Die soziale Zusammensetzung des „Patriotischen Vereins"/Brandenburg 168
5. Die soziale Zusammensetzung der „Patriotischen Vereine" in Berlin und Templin (Reg. Bez. Potsdam) 169
6. Die soziale Zusammensetzung des „Preußenvereins"/Berlin im Juni 1848 170
7. Die soziale Zusammensetzung des „Vereins für König und Vaterland"/Potsdam 172
8. Die soziale Provenienz der Vorstandsvorsitzenden in den Zweigvereinen des „Vereins zum Schutze des Eigentums" 174
9. Die Ergebnisse der Wahlen zur Zweiten Kammer in Preußen vom 22. Januar / 5. Februar 1849 264
10. Die soziale Zusammensetzung der Berliner Vertrauensmänner des „Treubunds für König und Vaterland" 286
11. Die soziale Zusammensetzung der Vorsitzenden der Filialvereine des „Treubunds für König und Vaterland" 286

Karten

1. Die Niederlassungen der Zweigvereine des „Vereins zum Schutze des Eigentums und zur Hebung des Wohlstands aller Volksklassen" 162
2. Konservative Vereine in der Provinz Brandenburg im Februar/März 1849 258
3. Niederlassungen der Zweigvereine des „Treubunds für König und Vaterland" 288

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Zentrales Staatsarchiv Merseburg

Sign. 2.2.1 Geheimes Zivilkabinett

Nr. 201/2	Gesuche um Abänderung der bisherigen Staatsverfassung, Bd. 16, Juni-Dezember 1848; Bd. 17, 1849
Nr. 207	Adressen auf die Botschaft vom 7. Januar 1850 wegen der vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848, 1850
Nr. 250/1	Adressen zur Auflösung der Nationalversammlung und zur Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 für den preußischen Staat, 1848/49
Nr. 735/6	Beschwerden, Bd. 4, 1848/49; Bd. 5, 1850
Nr. 15087	Der Treubund für König und Vaterland 1849
Nr. 15354–7	Vereine und Gesellschaften, Bd. 5, 1846/47 – Bd. 8, 1850

Rep. 77 Ministerium des Innern

Tit. 496[a]	Preußische Verfassung
Nr. 13	Die bei dem Zweiten Vereinigten Landtage von 1848 sowie demnächst bei der Nationalversammlung von 1848 eingegangenen Petitionen und Anträge, 1848–1853
Nr. 21	Die bei dem Ministerium des Innern eingekommenen patriotischen Anerbietungen infolge der Umgestaltung der Verfassung des Preußischen Staates, 1848–1863
Nr. 24	Die in Bezug auf die Verlegung und Auflösung der Nationalversammlung sowie auf die Verleihung der Verfassung vom 5. Dezember 1848 eingegangenen Adressen Bd. 1: 1848/49, Bd. 2: 1849, Bd. 3: 1849/50
Nr. 33, Beiakten 1	Die wegen Abänderung der Wahlgesetze vom 6. Dezember 1848 eingegangenen Adressen, Bd. 1–4
Tit. 662, Nr. 1	Die Bildung von Vereinen und die Ausübung des Vereinsrechts, Bd. 1, 1848–1851 Beih. 1: Materialien und Entwürfe zum Gesetz gegen den Mißbrauch des freien Vereinigungsrechts, 1848
Tit. 662, Nr. 3	Die Stiftung patriotischer Vereine, 1848–1890
Tit. 662, Nr. 9	Der Treubund für König und Vaterland, 1849–1862
Tit. 1065, Nr. 1	Die politischen und Volksvereine im Königsbergschen Regierungsbezirk, 1848 ff.
Tit. 1068, Nr. 1	Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Danzig, 1848 ff.
Tit. 1069, Nr. 1	Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Marienwerder, 1848 ff.
Tit. 1072, Nr. 1	Politische und Volksvereine in Berlin und Umgebung, 1844 ff.

Tit. 1073, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Potsdam, 1848 ff.
Tit. 1074, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Frankfurt/O., 1848 ff.
Tit. 1077, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Köslin, 1848 ff.
Tit. 1078, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Stralsund, 1848 ff.
Tit. 1080, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Breslau, 1848 ff.
Tit. 1082, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Oppeln, 1848 ff.
Tit. 1084, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Posen, 1848 ff.
Tit. 1085, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Bromberg, 1848 ff.
Tit. 1092, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Minden, 1848 ff.
Tit. 1093, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Arnsberg, 1848 ff.
Tit. 1093, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Köln, 1848 ff.
Tit. 1096, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Düsseldorf, 1848 ff.
Tit. 1097, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Koblenz, 1848 ff.
Tit. 1098, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Aachen, 1848 ff.
Tit. 1099, Nr. 1 Politische und Volksvereine im Regierungsbezirk Trier, 1848 ff.
(Die Vereinsakten für die Regierungsbezirke Magdeburg und Erfurt waren mir nicht zugänglich.)

HA Rep. 50 j Brandenburgisches Hausarchiv – Nl. Friedrich Wilhelm IV.
Nr. 113 Briefwechsel Ernst von Bülow-Cummerow
Nr. 457 Briefwechsel Ernst Ludwig von Gerlach
Rep. 50 E 2 Politica
Nr. 7 Politische Parteien 1849

Rep. 169 C Parlamentaria: Preußisches Abgeordnetenhaus
Abschnitt 59, Nr. 1 Das Versammlungs- und Vereinigungsrecht, Bd. 1, 1849/50
Nr. 1a Die eingegangenen, auf die Gesetzentwürfe betr. das Versammlungs- und Vereinigungsrecht, das Anheften von Anschlagzetteln und Plakaten und das Preßgesetz bezügliche Petitionen

Rep. 92 Nl. Julius von Minutoli

Zentrales Staatsarchiv Potsdam

90 Wa 3 Nl. Hermann Wagener
90 Ku 1 Nl. Friedrich Christian Hubert von Kühlwetter

Wojewódzkie Archiwum Państwowe Szczecin

Rep. 60 Oberpräsidium von Pommern
Nr. 73/4 Verhandlungen über die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter, I, 1848–1853; II, 1848
Nr. 76 Wahl der Abgeordneten zum Volkshaus, 1849–1850
Nr. 241 Einberufung des Zweiten Vereinigten Landtags nach Berlin, 1848
Nr. 3015 Gründung einer konservativen Zeitung für die Provinz Pommern und ein Beiheft desselben Inhalts, I, 1850–1854
Nr. 3662 Der Patriotische Verein, I, 1849–1862
Nr. 3764 Volksunruhen und Widerspenstigkeiten gegen obrigkeitliche Behörden, I, 1848
Nr. 3765 Dass., II, 1848
Nr. 3766 Dass., III, 1848

Rep. 65 a Regierung Stettin

Nr. 10443 Bildung von Sicherheitsvereinen in den Städten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, 1848–1852

Nr. 10444 Bürgerwehren auf dem platten Land behufs Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, 1848–1850

Nr. 10445 Ruhestörungen, 1848

Nr. 8569 Das Zeitungswesen, 1809–1863

Nr. 8574 Das Censur-Wesen, 1848

Rep. 66 Landratsamt Randow

Nr. 6 Die Wahl der Abgeordneten zum deutschen Volkshause, 1849

Nr. 7 Die Ausführung der beiden Wahlgesetze vom 6. Dezember 1848 für die erste und zweite Kammer, Bd. 1

Rep. 38 b Stadtarchiv Stargard

Nr. 90 Die Einführung einer neuen Gemeindeordnung, 1849–1852

Nr. 410 Die Conferenz-Protocolle der Stadtverordneten, 1845–1848

Nr. 411 Dass., 1849–1854

Nr. 561 Die Beaufsichtigung der Volksversammlungen, 1849–1877

Nr. 907 Die Bildung von Sicherheitsvereinen, 1831–1847

Rep. 38 b Magistrat Greifenberg

Nr. 238 Der Aufstand im Jahre 1848

Staatsarchiv Potsdam

Rep. 37 Gutsarchiv Werben

Nr. 288 Acta betr. den Geschäftsverkehr des Cottbuser Kreis-Vereins zur Wahrung der Interessen der Grundbesitzer und Förderung des Wohlstands aller Volksklassen

Nr. 289 Der Verein zum Schutze des Eigentums, 1848–1851

Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg – Nl. Adolf Heinrich von Arnim

Nr. 3984 Briefe und Gutachten über die politische Lage

Nr. 3991 Politische Verhältnisse in Preußen 1848

Nr. 4000 Briefwechsel

Nr. 4024 Statuten konservativer Vereine

Nr. 4025 Statuten des Templiner Kreisvereins

Nr. 4026 Korrespondenz mit dem Templiner Patriotischen Verein

Nr. 4042 Heeresfragen

Nr. 4089 Die Wahl Arnims für die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt

Nr. 4090 Materialien zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M.

Nr. 4091 Schriftwechsel und Aufzeichnungen Arnims zu den Wahlen zur Nationalversammlung in Frankfurt und zu den preußischen Kammern

Nr. 4092 Die Verlegung der Nationalversammlung am 9. November 1848

Rep. 30 Berlin C – Polizeipräsidium

Nr. 15476–9 Acta des Kgl. Polizeipräsidiums betr. den Treubund für König und Vaterland, 1849, 1850, 1851–1854, 1855–1864

Rep. 2 Regierung Potsdam

I P Nr. 791 Die politischen Vereine im Regierungsbezirk Potsdam 1849–1895

I P Nr. 793 Dass.

I. Pol. Nr. 1448 Acta betr. das Vereins- und Versammlungswesen

Rep. 3 b Regierung Frankfurt/O.
I. Präs. Acta betr. das politische Vereinswesen
Nr. 434
I. Pol. Acta betr. Volksversammlungen und politische Vereine
Nr. 446
Rep. 6 B Landratsamt Templin
Nr. 260 Politische Vereine im Kreis Templin

Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt a. M.
Sammlung zur Geschichte der deutschen Revolution ZSg 8

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin
Rep. 10 Regierung Königsberg, Abteilung des Innern
Tit. 36, Nr.5 Vol. 1: Zusammenstellung der Vereine im Bezirk Königsberg
Tit. 36, Nr. 4 Politische Umtriebe in Berlin und in den Provinzen

Staatsarchiv Münster
Oberpräsidium
Nr. 350,7 Stimmungsberichte der Regierung Arnsberg 1848
Nr. 351,7 Stimmungsberichte der Regierung Minden 1842–1849
Nr. 352,7 Stimmungsberichte der Regierung Münster 1842–1849
Nr. 702 Patriotische Wünsche, Pläne etc. 1833–1878

Regierung Münster
Nr. 1175 Bildung von Gesellschaften und Vereinen

Staatsarchiv Detmold
Regierung Minden
Nr. 361 Zusammenstellung der im Regierungsbezirk Minden bestehenden politischen Vereine

Stadtarchiv Krefeld
Best. 70 Preußenverein
Nr. 249 Mitgliederbuch des Preußenvereins
Nr. 250 Protocoll-Buch des Preußenvereins zu Crefeld
Nr. 251 Akten des Preußenvereins

Institut für Politische Wissenschaft der Universität Erlangen
Gerlach-Archiv, u. a. Nl. Ernst Ludwig von Gerlach

Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Berlin
Nl. Ernst Friedrich Wilhelm Hengstenberg

Ratsbibliothek Berlin/DDR
Flugschriftensammlung zur deutschen Revolution 1849/49

Universitätsbibliothek Düsseldorf
Flugblatt- und Flugschriftensammlung 1848/49

Institut für Zeitungsforschung, Dortmund
Flugblattsammlung 1848/49

2. Quellen und Literatur

ADAM, Karl: Stände und Berufe in Preußen gegenüber der nationalen Erhebung des Jahres 1848, in: Pr. Jbb. 89, 1897, S. 283–308.

ALDENHOFF, Rita: Schulze-Delitzsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung, Baden-Baden 1984.

ALLGEMEINE ZEITUNG, Augsburg 1848.

ANDRAE-ROMAN, A. v.: Erinnerungen eines alten Mannes aus dem Jahre 1848, Bielefeld 1895.

ANONYM: Die jetzigen Bauernunruhen und die Stimme Luthers in den Wirren unserer Zeit. Ein Wort der Verständigung und Beruhigung an Alle, die es mit dem Volke gut meinen, insbesonders an den Bauernstand, Grimma 1848.

ANONYM: Beiträge zur Charakteristik des Ersten Vereinigten Landtags im preussischen Staate, Leipzig 1847.

ANONYM: Die conservative Parthei in Deutschland, in: Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland 8, 1841, S. 706.

ANONYM: Die Bildung der Zweiten Kammer in Preußen auf dem Grunde organischer Gliederung des Volkslebens, Halle 1849.

ANONYM: Wichtige Enthüllungen in Betreff der reactionären Presse, Berlin 1848.

ANONYM: Der ministerielle Entwurf einer Gemeindeordnung für den Preußischen Staat, geprüft von dem permanenten Ausschusse des Vereins zum Schutze des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstands aller Volksklassen, Berlin 1848.

ANONYM: An der Wiege der „Kreuzzeitung". Erinnerungen aus den Tagen ihrer Vorgeschichte und Gründung aus Anlaß ihres 60jährigen Bestehens, Berlin 1908.

ANSCHÜTZ, Gerhard: Die Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850, Bd. 1, Berlin 1912.

ARNIM, Hans v.; BELOW, Georg v. (Hrsg.): Deutscher Aufstieg. Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart der rechtsstehenden Parteien, Berlin 1925.

ARNIM-BOITZENBURG, Adolf Heinrich v.: Die Verheißungen des 22sten März und die Verfassung vom 5ten December, Berlin 1848.

ARNIM-BOITZENBURG, Adolf Heinrich v.: Über die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung, Berlin 1849.

ARNIM-SUCKOW, Alexander Heinrich v.: Zur Politik der Contrerevolution in Preußen, Berlin 1851.

ASMUS, Helmut: Die preußische Verfassungsfrage im Frühjahr 1847. Die ständische Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 und die Vorbereitungen der großbürgerlichen Opposition zum Vereinigten Landtag, in: Horst Bartel u. a. (Hrsg.), Die bürgerlich-demokratische Revolution von 1848/49 in Deutschland, Bd. 1, Berlin (Ost) 1972, S. 175–210.

BAUMGART, Franzjörg: Die verdrängte Revolution. Darstellung und Bewertung der Revolution in der deutschen Geschichtsschreibung vor dem ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1976.

BECKER, Bernhard: Die Reaktion in Deutschland gegen die Revolution von 1848, beleuchtet in sozialer, nationaler staatlicher Beziehung, Berlin [3]1873.

BECKER, Gerhard: Antifeudale Petitionen preußischer Bauern vom März 1848, in: ZfG 16, 1968, S. 182–197.

BECKER, Gerhard: Zur Rolle der preußischen Bourgeoisie nach der Märzrevolution 1848, in: ZfG 24, 1976, S. 168–189.

BECKER, Gerhard: Die Beschlüsse des preußischen Junkerparlaments von 1848, in: ZfG 24, 1976, S. 889–918.

BEER, Wilhelm: Gedanken und Besorgnisse eines preussischen Patrioten. 1. Das Aufgehen in Deutschland, Berlin o. J.

BEER, Wilhelm: Die Drei-Königs-Verfassung in ihrer Gefahr für Preußen dargestellt und allen Patrioten gewidmet, Berlin 1849.

BELOW, Georg v.: Die Anfänge der konservativen Partei in Preußen, in: Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 5, 1911, S. 1089–1100 und S. 1121–1132.

BERDAHL, Robert M.: The Stände and the Origins of Conservatism in Prussia, in: Eighteenth-Century Studies 6, 1973, S. 298–321.

BERGENROTH, G.: Herr von Bülow-Cummerow unter den Communisten, Berlin 1849.

BERGMANN, Jürgen: Das Berliner Handwerk in der Frühphase der Industrialisierung, Berlin 1973.

BERGMANN, Jürgen: Ökonomische Voraussetzungen der Revolution von 1848, in: Peter Steinbach u. a. (Hrsg.), Geschichte als politische Wissenschaft, Stuttgart 1979, S. 24–54.

BERGMANN, Jürgen: Das Handwerk in der Revolution von 1848. Zum Zusammenhang von materieller Lage und Revolutionsverhalten der Handwerker 1848/49, in: Ulrich Engelhardt (Hrsg.), Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert, Stuttgart 1984, S. 320 ff.

BERGMANN, Jürgen: Wirtschaftskrise und Revolution. Handwerker und Arbeiter 1848/49, Stuttgart 1986.

BERGSTRÄSSER, Ludwig: Parteien von 1848, in: Preuß. Jbb. 177 (1919), S. 180–211.

BERGSTRÄSSER, Ludwig: Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, München [11]1965.

BERLINISCHE NACHRICHTEN, Berlin 1848.

BERNSTEIN, Aaron David: Revolutions- und Reaktionsgeschichte Preussens und Deutschlands von den Märztagen bis zur neuesten Zeit, 3 Bde., Berlin 1882–84.

BETHMANN HOLLWEG, Moritz August von: Reaktion und Sonderthümlerei. Sermon an die Conservativen, Berlin 1848.

BEYME, Klaus v. (Hrsg.): Empirische Revolutionsforschung, Opladen 1973.

BEYME, Klaus v.: Partei, Fraktion, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 677–733.

BIEDERMANN, Karl: Geschichte des preußischen Reichstags, Leipzig 1847.

BLACK, Javene: Deutscher Konservativismus und Französische Revolution, in: GWU 27, 1976, S. 729–749.

BLASIUS, Dirk: Lorenz von Steins Lehre vom Königtum der sozialen Reform

und ihre verfassungspolitischen Grundlagen, in: Der Staat 10, 1971, S. 33–51.

BLEIBER, Hellmuth: Bauern und Landarbeiter in der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49 in Deutschland, in: ZfG 17, 1969, S. 289–310.

BLEIBER, Hellmuth: Die Haltung der Parteien gegenüber der Landbevölkerung in der Wahlbewegung im Frühjahr 1848 in Schlesien, in: Horst Bartel u. a. (Hrsg.), Die bürgerlich-demokratische Revolution von 1848/49 in Deutschland, Bd. 1, Berlin (Ost) 1972, S. 407–457.

BLEIBER, Hellmuth: Die Haltung von Gutsherren, Behörden und Bürgertum zur revolutionären Bewegung der schlesischen Bauern und Landarbeiter im Frühjahr 1848, in: JbfG 21, 1980, S. 103–146.

BLOCH, Ernst: Erbschaft dieser Zeit, Zürich 1935.

BIEDERMANN, Karl: Erinnerungen aus der Paulskirche, Leipzig 1849.

BISMARCK, Otto v.: Gesammelte Werke, 15 Bde., Berlin ²1924–1935.

BOBERACH, Heinz: Wahlrechtsfragen im Vormärz. Die Wahlrechtsanschauung im Rheinland 1815–1849 und die Entstehung des Dreiklassenwahlrechts, Düsseldorf 1959.

BOCK, Eberhard: Die Konservativen in der Provinz Sachsen und die soziale Frage in den Jahren 1848 bis 1870, in: Sachsen und Anhalt 8, 1932, S. 97–367.

BÖCKENFÖRDE, Ernst-Wolfgang: Der Verfassungstyp der konstitutionellen Monarchie, in: ders. (Hrsg.), Moderne deutsche Verfassungsgeschichte, Köln 1972, S. 146–170.

BÖRSEN-NACHRICHTEN DER OSTSEE, Stettin 1848/49.

BOLDT, Hans: Rechtsstaat und Ausnahmezustand. Eine Studie über den Belagerungszustand als Ausnahmezustand des bürgerlichen Rechtsstaats im 19. Jahrhundert, Berlin 1967.

BOLDT, Hans: Deutsche Staatslehre im Vormärz, Düsseldorf 1975.

BOLDT, Werner: Die Anfänge des deutschen Parteiwesens. Fraktionen, politische Vereine und Parteien in der Revolution 1848, Paderborn 1971.

BOTZENHART, Manfred: Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850, Düsseldorf 1977.

BOTZENHART, Manfred: Die Parlamentarismusmodelle der deutschen Parteien 1848, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Düsseldorf 1974, S. 121–143.

BOTZET, Hans: Die Geschichte der sozialen Verhältnisse in Krefeld und ihre wirtschaftlichen Zusammenhänge, Diss. Köln 1954.

BRACHT, Martin (Hrsg.): Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus, Bd. 5: Die evangelischen Kirchen und die Revolution von 1848, Göttingen 1980.

BRANDMEYER, Rudolf: Biedermeierroman und Krise der ständischen Ordnung. Studien zum literarischen Konservatismus, Tübingen 1981.

BRANDT, Hartwig: Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz. Politisches Denken im Einflußfeld des monarchischen Prinzips, Neuwied 1968.

BRASS, August: Geschichte der Reaktion in Berlin von Beendigung der Märzrevolution bis zur Oktroyierung der Verfassung, Berlin 1849.

BROCKHAUS, Bd. 1, Leipzig ⁸1833.

BUCHHEIM, Karl: Die Partei Gerlach-Stahl, in: A. Herrmann (Hrsg.), Aus Geschichte und Politik. Festschrift zum 70. Geburtstag von Ludwig Bergsträsser, Düsseldorf 1954, S. 41–56.

BÜLOW-CUMMEROW, Ernst v.: Preussen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland, Bd. 1, Berlin 1842, Bd. 2, Berlin 1843.

BÜLOW-CUMMEROW, Ernst v.: Politische und finanzielle Abhandlungen, 2 Bde., Berlin 1844/45.

BÜLOW-CUMMEROW, Ernst v.: Die europäischen Staaten nach ihren inneren und äußeren politischen Verhältnissen, Altona 1845.

BÜLOW-CUMMEROW, Ernst v.: Preussen im Jahre 1847 und das Patent vom 3. Februar, Berlin 1847.

BÜLOW-CUMMEROW, Ernst v.: Die Wahlen nach der oktroyierten Verfassung, Berlin 1848.

BÜLOW-CUMMEROW, Ernst v.: Die Reform der Verfassung aus dem konservativen Gesichtspunkte, Berlin 1851.

DERS.: An meine deutschen Mitbürger, zunächst in Preußen, Berlin o. J.

BURKE, Edmund: Betrachtungen über die Französische Revolution. Bearb. und hrsg. v. Friedrich Gentz, 2 Bde., Berlin 1793/94. (Neue Ausgabe, hrsg. v. Dieter Henrich, Frankfurt 1967).

BUSSMANN, Walter: Vom Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zur Gründung des Deutschen Reichs, in: Handbuch der europäischen Geschichte. Hrsg. v. Theodor Schieder, Bd. 5: Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. Hrsg. v. Walter Bußmann, Stuttgart 1981, S. 404–615.

BUTTLAR, Madelaine v.: Die politischen Vorstellungen des Friedrich August Ludwig von der Marwitz. Ein Beitrag zur Genesis und Gestalt konservativen Denkens in Preußen, Frankfurt 1980.

CANIS, Konrad: Der preußische Militarismus in der Revolution 1848, Rostock Diss. 1965.

CANIS, Konrad: Der Wandel in der Funktion konservativer Organisationen 1848–1866, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, 14, 1965, S. 223–225.

CANIS, Konrad: Art. „Verein für König und Vaterland", in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945. Hrsg. v. Dieter Fricke, Bd. 2, Leipzig 1970, S. 730–734.

CANIS, Konrad: Art. „Verein zur Wahrung der Interessen des Großgrundbesitzes und des Wohlstands aller Volksklassen", in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945. Hrsg. v. Dieter Fricke, Bd. 2, Leipzig 1970, S. 786–788.

CANIS, Konrad: Ideologie und politische Taktik der junkerlich-militaristischen Reaktion bei der Vorbereitung und Durchführung des Staatsstreiches in Preußen im Herbst 1848, in: Horst BARTEL, u. a. (Hrsg.), Die bürgerlich-demokratische Revolution von 1848/49 in Deutschland, Bd. 1, Berlin (Ost) 1972, S. 459–503.

CANIS, Konrad: Die politische Taktik führender preußischer Militärs 1858–1866, in: Die großpreußisch-militaristische Reichsgründung 1871. Hrsg. v. Horst Bartel und Ernst Engelberg, Bd. 1, Berlin (Ost) 1971, S. 118–156.

CANIS, Konrad: Leopold von Gerlach, in: Männer der Revolution von 1848. Hrsg. vom Arbeitskreis Vorgeschichte und Geschichte der Revolution von 1848/49, Berlin (Ost) 1970, S. 463–481.

CANIS, Konrad: Verein für König und Vaterland (VfKV) 1848/49, in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Hrsg. v. Dieter Fricke u. a., Bd. 4, Leipzig 1986, S. 298–303.

CANIS, Konrad: Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes und Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen (VWI) 1848–1852, in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Hrsg. v. Dieter Fricke u. a., Bd. 4, Leipzig 1986, S. 403–407.

CENTRALBLATT für die Kundgebungen des Patriotischen Vereins zu Berlin und die mit demselben verbundenen Zweig- und verwandten Vereine in den Provinzen, Berlin 1848.

CHRISTOPH, Siegfried: Hermann Wagener als Sozialpolitiker, Diss. Erlangen 1950.

CHUNG, Hae-Bon: Das Krefelder Seidengewerbe im 19. Jahrhundert, Krefeld 1980.

CONCORDIA. Blätter der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, Berlin 1849.

CONSERVATIVE PROVINZIAL-ZEITUNG für Rheinland und Westfalen, Elberfeld 1849.

CONZE, Werner: Das Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz, in: ders. (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, Stuttgart ²1970, S. 207–267.

DAHRENDORF, Ralf: Über einige Probleme der soziologischen Theorie der Revolution, in: Urs Jaeggi und Sven Papcke (Hrsg.), Revolution und Theorie, 1. Materialien zum bürgerlichen Revolutionsverständnis, Frankfurt/M. 1974, S. 169–180.

DANN, Otto: Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland, in: Ulrich Engelhardt u. a. (Hrsg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt. Festschrift für Werner Conze, Stuttgart 1976, S. 197–232.

DANN, Otto (Hrsg.): Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, München 1984.

DANNEBERG, Kurt: Die Anfänge der Neuen Preußischen (Kreuz-)Zeitung unter Hermann Wagener von 1848–1852, Diss. Berlin 1943.

DELIUS, Walter: Die Evangelische Kirche und die Revolution 1848, Berlin 1948.

DENKLER, Horst: Politik und Geschäft. Beobachtungen bei der Durchsicht populärer Flugblattreihen aus der Berliner Revolution 1848/49, in: IAfSL 5, 1980, S. 94–126.

DES IDÉES NAPOLÉONIENNES par le Prince Napoléon Louis Bonaparte, Bruxelles 1839.

DEUTSCHE REFORM, Berlin 1848/49.

DEUTSCHE ZEITUNG, Heidelberg 1848/49.

DEUTSCHE WEHRZEITUNG, Berlin 1848–50.

DIETERICI, Wilhelm: Die Bevölkerung des preußischen Staates nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1846, Berlin 1848.

DIPPER, Christof: Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790–1850, Stuttgart 1980.

DOHNA-KOTZENAU, Hermann zu: Der freie Arbeiter im preussischen Staate, Leipzig 1847.

DOHNA-KOTZENAU, Hermann zu: Der Gesetzentwurf, die Aufhebung des Jagdrechts betreffend, beleuchtet von dem permanenten Ausschusse des Vereins zum Schutze des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstands aller Volksklassen, Berlin 1848.

DOHNA-LAUCK, Friedrich zu: Über die notwendige Abänderung der beiden Wahlgesetze für die erste und die zweite Kammer. Eine Petition an die Hohen Kammern, Königsberg 1849.

DORPALEN, Andreas: Die Revolution von 1848 in der Geschichtsschreibung der DDR, in: HZ 210, 1970, S. 324–368.

DROZ, Jacques: Préoccupations sociales et préoccupations réligieuses aux origines du parti conservateur prussien, in: Revue d'Histoire Moderne et Contemporaine 2, 1955, S. 280–300.

DROZ, Jacques: Une revue conservatrice allemande peu connue: Concordia, in: Hist. Jb. 74, 1955, S. 485–489.

DROZ, Jacques: Les révolutions allemandes de 1848, Paris 1957.

DROZ, Jacques: Religiöse Sekten in der deutschen Revolution 1848/49, in: AfS 3, 1963, S. 109–118.

DUVERGER, Maurice: Die politischen Parteien, Tübingen 1959.

ECKARD, Hans Wilhelm: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik, Göttingen 1976.

EHRLE, Peter Michael: Volksvertretungen im Vormärz. Studien zur Zusammensetzung, Wahl und Funktion der deutschen Landtage im Spannungsfeld zwischen monarchischem Prinzip und ständischer Repräsentation, 2 Bde., Frankfurt/M. 1979.

EICHMEIER, Jens Peter: Anfänge liberaler Parteibildung 1847–1854, Diss. Göttingen 1968.

EICKENBOOM, Peter: Der preussische Erste Vereinigte Landtag von 1847, Diss. Bonn 1976.

ELBERFELDER ZEITUNG, Elberfeld 1848.

ELVERS, Rudolf: Victor Aimé Huber. Sein Werden und Wirken, 2 Bde., Bremen 1872/74.

ENGELBERG, Ernst: Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer, Berlin 1985.

ENGELHARDT, Ulrich (Hrsg.): Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert, Stuttgart 1984.

ENGELSING, Rolf: Analphabetentum und Lektüre, Stuttgart 1973.

ENOX, Karl: Otto von Manteuffel und die Reaktion in Preußen, Dresden 1907.

EPSTEIN, Klaus: Die Ursprünge des Konservativismus in Deutschland. Der Ausgangspunkt: Die Herausforderung durch die Französische Revolution 1770–1806, Frankfurt/M./Berlin 1973.

EVANGELISCHE KIRCHENZEITUNG, Berlin 1848.

EYCK, Erich: Bismarck, 3 Bde., Zürich 1941–1944.

EYCK, Frank: Deutschlands große Hoffnung. Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, München 1973.

FEMERLING, Karl: Die Stellung der konservativen Partei zur gewerblichen Arbeiterfrage in der Zeit von 1848–1880, Diss. Halle 1927.

FENSKE, Hans: Strukturprobleme der deutschen Parteiengeschichte. Wahlrecht und Parteiensystem vom Vormärz bis heute, Frankfurt/M. 1974.

FENSKE, Hans (Hrsg.): Vormärz und Revolution 1840–1849, Darmstadt 1976.

FENSKE, Hans: Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849. Entstehung, Inhalt, Wirkungen, in: ZHG 90, 1984/85, S. 253–312.

FINCKENSTEIN, Hans Wolfram Graf Finck v.: Die Entwicklung der Landwirtschaft in Preußen und Deutschland 1800–1930, Würzburg 1960.

FISCHER, Hubertus: Konservatismus von unten. Wahlen im ländlichen Preußen 1849/1852 – Organisation, Agitation, Manipulation, in: Dirk Stegmann u. a. (Hrsg.), Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Fritz Fischer, Bonn 1983, S. 60–127.

FISCHER, Hubertus: Der „Treubund für König und Vaterland", in: JbGMO 24, 1975, S. 60–126.

FISCHER, Ferdinand: Geschichte der preussischen Kammern vom 26. Februar bis 27. April 1849, Berlin 1849.

FISCHER, Fritz: Moritz August von Bethmann Hollweg und der Protestantismus, Berlin 1938.

FISCHER, Wolfram: Das deutsche Handwerk in den Frühphasen der Industrialisierung, in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung, Göttingen 1972, S. 315–337.

FLORSCHÜTZ, Albert: Die politischen und sozialen Zustände in der Provinz Westfalen 1848–58, Elberfeld 1861.

FRAHM, Friedrich: Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der preußischen Verfassung, in: FBPG 41, 1928, S. 248–301.

FRANKFURTER PATRIOTISCHES WOCHENBLATT, Frankfurt/O. 1848.

FRANZ, Günther: Die agrarische Bewegung im Jahr 1848, in: ZAA 7, 1959, S. 176–193.

FRANZ, Günther (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, Darmstadt 1967.

FRICKE, Dieter: Zur Erforschung konservativer Politik und Ideologie in der Geschichte der bürgerlichen Parteien, in: ZfG 27, 1979, S. 1139–1155.

FRITZSCHE, Klaus: Konservatismus im gesellschaftlich-geschichtlichen Prozeß, in: NPL 24, 1979, S. 1–23 (I) und S. 295–317 (II); NPL 25, 1980, S. 150–169 (III).

FUCHS, Eduard: Das Jahr 1848 in der Karikatur, München 1898.

GAILUS, Manfred: Zur Politisierung der Landbevölkerung in der Märzbewegung von 1848, in: Peter Steinbach (Hrsg.): Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß, Stuttgart 1982, S. 88–113.

GAILUS, Manfred: Soziale Protestbewegungen in Deutschland 1847–1849, Masch. Diss. Berlin 1987.

GALL, Lothar: Bismarck, Frankfurt/Berlin 1980.

GARBER, Jörn: Drei Theoriemodelle frühkonservativer Revolutionsabwehr. Altständischer Funktionalismus, spätabsolutistisches Vernunftrecht, evolutionärer „Historismus", in: JbIDG 8, 1979, S. 65–101.

GEBHARDT, Hartwig: Revolution und liberale Bewegung. Die nationale Organisation der konstitutionellen Partei in Deutschland 1848/49, Bremen 1974.

DIE GEGENWART, Berlin 1848/49.

GEIGER, Ruth-Ester: Die Zeitschrift als Medium bürgerlicher Öffentlichkeit und ihr erweiterter Funktionszusammenhang in den Berliner Revolutionsmonaten von 1848, Berlin 1980.

GEISS, Imanuel (Hrsg.): Tocqueville und das Zeitalter der Revolution, München 1972.

GERLACH, Ernst Ludwig v.: Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795–1877. Hrsg. von Jakob v. Gerlach, 2 Bde., Schwerin 1903.

GERLACH, Ernst Ludwig v.: Zwölf politische Monatsrundschauen vom Juli 1848 bis dahin 1849, Berlin 1849.

GERLACH, Ernst Ludwig v.: Von der Revolution zum Norddeutschen Bund. Politik und Ideengut der preußischen Hochkonservativen 1848–1866. Aus dem Nachlaß von Ernst Ludwig von Gerlach, hrsg. v. Hellmut Diwald, Teil 1: Tagebuch 1848–1866; Teil 2: Briefe, Denkschriften, Aufzeichnungen, Göttingen 1970.

GERLACH, Leopold v.: Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Leopold von Gerlach. Nach seinen Aufzeichnungen hrsg. von seiner Tochter, 2 Bde., Berlin 1892.

GILLIS, John R.: The Prussian Bureaucracy in Crisis 1840–1860, Stanford 1971.

GLUM, Friedrich: Konservativismus im 19. Jahrhundert. Eine Auswahl europäischer Portraits, Bonn 1969.

GNEIST, Rudolf: Die nationale Rechtsidee von den Ständen und das preußische Dreiklassenwahlsystem, Berlin 1894.

GNEIST, Rudolf: Berliner Zustände: Politische Skizzen aus der Zeit vom 18. März 1848 bis 18. März 1849, Berlin 1849.

GOETTING, Hildegard: Die sozialpolitischen Ideen in den konservativen Kreisen der vormärzlichen Zeit, Diss. Leipzig 1920.

GOLTZ, Theodor Freiherr von der: Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, Jena 1893.

GREBING, Helga: Die Konservativen 1848–1918. Die Anfänge der konservativen Parteigründungen, in: Politische Studien 9, 1958, 403–412.

GREBING, Helga: Konservatismus – eine deutsche Bilanz, München 1971.

GREIFFENHAGEN, Martin: Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland, München ²1977.

GRIESHEIM, Gustav v.: Die deutsche Zentralgewalt und die preussische Armee, Berlin 1848.

GRIESHEIM, Gustav v.: Gegen Demokraten helfen nur Soldaten, Berlin 1848.

GRIEWANK, Karl: Ursachen und Folgen des Scheiterns der deutschen Revolution

von 1848, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.), Die deutsche Revolution von 1848/49, Darmstadt 1983, S. 59–90.

GROSSER, Dieter: Grundlagen und Struktur der Staatslehre Friedrich Julius Stahls, Köln 1963.

GRÜNTHAL, Günther: Das preußische Dreiklassenwahlrecht. Ein Beitrag zur Genesis und Funktion des Wahlrechtsoktrois vom Mai 1849, in: HZ 226, 1978, S. 17–66.

GRÜNTHAL, Günther: Parlamentarismus in Preußen 1848/49 – 1857/58, Düsseldorf 1982.

GRÜNTHAL, Günther: Zwischen König, Kabinett und Kamarilla. Der Verfassungsoktroi in Preußen vom 5. 12. 1848, in: JbGMO 32 (1983), S. 119–174.

GUTZKOW, Karl: Die Ritter vom Geiste, 9 Bde., Leipzig 1850/51.

HAENCHEN, Karl (Hrsg.): Revolutionsbriefe 1848. Ungedrucktes aus dem Nachlaß König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, Leipzig 1930.

HAAKE, Paul: Ernst Freiherr Senfft von Pilsach als Politiker, in: FBPG 53, 1941, S. 43-90 und 296-323.

HALLER, Karl Ludwig von: Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustands, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt, 6 Bde., Winterthur 1820-1834, Neudruck Aalen 1964.

HAMEROW, Theodore S.: Restoration, Revolution, Reaction. Economics and Politics in Germany 1815-1871, Princeton 1958.

HAMEROW, Theodore S.: Die Wahlen zum Frankfurter Parlament, in: Ernst Wolfgang Böckenförde (Hrsg.), Moderne deutsche Verfassungsgeschichte, Köln 1972, S. 215-236.

HAMEROW, Theodore S.: The German Artisan Movement 1848/49, in: JCEA 21, 1961, S. 135-152.

HAND-MATRIKEL der in sämtlichen Kreisen des preussischen Staats auf Kreis- und Landtagen vertretenen Rittergüter. Hrsg. von Karl Friedrich Rauer, Berlin 1857.

HANSEMANN, David: Das Preußische und das Deutsche Verfassungswerk. Mit Rücksicht auf mein politisches Wirken, Berlin 1850.

HANSEN, Joseph (Hrsg.): Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung (1840-1850), Bd. 1, Essen 1919, Bd. 2/1, Bonn 1942, Bd. 2/2 (April-Dezember 1848), bearb. von Heinz Boberach, Köln/Bonn 1976.

HARDTWIG, Wolfgang: Politische Gesellschaft und Verein zwischen aufgeklärtem Absolutismus und der Grundrechtserklärung der Paulskirche, in: Günter Birtsch (Hrsg.), Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte, Göttingen 1981, S. 336-358.

HARDTWIG, Wolfgang: Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland 1789-1848, in: Otto Dann (Hrsg.), Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, München 1984, S. 11-50.

HARNISCH, Hartmut: Die kapitalistische Agrarreform. Ihre Bedeutung für die Herausbildung des inneren Marktes und die industrielle Revolution in den östlichen Provinzen Preußens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Barbara Vogel (Hrsg.), Preußische Reformen 1807-1820, Königstein 1980, S. 111-131.

HARNISCH, Hartmut: Aus den Papieren des Grafen von Arnim-Boitzenburg. Zur Widerspiegelung der Revolution von 1848/49 im Briefnachlaß eines Junkers, in: ZfG 22, 1974, S. 539-555.

HARTSTOCK, Erhard; KUNZE, Peter (Hrsg.): Die bürgerlich-demokratische Revolution von 1848/49 in der Lausitz, Bautzen 1977.

HARTUNG, Fritz: Verantwortliche Regierung, Kabinette und Nebenregierungen im konstitutionellen Preußen 1848-1919, in: FBPG 44, 1932, S. 1-45 und S. 302-373.

HARTWIG, Helmut; RIHA, Karl (Hrsg.): Politische Ästhetik und Öffentlichkeit. 1848 im Spaltungsprozeß des historischen Bewußtseins, Gießen 1974.

HASSEL, Paul: Joseph Maria von Radowitz, Bd. 1, Berlin 1905.

HAUNFELDER, Bernd: Die politischen Wahlen im Regierungsbezirk Münster 1848-1867, Münster 1982.

HENDERSON, Carolyn Rebecca: Heinrich Leo. A Study in German Conservatism, Diss. University of Wisconsin, Madison 1977.

HENNING, Hans-Joachim: Sozialgeschichtliche Entwicklungen in Deutschland von 1815–1860, Paderborn 1977.

HEFFTER, Heinrich: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jhdt., Stuttgart 1950.

HEINEMANN, Fritz: Die Politik des Grafen Brandenburg, Berlin 1909.

HEINEMANN, Gustav W.: Die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Rede anläßlich der Eröffnung der Erinnerungsstätte für die Opfer der Revolution in Rastatt am 26. Juni 1974, in: GWU 25, 1974, S. 601–606.

HEINRICH, Gerd (Hrsg.): Berlin und Brandenburg, Stuttgart 1973.

HERBERGER, Karl Valerius: Die Stellung der preußischen Konservativen zur sozialen Frage 1848–1862, Diss. Leipzig 1914.

HERKNER, Heinrich: Die Arbeiterfrage, 2. Bd.: Soziale Theorien und Parteien, Berlin [6]1916.

HERZ, Hans: Zum Gesellschaftsbild der Konservativen unter dem Einfluß der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49, in: Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte 40, 1977, S. 156–167.

HERZFELD, Hans (Hrsg.): Berlin und die Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1968.

HILLIGER, Karl: 1848/49. Historisch-politische Zeitbilder aus der Provinz Pommern, insbesondere aus der Stadt und dem Kreise Stolp und den Nachbarkreisen, Stolp 1898.

HINDELANG, Sabine: Konservatismus und soziale Frage. Victor Aimé Hubers Beitrag zum sozialkonservativen Denken im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1983.

HOFFMAN, C. W.: Predigt über Jerm. 18.7–14 am 18. März 1849 in der evangelischen Kirche in Gross-Strehlitz gehalten und dem vaterländischen Verein hiesigen Ortes auf Verlangen zum Druck überlassen von Pator C. W. Hoffmann, Gross-Strehlitz 1849.

HOFMANN, Jürgen: Organisationsbestrebungen der liberalen Bourgeoisie in Preußen in den ersten Monaten der Revolution 1848/49, in: Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte 40, 1977, S. 100–117.

HOFMANN, Jürgen: Das Ministerium Camphausen-Hansemann. Zur Politik der preußischen Bourgeoisie in der Revolution von 1848/49, Berlin (Ost) 1981.

HOFMANN, Jürgen; SCHMIDT, Walter: Forschungen zur Geschichte der Revolution von 1848/49, in: Historische Forschungen in der DDR 1970–1980, ZfG-Sonderband, Berlin (Ost) 1980, S. 143–168.

HOPPE, Ruth; KUCZYNSKI, Jürgen: Eine Berufs- bzw. auch Schichtenanalyse der Märzgefallenen 1848 in Berlin, in: JbW 4, 1964, S. 200–276.

HUBER, Ernst Rudolf (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart [3]1978.

HUBER, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart [2]1967; Bd. 2, Stuttgart [2]1975; Bd. 3, Stuttgart 1963.

HUBER, Victor Aimé: Über die Elemente, die Möglichkeit oder Notwendigkeit einer konservativen Partei in Deutschland, Marburg 1841.

HUBER, Victor Aimé: Die Opposition. Ein Nachtrag zu der konservativen Partei, Halle 1842.

HUBER, Victor Aimé: Ausgewählte Schriften über Socialreform und Genossenschaftswesen. Hrsg. von Karl Mundig, Berlin 1894.

HUBER, Victor Aimé: Die Selbsthilfe der arbeitenden Klasse durch Wirtschaftsvereine und innere Ansiedlung, Berlin 1848.

HUBER, Victor Aimé: Eine Stimme der wirklichen Reaktion. Sonderbeilage der Neuen Preußischen Zeitung, Berlin 1848.

HUBER, Victor Aimé: Bruch mit Revolution und Ritterschaft, Berlin 1852.

HÜBINGER, Gangolf: Georg Gottfried Gervinus. Historisches Urteil und politische Kritik, Göttingen 1984.

HÜTTERMANN, Wilhelm: Parteipolitisches Leben in Westfalen vom Beginn der Märzbewegung im Jahre 1848 bis zum Eintreten der Reaktion im Jahre 1849, in: ZvGA 68, 1910, S. 97–230.

HUNTINGTON, Samuel: Konservatismus als Ideologie, in: Hans Gerd Schumann (Hrsg.), Konservatismus, Köln 1974, S. 89–111.

ILLNER, Eberhard: Bürgerliche Organisierung in Elberfeld 1775–1850, Neustadt a. d. Aisch 1982.

JAEGGI, Urs; PAPCKE, Sven (Hrsg.): Revolution und Theorie 1. Materialien zum bürgerlichen Revolutionsverständnis, Frankfurt/M. 1974.

JÄNICKE, Martin: Die Analyse des politischen Systems aus der Krisenperspektive, in: ders. (Hrsg.): Politische Systemkrisen, Köln 1973, S. 14–50.

JANUS. Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und Tat, Berlin 1845–48.

JENTSCH, Carl: Hans von Kleist-Retzow, in: Die Grenzboten 66 (1907), S. 615–623.

JORDAN, Erich: Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse 1848, München/Leipzig 1914.

JUNG, Georg: Die Reactionäre, Berlin 1849.

KAACK, Heino: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen 1971.

KAELLER, Reinhard: Die konservative Partei in Minden-Ravensberg. Ihre Grundlagen, Entstehung und Entwicklung bis zum Jahre 1866, Heidelberg 1912.

KAUFHOLD, Karl Heinrich: Das preußische Handwerk in der Zeit der Frühindustrialisierung. Eine Untersuchung nach den preussischen Gewerbetabellen 1815–1858, in: Wolfram Fischer (Hrsg.), Beiträge zu Wirtschaftswachstum

und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jahrhundert, Berlin 1971, S. 169–193.

KAUFHOLD, Karl Heinrich: Die Auswirkungen der Einschränkung der Gewerbefreiheit in Preußen durch die Verordnung vom 9. Februar 1849 auf das Handwerk, in: Harald Winkel (Hrsg.), Vom Kleingewerbe zur Großindustrie, Berlin 1975, S. 165–188.

KAUFMANN, Erich: Über die konservative Partei und ihre Geschichte (1923), in: ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 3, Göttingen 1960, S. 133–175.

KEINEMANN, Friedrich: Preußen auf dem Weg zur Revolution. Die Provinziallandtags- und Verfassungspolitik Friedrich Wilhelms IV. von der Thronbesteigung bis zum Erlaß des Patents vom 3. Februar 1847. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Revolution, Hamm 1975.

KLATTE, Klaus: Die Anfänge des Agrarkapitalismus und der preussische Konservatismus, Diss. Hamburg 1974.

KLEMM, Volker: Frankfurt/O. im Revolutionsjahr 1848/49, Diss. Berlin (Ost) 1960.

KLEMPERER, Klemens von: Konservativismus, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Bd. 3, Freiburg 1969, Sp. 847–858.

KLIEM, Manfred: Genesis der Führungskräfte der feudalmilitaristischen Konterrevolution 1848 in Preußen, Diss. Berlin (Ost) 1960.

KLIEM, Manfred: Die Rolle der feudaljunkerlichen Reaktion in der Revolution von 1848/49, in: ZfG 17, 1969, S. 310–330.

KLESSMANN, Christoph: Zur Sozialgeschichte der Reichsverfassungskampagne, in: HZ 218, 1974, S. 283–337.

KNAPP, Georg Friedrich: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens, 2 Bde., München/Leipzig ²1927.

KOCH, Rainer: Die Agrarrevolution in Deutschland 1848/49. Ursachen-Verlauf-Ergebnisse, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.), Die deutsche Revolution von 1848/49, Darmstadt 1983, S. 362–394.

KONDYLIS, Panajotis: Konservativismus. Geschichtlicher Gehalt und Untergang, Stuttgart 1986.

KÖPCKE, Rudolf: Kleine Schriften zur Geschichte, Politik und Literatur. Hrsg. von F. G. Kiessling, Berlin 1872.

KÖPCKE, Rudolf: Die deutsche Frage im Anfang März 1849. Ein Vortrag, gehalten am 14. März in der Provinzialversammlung der verbundenen monarchisch-constitutionellen Vereine in Potsdam, Berlin 1849.

KÖNIGLICH PREUSSISCHER STAATSKALENDER für das Jahr 1849, Berlin 1849.

KÖNIGS-ZEITUNG, Berlin 1849.

KOHN-BRAMSTEDT, Ernest: Aristocracy and the Middle-Classes in Germany: Social Types in German Literature 1830–1900, London 1937.

KOLNAI, Aurel: Gegenrevolution, in: KVjfS 10, 1931/32, S. 171–199 und S. 295–319.

KOSELLECK, Reinhart: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart ³1981.

KOSELLECK, Reinhart: Der neuzeitliche Revolutionsbegriff als geschichtliche Kategorie, in: Studium generale 22, 1969, S. 825–838.

KOSELLECK, Reinhart: Staat und Gesellschaft im preußischen Vormärz, in: Otto Büsch und Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Moderne Preußische Geschichte, Berlin 1981, S. 378–415.

KOSER, Reinhold: Die Anfänge der politischen Parteibildung in Preußen bis 1849, in: ders., Zur preußischen und deutschen Geschichte, Stuttgart 1921, S. 243 ff.

KRAMER, Helmut: Fraktionsbindungen in den deutschen Volksvertretungen 1819–1849, Berlin 1968.

KRAUß, E.: Ernst von Bülow-Cummerow, Berlin 1937.

KREFELDER KREIS- UND INTELLIGENZBLATT, Krefeld 1848.

KUHR, Julius: Denkwürdigkeiten aus dem Revolutionsjahr 1848 mit seinen Folgen bis 1874 nach den Tagebuchblättern eigener Erlebnisse wahrheitsgemäß zusammengestellt, 2 Bde., Berlin 1877.

LAMBERTI, Marjorie E.: The Rise of the Prussian Conservative Party, Diss. Yale 1966.

LANCIZOLLE, Carl Wilhelm von: Über Königthum und Landstände in Preußen, Berlin 1846.

LANGEWIESCHE, Dieter: Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung, Düsseldorf 1974.

LANGEWIESCHE, Dieter: Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: AfS 21, 1981, S. 458–498.

LANGEWIESCHE, Dieter: Republik, Konstitutionelle Monarchie und „Soziale Frage". Grundprobleme der deutschen Revolution von 1848, in: ders. (Hrsg.), Die deutsche Revolution von 1848/49, Darmstadt 1983, S. 341–361.

LANGEWIESCHE, Dieter (Hrsg.): Die deutsche Revolution von 1848/49, Darmstadt 1983.

LANGEWIESCHE, Dieter: Gesellschafts- und verfassungspolitische Handlungsbedingungen und Zielvorstellungen europäischer Liberaler in den Revolutionen von 1848, in: Wolfgang Schieder (Hrsg.), Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz, Göttingen 1983, S. 341–362.

LANGEWIESCHE, Dieter: Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849, München 1985.

LANGNER, Albrecht: Zur konservativen Position in der politisch-ökonomischen Entwicklung Deutschlands vor 1848, in: ders. (Hrsg.), Katholizismus, konservative Kapitalismuskritik und Frühsozialismus bis 1850, München 1975, S. 11–73.

LA PALOMBARA, Joseph; WEINER, Myron: The Origin and Development of Political Parties, in: dies. (Hrsg.), Political Parties and Political Development, Princeton 1966, S. 3–42.

LAVERGNE-PEGUILHEN, Moritz von: Grundzüge der Gesellschaftswissenschaften, 3 Bde., Königsberg 1838–1841.

LENK, Kurt; NEUMANN, Franz (Hrsg.): Theorie und Soziologie der politischen Parteien, Neuwied/Berlin 1968.

LENK, Kurt: Über Konservativismus, in: Das Parlament. Beilage: Aus Politik und Zeitgeschichte 1, 1980, S. 3–18.

LENZ, Max: Bismarcks Plan einer Gegenrevolution im März 1848, Berlin 1930.

LEO, Heinrich: Lehrbuch der Universalgeschichte, Bd. 6, Berlin ²1850.

LEO, Heinrich: Signatura temporis, Berlin 1848.

LEPSIUS, M. Rainer: Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56–80.

LEPSIUS, M. Rainer: Soziologische Theoreme über die Sozialstruktur der „Moderne" und die „Modernisierung", in: Reinhart Koselleck (Hrsg.), Studien zum Beginn der modernen Welt, Stuttgart 1977, S. 10–29.

LIPP, Carola: Württembergische Handwerker und Handwerkervereine im Vormärz und in der Revolution 1848/49, in: Ulrich Engelhardt (Hrsg.), Handwerker in der Industrialisierung, Stuttgart 1984, S. 347–380.

LIPSET, Seymour Martin/RAAB, Earl: The Politics of Unreason, New York 1970.

DIE LOCOMOTIVE, Berlin 1848.

LOEWENSTEIN, Prinz Wilhelm zu: Die neue preußische Verfassung und der Grundbesitz, Berlin 1849.

MÄHL, Hans: Die Überleitung Preußens in das konstitutionelle System durch den Zweiten Vereinigten Landtag, München 1909.

MAGDEBURGER VOLKS-BLATT, Magdeburg 1848/49.

MALTZAHN, Christoph von: Heinrich Leo (1799–1878). Ein politisches Gelehrtenleben zwischen romantischem Konservatismus und Realpolitik, Göttingen 1979.

MANNHEIM Karl: Das konservative Denken. Soziologische Beiträge zum Werden des politisch-historischen Denkens in Deutschland, in: AfSS 57, 1927, Teil 1, S. 68–142, Teil 2, S. 470–540, jetzt in: ders., Wissenssoziologie. Hrsg. von Kurt H. Wolff, Neuwied ²1970, S. 408–508.

MANNHEIM, Karl: Konservatismus. Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens. Hrsg. von David Kettler, Volker Meja und Nico Stehr, Frankfurt/M. 1984.

Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherr von Manteuffel. Hrsg. von Heinrich von Poschinger, Bd. 1: 1848–1851, Berlin 1901.

MARCKS, Erich: Bismarck und die deutsche Revolution 1848–1851, Stuttgart 1939.

MARTIN, Alfred v.: Weltanschauliche Motive im altkonservativen Denken, in: Paul Wentzcke (Hrsg.), Deutscher Staat und Parteien. Beiträge zur deutschen Parteien- und Ideengeschichte. Festschrift für Friedrich Meinecke, München 1922, S. 342–384.

MARTIN, Alfred v.: Autorität und Freiheit in der Gedankenwelt Ludwig von Gerlachs. Ein Beitrag zur Geschichte der religiös-kirchlichen und politischen Ansichten des Altkonservatismus, in: AfK 20, 1930, S. 155–182.

MARX, Karl; ENGELS, Friedrich: Werke 1–39, (MEW), Berlin (Ost) 1961–1968.

MATTHEISEN, Donald J.: Die Fraktionen der preußischen Nationalversammlung von 1848, in: Konrad H. Jarausch (Hrsg.), Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft, Düsseldorf 1976 , S. 149–167.

MAYER, Arno J.: Dynamics of Counterrevolution in Europe 1870–1956, New York 1971.

MERCKEL, W. von: Alter und neuer Konservativismus, Berlin 1852.
MEINECKE, Friedrich: Radowitz und die deutsche Revolution, Berlin 1913.
MEINECKE, Friedrich: Weltbürgertum und Nationalstaat. Hrsg. und eingel. von Hans Herzfeld, München [9]1969.
MEISEL, James H.: Counterrevolution. How Revolutions die, New York 1966.
MEUSCH, Hans: Die Handwerkerbewegung von 1848/49, Ahlfeld 1949.
MEUSEL, Alfred: Revolution and Counterrevolution, in: Encyclopedia of the Social Sciences 13, 1934, S. 367–376.
MEUSEL, Friedrich: Bismarck, Arnstedt und der Patriotische Verein der Zauche, in: Deutsche Rundschau 163, 1915, S. 367–376.
MEUSEL, Friedrich (Hrsg.): Friedrich August Ludwig von der Marwitz, 3 Bde., Berlin 1908–1913
MICHELS, Robert: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie, Stuttgart [2]1925. Neudruck Stuttgart 1970.
MICHELS, Robert: Conservatism, in: Encyclopedia of the Social Sciences 4, 1930, S. 230.
MITTEILUNGEN des statistischen Büros in Berlin. Hrsg. von Wilhelm Dieterici, 1. Jg., Berlin 1848.
MOMMSEN, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Parteiprogramme, München [2]1964.
MOORE, Barrington: Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand, Frankfurt 1982.
MOOSER, Joseph: Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984.
MÜLLER, Adam: Ausgewählte Abhandlungen. Hrsg. von Jakob Baxa, Jena 1921.
MÜLLER, Adam: Die Elemente der Staatskunst. Hrsg. von Jakob Baxa, Jena 1922.
MÜLLER, Friedrich: Korporation und Assoziation. Eine Problemgeschichte der Vereinigungsfreiheit im deutschen Vormärz, Berlin 1965.
MÜLLER, Johann Baptist: Der deutsche Sozialkonservatismus, in: Hans Gerd Schumann (Hrsg.), Konservatismus, Köln 1974, S. 199–221.
NAPOLÉON s. o. DES IDÉES NAPOLÉONIENNES.
NATIONAL-ZEITUNG, Berlin 1848.
NEUE PREUSSISCHE ZEITUNG, Berlin 1848–50.
NEUE RHEINISCHE ZEITUNG, Köln 1848/49.
NEUMANN, Siegmund: Die Stufen des preußischen Konservatismus, Berlin 1930, Neudruck Vaduz 1965.
NIPPERDEY, Thomas: Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961.
NIPPERDEY, Thomas: Grundprobleme der deutschen Parteiengeschichte im 19. Jahrhundert, in: Gerhard A. Ritter (Hg.), Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 32–56.
NIPPERDEY, Thomas: Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Modernisierung, in: ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, Göttingen 1976, S. 174–205.

NIPPERDEY, Thomas: Kritik oder Objektivität? Zur Beurteilung der Revolution von 1848, in: ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, Göttingen 1976, S. 259–278.

NIPPERDEY, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983.

NOLTE, Ernst: Marxismus und Industrielle Revolution, Stuttgart 1983.

NORDDEUTSCHE ZEITUNG, Stettin 1848/49.

NORDDEUTSCHER CORRESPONDENT, Rostock 1849.

OBENAUS, Herbert: Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848, Düsseldorf 1984.

OBERMANN, Karl: Ludolf Camphausen und die bourgeoise Konterrevolution. Zur Rolle der liberalen Bourgeoisie in der Revolution von 1848/49, in: ZfG 18, 1970, S. 1448–1469.

OBERMANN, Karl (Hrsg.): Flugblätter der Revolution. Berlin 1970.

OBERMANN, Karl: Zur Klassenstruktur und zur sozialen Lage der Bevölkerung in Preußen 1846–1849, in: JbW 14, 2, 1973, S. 79–120.

OBERMANN, Karl: Deutschland von 1815 bis 1849, Berlin (Ost) [4]1976.

OBERMANN, Karl: Zur politischen Haltung der gemäßigten Liberalen am Vorabend und in der deutschen Märzrevolution 1848, in: ZfG 27, 1979, S. 209–225.

OFFERMANN, Toni: Zwischen Korporation und Assoziation. Die Entstehung regionaler und nationaler Arbeiterorganisationen in Deutschland auf Handwerker-, Gesellen- und Arbeiterkongressen 1848–50, in: Deutsche Handwerker- und Arbeiterkongresse 1848–1852. Protokolle und Materialien. Hrsg. von Dieter Dowe und Toni Offermann, Berlin 1983, S. XI–XXXVIII.

ORR, William J.: The Foundation of the Kreuzzeitung Party in Prussia 1848–1850, Diss. Univ. of Wisconsin 1971.

ORR, William J.: The Prussian Ultra Right and the Advent of Constitutionalism in Prussia, in: CJH 11, 1976, S. 295–310.

ORR, William J.: König Friedrich Wilhelm IV. und der Sturz des Ministeriums Auerswald-Hansemann, in: JbGMO 25, 1976, S. 124–144.

ORR, William J.: Königsberg und die Revolution von 1848, in: ZfO 26, 1977, S. 271–306.

OSTROGORSKI, Moisei: Democracy and Organisation of Political Parties, New York 1902, Neudruck New York 1970.

OTTO, Ulrich: Die historisch-politischen Lieder und Karikaturen des Vormärz und der Revolution 1848/49, Köln 1982.

PARISIUS, Ludolf: Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck, Berlin 1878.

PASCHEN, Joachim: Demokratische Vereine und preußischer Staat. Entwicklung und Unterdrückung der demokratischen Bewegung während der Revolution von 1848/49, München 1977.

PAULSEN, Ingwer: Victor Aimé Huber als Sozialpolitiker, Berlin [2]1956.

PETERS, Herbert: Die preußische Provinz Sachsen in der Revolution 1848/49, Diss. Halle 1978.

PETERSDORFF, Hermann v. : Kleist-Retzow. Ein Lebensbild, Stuttgart/Berlin 1907.

PETERSDORFF, Hermann v.: Ein Programm Bismarcks zur Gründung einer konservativen Zeitung, in: FBPG 17, 1904, S. 580-586.

PETERSILIE, A.: Art. „Analphabeten", in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 1., Jena [4]1923, S. 271–276.

PFEFFERKORN, Hans: Der Kampf der Liberalen um den Einfluß auf die Exekutivgewalt in der konstituierenden Versammlung für Preußen 1848, Diss. Berlin 1926.

PFEIL, Valerian: Der Reactionär. Eine politische Schrift für alle treuen Preußen, Selbstverlag 1849.

PINTO, W. Graf: Ein Schach dem Minister Hansemann, Berlin 1848.

PLATE, August: Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus, Berlin 1914.

PREUSSISCHE GESETZ-SAMMLUNG, Berlin 1848/49.

PREUSSISCHER STAATSANZEIGER, Berlin 1848/49.

PUHLE, Hans-Jürgen: Conservatism in Modern German History, in: JCH 13, 1978, S. 689–720.

PUHLE, Hans-Jürgen: Vom Programm zum Versatzstück. Zehn Thesen zum deutschen Konservatismus, in: Kursbuch 73, 1983, S. 45–60.

RADOWITZ, Joseph Maria v.: Ausgewählte Schriften, 3 Bde. Hrsg. von Wilhelm Corvinus, Regensburg 1846.

RADOWITZ, Joseph Maria v.: Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche, Stuttgart 1847.

RAMLOW, Gerhard: Ludwig von der Marwitz und die Anfänge konservativer Politik und Staatsanschauung in Preußen, Berlin 1930.

REIF, Heinz: Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979.

REIN, Gustav Adolf: Bismarcks gegenrevolutionäre Aktion in den Märztagen 1848, in: WaG 4, 1953, S. 246–262.

REIS, Karl: Agrarfrage und Agrarbewegung in Schlesien im Jahre 1848, Breslau 1910.

REPGEN, Konrad: Märzbewegung und Maiwahlen 1848 im Rheinland, Bonn 1955.

REULECKE, Jürgen: Sozialer Frieden durch soziale Reform. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in der Frühindustrialisierung, Wuppertal 1983.

REUSS, Eleonore von: Adolf von Thadden-Trieglaff. Ein Lebensbild, Berlin [2]1894.

RHEINISCH-WESTFÄLISCHE ZEITUNG, Elberfeld 1849.

RIBHEGGE, Wilhelm: Konservatismus. Versuch einer kritisch-historischen Theorie, in: Hans Gerd Schumann (Hrsg.), Konservatismus, Köln 1974, S. 112–136.

RITTER, Gerhard: Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik 1858 bis 1876, Heidelberg 1913, Neudruck Nendeln 1976.

RITTER, Gerhard A. (Hrsg.): Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973.

RITTER, Gerhard A. (Hrsg.): Regierung, Bürokratie und Parlament in Preußen und Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart, Düsseldorf 1983.

RITTER, Gerhard A.: Die deutschen Parteien 1830–1914. Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem, Göttingen 1985.

RÖTTGES, Otto: Die politischen Wahlen in den linksrheinischen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf 1848–1867, Kempen 1964.

ROHLEDER, Meinolf: TRENDE, Burkhard: Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung (1848–1939), in: Heinz Dietrich Fischer (Hrsg.), Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, München 1972, S. 209–224.

ROKKAN, Stein: Zur entwicklungssoziologischen Analyse von Parteisystemen: Anmerkungen für ein hypothetisches Modell, in: KZfSS 17, 1965, S. 675–702.

ROMAIN, Jan: Über Konservativismus als historische Kategorie, in: Klaus Ziegler (Hrsg.), Wesen und Wirklichkeit des Menschen. Festschrift für Helmuth Plessner, Göttingen 1957, S. 215–244.

ROOS, Adelheid: Konservativismus und Reaktion bei Friedrich Julius Stahl, Diss. Bonn 1957.

ROSENBAUM, Louis: Beruf und Herkunft der Abgeordneten zu den deutschen Parlamenten 1847–1919, Frankfurt/M. 1923.

ROSENBERG, Bernhard-Maria: Die ostpreußische Vertretung im preußischen Landtag 1842–1862. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Stuttgart 1979.

ROSENBERG, Hans: Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte, Königstein [5]1976, S. 287–308.

ROSENKRANZ, Karl: Über den Begriff der politischen Partei, Königsberg 1843.

ROSSITER, Clinton: Conservatism, in: International Encyclopedia of the Social Sciences 3, 1968, S. 290–295.

ROTH, Paul; MERCK, Heinrich (Hrsg.): Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848, 2 Bde., Erlangen 1850/52.

ROWLAND, Walter S.: Das Wesen des Konservatismus und die Erscheinungsformen konservativen Denkens, in: Der Staat 8, 1969, S. 349–362.

RÜRUP, Reinhard: Deutschland im 19. Jahrhundert 1815–1871, Göttingen 1984.

RUGE, Arnold: Die preußische Revolution seit dem 7. September und die Contrerevolution seit dem 10. November, Leipzig 1848.

RUPIEPER, Hermann-Joseph: Die Polizei und die Fahndungen anläßlich der deutschen Revolution von 1848/49, in: VSWG 64, 1977, S. 328–355.

SAILE, Wolfgang: Hermann Wagener und sein Verhältnis zu Bismarck, Tübingen 1958.

SALOMON, Felix: Die deutschen Parteiprogramme, Bd. 1: Vom Erwachen des politischen Lebens in Deutschland bis zur Reichsgründung 1871, Leipzig 1907.

SALZER, Ernst: Stahl und Rotenhan. Briefe des ersten an den zweiten, in: Hist. Vjschr. 14, 1911, S. 199–247 und S. 514–551.

SAVIGNY, Karl Friedrich v.: Briefe, Akten, Aufzeichnungen aus dem Nachlaß eines preußischen Diplomaten der Reichsgründungszeit. Hrsg. von Willy Real, 2 Teile, Boppard 1981.

SCHEEL, Wolfgang: Das „Berliner politische Wochenblatt" und die politische und soziale Revolution in Frankreich und England. Ein Beitrag zur konservativen Zeitkritik in Deutschland, Göttingen 1964.

SCHEIDTMANN, Gustav: Preußische Junker als Publizisten. Reactionäre Studien, Berlin 1850.

SCHEIDTMANN, Gustav: Retrospective Studien über das Junkertum in Preußen, Berlin 1850.

SCHIEDER, Theodor: Die geschichtlichen Grundlagen und Epochen des deutschen Parteiwesens, in: ders., Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit, München 1958, S. 133–171.

SCHIEDER, Theodor: Die Theorie der Partei im älteren deutschen Liberalismus, in: ders., Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit, München 1958, S. 110–132.

SCHIEDER, Theodor: Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich 1815–1871 (= Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. Hrsg. von Herbert Grundmann, Bd. 3), Stuttgart [3]1970, S. 99–220.

SCHIEDER, Wolfgang: 1848/49: Die ungewollte Revolution, in: Carola Stern; Heinrich August Winkler (Hrsg.), Wendepunkte deutscher Geschichte 1848–1945, Frankfurt/M. 1980, S. 13–35.

SCHILFERT, Gerhard: Sieg und Niederlage des demokratischen Wahlrechts in der deutschen Revolution 1848/49, Berlin (Ost) 1952.

SCHISSLER, Hanna: Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse von 1763 bis 1847, Göttingen 1978.

SCHISSLER, Hanna: Die Junker. Zur Sozialgeschichte und historischen Bedeutung der agrarischen Elite in Preußen, in: Hans-Jürgen Puhle; Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Preußen im Rückblick, Göttingen 1980, S. 89–112.

SCHLEGEL, Friedrich: Signatur des Zeitalters (1823), in: ders.: Studien zur Geschichte und Politik, hrsg. von Ernst Behler, München 1966.

SCHMIDT, Siegfried: Junkertum und Genesis des deutschen Konservativismus im 19. Jahrhundert, in: ZfG 27, 1979, S. 1058–1072.

SCHMIDT, Siegfried: Bürgerliche Parteien und Volksmassen vom Vormärz bis 1871, in: Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte 40, 1977, S. 2–43.

SCHMIDT, Siegfried: Liberale Parteibewegung und Volksmassen während der bürgerlichen Umwälzung in Deutschland 1789–1871, in: ZfG 26, 1978, S. 400–415.

SCHMIDT, Walter: Die Begründung der Partei Bethmann Hollweg im Gegensatz zu der konservativen Reaktion in Preußen 1848–1851, Diss. Berlin 1910.

SCHMIDT, Walter: Bourgeoisie, Arbeiterklasse, Volksmassen in den Kämpfen um die Wege der bürgerlichen Umgestaltung, in: ZfG 25, 1977, S. 1178–1193.

SCHMIDT, Walter: Zu Problemen der europäischen bürgerlichen Revolutionen von 1848/49. Hegemoniefrage, Typologisierung, Ergebnisse, in: ZfG 27, 1979, S. 639–659.

SCHMIEDECKE, Adolf: Die Revolution 1848/49 in Halle, Halle 1932.

SCHNABEL, Franz: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 2: Monarchie und Volkssouveränität, Freiburg [2]1949.

SCHOELLER, G.: Die Anfänge der konservativen Publizistik in Deutschland, Diss. Berlin 1945.

SCHOEPS, Hans Joachim: Das andere Preußen, Berlin [4]1981.

SCHOEPS, Hans Joachim: Die preußischen Konservativen, in: Leistung und

Schicksal. Abhandlungen und Berichte über die Deutschen im Osten, Köln/Graz 1967, S. 303–309.

SCHOEPS, Hans Joachim: Konservatismus, in: Evangelisches Soziallexikon. Hrsg. von F. Karrenberg, Stuttgart [4]1963, Sp. 720–722.

SCHRADER, Richard: Die Fraktionen der preußischen Nationalversammlung von 1848, Diss. Leipzig 1923.

SCHRAEPLER, Ernst: Handwerkerbünde und Arbeitervereine 1830–1853, Berlin 1972.

SCHRETTENSEGER, Ulrich: Der Einfluß Karl Ludwig von Hallers auf die preußische konservative Staatstheorie und -praxis, Diss. München 1949.

SCHRÖDER, Stephan: Das Krefelder Zeitungswesen in der Mitte des 19. Jahrhunderts, unter besonderer Berücksichtigung der Revolutionsjahre 1848/49, (Magisterarbeit) Münster 1982.

SCHUBERT, Ernst: Die evangelische Predigt im Revolutionsjahr 1848, Gießen 1913.

SCHÜDDEKOPF, Otto Ernst: Die deutsche Innenpolitik im letzten Jahrhundert und der konservative Gedanke. Die Zusammenhänge zwischen Außenpolitik, innerer Staatsführung und Parteiengeschichte, dargestellt an der Konservativen Partei 1807–1918, Braunschweig 1951.

SCHULT, Richard: Partei wider Willen. Kalküle und Potentiale konservativer Parteigründer in Preußen zwischen Erstem Vereinigten Landtag und Nationalversammlung (1847/48), in: Dirk Stegmann u. a. (Hrsg.), Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Fritz Fischer, Bonn 1983, S. 33–68.

SCHULTE, Wilhelm: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Münster 1954.

SCHUMANN, Hans Gerd: Edmund Burkes Anschauungen vom Gleichgewicht in Staat und Staatensystem, Meisenheim 1964.

SCHUMANN, Hans Gerd (Hrsg.): Konservatismus, Köln 1974.

SCHWARTZE, Moritz: Preußens Verhältnis zu Deutschland. Denkschrift des Preußenvereins für constitutionelles Königthum, Berlin 1848.

SCHWENTKER, Wolfgang: Conservatism in Nineteenth and Twentieth Century German History, in: Bulletin of the German Historical Institute London 23, 1986, S. 3–15.

SEDATIS, Helmut: Liberalismus und Handwerk in Südwestdeutschland. Wirtschafts- und Gesellschaftskonzeptionen des Liberalismus und die Krise des Handwerks im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1979.

SELD, Albert von: Wunderliche Reisen. Bruchstücke aus dem Leben von Albert Freiherr von Seld. Hrsg. vom Christlichen Verein im nördlichen Deutschland, Eisleben [3]1911.

SELIG, Wilhelm: Die Parteien. Ein Wort zur Verständigung und Ermahnung, Kassel 1848.

SHANAHAN, William O.: Der deutsche Protestantismus vor der sozialen Frage 1815–1871, München 1962.

SHEEHAN, James J.: Der deutsche Liberalismus, München 1983.

SHORTER, Edward: Middle-Class Anxiety in the German Revolution of 1848, in: JSH 3, 1969, S. 189–215.

SIEMANN, Wolfram: Parteibildung 1848/49 als „Kampf ums Recht". Zum Problem von „Liberalismus" und „Konservatismus" in der Paulskirche, in: Der Staat 18, 1979, S. 199–227.

SIEMANN, Wolfram: Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt/M. 1985.

SIMON, Manfred: Handwerk in Krise und Umbruch. Wirtschaftliche Forderungen und sozialpolitische Vorstellungen der Handwerksmeister im Revolutionsjahr 1848/49, Berlin 1983.

SPENERSCHE ZEITUNG, Berlin 1848/49.

SPRINGER, Robert: Berlins Straßen, Kneipen und Clubs im Jahre 1848, Berlin 1850.

STAATSLEXIKON. Hrsg. v. Carl von Rotteck und Karl Theodor Welcker, Altona 1845 ff.

STAATS- und GESELLSCHAFTSLEXIKON. Hrsg. v. Hermann Wagener, Berlin 1859 ff.

STADELMANN, Rudolf: Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848, München [3]1973.

STAHL, Friedrich Julius: Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht, 2. Bd.: Christliche Rechts- und Staatslehre, 2. Abt., Heidelberg 1837.

STAHL, Friedrich Julius: Das monarchische Prinzip. Eine staatsrechtlich-politische Abhandlung, Heidelberg 1845.

STAHL, Friedrich Julius: Die Revolution und die constitutionelle Monarchie, Berlin [2]1849.

STAHL, Friedrich Julius: 17 parlamentarische Reden, Berlin [2]1852.

STAHL, Friedrich Julius: Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche. 29 akademische Vorlesungen, Berlin [2]1863.

STEGMANN, Dirk u. a. (Hrsg.): Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert, Festschrift für Fritz Fischer, Bonn 1983.

STEIN, Lorenz von: Geschichte der sozialen Bewegung, 3 Bde., hrsg. von G. Salomon, München 1921.

STEINMANN, Friedrich: Die Geschichte der Revolution in Preußen. Zwölf Bücher preußischer Geschichte für das preußische Volk, Berlin 1849/50.

STENOGRAPHISCHER BERICHT über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt/M. Hrsg. von Franz Wigard, 9 Bde., Frankfurt 1848/49.

STENOGRAPHISCHER BERICHT der Verhandlungen der Ersten Kammer, vom 26. 2. bis 27. 4. 1849, 1. Bd., Berlin 1849, vom 7. 8. 1849 bis 26. 2. 1850, 4 Bde., Berlin 1850/51.

STENOGRAPHISCHE BERICHTE der Verhandlungen der Zweiten Kammer, I. Leg. Per. (26. 2. – 27. 4. 1849), 1. Bd., Berlin 1849. II. Leg. Per. (1. Session: 7. 8. 1849 – 26. 2. 1850), 5 Bde., Berlin 1850.

STERN, Sigismund: Die Geschichte des deutschen Volkes in den Jahren 1848 und 1849, Berlin 1850.

STERN, Sigismund: Die Geschichte der Berliner Revolution, Berlin 1850.

STILLICH, Oskar: Die politischen Parteien, Bd. 1: Die Konservativen, Leipzig 1911.

STRECKFUSS, Adolf: 1848. Die März-Revolution in Berlin. Ein Augenzeuge erzählt. Hrsg. von Horst Denkler, Köln 1983.

STÜRMER, Michael: 1848 in der deutschen Geschichte, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Sozialgeschichte Heute. Festschrift für Hans Rosenberg, Göttingen 1974, S. 228–242.

TABELLEN und Nachrichten über den Preussischen Staat für das Jahr 1848. Hrsg. von dem Statistischen Bureau zu Berlin, 6 Bde., Berlin 1854.

DER TELEGRAPH, Frankfurt/O. 1848.

THADDEN, Rudolf v.: Kirche im Schatten des Staates, in: Hans-Jürgen Puhle; Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Preußen im Rückblick, Göttingen 1980, S. 146–175.

TILLMANN, Margret: Der Einfluß des Revolutionsjahres 1848 auf die preußische Gewerbe- und Sozialgesetzgebung, Berlin 1935.

TILLY, Charles: The Analysis of a Counter-Revolution, in: History and Theory 3, 1963/64, S. 30–58.

TORMIN, Walter: Geschichte der deutschen Parteien seit 1848, Stuttgart 1966.

UNGERN-STERNBERG, Alexander v.: Die Royalisten, Bremen 1848.

UNRUH, Hans Victor v.: Erinnerungen aus dem Leben von Hans Victor von Unruh. Hrsg. v. Heinrich von Poschinger, Stuttgart 1885.

UTERMANN, Kurt: Der Kampf um die preußische Selbstverwaltung im Jahre 1848, Berlin 1937.

VALENTIN, Veit: Geschichte der deutschen Revolution 1848–1849, 2 Bde., Berlin 1930/31, Neudruck Köln 1970.

VALJAVEC, Fritz: Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770–1815, München 1951.

VAREIN, Heinz Josef: Der Streit als Grund der Einheit – Adam Müllers Rechtfertigung der ständischen Opposition, in: Hartmut Boockmann u. a. (Hrsg.), Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Karl-Dietrich Erdmann, Neumünster 1980, S. 159–176.

VARNHAGEN v. Ense, Karl-August: Tagebücher, Bd. 6 und 7, Zürich 1862/65.

DER ERSTE VEREINIGTE LANDTAG in Berlin 1847, Bd. 1–4. Hrsg. von Eduard Bleich, Berlin 1847.

VERHANDLUNGEN des zum 2. April 1848 zusammenberufenen Vereinigten Landtags. Hrsg. von Eduard Bleich, Berlin 1848.

VERHANDLUNGEN der konstituierenden Versammlung für Preußen, Bd. 1–8, Berlin 1848, Bd. 9, Leipzig 1849.

VERHANDLUNGEN des ersten deutschen Handwerker- und Gewerbe-Congresses gehalten zu Frankfurt/M. vom 14. Juli bis 18. August 1848. Hrsg. von G. Schirges, Darmstadt 1848, abgedruckt in: Dieter Dowe; Toni Offermann (Hrsg.), Deutsche Handwerker- und Arbeiterkongresse 1848–1852, Bonn 1983, S. 46–117.

DIE VERHANDLUNGEN der zweiten Wittenberger Versammlung für Gründung eines Deutschen Evangelischen Kirchenbundes im September 1849, Berlin 1849.

VETTER, Klaus: Kurmärkischer Adel und preußische Reformen, Weimar 1979.

VIERHAUS, Rudolf: Konservativ, Konservatismus, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 531–565.

VOGEL, Barbara: Allgemeine Gewerbefreiheit. Die Reformpolitik des preußischen Staatskanzlers Hardenberg (1810–1820), Göttingen 1983.

VOGEL, Barbara: Beamtenkonservatismus. Sozial- und verfassungsgeschichtliche Voraussetzungen der Parteien in Preußen im frühen 19. Jahrhundert, in: Dirk Stegmann u. a. (Hrsg.), Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Fritz Fischer, Bonn 1983, S. 1–31.

VOLKMANN, Heinrich: Die Arbeiterfrage im preußischen Abgeordnetenhaus 1848–1869, Berlin 1968.

VOLKSBLATT FÜR STADT UND LAND, Halle 1848/49.

VOSSISCHE ZEITUNG, Berlin 1848/49.

WAGENER, Hermann: Grundzüge der conservativen Politik, Berlin 1856.

WAGENER, Hermann: Die Politik Friedrich Wilhelms IV., Berlin 1883.

WAGENER, Hermann: Erlebtes. Memoiren 1848–1866, Berlin ²1884.

WAGENER, Hermann: Die kleine, aber mächtige Partei, Berlin 1885.

DIE WAHLRESULTATE in ganz Preußen am 17. Juli 1849. Genaue nach Regierungsbezirken und Kreisen geordnete Zusammenstellung aller bekannt gewordenen Wahlen nebst geschichtlicher Einleitung. Beitrag zur Statistik der Parteien in Preußen, besonders in den Städten, Berlin 1849.

WALKER, Mack: German Home Towns. Community, State and General Estate 1648–1871, Ithaca 1971.

WALTER, Hans: Die innere Politik des Ministers von Manteuffel und der Ursprung der Reaktion in Preußen, Diss. Berlin 1910.

WASSMUND, Hans: Revolutionstheorien, München 1978.

WEBER, Max: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen 1924.

WEBER, Rolf (Hrsg.), Revolutionsbriefe 1848/49, Frankfurt/M. 1973.

WEBER, Rolf: Die Beziehungen zwischen sozialer Struktur und politischer Ideologie des Kleinbürgertums in der Revolution von 1848/49, in: ZfG 13, 1965, S. 1186–1193.

WEGGE, Hans: Die Stellung der Öffentlichkeit zur oktroyierten Verfassung und die preußische Parteibildung 1848/49, Berlin 1932.

WEHLER, Hans-Ulrich: Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975.

WEIGEL, Sigrid: Flugschriftenliteratur 1848 in Berlin. Geschichte und Öffentlichkeit einer volkstümlichen Gattung, Stuttgart 1979.

WIEGAND, Friedrich: Der Kreis der „Maikäfer" in Berlin, in: Deutsche Rundschau 160, 1914, S. 179–291.

WIEGAND, Hanns Jürgen: Das Vermächtnis Friedrich Julius Stahls. Ein Beitrag zur Geschichte konservativen Rechts- und Ordnungsdenkens, Königstein/Ts. 1980.

WILDGRUBE, Max: Die politischen Theorien Ludwig von Gerlachs, Heidelberg 1914.

WINKLER, Heinrich August: Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus, Köln 1972.

WITTE, Hermann: Die pommerschen Konservativen. Männer und Ideen 1810–1866, Berlin 1936.

WITTE, Hermann: Vom Nachlaß Ernst Ludwig von Gerlachs, in: AfK 31, 1942, S. 137–162.

WOLF, Sylvia: Politische Karikaturen in Deutschland 1848/49, Mittenwald 1982.

WOLFF, Adolf: Berliner Revolutionschronik, 3 Bde., Berlin 1851–54, Nachdruck Leipzig 1979.

WOLLSTEIN, Günter: 1848 – Streit um das Erbe, in: NPL 20, 1975, S. 491–507 (I), NPL 21, 1976, S. 89–106 (II).

WOLLSTEIN, Günter: Deutsche Geschichte 1848/49. Gescheiterte Revolution in Mitteleuropa, Stuttgart 1986.

WÜLFFING, F.: Die Stellung der Vertreter des Gouvernements und der Conservativen in Staat und Kirche auf dem preußischen Landtage, Breslau 1847.

WURZBACHER, Gerhard: Die öffentliche freie Vereinigung als Faktor soziokulturellen, insbesondere emanzipatorischen Wandels im 19. Jahrhundert, in: Walter Ruegg; Otto Neuloh (Hrsg.), Zur soziologischen Theorie und Analyse des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1971, S. 103–122.

ZIEBURA, Gilbert: Anfänge des deutschen Parlamentarismus. Geschäftsverfahren und Entscheidungsprozeß in der deutschen Nationalversammlung 1848/49, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Faktoren der politischen Entscheidung. Festgabe für Ernst Fraenkel, Berlin 1963, S. 185–236.

Register

Das Register verzeichnet die im Text genannten Personen und Orte.

Aachen 158, 292
Aegidi, Ludwig 239
Andrae-Roman 217
Arnim-Boitzenburg, Adolf Heinrich Graf 57, 76, 106, 108 f., 242, 265, 296, 299, 315
Arnstedt, Albrecht von 78
Arnsberg 158
Arnswald 235
Auerswald, Rudolf von 15, 54, 61, 80, 110, 120-124, 130 f., 225, 251
Arnim, Achim von 44, 306, 311

Bakunin, Michail 312
Barmen 166
Bassermann, Friedrich Daniel 143
Baumgarten, Hermann 333
Baumstark, Eduard 65, 141
Beeskow 116
Beiersdorf 259 f.
Belgard 123, 141, 217
Below-Hohendorff, Alexander von 90, 104
Berends, Julius 14, 93
Bergmann, Jürgen 173, 189
Bergsträsser, Ludwig 27
Berlin 12, 15, 31, 44, 52, 57, 59, 65, 67, 71, 73, 75-82, 84 f., 87, 90-96, 99, 105 ff., 110, 114 f., 122, 125 ff., 132-136, 140 ff., 146, 148, 150 f., 153 f., 158 f., 161, 164, 166, 169 ff., 173-178, 190, 192, 199, 209 f., 215, 221, 223, 233, 241 ff., 245 f., 249, 251-254, 256 f., 262 f., 265, 268-272, 275-279, 281, 283-287, 290 f., 297, 299 ff., 303, 322 f., 326 f., 329, 331 f., 334 ff., 338
Bernau 74
Bethmann Hollweg, Moritz August von 61, 109, 197, 199 ff., 219, 253, 271, 279
Beyersdorf 244
Bindewald, J. 253
Birnbaum 116
Bismarck, Otto von 29, 53 ff., 60, 63, 88, 90, 99 f., 104, 108 f., 174, 213, 253, 267, 274 f., 280, 299, 306 f., 311, 332, 341
Bitterfeld 265
Boldt, Werner 27
Bonn 199
Born, Stephan 312
Borries, Mitglied der pr. NV 66
Botzenhart, Manfred 15, 27
Brandenburg, Friedrich Wilhelm Graf 136, 138, 141 f., 209, 232, 234, 241, 250, 259 f., 277, 280 f., 290 f., 293, 306 ff., 314, 338
Brandenburg 22, 76, 78, 92, 139 f., 168, 232 ff., 236, 249, 265, 307
Brentano, Clemens 45
Breslau 86, 155, 159, 163, 313
Breßler, Graf 128 f., 132, 177
Brieg 86
Brinken, von der, Landrat 116
Bromberg 158, 165, 320
Bülow-Cummerow, Ernst von 13, 38, 49, 59, 101 f., 104, 106 ff., 124, 129 f., 137 f., 140, 245, 263 f., 302, 308, 315-318, 328 f., 334
Burke, Edmund 37, 44
Bußmann, Walter 28

Calau 163
Cammin 296
Camphausen, Ludolf 12, 15, 30, 59, 62, 64, 68 ff., 80, 118
Canis, Konrad 30
Carnin 115
Charlottenburg 122
Chateaubriand, François René Vicomte de 45
Cleve 166
Cottbus 96

Dahlmann, Friedrich Christoph 297
Danzig 83, 146, 148, 158, 164, 291
Decker, Rudolf Ludwig von 178
D'Ester, Karl 226
Detmold 31
Dohna, Hermann zu 186 f., 197
Dortmund 260
Dresden 312
Düsseldorf 158 f., 166, 313
Duverger, Maurice 249

Eiselen, Ernst Friedrich 83
Elberfeld 124 f., 313, 330
Elbing 84, 164
Engels, Friedrich 188, 210, 308
Epstein, Klaus 49
Erfurt 158 f., 165, 265, 325, 328, 334
Eyck, Frank 67

Finck von Finckenstein, Ludwig Wilhelm 61
Fischer, Hubertus 30, 287
Fischer, Ferdinand 272
Florencourt, Franz von 17 f.
Flottwell, Heinrich Eduard von 116
Frankfurt/M. 15, 27, 71, 95, 99, 115, 117, 122, 132, 133, 135, 143, 190, 192, 194 f., 272, 290, 300, 305, 322, 325 ff., 335 f.
Frankfurt/O. 125, 127, 148, 158, 163, 244, 265, 319
Franzburg 195
Friedeberg 163, 309
Friedrich Wilhelm IV. 12 f., 15, 31, 48, 53 f., 57 ff., 60, 63 f., 67 ff., 75, 84 ff., 93 f., 98-102, 104, 107-110, 115, 118 f., 122, 124 ff., 131, 134-140, 142 f., 148 ff., 178 ff., 184, 190 f., 203, 207, 217 f., 222-225, 232-240, 242 f., 250, 256 f., 259-262, 268 f., 272 ff., 276, 278, 280 f., 283, 289, 292 f., 297, 299-310, 318 ff., 322, 324-327, 331, 336 ff.

Gagern, Heinrich von 68, 143, 194, 298 ff., 312, 325 f.
Gall, Heinrich Ludwig Lambert 205
Gardelegen 257
Gentz, Friedrich 37, 47
Gerlach, Ernst Ludwig von 11, 15 f., 29, 43, 45, 47, 52, 54 f., 60 f., 91, 97 ff., 109 ff., 113 f., 145, 148, 174, 195 f., 200, 219 f., 235, 240 f., 249, 261 f., 265, 276 f., 279, 289 f., 315, 326 f., 329, 332 f., 339, 341
Gerlach, Leopold von 13, 29, 45, 55, 60 f., 63, 85, 87 f., 91, 94, 97, 99, 102, 130, 145, 147, 174, 224, 233, 235, 240, 271, 280, 289, 294, 299, 314 f., 327, 329, 339
Gervinus, Georg Gottfried 55
Gierke, Julius 101
Gladbach 260
Gneisenau, Bruno Graf 54
Göschel, Karl Friedrich 241
Goltz, Robert Heinrich Graf von der 61, 88, 126, 197, 277 f.
Gotha 325, 333
Grabow, Wilhelm 66, 104, 273, 280
Greifenhagen 149, 151 f.
Griesheim, Gustav von 119
Gross-Strelitz 217
Gülzow 163, 318
Gumbinnen 158, 160, 164, 292

Habel, Ferdinand 281 f., 285
Hagen, Oberfinanzrat 134
Halle 17, 83 f., 94-97, 123, 136, 144, 165, 176, 214, 219, 255, 261, 265, 301, 310, 319
Haller, Karl Ludwig von 43 ff., 47, 49, 240
Hamburg 192
Hansemann, David 12, 15, 30, 59, 62, 68, 70, 80, 100, 102, 104, 108, 120, 123 f., 131, 205, 224 f.
Hardenberg, Karl August Fürst von 41, 45
Harkort, Friedrich 121, 141, 195, 205, 236, 250 f., 255, 261, 275, 311
Heffter, Heinrich 226
Hegel, Georg Friedrich Wilhelm 119
Heidelberg 214
Hengstenberg, Ernst Wilhelm 215
Heydt, August von der 207, 300
Hoffmann, C.W. 209, 217 f.
Huber, Victor Aimé 18, 46, 49-52, 54, 72, 88, 91, 175, 185, 202-206, 209-212, 267 f.
Hupfeld, Hermann 93

Jacoby, Johann 93, 138
Jena 219
Jerichow 227, 331
Johann, Erzherzog von Österreich 68, 95
Jordan, Erich 28, 30

Iserlohn 313
Jüterbog 173, 269

Karlsbad 45, 50
Kempen 260
Kleist-Retzow, Hans von 29, 102, 105, 107 ff., 116, 123, 217, 267, 280, 299, 306, 311
Kleist, Heinrich von 44, 99, 130
Kliem, Manfred 31
Koblenz 158
Köln 157
Königsberg 83, 139, 158, 164, 173, 255, 266, 323 f.
Königsberg in der Neumark 149, 152
Köpke, Rudolf 76, 133, 301
Köslin 153, 158, 165, 287
Kohn-Bramstedt, Ernest 179
Kolnai, Aurel 147
Koselleck, Reinhart 42
Krause, Justizrat 266, 322 f.
Krefeld 127, 160, 166, 171 f., 260, 313, 339
Kuhr, Julius 282

Ladenberg, Adalbert von 233, 281
Lamberti, Majorie E. 28
Lancizolle, Carl Wilhelm 88
Landsberg 139
Langewiesche, Dieter 19 f., 24, 27, 183
Lauer, B. 82
Lavergne-Peguillen, Moritz von 197 f.
Ledebur, Leopold von 287
Lehnin 78 f.
Leo, Heinrich 18, 91, 97
Lepsius, M. Rainer 21, 159
Liegnitz 158, 309
Liebenwald 189
Louis Philippe 11
Lübbecke 166

Magdeburg 91-95, 127, 158 f., 164, 195
Malmö 122
Mannheim 75
Mannheim, Karl 34 f.
Manteuffel, Otto von 23, 54, 136, 138, 209, 232, 241, 280 f., 290 f., 293, 308, 314 f., 317, 324, 330, 338
Marienwerder 158, 164
Märcker, Friedrich August 104
Marwitz, Friedrich August Ludwig von der 38
Marx, Karl 210, 212, 294
Massow, Louis von 299
Mattheisen, Donald J. 66
Matthis, Ludwig Emil 327
Memelland 83
Merseburg 31, 158 f., 164
Metternich, Klemens Fürst von 8 f., 45, 293
Mevissen, Gustav 73, 235, 239
Michels, Robert 89
Milde, Karl-August 14, 104, 207
Minden 158, 166
Moers 166, 260
Möller, Johann Friedrich 222
Mohrungen 75
Möser, Justus 36, 38
Mohl, Robert von 205
Montesquieu, Charles de 48
Mooser, Josef 40
Müller, Adam 37, 43 f., 130
Münster 31, 158, 166, 265

Napoleon III. 210 f., 298
Nauen 91, 173, 277
Naumburg 256, 265
Neudamm 243, 319
Nipperdey, Thomas 25, 27

Odenkirchen 260
Offenburg 146
Oppeln 158
Orr, William J. 29
Olmütz 305
Osterwick 307

Panknin 139, 319
Paris 11, 75, 122, 131, 190
Patow, Erasmus Robert von 70, 100, 143
Perleberg 243
Peucker, Eduard von 95
Pfuel, Ernst von 130 f., 135
Pinto, Graf 102
Plehwe, Bernhard Joachim von 83, 173
Plesse 269
Plotz, von 138
Posen 158, 164, 219, 242, 308, 313
Potsdam 31, 61, 78 f., 158 f., 163, 172 f., 256, 265, 301, 324, 331
Prenzlau 173, 309
Puttkamer-Reinfeld, Eugen von 53, 281

Radowitz, Joseph Maria von 14, 190 f., 203, 305, 325, 327, 339

Rathenow 314
Rauch, Friedrich Wilhelm 59, 299
Rautenberg, C.L. 75
Raveaux, Franz 13
Ravensberg 40, 76, 159, 216
Reichensperger, Peter Franz 66, 121
Riemeyer, Industrieller 83
Rintelen, Heinrich Wilhelm von 233, 300
Rodbertus-Jagetzow, Johann Karl 195, 225, 305 ff., 322
Rössel 197
Rotteck, Carl von 46

Sander, Friedrich 215
Savigny, Karl Friedrich von 76 f., 253
Schieder, Theodor 27
Schlegel, Friedrich von 36
Schmerling, Anton Ritter von 122
Schmidt, Siegfried 30 f.
Schnabel, Franz 36
Schneeweis, Abg. der 2. Kammer des pr. Landtages 295
Schön, Theodor von 116
Schult, Richard 30
Schultz, Abg. der pr. NV 121
Schulze-Delitzsch, Hermann 141, 205, 207
Schwartze, Moritz 85
Schwarzenberg, Felix Fürst zu 298, 301
Schweidnitz 120
Schwerin 280, 306
Schwerin-Putzar, Maximilian Karl Graf 216
Selasinsky, General 283
Seld, Baron von 287
Senfft-Pilsach, Freiherr Ernst von 61, 88, 91, 97, 109, 145, 174, 278, 299, 327
Simon, Heinrich August 299
Smith, Adam 43
Soldin 149, 152
Spiegel 244
Stadelmann, Rudolf 188
Stahl, Friedrich Julius 17, 45-48, 98 f., 133, 184, 206, 219, 221, 241, 253, 315, 341
Stargard 229
Stein, Lorenz von 203
Stein, Julius 120-123
Sternberg 269
Stettin 31,101, 104, 108, 158, 165, 265 f., 291, 303, 309, 322, 333
Stralsund 158, 165
Stuttgart 312
Swinemünde 59

Thadden-Trieglaff, Adolf von 13, 39, 50, 53, 63, 88, 91, 97, 107, 145, 174, 241
Teltow 85, 92, 114, 176, 257
Templin 67, 119, 168 f., 242, 265, 315
Thiele, Abg. d. 2. Kammer des pr. Landtages 274
Thorn 139
Tilsit 83, 266
Tocqueville, Alexis de 16
Torgau 265
Tormin, Walter 27
Trier 158

Uhlich, Leberecht 61
Ungern-Sternberg, Alexander von 179
Unruh, Hans Victor von 121, 138, 273, 295 f.

Valentin, Veit 238, 300, 313
Varnhagen van Ense, Karl August 284
Vierhaus, Rudolf 46
Vincke, Georg von 54, 251, 255, 273, 275, 280, 299, 311
Voß-Buch, Carl Graf 61, 327

Wagener, Hermann 29, 55, 60 f., 72, 185
Wagner, Richard 312
Waldeck, Benedikt 68, 118, 135, 233 f., 237
Wardeck, Gutsbesitzer 136 ff.
Wernigerode 206
Wichern, Johann Hinrich 220
Wien 27, 122, 131, 135 f., 143, 190, 298, 300
Wilhelm, Prinz von Preußen 179, 189, 283
Winkler, Heinrich August 189
Wittenberg 199, 219, 222
Wollin 313
Wolmirstedt 309
Wrangel, Friedrich Graf 135, 141, 303
Wülknitz, A. von 92, 94

Zachariä, Mitglied der pr. NV 93
Zauche-Belzig 78 f., 265, 307
Zedtwitz, Mitglied der pr. NV 66
Zehdenick 217, 256
Züllichau 149